

Zeitschrift des Vereins  
für  
Geschichte Schlesiens

---

Namens des Vereins  
unter Mitwirkung der Schriftleitung  
herausgegeben

von  
Konrad Dutke und Erich Mandt

---

Zweiundsechzigster Band

---

Breslau  
Crewendt & Granier  
1928

4026.62

II



30.000/-

**Mitglieder der Schriftleitung.**

Butke. Wendt. Seppelt. Randt.

---

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Breslau 16, Tiergartenstraße 13, einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift (Band 63) sind bis zum 1. April 1929 druckfertig in Reinschrift einzuliefern. Nachträglich eingehende, wenn auch vorher angemeldete bzw. bereits bedingungsweise angenommene Manuskripte können nur für einen folgenden Band berücksichtigt werden.

---

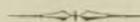
X-5564	
4026/	II
1928	

## Inhalt des zweiundsechzigsten Bandes

I. Matthäus Apelles von Löwenstern, ein schlesischer Dichter, Musiker und Gelehrter (1594—1648). Von Privatdozent Dr. phil. Peter Epstein	1
II. Das Augustinerchorherrenstift und die Steinaltertümer des Zobtengebietes. Von Studienrat i. R. Professor Dr. phil. Paul Knötel	31
III. Der Kampf um den Grenzwald zwischen den Herzögen und Bischöfen von Breslau im 13. Jahrhundert. Von Oberstudienrat i. R. Professor Dr. phil. Ernst Maetsche	65
IV. Originalbriefe des Bischofs Jacob v. Salza an die Päpste Clemens VII. und Paul III. betr. seine Stellung zur Reformation (1524—1536). Von Dr. theol. Hubert Jedin (Rom)	82
V. Die Breslauer Weißgerberzunft als Hauptzucht. Von Dr. phil. Maria Breuer	101
VI. Die Erschließung des Riesengebirges bis zum Jahre 1700. Von Bibliotheksrat Dr. phil. Herbert Gruhn	116
VII. Der Anfang der schlesischen Jesuitenprovinz. Von Studienrat Professor Hermann Hoffmann	147
VIII. Aus den Anfängen einiger evangelischer Gemeinden in Oberschlesien. Von Pastor Lic. theol. Friedrich Schwender (Swientochlowitz, Polnisch Oberschlesien)	172
IX. Die alt-niederschlesischen Fayencesfabriken. Von Bildhauer und Privatdozent Dr. phil. Kurt Bimler	185
X. Neue Lassalle-Dokumente. Von Bibliotheksrat Dr. phil. Alfred Schneider	205
XI. Das Ringen zwischen Ost- und Westeuropa, gezeigt an der Entwicklung der Städte Ottmachau und Reisse. Von Privatdozent Dr. Josef Pjizner (Prag)	219
XII. Das Testament des Brieger Domherrn Christoph Wagner. Von Studienrat Professor Dr. phil. Franz Nieländer (Brieg)	228
XIII. Die letzten Schicksale Jakob Treptaus von Rosenheim. Von Studienrat i. R. Professor Dr. jur. h. c. Adolf Schaub (Brieg)	243
XIV. Beiträge zur Geschichte des Kardinals Friedrich von Hessen, Bischofs von Breslau (1671—1682). Von Staatsarchivdirektor Dr. Wilhelm Derisch	272
XV. Die topographischen Karten (Landesaufnahmen) Schlesiens aus der Zeit Friedrichs des Großen. Von Dr. phil. Theodor Masche	331
XVI. Besprechungen:	
Antonio, De II', Die Holzschneiderschule in Bad Warmbrunn [G. Grundmann]	388
Baumgart, Paul, Bibliographie von Stadt und Kreis Neumarkt [W. Derisch]	356
Bellée, Hans, Literatur zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923 bis 1925 [W. Derisch]	355
Blümel, Georg, Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg [F. Wiedemann]	372
Bretschneider, Paul, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau [F. Nieländer]	367
Bretschneider, Paul, Urkundenbuch der Stadt Münterberg in Schlesien. Teil I u. II [W. Carlstens]	368
Burdach, Konrad, Schlesiisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des vierzehnten Jahrhunderts [G. Schöppe]	362

Carsted, Samuel Benedikt, Agendorfer Chronik [Fr. Granier] . . .	370
Craemer, August, Stadtbuch der Stadt Friedeberg a. Queis [E. Graber]	394
Ellinger, Georg, Angelus Silesius [W. E. Peudert] . . . . .	391
Engelbert, Kurt, Kaspar v. Logau, Bischof von Breslau (1562—1574) [A. U. Siegel] . . . . .	377
Engelbert, Kurt, Geschichte der Stadt Wanssen und des Wansener Haltes [A. Nowack] . . . . .	397
Freudenthal, Fritz, Die fünfhundert Hüfen des Klosters Leubus [B. Seidel] . . . . .	384
Graber, Erich, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sagan. Kreis Neustadt [S. Wendt] . . . . .	364
Hartmann, Maximilian, Die evangelische Kirche Schlesiens in geschicht- licher Entwicklung bis auf die Gegenwart [S. Eberlein] . . . . .	379
Jungandreas, Wolfgang, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart [B. Martin] . . . . .	389
Knötel, Paul, Aus alten schlesischen Städten [G. Schoenaich] . . . .	393
Lehmann, Rudolf, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz [W. Derfch] . . . . .	356
Loewe, Viktor, Bibliographie der Schlesischen Geschichte [W. Derfch] .	355
Masner-Festschrift (= Jahrbuch des Schles. Museums für Kunstgewerbe u. Altertümer 1928) [B. Bretschneider] . . . . .	361
Mehger, Konrad, und Mehger, Franz, Das Leben der heiligen Hedwig [P. Knötel] . . . . .	376
Michael, Edmund, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Teil I [S. F. Schmid] . . . . .	337
Moepert, Adolf, Die Anfänge der Rübezahllage [S. Gruhn] . . . . .	388
Nerlich, Elisabeth, Wirtschaftsgeschichte der geistlichen Herrschaft Trebnitz im Mittelalter [S. Reinde-Bloch] . . . . .	384
Deutsches Grenzland Oberschlesien. Ein Literaturnachweis. Hggd. von Karl Raifig, Hans Bellée, unter Mitarbeit von Lena Vogt [W. Derfch] . . . . .	355
Ostland-Berichte [M. Laubert] . . . . .	360
Peudert, Will-Erich, Die Rosenkreuzer [F. Andreae] . . . . .	382
Peudert, Will-Erich, Schlesische Volkskunde [G. Schoppe] . . . . .	385
Promnitz, Else, Hedwig die Heilige, Gräfin von Andechs-Diesßen, Herzogin in Schlesien und Polen [P. Knötel] . . . . .	376
Rabin, Israel, Vom Rechtstamps der Juden in Schlesien (1582—1713) [E. Ribansky] . . . . .	374
Randt, Erich, Schlesien, in den Jahresberichten für Deutsche Geschichte [W. Derfch] . . . . .	355
Riemann, Ernst, Das Schlesische Auenrecht. IV. Auflage [E. Randt] .	373
Rother, Karl, Die schlesischen Sprichwörter und Redensarten [J. Klapper]	386
Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. VII [D. Schwarzer] . . . . .	380
Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien [E. Michael] . . . . .	379
v. Ziele-Windler, Eva, Die Bergmannstochter [E. Graber] . . . . .	393
Wentzher, Erich, Listen der Görlitzer Schützengilde 1506—1927 [Fr. Weßen]	395

(Der Literaturbericht zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1926 u. 1927, bearbeitet von Dr. Jessen, ist wie der letzte Literaturbericht als besonderes Heft beigegeben.)



## I.

# Matthäus Apelles von Löwenstern, ein schlesischer Dichter, Musiker und Gelehrter (1594—1648).

Von  
Peter Epstein.

Unter den Männern, die gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts in Breslau gelehrte Studien betrieben, ist mancher, dessen Name durch neue Forschung wieder Klang und Ansehen gewonnen hat. So ging es dem Dichter Christoph Köler, dem Schulmann Elias Major. Die merkwürdige Persönlichkeit des Apelles von Löwenstern dagegen, der diesem in Freundschaft verbunden war und von jenem mehrfach besungen wurde, ist bis heute nicht in ihrer wahren Bedeutung dargestellt worden. Wer etwas über ihn erfahren möchte, muß entweder die alten schlesischen Historiographen befragen oder er muß deren Angaben, häufig in mißverständlicher Form zitiert, bei den Historikern des evangelischen Kirchengesangs auffuchen. Denn als geistlicher Liederdichter und Erfinder der zugehörigen Melodien, als „Sänger und Sezer“ also (um Winterfelds Unterscheidung zu gebrauchen), ist Löwenstern noch heute nicht ganz vergessen. Darüber hinaus ist über den Musiker vor 35 Jahren eine Spezialstudie geschrieben worden<sup>1)</sup>, die zum ersten Mal ein Bild von der kompositorischen Tätigkeit Löwensterns entwarf<sup>2)</sup>, weiterhin aber keinen Begriff von der Gesamtpersönlichkeit zu geben vermochte und bereits im biographischen Teil zahlreiche Lücken bestehen ließ, die wenigstens teilweise im folgenden geschlossen werden sollen. Mit das Wesentlichste zu Löwensterns Leben und Werk weiß eine Biographie zu sagen, die seinem Schützling und Freunde Andreas Tscherning in neuerer Zeit gewidmet wurde<sup>3)</sup>, ein Grund mehr, nun einmal Löwensterns vielseitiges Wirken selbst zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen<sup>4)</sup>.

1) Hugo Steinik, Über das Leben und die Kompositionen des M. A. v. L. — Diss. Rostock 1892. 2) Dies wäre ohne Emil Bohns Kataloge der Breslauer Musikdrucke und -handschriften nicht möglich gewesen. 3) Hans Heinrich Borchardt, Andreas Tscherning, ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. München-Leipzig 1912. 4) Bei den Nachforschungen zur Lebensgeschichte des Apelles v. Löwenstern fand ich bei der Leitung der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs und des Staatsarchivs in Breslau wirksamsten Rat und vielfache Unterstützung, wofür ich an dieser Stelle besonders danken möchte.

### I. Der Aufstieg (1594—1639).

Als Lehrer und Kantor in der oberschlesischen Heimat. — Als Flüchtling im Fürstentum Oels. — Im Dienste Heinrich Wenzels in Bernstadt: Leitung der Kirchenmusik, Aufsicht der Schule, Kammerverwaltung, Ernennung zum fürstlichen und kaiserlichen Rat, Erhebung in den Adelsstand. — Dokumente über die Tätigkeit für Kirche und Schule.

Der Lebensgang des Matthäus Apelles von Löwenstern ist oftmals geschildert worden; denn mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit wie seine Leistung erweckte von jeher dieser seltene Aufstieg vom Handwerkersohn zum adligen kaiserlichen Rat. Der Lebensgang sei daher nur kurz wiederholt, um die Punkte besonders hervortreten zu lassen, in denen die bisher geltenden Annahmen heute berichtigt oder erweitert werden können.

Apelles v. Löwenstern ließ sich nicht gern daran erinnern, daß er als der Sohn eines einfachen Sattlermeisters in Polnisch-Neustadt (Oberschlesien) geboren war (20. April 1594). Nicht einmal der bürgerliche Vatersname ist zuverlässig überliefert. Die bisherige Meinung, daß der Name „Löwenstern“ von „Löwe“ herzuleiten sei, entbehrt jeglicher Beweise. Hingegen findet sich ein bisher übersehener Anhaltspunkt dafür, daß der bürgerliche Name Apel oder Appel gelautet hat. Nikolaus Henel v. Hennenfeld nennt ihn in einem ausführlichen Lebensbild <sup>1)</sup> „Matthaeum Apellium, sed qui mutato nomine Apelles postea dici voluit“. Und im Testament vom 24. Februar 1641 <sup>2)</sup> spricht Matthäus von seinem Bruder „Balthasarn Apelli“, womit also ebenfalls der Name Apel für die Familie belegt wird, dessen beziehungsreiche Latinisierung „Apelles“ der richtigeren Form „Apellius“ nach dem Zeugnis Henels vorgezogen wurde.

<sup>1)</sup> Henel, „Silesia togata“. Handschrift der Stadtbibl. Breslau Hf. 177, II, fol. 996. <sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 17, Bresl. Testamente Bd. 20, fol. 55 ff. Diesem Bruder vermachte Apelles seinen gedruckten und geschriebenen Notenschatz. Eine Schwester Dorothea, die ihm „von Jugend auf viel treue erwiesen“, wohnte in Bernstadt als Gattin von Paul Niese; ihrem jüngsten Sohn, der nach dem Oheim „Matthes“ hieß, und dessen Schwester „Käthen“ setzte Löwenstern ebenfalls Legate aus. Eine verstorbene Schwester Catharina hatte zwei überlebende Töchter. — Über Löwensterns eigene Familie sind mehr Vermutungen als Tatsachen bekannt. Die angebliche Vermählung der Tochter Rosina mit einem Freiherrn v. Nimptsch (Sinapius) scheint auf einer Verwechslung zu beruhen: Löwensterns zweite Gattin Barbara v. Larnau starb nämlich am 16. Juni 1672 als wiederverehelichte Freiin von Nimptsch (Stadtarhiv Breslau, Hf. Q 60, fol. 5 b). Rosina selbst war vielleicht eine Pflugechter. Denn Andreas Tscherning schreibt in einem Sonett an Löwenstern: „Du nahmst vor kurzer Zeit erst eine Tochter an.“ (Dtsch. Ged. Frühling, 1642, S. 275.)

Während für die angeblichen Universitätsstudien in Frankfurt Scultetus <sup>1)</sup> nach wie vor die einzige Quelle bleibt, ist Löwensterns Anstellung in Leobschütz auch durch Henel verbürgt, und zwar wurde er vom Rat jener Stadt berufen, „ut et adolescentiam in ludo literari formaret et in aede sacra symphonicos concertus (erat enim ea arte . . . doctissime eruditus) moderaretur“ <sup>2)</sup>. Zwölf Jahre stand er nach einer ebenfalls bisher nicht benutzten gereimten Biographie von Christoph Köler (Röler) <sup>3)</sup> im Schul- und Kirchendienst, bis er einen neuen Wirkungskreis suchte; er wäre demnach von 1613 bis 1625, also seit seinem neunzehnten Lebensjahre, in Leobschütz gewesen. In diese Zeit fällt auch seine erste Eheschließung, mit Martha Adam <sup>4)</sup>. Ein Freund aus jenen Jahren, der Leobschützer Senator Zacharias Scherffer <sup>5)</sup>, schrieb am 15. April 1631 dem Apelles die bezeichnenden Sätze <sup>6)</sup>:

„Ex turbulentissimo Patriae nostrae statu et medio quasi ex incendio singulari Dei providentia Te, Vir Clarissime et Amice plurime colende, olim fuisse ereptum cum tibi gratuler plurimum, tum mihi hoc inprimis iucundum fuit auditu, quod . . . Deus clementissimus . . . Te quoque seorsum novis subinde honoribus et aliis fortunae bonis largiter auctum et florentem fecerit. . . .

Itaque te cum carissima Marthula tua Coniux mea necum Plurimum consalutatos . . . cupimus.“

Die höchst verwirrte Lage der Heimat war es, die Löwenstern zur Auswanderung gezwungen hatte. Seine ganze Familie scheint damals in den Religionswirren des Dreißigjährigen Krieges Oberschlesien verlassen zu haben, denn im Testament heißt es von der Schwester Dorothea, daß „sie auch umb der Ehre Gottes willen alles das Ihrige zur Neustadt verlassen vndd bißhero nebenst den Ihrigen gleichsamb in exilio leben müssen.“ Im Exil aber machte Löwenstern sein Glück, denn er fand — wie Henel sagt: „hac occasione Olsnam

1) Scultetus, Hymnopoet Silesiorum, Wittenberg 1711. 2) Henel, Silesia togata. 3) „Ehren-Gedicht an den Wol Edlen / Geftrengen vnd Hochbenamnten Herrn M. A. v. L. . . ., Alß er den 21. Herbstmonats dieses jht lauffenden 42 sten Jahres seinen Nahmens Tag beging.“ Breslau (1642). Vollständiger Titel bei Max Hippe, Christoph Köler, ein schlesischer Dichter des 17. Jahrhunderts = Mitt. aus d. Stadtarchiv u. d. Stadtbibliothek zu Breslau, Heft 5, Breslau 1902, S. 34. Über Köler vgl. auch Georg Ellinger, Angelus Silesius, Breslau 1927, S. 8. 4) Steinig, S. 12: „Über seine erste Frau ist außer dem Vornamen Martha nichts bekannt.“ Dagegen Henel: „Uxorem duxit, cum ad huc Leobschucii esset, Martham Adamiam.“ Sie starb im August 1636 (vgl. unten S. 5.) 5) Kurze Angaben bei Paul Drechsler, Wenzel Scherffer v. Scherfferstein. Diff. Breslau 1886, S. 9. 6) Kopie von Ezechiel in „Scherfferiana“, HJ. des Stadtarch. Breslau.

delatus“ — im Fürstentum Dels seinen neuen, bedeutenden Wirkungsbereich.

In den Delsler Landen regierten seit 1617 zwei Brüder aus dem Münsterberger Fürstenhaus: Heinrich Wenzel und Karl Friedrich <sup>1)</sup>. An den Hof Heinrich Wenzels in der kleinen Residenz Bernstadt ward Apelles v. Löwenstern verschlagen und hier „bahnte er sich durch die Musik den Weg zur fürstlichen Gnade“ <sup>2)</sup>. Köler hat den allmählichen Aufstieg Löwensterns hübsch skizziert: Herzog „Wenceslaw“ habe seine Abneigung gegen den Hofdienst, die ihn kurz zuvor eine Stellung in Troppau ausschlagen ließ, zu besiegen gewußt und nach und nach all seine Fähigkeiten sich dienstbar gemacht.

„Und erstlich dir legt auff die Renten-Meisterei,  
So dir ein Spiel nur war; befahl dir auch dabey,  
Der Fürstlichen Capell in trewen fürzustehen:  
Da man denn bald ersah ein großes Licht aufgehen  
Am kleinen Weidenstrom zu Hoff und beyhm Altar,  
Allda in kurzer Zeit viel Guts gestiftet war  
Durch deinen Wiß und Kunst. Die Leyer muß' erschallen  
Voran dem Ober-Herren zu Ehren und gefallen.  
Wie manchen schönen Psalm, durch Gottes Geist geregt,  
Hastu uns aufgesetzt und in das Herz gelegt,  
Wie warstu doch bemüht den Gottesdienst zu zieren,  
Auch gutte disciplin und Ordnung einzuführen,  
Als dir die Aufsicht ward der Schulen anvertraut.“

Apelles bewährte sich so, daß er fernerhin nach und nach Kanzlei, Sekretariat, die Ratswürde, das Steueramt und die Kammerverwaltung des Fürsten aufgebürdet erhielt. Deswegen auch habe ihn Kaiser Ferdinand II. „aus eigenem Angetrieb, wie seine Bull' befagt“, in den Ritterstand erhoben und sein Thronerbe Ferdinand III. den Adelsbrief bestätigt <sup>3)</sup>. Der ganze Aufstieg Löwensterns fällt etwa in die Jahre 1625—35 <sup>4)</sup>.

Aus dem Jahre 1635 ist eine Bernstädter Hofordnung erhalten <sup>5)</sup>, die ein anschauliches Bild von den patriarchalischen Zuständen in der Miniaturresidenz Heinrich Wenzels gibt. Im ganzen Zuschnitt war

<sup>1)</sup> Vgl. Martin Geist, Die Delsler Lehnsübertragung vom Jahre 1648. Ztschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens L (1916), S. 130. <sup>2)</sup> Sinapius, Oisnographia, 1707, I, 673. <sup>3)</sup> „Ehren-Gedicht.“ Über die Schwerefälligkeit des Kölerischen Poëms fällt bereits Tscherning ein treffendes Urteil in seinem Brief an Machner vom 11. Dez. 1642 (Stadtbibl. Breslau Hf. R 402, f. 862): „S. Colerus ist in seinem Ehrengedichte, so er Hn. Apelli geschrieben, ein zu schläffriger Politicus und gar zu getreuer Historicus.“ <sup>4)</sup> Vgl. Steinitz, S. 7 (Anm. 2), 12. <sup>5)</sup> Stadt-bibliothek Bresl. 2 F 107 h.

die nahe Hauptstadt Dels, wo Karl Friedrich residierte, zweifellos maßgebend, wie denn auch immer rege Verbindung zwischen den beiden Fürstensitzen herrschte. Das Bernstädter Edikt von 1635 ist eine Art fürstlicher Hausordnung, wendet sich vornehmlich gegen Unordnung, Fluchen und ähnliche dem frommen Herrn verhaßte Unsitten und galt ebenso für das Schloß zu Bernstadt, wie für das fürstliche Haus zu Vielguth. Der letztgenannte Sommersitz scheint ein Lieblingsaufenthalt des Herzogs gewesen zu sein, denn im Jahre 1628 fand Löwenstern Gelegenheit, eine achstimmige Motette „über das neue Vielguthische gebeud“, also zur Einweihung eines Schloßneubaus, zu schreiben <sup>1)</sup>).

Im August 1636 starb Löwensterns Gattin und wurde in Bernstadt beigesetzt <sup>2)</sup>). Am 13. Januar des folgenden Jahres heiratete Apelles zum zweiten Mal und befolgte hierbei den Rat, den er selbst einige Jahre später seinem jungen Freunde Tscherning gab <sup>3)</sup>): seine Wahl fiel auf eine reiche Erbin, Barbara v. Tarnau und Rühlschmalz, die Witwe des Delsler Staatsrates Ernst Lange († 1632) und Herrin auf Langenhof bei Bernstadt. Damit erwarb Löwenstern das seinem nunmehrigen Titel und Rang entsprechende Vermögen. Die Hochzeit wurde in aller Festlichkeit begangen und gab einem landsmännischen Poeten die Anregung zu einer ganzen Serie deutsch-humanistischer Barockdichtungen: „55 Der Götter und Göttinnen Hochzeit=Lieder“ von Wenzel Scherffer v. Scherffenstein <sup>4)</sup>). Jedoch erschien zunächst nur ein Auszug daraus, nämlich die tatsächlich zu Löwensterns Hochzeit vorgetragenen Gedichte <sup>5)</sup>), aus denen mancherlei über die Lebensauffassung des damaligen Löwensternschen Kreises hervorgeht. Wie ein Motto auf die später zu schildernde Breslauer Zeit klingen die Verse der Euterpe: Zwei Dinge erfreuen den Menschen,

„Ein liebliche Music, die jußt zusammen stimmt  
Und Bachus edles Raß, das auff der trauben kömmt.“

Calliope warnt die Hochzeitsgäste vor Amors Pfeilen:

„Es ist ein alter brauch, gemein ers also machet,  
Daß Er ben diesem Fest auff eins dergleichen trachtet.“

<sup>1)</sup> Manuskript Mf 1100 a in der Bibl. des Musik. Instituts bei der Universität Breslau. <sup>2)</sup> Am 25. August, vgl. ein lateinisches Beileidsgedicht von Paulus Hoepnerus, Philos. et Med. D., Breslau 1636. (Stadtarch. Bresl.) <sup>3)</sup> Vorherdt, Tscherning, S. 126. <sup>4)</sup> „Geist- und Weltlicher Gedichte Erster Teil,“ Brieg 1652, Buch 8. <sup>5)</sup> Als Einzeldruck „Der Götter und Göttinnen Prosopopöische Lieder,“ Brieg 1637.

Terpsichore aber spricht zu den Musikern:

„Ich, die Terpsichore als Mutter der Sirenen  
 Ermahn Euch Musicos, die Ich vor andern Söhnen  
 Viel Jahr erzogen hab, spart keine müß noch oleiß,  
 Wischt ab den unmuths staub, uffs best ein jeder weiß,  
 Durch Eurer Lieder thon. Die lieblichsten concerten  
 Schlagt im Finettus auff, und nehmet zur geferten  
 Die freudige Viol und Wende-sorgen-Laut',  
 Posaun- und Discantist streck dran auch seine Haut  
 Bald forte, bald pian, nach dem es ausgedrucket,  
 Bald praesto, wiederumb adagio fortrucket  
 Nach der capellen art; auß eurer käle (Kehle) hauß  
 Die besten clausulen (Verzierungen) auffs schönste gebt heraus.  
 Ist eines glücklich ab, so laßt den thon verschwinden,  
 Inn dessen habt ihr zeit ein anders zu erfinden.  
 Vergeßt deß Herman Scheins und seiner Wälder nicht,  
 Auch seiner Hirtenlust gönnt heute daß gesicht.  
 Und wechselt immer ab, daß sich die Gäste freuen  
 Und gierig sein zu hören, was Ihr jetzt denn von neuen  
 Werdt bringen uff die Bahn. Deß ganzen Chores zier (d. h. dem  
 Der Gott Apollo selbst die schnellen Finger führ.“ [Organisten]

Die Verse sind ausschlufreich, weil sie die musikalische Umrahmung einer herrschaftlichen Hochzeit im damaligen Schlesien getreulich festhalten. Chor- und Instrumentalmusik erklingt; das Neueste ist gerade gut genug: Finetti, „ein Wälscher, hat über die maafen schöne und liebliche Concerten (wie man sie iht nennet) in Druck geben“ (Scherffer), Joh. Herm. Scheins „Waldliederlein“ (1621) und „Hirtenlust“ (1624) werden genannt; der „Organoedus“ spielte auf der kleinen Orgel (Regal) oder dem Klavier den Continuo.

Leider erfahren wir von Löwensterns eigener musikalischer Betätigung aus diesen Versen gar nichts, vielmehr bringt die Fortsetzung eine (nach heutigen Maßstäben) reichlich derbe Anspielung auf die ehelichen Pflichten, die den Neuvermählten erwarten, wobei der Vergleich mit musikalischer Ausübung bis zu peinlichen Einzelheiten getrieben wird. Hier ist nun zu fragen: mit welchem Recht darf man Apelles als Musiker bezeichnen und wie wirkte sich seine Rangveränderung aus? In Leobschütz unterwies er — nach Henel — die Jugend in den Wissenschaften und leitete den Kirchenchor, war also Lehrer und Kantor. Nach Bernstadt kam er ebenfalls als „Archiphonascus“, brachte es aber im Schuldienst bald zum „Inspector scholae“. Die Leitung der Kirchenmusik erforderte zu damaliger Zeit eine ausgedehnte kompositorische Tätigkeit. Zu allen besonderen Gelegenheiten hatte der Kantor eigene Stücke zu schreiben, deren Be-

setzung sich ganz nach den gegebenen Verhältnissen richtete. So erklärt es sich, daß Apelles von Löwenstern geistliche Musik aller Arten hinterlassen hat, vom einstimmigen Kirchenlied bis zur viestimmigen Motette mit starkem Orchester. Der Hauptteil dieser Arbeiten dürfte den Bernstädter Jahren entstammen, wie ja auch Kölers Verse zu bestätigen scheinen. „Manchen schönen Psalm“ habe er damals „aufgesetzt“, eine nicht ganz eindeutige Angabe, denn als „Psalm“ bezeichnete man nach dem damaligen Sprachgebrauch jedes protestantische Kirchenlied, sodaß die Stelle also nicht ohne weiteres die Entstehung größerer geistlicher Kompositionen belegt.

Dem Kirchenlied aber galten nachweislich Löwensterns größte Bemühungen während der Bernstädter Epoche. Sein Landesherr, Heinrich Wenzel, war ein frommer Christ, der „wie in der Kirchen, so wol auch in Ihrem Fürstl. Zimmer vnd Schlaffgemach“ Bibel und Gesangbuch bei sich trug <sup>1)</sup>. Als Hofprediger berief er den bekannten Liederdichter David Bohemus (Behme), (1630 in Bielguth, seit 1638 in Bernstadt), der mit Apelles bis an dessen Lebensende befreundet blieb. So waren der Anregungen zu eigenem Schaffen genug. Apelles von Löwenstern hat seine religiösen Dichtungen nicht ohne Grund dem Desser Fürstenhaus gewidmet; ist doch eine größere Zahl seiner „geistlichen Oden“, die er 1644 erscheinen ließ, auf die „Symbola oder Gedensprüche“ schlesischer Fürstlichkeiten namentlich der Münsterberger Linie geschrieben <sup>2)</sup>. Löwensterns Dichtungen, zu denen er bekanntlich eigene Weisen schuf, verbreiteten sich rasch über ganz Schlesien. Ein Beweis dafür sind die zahlreichen Nachahmungen. So schrieben sowohl Bohemus wie Daniel Czepko Lieder nach dem Muster von Löwensterns „Christe du Beistand deiner Kreuzgemeinde“ <sup>3)</sup>. Bekannt ist Löwensterns Bestreben, antike Versmaße dem Kirchenlied dienstbar zu machen <sup>4)</sup>. Dagegen ist aus der Tatsache, daß Löwenstern dem Schlußchor der „Judith“ von Martin Opitz seine Choralweise „Wenn ich in Angst und Not“ untergelegt hat, noch nicht der

<sup>1)</sup> Vgl. „Geistliche Kirchen- und Haus-Musik“, Breslau 1644, Deditation von Gottfried Helwig. <sup>2)</sup> „Frühlings Mayen“, Breslau 1644; auch in der genannten Kirchen- und Hausmusik enthalten. Die liturgisch-musikalische Bedeutung dieser sogenannten „Apellis-Lieder“ ist bei Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, und Steinitz gebührend gewürdigt. <sup>3)</sup> „D. B.“: Christe du Heyland aller Hochbetrübten, in einem handschriftlichen Gesangbüchlein aus Bernstadt (1662), Staatsbibl. Berlin, Mus.ms. 40 173, fol. 54 r. — Czepko, Christe du Beistand ungefällicher Liebe, im Manuskript der Breslauer Stadtbibl. Hs. 3100, fol. 21 v. <sup>4)</sup> Vgl. Joh. Plaf, Die Rhythmen der Melodien unserer Kirchenlieder, Leipzig 1918, Kap. XII, 3 u. 4. Näheres hierüber im II. Abschnitt dieser Arbeit.

naheliegende Schluß gezogen worden, daß Löwenstern also zum mindesten dieses — im evangelischen Kirchengesang sonst nicht vertretene — rhythmische Schema dem poetischen Vorbild bei Opitz entlehnt hat. Damit ist ein nachweisbarer Zusammenhang des Dichters Löwenstern mit dem Schaffen Opitzens festgestellt, wofür die literarhistorische Forschung vielleicht künftig weitere Belege beibringen wird.

Daß zum mindesten ein Teil der „Apellis-Lieder“ schon früh in Bernstadt entstanden ist, möchte die Darstellung des Sinapius vermuten lassen<sup>1)</sup>: „Gleichwie durch dergleichen Lieder und durch die Music Herr Apelles die Gnade des Durchl. Herzogs Heinrich Wenzels, in dessen Diensten er zu Bernstadt gestanden, sonderlich zu gewinnen gewußt; also sind sowol von ihm als auch von dem zu gleicher Zeit lebenden Pastore zu Bernstadt, Davide Bohemo, Herrn Apellis vertrautem Freunde, unterschiedliche geistreiche Lieder dazumahl in Bernstadt herauskommen.“ Liederdrucke vor der Breslauer Sammlung, wie sie hiernach anzunehmen wären, sind allerdings bisher von Apelles nicht bekannt geworden.

Eine Würdigung des Dichters und Tonsetzers Löwenstern liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, sondern es soll vor allem auf seine vielseitige Gesamtpersönlichkeit hingewiesen werden, deren Auswirkung erst dann voll zu übersehen ist, wenn man die bisher allzuwenig erhellten Lebensumstände des merkwürdigen Mannes kennt. Über das künstlerische Schaffen aber ist in den bisherigen Darstellungen bereits Wesentliches gesagt, und vielleicht werden weitere Spezialuntersuchungen durch die vorliegende Arbeit angeregt. Es sei daher über den Musiker Löwenstern lediglich abschließend festgestellt, daß er auch als Ausübender seinen Mann gestellt haben muß. Man hat ihn als Lehrer des berühmten Breslauer Organisten Tobias Zeutschner angesehen<sup>2)</sup>, gewiß nicht mit Unrecht, da aus einer Tagebuchnotiz des Elias Major seine Kenntnis des kunstmäßigen Orgelspiels mit Pedal hervorgeht<sup>3)</sup>. Als Sänger und Kapellmeister ist Apelles nicht nur in dieser Aufzeichnung, sondern viel plastischer noch in einem kuriosen Gedicht Scherffers festgehalten. Dieser hat seine oben zitierte Hochzeitsdichtung „Der Götter und Göttinnen prosopopöische Festlieder“ im Lauf der Jahre auf über 50 Gedichte vermehrt, „welche

1) Sinapius, Olsnographia, Anmerkungen zu I, 673. 2) Reinhold Starke in den Monatsh. f. Musikgesch. XXIII (1900), S. 196. 3) 1646, 29. Juni. „A prandio in Organum Templi Apelleum (= auf die von Apelles der Breslauer Bernhardinkirche gestiftete Orgel) me conferebam, ubi primum ipse Dn. Apelles manibus pedibusque claves impellens aliquandiu lusit; deinde Dn. Johannes Seyfrid . . . idem, sed manibus solis praestitit non infelicitur; simul cantatum est humanis vocibus Dn. Apellis et mea.“

meistens zwar auf wolgedachten Hr. Apellem und seine Liebste bequämet / etliche wenige aber auch bey anderer wehrten Freunde Hochzeitlichen Ehrenfest angebracht worden“<sup>1)</sup>. Der Druck wurde auf Wunsch Löwensterns 1648 begonnen und nach seinem Tod erst bei der Gesamtausgabe deutscher Gedichte bewerkstelligt (1652). Für diese Hochzeitslieder bemüht der Dichter nicht nur die Großen des Olymp, auch die geringeren Götter müssen herhalten<sup>2)</sup>. So entschuldigt „Ruricina“<sup>3)</sup>, die Dorfgöttin, ihre Gefährtinnen Segetia, Puta, Vallonia und Runcina. Sie hätten überhaupt von dem Fest in ihren Saaten, Bäumen, Tälern und Getreidefeldern nichts vernommen, hätten sie nicht ein Gespräch belauscht, das in der Frühe drei zum Sammeln von Rüchenholz ausgesandte Bauern miteinander führten. Die aber unterhalten sich über die Person des Hochzeiters: Apelles, für dessen Ehrentag sie arbeiten, und einer von ihnen, Weit, berichtet in reinem Schlesiſch von der musikalischen Betätigung des Patrons beim letzten Ostergottesdienst. „Denn an dem tage ward die fröliche Geschicht von Christi Auferstehung concert- und gesprächsweise gemusiciret / in welcher H. Apelles des Evangelisten Person mit seiner reinen Stimme (welche mit einem Clavicymbel begleitet ward) zu verträten ihm damaln belieben ließe“<sup>4)</sup>. Ganz ausführlich ist hier der musikalische Verlauf eines Bernstädter Gottesdienstes zur Zeit des Apelles geschildert, wie er in den Köpfen der einfachen Leute aussah. Im Zusammenhang dieser Darstellung ist von Bedeutung, daß Löwenstern also nachweislich um 1636 rezitativische Gesangspartien im Gottesdienst selbst vortrug. Auch bestimmte er „gleich einem Capellmeister, wie und was musicirt werden sollte“, „gab den Tact und machte bißweilen ein final oder kleines aufhören“, sang zwischendurch — abwechselnd mit dem Chor, einem Diskantisten (Sängerknaben) und Bassisten — seine Partie des Evangelisten. Der Generalbaß wurde durch Klavier (zu den Soli) und Orgel (beim Tutti) versehen<sup>5)</sup>. Dies ist die ausführlichste Darstellung des Musikers Apelles und seiner Tätigkeit, die wir besitzen.

1) Widmung des Achten Buchs deutscher Gedichte, Brieg den 24. Herbstmonats 1651. 2) „Die olympischen Götter und Göttinnen sprechen wie Schlesier des 17. Jhd. in Mittel, Reifrock und Schürze.“ Paul Drechsler, Wencel Scherffner und die Sprache der Schlesier (Germanist. Abhdl. Heft XI) Breslau 1895, S. 8. 3) „RURICINAE, Der Dorff-Göttin / Jambisches Hochzeit-Gedichte / welchem ein wahrhaftiges Bauerngespräch / nach mittelmäßig: Schlesiſcher Bauermundart mit ein verleibet.“ Gedichte S. 579. Einen kommentierten Abdruck gebe ich in den Mitteilungen der Schles. Ges. f. Volkskunde, hrsg. v. Th. Siebs, Jahrg. 29 (1928). 4) Scherffner, S. 584. 5) Nach den Ausführungen Scherffners S. 586 ff.

Auch von Löwensterns Amt als Inspektor der fürstlichen Schule in Bernstadt sind einige Spuren auf uns gekommen. Ihm ist (mit anderen) eine Schulrede des Rektors Kaspar Neuholdt gewidmet<sup>1)</sup>, und der Konrektor Paulus Freudenberger (1635—40 in Bernstadt) beteuert bei jeder Gelegenheit seine Ergebenheit<sup>2)</sup>. Der Fürst hatte für die Schule größtes Interesse, was daraus hervorgeht, daß er persönlich bei besonderen Anlässen erschien und stets Ausschau nach geeigneten Kräften für den Lehrkörper hielt. So suchte er, allerdings vergeblich, Christoph Köler nach Bernstadt zu ziehen<sup>3)</sup>. Die Teilnahme des Apelles an den Schuldingen ging, entsprechend seinem Amte, darüber hinaus. Es ist uns in dem bereits erwähnten Bernstädter Gesangbüchlein aus dem 17. Jahrhundert ein dreistimmiges Bergwerkslied Löwensterns erhalten, das nach seiner ganzen Anlage als Schullied aufgefaßt werden muß und somit einen wirklichen Beitrag Löwensterns zum Unterricht bedeutet<sup>4)</sup>. Im Bernstädter Gymnasium blieb Apelles lange unvergessen. Noch 1714 ließ der damalige Rektor Christian Ezechiel einen Schulaktus aufführen, der „Die Durchlauchten Stifter und Erhalter der Fürstlichen Schulen zu Bernstadt“ feierte und außer Fürstlichkeiten und allegorischen Personen auch Löwenstern als einen „ungemeinen Patron und Wohltäter“ der Anstalt auftreten ließ<sup>5)</sup>.

Die Jahre in Bernstadt bedeuten äußerlich den Höhepunkt in Löwensterns Leben. Angesehen bei Hofe und in der Bürgerschaft, reich begütert, mit Ämtern und Titeln überhäuft, sah sich der vertriebene Stadtkantor in eine andere Gesellschaftsschicht und sorgenfreie Verhältnisse emporgehoben. Außer seiner Tätigkeit in der Verwaltung des Fürstentums hat er nach den oben zusammengestellten Zeugnissen sich mit der Kirchenmusik und dem Schuldienst weiter aktiv abgegeben und behielt darüber hinaus Muße zur Abfassung seiner Kirchenlieder: wahrlich ein emsiges Leben im Dienste von Staat, Kunst und Wissenschaft.

1) „Sal terrae allegoricus“, Einführungsrede für den Kantor und Schulkollegen Michael Wittnerus und den Kollaborator Paulus Kottwicius, 27. Okt. 1632 „praesente Heinr. Wenceslao“. (Stadtbibl. Breslau.) 2) Lateinische Schreiben an Apelles (Gebatterbrief, Geburtstagsode, Πανηγύριον usw.) im Stadtbuch Breslau unter „Freudenbergeriana“. 3) Hippe, Christoph Köler, S. 39. 4) Staatsbibl. Berlin Mus.ms. 40 173. Mitgeteilt in der Zeitschrift für Musikwissenschaft, X, 363. Das Lied ist die Umarbeitung eines vierstimmigen Chorliedes von Melchior Franck. 5) Das Schulprogramm (Stadtbibl. Breslau), das nur eine Personen- und Inhaltsaufzählung gibt, erschien in Dels bei J. L. Straubel.

## II. Gelehrtenleben in Breslau (1640—1648).

Tod Heinrich Wenzels. — Geistliche Oden („Früelings-Mayen“) 1644. — „Judith“-Chöre 1646. — Weitere Druckwerke. — Humanist und Mäzen. — Andreas Tscherning. — Geselligkeit. — Elias Majors Tagebücher als Quelle. — Tod und Nachrufe.

Ein Wendepunkt in Löwensterns Leben, der bisher ganz übersehen wurde, muß im Jahre 1639 angefaßt werden. Damals starb Herzog Heinrich Wenzel, und sein Bruder Karl Friedrich, der letzte Münsterberger, vereinigte das gesamte Gebiet des Fürstentums Dels-Bernstadt unter seiner Herrschaft. Apelles v. Löwenstern behielt seine Würde als Staatsrat bei. Die Regierung des neuen Herrn aber befand sich in der Regel in Breslau im dortigen „Delfer Hause“, da die Landeshauptstadt Dels allzusehr den Gefahren des Krieges ausgesetzt war und mehrmals unter Truppendurchzügen zu leiden hatte<sup>1)</sup>. Somit ist die Gewißheit gegeben, daß etwa von 1640 an als Hauptwohnsitz des Apelles die Stadt Breslau anzusehen ist. Dadurch erst wird seine ganze Lebensführung und Geisteshaltung in den letzten acht Jahren bis zu seinem frühzeitigen Tode verständlich. Hier befand er sich im Mittelpunkt eines regen Gemeinwesens und hatte Gelegenheit zum ständigen Umgang mit gleichgesinnten, umfassend gebildeten Freunden. Nur in Breslau konnte sein Lebensgang die Richtung zum großzügigen Mäzenatentum nehmen, konnten humanistische Neigungen sich voll entfalten.

Natürlich behielt Löwenstern seinen Grundbesitz in Bernstadt bei. Noch 1645 erhielt er ein mit dem Gute Langenhof verbundenes Recht bestätigt<sup>2)</sup>. Seiner Schwester überließ er in Bernstadt ein Haus und zwei Gärten<sup>3)</sup>. Einen Teil seines Vermögens hatte er bei der Stadt Breslau angelegt<sup>4)</sup>. Die äußeren Voraussetzungen für ein geruhames, gesichertes Dasein waren also vorhanden. Aber schon zeigten sich die ersten Anzeichen der Gicht, an der er während seiner ganzen letzten Lebenszeit zu leiden hatte. So ist mit Sicherheit an-

1) W. Feist, Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens L, 131. 2) Bresl. Staatsarch., F. Dels III. 22 x, fol. 198. 3) Vgl. das Testament vom 24. 2. 1641:

„Weil ich ihr auch das Hauß auff der Junderngasse zur Bernstadt, darinnen sie wohnet, zuejambt deme vorm Namslauischen Thore . . . gelegenen Gärtlein bey meinem Leben verehret, auch den garten vorm Breßlawischen Thore, . . . darauff ein Heußlein und Scheune erbawet ist, Ihr zugewiesen eingeräumel habe . . .“

4) Quittungen über Zinsen „von dehnen einem . . . Hochwenßen Rath alhier fürgestreckten 4500 Thalern Capitals“ im Stadtarchiv Breslau (1640 und später).

zunehmen, daß ſich Löwenſtern, obzwar noch oftmals zwiſchen Breslau und Bernſtadt unterwegs <sup>1)</sup>, von Politik, Kantorei und Schulweſen bald gänzlich zurückzog.

Ein müßiges Leben aber war für den bisher ſo Raſtloſen undenkbar. So ging denn Apelles zunächſt an die Sammlung ſeiner geiſtlichen Poeſie. 1644 erſchien bei Georg Baumann in Breslau ſein Liederbuch „Frühlings-Mayen“. Schon hierin ward offenkundig, welche eigentümliche Richtung das Schaffen Löwenſterns eingeſchlagen hatte. Verſuchte er doch nichts Geringeres, als die Metren der antiken Poeſie auf das deutſche Kirchenlied zu übertragen. Wenn er im Untertitel ſeine Lieder „geiſtliche Oden“ nennt, ſo mit mehr Recht als viele andere, da er wirklich mit der Anwendung von Kunſtformen der klaſſiſchen Ode Ernſt macht <sup>2)</sup>. In der Art ſeiner dichtenden Zeitgenossen bezeichnet er mit einem gewiſſen Gelehrtenſtolz die jeweils angewendete Verſform, z. B. „Amphibrachiſche Cymbel, darinnen die erſte Strophe von anapaſtiſchen Verſen <sup>3)</sup> oder „Ode, von vier glyconischen, zweyen iſtphalliſchen und zweyen phaleucischen Verſen zuſammengeſetzt“ <sup>4)</sup>. Es muß betont werden, daß trotz dieſer Überſchriften ſeine Dichtungen ſich durch natürlichen Fluß der Verſe und einfache Geſtaltung der Sprache auszeichnen. Apelles ſagt ſelbſt in ſeinem Nachwort: „Wer einen hohen Geiſt / vnnd prächtige Art der Rede ſuchet / der wird ſolches hier nicht finden“, denn geiſtliche Dinge müßten ſo geſchrieben werden, daß Gelehrte und Ungelehrte ſie verſtehen. Im ſelben Sinne hat er die Melodien, wie er ſchreibt, meiſt im ſchlichten Choralton erfunden; das will ſagen, er folgt mit der Weiſe dem natürlichen Wortrhythmus und bevorzugt eine fließende, von großen Intervallen freie Melodik, die leicht zu behalten und daher auch für den Gemeindegeſang verwendbar iſt. Daß die meiſten Lieder mehrſtimmig geſetzt ſind, darf angeſichts der unerläßlichen Mitwirkung des Chores im Gottesdienſt des 17. Jahrhunderts ebensowenig verwundern, wie die vom heutigen nivellierten Choralrhythmus noch weit entfernte Vielgeſtaltigkeit der Takarten und rhythmischen Gruppierungen. Als Melodiker iſt Apelles durch ſeine leichte Erfindungsgabe ausgezeichnet; bekanntlich hat er zu manchen Liedern drei bis

<sup>1)</sup> David Behme ſchreibt 1644, 12. Jan., ein Viaticum „als ein Paß-Zettel“ auf die Abreiſe des Apelles von Bernſtadt nach Breslau. (Stadtarch. Bresl., „Bohemus“.) <sup>2)</sup> Vgl. Karl Biſtor, Geſchichte der deutſchen Ode, München 1923, S. 68: „Nur zwei Dichter (Johann Heermann und Apelles) ſuchten damals klaſſiſtiſche Formen wie den deutſchen Sapphicus in das Kirchenlied hinüberzuretten.“ <sup>3)</sup> Frühlingsmaien, Nr. 13. <sup>4)</sup> Ebda Nr. 11.

vier verschiedene Weisen gesetzt <sup>1)</sup>. Die chormäßige Bearbeitung der Melodien ist ebenfalls dem gottesdienstlichen Zweck angepaßt und vermeidet besondere sachtechnische Künste. Sein Können zu erweisen, fand Löwenstern ja in den Motetten Gelegenheit genug; hier hat er auch manche Choräle in kunstvoller Art bearbeitet <sup>2)</sup>.

Die nächste Veröffentlichung galt einem lediglich musikalischen Opus; es sind die Chöre zur „Judith“ von Martin Dpiž <sup>3)</sup>. Die ursprüngliche Dichtung war von Andreas Tscherning (1611—1659) um zwei Akte erweitert worden. Durch ihn auch war Löwenstern angeregt worden, die Musikstücke des Textbuches zu vertonen und hatte „in solches Schauspiel sich also verliebet, daß er desselbigen Chören mit artigen und nach jeglicher Person und Sachen eigenschafft künstlich bequemen Melodien gleichsam eine Seele gegeben hatte“ <sup>4)</sup>. Den Chören wohlgemerkt, das ist allein denjenigen Teilen des Schauspiels, bei denen Musik nicht gut zu entbehren war. Der Titel des musikalischen Teils lautet daher auch: „Chöre, so bey dieser Tragoedien sollen inserirt werden, in drey Stimmen sampt einem Basso Continuo“, wodurch die Stücke deutlich als Einlagen gekennzeichnet sind. Es ist bereits von literaturgeschichtlicher Seite <sup>5)</sup> geltend gemacht worden, daß hierin eine Verkennung der Dpiž'schen Dichtung liegt, und zwar ebenso auf Seiten des Bearbeiters wie des Komponisten <sup>6)</sup>. Denn die „Judith“ ist ein nach italienischen Vorbildern <sup>7)</sup> geschaffenes Singspiel und verlangt daher einen im neuen rezitierenden Stil Italiens erfahrenen Tonsetzer. In Löwensterns Musik ist von diesen Elementen auch nicht eine Spur zu finden. Im Gegenteil hat er selbst da, wo Soli vorkommen, z. B. in Nr. 9 (Judith) und 10 (Der Ebreer Chor), diesem ganz geschlossene ariose Melodien gegeben, die sie über-

1) Das Abendlied „Mein' Augen schließ' ich jetzt“ findet sich z. B. in der Kirchen- und Hausmusik nicht nur als Bestandteil der geschlossen vorangestellten Apellis-Lieder, sondern mit anderer Melodie nochmals auf Seite 821. 2) Über den Choral „Heut' ist, o Mensch, ein großer Trauertag“ schrieb noch 1677 Martin Mayer ein Kirchenkonzert für 2 Sopr. u. Baß mit Begleitung zweier Posamentenchöre, wie mir Herr F. Koschinsky gütigst mitteilte. Vgl. Schles. Monatshefte, April 1928 (Epstein, Ein schlesisches Passionslied). 3) Mit der Buchausgabe von Tscherning, Rostock 1646. 4) Aus Tschernings Vorrede (Zueignung). 5) In der bereits zu Beginn dieser Arbeit zitierten Tscherning-Biographie von H. S. Borchardt, München-Leipzig 1912. 6) „Das zeigt sich jedenfalls deutlich, daß Tscherning und Apelles das Überwiegen der musikalischen Form in der Dpiž'schen Judith nicht erkannt haben.“ Borchardt, Tscherning, S. 115; eine über Steinig weit hinausreichende Erkenntnis! 7) „Meine Judith hier, welche ich doch auch vor etlichen Jahren an Erfindung und Worten einen großen Theil aus dem Italiänischen entlehnet . . .“ Dpiž in der Widmung vom 13. Februar 1635.

dies mit der Oberstimme des alternierenden Chores teilen. Ist somit Löwenstern von der monodischen Bewegung Italiens ganz unberührt, so zeigt er in der „Judith“-Musik dennoch zwei ausgesprochen entgegengesetzte Stilprinzipien: während eine Anzahl der Chöre in kunstvoll ausgearbeitetem polyphonem Satz gehalten sind, haben andere eine rein affordische, also homophone Gestalt. Hierunter fallen die beiden Trinklieder (Nr. 5: Chor der Wache, Nr. 6: Zween Soldaten), die durchaus als Beitrag zur deutschen Arie anzusehen sind <sup>1)</sup>. Es muß anerkannt werden, daß mehr gerechterweise vom Komponisten nicht verlangt werden konnte; denn trotz der bereits vorangegangenen „Daphne“ von Opiz und Heinrich Schütz war das Singspiel in Deutschland eine noch völlig unbekannte Gattung. Der Versuch einer Vertonung im dramatischen Stil, an den Löwenstern mangels jeder Anregung aus dieser Richtung garnicht denken konnte, wäre zudem auf allgemeines Unverständnis gestoßen.

Ein weiteres deutsches Chorlied zu vier Stimmen „Weiche Mars und dein Soldat“ ist anonym unter dem Titel „Krieges-Acht“ in der Breslauer Kirchen- und Hausmusik von 1644 enthalten. Die Autorschaft Löwensterns geht aus folgender Briefstelle von Andreas Tscherning hervor <sup>2)</sup>:

„Daß aber E. G. jemals solten begehret haben, deroßelben Krieges-Acht in ein lateinisches Carmen zu übersehen, weiß mich warlich nicht zu erinnern, es soll aber annoch geschehen.“

Weitere Musikdrucke Löwensterns sind bisher nicht aufgefunden worden.

Ein anderes Druckwerk aus demselben Jahre „Danc=Altar für erlangete gesundheit“ <sup>3)</sup> gibt Kunde davon, unter welchen körperlichen Beschwerden der Dichter = Musiker in den letzten Lebensjahren zu leiden hatte. Um so erstaunlicher ist seine rege Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten in jener Zeit. So erschien 1643 — gewiß wieder auf Betreiben Tschernings — ein lateinisches Gedicht: „Desiderium pacis, Distichis Eteologicis referens Annum Epochae Christianae 1643“ <sup>4)</sup>. Ein anderes Gelegenheitsgedicht ist betitelt: „Illustrissimi . . . Caroli Friderici Ducis in Silesia Monsterberga-Olsnensis Patriae patris CLIMACTERICUS XIII Suspiriis Eteologicis initiatu 18. Octobr. Ao M.DC.XLVI“ <sup>5)</sup>. Als Verfertiger von Distichen

<sup>1)</sup> Näheres hierüber im 10. Jahrg. (1928) der Zeitschrift für Musikwissenschaft, S. 363 ff. <sup>2)</sup> Rostock, 17. Febr. 1646. Stadtbibl. Bresl., Hj. 3109, fol. 70.

<sup>3)</sup> Goedeke, Grundriß, III<sup>2</sup>, 52. <sup>4)</sup> Rostochij pr. excud. Nicolaus Uilius. (Stadtbibl. Bresl.) <sup>5)</sup> Universitätsbibl. Bresl. Gen. et Bio. 1 Oct. 268, Bd. I.

hatte Apelles einen besonderen Ruf. Cunradi in der „Silesia togata“ <sup>1)</sup> weiß von ihm nichts Besseres zu sagen als:

„Quae rapuit Musis Chronodisticha Consus APELLES  
Munditie arguta condidit atque sale.“

Noch kurz vor seinem Ende wechselte er ein ganzes Bündel lateinischer Zweizeiler mit David Bohemus, der darin nicht weniger exzellierte.

Diese Vorliebe für klassische Formen im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Einbürgerung antiker Metren in der deutschen Poesie zeigt uns Löwenstern ganz eindeutig als Vertreter eines humanistischen Ideals: aus dem ehemaligen unverdroffenen Diener der Schule und Kirche ist ein mehr dem inneren Beruf zugewandter Gelehrter und Freund der Poesie geworden. Dem Humanisten Apelles v. Löwenstern gelten daher die folgenden Ausführungen, einem Humanisten im Sinne seiner Zeit, ergeben dem Formideal der Antike und der weltfrohen Lebensauffassung eines Horaz, zugleich aber empfänglich für die emporstrebende nationale Bewegung in Sprache und Dichtung, sowie — was kaum der Betonung bedarf — ein treuer Anhänger des lutherischen Glaubens.

In die Welt dieses dem täglichen Getriebe fernen Gelehrten und Dichters gewinnt am ehesten Einsicht, wer die Dokumente seines äußeren Lebens in der Breslauer Zeit nachliest. Eines Gelehrten und Dichters — nicht mehr aber eines Musikers, denn ganz offenbar trat die Tonkunst in dieser spätesten Lebenszeit an die allerletzte Stelle. In Löwensterns ausgedehntem Briefwechsel aus den vierziger Jahren ist von Musik höchstens gelegentlich ganz obenhin die Rede. Vielleicht liegt dies an den weit abliegenden Neigungen der Korrespondenten. Aber da ist zu erwidern, daß Löwenstern gewiß ohne Mühe auch Musiker in den Kreis seiner weit verzweigten Beziehungen hätte aufnehmen können, sofern er irgend Lust dazu verspürte.

Leider sind aus dem Briefwechsel nur an Apelles gerichtete Briefe erhalten. Doch spiegeln sie immerhin das Bild des Mannes, an den sie gerichtet sind. Weit aus der eifrigste Brieffschreiber ist Andreas Tscherning, über dessen Persönlichkeit und Beziehungen zu Löwenstern hier einiges zu sagen ist.

Nicht vor 1639 <sup>2)</sup>, also gerade um die Zeit, als Apelles sich nach Breslau zurückzog, machte Tscherning seine Bekanntschaft. Der acht- und zwanzigjährige Bunzlauer war nach Studentenjahren in Rostock zum zweiten Mal nach Breslau gegangen und übte sich hier in deutschen Dichtungen nach Opitz'schem Vorbild, in Übersetzungen und

1) ed. Schindlerus, Liegnitz 1706, S. 6.    2) Borchardt, Tscherning, S. 73.

anderen Künsten, die ihm zwar bei den gelehrten Männern Schlesiens einen guten Namen machten, für sein Fortkommen aber nichts bedeuteten. Hier nun fand Apelles von Löwenstern die Aufgabe, die ihm in allen deutschen Literaturgeschichten den Ehrentitel eines Mäzens eingetragen hat. Bekanntlich nahm er den jungen Dichter wie einen Sohn auf (die gewöhnliche Anrede der Briefe ist „Herr Vater“), ermöglichte ihm in Rostock fertig zu studieren und half ihm mit Rat und Tat, bis er es in seinem Studienort zu einer Professur gebracht hatte. Tscherning war nicht undankbar. Mit dem besten Willen konnte niemand mehr Gelegenheiten herausfinden, um den Gönner in überschwänglichen Versen zu feiern. Die Zahl seiner persönlichen, an Apelles gerichteten Gedichte ist daher so groß, daß sie mit als eine Hauptquelle zur Lebensgeschichte beider Männer dienen können. Ein kleiner Auszug wird dies beweisen. In dem Buch „Deutscher Gedichte Frühling“ (Breslau 1642), das Löwenstern gewidmet ist, findet er für sein Verhältnis zum „Mecenas“ die drastischen Worte <sup>1)</sup>:

„Von mir bekommstu Vers', ich aber Gold von dir.“

Einen Trinkspruch eröffnet er:

„So gehe dieses Glas auf deutsche Reddigkeit,

Apelles dir zuerst, du Bild der alten Zeit.“

eine Anspielung auf das Symbolum des Apelles „Moribus antiquis“ <sup>2)</sup>. In der Ode zum Namenstag 1641 gedenkt er der gerade damals von Apelles der Bernhardinikirche gestifteten Orgel. Die Geschichte dieser Schenkung mag bei dieser Gelegenheit entgegen früheren Darstellungen berichtet werden.

Ein Chronist der Kirche <sup>3)</sup> schreibt: „M. A. v. L., welcher seine letzten Lebensjahre in Breslau zubrachte . . ., ließ 1640 das jetzt nicht mehr vorhandene Chor (nach ihm Apelles-Chor genannt) an der Seite der Sakristei, und auf demselben 1641 eine Orgel von 18 Registern erbauen.“ — „Den 22. Juli 1807 wurde die Apelles-Orgel, den 25. das Apelles-Chor abgetragen.“ Dieser Bericht dürfte auf die

<sup>1)</sup> S. 275. <sup>2)</sup> Einen ähnlichen Sinnspruch hatte sich ein anderer schlesischer Edelmann und Denker, Abraham v. Franckenberg, erwählt. Er schreibt an Tscherning als sein „Symbolum politicum“:

„Antiqua virtute fideque

Glorior in Domino, antiqua virtute fideque

moribus antiquis stat reparanda fides.“

Vgl. Will-Erich Peuckert, Die Rosenkreuzer, Jena 1928, S. 367. <sup>3)</sup> Michael Morgenbesser, Geschichte der evang. Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Bernhardin. Breslau 1838, S. 24, 29. Ähnlich J. C. H. Schmeidler, Urkundl. Gesch. d. Haupt- u. Pfarrkirche St. Bernhardin in Breslau, Breslau 1853, S. 65 u. 67.

Altten der Kirche zurückgehen. In ihnen ist über die Schenkung folgende Aufzeichnung enthalten <sup>1)</sup>:

„Anno 1641 den 1. Martij verehrete der Wol Edle und Gestrenge Herr Mattheus Apelles von Lewen Stern auff Langenhoff . . . der Kirche zu S. Bernhardin in Breslaw sein Orgelwerck von 18 Stimmen,“

also ein bereits vorhandenes Instrument aus seinem Privatbesitz. Er erbat sich einen geeigneten Platz in der Kirche, der zugleich ihm und seiner Familie auf Lebenszeit vorbehalten bleiben sollte. Die Vorsteher der Kirche nahmen „die annehmliche offerta“ mit Dank an, zumal da Apelles sogar die notwendigen baulichen Veränderungen selbst übernahm <sup>2)</sup>.

Immer neue Formen findet Tscherning, um seinem Wohltäter zu huldigen. Er ruft das Echo zu seinem Lobe herbei <sup>3)</sup>, erfindet das Wortspiel „Apelles = Apollo“ <sup>4)</sup>, schiebt an die Gattin Barbara ein Gedicht von 10 Strophen zum Namenstag <sup>5)</sup>.

In der nächsten Gedichtsammlung, dem „Vortrab des Sommers Deutscher Gedichte“, Rostock 1655, ist die Ausbeute noch größer. In einem Gedicht an den Prediger Peter Zimmermann in Thorn, auf dessen Veranlassung auch die „Judith“ ihre erste Aufführung fand, läßt Tscherning den Apelles schreiben:

„Ist Thoren schon das Ziehl  
Der fürgesetzten Reise?

. . . .  
Gedenkst du meinen Schluß  
An Nagel hin zu henden?  
Wil, lieber Sohn, dein Fuß  
Nicht endlich weiter denden?“  
So wird nach kurzen Tagen  
Apelles' Schreiben jagen.

Wirklich mag der Freund und Mentor in dieser Art seinen Schützling beraten haben.

Durch ein 1644 aus Rostock übersandtes Gedicht „New-Jahrs-Postillon“ („O heil' ich von Mercur die schnelle Kraft der Flügel“) ist es möglich, ein lebendiges Bild von der Breslauer Häuslichkeit Löwensterns zu gewinnen <sup>6)</sup>. Der Dichter stellt sich vor, daß er plötzlich

1) Stadtarch. Bresl., Hf. Q 95, 4, fol. 47 und Q 60, fol. 4 v.    2) Der von Steinig, S. 13, mitgeteilte Passus des Testaments wurde durch einen späteren Zusatz dahin abgeändert, daß über die Orgel die Abmachungen mit der Bernhardinkirche verbindlich blieben.    3) Deutscher Gedichte Frühling, S. 340. Die einzige Anwendung der beliebten Modiform bei Tscherning, vgl. Borchardt, S. 91.    4) Frühling, S. 299.    5) Ebda S. 341.    6) Abdruck nach der handschriftlichen Fassung bei Borchardt, S. 73 f.

in das vertraute Haus einkehren dürfte; es gäbe eine stürmische Begrüßung, die Hausfrau käme ins Zimmer, mit ihr das von Tscherning besungene Hündchen „Liebuschlein“<sup>1)</sup>, um seinen Dichter zu begrüßen. Scherz und Neckerei begänne, bis zum Eintreffen von Löwensterns Schwager Tarnau, der dem Gespräch eine politische Wendung gäbe. „Dann saßen wir zu Tische,“ fröhlicher Schmaus und ein guter Trunk vereinigte die Freunde. Bald aber kämen die weiteren Genossen der Breslauer Tafelrunde, Männer der Schule und Kirche<sup>2)</sup>; bei geistvollem Gespräch und munterer Geselligkeit bliebe man wie in alten Zeiten lange zusammen.

Diese poetische Einkleidung des Lebens im Apellischen Freundeskreise wäre der besonderen Beachtung kaum wert, ginge nicht aus ihr hervor, was andere bisher unbenutzte Aufzeichnungen von Zeitgenossen bestätigen. Fürwahr, ein „fröhlicher Ton“ herrschte im Hause des Apelles, aber Tscherning ist nicht der einzige Kronzeuge dafür, daß bei aller Ungebundenheit es letztlich doch geistige Dinge waren, die den Kreis Löwensterns verbunden hielten. Eine bisher dafür noch nicht herangezogene Quelle gibt uns alle wünschenswerten Auskünfte über die Art der „Apelleischen“ Geselligkeit: die Tagebücher von Elias Major (1588—1669)<sup>3)</sup> enthalten die Aufzeichnungen eines der regelmäßigen Teilnehmer an den Convivien Löwensterns und seiner Freunde.

Der Rektor des Elisabethanum und Scholarch war selbst ein lebensfroher Herr, und aus seinen zuweilen kargen Notizen leuchtet oftmals ein Funke von Schalkheit, ist vor allem eine nahe Verbundenheit mit Apelles und seiner Lebensart zu verspüren. Mitten hinein in das Treiben der fröhlichen Tafelrunde führen uns Tagebuchblätter wie das folgende:

„1648, 2. Januarii apud Dn. Apellem praesentibus Dn. N. Kromeyero, Dn. Henr. Brusky, Dn. Xtiano Hofmanno, Dn. Dan. à Tarnaw Senatoribus, it. Dn. M. Georg Seidelio ipsiusque uxore, ut et uxore Dn. Dan. Isleri, Dn. Sam. Kinnero et Dn. Joh. Burkardo coenebam. Inter alia fercula etiam Cancri appositi, quibus ea parte, qua cauda committitur, testa capitis, insertum Distichon Cancricum, hoc quod sequitur, quod materiam ridendi praebuit:

1) Ein Gedicht „voll Lustigkeit und Anmut“. Günther Müller, Gesch. d. dtsh. Liedes II, 63. 2) Die Namen (Köler, Machner, Major usw.) wechseln in den verschiedenen Fassungen des Gedichts. 3) Über die für Breslaus Lokalgeschichte unschätzbaren Tagebücher Majors vgl. Max Hippe in der Zeitschrift des Vereins für schles. Geschichte 36 (1901) S. 159. u. in den Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde, Heft XII (1904), S. 79.

## Cancer.

Martis acinacibus dum est oppressa Camena  
 Ducit ad insolitas nostrum Epigramma vias.  
 Harpyis oppugnatis revocetur Apollo,  
 Quae venam impediit noxia turba abeat.“

Das Krebsgericht — gewißlich ein ungewohnter Gegenstand für die Epigrammatik. Wichtiger als Schmauserei war aber dem diesseitsfrohen Kreis der Wein, dem ungebüßlich zugesprochen zu haben Tscherning sogar einmal in lateinischen Versen beklagt<sup>1)</sup>. Oft schreibt auch Major lakonisch: „Ultra mediocritatem bibitum est“ (1646, 9. Jan.), „Post bibitiones etiam saltatum est“ (1648, 26. Febr.). Doch gibt er glücklicherweise auch von dem edleren Teil der Unterhaltung Kunde, so bei jener Gasterei, die damit endete, daß Apelles den versammelten Freunden in der nahen Bernhardinkirche Proben seiner Kunst im Orgelspiel und Gesang gab<sup>2)</sup>. Beim letzten Convivium, das wenige Wochen vor Löwensterns Hinscheiden in Gegenwart nur einiger naher Freunde<sup>3)</sup> stattfand, war sogar für Tafelmusik gesorgt:

1648, 11. März: „Advenere etiam Musici, qui et voce et instrumentis hanc convivalem Conversationem et piam et suavem reddidere.“

Kein Wort könnte schöner die schmerzlich-frohe Stimmung kennzeichnen, in der diese Versammlung Gleichgesinnter schon unter trüben Ahnungen verlief<sup>4)</sup>, als diese Notiz, daß „fromme und süße“ Weisen beim Mahl erklangen.

Elias Major schätzte mehr an Apelles als nur seine Tischgenossenschaft. Er hat sein Gedicht „Desiderium pacis“ bewundert und in seiner Eigenschaft als Zensor eine warme Befürwortung des Druckes an den Rat übersandt<sup>5)</sup>. Doch nahm er sein Amt ernst genug, um eine Warnung einzuflechten: „Unum saltem distichon, . . . in quo miles salutatur raptor, fur, stratiota, latro amplius putabam considerandum.“ Elias Major sind auch die authentischen Aufzeichnungen über die letzte Krankheit Löwensterns zu verdanken. Am 16. September 1646 kehrte Apelles von einer vergeblichen Badereise aus Hornhausen zurück und schickte gleich am folgenden Tage dem Freunde das Chronodistichon:

1) Borchardt, S. 75. 2) S. oben S. 8, Anm. 3. 3) Es waren David Behme, der Pastor zu St. Bernhardin Georg Seidel, der Schulkollege zu St. Elisabeth Daniel Sartorius, von dem die Breslauer Musikalienammlung stammt, sowie Christoph Titius, Joh. Gebhard und Elias Hermann. 4) Major veräumte darüber die Morgenpredigt, was ihm eine bitterböse Randbemerkung des Kommentators Ezechiel einträgt. 5) Stadtarch. Bresl. bei „Major“.

„Septem et quinque dies Augusti aegrotus Apelles  
Hornhusias sine re frustra bibebat aquas.“

Der Zweizeiler führte zu einem weiteren Wettstreit zwischen den beiden Freunden und mußte sich allerlei Umgestaltungen gefallen lassen. Im Frühjahr 1647 sind mehrere Krankenbesuche bei Apelles, im Juni ist eine leichte Besserung verzeichnet. Um diese Zeit verfaßte Löwenstern noch eine Serie rätselgespickter Distichen auf den Wechsel im Pastorat der Bernhardinkirche <sup>1)</sup>). Ins Frühjahr 1648 fallen die letzten Convivien, von denen oben die Rede war. Am 10. April steht es ernst:

„Cum Dn. M. Seidelio . . . ad Dn. Apellem visebam, prope depositum et vix vix usu linguae adhuc pollentem. Juva o Deus pro tua et voluntate et potentia. Juvabis.“

Noch am 11. April schreibt Major in Herzensangst um den Freund:

„Morbus et Infirmitas Dn. Apellis auget. Dominus, si velis, potes juvare. Et juvabis.“

Es war zu spät. Am selben Tage noch folgt die Eintragung:

„Juvit Deus pro voluntate sua sapiente et bona. Hora octava vespertina obiit bonus et pius Virorum. Sit nomen Domini benedictum! Ita et hic Apelles . . . in vigilia Paschatis moritur.“

Das ist ein Nachruf im Sinne Löwensterns und besagt in seiner Schlichtheit mehr als alle tönenden Erinnerungsgedichte und Epicedien, die alsbald entstanden.

Das bisher unsichere Datum des Todes ist also der 11. April 1648. Drei Tage später war die Beisetzung: „Dn. Matth. Apellis B. exsuvias . . . in aede Magdalenaeva terrae tradendas comitatus sum.“ (14. Apr.) Am 26. April fand eine große Trauerfeier statt:

„O Miseric: Dni. Boni Dn. Matthaei Apellis celebratae sunt solemnes Exsequiae. Schola Magdalenaeva generali processit funere. Praeter octo solemnes Candelas 16 taedae ardentis iatae. Epicedia distributa 1. Dn. Xtiani Hofmanni Senatoris, d. nomine non expresso, charta una, 2. Vratislaviensium chartae 4<sup>1/2</sup>, 3. Olsnensium chartae 2<sup>1/2</sup>. Gratias agebat Dn. . Georg. Seidelius Pastor Neapolitanus, respondit Dn. Casp. Titschardus Diaconus Magdalenaevus.“

Das hier angeführte Epicedium der Vetter Freunde <sup>2)</sup>) enthält ebenfalls einen Bericht, aus dem die Geistesfrischeit des bewußt seinem Ende Entgegensehenden hervorgeht. David Bohemus, der

<sup>1)</sup> „Schlegelii discedentis viales et Seidelii succedentis inaugurales. Vratislaviae e museo Chalcographico Georgi Baumanni“ (Stadtbibl.).

<sup>2)</sup> Mausoleum sive ara exequialis“; vollständiger Titel dieses wie der Breslauer „Epicedia carmina“ bei Steinitz, S. 10, Anm. 2.

Bernstädter Freund und Teilnehmer des Abschiedsmahles am 11. März, sah zwei Tage später Löwenstern zum letzten Mal. Er schrieb ihm dies

„OSCULUM ULTIMUM

quo valedixit nuper Magnifico et nobilissimo Viro Dn. M. A. v L.  
 . . . in aedibus Apelljanis Vratislaviae discedens, d. 13. Martii  
 Anno 1648 David Bohemus . . . :

Amplius in Terra haud Te videro, comes Apelles,  
 Sed mox in Coelo conveniemus, Amen!“

Darauf erfolgte

„Responsio

Magnifici Viri Dn. Matth. Apellis:  
 Te vivente, Boheme, tuus quoque vivat Apelles:  
 Nos beet aeterna prosperitate Deus.“

und auch mit diesen Distichen war es noch nicht abgetan. Bald darauf schrieb Löwenstern jenen letzten Brief an Bohemus, von dem nur der Satz „Hoc climacterio meo anno aet. 54 nihil nisi ultimam lineam vitae meditor“ ebenfalls aus dem Delfer „Mausoleum“ bekannt ist.

Der im Delfer Epicedium ebenfalls vertretene fürstl. Rat Johann Hubrig schrieb auf das Ableben Löwensterns ferner eine Parodie seines „Desiderium pacis“<sup>1)</sup>, die in einen Abschiedsgruß ausklingt:

„O animae nostrae salve pars suavis Apelles!  
 O vox praecellens! Unica cura, vale!“

Und Christoph Köler, der seinem „Ehren-Geticht“ nun ein biographisches Denkmal in lateinischen Versen folgen ließ<sup>2)</sup>, erfand für ihn eine Grabchrift, die sein Wesen in der glücklichen Formel „Musicus et vates“, Sänger und Dichter, und zugleich „Patronus“, der Künstler, treffend bezeichnet:

„Quem virtus magnum fecit, Fortunaque, faulrix,  
 Haec iacet, ex umbra, duce fato, ad culmina vectus;  
 Caesaribus gratus, Patriae summatibus aptus,  
 Musicus, et vates, horumque Patronus, APELLES.“

1) „Desiderium pacis et mortis Distichis Eteologicis referens annum emortualem Epochae Christianae M.DC.XLVIII.“ Dels (Senffert). (Stadtbibl.)

2) Vgl. Steinitz, S. 12.

### III. Löwensterns Verhältnis zur Literatur und Sprachbewegung seiner Zeit <sup>1)</sup>.

Löwenstern als Dichter. — Seine literarischen Beziehungen. — Austausch geistiger Güter. — Die zeitgenössische Literatur in Tschernings Briefen. — Czepko über Harsdörfer (Brief an Apelles vom 4. Okt. 1644. — Resonanz der Sprachgesellschaften in Schlesien (Scherffer, Czepko, Frandenberg). — Freitag über Rist. — Charakteristik Löwensterns.

Beilage: Apotheosis Melusinae (1643).

Die Eigenbedeutung Löwensterns ist über seinen Verdiensten um die jüngere Dichtergeneration und namentlich um Tscherning häufig übersehen worden. Das Lob der Einfachheit und ungekünstelten Sprache wird seiner kirchlichen Poesie meist auf dem Umweg über Tscherning zugesprochen <sup>2)</sup>. Die Bedeutung der Sammlung „Früelings=Manen“ liegt nach dem Urteil der gegenwärtigen Literaturforschung vor allem auf metrischem Gebiet. „Löwenstern hat das unbestrittene Verdienst, sich als einer der ersten im 17. Jahrhundert mit der sapphischen und alkäischen Strophe im Deutschen beschäftigt zu haben“ <sup>3)</sup>. Hierin war er für Tscherning vorbildlich, der sich auf seine Veranlassung zuerst in der anapästischen, alkäischen, glykonischen, ityphallischen und phaleucischen Ode versuchte <sup>4)</sup>, ja vielleicht von ihm überhaupt zur Kirchenlieddichtung angeregt wurde <sup>5)</sup>. Wie Löwenstern selbst bei der Wahl seiner Rhythmen von Opitz her beeinflusst ist, habe ich oben (S. 7 f.) zu erweisen versucht. Bei einer künftigen Behandlung des Dichters Löwenstern wird außer den Kirchenliedern auch zu berücksichtigen sein, was er an deutschen Gelegenheitswerken schrieb. Über die Angaben bei Goedeke hinaus nenne ich das Gedicht „Krieges Acht“ (anonym, Breslau 1644 in der „Kirchen- und Hausmusik“):

Weiche Mars und dein Soldat,  
 Nunmehr soltu ganz beschließen  
 Deinen Grimm und Blutvergießen,  
 Weil das Jahr sein Ende hat. . . .

<sup>1)</sup> Zu den Ausführungen des folgenden Abschnittes möchte der Verf. bemerken, daß er als Musikhistoriker zur Beschäftigung mit Apelles v. Löwenstern veranlaßt wurde, um für den dritten Band der „Schlef. Lebensbilder“, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. Schlef., Breslau 1928, einen Beitrag zu schreiben. Die Fülle des dabei zutage tretenden Materials hat die vorliegende Monographie ergeben. Wenn über das Biographische hinaus auch literarische Quellen und Zusammenhänge mitgeteilt werden, so geschieht dies nicht, um der Spezialforschung vorzugreifen, sondern um literarhistorische Studien anzuregen und auf bisher ungenutzte Unterlagen hinzuweisen. <sup>2)</sup> So bei Günther Müller, Gesch. d. dtsh. Liedes II, 62. <sup>3)</sup> Borchardt, Tscherning, S. 230. <sup>4)</sup> Ebda S. 208. <sup>5)</sup> Ebda S. 92.

Für Apelles v. Löwensterns Prosaстил fehlen angeichts des Verlustes seiner Briefe die Belege. Deshalb dürfte einer in Machners Nachlaß erhaltenen Prosadichtung „Apotheosis Melusinae“<sup>1)</sup> größerer Wert zukommen, als einem Gelegenheitswerk solcher Art gemeinhin zuerkannt wird. Als eine Probe der flüssigen, im Ausdruck gewandten Schreibart des Apelles, in der eine heitere Grundfarbe mit Überlegung festgehalten ist, mag der Abdruck in der Beilage gerechtfertigt sein. Die 1643 geschriebene Erzählung ist vermutlich als Huldigung zum Namenstag einer befreundeten Dame gedacht.

Man kann zwar die schöpferische poetische Leistung Löwensterns schwerlich bedeutend nennen. Dennoch gebührt ihm ein Platz in der Geschichte der schlesischen Barockliteratur, der ihm bisher versagt wurde. Bei näherer Sichtung seines Briefwechsels ergibt sich nämlich, daß Apelles in ungeahntem Maße als geistiger Mittler zwischen seinen schlesischen Freunden und der literarischen Außenwelt gewirkt hat, daß die führenden Geister seiner Zeit von ihm bedeutende Anregungen empfingen, wie er selbst für alle neuen Ideen empfänglich war. So erhielt er von Johann Peter Titius in Danzig Werke Chr. Kaldenbachs geschickt<sup>2)</sup>, sandte an Christoph Freitag Schriften von Rist<sup>3)</sup>, stand mit Tscherning in dauerndem Austausch und vermittelte Daniel Czepko die Kenntnis Harsdörferscher Ideen. Mit Harsdörfer und Saubert selbst, sowie Mich. Hermann, Matthias Machner, Nikolaus Henel stand Apelles in Verbindung, sodaß man sagen darf, seine Korrespondenz umspannte einen guten Teil des engeren und weiteren Vaterlandes und verband Männer aus allen geistigen Lagern. Dies hatte sie allerdings gemeinsam mit dem Briefwechsel der meisten Gelehrten des 17. Jahrhunderts, in dem geradezu ein dichtes Netz schriftlicher Verbindungen die Männer des Geistes in stetem Gedankenaustausch zusammenführte. Auch Breslau besaß zu Löwensterns Zeit mehr als einen Mann solcher Art: schon der befreundete Machner konnte sich mit Apelles zum mindesten messen; verstand er es doch (nach Peuckerts Wort) alles an sich zu ziehen, was Geist besaß. Aber die Rolle Löwensterns in diesem wohlorganisierten Austausch geistiger Güter war in manchen Fällen von solcher Art, daß sie die Haltung befreundeter Dichter zu gewissen Zeitproblemen zweifellos nachhaltig beeinflusste.

Eingehend dargestellt ist diese Seite der Löwensternschen Tätigkeit bisher lediglich in einem Fall: H. H. Borchardt hat aus den

<sup>1)</sup> Stadtbibl. Hf. R 402, f. 629.    <sup>2)</sup> Brief vom 17. Dez. 1646. Kopie auf der Stadtbibl. Hf. R 402, Nr. 324.    <sup>3)</sup> S. unten S. 28.

Briefen Andreas Tschernings erschlossen, wieviel dieser Dichter seinem Gönner auch an persönlichen Verbindungen mit bedeutenden Köpfen und Anregungen zur zeitgenössischen Literatur zu danken hatte. So suchte Harsdörfer 1643 durch Löwenstern Verbindung mit Tscherning<sup>1)</sup>, wie auch seine Gesprächsspiele auf demselben Wege in Tschernings Hand gelangten. An den meisten literarischen Erscheinungen übten die Freunde brieflich Kritik. Weder Johann Rist noch Philipp v. Zesen kamen gut dabei weg, unbeschadet der persönlichen Beziehungen, die Tscherning als Weltmann selbst mit literarischen Gegnern ungerne aufgab. Unangetastet blieb hingegen das Andenken an Martin Opitz, als dessen Erbe sich Tscherning als Bunzlauer Landsmann und Erneuerer der „Judith“ in gewissem Sinne fühlen mochte.

Obgleich die Korrespondenz mit Tscherning die regelmäßigste und umfangreichste ist, gibt es andere Dokumente, die von der Geisteswelt und dem weithin wirkenden Einfluß des Apelles v. Löwenstern noch besser Zeugnis ablegen. Der Grund liegt an der Person des Gegenspielers. Denn Tscherning mag ein Dichter von reichen Anlagen und zuweilen glücklichen Eingebungen, ein scharfer Beobachter und feiner Stilist gewesen sein — als Denker ging er selten in die Tiefe, und seine wortreichen Briefe sind stets elegant und unterhaltend, selten aber inhaltlich geschlossen und gedanklich eindringend. Ein bezeichnender Fall ist der, wie er Harsdörfers „Gesprächsspiele“ aufnahm. Er schrieb dem Übersender Apelles „hohen und fleißigen Dank“, nahm auch, von der Tendenz der Nürnberger sicherlich bedeutsam angeregt, den Verkehr mit ihnen, insbesondere Johann Saubert, unverzüglich auf<sup>2)</sup> und ließ ihn auch nach Löwensterns Tode nicht erkalten<sup>3)</sup>. Eine irgendwie ausführliche Beurteilung der Gesprächsspiele ist aber in Tschernings Briefen nicht zu finden.

Ganz anders war die Resonanz im gleichen Falle bei Daniel Czepko von Reigersfeld, dessen mystische Dichtung nach neueren Forschungen auf Johann Scheffler (Angelus Silesius) von entscheidend-

1) Borchardt, S. 159. 2) Lateinisches Gedicht an ihn, Rostock 1644, in Hf. R 402, f. 685 der Bresl. Stadtbibl. 3) Im „Vortrag des Sommers Deutscher Gedichte“, Rostock 1655, heißt es in einem Gedicht „an . . . Georg Philipp Harsdörffer zu Nürnberg, den Fruchtbringenden weitberühmten Spielenden“:

„. . . Ach sollte, soll' im Leben  
Noch mein Apelles sein, der würde Zeugnis geben,  
Mein Rostock weiß es auch, wie das ich nach Gebühr  
Stets euer Lob erhöht . . .“

Und weiter: „Zwen sollen nie gekelt aus meinem Herzen seyn:  
Herr Saubert, und dann Ihr . . .“

dem Einfluß gewesen ist. Der bisher anscheinend ungedruckte Brief ist in diesem Zusammenhang so wichtig und aufschlußreich, daß eine vollständige Wiedergabe erwünscht sein wird <sup>1)</sup>:

Wolekler Gestrenger und Hochbenambter Insonders Hochgeehrter Herr und vielgeneigter Befürderer,

Die unpäßlichkeit dessen hatt mir nicht vergönnen wollen, einzige Unterredung mit meinem Herren zu pflegen; welches ich dan beiderseits einem nicht geringen teile menschlicher unglückseligkeit zuschreibe. Seinetwegen zwar, daß so viel gutter Stunden der krankheit müssen gefeiret werden, welche den edlen künften und wissenschaften gewiedmet und verschrieben sind: meinethalben hingegen, daß ich einen ziemlichen überschlag allerhand unwissenheit, in nützlicher abhandlung gelehrter sachen, nicht mit seinen gesprächen vertauschen, viel minder mich einer geheimen freundschaft würdig machen können. Wie ich aber das Heil der ganzen Welt bitte, es wolle göttlichen Seegen zu den ordentlichen mitteln geben, hinmit mein Herr mit beständiger gesundheit grundauf möchte verfühnet werden: alß ist mein kummer an einem großen teile gestillet worden, indem Er mich durch das willige Darlehn der deutschen Spielgespräche Glückselig gemacht. Ich gebe mich zwar nicht einer geringen Sünden schuldig, daß ich mich understanden, solch vertrautes Gutt so lang in meinen Nutzen zu wenden und mit mir von Breslaw zu nehmen; jedoch hoff ich im gegenteil ablaß zu erlangen, wenn ich solches auß guttem Glauben auf dem fuße wiederstelle, und dan[n] alle wieder [Seite 2] darauf empfangene Nutzbarkeiten, dem rechten Besitzer überreiche oder sie zum mindesten mit ihm gemein habe. Und wen[n] ich es vor seinem ausgewählten urteil sagen darff, so habe ich gutte vergnügung aus diesen spielen geschöpfft u[nd] gefallet mir die nachsinnliche Arbeit darinnen über die maßen wol. U. wer ist so ein fremdling in der aussauberung unser muttersprache, der nicht gestehen müsse, daß sie die große Hilfe in bedachtamer umbsezung ausländischer schrifftten, überkomme. Also hat die Griechische sprache von der ägyptischen, die lateinische von der griechischen, unsere welsche, frantzösische und Spanische von der lateinischen, ihren schmud u. Reichtum erlanget. Wir sehen, daß Cicero vom Demostene, Virgilius vom Homero u[nd] Hesiodo entlehnet; dannenher ist an dem Nutz nicht zu zweiffeln, den wir nach kurzer Zeit je mehr u. mehr aus solcher umbschreibung empfinden werden; zu geschweigen daß der spielende so artig (?) seine erfindungen aus allerhand sprachen aufzuführen u[nd] anzustreichen weiß, vornehmlich auf den sprachgrund sein genawes absehn nimbt. Worinnen dem Urteilenden von keinem noch zur Zeit genung gethan worden; ich will nicht sagen, daß man es endweder nicht ver= [Seite 3] standen, oder ja

<sup>1)</sup> Nach Hf. R 3100 der Bresl. Stadtbibl. — In der Diss. von Wily. Wyrski, Czepko im Mannesalter, Breslau 1923 (Maschinenschrift) sind Teile des Briefes herangezogen, jedoch ohne die Bezugnahme auf Harsdörfer überhaupt zu konstatieren und unter Tilgung aller auf den „Spielenden“ (= Harsdörfer) gemünzten Bemerkungen.

verachtet u. in wind hingeschlagen. Da doch die meisten durch solche verachtung nichts als verachtung zugewarten. Ich meines wenigen bedünkens bleibe noch auf meiner alten meinung: daß nehmlich die geseze vnd maachlehren, nirgend als von der Tichtkunst vor unfere sprache zunehmen u. zu endlehnen sein. Den wo wird der fall u. die steigung der worthe <sup>1)</sup>, so wol die ausführung, reinlicheit u. Deutung derselbigen, nachsinnlicher in das Urteil gezogen, als aldar. Reime <sup>2)</sup> leiden keine fehler, oder sind nicht reime. Dannenher acht ich es höher einen gutten deutschen Reim abzufassen als einen lateinischen Vers. Weil ich mehr freiheit bei den Lateinern als deutschen habe. Anderer sprachen zu geschweigen, derer auszuhelfung bei uns nichts als sünden sein. Wie den der Spielende in den meisten Reimen nicht zum verantwortlichsten spillet. Ich wünsche, daß Christian Conrat, der fürsten zu Tasse Arzneibesteller (?) seine bucher der gesänge heraus geben möchte; keinen genaueren Tichter in der teutschen sprache wüß' ich vor zustellen. Jedoch keiner nichts bewonnen (?) wie ich den under meines Herren Urteil nicht allein dieses, sondern mich selbst will geleet haben, höchstbittende er wolle mich mit Seinen fürstlichen gedensprüchen beseeligen. Ich verschulde solches, nebenst durch verwilligung dieser spiele ih erzeigter ehre, mit allerhand diensterweisung u. verbleibe meines hochgeehrten Herrn

Schweidniß a. 44  
den 4. 8 br.

Treuer u. schuldiger  
Knecht  
Dan. Czepko mp.

Es bedarf neben dieser brieflichen Abhandlung wohl keines weiteren Beweises, in wie hohem Maße Apelles durch seine literarische Mittlerenschaft in Schlesien anregend und befruchtend gewirkt hat. Die Sprachgesellschaften fanden in Schlesien früh Anhänger, aber solche, die in ihrer geistigen Haltung weit auseinander gingen. Zwischen Wenzel Scherffer, der selbst Mitglied des Palmenordens war und in der Vorrede zum zweiten Buch deutscher Gedichte 1651 für seine noch ungelenteten Versuche der Spracherneuerung ausdrücklich auf das Vorbild von Opitz und auf die „Fruchtbringende Gesellschaft“ hinweist, zwischen ihm und Abraham v. Franckenbergs bis an mystische Urgründe rührender Sprachabhandlung <sup>3)</sup> liegt eine Kluft. Franckenberg erhofft aus der Bewegung, daß „man auch immer weiter auf den Grund und ewigen heiligen Wortverstand als in das große Geheimnis des eingefleischten Wortes J. C.“ gelangen werde. Auch Czepko in seinem wenige Monate früher geschriebenen Briefe spricht vom „Sprachgrund“, auf den alle Bemühungen zu richten sind; offenbar aber in einer mehr dem Realen, den Bedingungen einer guten Übersetzung geltenden Bedeutung. In seiner kritischen Haltung steht

1) Wyrski liest falsch „verse“. 2) Wyrski: „reime“. 3) Brief an Sturm vom 26. Aug. 1644. Veröffentlicht von Peuckert, Die Rosenkreuzer, S. 353.

Czepko etwa in der Mitte zwischen dem enthusiastisch zupackenden Eifer Scherffers und der gedanklichen Vertiefung, mit der Grandenberg die Parole der Sprachgesellschaften ausnimmt. Bei Czepko paart sich eine positive Anerkennung der „nach sinnlichen“ Harsdörferschen Arbeit mit skeptischer Beurteilung des bereits Geleisteten. „Wie denn der Spielende in den meisten Reimen nicht zum Verantwortlichsten spielt,“ tadelt er und bekennt zugleich, daß ihm die Erstarbung der Muttersprache als hohe Aufgabe vorschwebt. „Dann her achte ich es höher, einen guten deutschen Reim abzufassen, als einen lateinischen Vers.“ Es bleibt die Frage zu beantworten, auf welches Buch der „Gesprächsspiele“ sich Czepkos Ausführungen beziehen. Es ist wohl am ehesten an den Vierten Teil der „Gesprächsspiele, so bey teutschliebenden Gesellschaften an- und auszuführen“ zu denken, in dessen Erscheinungsjahr 1644 Czepkos Brief geschrieben ist. Auch inhaltlich ist Übereinstimmung vorhanden, da den Hauptteil des Briefes Bemerkungen über den Wert von Übersetzungen für die Ausbildung der Muttersprache einnehmen. Gerade in der Vorrede des 4. Teils der Gesprächsspiele faßt Harsdörfer seine Bestrebungen zusammen: Seine „Spracharbeit“ bezwecke zunächst, die berühmten „Erfindungen“ der ausländischen Akademien ins Deutsche zu übertragen; er spricht die Hoffnung aus, daß die deutsche Sprache „der täglich eingemischten fremden Wörter-Schande entnommen und daß das Teutsche in Teutschland vernemlich und verständlich erhalten werde“ und betont in der „Rede von dem Worte Spiel“ die wertvollen Eigenschaften der Muttersprache: „Wir Teutsche führen in unserem Munde eine Krafft-, Verstand- und Wortreiche Zunge“<sup>1)</sup>. Dieser Art waren die Gedankengänge, die Czepko zu seinem eigenen brieflichen Sprachbekenntnis veranlaßten. Der Hinweis auf die deutschen Dichtungen von Christian Conrat ist ohne weitere Nachforschungen nicht auf seine Berechtigung zu prüfen.

Mit der Schlußwendung Czepkos, einer Bitte um Übersendung der Löwensternschen Kirchenlieder (Symbola), ist zugleich bewiesen, daß Czepko auch für das eigene Schaffen des Freundes Interesse bezeugte. In einem Brief vom 7. Juli 1643<sup>2)</sup> äußert er über ein lateinisches Gedicht des Apelles: „Accessit Desiderium Pacis, illi simillimum Paci, quo certe omnium Bonorum desideriis satisfacisti.“ Die nahen Beziehungen zu Czepko verdienen besondere Beachtung, da

1) Zur Sprachtheorie Harsdörfers vgl. G. A. Narciß, Studien zu den Frauenzimmergesprächsspielen G. Ph. Harsdörfers = Form u. Geist, Heft 5, Leipzig 1928, S. 64 ff.

2) Stadtbibl. Bresl. Hf. R 3100.

gerade in der gegenwärtigen Literaturforschung den Ausstrahlungen und äußeren Verbindungen der schlesischen Dichterkreise ausmerksam nachgespürt wird<sup>1)</sup>. Eins darf dabei vielleicht schon an dieser Stelle ausgesprochen werden. So sicher es ist, daß Apelles v. Löwenstern der Mystik innerlich fernstand, wie seine ganze, stets dem Realen zugewandte Denkweise und seine unproblematische, klare religiöse Anschauung bezeugen, so unleugbar ist angesichts des Briefwechsels mit Daniel Czepko seine enge Verknüpfung mit einem Hauptvertreter der mystisch gesinnten Kreise in Schlesien. Es laufen also Fäden zwischen den Lagern herüber und hinüber. Klarheit wird erst eine systematische Erforschung der brieflichen Äußerungen jener ganzen, geistig bewegten Epoche geben.

Apelles, der Freund eines Czepko, stand zugleich in vertrautem Briefwechsel mit dem orthodoxen Prediger Christoph Freitag in Dels, der später Angelus Silesius durch seine Maßnahmen der katholischen Kirche in die Arme trieb<sup>2)</sup>. Auch hier galt die Korrespondenz literarischen Tagesfragen. Die Überreichung einer Rist'schen Schrift beantwortete der streitbare Pastor mit folgendem Schreiben<sup>3)</sup>:

„Remitto Tibi Vir Magnifice . . . Ristii nugae (Possen) Pasquino adscriptas, sed illis Domini verbis damnatas: Beati mites, quoniam possidebunt terram.“

und fügte obendrein die tadelnden Distichen bei:

„Ristius haec Christi non curat verba Magistri

Sed diva in Momum detonat ore truce.

Quod si Auditores haec dicta et facta sequuntur

Omnis ovis canis est, Pastor et ipse Lupus.“

Da er in einem Briefe auf ein politisches Gespräch zurückkommt, muß er mit Apelles auch persönlich gern zusammengewesen sein. 1643 veröffentlichte er ein Lobgedicht auf seine „Nobilitas litteraria“.

Angesichts des Verlustes der brieflichen Äußerungen von Löwensterns Hand muß das endgültige Urteil über ihn aus dem Spiegelbild gewonnen werden, wie es in den Zuschriften seiner Freunde ersteht. Es wäre denkbar, daß in Apelles, bei dem Tschernings wohlgesetzte Dankesworte, Freitags galliger Humor und Czepkos Gedanken Widerhall fanden, von all diesen Naturen etwas vereinigt war. Als aus dem Musiker ein Politiker und Adelsherr geworden, da war sein Interesse für künstlerische und geistige Dinge

1) Vgl. in Karl Viëtors Abhandlung „Vom Stil und Geist der deutschen Barockdichtung“, Germanisch-romanische Monatschrift XIV (1926), die Ausführungen S. 161. 2) Vgl. Georg Ellinger, Angelus Silesius, Breslau 1927, S. 82.

3) Stadarch. Bresl., „Freitagiana“.

nicht erloschen, sondern im Gegentheil wurde aus dem Musiker immer mehr ein Freund der Musen. Er selbst verdient den Ehrentitel, den er einem adligen Freunde gab: er war ein „*Eques Silesius litteratissimus*“, einer der edelsten Geisteskämpfer seines Landes und seiner Zeit.

### Beilage zu S. 23.

#### Apotheosis MELUSINAE.

Demnach neulicher tage die gesambten Göttinnen des Helicons oder Musenberges sich beschwert, als wolle ihnen eine neue Schwester, nemlich die Melusina in ihre anzahl zunehmen aufgedrungen werden, mit bohrwendung, sie sey ihnen nicht gleich in form und gestalt eines Menschen, sondern erscheine zum öfteru zwar obenwärts als ein Mensch, untenwärts aber als ein Fisch, und sey also ein Meerwunder oder Ungeheuer der Natur; dannenhero gebeten, es wolle der Apollo, als Bohrstehet des Götterberges ein gebührend einsehen haben, und ihre Jungfrauliche gesellschaft, welche bißhero in vollkommener menschlicher, ja fast Englischer gestalt bestanden, mit dergleichen halb fisch- und halb menschlichen thiere nicht verunglimpfen. Als hat Apollo die Götter des ganzen helicons zusammenberuffen, und ihnen hierüber rath zu halten befohlen.

Vor auf die Vota nacheinander herumgegangen, und allerhand urtheil gefallen, ob Melusina für eine Göttin anzunehmen oder nicht, weil gleichwol von altershero das geschrey von ihr gegangen, sie sey halb fisch und halb mensch, und also solcher Göttlichen würde nicht fähig, sondern vielmehr unter die waßer Nischen zu rechnen: Raßen dann auch deswegen ihr nahme in keinem Kalender befindlich.

Als nun Phoebus die andern alle angehört, und das Votum auf ihn kommen, hat er ihnen eingeredet und gesagt: Liebe Gesellschaften, was wollet ihr viel bekümmert seyn, ob Melusina in Parnassum anzunehmen oder nicht, darumb daß sie die helfte als ein Fisch erscheinet: Wißet ihr nicht, daß in dem gestirnten Himmel sich mehr als zuviel, ja meistens dergleichen und noch ungeheurere thiere, als dieses ist, befind? Was sind die zwölf himlische Zeichen, die ich durchlauffen muß, and[er]s, als meistens ganze viehische thiere? Ist nicht da der Wider, der Dohse, der Krebs, der Leu, die Wage, die Fische, der Scorpion, der Steinbock, und neben ihnen mehr nicht, als vier menschliche Zeichen, als der Wassermann, der Schütze, die Zwillinge und die Jungfrau; zugeschwigen der andern thiere unter den Gestirnen, als der Hund, der Bähr, der Medusen-Kopff, der Wolff, das Meerschwein, der Schwan, die Gluckhenne, die Schlange, der Hase, der Raabe, der Waalfisch, der Drachenkopff, und was dergleichen ungeheuer thier mehr seyn, welche weder vernunft, noch menschliche sinnen und gestalt haben. Kan nun der große Jupiter solche viehische thiere in seinem throne leiden, und muß ich selbige in meiner gesellschaft dulden, und täglich mit ihnen umgehen, warumb wollet ihr Göttinnen dann die Melusinam, als ein solches thier, so gleichwol obenher mit menschlichem ansehen und zierde, ja mit witz und vernunft gezieret, in euere gesellschaft zunehmen bedencken tragen?

Als Phoebus aufgeredet, fieng Paris, welcher das urtheil von denen drey Göttinnen, Venus, Juno und Pallas bohr zeiten gefallen, an, und sprach: Ihr liebsten Götter und Göttinnen, wenn Melusina damals, als ich von den drey Göttinnen geurtheilet, die vierdte gewesen, und mir fürgestellt worden were, würde ich ohn allen zweiffel nicht der Venus, sondern dieser Melusina das Ehrentränzlein zuerkennet haben. Denn obwohl die Pallas wegen ihres hohen verstandes, die Juno wegen ihres reichthums, und die Venus wegen ihrer schönheit, und also eine iede ruhmwürdig, So wißet doch, daß bey dieser einzigen Melusina die gaben aller drey Göttinnen, gleichsam in einem Zirckel zusammen kommen: Sientemal sie an witz und vernunft, an schönheit des leibes, und an reichthum der tugend ihnen nicht allein gleichet, sondern auch in vielen stücken, besonders aber in der wolredendheit und lieblichkeit der stimme fürzuziehen ist.

Was den mangel anreicht, der ihr fürgeworffen wird, ist solches nur eine alte fabel, welche von denen herkommt, die ihr solche ehre der gesellschaft der Göttinnen nicht gegönnet, und sie daran zu verhindern gemeinet gewesen.

Damit aber solcher betrug, und dieser Melusina unschuld offenbar werde, were mein rath, es fertigte der Musen Gott Apollo den Mercurium ab, und ließe die Melusina in seinem wagen auf den Götterberg abholen, und in einem verborgenen Gemach durch vertraute personen fleißig an ihrem leibe besichtigen; da würde es bald offenbar werden, ob unter den Kleidern Fisch oder Mensch zufinden.

Auf diese rede des Paridis erhob sich bald unter den Göttern ein groß Jubelgeschrey, die billichten den vorschlag, und wuntschte ein ieder, daß er zu besichtigung der Melusinae gebraucht werden möchte. Als solches geschrey der Apollo hörte und vernahm, was die Götter votiret, und in sond[er]heit was Phoebus und Paris geurtheilet hatten, ließ er es ihm sehr wol gefallen, und befahl alsobald die Melusina ans den Götterberg zuholen, und wol zu beschauen, und im fall sie richtig allenthalben als ein Mensch würde befunden werden, selbige nicht allein den dreyen Gratien oder Göttinnen der lieblichkeit oder gutthätigkeit, als die vierdte behzusehen, sondern auch ihren namen alsobald in den Kalender mit roten buchstaben auf den dritten November einzuzeichnen: dabey es auch biß zu ewigen Zeiten verbleiben, und den Kalenderschreibern allenthalben insinuiret werden solle.

Welcher Sententz und außspruch von dem ganzen Helicon, wie auch von allen Heiligen und allen Seelen (als der Melusinen bohrgängern im Kalender) höchlich beliebt, und die Execution dem Mercurio unverzüglich anbefohlen worden. Und werden also von dato an stat der drey Gratien vier solche Göttinnen aufm Helicon oder Götterberg sehn als

Aglaiä, die Freudige,

Thalia, die grünende,

Euphrosina, die liebliche,

Melusina, die wolringende oder wolredende.

Signat. aufm Helicon unter des Musengottes Apollinis größerem Insigil den 3. Novembris Ao 1643.

M. A. S. S.

## II.

### Das Augustinerchorherrenstift und die Steinaltertümer des Zobtengebietes.

Von

Paul Knötel.

---

Als mächtiges Wahrzeichen des schlesischen Landes ragt der Zobtenberg, scheinbar unvermittelt, aus der Ebene empor, weithin sichtbar dem Wanderer oder dem Reisenden, der mit der Eisenbahn durch unsere Provinz fährt. Aber nur zu oft verschwindet er in sich türmenden Wolken, auch den nahen Ansiedlungen unsichtbar. Diesen physischen Wolkenschleier können wir auch als Symbol für seine Geschichte in längst vergangenen Jahrhunderten deuten. Wie sind die merkwürdigen Steingebilde zu erklären, die sich auf ihm und in seiner Nachbarschaft finden, wie die Steinwälle, deren Anblick dem Beschauer unwillkürlich auffällt? Der modernen Wissenschaft des Spätens ist es gelungen, Licht in dies Dunkel zu bringen, wenn auch noch nicht alle Nebel zu zerstreuen. Vorher aber waren die geheimnisvollen Reste uralter Vergangenheit Gegenstand mehr oder weniger kühner Hypothesen, mochten sie als keltisch (Creyzer, *Symbolik* 6, 265 ff.), germanisch (Kruse, *Budorgis*, S. 122 ff.) oder slawisch (Schafarik, *Slaw. Alt. 2*, 407) angesehen werden. Dem gegenüber schien die Geschichte des Berges im Mittelalter klar vorzuliegen. Schlagen wir ein Werk über schlesische Geschichte aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf oder auch ein volkstümliches Buch derselben Zeit, das auch von diesem Gegenstande handelt, so finden wir mit Abweichungen in Einzelheiten folgendes: Im Jahre 1108 gründete der berühmte Graf Peter Wlast auf dem Zobtenberge, wo er, wie bisweilen erwähnt wird, eine Burg besaß, ein Kloster und berief dorthin Augustinerchorherren aus Arrovaise in Flandern. Zwei Jahre später wurde die Kirche in Anwesenheit des Stifters, seiner Familie und erlauchter Gäste durch den Bischof Peter von Breslau geweiht. Da aber das Klima auf dem Berge zu rauh war, siedelten die Mönche nach einiger Zeit nach der Sandinsel in Breslau über, wo ihnen Graf

Peter ein neues Kloster baute. Am Zobten aber ließen sie in Gorkau eine Propstei zurück<sup>1)</sup>. Eine wichtige Abwandlung der bisherigen Darstellungen führte Grünhagen ein, zuerst in den schlesischen Regesten, dann in seiner Geschichte Schlesiens<sup>2)</sup>. Danach könnte von einer Begründung des Klosters auf dem Gipfel des Zobten überhaupt nicht die Rede sein; es sei vielmehr von Anfang an auf dem ihm nordwestlich vorliegenden Berglein (Gorka, Gorkau) errichtet worden: „Die Lage von Gorkau ist hoch genug (schon der Name deutet ja darauf hin) um die Bezeichnung in monte Silencii auf dasselbe beziehen zu können.“ Dagegen glaubt er an der Annahme einer Burg Peter Wlasts auf der Höhe des Berges festhalten zu sollen. Gegenüber den bisherigen Anschauungen wirkten geradezu umstürzend die Ansichten, die Wilhelm Schulte in zwei Arbeiten vortrug, zuerst in einem Aufsatz: Zu den Steinaltertümern des Zobten im ersten Bande der neuen Folge von Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift (S. 133 ff.) und ausführlicher in dem in der ersten Anmerkung angeführten Werke über die Anfänge des Sandstifts. Gestützt auf die Widersprüche und z. T. auch Unmöglichkeiten der Überlieferung sucht er mit Hilfe des sogenannten Sandstiftsfragments nachzuweisen, daß nicht Peter Wlast der Gründer des Bergklosters ist, sondern der Herzog Wladislaus und seine Söhne Boleslaus der Lange und Miseko, und daß die Begründung nicht 1108, sondern kurz vor der Vertreibung des Wladislaus (1146) und zwar in Gorkau, erfolgte. Das Ergebnis von Schultes Untersuchungen fand in der wissenschaftlichen Welt auch bald Zustimmung, wie die Ausführungen von Partsch<sup>3)</sup> und Treblin<sup>4)</sup> beweisen. Aber auch Widerspruch war zu erwarten. Im 58. Bande unserer Geschichtszeitschrift tritt B. Czypionka wieder für den Grafen Peter ein, der das Augustinerkloster zwischen 1121 und 1139 in Gorkau begründet habe<sup>5)</sup>.

In den rein geschichtlichen, auf der Kritik der überlieferten schriftlichen Quellen aufgebauten Untersuchungen und Darstellungen spielten naturgemäß die rätselhaften Steingebilde des Zobtens keine Rolle, da sie ja alle als vorgeschichtlich angesehen wurden. Erst um 1870 herum äußert sich Luchs dahin, daß sie doch leicht in den Anfang des

1) In seiner kritischen Studie: Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustinerchorherren auf dem Breslauer Sande (Groß Strehlitz 1906), führt W. Schulte die durch ihre Verfasser bedeutsamsten Ausführungen an, S. 5 ff. Ich zitiere das Schultesche Werk weiterhin unter: Schulte, Anfänge.

2) Reg. zu 1108, Gesch. Schlef. 1. Bd., S. 20. 3) Schlesien 2. Bd., S. 344.

4) Beiträge zur Siedlungskunde im ehemal. Fürstent. Schweidnitz (Darft. u. Quell. 3. schlef. Gesch. 6. Bd., S. 33). 5) S. 19 ff.

12. Jahrhunderts gehören dürften, wenigstens die Löwen<sup>1)</sup>. Da diese offensichtlich dem romanischen Stile angehören, schieden sie fernerhin aus der Diskussion über die Steinfiguren aus. Noch 1884 glaubte Mehring trotz mancher Bedenken die Jungfrau mit dem Fisch als heidnisch ansehen zu sollen<sup>2)</sup>, indem er vergleichsweise auf die in Osteuropa weit verbreiteten sogenannten Steinmütterchen (Kamenyja baby) hinwies; dagegen spricht er später die Steingebilde sämtlich der Zeit Peter Blasts zu, ohne allerdings diese Annahme näher zu begründen<sup>3)</sup>. Eine ganz neue und eigenartige Erklärung derselben brachte Schulte in dem schon erwähnten Aufsätze: Zu den Steinaltertümern am Zobten<sup>4)</sup>. Anknüpfend an den Umstand, daß mit Ausnahme der Löwen (und des Drachenrumpfes, setzen wir hinzu) alle Figuren tief eingehauene Kreuze zeigen, weist er, gestützt auf die, wenn auch gefälschte Urkunde Heinrichs I. vom 10. Mai 1209 über die damals erfolgte Grenzbegehung zwischen dem herzoglichen und stiftischen Besitz am Zobten, diese und die sonst noch vorhandenen Kreuze als damals festgelegte Grenzzeichen nach. Muß dieser Versuch als völlig geglückt gelten, so wird man sich doch mit der weiteren Erklärung nicht zufrieden geben können, daß es sich bei den fünf Steingestalten (Jungfrau mit dem Fisch, die beiden sogenannten Mönche und die beiden Bären) ursprünglich um Naturgebilde gehandelt habe, in denen schon die Gestalten vorgebildet waren, so daß der Meißel nur wenig nachzuhelfen gehabt hätte, um ihnen ihre menschliche oder tierische Gestalt zu geben<sup>5)</sup>. Die Möglichkeit in Einzelfällen muß zugegeben werden. Es sei nur an die sogenannten Tapfensteine erinnert, bei denen, wie beim sogenannten Adalbertstein im Breslauer Dome, sicher der Mensch die undeutlich durch Erosion vorgebildeten Abdrücke von Füßen durch Nachhilfe erst recht zur Anschaulichkeit gebracht hat<sup>6)</sup>. Aber es scheint doch wohl ausgeschlossen, daß dieses Verfahren bei den fünf großen Figuren angewendet worden sein kann. Es wäre doch ein ungewöhnlicher Zufall, daß ausgerechnet so viel Naturgebilde an einer Stelle vorhanden gewesen wären. Neuerdings hat nun Georg Lustig in mehreren Aufsätzen auf Grundlage der Steinbilder den Nachweis zu erbringen versucht, daß um 1120, vielleicht aber schon 1108 oder 1110, auf dem Gipfel

1) Schlef. Vorzeit, alte Folge, 2. Bd., S. 44.    2) Ebenda, alte Folge, 2. Bd.,

11. Heft.    3) Mitteil. d. Schlef. Gesellsch. f. Volksk., 1. Bd., 2. Heft (1894/95),

S. 39 f.    4) Weiterhin unter Schulte, Steinaltertümer, angeführt.    5) A. a. O.,

S. 143.    6) Vgl. H. Seger, Der Stein mit den Fußtapfen des hl. Adalbert im

Dom zu Breslau. (Schlef. Vorzeit, neue Folge, 5. Bd., S. 49 ff.)

des Zobten von den Augustinerchorherren ein monumentaler Klosterbau mit Kirche errichtet worden sei<sup>1)</sup>. Da Schulte in der Jungfrau mit dem Fisch den in der erwähnten Urkunde genannten Stein, qui dicitur Petrey, zu erkennen glaubte, sieht Lustig sie als Darstellung des Apostels Petrus an, der ja Fischer war. Aus verschiedenen Gründen, auf die später noch einzugehen ist, meinte ich mich gegen diese Erklärung wenden zu müssen<sup>2)</sup>. Das gab Lustig Veranlassung, in zwei weiteren Aufsätzen seine Ansicht zu verteidigen<sup>3)</sup>. Das Ergebnis seiner Untersuchungen faßt er am Schluß seiner dritten Arbeit in den Worten zusammen: Die altertümlichen Steinbilder des Zobtengebietes gehören ausnahmslos der gleichen Epoche an; sie dienten einem kirchlichen Bauwerk romanischen Stiles auf dem Zobtengipfel, als dessen geistiger Urheber der Klostergründer Otto von Bamberg anzusehen ist.

In der Zeitschrift „Wir Schlesier“ (7. Jahrgang, S. 714 ff.) gibt Lustig eine Abwandlung seiner bisherigen Ausführungen, indem Peter Wlast die Burg auf dem Zobten unter dem Einfluß Ottos von Bamberg den Augustinern für eine Cella mit acht Mönchen überlassen hätte. In seinem jüngst erschienenen Aufsätze „Die Anfänge des monumentalen Stiles in Schlesien“ setzt er jetzt die Klostergründung nicht allzuweit von 1115<sup>4)</sup>.

Es handelt sich hier, wie man sieht, zunächst um eine archäologische Frage. Aber in diese spielt doch auch die rein geschichtliche nach dem strittigen Gründer und die, wie schon angeführt, ebenso strittige Frage der Zeit der Gründung des Augustinerstifts hinein. Dies gab mir Veranlassung, die Sache nach allen Seiten hin noch einmal zu untersuchen. Das Ergebnis lege ich hiermit vor.

Zunächst haben wir die Frage zu stellen, welche schriftlichen Quellen zu ihrer Beantwortung vorliegen. In Geschichtswerken über Gemeinden in Stadt und Land, über Kirchen und Klöster wird sehr oft hervorgehoben, daß gerade die älteren Urkunden, die über ihre

1) Die Rätsel des Zobtenberges (Schles. Monatshefte, Jahrg. 1925, S. 14 ff. und Der Peterstein am Zobtenberge, ebenda S. 84 ff. Ich führe beide Aufsätze der Kürze wegen weiterhin unter Lustig I und II an. 2) Zur Frage der Zobtenaltertümer (Schles. Monatshefte) Jahrg. 1925, S. 492 ff.). 3) Zur Frage der Zobtenaltertümer (ebda, Jahrg. 1926, S. 55 ff. und „Vom Peterstein am Zobtenberge“ in Alt-Schlesien, 1. Bd., S. 256 ff. Beide Aufsätze werden weiterhin unter Lustig III und IV angeführt. Vgl. auch G. Lustig, Steinerner Rätsel im Zobtenwald (Zobtenjahrbuch 1926). 4) Schles. Vorzeit, neue Folge, 9. Bd., S. 27 ff. Weiterhin unter Lustig V angeführt.

Entstehung Auskunft gegeben hätten, nicht mehr vorhanden seien, und auch der Geschichtschreiber des Sandstifts, der Abt Jodokus (1429—1447), meint, daß die seines Stiftes entweder durch zu hohes Alter oder die Gewalt des Feuers zerstört oder sonstwie durch Nachlässigkeit der ersten Prälaten und Äbte zugrunde gegangen oder verloren worden seien. Gewiß haben derartige Zufälle viel vernichtet, aber gerade für die ältesten Zeiten trifft das nur bedingungsweise zu, und zwar aus dem Grunde, weil solche angenommenen einheimischen Urkunden in Polen und damit auch in Schlesien überhaupt nicht vorhanden gewesen waren. Zur Zeit des Jodokus, natürlich auch schon früher und später, bis in die neueste Zeit hinein, konnte man sich nicht vorstellen, daß über so wichtige Handlungen, wie die Gründung eines Klosters und seine Ausstattung mit Landbesitz, keine Urkunden mit Unterschriften und Siegeln ausgestellt worden seien. Und doch gilt das für das 12. Jahrhundert bei uns in Schlesien, in dem das Augustinerstift entstanden war, und noch über diese Zeit hinaus. Das polnische Recht, das damals noch in unserem Lande herrschte, kannte eben keine Urkunden, wie Schulte an mehreren Stellen des näheren ausgeführt hat <sup>1)</sup>. Im Heinrichauer Gründungsbuche ist mehrfach auf diese Tatsache hingewiesen; so z. B. heißt es gelegentlich der Schenkung eines Teiles von Zinkwitz: Weil nun in jenen Tagen die Leute arglos waren, ohne die Galle der Bosheit, so wurde über die Tatsache damals (1229) vom Herrn Herzog keine Urkunde erbeten <sup>2)</sup>. Als schlimme Folge dieses Mangels ergab sich später, als der Urkundenbeweis für Rechtshandlungen nötig war, die Fälschung zahlreicher Urkunden behufs Nachweises an sich zum Teil wohl erworbenener Rechte. Auch in der Geschichte unseres Stiftes spielen sie eine Rolle <sup>3)</sup>. Aus dem 12. Jahrhundert gab es in ihm überhaupt nur zwei echte Urkunden, die allerdings im Original auch verloren gegangen sind: die beiden Schutzurkunden der Päpste Eugen III. vom 19. Oktober 1148 und Cölestin III. vom 9. April 1193. So bilden diese neben einem nur in Bruchstücken erhaltenen Gründungsbuche, das sogenannte Sandstiftsfragment, auf das wir noch mehrfach zurückkommen, die einzigen sicheren Quellen für die Geschichte des Augustinerklosters im ersten Jahrhundert seines Bestehens. In diesem Mangel lag die

<sup>1)</sup> Die Anfänge der deutsch. Kolonisation in Schlesien (Silesiaca 1898, S. 70); Das Heinrichauer Gründungsbuch in der Schles. Geschichtszeitschr. 34. Bd., 1900, S. 366 ff.; Heinrichau u. Münsterberg (Schulte, Kleine Schriften in Darst. u. Quell. z. Schles. Gesch., 23. Bd., 1918, S. 128). <sup>2)</sup> Heinrichauer Gründungsbuch, ed. Stenzel, S. 20, in der Übersetzung von Bretschneider, S. 26. <sup>3)</sup> Schulte, Anfänge, S. 81 ff.

Möglichkeit begründet, daß sich die mündliche Überlieferung im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte abwandelte. Am ehesten dürfen wir eine zuverlässige Kunde noch an der Stätte erwarten, die die Nachfolgerin des Zobtenklosters geworden war, nämlich im Sandstift zu Breslau. Hören wir, was Jodokus in seinem Werke darüber sagt: Anno domini 1090 (alibi dicitur 1108, et verius videtur) currenti nobilis et generosus dominus Petrus Wlast, comes Silesie, cum domina Maria conthorali sua, Sventeslao ac Beatrice filiis suis, necnon et cum fratribus suis, sue et suorum consulere cupientes animarum saluti, ecclesiam et monasterium prope Wratislaviam cum prepositura in Gorka in honore beate et gloriose semperque virginis dei genitricis Marie fundavit fundatumque dotavit et eidem inter alia plura bona circa montem Silencii et alibi sita, specialiter pro dote contulit villam in exitu civitatis Wratislaviae, sive suburbium Wratislaviense, in quo situm est monasterium etc<sup>1)</sup>. Wenn wir erwartet hatten, hier etwas Sicheres über die Stiftung des Klosters auf oder an dem Zobten zu erfahren, sehen wir uns getäuscht. Von ihm ist überhaupt nicht die Rede, vielmehr soll das Sandstift in Breslau schon 1108, vielleicht sogar schon 1090, begründet worden sein. Später sagt Jodokus allerdings: Legitur eciam ibidem, quod ipse Petrus comes primo instituit monasterium canonicorum regularium in ipso monte Silencii, in quo eciam nonnulli abbates cum fratribus per aliquot annos commorati sunt. Sed propter nimiam distemperantiam aeris in predicto monte, quam ipsi fratres sufferre non poterunt, per ipsum fundatorem translati sunt ad monasterium beate Marie virginis Wratislaviam in arena<sup>2)</sup>. Beide Absätze widersprechen sich. Das könnte sich aus der Verschiedenartigkeit mündlicher Überlieferung erklären, aber der Abt sagt selbst, daß er seine Angabe aus den Akten in Sachen Vortritt geschöpft habe. Sie betrafen einen Streit zwischen den Äbten des Vinzenzklosters auf dem Elbing in Breslau und des Sandstiftes, wem bei feierlichen Gelegenheiten der Vortritt gebühre. Er zog sich von 1348 bis 1384 hin, wo er durch einen Vergleich beigelegt wurde<sup>3)</sup>. Wie Schulte nachgewiesen hat, wurde in diesem Rechtsstreit von Seiten des Sandstifts mit Fälschungen gearbeitet, und so war es eine recht trübe Quelle, aus der Jodokus in seiner Stiftsgeschichte schöpfte. Das Jahr 1090 als Gründungsjahr ist ganz unmöglich und hätte überhaupt nicht, auch nicht bedingungsweise, erwähnt werden dürfen, wenn dem Abte die Gründungsgeschichte

1) Script. rer. Sil. 2, S. 161. 2) Ebenda, S. 163. 3) Vgl. Schulte, Anfänge, S. 66 ff

seines Klosters und die Geschichte seines Ordens auch nur in groben Umrissen aus richtiger Überlieferung bekannt gewesen wäre. Denn in diesem Jahre traten überhaupt erst drei Männer, Hilbemar von Tournai, Kuno und Roger zusammen, um in der Einsamkeit eines Waldes in der Diözese Arras ein gemeinsames Leben zu führen. Erst 1121 nahm der Vorsteher der so entstandenen geistlichen Genossenschaft den Titel eines Abtes an. Wenn diese Stätte, Arrovaise in Flandern, der Zentralpunkt einer kirchlichen Genossenschaft und die Mutter einer Reihe von Stiften wurde, darunter auch des Zobtener, bzw. Breslauer Augustinerklosters, so war das natürlich das Ergebnis einer längeren Entwicklung<sup>1)</sup>. Damit ist aber auch 1108 als Gründungsjahr einer nach den Grundsätzen von Arrovaise lebenden geistlichen Genossenschaft ausgeschlossen. Es war ein, allerdings entschuldbarer, Fehler aller früheren Geschichtsforscher, daß sie aus der seltsam mißgestalteten ersten Nachricht der Sandstiftschronik gerade das Jahr 1108 als authentisch herübernahmen. Auch die Erwähnung des Sventoslaus, des Sohnes Peter Wlasts, macht stutzig. Er dürfte damals höchstwahrscheinlich noch gar nicht geboren gewesen sein. Im Jahre 1110 soll dann nach dem Berichte des Jodokus der Bischof Peter von Breslau die Sandkirche in Breslau geweiht haben<sup>2)</sup>. Man hat diese Nachricht (ebenso wie das Jahr 1108) auf die Zobtenkirche bezogen, und so findet sich dieses Jahr fast überall, wo von der Urgeschichte des Klosters die Rede ist. Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Bischof Peter in der gefälschten Urkunde Heinrichs I. vom 10. Mai 1209 als der achte Bischof bezeichnet wird, während er tatsächlich seit 1051 der dritte war. Jodokus bringt beide Angaben. Also auch hier Verwirrung! Man kann allen diesen Unzulänglichkeiten gegenüber nicht umhin, schließlich auch daran zu zweifeln, ob Graf Peter wirklich der Gründer des Zobtenstiftes war. Das Binzenzstift auf dem Elbing war bekanntlich seine Stiftung, und so konnte es leicht dahin kommen, daß man im Rechtsstreit um den Vortritt ihn auch für jenes als Stifter in Anspruch nahm und, um das Vorrecht zu begründen, die Stiftung des Sand-, bzw. Zobtenklosters vor die des Binzenzklosters setzte. Das lag um so näher, als er, wie wir noch sehen werden, auch jenes tatsächlich mit Landbesitz ausgestattet hat. Außer dem Binzenzkloster in Breslau wird dem Grafen auch das Brä-

<sup>1)</sup> Erst im Jahre 1123 nahm die Kollegiatkirche von Hénin-Lietard als erste Tochter die Ordensregel von Arrovaise an, einige Jahre später die Marienkirche von Ruiffeausville in der Boulogner Diözese (Schulte, Anfänge, S. 78). Demnach ist es unmöglich, daß schon um 1120 oder 1115, ganz zu schweigen von 1108, das Zobtenkloster gestiftet sein kann. <sup>2)</sup> Script. rer. Sil. 2, S. 162.

monstratenferinnenkloster in Strelno im Posen'schen, östlich von Mogilno, verdankt. Darüber gibt es auch eine monumentale Urkunde, das romanische Tympanonrelief über dem Eingange zur Barbarakapelle, das zu beiden Seiten der hl. Anna den Stifter mit dem Kirchenmodell und seine Gemahlin, beide kniend, zeigt <sup>1)</sup>. Die Inschrift lautet:

Te velut optarat hoc dono Petrus honorat  
Virginis Anna pie mater veneranda Marie.

Die Gründung zweier Klöster mit der dazugehörigen Ausstattung an Land und Leuten dürfte schon als eine hervorragende Leistung zu bezeichnen sein. Aber damit nicht genug, wird Peter noch die Erbauung einer großen Anzahl massiver Kirchen zugeschrieben. Dlugoż führt aus Polen und dem damals dazugehörigen Schlesien rund vierzig an <sup>2)</sup>, in der Sandstiftschronik und einem der Barockzeit angehörigen Epitaph Peters in Strelno <sup>3)</sup> sind es aber sogar zweiundsiebzig. Vielleicht dürften noch mehr herauskommen, wenn man die Berichte von Orts-, Schul- und Kirchenchroniken und die mündlichen Erklärungen von Rüstern alle zusammenstellen könnte. Es ist klar, daß wir es hier mit einer an Umfang immer mehr zunehmenden Mythenbildung zu tun haben, die den Grafen zum typischen Gründer von Kirchen und Klöstern gemacht hat, ebenso wie es später mit der hl. Hedwig geschehen ist.

Beranlassung dazu gegeben hat eine Stelle aus der Zwiefaltener Chronik Ortliebs, derzufolge Graf Peter (hier Patricius genannt) wegen seiner Schandtaten (ob huiusmodi igitur et aliorum scelerum execrabiles nequicias) vom Papste oder den Bischöfen Polens den Befehl erhielt, außer durch Austeilung zahlreicher Almosen aus seinem unrechtmäßig erworbenen Reichtum siebenzig oder mehr Kirchen und einige Klöster auf seine Kosten zu erbauen <sup>4)</sup>. Hier erscheint der Kirchenbau als Strafe, nicht als freiwillige fromme Leistung, wie man gewöhnlich liest! Ob aber der Graf den Befehl auch wirklich ausgeführt hat, wissen wir nicht und dürfen es wohl mit Recht stark bezweifeln.

Daß er das Zobtenkloster nicht gestiftet hat, hat meines Erachtens Schulte in den zwei angeführten Arbeiten überzeugend nachgewiesen <sup>5)</sup>. Er geht dabei von dem sogenannten Sandstiftsfragment

<sup>1)</sup> Abb. Rothe, Verzeichnis d. Kunstdenkm. d. Prov. Posen, 4. Bd., S. 51, und Schmidt, Gesch. d. Deutschtums in Polen unter poln. Herrschaft, S. 55. <sup>2)</sup> Hist. Polon. (Ausgabe von 1615, Dobromili), S. 418. <sup>3)</sup> Schulte, Anfänge, S. 40 f. <sup>4)</sup> Mon. Germ. Hist. Script. X, S. 91. Ortlieb war Zeitgenosse Peters. <sup>5)</sup> Vgl. in „Anfänge“ besonders S. 102 ff.

aus, das uns nur in einer unvollständigen Abschrift erhalten ist, insofern der Kopist die Stellen, die er nicht lesen konnte, einfach ausgelassen hat<sup>1)</sup>. In den beiden genannten grundlegenden Arbeiten hat Schulte dieses Bruchstück als Rest eines Gründungsbuches nachgewiesen<sup>2)</sup>, wie sich diese beim Fehlen von Urkunden als notwendig erwiesen hatten und wie wir ein geradezu klassisches Beispiel in dem Gründungsbuche von Heinrichau besitzen. In diesem ist die Erwerbung der einzelnen Besitzungen näher ausgeführt, in unserem Bruchstück dagegen nur ganz kurz erwähnt. Zweimal tritt uns hier Peter Wlast entgegen: einmal, daß er das Dorf Lined (Klein-Linz) von Juden gekauft und es dem Kloster gegeben habe (S. 165) und dann die Schenkung eines Hörigen, den er vom Herzog erhalten hatte (S. 166)<sup>3)</sup>. Bei dem Bruchstückcharakter der Aufzeichnung könnte man vielleicht mutmaßen, daß der Graf noch mehrfach erwähnt war und dabei besonders die Schenkung des Berges. Dem aber steht die Stelle entgegen, die von der Schenkung der Herzöge spricht. Sie lautet: Dux Wlodislaus dedit ad montem Bezdad cum villa Abrinicoy cum filiis suis Solay et Tossoz, circuitionem montis dux B. tempore patris sui cum ipso fratre, cuius ville sunt hec Wiri, Cescovici, Sivridow, Biala, Strelcz sic dicti, quia venatores fuerunt ecclesie, villa ad molendinum, forum in Soboth, villa Stregomane. Es ist zweifelhaft, ob Bezdad ein Ort oder eine Person ist; in dem Dorfe Abrinicoy will man Brinichowo — wohl mit Recht — erkennen, das in der Urkunde des Papstes Cölestin III. vom Jahre 1193 als Besitz des Klosters angeführt wird. Solay und Tossos sind ebenfalls Dörfer, wie sich aus derselben Urkunde ergibt, wo sie Solay und Tesch genannt werden, während sie früher als Söhne Bezdads (cum filiis suis) erklärt wurden. Man wird daher Mutke in der Schlußanmerkung zu dem Aufsatze von Czypionka zustimmen müssen, wenn er vorschlägt, vor das cum ein Komma zu setzen<sup>4)</sup>, so daß es also heißen würde: Herzog Wladislaus schenkte dem Berge (Kloster) Bezdad mit dem Dorfe Abrinicoy, mit seinen Söhnen (die Dörfer) Solay und Tossos. Nach den Ausführungen Schultes kann kein Zweifel sein, daß (gegen Czypionka) unter dem Herzoge Wlodislaus nur Wladislaus II. verstanden werden

1) Veröffentlicht von Stenzel in den Veröffentlichungen d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur 1841. 2) Vgl. besonders Anfänge, S. 87 ff. 3) Neben ihm erscheinen im Bruchstücke auch mehrere Verwandte; Cosoborius (cognatus) schenkt das Dorf Olesnich (Klein-Ols), sein Bruder Boguslaus die Adalbertkirche in Breslau mit dem Dorfe Mochbor (Klein-Mochbern) (a. a. O., S. 165). 4) a. a. O., S. 41 f.

kann. Dann sind aber der *dux B. cum ipso fratre Boleslaus* der Lange und *Miseko*. Von entscheidender Wichtigkeit ist nun, daß diese die *circuitio montis* (polnisch *ujazd*) dem Kloster geschenkt haben. Die Anführung der sie bildenden Ortschaften läßt erkennen, daß wir in ihnen die heutigen Dörfer Klein-Wierau (*Wiri*), einen Teil von Kaltenbrunn (*Cescovici*), Seiffersdau (*Syfridow*), Klein-Bielau (*Biala*), Strehlitz (*Strelcz*), Qualkau (*villa ad molendinum*), die Stadt Zobten (*forum in Soboth*) und Striegelmühle (*Stregomane*) zu sehen haben, also die Ortschaften, die sich von Südwesten bis Nordosten um den Berg herumziehen. Wenn sich nun auch in dem Sandstiftsfragment kein Wort über die Gründung des Zobtenstiftes durch die beiden fürstlichen Brüder findet, was auch seinem Charakter nach nicht notwendig war, so ist doch das eine klar, daß, wer die Dörfer um den Berg schenkte, auch den Berg selbst (oder wie wir noch nachweisen werden, einen Teil desselben) geschenkt haben muß, da doch der Zobten allein den Mönchen keine Existenzmöglichkeit bot, und daß deshalb die genannten Fürsten auch als Gründer des Augustinerstiftes anzusehen sind. Vielleicht liegt hier ein ähnlicher Fall wie bei Heinrichau vor, wo Herzog Heinrich I. die Ehre der Klosterstiftung seinem Sohne Heinrich (II.) überließ<sup>1)</sup>. Demnach muß aber der Zobtenberg mit dem anliegenden Gebiet Eigentum des Herzogs *Wladislaus* gewesen sein. Das läßt sich nun auch wirklich nachweisen. Zu diesem Zwecke wenden wir uns zu der Urkunde Heinrichs I., durch die er die Grenze zwischen dem fürstlichen und dem stiftischen Besitze auf dem Berge festlegte.

Als Urkunde ist das Schriftstück unecht, nach Schulte vermutlich in der Zeit vor dem 27. Mai 1280 hergestellt<sup>2)</sup>. An der Richtigkeit des Inhalts, die wahrscheinlich auch auf eine alte Aufzeichnung zurückgeht, ist dagegen kein Zweifel erlaubt. Danach nahm Heinrich I. — ob im Jahre 1209, von dem die Urkunde datiert ist, oder früher oder später, ist gleichgültig — auf Bitten des Abtes und des Konvents der Augustinerchorherren vom Sande eine Grenzbegehung auf dem Zobten vor (*sepius nos rogaverunt, ut ipsum montem et hereditates sibi adiacentes, quas dicti fratres possident iure hereditario ab antiquo, limitibus muni-*

1) Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, übersetzt von P. Bretschneider (Darst. u. Quell. z. schles. Gesch., 29. Bd.) S. 19. 2) Steinaltertümer, S. 139 f. Die Urkunde ist abgedruckt bei Stenzel in dem Jahresberichte der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur für das Jahr 1840 (Breslau 1841), S. 122 ff. u. Heyne, Bistums Geschichte, 1. Bd., S. 234 f.

remus). Die Begehung begann bei einer Linde zwischen dem Dorfe Bankwiz (Bandcovice), das dem Herzoge gehörte, und dem Stiftdorfe Striegelmühle (Stregomene), ging dann weiter gerade aus ad lapidem, qui dicitur Petrey, den man seit Schulte mit dem bekannten Steingebilde der Jungfrau mit dem Fisch als Peterstein gleichsetzt <sup>1)</sup>, stieg von hier aus auf den Gipfel des Berges und führte dann zum Berge Radugna und zum Stiftdorfe Lampadel (Tampadla) hinab. Bis auf Schulte (a. a. O., S. 140) herrschte die Ansicht, daß der Herzog damals dem Kloster die eine Hälfte des Zobten weggenommen habe, vielleicht, um auf diesem eine Burg zu erbauen <sup>2)</sup>. Davon aber kann keine Rede sein. Vielmehr handelte es sich nur um die Festlegung der bisherigen Grenze und ihre Bezeichnung durch die schon erwähnten, tief eingehauenen Kreuze, von denen Lustig auf den Steinfiguren und einzelnen Steinen zwölf nachgewiesen hat. Mochte auch die Überlieferung über Gründung und ältere Geschichte des Zobtenklosters, wie wir sahen, stark verdunkelt worden sein, so hat sich sicher, psychologisch leicht verständlich, die über den alten Besitz an Liegenschaften unversehrter erhalten. Da die gefälschte Urkunde von 1209 jedenfalls im Kloster selbst entstanden ist, so spricht auch sie in dem oben angeführten lateinischen Wortlaut (*quas dicti fratres possident iure hereditario ab antiquo*) schon für unsere Ansicht. Aber auch sonst kehren in Aufzeichnungen und Urkunden des Klosters Beziehungen auf den alten Besitz auf Grund der von Heinrich festgelegten Grenzen immer wieder: *quod (das Kloster) habeat pacificam et quietam possessionem partis siive et montis ipsum concernentis iuxta terminos et limites suos dedit et concessit* <sup>3)</sup> — *quique (Heinrich IV.) monasterio abstulit partem montis et silve Silencii iuxta limites Henrici primi — huiusmodi partem montis et silve iuxta limites suos mox post mortem fratris plene restituit monasterio* <sup>4)</sup> — *item ab eo tempore monasterium non habuit in possessione . . . nec partem montis et silve super montem Silencii iuxta limites antiquos* <sup>5)</sup>. Endlich, um nur noch ein Beispiel an-

1) Sadebeck (Der Zobtenberg und seine Umgebung, S. 59) glaubte den lapis Petrey in der jetzt bei der Zobtenbaude stehenden Steinfigur, der sogenannten Sau, wiederzuerkennen, die bis 1904 an dem von Striegelmühle auf den Berg führenden Wege (Sauweg) lag. 2) So auch Stenzel (Provinzialbl., 95. Bd., S. 4, und Adler, Älteste Geschichte der am Fuße des Zobtenberges liegenden Dörfer, S. 14, Anm. 4. 3) Sandstiftschronik (Script. rer. Sil., 2. Bd.), S. 177. 4) Ebenda, S. 178/79. 5) Ebenda, S. 194, ähnlich S. 202.

zuführen, schreibt Abt Benedikt (1470—1503): „Wir haben gekowfft ezllliche gutter, den Berg mit seinen Zuhorungen, des helfte doch vormalß vnd von aldirts vnßer Closter angehoret hat, davon vnßere vorßarn mit macht zu vnrechte gedrungeñ seyn“<sup>1)</sup>. Aber der Beweis läßt sich auch noch anders führen. In der Schuzurkunde des Papstes Cölestin III. von 1193 werden folgende Ortschaften um den Zobten als Stiftsbesitz angeführt: Vino, Stregomen, forum in Sabat, villa ad molendinum, Strelec, Beala, Zyvrídov, Tesech, Vviri<sup>2)</sup>. Das erstgenannte Vino werden wir wohl in dem heutigen Weinberg, östlich von Silsterwiß, wiederzuerkennen haben. Wäre es, wie Geschwendt will<sup>3)</sup>, eine untergegangene Ortschaft östlich von Zobten und nordöstlich von Striegelmühle gewesen, so hätte es in der Papsturkunde, die die Orte ihrer Lage nach hintereinander aufzählt, zwischen diesem Dorfe und der Stadt Zobten stehen müssen. Vergleichen wir diese Aufzählung mit der des Sandstiftsfragments, so sehen wir beide genau übereinstimmen mit Ausnahme von Vino und Tesech, das aber als Teil von Kaltenbrunn wohl dem Cescovici des Bruchstückes gleichzusetzen ist. Höchst wahrscheinlich, daß das Verzeichnis der Stiftsdörfer, das dem päpstlichen Stuhle vorgelegt wurde, dem Gründungsbuche entnommen war, von dem unser Bruchstück einen Teil bildete. Jedenfalls ist es älter als die Urkunde von 1193. Aber wir können noch weiter zurückgehen, nämlich auf den päpstlichen Schuzbrief von 1148, worin Eugen III. unter dem 19. Oktober die Besitzungen des Klosters bestätigt, sie unter seinen Schuz nimmt und die Beobachtung der Regel des hl. Augustinus vorschreibt<sup>4)</sup>. Hier fehlt eine genaue namentliche Aufführung der Besitzungen, aber man muß annehmen, daß, wenn es dort heißt: montem cum appendiciis, diese appendiciae eben jene Ortschaften sind und den gewöhnlichen technischen Ausdruck circuitus (ujazd) ersetzen<sup>5)</sup>. Wir dürfen also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß schon damals das Kloster im Besitz der Ortschaften war, die wir im Fragment und der Bulle Cölestins III. fanden. Deren Verzeichnisse begannen oder endeten mit dem Dorfe Striegelmühle,

1) Rep. Heliae (Bresl. Staatsarch.), S. 124. 2) Haeusler, Urtunden-  
sammlung 3. Gesch. d. Fürstent. Dels, S. 9. 3) Vino bei Zobten (Schlef. Ge-  
schichtsbl. 1922, Nr. 2/3, S. 49). 4) Adler, a. a. O., S. 23. 5) Schulte, Stein-  
altertümer, a. a. O., S. 137, hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Dorf  
Wngasd, das in der gefälschten Urkunde des Bischofs Walter von 1149 unter  
den übrigen Besitzungen des Klosters aufgezählt wird, nichts anderes als eben  
circuitus oder ujazd ist und aus Mißverständnis des Fälschers zu einer be-  
sonderen Ortschaft umgewandelt wurde.

südllich von dem die Grenzbegehung Heinrichs I. die Grenze zwischen herzoglichem und Stiftsbesitz festzulegen begann. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß diese Grenze von Anfang an so verlaufen ist, und daß das Gebiet südlich von ihr nicht erst von 1209 an, sondern immer herzogliches Eigentum war. Dann aber ergibt sich des weiteren auch, daß bis zur Begründung des Klosters der ganze Berg den Herzögen gehört hat, diese es also ausgestattet und auch begründet haben müssen. Der Kranz von Dörfern um den Berg war eine recht reichliche Ausstattung der neuen Stiftung, und es ist nicht zu verstehen, wenn Czypionka nur von der Schenkung von Abrinicoy und dem hier nicht weiter in Betracht kommenden Golenez spricht und meint, man könne eine solche nur ironisch „einen der herzoglichen Familie angemessenen Akt“ nennen <sup>1)</sup>.

Schulte hat darauf aufmerksam gemacht, wie in der verdunkelten und gefälschten Überlieferung doch noch hier und da die Tatsache der Gründung durch die fürstliche Familie hervorleuchtet <sup>2)</sup>. So wenn in der zweiten falschen Urkunde vom 10. Mai 1209 Heinrich I., Peter Wlast und seine Brüder ganz unmöglicherweise als *predecessores nostros carissimos* (und *fundatores huius monasterii*) bezeichnet. Das war nur dadurch möglich, daß man in der Urkunde die Namen seiner Großeltern, des Wladislaus und seiner Gemahlin, wegließ, die nach der Sandstiftschronik der Einweihung der Kirche beigewohnt hätten <sup>3)</sup>. Auch noch eine andere Stelle derselben Chronik, die bisher nicht beachtet worden ist, ist für das Durchleuchten der wirklichen Geschehnisse von Bedeutung <sup>4)</sup>. Sie lautet: *Unde autem et de quo monasterio fratres huius monasterii primitus sint recepti, seniores ipsius monasterii tradiderunt in scriptis, quod quidem dux Slesie filiam cuiusdam ducis Francie duxit in uxorem, que ad partes Slesie ducta fratrem unum de monasterio Arroviensi in capellanum assumpsit et secum in Slesiam duxit, qui frater plurimum religiosam vitam et exemplarem inter seculares et in curia principis duxit.* Es handelt sich hier um den späteren ersten Abt des Zobtenklosters, Dger. Bei dem Herzoge muß man sofort an Herzog Wladislaus denken, dem in der falschen Überlieferung eine Tochter Kaiser Heinrichs V. als Gemahlin gegeben wird. Nun wird

1) a. a. D., S. 40. 2) Anfänge, S. 85. 3) Der Versuch J. v. Hennebrand u. d. Vasa's, nachzuweisen, daß Peter wohl als *predecessor* bezeichnet werden könnte, scheint mir nicht geücht (Peter Wlast u. die nordgerman. Beziehungen der Slaven, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef., 61. Bd., S. 255). Die Unterschriften unter den dort erwähnten Reliefs sind nicht ursprünglich (vgl. darüber Schlef. Vorzeit, neue Folge, 1. Bd., S. 75). 4) Sandstiftschronik, S. 162.

aber sofort die Sache umgebogen derart, daß Peter Wlast Dger nach Arrovaise geschickt habe, um Mönche von dort zu holen. Allerdings werde in einer *Chronica Polonorum et ducum* auch erzählt, daß er selbst eine französische Prinzessin Maria geheiratet habe.

Man erkennt deutlich die Naht zwischen der richtigen und falschen Überlieferung; denn es ist klar, daß man nach der Erwähnung der Beziehungen Dgers zum Fürstenhause die Beauftragung mit der Herbeiholung der Mönche von diesem erwarten muß. Die französische Gemahlin des Grafen Peter schwebt völlig in der Luft, und Folgerungen daraus bezüglich französisch-polnischer Familienverbindungen daran zu knüpfen, wie es geschehen ist, geht nicht an. Nur darauf sei hingewiesen, daß in derselben Zeit, wo die französische Maria durch die Mitführung Dgers zur Gründung des Klosters behilflich gewesen sein soll, seine russische Gattin Maria mit ihrem Sohne Sventoslaus und ihrer Tochter Beatrix in der Sandstiftschronik bei der Klostergründung genannt wird <sup>1)</sup>. Dafür, daß Graf Peter den Berg schon von seinen Vorfahren her erb- und eigentümlich besessen habe, ist mehrfach auf eine Stelle der Bulle Cölestins III. hingewiesen worden. Sadebeck führt sie folgendermaßen an: *montem cum villis sibi attinentiis ... que Petrum quondam comitem ex parte avi et patris sui jure hereditario contingebant* <sup>2)</sup>. In der durch die Punkte bezeichneten Lücke fehlen aber die Namen von achtzehn Ortschaften, ferner *pontem in Vreczlav et tabernam et carnificem, decimam quoque omnium possessionum*, und daran erst schließt sich der Relativsatz: *que usw.* Da Sadebeck nach dem damaligen Stande der Forschung am Besitze des Zobten durch Wlast nicht zweifeln konnte, so glaubte er jene Aufzählung auslassen zu dürfen, besonders weil auch Stenzel in dem schon angeführten Aufsatze sich in diesem Sinne geäußert hatte. Tatsächlich aber sind die ausgelassenen Worte für die Erklärung des Ganzen von großer Bedeutung. Denn es geht nicht an, das *que* des Relativsatzes auf die ganze Stelle von *montem cum villis sibi attinentiis* an zu beziehen, sie können nur zu *omnium possessionum* gehören, sagen aber damit gar nichts, wo diese Besitzungen lagen. Jedenfalls nicht um den Zobten, da die in der Urkunde genannten Orte, die ihn umlagern, nach dem Sandstiftsfragment Stiftungen der Herzöge B. und M. sind. Nur insofern ist der Schluppsatz von Wichtigkeit, als durch ihn, wie es auch von Stenzel und Sadebeck gefolgert wird, bewiesen wird, daß Graf Peters Vorfahren in Schlesien

<sup>1)</sup> Vgl. F. Reiche, Die Herkunft des Peter Wlast (Schles. Geschichtszeitschr., 60. Bd., S. 129, Anm. 2). <sup>2)</sup> Sadebeck, a. a. O., S. 57.

ansässig waren, er also nicht aus Dänemark hierher gekommen sein kann. Nach alledem, was ich auf den vorhergehenden Seiten, 3. L. im Anschluß an Schultes Forschungen und Ergebnisse ausgeführt habe, kann kein Zweifel mehr sein, daß die Gründung und erste Ausstattung des Zobtenklosters, wie wir es vorläufig noch kurz nennen wollen, dem Herzoge Wladislaus und seinen beiden Söhnen zu danken ist, und auch darin werden wir Schulte folgen müssen, wenn er diesen Akt kurz vor ihrer Vertreibung im Jahre 1146 setzt <sup>1)</sup>. Dazu paßt sehr gut, daß die junge Stiftung schon bald den Schutz des päpstlichen Stuhles anrief und so die Schutzbefreiung von 1148 veranlaßte. Man kann sich der Vermutung nicht entschlagen, daß sie dadurch der Gefahr begegnen wollte, daß Herzog Boleslaus die Schenkung seines Bruders Wladislaus nach dessen Vertreibung widerrufen könnte. Schulte schließt seine Ausführungen an der erwähnten Stelle mit den Worten: Es wird nichts übrig bleiben, als für die Zukunft die hübschen Erzählungen von dem Grafen Peter Wlast, soweit sie den Zobten und seine Umgegend und das Augustinerstift in Gorkau betreffen, aus den Blättern der schlesischen Geschichte zu streichen. — Allerdings, setze ich hinzu, wird sich auch die Gründung des Sandstiftes durch ihn nicht mehr aufrecht erhalten lassen, die bisher als unbezweifelbare geschichtliche Tatsache gegolten hat. Wenn das, streng genommen, auch nicht in den durch den Titel begrenzten Inhalt dieses Aufsatzes gehört, so glaube ich dennoch hier den Beweis für meine Behauptung führen zu sollen.

Die Gründung des Zobtenklosters erfolgte kurz vor 1146; die Schutzbefreiung des Papstes datiert von 1148 und bestätigt dem Abte Arnulf der Marienkirche de monte Silencii deren Besitzungen. Hätte nun wirklich Graf Peter das Sandstift in Breslau, den Nachfolger des Zobtenklosters, gestiftet, so müßte das zwischen den Jahren 1148 und 1153 geschehen sein, wo er starb. Dem steht aber entgegen, was wir über die ersten Äbte des Zobtenklosters hören; als solche werden Oger, Radulf, Rempert und Arnulf genannt; diesem folgte Alard, den wir schon als Abt des Sandstiftes kennen. Es ist nun kaum anzunehmen, daß diese vier Äbte nur in der kurzen Zeit von der Mitte der vierziger Jahre bis zum Todesjahre Peters regiert haben sollten, wenn die Stiftung vielleicht erst in diesem erfolgt wäre. Schulte hat die richtige Reihenfolge der Äbte folgendermaßen festgestellt: Oger, Arnulf, Radulf, Rempert und außerdem einen Roger, dem Alard folgte. Ferner weist er auf folgende Stelle des Sandstiftsfragments hin:

1) Schulte, Anfänge, S. 104 f.

Janickow antiqua villa est ecclesie sancte Marie, de qua orta lite tempore Radulphi abbatis iusto iudicio eam obtinuimus coram ducibus B. et M.; da diese Herzöge Boleslaus der Lange und Mesko sein müssen, so kann der Abt Radulf nur um 1163 herum regiert haben. Schon daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, daß der 1153 gestorbene Graf Peter der Stifter des Sandklosters sein kann. Aber noch deutlicher wird das durch eine monumentale Urkunde bewiesen. Es ist das das romanische Tympanonrelief über der Sakristeitür der Sandkirche. Die Mitte desselben nimmt die sitzende Jungfrau Maria mit dem Christuskinde ein; rechts von ihr, an der Ehrenstelle, steht eine Frau, die ihr das Modell einer doppeltürmigen Kirche mit halbrunder Apis überreicht, links ein Mann mit gefalteten Händen<sup>1)</sup>. Wir haben hier also ein Stifterrelief vor uns, wie z. B. auch das Tympanonrelief in der Kreuzkirche in Breslau rechts vom Gnadenstuhl Herzog Heinrich IV. mit dem Modell der Kreuzkirche zeigt. Hier handelt es sich um eine Frau als Stifterin. Wer sie ist, besagt die um den äußeren Rand herum laufende Inschrift:

Has matri venie tibi do Maria Marie

Has offert edes Swentoslaus mea proles.

Daß diese Maria die Gemahlin Peter Wlasts ist, ergibt sich aus der Erwähnung und bildlichen Darstellung ihres Sohnes Swentoslaus, den sie so an der Ehre der Gründung teilnehmen läßt. Wäre ihr Gemahl der Gründer gewesen, so würde er an ihrer Stelle das Modell darbieten und ihr Platz links von der hl. Jungfrau sein, wie es auf dem schon erwähnten Relief von Strelno der Fall ist<sup>2)</sup>. Der ursprüngliche Platz unserer Tympanonplatte war sicher über dem westlichen Hauptportale der früheren romanischen Sandkirche. Sie widerlegt auch die noch bis in unsere Tage wiederholte falsche Überlieferung, daß Maria im Jahre 1150 gestorben sei<sup>3)</sup>. Diese Feststellungen schließen nicht aus, daß das Gelände, auf dem sich das neue Kloster in Breslau erhob, eine Schenkung des Grafen Peter war. Vielleicht gehörte es zu den von seinen Vorfahren ererbten Besitzungen, die wir in der Urkunde des Papstes Cölestin III. erwähnt fanden,

1) Abb. Bilderwerk schles. Kunstdenkm., Tafel 53, 5, und F. Landsberger, Breslau (Berühmte Kunststätten), S. 5. 2) Wenn man mir demgegenüber vorhalten sollte, daß auf der Grabtumba des Peter Wlast und seiner Gemahlin in der alten Vinzenzkirche Maria das Kirchenmodell getragen habe, so verweise ich auf meine Ausführungen in „Altischlesien“, 2. Bd., 2. Heft, in denen ich den Beweis führe, daß das Kirchenmodell eine erst dem 18. Jahrhundert angehörige Ergänzung auf den aus ihm stammenden Zeichnungen des Denkmals ist. 3) Schulte, Anfänge, S. 37 ff.

und auch das dort genannte Gasthaus und der Fleischer sowie die Brücke sind hier zu suchen.

Im Hinblick darauf dürfen wir auch der zweiten Urkunde Heinrichs I. vom 10. Mai 1209, wenn sie selbst auch eine grobe Fälschung ist, inhaltlich Glauben schenken, wenn sie von dem Wirtshause und der Fleischbank spricht (*cum thaberna et macello*) und weiterhin von dem *fundus monasterii de ponte ad pontes, ante et circa monasterium* <sup>1)</sup>. Wenn wir uns erinnern, daß Graf Peter das Vinzenz-kloster auf dem Elbing vor Breslau begründet und ihm das Land dazu geschenkt hat, daß ferner nach dem Sandstiftsfragment sein Bruder Boguslaw dem Sandkloster die Adalbertkirche übermacht hat, so dürfte die Annahme wohl nicht zu ferne liegen, daß der Familie das ganze Gelände vom Elbing bis zum Dominikanerplatz und der Albrechtstraße geeignet hatte, daß es eben ein Teil der *possessiones* war, *que Petrum quondum comitem ex parte avi et patris sui iure hereditario contingebant*.

Wir haben bisher die Frage unerörtert gelassen, wo das ursprüngliche Zobtenkloster gelegen hat, ob auf dem Gipfel des Berges oder von Anfang an an Stelle der späteren Gorkauer Propstei. Diese Frage hängt zusammen mit der anderen, wo das *castrum in monte* zu suchen ist. In der älteren Literatur bis in unsere Zeit hinein war man überzeugt, daß sich seit alters eine Burg, und zwar zunächst die des Grafen Peter, auf dem Zobtengipfel selbst erhoben habe. So sagt z. B. Heyne: Eine auf der Höhe des Berges befindliche Burg hatte er viele Jahre bewohnt, und sein frommer christlicher Sinn vermochte auf dieser Höhe es nicht zu gestatten, daß sein Blick vor dem Schlosse nicht sogleich auf eine Kirche fiel <sup>2)</sup>. Neuerdings ist, worauf ich schon im Anfange dieses Aufsatzes hinwies, von Lustig die Hypothese aufgestellt worden, daß unter dem Einfluß Ottos von Bamberg die Burg in eine Cella für wenige Mönche umgewandelt worden sei. Demgegenüber muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Verfasser der Sandstiftschronik von einer älteren Burg auf dem Zobten überhaupt nichts weiß <sup>3)</sup>. Er nimmt an, daß erst von den Herzögen Boleslaus und Heinrich III. eine solche dort errichtet worden sei, und das wäre die Veranlassung gewesen, daß Heinrich IV.

1) Abdruck von Stenzel in dem Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur für 1840, S. 121 f., und von Heyne, a. a. O., 1. Bd., S. 157, Anm. 2. 2) Ebenda, S. 156. 3) Von einer Burg Peter Wlasts spricht zuerst Benedikt von Posen, der um 1520 herum schrieb. Daß er dabei nicht auf älteren Quellen geußt haben kann, beweist das Schweigen des Jodokus über diesen Punkt.

das Kloster seiner alten Grenzen und des Waldes beraubt habe <sup>1)</sup>. Ich werde noch nachweisen, daß diese Nachricht über den Burgenbau unrichtig ist. Vorläufig sei nur daran erinnert, daß zur Zeit der genannten Herzöge ja noch die Hälfte des Gipfels unbestrittenes Eigentum des Klosters war und demnach sich die Burg nur auf dem herzoglichen Anteil erhoben haben könnte. Eine solche Anlage aber widerspricht den Grundsätzen der mittelalterlichen Befestigungskunst. Der beste Burgenkenner, Piper, schreibt darüber: Wie nahe liegt, erforderte es die Sicherheit der Burg, daß der gesamte (zunächst) von Natur feste Platz in ihren Bering einbezogen, mit anderen Worten bei einer Höhenburg die Ringmauer allseitig bis an den Rand des Steilhanges vorgeschoben wurde. Beide, Mauer und Abhang, werden erst durch diese Verbindung voll ausgenützt, und dem Angreifer wurde damit meistens zugleich ein geeigneter Platz, auf welchem er sich in unmittelbarer Nähe hätte festsetzen können, entzogen <sup>2)</sup>. Aber auch ein anderer wichtiger Punkt spricht gegen die Burg auf der Gipfelplatte. Das ist die Höhe des Berges — rund 700 Meter. Nach Piper gehören Höhenlagen von etwa 500 bis 550 Meter schon zu den Seltenheiten. „Die mancherlei — friedlichen wie feindseligen — Beziehungen, welche die Burginsassen zu den Talbewohnern und zu den unten hinziehenden Straßen hatten, die Beschaffung der Lebensbedürfnisse, und auch wohl die Notwendigkeit, auf oft schwierigem Terrain einen, wenn auch nicht fahrbaren Weg bis zur Burg hinaufzuführen, das waren die hauptsächlichsten Gründe, welche es veranlaßten, daß die Burgplätze nicht höher hinauf gewählt wurden, als es die Sicherheit der Inhaber eben erheischte“ <sup>3)</sup>. Natürlich ist dabei die relative Höhe in Betracht zu ziehen. So gibt es in Tirol und der Schweiz Höhenburgen, die bis 1370 und mehr Meter Höhe über dem Meerespiegel liegen. Aber diese Höhe schrumpft sofort stark zusammen, wenn wir feststellen, wieviel ihre Höhenlage über der Sohle des Hochtales beträgt. Solange es keine Kanonen gab, mit denen eine Burg von oben herab beschossen werden konnte, schadete es nichts, wenn in ihrem Umkreise höhere Berge lagen. Ich weise nur auf die Burgen im Rhein- und Moseltale hin, die meistens von der Höhe der Hochfläche des Schiefergebirges überragt werden. Aus

1) a. a. O., S. 173: Et cum non apparet ex privilegio Henrici primi super limitibus montis Silencii, quod aliquod castrum fuerit suo tempore in ipso monte, presumitur, per istos duces (Boleslaus und Heinrich III.) fuisse edificatum, quod postea fuit occasio, quod per Henricum quartum monasterium fuit huiusmodi limitibus et silva spoliatum. 2) Piper, Burgenkunde, 3. Aufl., S. 588. 3) Ebenda, S. 7.

allen diesen Gründen werden wir die Zobtenburg nicht auf dem Gipfel des Berges, sondern auf einer der kleineren Höhen um ihn zu suchen haben. Daß nämlich wirklich eine fürstliche Burg hier bestanden hat, geht daraus hervor, daß die Urkunde von 1247, in der Boleslaus II. und Heinrich III. dem Sandstifte deutsches Recht für seine Dörfer Bielau und Strehlitz verleihen, in monte Zlenz ausgestellt ist und als Zeuge Petrus procurator montis Zlenz erscheint. Nur braucht deshalb die Burg nicht auf dem Gipfel gelegen zu haben, ebenso wenig wie das Kloster, das ebenso bezeichnet wird. Zum mons Zlenz gehören eben auch die umlagernden niedrigeren Höhen. Und daß auf einer dieser die Burg zu suchen ist, ergibt sich unzweideutig aus einer Urkunde des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1343 verkaufte Herzog Nikolaus von Münsterberg an den Herzog Bolko II. von Schweidnitz und, wenn dieser stirbt, an dessen Bruder Heinrich und dessen Erben das Städtchen Zobten „cum omnibus attinentiis et nominatim loco construendi castrum, in quo olim in montis circumferentiis castrum habebatur, alles in dem Umfange, wie es sein Großvater Bolko I. besessen habe <sup>1)</sup>. In der Abschrift der Urkunde im Repertorium Heliae steht für circumferentiis allerdings summitate. Wenn wir uns aber für eine der beiden Lesarten entscheiden müssen, so verdient der erste Ausdruck gerade durch das Außergewöhnliche an ihm den Vorzug. Da später der Glaube an eine Burg auf dem Gipfel feststand, so ist es doch ausgeschlossen, daß man das danach richtige in montis summitate in die andere Lesart umgewandelt haben sollte. Vielmehr ist gerade das Gegenteil anzunehmen. Circumferentia ist nach Ducange gleich circuitus, ambitus, peripheria und weist also auf einen der niedrigeren Berge hin, die den Zobten umziehen. Wenn damals nun auch die Stadt Zobten in der herzoglichen Hand war, so ergeben die Worte in quo olim . . . castrum habebatur, daß schon früher sich eine herzogliche Burg auf einem der Vorberge erhoben habe, und zwar schon 1247, wo der procurator montis uns entgegentritt, wahrscheinlich schon vor der Abtretung des halben Berges an die Augustiner. Wir würden demnach die Stelle an der südlichen oder östlichen Seite zu suchen haben. Darauf deuten auch einige Stellen eines der Zeit um oder vor 1718 entstammenden Walenbuches hin, das sich in dem Besitz der Stadtbibliothek in Breslau befindet <sup>2)</sup>. Hier lesen wir folgendes:

<sup>1)</sup> Stenzel in den Prov.-Bl., 95. Bd., S. 8.    <sup>2)</sup> Ordentlicher Weg-Weiser auf den Zothen-Berg, von einem Italiäner Martin Prause, Welcher vielmahl da gewesen. Und viel tausend davon getragen. (Vgl. E. Bohn, Von den Walen und den Schätzen des Zobten in den Mitteil. d. schles. Ges. f. Volkst., 20. Bd., S. 99 ff.)

Wenn du auf den Lampel (Lampadel) kommst, so frage nach dem Wege, welcher auf das Schloß geht — Darnach gehe von dem Schlosse über die Wiesen, daß du das † triffst — Darnach gehe zum wüsten Schloß — Zu Zothen frage nach dem alten Schloßwege, da ist kein Mann, der dir es nicht sagt. — Daß mit diesem wüsten Schlosse nicht etwa die Mauerreste auf dem Gipfel gemeint sein können, geht daraus hervor, daß damals schon (seit 1702) die barocke Kapelle dort stand und der Weg zu ihr wohl auch schon durch die Kapellen an ihm bestimmt war. Man hätte demnach nicht nach dem Schloßwege und dem wüsten Schlosse zu fragen brauchen, vielmehr nach dem Kapellenwege, der nicht zu verfehlen war.

Im Anschluß an die zuletzt angeführte Stelle des Walenbuches möchte ich über den Platz der alten herzoglichen Burg eine Vermutung äußern. Wenn kein Mann in Zobten war, der die Frage nach dem wüsten Schloß nicht beantworten könnte, so muß die Stelle in der Nähe der Stadt gewesen sein. Gerade wegen ihrer Lage am Rande des Zobtenmassivs kämen die Erhebungen vom Engelberge bis zum Stollberge in Betracht. An dem südöstlichen Steilabfalle des letzteren schmiegt sich das Dorf Striegelmühle in das bergige Gelände hinein. Dessen alter Name ist Stregomane, d. h. Wächterdorf. Wenn wir annehmen müssen, daß die ursprünglich hörigen Bewohner des Ortes die Wachen auf der Burg zu stellen hatten, liegt es nahe, im Stollberg die Stätte der früheren Burg zu sehen. Daraus ließe sich auch sein Name erklären, von Stall = Burgstall, das den Platz einer Burg und dann auch diese selbst bezeichnet. Die Lage des Berges war jedenfalls zu einer solchen Anlage sehr geeignet. Da wir aus der Urkunde von 1343 erfahren, daß im Umkreis des Berges einst eine Burg gestanden hatte, ist die Annahme erlaubt, daß sie aufgegeben wurde, als dieser Teil des Berges in den Besitz des Stiftes kam, und daß man an die Wiedererrichtung der Burg an derselben Stelle dachte, als auch die Stadt Zobten in fürstlichen Besitz übergegangen war, in dem wir sie eben 1343 und schon vorher 1321 finden. Dem scheint allerdings zu widersprechen, daß, wie wir sahen, 1247 eine Urkunde in monte Zlenz ausgestellt und ein Procurator der Burg genannt wird. Deshalb spreche ich die Vermutung auch nur mit allem Vorbehalt aus. Jedenfalls wäre aber eine genaue Untersuchung des Stollberges auf mittelalterliche Reste erwünscht.

Wenn wir im Anschluß an Piper von der Unwahrscheinlichkeit gesprochen haben, daß, abgesehen von unseren letzten Ausführungen, die Burg ursprünglich auf der Höhe des Zobten gestanden habe, so

gilt das in noch höherem Maße für eine Klosteranlage. Wohl gibt es auch hier Ausnahmen in höherer Lage. Diese waren aber dann meist dadurch bedingt, daß solche Klöster sich aus den Behausungen von Einsiedlern entwickelt hatten, die sich dorthin vor der Welt zurückgezogen hatten. Sonst müssen wir fast überall die Umsicht bewundern, mit der die Stellen für Klosterfiedlungen ausgewählt sind. Wo sie sich auf Bodenerhebungen finden, sind diese gewöhnlich nur wenig hoch, so daß sie wohl in engstem Zusammenhange mit einem dabeiliegenden Orte (Dorf oder Stadt) stehen, wie etwa das bekannte Kloster Melk an der Donau, das sich auf einem steil zu dem Flusse herabfallenden Felsen in äußerst malerischer Lage erhebt. Vor allem aber wurde die Ebene, auch in Gebirgsgegenden, bevorzugt. So liegt z. B. das ursprünglich auch Augustinern eignende Kloster Beuron im Hohenzollernschen mitten in dem von Bergen begleiteten Donautale.

Für Schlesien sei an die Lage von Grüssau und Ramenz erinnert. Die Platzwahl war eben in den meisten Fällen ein Gegenstand sorgfältigster Erwägungen und Untersuchungen. So erfahren wir z. B. aus der Chronik des Klosters Zwiefalten in Württemberg, daß man dort einen geeigneten Platz gefunden zu haben glaubte, daß man dann aber eine andere Stelle für die Klostersniederlassung wählte, quia montanus est locus et aquam ad singulos usus habere nequiebant <sup>1)</sup>. Als es sich um die Gründung unseres schlesischen Heinrichau handelte, wurden im Generalkapitel von Citeaux 1225 die Äbte von Sulejow und Kopronik beauftragt, sich über die Angemessenheit des Ortes und die Zulänglichkeit der Ausstattung zu unterrichten und bei günstigem Ausfall der Ermittlungen dem Abte von Morimund zu berichten, der dann die Vollmacht zur Entsendung eines Konvents haben sollte <sup>2)</sup>. Diese Sorgfalt in der Wahl der Plätze war insofern auch notwendig, als es sich ja nicht nur um das eigentliche Kloster, d. h. die Mönchswohnungen und die Kirche, handelte. Jede Klostersniederlassung beruhte auf der Eigenwirtschaft; alles, was man in ihr an Lebensmitteln, Kleidung u. a. brauchte, mußte in ihrer nächsten Nähe hergestellt werden, und zwar nicht nur für die Mönche oder Nonnen selbst, sondern auch für alle Leute, die in ihren Werkstätten und auf ihren Ländereien arbeiteten. „Zum Kloster gehörten vor allem die Ökonomiegebäude, in welchen man Getreide, Früchte, Gemüse, Flachs und Viehfutter bergen konnte. Daran schlossen sich Stallgebäude für Zugtiere und Nährvieh, Gerät-

<sup>1)</sup> Ortlubi Zwifaltensis chronicon, Mon. Germ. Script. X, S. 72. <sup>2)</sup> Heinrichauer Gründungsbuch, ed. Bretschneider, S. 112, Anm. 34.

kammern und alle die Werkstätten, welche eine auf sich selbst angewiesene Menschengemeinde notwendig hat, Bäckerei, Kelterhaus, Brauerei, Schreinerwerkstätte und manche andere“<sup>1)</sup>. Das entsprach nur dem, was schon der Begründer des abendländischen Klosterwesens, der hl. Benedikt, gefordert hatte: *monasterium autem, si fieri potest, ita debet construi, ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, hortus, pistrinum vel artes diversae intra monasterium exercentur*. Wenn man alles dies in Betracht zieht, erscheint es unmöglich, daß für die Niederlassung der Augustinerchorherren der steile Gipfel des über 700 Meter hohen Zobtenberges gewählt worden sein sollte. Mochte er in seiner ganzen Ausdehnung zur Not vielleicht für alle diese Zwecke ausgereicht haben, so ist daran zu erinnern, daß der Gipfel ja nur zur Hälfte Klostereigentum war, wie ich schon ausgeführt habe, und damit doch nicht genügen konnte. Aber ganz abgesehen davon, welche Mühe hätte das Herausschaffen der Feldfrüchte u. a. auf den Berg gemacht! Vor allem aber hätte es an dem so überaus nötigen Wasser gefehlt, auf das schon die Forderung Benedikts so großes Gewicht legt und dessen Mangel die Wahl eines anderen Ortes für das Kloster Zwiefalten veranlaßt hatte. Nun gibt es ja auf dem Zobten eine Quelle, die am Tage mindestens 250 Liter Wasser liefert; sie versiegt aber in trockenen Jahren ganz<sup>2)</sup>. Da wir den genauen Verlauf der Grenze zwischen herzoglichem und Stiftsbesitz auf der Bergplatte nicht kennen, so läßt sich nicht feststellen, auf welcher Seite die Quelle lag; dagegen gehörte die sogenannte Schwemme, eine zweite Quelle unterhalb des Gipfels, sicher zum Herzogsanteil. Auf jeden Fall genügte der Wasservorrat für die Zwecke einer großen Mönchs- und Laiengemeinde eines Klosters nicht. Demgegenüber sei auf die Lage der anderen Feldklöster Schlesiens hingewiesen, die alle an Wasserläufen liegen. Dem entspricht auch die von Gorkau, in dem wir deshalb und auch wegen seiner geringeren Höhenlage den ursprünglichen Sitz der Augustiner von Anfang an zu sehen haben. Hier konnte sich auch in der Klosterkirche die Bevölkerung der umliegenden Dörfer leicht zum sonn- und festtäglichen Gottesdienst versammeln. Anders, wenn sie sich auf dem Gipfel erhoben hätte. Es wäre eine gewaltige Erschwerung des Kirchenbesuchs gewesen, und das konnte nicht im Sinne der Chorherren liegen, und das um so

1) Weker u. Welle, Kirchenlexikon, unter Kloster, 7. Bd., S. 794. Dazu vergleiche man auch den aus dem 9. Jahrhundert stammenden Idealplan des Klosters St. Gallen, der vielfach veröffentlicht worden ist. 2) Vgl. F. Geschwendt, Zur Technik des Burgenbaues der Vorzeit. (Mitschlesien, 2. Bd., S. 47.)

weniger, als ein großer Teil des Volkes damals sicher nur erst recht äußerlich dem Christentume anhing und ihm, wenn man ihn ganz dafür gewinnen wollte, die Teilnahme am Gottesdienste nicht nur nicht erschwert, sondern vielmehr so weit möglich erleichtert werden mußte. Wie wir im Anfange hörten, sucht Lustig das Vorhandensein eines Klosters auf dem Zobtengipfel auf Grund der Steinaltertümer zu beweisen. In seinem ersten Aufsatze spricht er von einem kunstreichen monumentalen Bau aus der romanischen Epoche, der sich dort erhoben habe <sup>1)</sup>. Nach dem späteren, auch schon erwähnten Aufsatze in „Wir Schlesier“ habe Graf Peter seine Burg auf dem Zobten den Chorherren geschenkt, und diese sei zu einem kirchlichen Bau aus- oder umgebaut worden, und zwar als Cella für wenige Mönche unter dem Einflusse des Bamberger Bischofs Otto und sei dann „mit einer gewissen Pracht der Bildhauerkunst ausgestattet worden“ <sup>2)</sup>. Wie ich schon ausführte, geschieht der Burg Peters auf dem Gipfel zuerst im 16. Jahrhundert Erwähnung. Der Verfasser der Abtschronik kennt sie nicht. Wenn nun auch tatsächlich Burgen an Klöster geschenkt worden sind, so fehlt dafür hier jede schriftliche Grundlage, da auch die junge Nachricht nur von einer Errichtung des Klosters neben der Burg spricht. Die Umwandlung der Burg in eine Cella ist eben nur eine Vermutung, die sich darauf stützt, daß Otto von Bamberg eine kleine Anzahl von Zellen, darunter eine in Bamberg selbst für sieben Mönche, errichtete. Wie sollte der Bischof dazu gekommen sein, eine Cella für Augustiner aus dem fernen Flandern in Schlesien zu veranlassen? Eher könnten wir annehmen, daß er, da er bekanntlich Beziehungen zum polnischen Herrscherhause hatte, bei der Begründung des Benediktinerstifts zu St. Vinzenz auf dem Elbing beteiligt war. Ist aber, wie wir im Anschluß an Schulte bewiesen zu haben glauben, das Chorherrenstift in Gorkau erst in der Mitte der vierziger Jahre gestiftet worden, so kommt Otto dabei überhaupt nicht in Betracht, da er schon 1139 gestorben war. Von einer „kostbaren Cella“ auf dem Zobtengipfel in der Wlaskischen Burg — diese einmal vorausgesetzt — könnte aber schon deswegen nicht die Rede sein, weil wir uns diese Burg nur als reinen Nutzbau aus Holz vorstellen müßten. Es wäre vollkommen ausgeschlossen gewesen, daß man diesen mit plastischen Kunstwerken ausgeschmückt hätte <sup>3)</sup>. Es bliebe höchstens der Massiv-

1) Lustig I, S. 22 f.    2) Wir Schlesier, 7. Jahrg., S. 715 f.    3) Noch viel später waren die Ansprüche der Fürsten und des Adels auf Raum und Bequemlichkeit äußerst gering. Vgl. z. B. die Schilderung des Gleiwitzer „Schlosses“ (nach dem Grundbuche von 1596) bei Ritschke, Gesch. d. Stadt Gl., S. 112.

bau der Kirche übrig. Wenn man noch 1228 das Gotteshaus des neu gegründeten Klosters Heinrichau aus Holz aufführte, so darf man erst recht bei einer Kirche auf dem Zobtengipfel keinen massiven Erstbau voraussetzen. Was Otte in seinem Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters (2. Bd., S. 27) von den Anfängen des Christentums in den deutschen Landen sagt, gilt auch und vielleicht noch mehr vom slawischen Osten und damit auch Schlesien, „daß man mit Dürftigkeitsbau oder doch in kleinerem Maßstab begann, und erst später, wenn die neue Stiftung befestigt und erstarkt war, einen auf die Dauer berechneten Denkmalsbau an die Stelle setzte“. Auf einen solchen müßten aber die sieben steinernen Löwen bezogen werden, die sich noch heute an verschiedenen Stellen im Umkreise des Berges finden. Solche Löwen wurden im romanischen Stile bekanntlich zu je zweien als Wächter an den Portalen angebracht, da nach der mystischen Naturgeschichte des Physiologus der Löwe mit einem offenen Auge schläft, also gute Wächterdienste verrichtet. Wir müßten demgemäß vier Portale an der Zobtenkirche voraussetzen. Das gäbe allerdings einen sehr großen Bau. Wo sollte der geblieben sein? Es ist doch kaum anzunehmen, daß man alles oder das meiste Material zu anderen Zwecken von dem Berge herabgebracht hätte. Wenn auch ein Teil in dem Hügel stecken könnte, auf dem sich jetzt die Kapelle erhebt, mit dem Ganzen könnte es nicht der Fall sein. Auch das spricht gegen die angenommene Kirche. Nun ist allerdings ein Kapital auf dem Gipfel gefunden worden<sup>1)</sup>. Es hat aber nur 40 Zentimeter Durchmesser und spricht mit einigen anderen kleinen Werkstücken höchstens dafür, daß hier eine kleine romanische Kapelle gestanden hat. Die Aufgabe des Klosters auf dem Gipfel wird von dem Verfasser der Sandstiftschronik mit der Rauheit des Klimas begründet, das die Brüder nicht hätten ertragen können, die an das milde Seeklima Flanderns gewöhnt waren. Bei der Sorgfalt, mit der man, wie wir schon sahen, die Stelle für eine neue Mönchsiedlung auswählte, scheint es von Anfang an sehr unwahrscheinlich, daß man diesen Umstand nicht berücksichtigt haben sollte. In dem Berichte des Chronisten haben wir aber sicher nur den Versuch vor uns, die Aufgabe des von ihm angenommenen Gipfelklosters zu begründen, wie der Historiker ja oft in der Lage ist, für eine Tatsache nach den in der Überlieferung nicht enthaltenen Gründen zu suchen. Nehmen wir aber einmal das Bestehen des Klosters auf dem Berge als wirklich an, so mußte doch den Mönchen bald bewußt

1) Abb. Lustig I, S. 23 und V, S. 31.

werden, wie ungünstig das Klima hier sei, und dann würden sie nicht an die Ausführung eines solchen Monumentalbaues, der Jahre zu seiner Vollendung erforderte, gegangen sein. Abt Jodokus braucht den Ausdruck, sie hätten hier per aliquot annos geweilt, eine sehr unbestimmte Angabe, die aber doch kaum an die mit großen Schwierigkeiten verbundene Erbauung einer großen Kirche denken läßt — Schwierigkeiten auch insofern, als die Baumaterialien erst noch von ihrem Ursprungsorte an der Kontaktzone zwischen Granit und Gabbro auf die Höhe des Berges hätten gebracht werden müssen. Wenn aber z. B. Heyne und andere das Kloster von 1108 bis etwa 1148 dort bestehen lassen, so fragt man sich unwillkürlich, warum man es dann überhaupt aufgegeben hat, da nach vierzig Jahren von den ursprünglichen flandrischen Chorherren nur noch sehr wenige am Leben gewesen sein dürften und die an ihre Stelle getretenen Schlesier sicher wetterfester waren <sup>1)</sup>.

Wir wenden uns nun der Betrachtung der Steinaltertümer selbst zu. Es ergibt sich für sie eine Zweiteilung: erstens die, die zweifellos der romanischen Kunst angehören, und dann die, über die die Ansichten auseinander gehen. Die letzteren sind das im Volksmunde als Jungfrau mit dem Fisch bekannte Bildwerk, die sogenannten zwei Mönche und die beiden Bären. Daß sie, soweit sie sich nicht noch jetzt auf dem Berge selbst befinden, ursprünglich dort waren, beweisen die auf ihnen tief eingehauenen Grenzkreuze <sup>2)</sup>. Dagegen fehlen den Löwen und dem gleichfalls als romanisch anzusprechenden Drachentrumpfe (jetzt bei der Lustigquelle) diese Grenzkreuze <sup>3)</sup>. Nimmt man an, daß auch diese Gebilde einst auf dem Berge waren, so wäre es doch ein merkwürdiger Zufall, daß nicht wenigstens eines oder ein paar von ihnen gleichfalls bei der Grenzbestimmung zur Aufnahme der Kreuze benutzt wurden. Vielmehr müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß die Löwen niemals auf dem Zobten waren. Außer dem einen, der an der Dorfstraße von Marzdorf liegt, stehen jetzt alle in Verbindung mit Kirchen: einer an der Zobtener Pfarrkirche, drei an der Kirche von Queitsch, und zwei liegen jetzt vor dem Schloß Gorkau,

<sup>1)</sup> Der bekannte Zeichner Werner versetzt die Verlegung des Klosters vom Zobtengipfel sogar erst in das Jahr 1181 (3. Bd. des Exemplars der Stadtbibl., S. 100). Ebenso J. W. A. Rosmann in seiner Geschichte der Stadt Schweidnitz (Breslau 1786, S. 27). <sup>2)</sup> Bei dem jetzt vor der Zobtenbaude stehenden Bären, der sogenannten Sau, fehlt das Grenzkreuz heut, war aber nach Sadebeck (a. a. D., S. 82) früher an der Wamme vorhanden (Abb. ebenda, Tafel 19). <sup>3)</sup> Das war schon vor 100 Jahren Büsching ausgefallen (Schlef. Prov.-Bl., 78. Bd., 1823, S. 415 f.).

das sich an der Stelle der alten Propstei erhebt<sup>1)</sup>. Die letzten kamen vor hundert Jahren aus dem Schutte ans Tageslicht; es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sie einst zu der Gorkauer Kirche gehörten und erst bei der Aufführung der gegenwärtigen Kirche im 16. Jahrhundert in den Schutt geraten sind. Es ist wohl vorgekommen, daß Steinbildwerke aus einer vielleicht zerstörten oder ihres religiösen Zweckes beraubten Kirche an oder in eine andere Kirche übertragen wurden; im allgemeinen aber darf man annehmen, daß, wo sich in jüngeren Gebäuden solche ältere Bildwerke finden, sie dem ursprünglichen Bau an derselben Stelle angehört haben, und das dürfte auch für die Zobtener und Queitscher Löwen gelten, wahrscheinlich daß die Gorkauer Steinmetzwerkstätte für diese Orte mitarbeitete, woraus sich die Gleichheit des Materials und der Bearbeitung erklärt.

Desgleichen wird das romanische Fenster in Queitsch ebenfalls der ursprünglichen Kirche dieses Ortes angehört haben. Anders steht es mit dem Kreuzstein an ihr<sup>2)</sup>. Bei der Heiligkeit der Grenzmale, zu denen er gehört haben muß, ist es ausgeschlossen, daß er noch im 13. Jahrhundert hierher gekommen sein könnte. Nach dessen Mitte aber ist das gotische Portal über den Löwen, die damals also schon dort sein mußten, errichtet worden. Sie und der Kreuzstein können demnach nicht gleichzeitig hierher gelangt sein. Und sollte man mehrmals Steine und Steingebilde vom Zobten bis hierher geschafft haben? Professor Beenten in Leipzig, dem Verfasser eines Werkes über romanische Skulptur in Deutschland, scheint es laut eines bei den Akten des Kunstgewerbemuseums befindlichen Briefes sehr unwahrscheinlich, die Löwen vor 1150 zu datieren. Diese Zeitbestimmung paßt aber vortrefflich zu der Ansicht von der Begründung des Klosters in Gorkau kurz vor 1146 und ist insofern geeignet, diese zu stützen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Abb. von 4 Löwen, Lustig I, S. 19 f. u. des einen Gorkauer, in Schlef. Vorz., neue Folge, 9. Bd., S. 27, ebendort auch der Drachenrumpf, S. 31. <sup>2)</sup> Abb. dieses u. des Fensters, Lustig I, S. 21. <sup>3)</sup> Mit dem Wappen Peter Wlasts haben die Löwen, selbst wenn sie von einer von ihm auf dem Zobten erbauten Kirche stammen könnten, nichts zu tun, wie es v. Heydebrand u. d. Lasa in unserer Zeitschrift (61. Bd., S. 262) als wahrscheinlich hinstellt. Ebenjowenig hatten die vier Löwen am Grabmale des Grafen in St. Vinzenz Bezug auf dessen Vorfahren. (Ebenda, S. 261 f.) Wenn man unter Heraldik eine an bestimmte Gesetze gebundene Sache versteht, gab es damals in Polen überhaupt noch keine Heraldik. Die Schildbilder waren rein persönliche, oft wechselnde Abzeichen. Selbst der polnische weiße Adler erscheint erst seit 1255 vereinzelt und wird dann erst 1295 das bleibende polnische Wappen. (D. Hupp, Die Wappen d. deutsch. Städte usw., 2. Heft, S. 101,

Die Verwendung derselben Granitart für Bauten am Zobten und in Queitsch ist um so weniger merkwürdig, als sie auch noch anderweit nachweisbar ist, so an einigen wahrscheinlich aus dem Vinzenzloster in Breslau stammenden Säulentapitalen <sup>1)</sup> und an dem romanischen Taufstein in Klein-Kniegnitz (östlich von Bankwitz) <sup>2)</sup>. Daß dieser von einer Kirche auf dem Zobten stammen könnte, erscheint doch schon deswegen ausgeschlossen, weil man den Bewohnern der umliegenden Dörfer nicht zugemutet haben kann, mit den Säuglingen den hohen Berg hinaufzuklimmen. Und schließlich ist dasselbe Material neuerdings noch zum Bau des Bismarckturmes am Zobten verwendet worden. Unter diesen Umständen ist es doch nicht von der Hand zu weisen, daß man es auch schon in der vorgeschichtlichen Zeit zu Skulpturzwecken gebraucht hat. Dieser glaube ich nämlich die schon erwähnten Figuren der Bären, der sogenannten Mönche und der Jungfrau mit dem Fisch zuweisen zu sollen, die jetzt auch als romanisch angesprochen werden.

Als Reste der Kirche auf dem Gipfel sollen sie nach deren Aufgabe oder Zerstörung im Laufe der Zeit allmählich zerstreut worden sein. Was hier nur Theorie ist, hat in Breslau tatsächlich stattgefunden, nachdem 1529 das Prämonstratenserstift auf dem Elbing, die ursprüngliche Stiftung Peter Wlats, dem Boden gleich gemacht worden war. Noch heut sind Reste in Breslau an verschiedenen Stellen zu finden, die meisten jetzt im Kunstgewerbemuseum, während uns andere nur in Zeichnungen des 18. Jahrhunderts erhalten sind <sup>3)</sup>. Alle diese sind, von Architekturteilen abgesehen, Reliefs, die erwähnten Steinbilder des Zobten dagegen alle Vollplastiken. Es wäre doch ein ganz merkwürdiger Zufall, wenn sich hier nur solche, dort nur Reliefs erhalten hätten. Das letztere aber stimmt mit dem überein, was wir sonst über die romanische Plastik dieser Zeit wissen. Sie steht eben im engsten Zusammenhange mit dem Kirchengebäude selbst. Ihre Hervorbringungen finden sich als Reliefs in den Bogenfeldern der

Anm.) „Bindung“ und andere heraldische Fachausdrücke finden sich erst viel später, als die alte Heraldik schon im Niedergang war und deshalb in Regeln gezwängt wurde. Der Gebrauch, vier oder mehr Ahnenwappen auf Grabsteinen anzubringen, kommt erst im 15. Jahrhundert auf. So waren die Löwen an der Wlattumba eben nur Wächter, wie an den Kirchenportalen, ohne jede andere Nebenbedeutung.

1) Zobtenjahrbuch 1926, S. 15. 2) Abb. bei W. Gerhard, Erlebnisse der Kirchengemeinde Kl.-Kn., 1925, S. 5. 3) C. Buchwald, Reste des Vinzenzlosters bei Breslau, in Schles. Vorz., neue Folge, 1. Bd., S. 61, mit Abb., und A. Schulz, ebenda, alte Folge, 2. Bd., S. 231.

Portale (den Tympana), den Kanzelwandungen, Emporen und Chorschranken<sup>1)</sup>; dann sind sie wohl auch regelmäßig oder unregelmäßig über die Außenwände von Kirchen verteilt, wie etwa die schwer erklärbaren Reliefs an der Schottenkirche in Regensburg oder die an der Johanneskirche in Gmünd. Der Altaraufbau war damals bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts erst in der Entwicklung begriffen und als sogenannte Retabel noch keineswegs häufig<sup>2)</sup>. Für Vollplastiken in der Größe der Zobtener Bildwerke ist in einem Kirchenbau des 12. Jahrhunderts (und auch später) keine Stelle zu finden. Doch betrachten wir sie zunächst im einzelnen. Da sind die beiden Bären. Kann man sich zunächst nicht vorstellen, wo sie gestanden haben könnten (als Wächter wie die Löwen kommen sie nicht in Betracht), so weiß man auch nicht, welche symbolische Bedeutung sie gehabt haben sollten. Wohl kommt der Bär als Vertreter des Bösen, des Teufels, vor, aber nur in Verbindung mit Vorgängen, wie z. B. auf der einen Luotilotafel aus St. Gallen, niemals aber in der Größe der beiden Zobtener. Bei beiden Figuren ist nur die roheste Naturform herausgearbeitet, die Beine mit einander verbunden. So unterscheiden sie sich ganz wesentlich von den Löwendarstellungen<sup>3)</sup>. Bei diesen ist u. a. der auf dem Hinterkörper aufliegende Schwanz plastisch herausgearbeitet, wogegen der Bärenschwanz nur durch Rillen auf dem Körper angedeutet ist<sup>4)</sup>. Diese Unterschiede schließen die gleichzeitige Herstellung beider Tierarten durchaus aus.

Von den beiden sogenannten Mönchen scheidet der bei Kiefendorf aufgestellte aus der Erörterung dadurch aus, daß er in der jetzigen Form mit der einer Schachfigur ähnlichen Krönung nicht in seiner ursprünglichen Gestaltung erhalten ist. Das früher namenlose Steingebilde bei der Annakirche in Zobten erhielt erst im letzten Jahrhundert den Namen: Der geharnischte Kopf. Jetzt wird es als der untere Teil einer Mönchsfigur gedeutet, meiner Ansicht nach mit Unrecht, da die eingehauenen Rillen mit den selbstverständlich nach unten fallenden

1) Eine Ausnahme bilden die Portallöwen, aber auch sie wachsen gleichsam aus dem Kirchengebäude hervor. 2) J. Brunn, Der christl. Altar, S. 280. — Noch am Ende des 13. Jahrh. pflegte man im Dome von Magdeburg auf den Hochaltar keine gemalten oder plastischen Bilder zu setzen, außer allein das Leiden Christi. (Bergner, Handbuch d. kirchl. Kunstalt. Deutschl., S. 264.) 3) Darauf hat auch schon Sadebeck hingewiesen (a. a. O., S. 85). 4) Lustig II, S. 57. Daß während des angenommenen kurzen Bestehens des Klosters auf dem Gipfel bei der Bearbeitung der Steinbilder ein so großer Fortschritt der Behandlung von den ungesägten Bären bis zu den Löwen stattgefunden haben könnte, ist ausgeschlossen.

Falten eines Mönchsgewandes nichts gemeinsam haben<sup>1)</sup>. Ich komme weiterhin noch auf sie zurück. An der Basis der Figur sind ein Kreuz und ein Steinmehzzeichen eingemeißelt<sup>2)</sup>. Wenn dieses gleichzeitig mit der Steinfigur wäre, würde es allerdings für deren mittelalterlichen Charakter sprechen. Aber dem stehen starke Zweifel gegenüber. Rechts oberhalb des Zeichens findet sich ein kleines eingehauenes Kreuz ohne Verbindung mit ihm. Lustig deutet es als Zeichen des geistlichen Besitzes. Aber wir müssen uns fragen, welcher Besitzstand dadurch angezeigt werden sollte. Unmöglich der an der Figur; den am ganzen Kloster oder der Kirche würde man aber doch nicht durch ein so kleines Kreuz an der unscheinbaren Stelle der Basis bezeichnet haben! So spricht gerade das Kreuz dafür, daß die Einmeißelung erst später erfolgt ist, da bei Anbringung der Steinmehzzeichen an Werkstücken zur Bezeichnung des Verfertigers neben ihnen andere Zeichen wie hier das Kreuz nicht vorkommen. Jedenfalls kann das Zeichen nicht zur Begründung des romanischen Charakters des Steinbildes verwendet werden, gegen den verschiedenes spricht, wie wir auch noch im Zusammenhang mit der sogenannten Jungfrau mit dem Fische sehen werden<sup>3)</sup>.

Seitdem Schulte sie mit dem lapis, qui dicitur Petrey, gleichgesetzt hat, ist ihr der Name Peterstein zuteil geworden, und daran hat sich dann ihre Deutung als Apostel Petrus angeschlossen<sup>4)</sup>. Da Petrus Fischer war, lag das ja nahe, aber dem stehen andere Gründe gegenüber, die es ausschließen. Petrus wird seit alter Zeit immer und immer wieder mit dem Schlüssel als seinem Abzeichen dargestellt. Daneben trägt er außer dem Schlüssel hin und wieder auch einen Fisch<sup>5)</sup>, aber dieser Darstellungen sind so wenige, daß man von einem Typus nicht sprechen kann. Unser Zobtenbildwerk zeigt nur den Fisch, den die Figur mit beiden Händen hält. Es ist auch keine Möglichkeit vorhanden, daß sich einmal ein Schlüssel an ihr befand und vielleicht allmählich abgeschliffen worden ist. Petrusbilder nur mit dem Fisch, ohne Schlüssel, sind aber

1) Auch Sadebeck sieht es als gewagt an, die Linien für Gewandfalten anzusprechen (a. a. D., S. 86). 2) Abb. bei Sadebeck, a. a. D., Tafel 18 und Altshlesf. Blätter, 1927, Nr. 5, S. 69. Zu dem Aufsatze von Lustig, Das Steinmehzzeichen am sogen. „Mönchsrumpf“ in Zobten. 3) Der Form nach kann das Steinmehzzeichen viel jünger sein; dem an den Externsteinen ist es nicht gleichartig. 4) Die beste Abb. bei Lustig V, S. 29. Boehlich hat im Nachwort zu Lustig II Bedenken gegen die Gleichsetzung der Figur mit dem lapis Petrey geäußert. 5) Lustig, Vom Peterstein am Zobtenberge, in Altshlesien, 1. Bd., S. 256 ff. Außerdem noch in Millstädt in Kärnten.

überhaupt nicht nachweisbar. Wäre der Apostel aber wirklich an dem Fisch allein erkennbar gewesen, so hätte ihn auch der geistliche Protokollführer bei der Grenzbegehung von 1209 als solchen erkannt, und dann hätte er geschrieben lapis sancti Petri — denn das heilig oder sanctus fehlt bei Heiligennamen nie. Nun fehlt aber nicht nur das sancti, sondern es steht dort Petrey, das man doch nicht ohne weiteres gleich Petri setzen kann. Schon Schulte hat darauf hingewiesen, daß Petrey als Eigenname eines Trebnitzer Dienstmannes in einer Trebnitzer Urkunde von 1204 vorkommt<sup>1)</sup>. Petrey ist hier Nominativ, und so werden wir das Wort wohl auch in der Urkunde von 1209 als solchen anzusprechen haben; es handelt sich eben um den Stein Petrey, mag er die Jungfrau mit dem Fisch oder sonst ein anderer Stein oder vielleicht auch eine Felsgruppe sein. Es gibt ja so viele Kunst- und Naturprodukte, Bäume, Steine u. a., die im Volksmunde nach irgend einem Menschen genannt werden, der dort verunglückt oder ermordet sein oder in irgend einem Zusammenhange mit ihnen gestanden haben soll. Insofern Petrey eben nicht gleich Peter ist, sollte man es lieber bei dem volkstümlichen Namen Jungfrau mit dem Fisch belassen. Da das Steinbild keine weiblichen Formen zeigt, kann es diesen Namen nur erhalten haben, weil nach Ausweis des erhaltenen Halsstückes der nicht mehr vorhandene Kopf bartlos war — einen bartlosen Petrus hat es aber in der Kunst nie gegeben, sodaß auch von dieser Seite her die Deutung als Petrus nicht zugänglich ist<sup>2)</sup>.

Wenn wir uns die fehlenden Teile, Kopf und Füße (mit Basis) hinzudenken, so erhalten wir ein Bildwerk von über drei Meter Höhe. Als Vollfigur fällt es damit völlig aus allem heraus, was wir an solchen Steindenkmälern des romanischen Stiles besitzen. Selbst die hölzernen Triumphkreuze oder Bronzefiguren, wie der sogenannte Wolfram im Erfurter Dome, erreichen diese Höhe nicht. Ganz ausgeschlossen aber ist, daß die Gestalt an oder in einer Kapelle aufgestellt gewesen wäre, die sich in der Nähe ihres heutigen Platzes erhoben hätte<sup>3)</sup>. (Ich will hier die Frage unerörtert lassen, ob die geringen Architekturreste, die hier gefunden worden sind, eine solche Annahme rechtfertigen, ebenso bleibt die dort gefundene Inschrifttafel hier außer

1) Petrey ad hospites de Bresna ut quilibet hospes solvat. (Veröffentl. d. schles. Ges. f. vaterl. Kult. 1841, S. 170.) 2) Neuerdings spricht W. Semowicz (in einem in der Krakauer Akademie am 13. Jan. 1927 gehaltenen Vortrage) die Gestalt als weiblich an, obwohl er sich sonst den Ansichten Lustigs anschließt. Beenken erklärt in dem schon erwähnten Briefe das Steinbild für „auf keinen Fall mittelalterlich“. 3) Lustig V, S. 28 f.

Betracht. Lustig hat sehr dankenswerter Weise deren Reste so zusammengestellt, daß sie mit geringen Ergänzungen ergeben: anno ab incarnatione domini MC. Solange sich nicht die fehlende Fortsetzung findet, lassen sich daraus keine Schlüsse ziehen.) Die Gestalt mit dem nach vorn gebeugten Oberkörper und den herausstehenden Knien läßt sich am besten als Liegefigur erklären (siehe darüber später); stehend höchstens so, daß sie sich mit dem Gesäß an irgend etwas anlehnte. Zur Erklärung dieser Haltung ist auf das Tympanonfeld von Bézelay hingewiesen worden, wo sich gerade die Gestalt des Apostels Petrus in ähnlicher Haltung zeigt. Aber hier handelt es sich um ein verhältnismäßig kleines Bogenfeld, dessen Figuren mit der unseren außer Vergleich stehen. Denn hier ist in den Gestalten überhaupt eine nervöse Unruhe bemerkbar, auch in dem Wehen der Gewänder, die in starkem Gegensatz zu der starren Ruhe unserer Zoltensbildwerke steht. Und sollten sich wirklich am Gesäß der Jungfrau Spuren finden, die „die Zugehörigkeit zu einer Reliefplastik sehr wohl möglich erscheinen lassen“<sup>1)</sup>, so würde sich, abgesehen davon, daß die Gestalt doch fast völlig Vollplastik bliebe, ein so gewaltiges Relief ergeben, das an der Wand einer Kapelle überhaupt keinen Raum hätte und selbst das an einer freien Felsenwand befindliche Relief der Kreuzabnahme der Externsteine an Größe bedeutend übertreffen würde. Selbst das überlebensgroße Petrusrelief, das hier an einer der Höhlentüren steht, reicht nicht an unser Gebilde heran. Die linien- oder rillenartige Verzierungsweise, wie wir sie schon an dem sogenannten Mönchsrumpfe sahen, findet sich auch am unteren Teile des langen Gewandes unserer Gestalt. Sie wird jetzt in Verbindung mit dem Kunstkreise des Benediktiners Roggerus von Helmstedt (etwa 1080—1135) gesetzt. Wieder aber sind die ihm zugeschriebenen Schöpfungen nur Reliefs, keine Vollfiguren. Und vor allem zeigen diese Linien die Anpassung der Gewänder an den Körper, so z. B. in dem Durchscheinen des Bauches und der Kniee, das durch Kreise angedeutet wird, während die übrigen Linien das Herabfallen der Gewänder gut charakterisieren. Das aber ist, wie wir schon hörten, bei dem Mönchsrumpf nicht der Fall. Aus dem Vergleich der Zoltenslöwen mit Löwen vom alten Bamberger Dom ist ferner der Schluß gezogen worden, daß unter Beeinflussung Ottos von Bamberg von dessen Bischofsstühle künstlerische Einwirkungen auf den vermeintlichen Monumentalbau auf dem Zoltengipfel stattgefunden hätten; dazu kämen nun noch die des Roggeruskreises, also von Niederdeutschland, und endlich

1) Lustig V, S. 38.

auch von Frankreich (Bézelay). Wenn man solche annimmt, müßte man doch auch gegenseitige Beziehungen dieser Kreise untereinander voraussetzen, aber schon ein Blick auf das Tympanon von Bézelay und die Grabmäler der Quedlinburger Äbtissinnen und des von Altenpladow bei Magdeburg <sup>1)</sup> zeigen uns unüberbrückbare Unterschiede. Von gemeinsamer Benediktinerkunst läßt sich da nicht sprechen. Eine solche müßte sich aber, eher als bei einem Augustinerchorherrenstift, in den Resten der Kirchen des Vinzenzklosters auf dem Elbing zeigen, das von seiner Gründung an bis 1190 Benediktinern eignete. Daß die Kreuzabnahme in dem Tympanon aus der Vinzenzkirche nicht von dem gleichen Vorwurf an den Externsteinen beeinflusst ist, wie Lustig meint (V, S. 40), beweist schlagend die Verschiedenheit der scharf getrennten Typen in beiden; dort hängt Christus noch mit dem linken Arme am Querbalken, und Nikodemus zieht den Nagel aus der Hand heraus, hier ist der Oberkörper schon völlig vom Kreuze gelöst und ruht auf der Schulter des Joseph von Arimathia <sup>2)</sup>. Als Ergebnis meiner Ausführungen kann ich schließlich nur feststellen, daß die Jungfrau mit dem Fische, die beiden sogenannten Mönche und die Bären nicht als romanisch angesprochen und zur Stützung der Annahme eines monumentalen Kirchenbaues auf dem Zobten und einer Kapelle des gleichen Stiles bei dem erstgenannten Gebilde herangezogen werden können, deren Bestand ja auch aus den im ersten Teil dieses Aufsatzes angeführten geschichtskritischen Gründen zu verneinen ist. Auch die in der Nähe des Zobtengipfels gefundenen Schüsseln fallen demgegenüber nicht ins Gewicht, da sie ja auch später an ihre Fundstelle gekommen sein können.

Wenn die zuletzt besprochenen Steinaltertümer nicht der romanischen Kunst angehören, dann müssen sie, als auf dem Boden Schlesiens befindlich, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprechend als vorgehichtlich bezeichnet werden. Dann aber müssen sie mit einem der auf dem Zobten betriebenen heidnischen Kulte in Zusammenhang stehen, da die Anfertigung so großer Steingestalten zu irgend einem anderen Zwecke gar nicht in Betracht kommt. Man wird dem entgegenhalten, daß man Götzenbilder bei Einführung des Christentums zerstört haben würde. Gewiß ist das vielfach geschehen; hölzerne wurden verbrannt. Anders aber steht es mit Steingebilden. Wir würden ja nicht so zahlreiche Werke griechischer und römischer Kunst besitzen, wenn man es getan hätte. Ich weise ferner auf immer neu aus dem Boden des von den Römern einst beherrschten Deutsch-

1) Abb. Lustig V, S. 32 f.

2) Siehe Dehmel, Ikonographie I, S. 424 ff.

land ans Tageslicht kommende Mitrasreliefs und Reste von Gigantensäulen, anderen Götterbildern und Altären hin. Sie sind wohl z. T. arg mitgenommen, aber eben nicht ganz zerstört. Das liegt am harten Material. Ebenso sind in dem Bilderstürmen der Reformationszeit und der großen Revolution in Frankreich wohl die Holzdenkmäler und Wandgemälde zerstört worden, an den Steinwerken aber erlahmte meist die Wut der Zerstörer. In der Stuttgarter Staatsammlung befinden sich zwei Steinbildwerke aus Wildberg und Holzgerlingen, letzteres mit einem Doppelkopfe, also sicher heidnisch<sup>1)</sup>; ferner seien erwähnt drei Steinbilder im Naturalienkabinett in Bamberg, die im Alluvium der Pegnitz gefunden worden sind, und der sogenannte Bartel in Bartenstein<sup>2)</sup>. Damit kommen wir in das ehemals deutsch-slawische Grenzgebiet. In Polen bis weit nach Südrußland treffen wir auf die zahlreichen sogenannten Steinnütterchen, deren benachbarteste wir im westlichen Polen finden<sup>3)</sup>. Diese Gebilde sind durchaus nicht einheitlicher Natur und alle aus derselben Zeit; eine sichere Deutung steht meines Wissens auch noch aus. So sollen sie auch hier durchaus nicht mit unseren Zobtener Bildwerken in Beziehung gesetzt werden, sondern zunächst nur auch als Beispiele der Erhaltung heidnischer Bildwerke dienen. Dann aber sind sie auch dadurch von Wichtigkeit, daß sehr viele von ihnen in Gegenden vorkommen, wo nur Findlingsblöcke zur Verfügung standen. Warum sollte man dann nicht auf dem Zobtten Steinbilder hergestellt haben, wo das Material dazu in Fülle vorhanden war? Allerdings sind alle eben berührten Werke Standfiguren. Aber auch für die als liegende Gestalt anzusehende Jungfrau mit dem Fisch läßt sich ein Gegenstück beibringen. In dem Dorfe Kofory bei Olmütz findet sich in einer Kapelle die liegende Figur des sterbenden hl. Franziskus Xaverius; sie ist aus einer Steinfigur hergestellt, die im nahen Walde gefunden sein soll und nach einem Gedenkbuch zuerst eine rohe Form auswies. Einem Besucher der Kapelle fiel die Ähnlichkeit mit der „steinernen Baba“ auf dem Zobtten auf, wie er unsere Jungfrau nennt<sup>4)</sup>.

Merkwürdig ist es, daß gerade die fünf Gestalten, die ich als heidnisch anspreche, bei der Grenzbegehung mit Kreuzen versehen wurden. Es ist doch kaum anzunehmen, daß sie alle zufällig an der Grenz-

1) Abb. E. Jung, German. Götter und Helden in christl. Zeit, S. 159, letzteres auch bei Henck, Deutsche Gesch., I. Bd., S. 221. 2) Abb. Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Ostpreußen, 2. Heft, Natangen, S. 26. 3) Archiv f. Anthropologie, 11. Bd., S. 303 f. 4) Mitteil. d. R. A. Centralkommission, 11. Bd., S. 226 und 23. Bd., S. 516. Nähere Mitteilungen über diese Figur verdanke ich Herrn Dr. Remes in Olmütz.

linie gelegen haben; vielmehr scheint es, daß man einige erst dorthin gebracht hat, um sie zu dem Zwecke zu verwenden, und da läßt sich der Gedanke nicht wegweisen, daß man das getan hat, um durch das christliche Zeichen den heidnischen Zauber, der ihnen noch innewohnen konnte, zu bannen. Die sogenannte Sau war auf ihrem ursprünglichen Lageorte bis in die neueste Zeit der Gegenstand von Steinwürfen gewesen, so daß „unzählige Steine unter ihr und um sie“ herum lagen <sup>1)</sup>. Das spricht, da der „Sauweg“ sicher sehr wenig begangen war, für einen weit zurückgehenden Brauch, der sich wohl nur so erklären läßt, daß das heidnische Bildwerk gesteinigt und allmählich begraben werden sollte <sup>2)</sup>. Endlich muß ich noch auf einen Umstand hinweisen, der für den heidnischen Charakter der Bildwerke spricht. Im Beginn des 12. Jahrhunderts waren sie schon teilweise zerstört und umgestürzt, wie sich aus der Stelle ergibt, wo der sogenannte Mönchstorso das Kreuz trägt. Damals aber war das Heidentum bei uns durchaus noch nicht tot, und sollten diese Steinbilder als christliche Werke bei einem heidnischen Aufstande, wie Lustig anzunehmen scheint, wirklich verlegt und umgestürzt worden sein, würden sicher die Augustiner, gerade um die Macht des Christentums zu betonen, sie, besonders aber die ungewöhnlich große vermeintliche Petrusfigur, wieder hergestellt und aufgerichtet haben, so daß sie dann nicht zum Zwecke der Anbringung der Kreuze benutzt werden konnten.

Wenn man trotz meiner Ausführungen an dem Kloster auf dem Gipfel des Berges und einer monumentalen Kirche bei demselben festhalten zu müssen glauben sollte, so möchte ich zum Schlusse darauf hinweisen, daß man damit eine Reihe von Ausnahmen anzunehmen gezwungen ist, die schon an sich zweifelhafter Natur sind, aber noch zweifelhafter dadurch werden, daß sie gleichzeitig und an demselben Orte in die Erscheinung getreten sein sollen. Diese Ausnahmen sind: Eine Klosteranlage (bzw. auch eine Burganlage) auf einem so hohen Berge wie der Zobten — die Aufführung einer monumentalen Massivkirche bald nach der Gründung des Stiftes — das einzige Vorhandensein von Vollplastiken beim Fehlen jedes Relieffrestes — die Größe der Gestalten, besonders der Jungfrau mit dem Fische — die Darstellung des Apostels Petrus nur mit Fische.

<sup>1)</sup> Schles. Vorzeit, alte Folge, 1. Bd., S. 44. Vgl. auch Lustig, Heidenwerfen, Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volksk., 8. Bd., S. 142 ff. <sup>2)</sup> F. Liebrecht, Zur Volkskunde, S. 267 ff., u. B. Kahle in der Zeitschr. d. Vereins f. Volksk., 12. Jahrg., S. 319 ff.

### III.

## Der Kampf um den Grenzwald zwischen den Herzögen und Bischöfen von Breslau im 13. Jahrhundert.

Von  
E. Maetschke.

Der Grenzwald (preseca) hat in neuerer Zeit mehrfach die Aufmerksamkeit der schlesischen Historiker erregt, nachdem Gustav Freytag in der Schlesischen Zeitung diesen den Schlesiengau rings umgebenden Waldgürtel als vandalisch, also aus vorlawischer Zeit stammend, angesprochen hatte. Grünhagen hat demgegenüber behauptet, der Grenzhaag sei erst unter Heinrich I. (1201—1238) angelegt worden <sup>1)</sup>, schließlich ist Wilhelm Schulte insofern wieder zu Freytags Ansicht zurückgekommen, daß er meinte, es sei „die preseca als die alte Umwehrung der terra Slezie, d. h. des pagus Silensis anzusehen“ <sup>2)</sup>.

Dieser Grenzwald spielt nun auch eine ausschlaggebende Rolle in dem großen Kirchenstreit zwischen Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV. von Breslau (1282—1287), indem dieser behauptet, die Bischöfe hätten in dem Grenzwald, der als Eigentum des Herzogs galt, widerrechtlich 65 deutsche Dörfer ausgesetzt. Das ursprüngliche Eigentumsrecht des Herzogs wird auch von keinem neueren Forscher bestritten, aber Wilhelm Schulte meint <sup>3)</sup>, daß die Bischöfe bei Besiedlung des Grenzwaldes ohne Genehmigung des Herzogs im guten Glauben gehandelt hätten, Josef Pfitzner <sup>4)</sup> geht noch weiter, indem er behauptet, der Anspruch Herzog Heinrichs IV. sei bei Beginn des großen Kirchenstreites schon verjährt gewesen, einen solchen Anspruch hätte schon Heinrich I. gegen Bischof Lorenz erheben müssen.

Beide Verfasser haben dabei nicht beachtet, daß sie durch diese Erklärungen den Vorgängern Thomas' II., den Bischöfen Lorenz (1207 bis 1232), vor allem aber Thomas I. (1232—1268) einen schlechten Dienst erweisen. Daß diese klugen und umsichtigen Kirchensürsten nicht so fahrlässig und unüberlegt gehandelt haben, wie Schulte und

<sup>1)</sup> Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. 12, 1—18 (1874). Weiterhin abgefürzt Z. Schl. <sup>2)</sup> Cod. dipl. Sil. 14, Einleitung S. XXX. <sup>3)</sup> Z. Schl. 39, 211. <sup>4)</sup> Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. I. Teil: Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft (Reichenberg 1926, XVI, 423), S. 128. Weiterhin abgefürzt: Pf.

Pfizner ihnen mittelbar vorwerfen, will ich im folgenden zu beweisen suchen. Diese Untersuchung wird mir auch, wenigstens gelegentlich, die Möglichkeit geben, die einseitige Darstellung Pfizners über Heinrich IV.<sup>1)</sup> zu beleuchten und meine in Bd. 59 der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens<sup>2)</sup> aufgestellten Behauptungen, die Pfizner, ohne anzugeben weshalb, in zum Teil verletzender Form beiseite schiebt, eingehender, als es dort möglich war, zu begründen<sup>3)</sup>. Ich gehe bei meiner Untersuchung von einer Bemerkung Pfizners aus, daß wir leicht geneigt sind, die deutsche Kolonisation des Ostens als ein einheitliches, gewissermaßen zeitloses<sup>4)</sup> — ich möchte hinzufügen, flächenhaftes — Bild anzusehen, ohne uns über die Entwicklung im Laufe von drei Generationen eine Vorstellung zu bilden. Das gilt auch für die Germanisierung Schlesiens im 13. Jahrhundert. Deutsche waren in kleineren Trupps wohl seit Bestehen des polnischen Reiches eingewandert, sie mußten sich, schon wegen ihrer geringen Zahl, und weil sie auf gut Glück ins Land kamen, dem polnischen Staatsverbande einfügen und zufrieden sein, wenn sie als Gäste (hospites) von einigen drückenden Diensten der polnischen Hörigen befreit, eine Mittelstellung zwischen diesen und den Freien einnahmen. Das änderte sich nun, als von Herzog Heinrich I. (1201—1238), dem Gemahl der hl. Hedwig, Deutsche ins Land gerufen wurden. Diese erste Einwanderungswelle unterschied sich von den folgenden vor allem dadurch, daß sie von Anfang an organisiert war. Auf Grund von Verträgen, die ihre Rechte und Pflichten genau bestimmten, kamen die Siedler nach Schlesien. Wurden die Bedingungen der wohl fast ausschließlich mündlich zwischen den Lokatoren und Kolonisten abgeschlossenen Verträge in irgend einem Punkte nicht erfüllt, so war der andere Kontrahent seiner Verpflichtungen ledig. Da die Zahl der Siedler zunächst nicht allzu groß gewesen zu sein scheint, die Länder aber, die sie gern aufnahmen, wie die Lausitz, Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn, sehr zahlreich waren, so werden bei Nichtinhaltung der Vertragsbedingungen die Zugewanderten leicht geneigt gewesen sein, anderswohin zu ziehen. Das müssen wir uns

<sup>1)</sup> Einige Beispiele: (Heinrich IV.) „Von Jugend auf und durch Erblass zum Kirchenkampfe disponiert“ (S. 125) — „Der junge Herzog Heinrich IV. hatte von seinen Vorfahren eine Gewaltnatur geerbt“ (S. 84) — (Nikolaus von Troppau), „welcher samt Heinrich schon 1281 im Innern ein geschworener Feind des Bistums war“ (S. 131) — „sein Grundzug (Heinrichs IV.): Feindschaft gegen die Kirche“ (S. 122). <sup>2)</sup> Das Chronicon Polono-Silesiacum, S. 137 ff., besonders S. 145 bis 150. <sup>3)</sup> Meine Einwendungen richten sich nur gegen den 4. und 5. Abschnitt der Pfiznerschen Arbeit. <sup>4)</sup> Pf. 31.

klar machen, um die Klagen Herzog Heinrichs I. zu verstehen, der Bischof Lorenz bedrücke die Siedler und veranlasse sie dadurch, daß sie weiter außer Landes zögen<sup>1)</sup>. Die Bedrückung kann nur darin bestanden haben, daß der Bischof von den deutschen Siedlern, wie er es von den polnischen Untertanen gewöhnt war, den vollen Garbenzehnt, d. h. jede 10. Garbe bei der Ernte, beanspruchte, während ihnen vertragsmäßig dafür als feste Abgabe für jede Hufe der Malterzehnt, d. h. 12 Scheffel Getreide, oder gar an Stelle des Naturalzehnts ein Geldzehnt in Höhe von  $\frac{1}{4}$  Mark zugesichert war. Damit die Deutschen, die zur Verbesserung des Landes (ad meliorationem terre) angeworben waren, nicht abwanderten, gab der Bischof nach und begnügte sich für die neu angelegten Dörfer mit dem Zehnt von  $\frac{1}{4}$  Mark, dem Bischofsvierdung<sup>2)</sup>. Man könnte nun meinen, daß Heinrich I., um die Verbesserung des Landes zu fördern, es ohne Widerspruch habe geschehen lassen, daß Bischof Lorenz in den Grenzwald hinein, im Biele tale aufwärts dringend, rodete<sup>3)</sup>. Woher wissen wir nun, daß derselbe dort gerodet hat? Zum ersten Mal wird Ziegenhals in der noch weiter unten zu besprechenden Urkunde des Bischofs Thomas I. für Smilo 1249 erwähnt<sup>4)</sup>, und zwar als Grenzbezeichnung des Smilo zur Befiedlung übergebenen Waldes. Die Grenze kann nun die Gemarkung von Ziegenhals nicht gebildet haben, wenn schon das spätere Weichbilddorf von Ziegenhals Langendorf bestand, da das die Grenze gegen Neuwalde und Ludwigsdorf bildet. Einige Weichbilddörfer von Ziegenhals, das selbst unter Bischof Lorenz angelegt worden ist<sup>5)</sup>, sind also wohl erst unter Thomas I. entstanden. Ja, ist Ziegenhals überhaupt gleich als Weichbildstadt angelegt worden?<sup>6)</sup> Es könnte auch zunächst als Grenzfestung entstanden sein. Diese

1) G. A. Stenzel, Urkunden zur Gesch. des Bistums Breslau im Mittelalter, 1845, S. 2. Weiterhin abgekürzt: B. U. 2) B. U. 4. 3) So Pf. 128: „Lorenz . . . betrachtete dies als sein und der Kirche eigen. Und der gewaltige Heinrich I. tat nichts. Nie ein Wort der Einrede fiel während aller Kämpfe. Heinrich I. war also der festen Überzeugung, daß dieses dem Wald abgerungene Gebiet Eigentum der Kirche war. Arbeit galt ihm als vollwertiger Besitztitel! Aber auch unter Thomas I. . . wurde dieser Besitz nicht bestritten.“ Alle diese Schlüsse zieht Pf. aus dem Schweigen der Quellen, traut aber doch dieser Schlußfolge nicht recht, wenn er dann fortfährt: „Nur von Wladislaw konnte eine unmittelbare Brücke zu Heinrich (IV.) führen, bei dem die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, er habe auch Grenzwalddörfer beansprucht.“ 4) Reg. Nr. 705 u. Zeitschr. „Oberschlesien“ IV, 419. 5) Reg. Nr. 1168. 6) Das nimmt Pf. 63 an. „Stadt und Land sind unlöslich miteinander verwachsen.“ „Nie wurde eine Stadt oder ein Dorf allein und unabhängig ausgetan.“ Patschkaus Gründung ohne Weichbild beweist, daß diese Regel für militärische Anlagen nicht immer zutrifft.

Urkunde gibt auch der Vermutung Raum, daß die ersten Siedler Goldwäscher oder Bergleute gewesen sind, denn sie zahlten ihren Zins in Gold. Von den Weichbilddörfern scheint wenigstens Dürrkunitzdorf auch dem Goldbergbau seine Entstehung zu verdanken <sup>1)</sup>. Zur Anlage der Stadt Ziegenhals hätte Heinrich I. seine Zustimmung geben müssen, erstens weil die Landesverteidigung zu seinen herzoglichen Pflichten und Rechten gehörte, zweitens weil er Besitzer des Grenzwaldes war. Hat er sie nun gegeben? Sicher; dagegen scheint zu sprechen, daß Herzog und Erzbischof Wladislaw 1268 <sup>2)</sup> für sich das Recht in Anspruch nahm, über die Vogtei zu verfügen; ob mit Erfolg, wissen wir nicht, da er aber zehn Tage später seinen Anspruch auf die Meißner Vogtei zurückziehen muß, scheint er auch mit Ziegenhals kein Glück gehabt zu haben. Ja wir haben einen sicheren Beweis, daß das Privileg für Ziegenhals in den achtziger Jahren bekannt war, denn unter den 65 Grenzwalddörfern werden zwar alle Weichbilddörfer der Stadt aufgezählt, diese aber selbst nicht, also war dem Baronengericht, das die Grenzwalddörfer dem Herzog zusprach <sup>3)</sup>, bekannt, daß der Bischof einen berechtigten Anspruch auf die Stadt hatte.

Nach der Mongolenschlacht bei Wahlstatt, in der Heinrichs I. gleichnamiger Sohn 1241 fiel, kam eine zweite stärkere Welle von deutschen Siedlern nach Schlesien. Sie unterschied sich von der ersten dadurch, daß sie nur zum Teil eine organisierte Berufungskolonisation war. Die Mongolen waren von der Oder aus auf dem Wege, den die erste deutsche Siedlerwelle in entgegengesetzter Richtung gekommen war, durch Schlesien gezogen: von Breslau nach Liegnitz, sodann aber am Gebirge entlang nach Südosten; in dem von den Polen gut besiedelten Ottmachauer Lande hatten sie sich ein paar Wochen aufgehalten, um dann über Mähren nach Ungarn zu gehen. Viele von den Einwohnern mögen sie getötet haben, aber das Gerücht von der Verheerung Schlesiens mag sich doch in übertriebener Form in Mitteldeutschland verbreitet haben, und die Unordnung in Deutschland — es waren die letzten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs II. — mag manchen Bauer veranlaßt haben, sein Glück im Osten zu versuchen, ohne vorher mit einem Unternehmer oder Lokator einen Vertrag abgeschlossen zu haben. Dieser also teilweise nicht organisierte Strom ergoß sich nun in ein Land, das in einem ganz anderen Zustande war wie unter Heinrich I. Die Regierung hatte nach Heinrichs II. Tode, da sein ältester Sohn Boleslaw noch nicht mündig

<sup>1)</sup> Folgende Flurnamen, die Herr Hauptlehrer Grummann = Dürr-Kunitzdorf gesammelt hat, deuten darauf: Zesche, Goldbach, Halden, Schachtlöcher. <sup>2)</sup> Reg. 1296 u. Oberschles. Heimat IV, 3, S. 188. <sup>3)</sup> B. II. 109.

war, zunächst Heinrichs Witwe Anna, dann bis 1247 Boleslaw, der, wohl pathologisch veranlagt, zum Herrscher überhaupt nicht geeignet, damals auch noch zu jung und fahrig war. Als er hierauf mit seinem Bruder Heinrich III. die Herrschaft teilen mußte, kam es zu starken Gegensätzen zwischen den Brüdern, die einer straffen Regierung auch abträglich waren. Dazu kam, daß der Beamtenkörper des polnischen schwach besiedelten Schlesiens wohl überhaupt dem Ansturm der Siedler nicht gewachsen war. So ging es denn vielfach drunter und drüber, am schlimmsten war es vielleicht im menschenleeren Grenzwald, weil er das Gebiet des geringsten Widerstandes bildete. Wie es da zum Teil zugeht, schildert uns anschaulich das Heinrichauer Gründungsbuch <sup>1)</sup>: Als ein Dienstmann des Klosters Heinrichau sah, wie die Mannen des Herzogs, deren Besitzungen bis dahin nur bis an den Grenzwald gingen, trotz des aus alter Zeit stammenden Verbotes, daselbst Holz zu fällen, in diesen, offenbar ohne herzogliche Genehmigung, hineinrodeten, machte er es auch so; es kam dabei zu Händeln zwischen den Klosterleuten und den Siedlern eines Adligen, der Klosterland widerrechtlich besetzt hatte. Herzog Heinrich III. war wegen der eigenmächtigen Handlungsweise der Klostermänner ungehalten, wurde aber durch die Vermittlung des Grafen Albert mit dem Barte mild gestimmt, so daß das Kloster das in den Grenzwald hineingerodete Gebiet wenigstens größtenteils behalten konnte. Das trug sich in Schönwalde bei Frankenstein zu, also etwa nur 36 Kilometer entfernt von Ottmachau; es ist also wenig wahrscheinlich, daß der Bischof, zumal er doch auch der Oberhirte des Heinrichauer Abtes war, davon nichts erfahren haben sollte. Auf der andern Seite wird man es ihm nicht verdenken können, wenn auch von ihm das herzogliche Verbot, in den Grenzwald hinein zu roden, nicht höher geachtet wurde als von den Adligen, zumal seine gewissermaßen erbliche Stellung in der Ottmachauer Kastellanei doch eine andere war als die eines von der Gunst des Herzogs abhängigen Lehnsmannes. Freilich, gerade seine politische Stellung dem Herzog gegenüber mußte es ihm nahe legen, sich gegen mögliche Ansprüche desselben zu sichern. Das hat nun auch der vorsichtige, ja fast ängstliche Thomas I. getan, und es ist deutlich erkennbar, wie die politische Lage bei diesen Sicherungen eine Rolle spielt, und wie dieser kluge Staatsmann seine Maßnahmen der Persönlichkeit seines Gegenspielers geschickt anzupassen, ja auch einen Zweifrontenkampf vorzubereiten verstand.

<sup>1)</sup> Stenzel, Liber fundat. claustr. . . in Heinrichau 57, 58. P. Bretschneider, Das Gründungsbuch d. Kl. Heinrichau. Darst. u. Quell. 3. schles. Gesch. 29, 52, 53.

Oktober 1247 war Heinrich III. mündig geworden und forderte im folgenden Jahre einen Teil des Herzogtums; er erhielt zunächst mit seinem Bruder Wladislaw die Gebiete von Liegnitz und Glogau, wurde aber bald, vielleicht unter Mitwirkung des Bischofs Thomas, von Boleslaw genötigt, sie gegen das Breslauer Land zu vertauschen. Da Boleslaw mit den herzoglichen Gütern im Breslauer Gebiet sehr verschwenderisch umgegangen war, forderte er z. B. vom Kloster Heinrichau <sup>1)</sup> und der Stadt Breslau <sup>2)</sup> solche Schenkungen des Bruders zurück. Thomas mußte damit rechnen, daß Heinrich auch den Besitz des Bistums einer Nachprüfung unterziehen könnte. In diese Zeit fällt nun die Urkunde für seinen Mannen Brocivon, dem er 40 große Hufen über dem Wildschütz <sup>3)</sup> zur Aussetzung nach deutschem Recht gibt, wobei er die merkwürdige Bestimmung hinzufügt, er wünsche, daß dort keine Deutschen, sondern Polen oder andere angesiedelt würden <sup>4)</sup>. Veranlassung zu ihr kann der Umstand geboten haben, daß die neue Siedlung im Grenzwald, also herzoglichem Eigentum lag. Denn wenn einmal der Herzog auf die Siedlung Anspruch erhob und das deutschrechtliche Dorf eine nicht deutsche Bevölkerung aufwies <sup>5)</sup>, dann war anzunehmen, daß es schon aus vordeutscher Zeit stammte, hier konnte dann auch auf das Verjährungsrecht, das Pfizner für alle 65 deutschrechtlichen Grenzwalddörfer in Anspruch nimmt, mit einem Schein des Rechtes vom Bischof hingewiesen werden. Auch im Jahre 1249 fühlte sich Thomas I. Heinrich III. gegen-

<sup>1)</sup> Ebenda, Stenzel 35; Bretschneider 36. <sup>2)</sup> Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenammlung z. Gesch. des Ursprungs der Städte u. Dörfer in Schlesien 365.  
<sup>3)</sup> Reg. Nr. 686. Über den Ort, den Brocivon angelegt hat, gehen die Meinungen auseinander: Schulte denkt an Wildschütz, Pf. an Jauernig, ich habe Sörgsdorf (Z. Schl. 59, 148, Anm. 4) angenommen, da Brocivon die Siedlung des Pribist nicht stören soll. Der untere Teil von Sörgsdorf heißt nämlich noch heute Pribnerleiten. <sup>4)</sup> Pf. (S. 75) sucht diese Bestimmung daraus zu erklären, daß „Thomas ein völliges Deutschwerden des Bistumslandes vermeiden wollte“; Anlaß zu ihr gab, meint er S. 77: Die deutschfeindliche Einstellung der Synode vom 10. Okt. 1248 unter dem Vorsitz des Legaten Jacob von Lüttich, sie war „das Echo, welches Thomas prompt und gehorsam zurückgab.“ Über die erste Erklärung läßt sich reden, wenn aber Thomas dieses Gebiet polnisch erhalten wollte, dann brauchte ihn doch die Synode nicht erst zu einer solchen Bestimmung zu veranlassen.  
<sup>5)</sup> Pf., S. 74, Anm. 5, lehnt diese Erklärung als „nicht gelungen“ ab, auch der mir (S. 420) freilich unverständliche Vorwurf, ich sei geneigt, „dieser Zeit weitgehende demokratische Grundsätze mit einem strengen Mehrheitsprinzip zuzusprechen“, scheint sich auf diese Erklärung zu beziehen. Ob seine Erklärung dieser Bestimmung in der Urkunde als „Echo“ der Synode von 1248 gelungener ist, da man doch kaum annehmen kann, daß die Urkunde einem seiner polnischen Mitbischöfe bekannt geworden ist, überlasse ich dem Urteil der Leser.

über noch nicht sicher. Als er nun einen größeren Wald an der Grenze von Mähren auf Grenzwaldboden zur Siedlung nach deutschem Recht seinem Unterschenk Smilo übergab, fügte er eine merkwürdige Klausel in das Privileg ein: Würden Smilo oder seine Erben es mißbilligen, dem Bischof zu dienen und dem Herzog oder einer andern Person dienen, so sollten sie dadurch des (ihnen vom Bischof geschenkten) Erbguts verlustig gehen <sup>1)</sup>. Diese Bestimmung hat nur dann einen Sinn, wenn sich der Bischof im Besitz des Waldes, über den er verfügte, nicht sicher fühlte.

Die Vorsicht Thomas' I. schien zunächst überflüssig. Heinrich kam bald in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihm und konnte, wohl immer in Geldverlegenheit, bis zu seinem Lebensende im Jahre 1266 seinen Verpflichtungen gegen Thomas nicht nachkommen. So konnte der Bischof in der Folgezeit Abstand von diesen kleinen Mitteln nehmen und sich eine Verteidigungsstellung schaffen, die geeignet war, das ganze Grenzwaldgebiet herzoglichen Ansprüchen gegenüber zu verteidigen. Zum ersten Mal lernen wir diese neue, schließlich zum Siege führende Plattform in der Urkunde von 1263 <sup>2)</sup> kennen, wo Thomas Streitigkeiten über die Ziegenhalser Vogtei zwischen den Erben des ersten Vogtes Vitigo und seines Gehilfen Sigfrid schlichtet. Dreimal betont der Bischof darin, daß es sich um Schutz und Besiedlung der Ottmachauer Grenzen gehandelt habe<sup>3)</sup>, daß die Ottmachauer Kastellanei seit Begründung des Christentums dem Heiligen Johannes als besonderes Eigentum überwiesen sei <sup>4)</sup>, und daß Vitigo das, was dem

1) Reg. Nr. 705 u. Oberschlesien IV, 419: In donacione tamen predicta hanc condicionem facimus, quod si dictus Smilo vel sui heredes condempnentes servire episc. Wratislaviensis, principi vel alii persone servierint, eodem patrimonio careant ipso facto. Merkwürdigerweise zitiert Pf. diese Stelle nicht, obwohl er sonst mit lateinischen Zitaten nicht geizt, und sich viermal (S. 79, 201, 338, 405) auf die Urkunde bezieht. Noch merkwürdiger ist es, daß er die oben gesperrten Worte zweimal ungenau übersetzt, einmal (S. 79) mit: um etwa einem anderen zu dienen, ein andermal (S. 338) mit: sollten sie . . . lieber einem anderen Fürsten oder wem immer ihre Dienste leisten wollen. Das könnte eine Flüchtigkeit sein, freilich eine gröbere im Hinblick auf die viermalige Bezugnahme. Wenn aber diese Urkunde der Ausgangspunkt des Beweises eines wissenschaftlichen Gegners ist, dessen Ansicht Pf. (S. 79, Anm. 1) mit der Bemerkung abtut: „Irrig erklärt von Maetschke,“ dann wird man das unangenehme Gefühl nicht los, daß, milde ausgedrückt, Pf. seine Leser über die Bedeutung der ihm unangenehmen Worte im Unklaren lassen wollte. 2) Reg. Nr. 1168. 3) ad retinendos et excolendos terminos Otmuchovienses. 4) quod est castellania specialis episcopatus Vratislaviensis, a fundacione cristianitatis collata b. Johanni.

Heiligen Johannes gehöre<sup>1)</sup>, gegen die Angreifer des Bistums geschützt habe. Diese Formel, die uns dann in der Folgezeit in mannigfachen Abwandlungen entgegentritt<sup>2)</sup>, hatte nicht nur den Vorteil, daß sie sich auf das ganze Grenzwaldgebiet anwenden ließ, sie war auch, im Falle ein Streit mit dem Herzog ausbrach, in Rom zugkräftig, da in den Bestätigungen der Besitzungen des Breslauer Bistums durch den Papst von 1155 und 1245<sup>3)</sup> die Ottmachauer Kastellanei als deren Eigentum bestätigt wurde. Schwieriger war es natürlich, diese Auffassung in Schlesien zur Geltung zu bringen. Aber auch dafür war die Zeit günstig, da die Kurie damals besonders das *privilegium fori*, d. h. das Recht der Geistlichen und Kirchenuntertanen, nur von einem geistlichen Gericht zur Verantwortung gezogen zu werden, in den polnischen Ländern gegenüber der weltlichen Gewalt durchzusetzen suchte<sup>4)</sup>. Es war auch tatsächlich der letzte Augenblick, in dem Thomas diesen Grundsatz aufstellen konnte. Schon im folgenden Jahre kam eine neue, die dritte, stärkere Siedlerwelle nach Schlesien; ähnlich der zweiten war auch sie nur teilweise organisiert, da eine große Hungersnot in Deutschland viele zum Auswandern veranlaßte<sup>5)</sup>. Trafen diese Auswanderer zum Teil unerwartet in Schlesien ein, so war dafür die Regierung jetzt gefestigter und zielbewußter, aber die Waldgebiete waren durch die Rodungen der früheren Kolonisten doch schon stark eingeschränkt worden; das galt wahrscheinlich auch für den Grenzwald und lenkte vielleicht deshalb die Aufmerksamkeit des Herzogs auf den Teil des Waldes, der dem Bischofslande benachbart war. Es ist jedenfalls auffällig, daß Thomas II.<sup>6)</sup>, wenn auch in allgemeinen Ausdrücken, andeutet, daß schon Heinrich III. Ansprüche auf Bistumsland erhoben hat. Jedenfalls wurde dem Herzog allmählich klar, daß, wie sich später Heinrich IV. einmal ausdrückte, die Bischöfe es verstanden hatten, ohne Streit die herzoglichen Rechte völlig aufzusaugen<sup>7)</sup>. Ganz klar war das Heinrichs III. Bruder, Wladislaw, der gewissermaßen Mitherzog von Breslau war und seit 1257 mehrfach mit Heinrich III. urkundete. Als Kanzler von Böhmen<sup>8)</sup> und später als Erzbischof von Salzburg<sup>9)</sup> hatte er vielfach Gelegenheit, Rechte und

1) (Vitigo), qui . . . , que sunt b. Johannis, retineret, et a violentiis eorum, qui indebite fines episcopatus Vratislaviensis niterentur occupare, . . . defenderet. 2) *J. B. in B. U.* 96. 101. 103. 122 u. a. 3) *Reg. Nr. 40, Nr. 638 a u. Darst. u. Quell. z. schles. Gesch.* 3, 175. 183. 4) *Cod. dipl. maj. Pol.* I, Nr. 423. 5) *Ann. Wratisl. Mon. Germ.* 19, 528. 6) *B. U.* 78. 7) *jura nostra ducalia . . . sine lite penitus absorbere.* *B. U.* 109. 8) *Reg. Nr. 956.* 9) 1265, *Reg. Nr. 1218.*

Pflichten anderer Bischöfe kennen zu lernen, und bei einem Vergleich mit Schlesien mag ihm wohl zuerst der Gedanke gekommen sein, daß der Breslauer Bischof die herzoglichen Rechte, wenigstens im Ottmachauer Gebiet, allmählich aufgefogen hatte. Zum Unglück für Thomas I. starb Heinrich III. Ende 1266, sein Sohn Heinrich IV., der am Hofe König Ottokars II. erzogen wurde, war noch nicht mündig, und so übernahm denn Wladislaw als Mitherzog und nächster männlicher Verwandter Heinrichs IV. die Regierung in Schlesien. Die Lage Thomas' I. war jetzt gefährlicher als vor zwanzig Jahren, wo er mit einem Vorstoß Heinrichs III. rechnen mußte. Wladislaw war wie er ein Kenner des kanonischen Rechtes, hatte gute Beziehungen zu Rom, und mit Kirchenstrafen konnte man auch nicht so leicht gegen ihn vorgehen, zumal wohl seinem Einfluß die 1266 erfolgte Heiligsprechung seiner Großmutter Hedwig zu verdanken war. Thomas I. hat sich schon lange auf Angriffe vorbereitet. Er hat versucht, den Herzog Boleslaw von Kalisch <sup>1)</sup> und Wladislaws Brüder, Herzog Konrad von Glogau und seinen alten Widersacher Boleslaw von Liegnitz <sup>2)</sup>, für sich zu gewinnen, letzteren freilich nur so lange auf seiner Seite gehalten, bis dieser aus Wladislaws Vorgehen gegen den Bischof auch Vorteile für sich erhoffte <sup>3)</sup>. Auch gegen etwaige Zugriffe Wladislaws auf einzelne Ortschaften im Grenzwalde suchte sich Thomas I. zu schützen, so gut es ging. Am 8. November 1267 <sup>4)</sup> verlieh er seinem Dienstmann Cursicus das Dorf Wissoka bei Freiwaldau, solange er oder seine Nachkommen im Dienste des Bischofs stehen. Die Formel ist allgemeiner und unbestimmter als die für Smilo, wo ausdrücklich als möglicher neuer Dienstherr der Herzog genannt wird. Ja, die Erwähnung des Herzogs, wie in der Urkunde für Smilo, war, wenn der Bischof sich zugleich hinter seine andere Verteidigungsstellung, das Grenzwaldgebiet sei ein Teil der Ottmachauer Kastellanei, einem Manne wie Wladislaw gegenüber gefährlich, denn dieser konnte dann erklären: „Wenn du von jeher dieser Ansicht warst, dann konnte dir doch gar nicht der Gedanke kommen, daß der Herzog je Ansprüche auf diesen Sonderbesitz des Bistums erheben könnte.“ So war es denn am sichersten, man entzog auch das Privileg, was man seinerzeit

1) Reg. Nr. 1255. Cod. dipl. maj. Pol. Nr. 424. 2) Reg. 1220. 3) Stenzel, Bistumsurkunden 32 bis 34. 4) Reg. Nr. 1276: Predictam autem donacionem nostram tamdiu volumus esse ratam, quamdiu predictus serviens noster vel sui heredes nobis vel nostris successoribus servicia debita exhibuerunt. Es ist interessant, daß Thomas II. am 15. Dezember 1271 bei der Bestätigung des Weiterverkaufs der Scholtisei durch Cursicus diese Klausel nicht mehr anführt, weil er sie wohl nicht mehr für nötig hielt (Reg. Nr. 1383).

Smilo gegeben hatte, der öffentlichen Einsichtnahme. Dazu half dessen noch lebender Bruder Wilhelm, Bischof von Lebus. Smilo hatte als Erbin nur eine Tochter Katharina zurückgelassen, die Nonne geworden war. Von ihr kaufte nun Thomas I. am 20. März 1268 <sup>1)</sup> die vom Vater gegründeten Ortschaften Neu-Waldau und Ludwigsdorf mit Altewalde zurück und ließ sich das dem Vater 1249 gegebene Privileg wieder zurückgeben; auch mußte Katharina möglicherweise noch auftauchende Briefe über diese Verleihung an Smilo schon jetzt für nichtig und ungültig erklären. Inzwischen hatte Wladislaw seinen ersten Vorstoß gegen Thomas I. schon ins Werk gesetzt. Er scheint dem Bischof bei der Zehntenerhebung Schwierigkeiten gemacht zu haben. Thomas I. mußte sich auf Verhandlungen einlassen, die im Dezember stattfanden <sup>2)</sup>. Dieser Streit berührte das Grenzwaldgebiet wohl nicht. Nun aber richtete er auf dieses seine Forderungen, nahm im „Erbgut des Heiligen Johannes, nämlich dem Otmachauer Distrikt, Ländereien und über die dort ansässigen Kirchenuntertanen Rechte in Anspruch und forderte Dienste von ihnen“ <sup>3)</sup>, zugleich nötigte er den Bischof durch Nichtbeachtung seiner Rechte im einzelnen, seine Privilegien vorzuweisen. Er begann mit Ziegenhals. Einen der Söhne Witigos, des Erbauers von Ziegenhals, Reymbold, der vielleicht mit der Regelung des Bischofs im Jahre 1263 unzufrieden war, belehnte er mit der Vogtei, ohne den Bischof auch nur zu erwähnen <sup>4)</sup>. Zu gleicher Zeit machte er auch Ansprüche auf die Meißner Vogtei, mußte aber hier zurückweichen, als Thomas I. den Blutbannvertrag zwischen Heinrich I. und Bischof Lorenz vorwies <sup>5)</sup>, ähnlich erging es ihm wohl auch mit Ziegenhals, aber trotz dieser Erfolge wird Thomas I.

1) Reg. Nr. 1291 u. Oberschlesien IV, 419/20, Anhang III. . . . Katharina . . . privilegium, quod dom. ep. Wrat. super hoc patri ejus dederat, restituit eidem episcopo, litteras si que in posterum apparerent sub sigillo ejusdem episc. vel capituli sui conjunctim vel divisim super dictis pronuncians ex nunc irritas et inanes, eis renunciando in totum. 2) B. U. 32. 33. 3) B. U. 34. 1268 Febr. 3. Herzog Konrad von Glogau schreibt in einem von Thomas wohl bestellten Schreiben (die Übereinstimmung der Formel über den Otmachauer Distrikt mit der vom Jahre 1263 legt den Gedanken daran nahe): Intelleximus, questionem factam esse vobis per fratrem nostr. dom. ducem Wlodislaum . . . super patrimonio b. Johannis, videl. districtu Otmuchoviensi, in quo quasdam terras nititur vendicare et in hominibus et locis constitutis ibidem quedam jura et servicia nec non alia obtinere . . . Im folgenden klingt die Formel vom patrimonium speciale b. Johannis scil. Otmuchoviensis districtus noch mehrfach an. 4) Reg. Nr. 1296. 5) Reg. Nr. 1298.

mit schwerem Herzen über die Zukunft des Bistums, wenige Wochen, nachdem er den Anspruch auf die Meißner Vogtei abgewiesen hatte, aus dem Leben geschieden sein <sup>1)</sup>. Sein Tod brachte Wladislaw wohl auf den Gedanken, daß er, wenn er die Würde eines Herzogs und Bischofs von Breslau in seiner Hand vereinigte, am leichtesten die im Bistumslande allmählich verflüchtigten herzoglichen Rechte wieder herstellen könnte; so ließ er sich vom Domkapitel zum Bischof wählen, scheint aber von Rom nicht die Bestätigung erhalten zu haben <sup>2)</sup>. So konnte er das Verhältnis zwischen Bischof und Herzog nicht in seinem Sinne bereinigen, mußte im Gegenteil zusehen, wie seine Brüder Boleslaw von Liegnitz und Konrad von Glogau die bischöflichen Zehnten in ihren Gebieten einbehielten, und hatte dabei nur den Trost, daß er es im Breslauer Herzogtum ähnlich machen konnte, wobei er aber doch immer auf das Domkapitel und die früher eingegangenen Verpflichtungen <sup>3)</sup> Rücksicht nehmen mußte. Da ihn schon am 24. April 1270 der Tod ereilte, ging auch diese Gefahr für das Bistum ohne dauernde Schädigung vorüber. Das Domkapitel wählte nun den Oppelner Archidiacon Thomas <sup>4)</sup>, den Schwestersohn Thomas' I. <sup>5)</sup>, zum Bischof, und dieser erhielt bald die Bestätigung durch die Kurie <sup>6)</sup>, so daß er, als Heinrich IV. inzwischen mündig geworden, die Herrschaft übernahm, schon im Amte war. Ihr Verhältnis war wohl von Anfang an nur „korrekt“, Thomas II. hatte zunächst mit Boleslaw von Krakau, Boleslaw von Liegnitz und besonders mit Konrad von Glogau so viel Schwierigkeiten, daß er es mit Heinrich IV. nicht auch verderben konnte. Da er schneller, als er vielleicht erwartet hatte, selbst mit Konrad von Glogau fertig wurde <sup>7)</sup>, konnte er 1274 das von Gregor X. nach Lyon einberufene Konzil besuchen <sup>8)</sup> und dort

1) Seine Gunstbeweise für das ganze Kapitel, dem er am 10. Mai das Recht verlieh, ohne seine Mitwirkung geistliche Zensuren zu verhängen (B. U. 35) und die Aufbesserung der Pfründen einiger Domherren am 17. Mai (Reg. Nr. 1303) waren wohl in erster Linie als Vermächtnisse gedacht, aber er kann dabei auch an eine Stärkung seiner bischöflichen Stellung im Domkapitel gegenüber Wladislaw gedacht haben. 2) B. U. 47 u. Script. rer. Sil. I, 162. 3) 1268 Dez. 10 weist er dem Domkapitel für eine Schuld von 200 Mk. seine Münze in Meisse an. Reg. Nr. 1320. 4) Reg. Nr. 1289. 5) Pfitzner, Zur Abstammung u. Verwandtschaft der Bischöfe Thomas I. u. II. v. Breslau. Schles. Geschichtsbl. 1926, Nr. 1. 6) 1270 Sept. 20. erscheint er auf der Synode in Sieradz schon als Bischof, Reg. Nr. 1346. 7) B. U. 60—63. 8) B. U. 213. 1287 Jan. 16. An den Papst (Honorius IV.) . . . nobilis vir, dom. Henricus, dux Slezie et dom. Wrat., qui eandem ecclesiam tempore Lugdunensis concilii, me de sede mea ejecto, rebus mobilibus, decimis et aliis juribus spoliavit. Daß Heinrich wirklich Thomas schon 1274 vertrieben hätte, ist unwahrscheinlich, da

wieder Verbindungen befestigen, die er als Kaplan in Rom <sup>1)</sup> in den fünfziger Jahren angeknüpft hatte. Damals bestand schon eine Spannung zwischen ihm und Heinrich, denn dieser hatte über ihn beim Konzil eine Beschwerde eingereicht <sup>2)</sup>. Der Gegensatz verschärfte sich nach Thomas' II. Rückkehr, doch drehte sich der Streit hauptsächlich um Zehntfragen, die durch die zahlreichen Umlegungen polnischer Dörfer zu deutschem Recht in der Zeit der dritten Kolonistenwelle wieder besonders brennend geworden waren. Auf das Grenzwaldgebiet wird von dem über die Streitigkeiten eingesetzten Schiedsgericht vielleicht an einer Stelle Bezug genommen, danach hatte der Herzog Richter in bischöflichen Dörfern eingesetzt; es wurde bestimmt, der Bischof solle sein Eigentumsrecht an diesen strittigen Dörfern durch die ihm darüber ausgestellten Privilegien nachweisen <sup>3)</sup>, was der Bischof in den sechs Jahren bis 1282, für die der Schiedsspruch gültig sein sollte, da er nur für einzelne Dörfer Privilegien hatte, aber alle Dörfer im Grenzwaldgebiet in Anspruch nahm, natürlich nicht tat. Da auch die andern strittigen Punkte keine endgültige Erledigung fanden, so mußte der Streit 1282 von neuem ausbrechen. In dieser Zeit änderten sich aber die politischen Verhältnisse von Grund aus. König Ottokar II. von Böhmen, der in Schlesien einen überwiegenden Einfluß gehabt hatte, war 1278 gegen Rudolf von Habsburg auf dem Marchfelde gefallen, und in den folgenden Wirren in Böhmen war Heinrich IV. in den Besitz des Glazer Landes gekommen. Dadurch gewann das dem Bistumsland benachbarte Grenzwaldgebiet für ihn eine größere Bedeutung in militärischer Hinsicht. In derselben Zeit war es nun auch Heinrich IV. gelungen, einen der bedeutendsten Staatsmänner der Zeit, Bernhard von Ramenz, Propst von Meißen, an seinen Hof zu ziehen, der von 1280 an als Kanzler einen maßgebenden Einfluß auf die herzogliche Politik ausgeübt haben wird <sup>4)</sup>.

Thomas diesen den Herzog schwer belastenden Umstand in seinen zahlreichen Briefen nach Rom seit 1284 wohl schon früher verwertet hätte. Der Abschreiber scheint ein *a vor tempore* ausgelassen zu haben, dann wäre der Sinn etwa: Heinrich hat schon von der Zeit des Lyoner Konzils an die Breslauer Kirche beraubt (so B. U. 64), so daß ich (jetzt) von meinem Sitz vertrieben bin.

1) B. U. 182. 2) Reg. Nr. 1465, 1466. 3) B. U. 68. 4) Zum ersten Mal wird er 1279 Sept. 14. als herzoglicher Kaplan erwähnt (Reg. Nr. 1606), als herzoglicher Kanzler zum ersten Mal 1280 Mai 27. (Reg. Nr. 1633). Sein früheres Leben behandelt S. Anothe, Bernhard v. Ramenz, der Stifter des Klosters Mariastern. Archiv f. d. sächsische Geschichte, Bd. IV (1866), S. 82—114, seine Tätigkeit am Hofe König Wenzels II. v. Böhmen Fr. Graebner, Böhmens Politik v. Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, 42. Jahrg., 1904, S. 35 ff.

Am 6. September 1281 finden wir Thomas II. und Heinrich IV. noch in freundschaftlichem Verkehr in Reisse <sup>1)</sup>, dann trübte sich das Verhältnis: der Herzog war gewaltsam in das Minoriten- und Dominikanerkloster in Breslau eingedrungen und dafür exkommuniziert worden, auch Zehntstreitigkeiten waren wieder entstanden <sup>2)</sup>; man einigte sich schließlich auf den damals in Polen anwesenden päpstlichen Legaten, den Bischof Philipp von Fermo, als Schiedsrichter <sup>3)</sup>. Beide Parteien verpflichteten sich bei einer Strafe von 5000 Mk. Silber, sich dem Schiedsspruch zu fügen und reichten dem Legaten ihre Beschwerdepunkte ein. Unmittelbar an der Grenze der Breslauer Diözese erfolgte dann unter den merkwürdigsten Verhältnissen am 10. August 1282 der Schiedsspruch in einem Bauernhose von Lindewiese in Abwesenheit von Vertretern der beiden Parteien <sup>4)</sup>. Wegen dieser Überstürzung des Schiedspruches scheint Philipp selbst nicht wohl gewesen zu sein, denn er bedingte sich aus, Änderungen an dem Spruch vornehmen zu können <sup>5)</sup> und ermäßigte schon am folgenden Tage <sup>6)</sup> die ungeheure Summe, die Herzog Heinrich IV. für alle durch ihn, seinen Vater und seinen Oheim Wladislaw dem Bistum zugefügten Schäden zahlen sollte, von 5000 Mk. Gold (= 10 Mill. Mark) auf die Hälfte, wobei es wenig besagen wollte, wenn dem Herzog in Aussicht gestellt wurde, daß der Bischof und das Domkapitel sie ihm, wenn er sonst die Bedingungen des Schiedspruches erfüllte, erlassen könnten <sup>7)</sup>. Denn die Erfüllung dieser Bedingungen bedeutete einen völligen Verzicht auf die herzoglichen Rechte über den Kirchenbesitz: alle kirchlichen Besitzungen und Untertanen wurden in Bausch und Bogen für immun erklärt, der Bischof und die Geistlichkeit bei Streitigkeiten mit dem Herzog nur dem geistlichen Gericht unterstellt; wenn der Herzog die Bedingungen des Schiedspruchs nicht in drei Monaten erfüllte, verfiel er einer Strafe von 1000 Mk. Gold und der Exkommunikation. Daß er einen solchen Schiedsspruch nicht annehmen konnte, wenn er sich selbst behaupten wollte, war klar, und so appellierte er gegen ihn sogleich in Rom <sup>8)</sup>. Thomas II. wagte wohl nicht, den für ihn so günstigen Schiedsspruch zu veröffentlichen, aber er behielt ihn als jederzeit bereite Waffe in der Hand. Auch über das Grenzwalddgebiet wurde durch den Schieds-

1) Reg. Nr. 1674. 2) B. II. 70 bis 75. 3) B. II. 90, 101 und A. Wutke Über schles. Formelbücher des Mittelalters. Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. 26 (1919), S. 39, Nr. XCVII, lassen erkennen, daß der Bischof vorher, der Herzog nachher gegen Philipps Wahl zum Schiedsrichter Bedenken gehabt haben. 4) B. II. 76. 5) Ebenda 79. 6) Ebenda 80. 7) Schulte legt dieser Einschränkung wohl ein zu großes Gewicht bei. Z. Schl. 39, 213. 8) Darst. u. Quell. z. schles. Gesch. 26, 39, Nr. XCVII.

spruch zugunsten des Bischofs entschieden, wenn gesagt wurde, daß die Kirche alle Dörfer, Besitzungen und Güter zurückerhalten sollte, die sie im Laufe der letzten 40 Jahre einmal besessen, und dem Herzog nur großmütig gestattet wurde, etwaige Rechte darauf vor dem geistlichen Gericht geltend zu machen <sup>1)</sup>. Unter diesen Umständen war auch die Aussicht für den Erfolg der Appellation in Rom gering, wo das privilegium fori der Geistlichkeit viel strenger aufgefaßt wurde als in Schlesien, zumal doch anzunehmen war, daß der Bischof sich dort auch darauf berufen würde, daß die Grenzwaldorte zum speziellen Besitz der Otmachauer Kastellanei von ihrer Gründung an gehörten <sup>2)</sup>. Aus diesen Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden und den Streit dem geistlichen Gericht zu entziehen, war nun Sache des neuen Kanzlers Bernhard von Kamenz, beziehungsweise der Beamten der Kanzlei des Herzogs. Zwei Möglichkeiten boten sich und beide wurden in Aussicht genommen. Bei der Umlegung eines polnischen Dorfes zu deutschem Recht mußte der Bischof wegen des Zehnten, der Herzog wegen der Entlassung der polnischen Untertanen aus dem polnischen Recht gefragt werden. Tatsächlich ist wohl beides bei dem Hochbetrieb der Kolonisation oft unterlassen oder, was wahrscheinlicher ist, mündlich abgemacht worden <sup>3)</sup>. Da nun in dem vom Herzog beanspruchten Gebiet mehrere Ortschaften lagen, die schon in polnischer Zeit gegründet worden waren, wie Polnisch-Wette, Lindewiese u. a., so konnte er bei diesen jetzt zu deutschem Recht umgesetzten Orten dem Bischof daraus einen Strick drehen, daß er seine Genehmigung zur Umlegung nicht erteilt habe. Dieses Recht wurde wohl deshalb nun urkundlich festgelegt. Am 14. September des Jahres 1279 hatte Heinrich IV. mit Bernhard, der auch Pfarrer von

1) Mandamus, quod dictus dux infra tres menses . . . omnes villas, possessiones et predia . . . , quas . . . episcopus et canonici . . . possiderunt . . . a quadraginta annis citra . . . , episcopo, capitulo et ecclesie liberas . . . restituere teneatur . . . Cui duci, si ipse, facta restitutione libera predictorum, dixerit se in predictis . . . jus habere, permittimus, ut episcopum, capitulum . . . coram eorum ecclesiastico iudice convenire possit. B. U. 78. 2) Hier kam auch Thomas II. das Glück zu Hilfe. Die Gegend, durch die Philipp von Fermo von Reisse aus nach Mähren reiste, mußte jedem, der die rechtlichen Verhältnisse nicht genau kannte, als bischöfliches Eigentum erscheinen. So konnte er an Philipp am 16. Januar 1287 schreiben: territorium Otmuchoviense . . . , per quod vos transistis, quod est patrimonium nostre ecclesie speciale. B. U. 217. 3) Das Gewohnheitsrecht (consuetudo) wird in den Urkunden meist nur zufällig erwähnt. Wir, die wir heute nur die erhaltenen Urkunden besitzen, vergessen immer wieder, daß bei dem mündlichen Gerichtsverfahren der Urkundenbeweis doch nur sekundär war und das Gewohnheitsrecht voraussetzte.

Brieg war, das der Brieger Kirche gehörige Dorf Minken gegen die bei Brieg gelegenen Dörfer Briegischdorf und Rathau eingetauscht <sup>1)</sup> mit der Begründung, daß er es für den herzoglichen Wirtschaftshof in Zeltzsch benötige; über diesen Tausch wurde nun im Jahre 1283 eine neue Urkunde <sup>2)</sup> ausgestellt, in der als Grund des Tausches angegeben wird, das Dorf habe der Kirche, weil zu polnischem Recht ausgelegt, wenig Nutzen abgeworfen, und es könne ohne herzogliche Genehmigung nicht zu deutschem Recht umgelegt oder zu höheren Nutzungen gebracht werden <sup>3)</sup>. Daß diese neue — übrigens nicht gerade glückliche — Begründung als Waffe gegen den Bischof dienen sollte, verrät auch die Einleitung der Urkunde: Es entspricht dem Billigkeitsfinn und der Tugend der Fürsten, daß die Güter, welche die alte verehrungswürdige Zeit den gottgeweihten Kirchen gewidmet hat, nicht zum Schaden des göttlichen Dienstes durch irgendwelche Maßnahmen eine Minderung erfahren <sup>4)</sup>. Bedeutsamer als dieses kleine Mittel war die jetzt als allgemeiner Grundsatz aufgestellte Forderung: da der Grenzwald anerkanntes Eigentum des Herzogs ist, gehören ihm alle dort ohne seine Genehmigung angelegten Dörfer <sup>5)</sup>. Sie war gewissermaßen das Gegenstück zur Behauptung des Bischofs: alle mir bestrittenen Dörfer gehören zur Dttmachauer Kastellanei, die seit Gründung der christlichen Religion Eigentum des Heiligen Johannes ist. Sie hatte aber noch andere Vorzüge: zunächst faßte sie, ganz so wie die bischöfliche These, die kleinen Streitigkeiten über einzelne Orte unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammen und dann entzog sie die Austragung des Streites dem geistlichen Gericht. Bei Streitigkeiten zwischen Herzog und seinen Ständen über Eigentumsfragen entschied das Baronengericht. Da nun der Bischof auch nur, wenn auch der vornehmste, Baron des Herzogs war, hätte er sich auch dem Baronengericht stellen müssen. Natürlich tat es das nicht, indem er sich auf das ihm durch den Schiedspruch ohne Einschränkung zugesprochene *privilegium fori* berief, und so entschied das Baronengericht, daß

1) Reg. Nr. 1606 u. Cod. dipl. Sil. 9, 223. 2) Reg. Nr. 1729 u. Cod. dipl. Sil. 9, 224. 3) cum villa . . . ab antiquo tanquam polonico jure sita modicum . . . commoditatis afferret, nec absque nostra licentia jure posset theutonico locari vel ad usus redigi meliores.

4) Equitati principum convenit et virtuti, ne bona, que sacrosanctis ecclesiis veneranda dedicavit antiquitas, in divini cultus dispendium modis quibuslibet minuantur.

5) B. U. 109, villas in fundo nostre presepis collocatas, que ad nostrum jus tam juste quam debite pertinebant.

65 namentlich angeführte Dörfer im Grenzwaldgebiet Eigentum des Herzogs seien <sup>1)</sup>). Von Städten wird keine erwähnt, da hier den Baronen die herzoglichen Bewilligungen für ihre Anlage bekannt waren, vielleicht hat auch der Herzog überhaupt auf sie keinen Anspruch erhoben; auch hat Pfizner Recht, wenn er meint, das war eine Maximalforderung, und für eine größere Zahl der 65 Dörfer konnte der Bischof sicher Privilegien vorlegen. Er tat das nicht, weil der Schiedsspruch Philipps ihm alles sicherte <sup>2)</sup>), und weil er auch hoffen konnte, daß bei der schärferen Auffassung des privilegium fori in Rom seine Ablehnung des Baronengerichts gebilligt werden würde, zumal man ja dort der Meinung sein mußte, das strittige Gebiet gehöre zu der Dttmachauer Kastellanei, dem alten Besitz der Kirche. Noch zweimal wurde er vergeblich vom Baronengericht vorgeladen, und dann das erste Urteil für endgültig erklärt. Heinrich IV. wurde in den Besitz der 65 Dörfer eingewiesen und besetzte sie. Als er nun einen Kriegszug gegen einen unbotmäßigen Glazer Adligen unternommen und dabei die Kirchenuntertanen zu größeren Leistungen für sein Heer herangezogen hatte, glaubte Thomas II. den Augenblick gekommen, um den Schiedsspruch Philipps von Fermo am 12. März 1284 in der Breslauer Domkirche zu verkünden <sup>3)</sup>), 1 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre später, als Philipp ihn in Lindewiese gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgegeben hatte. Der herzoglichen Partei mußte nun alles daran liegen, daß die gegen den Schiedsspruch Philipps in Rom eingelegte Appellation als berechtigt anerkannt wurde, während Thomas II. nicht müde wurde, in Rom die Anerkennung des Schiedspruches zu betreiben und, wenn das nicht möglich war, dann sollte vor allem verhindert werden, daß der Prozeß an ein anderes Gericht gewiesen würde <sup>4)</sup>), denn da war zu befürchten, daß der Streit um die 65 Dörfer als nicht unter das privilegium fori fallend vor ein weltliches oder ein aus weltlichen und geistlichen Schiedsrichtern gemischtes Schiedsgericht, wie etwa 1276, verwiesen wurde <sup>5)</sup>). Auch die Kurie mußte bei ihrer strengen Auffassung des privilegium fori und dem ihr von Thomas II. immer wieder eingehämmerten Glauben, daß diese Dörfer zum alten Besitz der Kirche

1) B. U. 103. 104. 109. 2) B. U. 78 a quadraginta annis citra. 3) B. U. 83.

4) B. U. 92: Thomas an seinen Procurator Johann Muscata in Rom, 1284 Juni 1. Rogantes quantum possumus, ut . . . apud sedem apostolicam insistatis, ut, quam primum fieri poterit, ipsum arbitrium per eandem sedem ex certa sciencia confirmetur. . . 5) Ebenda 93, caventes maxime, ne super arbitrio questio extra curiam aliquibus iudicibus committatur, quia tunc mortui essemus . . .

gehörten, sich mehr auf Thomas' Seite neigen. Wohl hat sie den Schiedsspruch Philipps wahrscheinlich wegen all der früher aufgezeigten Unregelmäßigkeiten nicht anerkannt, als aber Papst Martin IV. die Appellation Heinrichs IV. am 21. Oktober 1284 <sup>1)</sup> zurückwies und Bann und Interdikt für gültig erklärt hatte, die Thomas II. über Heinrich IV. nach Ablauf der drei Monate am 30. Juli verhängt hatte, weil dieser sich der 65 Dörfer „im Ottmachauer Territorium, dem besonderen Besitz unserer Kirche, in deren friedlichen und ungestörten Besitz wir und unsere Vorgänger im Namen der Kirche von einer Zeit an, deren man sich nicht mehr erinnern kann, gewesen sind“ <sup>2)</sup>, bemächtigt hatte, da zeigte sich, daß es den Bischöfen gelungen war, ohne Streit auch das herzogliche Recht im Grenzwaldgebiet aufzusaugen <sup>3)</sup>. Noch einmal leuchtete dem Herzog ein Hoffnungs-schimmer. In der zweiten Hälfte des Jahres 1286 gelang es Herzog Heinrich von Liegnitz, beim Papst wegen eines Formfehlers die Ernennung von Schiedsrichtern über den von Thomas II. und später vom Erzbischof von Gnesen Jakob gegen ihn ausgesprochenen Bann zu erlangen <sup>4)</sup>, doch scheinen die Schiedsrichter gar nicht in Tätigkeit getreten zu sein. So mußte denn Heinrich IV., da Thomas fest blieb, als es 1287 schließlich doch zum Frieden kam <sup>5)</sup>, auf die Dörfer des Grenzwaldgebietes trotz seines guten Rechtes verzichten. Sie waren wohl schon zurückgegeben, als er auf seinem Totenbette der Kirche das große Privileg erteilte, durch das das Ottmachauer und Neisser Land mit geschickter Nachhilfe der Kurie vom Herzog fast unabhängig wurde <sup>6)</sup>. Den Hauptvorteil von dieser Lösung hatte außer dem Bischof die Stadt Neisse, denn ohne das Grenzwaldgebiet mit seinen 65 Dörfern wäre Neisse mit seinem unglücklichen Weichbild auf dem linken Neisseufer in seiner Entwicklung zurückgeblieben. Erst der bischöfliche Besitz der Grenzwalddörfer rückte die Stadt in die Mitte ihres Weichbildes, dessen Schwergewicht bis heute wegen der besseren Verbindung zum Hauptort auf dem rechten Neisseufer liegt.

1) B. U. 169. 2) B. U. 122: (villas) sitas in territorio Ot-muchoviensi, quod est nostre ecclesie speciale, quas usurpavit (dux Henricus) . . ., in quarum possessione pacifica et quieta nos et nostri antecessores nomine ecclesie fuimus a tempore, cujus memoria non existit . . . 3) B. U. 109. Nos Henricus . . . deponimus cum querela, quod dom. Thom. Wrat. episcopus, . . . jura nostra ducalia, que a primeva fundacione Wrat. ecclesie a nostris majoribus sunt possessa . . ., sine lite penitus absorbere desiderans possessionesque villas in fundo nostre presepis collocatas . . . usurpat. 4) B. U. 195. 5) J. Schles. 39, 199 ff. 6) Pfitzner, 133 ff.

#### IV.

### Originalbriefe

## des Bischofs Jacob v. Salza an die Päpste Clemens VII. und Paul III. betr. seine Stellung zur Reformation (1524–1536).

Von

Hubert Jedin-Rom.

Von den Briefen Jacobs von Salza an die Päpste seiner Zeit waren bisher nur die zwei bekannt, die Augustin Theiner in seinen *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae* <sup>1)</sup> veröffentlicht hatte, und von denen der erste aufs neue durch Pietro Balan abgedruckt wurde <sup>2)</sup>. Außerdem brachte Stephan Eshes Vorschläge des Bischofs aus dem Jahre 1524 ans Licht, in denen dieser sich über die Maßnahmen äußert, mit denen man der Religionsneuerung begegnen sollte <sup>3)</sup>. Das Vatikanische Archiv enthält aber noch mehr solcher Schreiben Jacobs v. Salza, die vielleicht einiges Licht auf die Stellung des Bischofs zur Reformation zu werfen vermögen. Da die Regierung Jacobs zurzeit von A. Buttke auf Grund des schlesischen Aktenmaterials untersucht wird, seien die folgenden Aktenstücke als ein Baustein zur Geschichte dieses Kirchenfürsten mitgeteilt. Eine Ergänzung dazu wird für die Päpste Leo X., Adrian VI. und Clemens VII. das von der Goerresgesellschaft in Auftrag gegebene Regestenwerk bringen, dessen Erscheinen in nächster Zeit zu erwarten ist <sup>4)</sup>.

Zeitlich und der Bedeutung nach an der Spitze steht der Brief vom 2. April 1524 (siehe u. Nr. 1), der die oben erwähnten Vorschläge begleitete. Er ist geschrieben am Vorabend der Entscheidungstage des April 1524 in einer Stunde großer Bedrängnis und Sorge.

---

<sup>1)</sup> Bd. II (Romae 1861), 431 f. (datiert Dittmachau, 28. Juni 1525) und 472 f. (datiert Reisse, 12. April 1532); vgl. J. Soffner, *Geschichte der Reformation in Schlesien* (Breslau 1887), 370 ff. <sup>2)</sup> *Monumenta reformationis Lutheranae* (Regensburg 1884), 483 ff. <sup>3)</sup> *Historisches Jahrbuch* XIV (1893), 834–836. Des Zusammenhanges wegen wird unten auch der Vorschlag mit abgedruckt. <sup>4)</sup> Die hier versuchte Würdigung kann bei der Lückenhaftigkeit der in Rom vorhandenen Literatur zur schles. Geschichte nur eine vorläufige sein.

Nach den Ereignissen des Jahres 1523, insbesondere der Einsetzung des Johannes Heß zum Pfarrer der Magdalenenkirche <sup>1)</sup>, konnte es niemand zweifelhaft sein, was die Breslauer mit der auf den 20. April angesagten Disputation im Schilde führten: die Protestantisierung der Stadt. Der Rat konnte diesen Schritt wagen, denn er hatte den Großteil der Bürgerschaft hinter sich, die durch die Predigten in Sankt Jacob gegen den Klerus ausgebracht war und angesichts der offenkundigen Mißstände das moralische Recht auf ihrer Seite zu haben glaubte. Wessen man sich von den Fürsten zu versehen hatte, trat wenige Tage später bei den Grottkauer Traktaten vom 11. April aufs neue zutage und war bei Abfassung des Briefes dem Bischof keineswegs unbekannt <sup>2)</sup>. Auf den Rat des Krakauer Kapitels und vor allem des rührigen Kanonikus Dobergast, deren Brief in der Kapitalsitzung vom 1. April verlesen wurde, wandte sich der Bischof am 2. April, zwei Tage vor dem Diözesankonvent <sup>3)</sup>, an den Papst und schilderte die religiöse Lage seiner Diözese. Er rekapituliert die Versuche, die er gemacht hat, um die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu verhindern. Mündlich und schriftlich <sup>4)</sup> habe er Stände und Volk von der Neuerung abgemahnt; er sei persönlich bei König Ludwig von Ungarn deshalb vorstellig geworden <sup>5)</sup> und habe es auch nicht unterlassen, den Päpsten Leo X. und Adrian VI. <sup>6)</sup> sowie deren Nuntien <sup>7)</sup> darüber zu berichten: Alles ohne Erfolg, mußte er gestehen. Der völlige Ruin der Diözese stand nach der Meinung des Oberhirten vor der Tür. Was bisher als heilig gegolten, wurde verachtet; was an Zehnten geschuldet, von vielen verweigert, und das

<sup>1)</sup> August Kastner, Archiv zur Geschichte des Bistums Breslau I (Reiße 1858), 13 ff., 19 ff.; Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien (Breslau 1917), 36 ff. <sup>2)</sup> Kastner I, 29 f. Konrad 45 ff. <sup>3)</sup> *ibid.* I, 27 ff.; vgl. Soffner 33 ff. <sup>4)</sup> In der Kapitalsitzung vom 3. Oktober 1522 präsentierte der Bischof selbst ein Mahnschreiben gegen die Lutheraner und die Konkubinarier, Kastner I, 9; einem bischöflichen Schreiben an den Magistrat von Breslau stimmt das Kapitel am 14. September 1523 zu. *ibid.* I, 19. Andere Maßnahmen Salzgas bei Konrad 21 ff. <sup>5)</sup> April 1523 in Olmütz. Kastner I, 11, 13. Konrad 33. <sup>6)</sup> Die bei Kastner I, 19; Soffner 23 erwähnten Breven Adrians waren also wohl durch einen Bericht des Bischofs veranlaßt; ein Bericht des Domkapitels an den Papst wurde am 18. November 1522 beschlossen. Kastner I, 9 f. <sup>7)</sup> Es ist in erster Linie an Tomaso Nigri, Bischof von Scardona, zu denken, der im Winter 1522 zu den Königen von Böhmen und Polen geschickt wurde (C. v. Höfler, Papst Adrian VI. [Wien 1880] 428) und Mitte Dezember durch Breslau kam. Kastner I, 10. Er war, wie der Bischof richtig sagt, nur Nuntius, nicht Legat, wie Konrad 31 ihn nennt; aus der Ausübung der gebräuchlichen Fakultäten durch ihn darf man nicht den Schluß ziehen, daß auch wegen der Besetzung der Stadtpfarrkirchen mit ihm verhandelt wurde.

Schlimmste: Auf einen Großteil des Klerus, ja sogar auf manche der Spitzen desselben, war kein Verlaß. Abt Paul Lemberg von Sagan begünstigte schon damals offen die Neuerung <sup>1)</sup>).

Der Bischof erkannte sehr wohl, daß die Protestantisierung Schlesiens bei der eigentümlichen geographischen Lage dieses Landes unabsehbare Folgen für die Nachbarländer nach sich ziehen konnte. Der Durchgangsverkehr von Polen und Rußland nach Böhmen und von da weiter nach Süddeutschland und Italien mußte die neue Lehre auch in die Nachbarländer tragen, von denen Böhmen als Sitz des Hussitismus ohnehin für die Aufnahme des Neuen disponiert war. Warnend erhob er seine Stimme: die weite Entfernung der Diözese von Rom solle den Papst nicht davon abhalten, ihr zu Hilfe zu eilen, wie seine Vorgänger ihr gegen die Hussiten beigestanden hätten. Die späteren Ereignisse gaben ihm recht.

Daß der Breslauer Bischof über die Grenzen seines Sprengels hinauschaute, zeigen am besten die Vorschläge, die er auf einem besonderen Blatt seinem Briefe beigelegt hat. Er schließt sich zunächst den beiden Forderungen an, die die deutschen Reichsstände in Nürnberg 1522/23 erhoben hatten und gerade während der Abfassung des Briefes wiederholten: Die Abhaltung eines Konzils und Abstellung der „gravamina“ der Deutschen Nation, bei welchen naturgemäß hier vor allem an die 25 „gravamina“ gegen die Kurie zu denken ist. Die Nichtberücksichtigung dieser Beschwerden, meinte nicht mit Unrecht der Bischof, habe Luthers Sache mehr als alles andere gefördert. Wie er sich die geforderte Kirchenreform dachte, deutet ein anderer Vorschlag an. Die höheren Kirchenämter (*digniora sacerdotia*) sollen nicht mehr unwissenden und unwürdigen, sondern nur gelehrten und glaubenstreuen Männern gegeben werden. Waren die leitenden Stellen: Bischofsitze, Archidiaconate, Dompräbenden in guten Händen, so war die Reform des übrigen Klerus die notwendige Folge. Auch hier hat die spätere Entwicklung dem Bischof recht gegeben. Mehr als alle Gesetze und Verordnungen haben tüchtige Bischöfe zu einer Besserung der kirchlichen Verhältnisse beigetragen. Gleich den Bischöfen des Lateranense V. und später des Tridentinums erhob auch unser Bischof die Forderung, daß die Rechte der exemten Orden, insbesondere der Bettelorden, eingeschränkt würden. Tatsächlich erweiterte das Tridentinum die bischöflichen Befugnisse in dieser Richtung.

Was Jacob v. Salza vorschlug, war Durchführung der Adriatischen Reformen, deren Notwendigkeit der Nuntius Chierigati auf

<sup>1)</sup> Soffner 209 f.

dem Nürnberger Reichstag offen zugegeben. Aus dem Echo, das die Reformbestrebungen des edlen Papstes in den Zeilen Jacobs finden, ergibt sich wiederum, wie falsch Meanders Verwerfungsurteil <sup>1)</sup> über den mutigen Schritt in Nürnberg ist. Das Bekenntnis vom 3. Januar 1523 war ein Hoffnungsstern für die gutgesinnten Elemente in Deutschland.

Bei der Gestaltung der religiösen Verhältnisse hatten die weltlichen Obrigkeiten ein gewichtiges Wort mitzureden. Es ist selbstverständlich, daß Kaiser und Fürsten einen hervorragenden Platz im Programm Jacobs v. Salza einnehmen. Brieflich und durch Nuntien möge der Papst vor allem den König von Böhmen-Ungarn und Erzherzog Ferdinand zum Widerstand gegen die Neuerung ermahnen. Falls das Konzil nicht zustande kommt — Jacob scheint nicht damit zu rechnen — so sollen die Gründe der Verzögerung angegeben und der Kaiser ermächtigt werden, einen Kardinal oder Bischof von hervorragenden Eigenschaften mit der Organisierung des Widerstandes gegen die Neuerung zu betrauen. Dieser Prälat soll dann den Erasmus und andere bedeutende Gelehrten in seinen Sold nehmen und in unmittelbarer Nähe von Wittenberg, etwa in Leipzig, ein katholisches Propagandazentrum schaffen, das die Aufgabe hat, die Schriften Luthers lateinisch und in der Volkssprache zu widerlegen und für katholische Auslegung der Hl. Schrift zu sorgen. Die Kosten eines solchen Unternehmens sind in der Weise aufzubringen, daß die Benefizien unwürdiger Geistlicher mit Pensionen zugunsten desselben belastet werden, ein Vorgehen, das gewiß die Billigung der öffentlichen Meinung finden wird.

Der Vorschlag, fähige Männer für die literarische Bekämpfung des Protestantismus zu gewinnen, wurde auch damals schon von anderer Seite erhoben <sup>2)</sup>. Kein geringerer als Adrian VI. selbst hatte sich bemüht, Erasmus zu gewinnen <sup>3)</sup>. Aber ganz aussichtslos war das Ansinnen, dem Kaiser die Wahl eines bevollmächtigten Prälaten anheim zu geben. Damit hätte der Papst auf direkte Beeinflussung der deutschen Verhältnisse verzichtet und dem Kaiser das Heft in die Hand gegeben. Auf die Annahme eines solchen Vorschlages konnte

<sup>1)</sup> In dem Memorial für den 1523/24 nach Deutschland zu sendenden Nuntius, bei Döllinger, Beiträge zur polit., kirchl. u. Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte III (Wien 1882), 253; dazu F. Dittrich im Hist. Jahrbuch V (1884), 364 f., u. Pastors Urteil, Papstgeschichte, IV. Bd., 2. Abt., 95 ff. <sup>2)</sup> Vor allem von J. Haner in seinem Briefe vom 5. Januar 1524 (bei Balan, Monumenta 316 bis 320); Haner verspricht sich viel von Erasmus und Eduardus Letus (Lee).

<sup>3)</sup> Pastor IV, 2, 99 ff.

nur rechnen, wer sich über die Rechtsansprüche des Papsttums und die Politik der Kurie im unklaren befand.

Die Vorschläge des Jacob v. Salza waren die ersten ihrer Art, die ein deutscher Bischof unter dem Eindruck der Reformation in Rom unterbreitete. Salzars Nachbar, der Meißener Bischof Johann VII. v. Schleinitz, hatte schon vor ihm (1523) geschrieben <sup>1)</sup>. Aber er begnügte sich mit der Schilderung der trostlosen Zustände in seiner Diözese und der Bitte um Fakultäten zur Behebung der nächstliegenden kanonistischen Schwierigkeiten. Der Breslauer Bischof wußte, daß es einer großzügigen Gegenwirkung bedurfte. Wie das eingehende Memorial Ecks von 1523 <sup>2)</sup> und das teilweise sehr weitgehende des Minoriten Bomhouwer <sup>3)</sup> sieht er das Hauptheilmittel in der Reform; mit Cochlaeus <sup>4)</sup> und Haner legt er großen Wert auf literarische Widerlegung der Reformatoren. Aber mehr als diese *Theologen* steht der Bischof unter dem Einfluß nationaler Gedankengänge, wie sie den Reichsständen und besonders dem Adel geläufig waren. Eine *Wirkung* haben diese Vorschläge, soweit sich feststellen läßt, nicht ausgeübt.

Der zweite Bericht Jacobs v. Salza ist vom 28. Juni 1525 datiert <sup>5)</sup>. Auf Rat des Bischofs schickte im Frühjahr 1525 das Domkapitel den Lizenziaten Lorenz Paekelt nach Buda mit dem Auftrage, durch Vermittelung des Erzbischofs von Gran, Ladislaus Szalkán, und des Kardinallegaten Campeggio beim Könige die Einsetzung einer dreiköpfigen Visitationskommission gegen die Lutheraner durchzusetzen <sup>6)</sup>. Als dieser nichts erreichte, ging Ende Mai oder Anfang Juni der Bischof selbst mit dem Archidiacon Lengsfelt aufs neue in das königliche Hoflager, um ernste Maßnahmen gegen die Neugläubigen und die Zehntverweigerer zu erwirken. Aber auch er brachte nichts heim als einen Schutzbrief für die Domgeistlichkeit und ein Mahnschreiben an den gesamten Klerus, sich nicht der neuen Lehre anzuschließen bzw. wieder zur Kirche zurückzukehren <sup>7)</sup>. Diese papierernen Befehle vermochten die Bewegung ebensowenig aufzuhalten, wie

1) Der Brief: Röm. Quartalschrift XIII (1899), 340—346. 2) Eingehend besprochen von Fr. Dittrich im Hist. Jahrb. V (1884), 371 ff., u. bei Pastor IV 2, 77 ff. 3) Das Campeggio 1524 überreichte Memorial ist publiziert von J. P. Kirsch im Hist. Jahrbuch X (1889), 810—812. B. macht u. a. den Vorschlag, der Papst solle einen Legaten nach Deutschland schicken und ihm Kommissare begeben, die dann überall da eingreifen haben, wo es nötig erscheint.

4) Darüber M. Spahn, Johannes Cochlaeus (Berlin 1898), 110 ff. 5) Siehe S. 82, Anm. 1 u. 2. 6) Kastner I, 37 ff. 7) Bericht Lengsfelts in der Kapitelsetzung vom 23. Juni. *ibid.* 44.

die früheren königlichen Schreiben vom Frühjahr 1523 und vom Herbst 1524 es vermocht hatten <sup>1)</sup>, denn hinter keinem von ihnen stand eine Macht, die ihnen hätte Nachdruck verschaffen können. In dieser Notlage wandte sich der Bischof wiederum an Clemens VII. und legte den Zustand der Diözese dar. Er war noch trauriger als im Jahre zuvor. Die Abschaffung kirchlicher Einrichtungen, insbesondere des Gottesdienstes, schreitet fort <sup>2)</sup>. Man verweigert die kirchlichen Abgaben. Jeder macht sich seine Religion selbst: Quot capita, tot fides et religiones. Vor allem haben es die Gegner auf die Kirchengüter abgesehen. Erst neulich haben sie einen Teil der bischöflichen Gebäude und mehr als die Hälfte der ersten Stadt seines Landes eingeeäschert, in der Absicht, durch solche Künste die Kirchengüter in ihre Hand zu bekommen <sup>3)</sup>. Das Beispiel Preußens macht Schule. Aber, fügt der Bischof am Schluß bei, noch ist nicht alle Hoffnung verloren. Wenn bald eingegriffen wird, so kann die noch junge Bewegung eingedämmt werden. Greift sie aber nach Polen, Ungarn und Böhmen über, so wird man sie nie mehr unterdrücken können. Der Bischof sah richtig die kommenden Dinge.

Die italienische Politik Clemens VII. nach der Schlacht bei Pavia verhinderte durchgreifende Maßnahmen für die Reform und gegen die Reformation. Die ersten protestantischen Landeskirchen konstituierten sich. Dazu zerbrach der Unglückstag von Mohacz die zweite Stütze, die Schlesiens Altgläubige bisher noch hatten; denn auch Ludwigs Nachfolger Ferdinand I., auf den das Kapitel große Hoffnungen setzte, wurde durch die Türkengefahr verhindert, seinen Edikten, besonders dem „großen Mandat“ vom 1. August 1528, Gehorsam zu verschaffen <sup>4)</sup>. Wollte er von den Ständen Geld für den Türkenkrieg, so durfte er sie nicht wegen der Religion zur Verantwortung ziehen. In zahlreichen schlesischen Territorien, insbesondere denen Herzog Friedrichs II. von Liegnitz und Markgraf Georgs von Brandenburg, gewann die Neuerung immer mehr Boden. Die wirtschaftliche Not zwang den Bischof zum Vertrag von Wanssen 1526 <sup>5)</sup>. Angesichts dieser anscheinend unaufhaltsamen Entwicklung muß sich des Bischofs eine gewisse Resignation bemächtigt haben. Die „crebrae litterae“;

<sup>1)</sup> Rastner I, 13, 34; letzteren hatte der Bischof persönlich in Buda erwirkt.

<sup>2)</sup> Am 23. April 1525 war in den beiden Breslauer Stadtpfarrkirchen der katholische Gottesdienst abgeschafft worden, soweit er mit den reformatorischen Grundlehren unvereinbar war. J. Heyne, Dokumentierte Geschichte III (Breslau 1868), 274.

<sup>3)</sup> Jacob v. Salza führt den großen Brand in Reisse am 14. Juni 1525 (Heyne III, 1212 f.) also auf eine Verschwörung neuerungsfreundlicher Elemente zurück (conspiratione nuper clanculum inita). <sup>4)</sup> Rastner I, 58; Soffner 104 ff. <sup>5)</sup> Konrad 72 ff.

die er nach Rom geschickt, hatten keinen greifbaren Erfolg gehabt. Die Macht der Neugläubigen stieg derart, daß er nicht mehr offen im Briefe sich zu beklagen wagte; er müsse es dem Scharfsinne des Papstes überlassen, schrieb er 1532 (s. Nr. 6), den eigentlichen Sachverhalt zu erraten. Offenbar fürchtete er, daß sein Brief abgefangen werde. Wenig später wagte er nicht mehr selbst an den Papst und die Könige von Böhmen und Polen zu schreiben, sondern bat den Erzbischof von Gnesen um seine Verwendung in den Religions-sachen<sup>1)</sup>. Die weiteren Briefe des Bischofs betreffen deshalb nicht mehr das Schicksal der Gesamtdiözese, sondern nur partikuläre Angelegenheiten. Er ist schon zufrieden, wenn nur diese bescheidenen Wünsche erfüllt werden. Er ist auch entschlossen, seine Rechte, geistliche wie weltliche, gegen Eingriffe zu wahren und scheut nicht vor Drohungen zurück. Ganz beiläufig nur erwähnt er die Schicksalschläge, die ihn während der letzten Jahre getroffen haben, aber er getraut sich nicht mehr, den Kampf mit den neuen Gewalten aufzunehmen, wenigstens nicht auf der ganzen Linie, wenn wir dem Zeugnis des Cochlaeus glauben dürfen, daß er in seinem Gebiete keine lutherisch gesinnten Geistlichen duldete<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1529 unterstützt Jacob v. Salza die Bemühungen des Domkapitels, das Recht zur Wahl des Dekans zu verlangen und auf diese Weise endlich diesen Posten mit einem residierenden Prälaten zu besetzen (s. u. Nr. 3). Mit vollem Recht weist das Kapitel darauf hin, daß die dauernde Abwesenheit des Inhabers der zweiten Dignität dem Kapitel und der Kathedrale großen Nachteil bringe. Hinzu kam, daß auch die Pröpste Georg Sauer mann<sup>3)</sup> und sein Nachfolger Balthasar v. Promnitz, ersterer gar nicht, letzterer nur selten residierten<sup>4)</sup>. Nach dem Weggange des tüchtigen Dompredigers Joachim Czryis 1528<sup>5)</sup> mußte sich das Kapitel auch nach einem

1) Kastner I, 72. 2) Soffner 368, Anm. 3. 3) G. Bauch in dieser Zeitschrift XIX (1885), 146—181 u. später passim; J. Jungnitz, Schlesische Erinnerungen in Rom, S.-M. [Breslau 1901] 6—9. S. leistete 1523 für Jacob v. Salza die *visitatio liminum*, nachdem er für diesen Zweck zum Procurator ernannt und über die Ernennung durch Kanonikus Dr. Franciscus Reusner am 17. März 1523 ein Notariatsinstrument ausgefertigt worden war. Die Bescheinigung über die erfolgte *visitatio* (vom 18. Mai 1523) im Vat. Archiv, *Diversa cameralia*, arm. 29, tom. 70, fol. 201 v. 4) Über die Vernachlässigung der Residenzpflicht durch die Dignitäten des Oppelner Kollegiatkapitels klagt Herzog Johann v. Oppeln-Ratibor in seinem Schreiben an den Papst vom 10. November 1524 (Theiner II, 423 ff.). Inhaber der dortigen Präbenden fanden es nicht einmal für notwendig, bei einer Durchreise durch Oppeln ihre Kirche zu besuchen. 5) Kastner I, 52 f.; 1533 hatte das Kapitel keine geeignete Kraft. *ibid.* 68.

geeigneten Manne für diesen Posten umsehen und hat daher in dem vorliegenden Briefe um die Erlaubnis, die Stelle in der Weise zu dotieren, daß sie dauernd mit einer Präbende vereinigt werde. Fast gleichzeitig wird der Bischof in Rom vorstellig wegen der Säkularisierung des Minoriten Kaspar Scheibel aus Bauzen, dessen Dienste er bereits wiederholt bei Gesandtschaften an Fürstenhöfe in Anspruch genommen und schätzen gelernt hat (s. Nr. 4). Schon 1526 hatte der Erzbischof von Gnesen die Fakultät erhalten, Ordensleute, die zum Luthertum abgefallen waren und geheiratet hatten, unter den üblichen Bedingungen (Abschwörung, Entlassung der Frauen, Übernahme einer öffentlichen Buße) zu absolvieren und ihnen das Tragen des Weltpriesterkleides zu gestatten<sup>1)</sup>. Da aber Scheibel nicht abgefallen war, konnte diese Fakultät nicht zur Anwendung kommen. Wir können ruhig annehmen, daß dem Gesuche des Bischofs entsprochen wurde; denn die Pönitentiarie erteilte damals derartige Lizenzen sehr häufig und auch ohne daß so triftige Gründe vorlagen, wie in diesem Falle.

Dagegen scheint ein anderes vom gleichen Tage datiertes Gesuch des Bischofs keinen Erfolg gehabt zu haben (s. u. Nr. 5). Abt Peter von St. Vinzenz aus dem Elbing hatte zweimal Boten nach Rom gesandt, um die Bestätigung seiner Wahl einzuholen. Der erste Bote wurde unterwegs krank und entging nur mit knapper Not und unter Verlust eines Teiles der Gelder den Nachstellungen der Lutheraner und den Türken. Der andere, Neffe des Gnesener Erzbischofs Johannes v. Laske, kam bis Rom und hatte seinen Auftrag beinahe ausgeführt; da verlor er im Sacco seine ganze Habe und entkam halbtot den Landsknechten Bourbons. Als Peter das dritte Mal mit einer Empfehlung des Erzbischofs von Gnesen vorstellig wurde (s. u. Nr. 2), ereilte ihn der Tod, ehe die Sache in Angriff genommen war. Für den sofort gewählten Nachfolger Johann VII. Thiel, der bereits Kanonikus der Kathedrale und ein ausgesprochener Vertrauensmann Jacobs v. Salza war, auch später Weihbischof wurde, erbat dieser mit Hinweis auf den zweimaligen Verlust des Geldes und die bedrängte Lage des Klosters Stundung oder teilweisen Erlaß der Servitientaxe. Aber die nach der Katastrophe von 1527 noch bedeutend verschlechterte Finanzlage des hl. Stuhles hatte es zur Folge, daß man die gewiß berechtigte Bitte abschlug, formell mit Recht; denn die Taxe wurde nur ermäßigt, wenn zwei Vakanzten innerhalb eines Jahres trafen. Welches der

<sup>1)</sup> Theiner II, 438 f. Die Mitteilung darüber an das Breslauer Domkapitel erfolgte am 13. Mai. Raftner I, 47.

eigentliche Anlaß des Briefes vom 12. April 1531 <sup>1)</sup> war, läßt sich aus diesem selbst und dem gedruckten Quellenmaterial nicht feststellen. Nach des Bischofs Meinung gingen die Bestrebungen, ihm einen Koadjutor zu geben, von einer Seite aus, die nach den Kirchengütern lüstern war. Er war nicht willens, sich aus seinen Rechten verdrängen zu lassen; ließ er sich doch von König Ferdinand seinen gesamten kirchlichen Besitzstand verbrießen <sup>2)</sup>. Er weist darauf hin, daß weder Alter noch Krankheit eine solche Maßnahme gegen ihn nötig machten, die obendrein dem im Konstanzer Konkordat garantierten Wahlrecht des Domkapitels zuwider laufe. Sollte man dennoch den Versuch machen, ihm einen Koadjutor aufzuzwingen, so ständen ihm ja andere Auswege offen, die der Sache der Kirche freilich nicht zum Vorteil ausschlagen würden (*que posthac ecclesiastice rei minus commodarent*). Diese nach dem Zusammenhang kaum mißverständliche Drohung, zu einer Annäherung an die Protestanten zu schreiten, hatte den Erfolg, daß ihm durch Breve vom 12. Juli 1531 die Versicherung gewährt wurde, daß Rom keinen Koadjutor einsetzen werde <sup>3)</sup>. Unter Paul III. erneuerte der Bischof seine Bitte, aber auch seine Drohung. Ob sie wirklich ernst gemeint oder nur ein Schachzug war, kann man nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Sie war diesmal auch etwas milder gehalten: Er werde in jedem Falle Wege finden, die widerrechtliche Ernennung eines Koadjutors zu verhindern. Auch jetzt erhielt er die gewünschte Zusicherung und außerdem ein hohes Lob wegen seiner Standhaftigkeit gegenüber den Drohungen der Häretiker (s. u. Nr. 7).

Die Verhältnisse in der Diözese waren inzwischen noch schwieriger geworden. Der Gnesener Erzbischof schreibt 1529 (Nr. 2), daß die Stadt und die ganze Diözese Breslau von der Häresie angesteckt sei. Der Bischof selbst nennt sein Domkapitel „*tenues pristinę religionis reliquie*“ (s. u. Nr. 3) und bekennt gleichzeitig, daß ein großer Teil seines Klerus von ihm abgefallen sei und nur noch winzige Reste (*pauculae reliquiae*) übrig seien (s. u. Nr. 5). Beicht und Kommunion sind fast überall außer Übung gekommen; die Folge ist eine solche Verwilderung der Gewissen, daß der Bischof selbst nicht mehr vor seinen eigenen Leuten sicher sein wird, wenn man durch Ernennung eines Koadjutors seine Macht einschränkt <sup>4)</sup>. Die Zahl derjenigen, die auf Grund der am 22. Oktober 1530 dem Bischof ver-

<sup>1)</sup> Siehe S. 82, Anm. 1.    <sup>2)</sup> Die undatierte Urkunde in J. Chr. Lünigs Teutschem Reichsarchiv XX, 1232—1234.    <sup>3)</sup> Siehe unten den Auszug in Nr. 7.

<sup>4)</sup> Theimer II, 473.

liehenen Fakultäten <sup>1)</sup> wieder in die Kirche aufgenommen wurden, kann demnach nicht groß gewesen sein.

Der Brief vom 26. März 1532 (Nr. 6) gewährt zugleich einen Einblick in die Winkelzüge, durch die man selbst mit Hilfe der Kurie zum Protestantismus neigende Männer in den Besitz von Benefizien zu bringen und dadurch der Reformation Vorschub zu leisten hoffte. Man verschaffte sich eine Exspektanz auf einige binnen zwei Jahren vakant werdende Benefizien. Um schweren Schaden zu vermeiden, bittet Jacob v. Salza, die Reservation nicht zu verlängern und die Kollation der betreffenden Benefizien wenn nicht ihm selbst, dann dem Erzbischof von Gnesen oder einer anderen Vertrauensperson des heil. Stuhles für bestimmte Zeit anzuvertrauen. Der Vorschlag ist eingegeben von der richtigen Erwägung, daß eine räumlich nahe kirchliche Stelle besser als der hl. Stuhl nachzuprüfen vermochte, ob die Bewerber geeignet und zuverlässig waren oder nicht. Ob der Bitte entsprochen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht vermögen die Kapitelsprotokolle darüber Auskunft zu geben.

## Anlagen.

### 1. Jacob v. Salza an Papst Clemens VII.

1524 April 2.  
Breslau.

Vat. Archiv, Lettere di veseovi t. 1. fol. 3—5.

**Wisherige Bemühungen um Erhaltung des kath. Glaubens; Erfolg derselben; Vorschläge zur Wiederherstellung der kirchl. Zustände in Deutschland.**

Post devota beatorum pedum oscula . . .

Non alienum Sanctitati vestrae videri debet, beatissime et clementissime Clemens Pontifex, si inter felicissima initia divini huius Sanctitatis vestrae pontificatus, quo eandem coelitus pastorem nobis datum leti agnoscimus, a debito congratulationis officio ad infelicitatis meae enarrationem calamum deflexero. Exigit enim idipsum rei necessitas et magnitudo ecclesieque huius meae miserabilis fortuna, quam ex Lutherana haeresi et illius fautoribus in dies gravius subit. Et eo magis quo diocesis hec mea loco, in quo nequam ille homo degit, est vicinior. Etenim, beatissime Pater, quum annis hinc proximis populus civitatis huius signis haud dubiis presenti motui ac defectioni preluderet eidem alere, caput ilico meum obiectavi nec ullam occasionem pretermisi quo nascenti malo quibuscumque possem remediis occurrerem. Et nunc litteris, nunc oratione magistratus populumque ad persistendum in

<sup>1)</sup> *ibid.* 470.

officio et fide sancte Romane sedis modis omnibus sum cohortatus. Ad hec contuli meipsum sub presentiam serenissimi principis et domini mei Ludovici Ungariae et Bohemiae regis coram ostendens, quo in statu res ecclesie meae forent, et quo brevi recasurae essent, nisi presentia exivio maiestas sua mature occurreret. Et ne ulla ex me foret negligentia, eadem ipsa sanctissimae memoriae Leoni et Hadriano pontificibus ac eorundem in has provincias legatis et litteris et nunciis declaravi. Et Hadrianus ipse collaudata per apostolicum breve opera mea aliud insuper breve ad civitatem hanc et item aliud ad Regium huius provinciae prefectum dandum curavit cohortans eos ut in officio et fide sanctae Rom. ecclesiae permanerent. Idem fecit prefatus rex Ludovicus, qui severissimis insuper mandatis Lutherana dogmata interdixit. Sed hactenus Apostolica scripta et mandata regia diligentia insuper mea eatenus profecerunt, [ut] hac civitate per eam labem nihil sit contaminacius ac pollutum magis, cuius pestiferum exemplum sequuta reliqua fere provincia tota nihil non admittit, quod in contumeliam apostolicae sedis et ecclesiastici ordinis excogitari possit. Quamquam ferenda etiam essent utcumque hec mala, nisi iam plene eo discriminis ventum foret, ut tota hec provincia universae rei ecclesiasticae presentissimum exitium non meditari iam solum, verum etiam maturare appareret. Desolantur passim monasteria virorum et mulierum; ordinantur ecclesiae pro laicorum libitu exclusis veris possessoribus et contempto tam sedis apostolicae quam ordinariorum iure; abnegantur decime et quivis alii ecclesiastici census; ipsis etiam ecclesiae bonis vis paratur; irridentur sacra, contemnitur censura, nudantur templa donariis et preciosa suppellectili; monachi et monachae conubiis invicem sociantur; presbyteri matrimoniis se alligant et oboedientiae frenum indignantes prelatorum iugum excutere a se moliuntur. Denique iam non vulgum solum et vilem plebeculam hec pestis occupavit, sed ipsos etiam purpuratos eosque qui primores haberi volunt necnon et sacrorum monasteriorumque prepositos et abbates plerisque in locis ita penitus infecit, ut nihil nunc possit usquam videri aut cogitari miserabilius perditiusve.

Multo terrarum intervallo diocesis hec mea a Sanctitatis vestrae sede disiuncta et ob id fortassis minus quibusdam videbitur respicienda. Sed spero, Sanctitas vestra eam non negliget, pro qua pristini illi Romani pontifices ornanda servandaque (Hussitarum praecipue gravissimis bellis) nulla impensa, nullis denique laboribus pepercerunt. Quae cum latior sit quam eius vel celebritas est vel nomen ob idque plurimis regnis christianis contigua, subverendum magis est, ne semel conceptum virus in collimicias regiones transfundat. Ipsa alias regno Bohemiae subiecta et Hussitis hereticis (Lutheranis nunc multo tolerabilioribus) vicina, a quorum tamen contagio, veterum illorum pontificum cura incorrupta ad hoc temporis servata fuit.

Itaque Sanctitati vestre omni qua possum devotione supplico labenti ecclesiae meae, quae sine multorum interitu ruere ipsa non poterit, subvenire apostolica benignitate dignetur, ne si (quod dicere abominor) eidem gravius quiddam acciderit, sero tandem subsidium requiratur et mea vel taciturnitas vel negligentia accusetur. Quando et apud Deum Opt. Max. et apud Sanctitatem vestram omni culpa vacare quam maxime

in hac parte desiderem, quanquam iam in aperto sit hanc pestem maiora ferme incrementa cepisse quam ut citra ferrum et armorum motum excindi posse appareat, Beatitudinis vestre sanctissimis iussis pariturum me offero semper promptissimum.

Datum Vratislaviae die secunda mensis Aprilis Anno Dni 1524.

Eiusdem Sanctitatis vestre

deditissima creatura

Jacobus episcopus Vratislaviensis.

[Einlageblatt.]

Beatissime pater, etsi modestiae mee et humilitatis minime fuerit rationes ostendere, quibus tanto malo obviari possit, clementer tamen feret S.<sup>tas</sup> vestra, si ego, periculo proximior, malorum presentium imprimis gnarus sententiam quoque meam Sanctitati vestre non tam sequendam quam diiudicandam ante oculos posuero.

Inprimis ad rem facere videretur, si Sanctitas vestra (id quod dubio procul agitare iam pridem cepit) inductis in granum christianis principibus concilium primo quoque tempore cogeret, editis interim mandatis Sanctitatis vestrae et Caesareae maiestatis, ut res Lutherana utrunque interquiesceret. Sin aliquas ob causas concilium tam cito cogi non posset, plurimum huius causae referre videretur, si Sanctitas vestra apud Cesaream maiestatem ageret, ut ab eius celsitudine negotium daretur alicui ex R.<sup>mis</sup> dominis cardinalibus aut episcopis docto et inter primos insigni, conducendi doctissimum quenque, utputa Erasmus Rhothodamum et ut quisque probitate, eruditione ac iudicio Erasmo proxime accedit. Hii Lypsim(!) aut alio in loca Lutheranismi finitima coactis, commendarentur primum populo Cesareis litteris, quod scilicet iurati essent ad interpretandas sacras scripturas citra sectas etc.

Item ut resumptis in manus omnibus Lutheri libellis eos pari et modestia et iudicio refutarent latinis ac etiam vulgaris linguae libellis. Id ut dextre fieret, nullis sumptibus parcendum, quantumvis magnam pecuniarum summam in singulos annos exposceret.

Item ut explicarentur causae dilati tamdiu concilii.

Item ut reges ceteri crebris vel litteris vel nunciis Sanctitatis vestrae submonerentur, ut Luteranismo et illius fautoribus strenue obsisterent, inter ceteros precipue Hungariae et Bohemiae reges et dux Ferdinandus etc.

Item quod idem fieret a Cesare ad eosdem reges et principem.

Item ut Germaniae ostenderetur spes non dubia reformationis et mutationis gravaminum, ex quibus provinciae omnes frustra haecenus questae sunt, quae causa Lutherum precipue extulit et commendavit.

Item ut ecclesiae repurgentur a vilibus et indignis hominibus, qui nullo vitae merito digniora ubique sacerdotia occupant, conferanturque beneficia dignis et doctis viris, qui sedi apostolice reiue christiane honori ac commodo esse possint. Id quod Hadrianum quoque Papam concepisse et facere voluisse constat. Et ut impensarum ratio, quibus viri docti (quibus scripturarum examen et tractatio committi debet) conduci atque ali possint, constare possit, insumenda videretur bona

pars censuum eorundem inutilium hominum, qui beneficia, sicut dictum est, occupata ubique tenent, que res cunctis videbitur aequissima, quod per eorum iniuriam plerique boni et docti viri egeant et quod per eorundem audaciam malum hoc magna ex parte in mundum introierit.

Item ut coercita eiusmodi perniciose invadendi ecclesias facilius licentia mendicantium inprimis fratrum et aliorum exemptorum insolentia itidem reprimatur.

fol. 5 v: Adresse und Kanzleimerk.

## 2. Erzbischof Johannes von Gnesen an Papst Clemens VII.

1529 Februar 5.

Vat. Archiv, Lettere di principi t. 6, fol. 18.

Lovicz.

Gesuch um Bestätigung des erwählten Abtes Peter von St. Vinzenz.

Beatissime pater . . .

Antequam illa horrenda urbis direptio atque divinarum humanarumque rerum per nefarios maliciosissimosque et Christiano nomine indignos illos latrunculos fedissima conturbatio evenisset, miseram ad vestram Sanctitatem nonnullorum apud eandem navandorum negotiorum meorum causa ex sorore nepotem meum venerabilem Mathiam Loboeczki archidi[a]conum Gneznensem ac cum eo Troianum, prepositum in Lasko, capellanum meum, qui inter alia negocia Venerabilis quoque Petri electi abbatis monasterii sancti Vincentii foris civitatem Wratislaviensem confirmatione gerebat negotium istit (sic!) apud vestram Sanctitatem expediendi, quam confirmationem iam nonnullis aureis erogatis apud sedem apostolicam patrocinio Rev.<sup>mi</sup> domini sanctorum quattuor cardinalis <sup>1)</sup> pronunciari obtinuerat. Sed expeditionis perfectionem sacrilegus ille tumultus una cum pecuniis in id missis ademit, unde electus ille abbas (alioqui eiam loco illo infelicissime Lotherane heresis, qua undique illic non solum in civitate, sed etiam in tota illa diocesi Wratislaviensi stipatus sibi cum conventu suo anxie constat) iterum pro ea expeditione ad vestram Sanctitatem mittit precaturque ac ego quoque pro eo oro Sanctitatem vestram, dignetur ei hanc confirmationis expeditionem elementer impertiendam Rev.<sup>mo</sup> domino sanctorum quatuor cardinali (qui tum eiusdem promotor et forsann commissarius erat) denuo committere et efficere, ut is etiam inter hos Loteranos turbines constitutus hanc cum conventu suo clementie vestre Sanctitatis consolationem referre possit. Commendo me clementi bonitati vestrae Sanctitatis, pro cuius incolumi ac diurno felicissimoque statu Optimum Maximumque Deum summopere ac semper deprecor. Datum in Lovicz die quinta mensis Februarii anno domini MDXXIX. Eiusdem Sanctitatis vestrae capellanus et servitor Joannes archiepiscopus Gneznensis subscripsit.

fol. 18 v: Adresse, Kanzleiregest und Vermerk: non indiget respondere.

1) Lorenzo Pucci, seit 1524 Großpönitentiar. von Gulik-Eubel III, 14; über seine Persönlichkeit Pastor IV, 1, 57.

### 3. Jacob v. Salza und das Breslauer Domkapitel an Papst Clemens VII.

1529 April 1.  
Breslau.

Vat. Archiv, Lettere di principi t. 6, fol. 27.

Bitte um Erlaubnis, den Defan wählen zu dürfen, und um Vereinigung der Dom-  
predigerstelle mit einer Präbende.

Sanctissime ac beatissime in Christo pater et domine . . .

Ne in referendis malis et calamitatibus, quas proximis his annis perpassi sumus, que et fama ipsa nuntiante et crebris nostris litteris Sanctitati vestrae iam debent esse notissima, neve subinde in deplorando indignissimum casum, quo sanctissimam illam Beatitudinis vestrae sedem afflictam cognovimus, sacratissimas Beatitudinis vestrae aures gravemus, rem quam petitori nunc sumus paucis exponemus. Cum Wratislaviensis ecclesia celebris olim et florentissima superioribus annis partim Hussitarum hereticorum bellis, partim provincialium malitia ac odio ad cineres pene redacta, nunc demum Lutherano isto tumultu ita iaceat prostrata, ut assurgere vix ullo modo possit; ut tamen nos una cum prelati et canonicis eiusdem ecclesiae, qui tenues pristinae religionis adhuc reliquiae supersunt, spoliati iam fere redditibus omnibus in fide officioque eiusdem sanctae sedis (a cuius auctoritate constantissime hactenus stetimus) perseverare diutius possimus, deliberavimus pro temporum presentium necessitate eiusmodi inire rationem, ut scilicet decanatus huius ecclesiae capitulo nostro ita permittatur, ut ad eundem pro tempore idoneam personam eligere possit, cum hactenus ab immemorabili tempore absentia decani magno nobis et ecclesiae incommodo fuerit. / Et quia etiam magni ecclesiae huius interest, ob hereses hac tempestate grassantes ambonem et enuntiationem divini verbi, ob carentiam et defectum doctorum et catholicorum virorum, unione cuiuspiam prebendae in ecclesia nostra ita provideri, ut per hoc viri cordati et docti in tutelam religionis eo facilius attrahantur et in hac rerum omnium difficultate et penuria eo commodius alantur.

Sanctitatem igitur vestram summa cum humilitate oramus, dignetur in utroque eo negotio ac aliis ecclesiae et rebus nostris, quas apud Sanctitatem vestram agendas procuratoribus nostris commisimus, se nobis prestare exorabilem, quo calamitosi nos et meroribus contabescentes ea Sanctitatis vestrae beneficentia utcumque levati et obfirmati ferendis iniqui huius temporis impietatibus magis sufficiamus ac ad ea denique omnia, que in gloriam et ornamentum Sanctitatis vestrae fore perspexerimus, magis infraeto queamus pergere animo. Id quod alioqui perpetuo et sedulo nos facturos firmissimum concepimus animum, quo sanctissimorum pedum osculis supplices nos offerimus ecclesiamque et nos Sanctitati vestrae humillime commendamus. Datum Wratislaviae die prima mensis Aprilis anno domini MDXXIX.

Eiusdem Sanctitatis vestrae devotissimi servitores et capellani  
Jacobus episcopus et capitulum ecclesiae cathedralis Vratislaviensis.

## 4. Jacob v. Salza an Papst Clemens VII.

1529 April 17.  
Neisse.

Wat. Archiv, Lettere di principi t. 6, fol. 33.

Gesuch um Säkularisierung des Minoriten Kaspar Scheibel, der dem Bischof große Dienste leistet.

Sanctissime ac beatissime in Christo pater et domine . . .

Extat in dyocesi mea quidam frater ordinis minorum sancti Francisci nomine Caspar Scheibel de Budissen, vir revera eruditione, iudicio, prudentia, eloquentia, fide haud vulgaris, ad hec rei ecclesiasticae mirum in modum studiosus. Eo ob iam dictas aliasque animi dotes, quibus peditus est, in intimam amicitiam admissio, non semel apud utriusque conditionis principes Germaniae (quibus cum mihi hac calamitate multum negocii est) in explicandis secretioribus ecclesiae negociis non incommodo legato usus sum etc. Verum quoniam post satum satore Luthero et per totam ferme Germaniam passim propagatum Lutheranismum usque adeo cepit negligi, contemni, videri ac proh dolor plane iudibrio haberi res monastica, ut eam vel habitum vel moribus profitentem parum tutum sit inter mundanos, presertim Lutheranos (quorum plena sunt omnia) vivere atque versari; quibus rebus fit, ut dictum fratrem rerum mearum studiosum et fidum non ausim amplius ad aulas principum nempe habitu monastico omnibus iam invisio legare et mittere; quocirca Sanctitatem vestram etiam atque etiam suppliciter oro et obsecro dignetur intuitu rerum ecclesiae meae inpresenciarum undequaque misere divexate et afflicte cum dicto fratre Caspate Scheybel dispensare atque / per breve clementer indulgere, ut sepedictus frater posito habitu religionis possit auctoritate Sanctitatis vestrae summere (!) habitum et tonsuram clericalem atque ad quevis beneficia tam curata quam non curata illi progressu temporis deferenda impune promoveri. ecclesiae mee ornamento et usui mutato habitu haud dubio futurus. Id quod apud Sanctitatem vestram et sacrosanctam Romanam ecclesiam, cui nihil non debeo et in cuius obedientia in his violentis temporibus cum summo discrimine hactenus perstiti et deinceps perstitero, omni officiorum genere reponere propensissimo animo studebo, Sanctitatem vestram (cuius sanctissimis pedibus me suppliciter subicio et cum erumosa ecclesia mea humiliter comendo) salvam et incolumem quam diutissime servet principum princeps Christus, qui Sanctitati vestrae votis in omnibus semper adspiret et adsit. Datum Nyse die decima-septima mensis Aprilis 1529.

Eiusdem Sanctitatis vestrae devotissimus servitor Jacobus episcopus Wratislaviensis.

fol. 38 v: Adresse und Kanzleiregeß.

## 5. Jacob v. Salza an Papst Clemens VII.

1529 April 17.  
Neisse.

Vat. Archiv, Lettere di principi t. 6, fol. 34 u. 37.

**Bittet um Konfirmation des Abtes Johannes von St. Vinzenz in Breslau durch Breve und Ermäßigung der Taxe.**

Sanctissime et beatissime in Christo pater . . .

Tametsi ea mea et ecclesiae meae fortuna sit, ut eius erumnis et continuis impressionibus recensendis Sanctitatem vestram potiore nomine occupare habeam, facit tamen par calamitas et angustia Rev. fratris Joannis electi nuper abbatis ordinis Praemonstratensium monasterii sancti Vincentii extra muros Vratislavienses mihi et ecclesiae meae id temporis, quo bona alioqui cleri pars ab oboedientia ecclesiae ac mei defecit, summo observantiae et obsequii studio coniuncti, ut eius causae apud Sanctitatem vestram commendandae non vacare non possim. Quum enim eius proximus praedecessor Petrus iis diebus mortuus, ante triennium in abbatem dicti monasterii ibidem electus, nihil prius aut antiquius habuisset quam ut huiusmodi electionis confirmationem apud Sanctitatem vestram prout syncerus obedientiae cultor requireret, misit citra moram, qui huiusmodi confirmationis curationem in urbe sollicitaret eoque nuntio in itinere ex morbo aliquandiu retento ac interim etiam tempore insultus laicorum Germaniae in superioritatem ac metu Turcicae cladis, quae tum Hungariae et vicinas regiones communi ruina involverat, ulterius fuga dilapso bonaque etiam pecuniae parte, quae in expeditionem tradita erat, intercepta non posthabuit tamen ipse Petrus electus, quin iterum alium quendam ex Polonis oriundum prelatum (cuius Rev. mus dominus Gneznensis metropolitanus testimonium facit in litteris ad Sanctitatem vestram suis) cum alia pecunia in urbem destinaret. Qui nuntius priore etiam peiorem fortunam expertus est. Incidit enim eius in urbem adventus in ipsam / luctuosam nobis omnibus et funestam urbis direptionem priore anno factam, ex qua omnibus dispoliatus vixque semivivus evasit. Quare quamquam modernus idem electus una cum monasterio suo duplicis incommodi iacturam expertus nec interim a nefario Lutheranismi domi foelicior, ubi etiam a nonnullis primoribus parum religioni faventibus vi et minis hactenus prohibetur, ne amplius ulteriori confirmationis profusione reliquas fortunas exhauriat in tanta praesertim bellorum difficultate, qua omnes in Italiam aditus interclusi esse apparent, excusate sese ab ulteriore in urbem missione usque ad meliora tempora abstinere posse putet, tamen noluit committere quin pro suo obedientiae studio per tercium sollicitatorem Venerabilem Johannem Rupoldum canonicum Vratislaviensem, quem unice vestrae Sanctitati commendo, iam Sanctitatem vestram pro confirmatione humiliter requireret. Vestram ergo Sanctitatem ego una secum deditissimo studio per sanctissime religionis decus humiliter oro et obtestor dignetur tantorum malorum miseracione et duplicatarum antea impensarum respectu eidem Joanni electo confirmationis munus clementer et gratuito elargiri eiusque executionem mihi prout ordinario loci pro breve pro hac vice demandare ac rationes inire, quibus is ad praesens in tanta rerum omnium inopia et difficultate, ubi certe solvendo

nequaquam est ob proventuum suorum tenuitatem, sumptibus expeditionis sublevari aut saltem usque ad meliora tempora eorundem prorogationem obtinere possit. Quo ipso Sanctitas vestra rebus religionis certe iam undique nutantibus et ad defectionem pronis consuluerit mihi que et ipsi electo ac pauculis his cleri mei reliquiis per hoc spem praeberit ea a Sanctitae vestrae expectandi, que / non solum illos ipsos in praesenti calamitate a novissima desperatione revocare solandoque erigere, verumetiam in pristinum decus ac ornamentum foeliciter vindicare et restituere possint. Vestrae Sanctitati sacerrimis pedibus me humiliter subicio ac una cum ecclesia mea modis omnibus afflicta et miserabiliter laborante deditissime commendo.

Datum Nyssae die XVII. Aprilis anno domini MDXXIX.

Eiusdem Sanctitatis vestrae devotissimus servitor Jacobus episcopus Vratislaviensis.

fol. 37 v: Adresse und Kanzleiregeft, dessen Schluß lautet: . . . que petitio est reiicienda et nullatenus admittenda.

## 6. Bischof Jacob v. Salza an Papst Clemens VII.

1532 März 26.

Vat. Archiv, Lettere di principi t. 7. fol. 54.

Neisse.

**Dank für das Breve vom 12. Juli 1531; Bitte um Nichtverlängerung einer Reservation, die der Kirchen Schaden bringt.**

Sanctissime ac beatissime in Christo pater . . .

Augustas litteras vestrae Sanctitatis per modum brevis duodecima Julii proximi anni occasione negotii sollicitatae coadiutoriae ad me directas summa reverentia venerabundus excepi, et quamquam mihi hac certa spe et opinione nihil unquam fuerit deliberatius quam vestram Sanctitatem et consuetudine sua de toto terrarum orbe benemerendi et magnitudine periculi exinde instantis in hoc haudquaquam facturam esse, quod aut ecclesiae meae officeret aut ab equitate sua et omnium gentium expectatione alienum esset, tamen sacris eiusdem litteris omni metu liberatus ac in maiorem securitatem adductus, quid aliud habeo deum immortalem precari, quam ut me tanta clementia et favore non indignum et dum vixero memorem et gratum esse elargiatur. Reliqua posita sunt in addictissima mea fide et studio pro sanctae religionis et vestrae Sanctitatis augusta auctoritate talem me prestandi simulque per dura et iniqua omnia ita eluctandi, ut veneratione et observatione eius nihil uspiam in terris habere intelligam antiquius.

Caeterum cum superior illa ratio labefactandi ecclesiam meam non successerit, experior iam rem alia via occulti[ore] tentatam et subinde a Sanctitate vestra obtentum esse reservatum ad prebendas et insigniora beneficia quepiam ecclesiae meae ad biennii forte spatium, que res speciali mysterio ecclesiam meam circumveniendi adeo non vacat, ut ego etiam id pro periculo modernorum temporum calamo credere non ausim optareque habeam eius rei intentum et sequelam a Sanctitate vestra pro divini iudicii acrimonia aliquo qualiter coniectura assequi. Nam pro huiusmodi reservati occasionem conatum est iis diebus in possessionem prebendae cuiusdam vacantis / intrudere quendam (ut levissime dicam)

minime ad hoc habilem et, quod caput est, de religione etiam vix non suspectum omninoque magis privatis quorundam rationibus quam ecclesiae et religionis commodo serviturum. Itaque ex quo tale reservatum fortassis non diu durabit, in eventum quo eius ulterior prorogatio ad tales respectus amplius apud Sanctitatem vestram sollicitaretur, ut vestra Sanctitas in hac praeavisata esset, eandem pro bono religionis et ecclesiae meae supplex rogo, ne se in eius prorogationem ut rei ecclesiasticae damnosam et prejudicalem adduci patiatur. Verum si qua ratione fieri posset, potius dignetur hanc adhibere curam et moderationem, ut talium beneficiorum dispensatio (si mihi in tantum non confideretur), ad certum tempus permitteretur aut Metropolitano meo Gnesnensi aut cuiquam alii, qui in istis regionibus Sanctitati vestrae esset cordi, saltem ne in secularium manus perveniret. Sane a me longissime abest, ut circa hoc quicquam lucri queram, quum iam rebus hic ecclesiasticis attritis et exinanitis adeo attenuata sint ferme omnia beneficia, ut in presenti paucitate et defectu bonorum et idoneorum vix et difficulter inveniantur cordati et habiles atque in religione firmi, qui talia accipere velint. Saltem in hoc et aliis mihi summe cure est, ut consulatur ruenti religioni et sacrosanctae auctoritati vestrae Sanctitatis, cuius sacratissimorum pedum osculo me humillima subiectione offero et deditissime commendo. Datum Nysse die 26. mensis Martii anno domini MDXXXII. Eiusdem Sanctitatis vestre deditissimus capellanus Jacobus episcopus Wratislaviensis.

fol. 57 v: Adresse und Kanzleivermerk.

### 7. Jacob v. Salza an Papst Paul III.

1536 Juni 24.  
Neisse.

Vat. Archiv, Lettere di principi t. 9, fol. 44 f.

Wiederholt in diesem ersten Schreiben, das er an Paul III. richtet, und dem er eine Kopie des Breves vom 12. Juli 1531 beilegt, seine Bitte, keinen Coadjutor zu ernennen. Die Gründe, die er anführt, sind dieselben wie in dem Briefe vom 12. April 1531; auch hier die Drohung: Neque mihi ad extremum imputabile foret, si contra meam et ecclesiae meae libertatem hacque mea obsequiosa insinuatione posthabita mihi invito talis minus aequa intrusio intentaretur, eas inire rationes, quibus huiusmodi instantias minus aequae extortus declinari atque frustrari valerem.

Die Antwort auf diesen Brief bildet das Breve vom 28. August 1536 (Vat. Archiv, Min. Brev. arm. 41, t. 3, fol. 58), in dem es heißt: . . . nullam moram faciemus in optimo episcopo optimam rem petente exaudiendo. Itaque bono animo Fraternitatem tuam esse volumus eique non minori quam predecessor noster voluntate et promptitudine pollicemur nos non solum ei coadjutorem sine suo et capituli sui consensu non duros, sed etiam omni favore quo poterimus ei suaeque ecclesiae semper fautores esse sicut egregia pietas et constantia tuae Fraternitatis adversus hereticorum minas his temporibus perspectae et nobis magna cum iucunditate animi nostri et tuae Fraternitatis commendatione auditae promerentur.

Die mitgesandte Kopie des Breves vom 12. Juli 1531 ist erhalten in *Lettere di principi*, t. 6, fol. 224. Der Kern sei hier wiedergegeben:

. . . Nos, frater Venerabilis, si essemus ad similia concedendum proclives, sunt tamen et causae quas adduxisti eiusmodi, et praeter illas tua insignis nobilitas veraque pietas et fortitudo in his hereticorum procellis perspecta ac cognita et omnium praedicatione laudata, ut nos a voluntate concedendi prorsus averterent. Sed quum (quod verissime dicimus) a similibus concessione et natura et consuetudine nostra semper abhorruerimus rarissimeque ad hoc nec nisi magnis rationibus descendere consueverimus, merito fit nostro etiam erga te amore ex tuis concitato virtutibus coadiuvante, ut te in hac re omni ex parte tutum et tranquillum velimus. Ita ut sive precum sive auctoritatis sive nobilitatis ullorum rationes apud nos sint unquam pugnaturae ad id concedendum, nullam maiorem rationem habituri simus quam tuarum presentium precum tuaeque nobilitatis et auctoritatis, quae si tanta cum laude episcopum et pastorem in istis locis gessit et gerit in tot undique circumstantibus haeticorum periculis et minis, digna profecto est non modo, ut salutis securitatisque suae indemnitateque eius ecclesiae curam geramus, sed etiam ut amplioribus gratiis et muneribus eam prosequamur. Et certe ita erga te ob tuam religionem et constantiam sumus animati, ita de tui animo virtute et probitate sentimus, ut liberer omnes occasiones amplexuri simus de tam benemerito praesule benemerendi. Reliquum positum est magis in officio nostro quam in tuae Fraternalitatis necessitate, ut te in studio sanctissimae fidei et verae laudis tua sponte currentem apostolica voce nostris hortationibus incitemus. Istis enim laudabilibus coeptis aequa pietatis continuatio debetur eo magis, quo futura praeteritis leviora sunt speranda, siquidem haeticorum primi impetus semper acres et saevi paulatim ipso processu temporis frangere et debilitari solent deo ipso misericordiam suis fidelibus ad postremum exhibente. In qua quidem et in Serenissimorum Caesaris ac fratris eius catholicis animis sperandam est, cimbam hanc sanctae fidei / fluctuantem Dei nutu ac munere propediem ex fluctibus emersuram redditumque iri pristinam ecclesiis dignitatem et securitatem. Quod assiduis precibus et lachrimis a divina clementia petimus et cito futurum confidimus. Nos, frater Venerabilis, si quae alia in re tuae Fraternalitati possumus benevolentiam nostram, quam certe tibi maximam et debemus et habemus, ostendere, ita volumus nostram et huius sanctae sedis benignitatem esse expositam, ut nihil cupidius unquam facturi simus, quam quod tibi tuaeque ecclesiae vel commodo vel honori fore nobis significaveris. Datum . . .

## V.

### Die Breslauer Weißgerberzunft als Hauptzeche\*).

Von  
Maria Breuer.

Der Breslauer Weißgerberzunft gehörten eine Anzahl auswärtiger Meister als „Inkorporierte“<sup>1)</sup> an, die in Orten wohnten, denen eine eigene Zunft fehlte. Diese „Mitverwandten“ hatten wie die ordentlichen Mitglieder die Aufnahmegebühr und den jährlichen Zechgrofchen zu entrichten und mußten ihre Lehrlinge vor der Breslauer Lade aufdingen und lossagen<sup>2)</sup>. Sie stammten meist aus Schlesien, zum Teil auch aus Böhmen, Polen und Ungarn. Ihre Abhängigkeit von der Breslauer Zunft ist bezeichnend für die Entwicklung und Ausbreitung des Handwerks: Breslau war der Mittelpunkt, von dem aus das Gewerbe allmählich in die benachbarten Ortschaften wanderte. Die Eingliederung auswärtiger Meister fällt demnach mit der Ausbreitung des Gewerbes zusammen, über deren Zeitpunkt wir nichts aussagen können.

Die Verpflichtung, das Gesinde in Breslau suchen und lossagen zu müssen, wurde von den Landmeistern bald als Last empfunden, und dies um so mehr, als nach und nach in Schlesien die Zahl der Städte wuchs, die eine eigene Zunft besaßen. Deshalb mußte sich Breslau 1561 zu dem Zugeständnis bereit finden, daß künftig die auswärtigen Meister ihre Lehrlinge auch in den Orten dinge und freisprechen durften, die ihnen am nächsten lagen, wofern nur dort eine ehrliche Zeche war<sup>3)</sup>. Die Zahl der Inkorporierten blieb trotzdem groß. Sie betrug 1596 42 Meister gegenüber 95 Breslauer Mitgliedern. Die Anforderungen an sie von seiten der Hauptzeche wurden verringert. Sie brauchten sich nur noch beim Aufdingen des Lehrlings persönlich zu stellen. Einen Meistersohn durften sie auch

\*) Die folgenden Ausführungen knüpfen an meinen im vorigen Bande der Zeitschrift erschienenen Aufsatz „Die Weiß- und Sämischgerberei in Breslau bis zum Dreißigjährigen Kriege“. Die Abkürzungen sind die gleichen wie dort.

1) H. O. 406, 1, Bl. 263 a ff. 2) L.D. II, Bl. 45 b. 3) Ebenda.

durch einen Bevollmächtigten annehmen. Das Freisagen konnte in jedem Falle schriftlich erfolgen <sup>1)</sup>. Die Mitverwandten standen unter dem Schutz der Breslauer Zunft und wurden von ihr bei Streitigkeiten mit dem Gesinde „in allen billigen Sachen“ vertreten. Jedoch genossen sie nicht die Vorteile der einheimischen Meister beim Einkauf der Felle und dem Verkauf des fertigen Leders <sup>2)</sup>, d. h., sie waren nur zum Besuch der Breslauer Jahrmärkte und nicht der Wochenmärkte berechtigt. In den Jahren 1595 bis 1617 betrug die Zahl der auswärtigen Meister, die sich in die Breslauer Zechе einschreiben ließen, 58, also 2 bis 3 jährlich, entsprechend dem sonstigen Zugang zum Handwerk. Die Ortschaften, in denen sie wohnten, sind:

In Schlesien: Glatz, Guhrau, Habelschwerdt, Herrstadt, Canth, Mittelwalde, Münsterberg, Ramslau, Ols, Wartenberg, Volfenhain, Gleiwitz, Grünberg, Hirschberg, Kreuzburg.

In Böhmen: Böhmisches Brod, Jaromir, Leitomischl, Plon, Rakonitz, Trautenau.

In Polen: Lissa.

In Ungarn: Kremnitz.

Es ist selbstverständlich, daß die Landmeister der Breslauer Handwerksordnung nachlebten, daß diese Ordnung bei der Größe und dem überragenden Ansehen des Breslauer Gewerks auch für solche Meister Geltung behielt, die später eine eigene Lade aufrichteten, daß man in strittigen Fragen bei der Breslauer Lade Rat holte, daß man auch Streiffälle von ihr entscheiden ließ, d. h., das Breslauer Gewerk galt als Hauptlade oder Oberzechе. Sie hatte Gerichtsbefugnisse gegen kleinere Zünfte, auch solche, die nicht Tochterzünfte waren.

Der Charakter einer Oberzechе kommt dem Handwerk mindestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu. Ein mittelbarer Beweis dafür ist ein Brief aus Krafau vom Jahre 1467 <sup>3)</sup>. Die Krafauer Meister wurden damals von ihren früheren Gesellen zur Rechtfertigung auf den Jahrmarkt nach Breslau zitiert. Sie weisen diese Forderung in einem Schreiben an die Breslauer Zechе zurück mit einer ausführlichen Widerlegung der Anklagepunkte und der Bitte, Breslau möge sie bei ihren Rechten belassen wie bisher. Aus dem Vorfall ergibt sich, daß die Breslauer Weißgerber zu den Jahrmärkten Gericht hielten, das jedenfalls bei den umliegenden Zechen Anerkennung fand. Die Gesellen hatten an der Gerichtsbarkeit Anteil. Wenn die Kra-

<sup>1)</sup> Hf. O. 401, Bl. 37 a b.

<sup>2)</sup> Hf. O. 406, Bl. 263 a.

<sup>3)</sup> Corr. 1467.

Krafau.

fauer Zunft die Vorladung nicht einfach als ungerechtfertigt schroff zurückweist, sondern ein ausführliches und vorsichtiges Bittschreiben für nötig erachtet, muß dahinter die Besorgnis vor der Überlegenheit des Gegners gesucht werden. Diese Überlegenheit lag in der Macht der Gesellschaft. Und wenn im Jahre 1599 König Sigmund III. von Polen-Litauen Klagen von den Weißgerberzechen aus Krakau, Posen, Lublin, Wilna, Thorn, Danzig und Warschau über Vorladungen ihrer Mitglieder vor die Zechen zu Breslau und Wien entgegennimmt, so zeigt das, welchen Umfang die Jurisdiktion einer einzigen Zechen gewonnen hatte. Halten wir mit dem bisher Gesagten die Protokolle der Meister und der Gesellen über die Jahrmarktsitzungen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts zusammen, so ergibt sich folgendes: In dem durch die Gesellenwanderungen angedeuteten Gebiet (Schlesien, der Lausitz, Böhmen, Mähren, Osterreich, Ungarn, Polen, Preußen, zum Teil auch Bayern, die durch gleiche Handwerksordnung verbunden waren)<sup>1)</sup>, beanspruchten Breslau und Wien<sup>2)</sup> die Stellung eines Oberhofes. Ihr beiderseitiger Bereich war nicht abgegrenzt. Die Wahl des Gerichts blieb den Parteien überlassen. Alle Streitfälle, die einen bestimmten Strassatz (den doppelten Wochenlohn eines Gesellen)<sup>3)</sup> überschritten, sollten vor die Oberzeche kommen. In Breslau wurden die Gerichtstage zu den beiden Jahrmärkten Johannis und Elisabeth gehalten. Die benachbarten Zünfte pflegten zwei Vertreter dahin zu entsenden<sup>4)</sup>.

Die Zuständigkeit des Gerichts war weitgehend. Es kamen nicht nur alle Übertretungen der Handwerksordnung und Vergehen gegen die Sitte zum Austrag, sondern auch strafrechtliche Fälle. Am häufigsten standen Beleidigungsklagen und Arbeit bei bescholtenen Meistern zur Verhandlung. Zu hohes „Abstrafen“, d. h. Eingriffe in die Zuständigkeit der Oberzeche — sei es, daß einer selbst abstrafen half oder neben solchen arbeitete, die es taten — waren an der Tagesordnung. Als besonders anstößig und ehrenrührig galt dem Handwerk in dieser Zeit bekanntlich der Verkehr mit „unehrlichen Leuten“ wie Schäfern, Scharfrichtern, Musikanten, Leinenwebern. Ein Glogauer Weißgerber war in trunkenem Zustande auf des Scharfrichters Schlitten gesprungen und ein paar Schritte weit mitgefahren. Da bedurfte es des ganzen Einflusses der Oberzeche, damit die Glogauer den schuldigen Meister wieder für unbescholten hielten<sup>5)</sup>. Ein gleicher Kriminalfall

1) S. Zeitschr. LXI, S. 148. 2) Bis 1526 Budapest. Stadt-Arch. Görlich, Sect. I, Nr. 611, X, 59. Dat. 1680. Jan. 31. 3) Corr. 1590. Mittw. nach hl. Dreifönige. Troppau. 4) Corr. 1582. Nov. 18. Glatz. — Stadt-Arch. Liegnitz A. 1390. Dat. 1583. Juli 16. 5) Sj. O. 401, Bl. 40 a u. 44 b f.

war dem Handwerk das Erschlagen eines Hundes <sup>1)</sup>. Man war geneigt, dem Täter das Handwerk zu legen, und nicht so leicht wagte es eine Zunft, über ein solches Verbrechen allein zu erkennen.

Die Strafen wurden in Geld entrichtet. Ihre Höhe geht bis zu 30 Talern (um 1600). Mit der schwersten Buße belegt wurde, wer eine „unehrliche Person“ geheiratet <sup>2)</sup>, wer einen Diebstahl begangen <sup>3)</sup> oder wer nicht Zunftmitgliedschaft erworben hatte <sup>4)</sup>. Diebstahl konnte zweimal mit Geld bestraft werden, beim dritten Mal erfolgte Ausstoßung aus dem Handwerk <sup>5)</sup>.

Richter in dem Verfahren waren alle beim Jahrmarkt anwesenden Meister und Gesellen, die einheimischen wie die fremden. War das „Schuldig“ gesprochen, dann verlangten die Gesellen eine oft phantastisch hohe Strafe, der Angeklagte machte ein Gegenangebot von etwa dem zehnten Teil, die Meister sprachen das letzte Wort und erkannten auf das Doppelte bis Dreifache des Gebotenen <sup>6)</sup>. Das Strafgeld floß unverkürzt in die Gesellenjahrmarktsbüchse und wurde noch zu demselben Jahrmarkt bis auf den letzten Heller verzehrt. Die Einnahmen aus dem Strafgeld erreichten um 1610 manchmal eine Höhe von 70 Talern. Über den zustande gekommenen Vergleich wurde dann von der Oberzעה ein von den Breslauer Meistern und Gesellen gesiegeltes Schreiben ausgefertigt, für das der Empfänger an die Meisterzunft zu zahlen hatte.

Die Fälle, in denen die Parteien von sich aus die Oberzעה suchten, waren in der Minderzahl. Häufiger lagen Vorladungen von Gesellen vor, denen der Beschuldigte folgen mußte, wollte er nicht seine Handwerksehrlichkeit verlieren. Wenn daher ein Meister oder Geselle aus Tirol oder aus entlegenen Gegenden Polens sich vor der Oberzעה stellte, so ist das meist damit zu erklären, daß ein Wandergesell, der mit jenem in Feindschaft lebte, seine Reise nach Breslau benutzte, um sich am Gegner recht empfindlich zu rächen. War ein Angeklagter vorgeladen und stellte er sich drei Jahrmärkte nacheinander nicht, dann ließ man ihm „mitgeben auf Stund und halbe“, er sollte „nicht Stund noch halbe weder geehrt noch gefördert werden“ <sup>7)</sup>. Die Gesellen sorgten dafür, daß diese Verurteilung im Lande

1) Corr. 1615. Juni 20. Görlitz. Vgl. auch Paul Frauenstädt, Der Hund und die Zünfte, J. Wolfs Zeitschr. f. Soz. 5, 1902, S. 847 ff. 2) Hj. O. 404, Bl. 1 a. 3) Ebenda, Bl. 14 a. 4) Ebenda, Bl. 3 b. 5) Hj. O. 401, Bl. 42 b ff. 6) Hj. O. 401 u. O. 404. 7) Stadt-Arch. Görlitz, Sect. I, Nr. 611, X, 59. Dat. 1679 u. ö.

bekannt wurde. Jeder Angeklagte durfte sich aber auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen <sup>1)</sup>.

Doch ist auch die Zahl der Fälle nicht gering, in denen die Parteien freiwillig vor die Oberzeche gingen, sei es, daß sie die Entscheidung ihrer eigenen Zunft nicht annahmen, oder sei es, daß sie auf eine Bescheinigung der Oberzeche besonderen Wert legten, weil sie dadurch besser gegen Anfeindungen geschützt waren.

Es ist natürlich gar nicht daran zu denken, daß die Oberzeche es jemals auch nur annähernd erreicht hätte, alle Streitfälle, deren Entscheidung sie beanspruchte, auch wirklich vor ihre Schranken zu zwingen. Das beweisen ihre fortwährenden Beschwerden über zu hohes Abstrafen einzelner Innungen am besten. Aber das Ansehen der Oberzeche war offenkundig groß.

Wenn wir nach den Gründen forschen, die eine so weitreichende Geltung der Breslauer Zunft herbeigeführt haben, so ist zunächst nochmals daran zu erinnern, daß die Verbreitung des Handwerks im Osten zum großen Teil von Breslau und Schlesien überhaupt ausgegangen ist. Für Krakau, das ja bis ins 15. Jahrhundert eine durchaus deutsche Stadt war, ist die Herkunft der Weißgerber aus Schlesien bezeugt. Der Ritter Hans von Schweinichen erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten“ <sup>2)</sup>, daß er in Krakau von den reichen Weißgerbern, die aus Mertschütz gebürtig waren, festlich bewirtet wurde (1575). Und derselbe Verfasser berichtet <sup>3)</sup>, daß die Krakauer Weißgerber als Schlesier 1588 das Begräbnis Herzog Heinrichs XI. von Schlesien ausgerichtet haben.

Nachdem einmal die Breslauer Zunft als die weitaus größte und angesehenste im Osten eine Sonderstellung erlangt hatte, erklärt es sich von selbst, daß auch ursprünglich selbständige Zünfte in eine gewisse Abhängigkeit von ihr geraten konnten. Doch hätte allein die Bedeutung der Breslauer Zunft oder die Abstammung von ihr, die doch oft schon Jahrhunderte zurücklag und längst vergessen war, nicht genügt, ihr in einem so riesigen Länderkomplex die Anerkennung als Obergerichtshof zu verschaffen. Dazu bedurfte es der Macht des Gesellenverbandes, der die Politik der Oberzeche stützte, weil sie sich mit seinen Interessen deckte. Es mag immerhin anerkannt werden, daß die Gesellen über die Erhaltung der Handwerksehre wachten, wie auch die Meister in ihnen die Hüter der Handwerksordnung und -sitte sahen: „denn durch die gesellen, welche wandern, das handtwergr

<sup>1)</sup> Hf. O. 401, Bl. 40 b. <sup>2)</sup> Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen, hrsg. v. H. Desterlen, 1878, S. 64. <sup>3)</sup> Ebenda, S. 335.

rein erhalten werden muß“<sup>1)</sup>. Wenn man aber von dem eigenmächtigen Vorladen der Angeklagten durch die Gesellen hört, durch das zumal ein angeessener Meister schwer getroffen wurde; wenn man an die Verhandlungen denkt, deren erstes Ziel es oft schien, dem Schuldigen möglichst viel Geld zu erpressen, und wenn man endlich das Strafgeld tags darauf bei einem Zechgelage der Gesellen verschwinden sieht, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier überwiegend egoistische Motive vorwalteten. Eine solche Rechtsprechung verdiente ihren Namen nicht mehr.

Beim Jahrmarkt wurde auch über die Handwerksordnung beraten. Folgende gemeinsame Vereinbarungen sind zu erwähnen: 1539 beschließen einheimische und fremde Meister<sup>2)</sup>: Die Lehrzeit ist von 3 auf 4 Jahre zu erhöhen, das Bürgschaftsgeld soll unverkürzt ans Handwerk fallen; der Meister muß nach dem Tode eines Lehrlings 1 Jahr „stillhalten“; die Gesellen werden verpflichtet, eine Krankenkasse aufzurichten. Bemerkenswert ist, daß die Gesellen nicht an dieser Vereinbarung mitwirken, es wird nur ihre Zustimmung zu der Gesellenkasse eingeholt.

1548 beschließen die Meister von Breslau, Schweidnitz, Liegnitz und Reisse, die Kollation oder das Abendgeschenk der Gesellen abzuschaffen. Die Gesellen ergeben sich wieder darein. Später schließen sich andere Orte wie Krakau dieser Ordnung an<sup>3)</sup>.

1561<sup>4)</sup> erfolgt auf dem Breslauer Jahrmarkt eine Vereinbarung mit Bauzen, Görlitz, Liegnitz, Schweidnitz, Glogau und Brieg, welche besagt: „Wenn der Lehrling entläuft, darf der Meister nach einem Jahr einen neuen annehmen. Ist der Meister schuld, so muß er die Zeit, die der Lehrling noch hätte abdieneu müssen, harren. Die Lehrlinge brauchen künftig nicht bei der Oberzucht aufgedingt und losgesagt zu werden. Gesellen, die in „unredlichen“ Ländern arbeiten, sollen nach ihrer Rückkehr nicht gefördert werden. Der Wochenlohn eines Gesellen soll 6 Groschen betragen, damit sich keiner beklage. Der Meister braucht dem Gesellen im Winter keine Vesper zu geben, statt dessen Bier oder das Geld dafür. Die Arbeitszeit wird geregelt. Den Gesellen werden Beisitzer zu ihrer Lade gegeben. Ein zuwandernder Geselle ist verpflichtet, 14 Tage beim Meister zu arbeiten. Kündigen darf er Sonntags nach dem Frühstück. Zusammenkünfte der Gesellen in der Woche werden verboten. Die Gesellen sollen

1) H. O. 401, Bl. 43 b f. 2) H. O. 406, 1, Bl. 2 a ff. 3) Corr. 1548, Dienstag vor Martini. Posen. — Corr. 1548, Secunda post festum Bartholomei. Krakau. — Corr. 1549, Tag Benedict. Krakau. 4) L.D. II, Bl. 44 b ff.

fleißig sein „wie vor alters“. Bon den Lehrknechten der umliegenden Städte dürfen sie keine Geschenke fordern.

Wenn wir diese drei Ordnungen auf ihre Tendenz hin vergleichen, so stellt sich die erste im wesentlichen als eine Abwehr der Meister gegen den Zubrang zum Handwerk dar. Es liegt keine Spitze gegen die Gesellen darin. Die Ordnung von 1548 bezweckt, einen unter den Gesellen eingerissenen Mißbrauch abzuschaffen. Die letzte Ordnung zeigt den Kampf zwischen Meister- und Gesellenschaft auf der ganzen Linie entbrannt. Die Meister suchen sich gegen die Eigenwilligkeit des Gesindes zu schützen. Unterhandlungen mit der Gesellenschaft müssen der Festsatzung von Lohn und Arbeitszeit vorausgegangen sein.

Nehmen wir zu diesen Ordnungen die folgende und letzte vom Jahre 1574 <sup>1)</sup> hinzu, so hören wir: Die Meister und Gesellen von Schlesien und der Lausitz haben sich über folgende Artikel geeinigt: Die Lehrzeit ist von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen. Alle Gesellen, auch die Meistersöhne, müssen drei Jahre wandern. Jeder Meister muß nach Auslernung eines Lehrknechts 2 Jahre „stillhalten“, jeder junge Meister nach Gewinnung des Meisterrechts 3 Jahre. Auch wenn wir nicht wüßten, daß diese Artikel durchweg von den Gesellen angeregt und gegen den Widerstand vieler Meister angenommen worden sind, ihr Inhalt würde es verraten. Der letzte Paragraph geht zu sehr gegen die Interessen der Meister.

In den Jahren 1595 bis 1600 wird diese neue Ordnung angenommen von den Gewerken zu Jauer <sup>2)</sup>; Königgrätz in Böhmen, Leitomischl, Pardubitz, Jaromier, Bitschhoff, Rendsin, alle in Böhmen <sup>3)</sup>; Olmütz, Trübau, Schönberg, Littau, Neustadt, Sternberg, Medjirik, Ungarisch Brod, Hradisch, Kremsier, Proßnik; Brüx in Böhmen <sup>4)</sup>, Außig, Leitmerik, Schlau, Löwen, Saaz, Raden, Kometau, Raudnik; Brandenburg <sup>5)</sup>, Gardeleben, Spandau, Wusterhausen, Burg (bei Magdeburg); Wittenberg <sup>6)</sup>, Schmiedeberg in Sachsen, Remberg, Belzig. Es wird der Ordnung bei der Mitteilung an diese Städte stets ausdrücklich die Klausel beigelegt, daß die auswärtigen Zechen den Gesellen zu Breslau an den Sachen, die vor die Oberzeche nach Breslau gehören, keinen Eintrag tun sollen.

Alle vier Ordnungen beschäftigen sich ganz überwiegend mit der Gesindefrage. Auf diesem Gebiet konnte nur ein Zusammengehen der Zünfte Erfolg haben, und hier suchten die Auswärtigen ungezwungen die Verbindung mit der Oberzeche.

1) L.D. II, Bl. 217 a ff.    2) L.D. IV, Bl. 33 b f.    3) Ebenda, Bl. 34 a b.

4) Ebenda, Bl. 107 a b.    5) Ebenda, Bl. 110 a b.    6) Ebenda, Bl. 119 b f.

Wir ziehen aus dem bisher über die Hauptlade Gesagten das Ergebnis: Gewerbegesetzgebung und eine sachlich und räumlich ausgedehnte Gerichtsbarkeit bilden den Inhalt der Jahrmärkteverhandlungen. An dem Zustandekommen der Handwerksordnungen und der Urteilsprüche sind auswärtige Meister und Gesellen beteiligt. Wenn fremde Zünfte den Primat der Breslauer Zechе auf den genannten Gebieten, zumal der Gerichtsbarkeit, anzweifeln, dann betont diese, daß nicht sie Gesetze gebe und Recht spreche, sondern fremde und einheimische Meister und Gesellen zusammen. Demnach käme der Charakter einer Hauptlade mit richterlichen und gesetzgeberischen Befugnissen nicht der Breslauer Zunft zu, sondern allein der Vereinigung des Breslauer Gewerks mit Vertretern auswärtiger Zünfte. Juristisch und bis zu einem gewissen Grade in der Praxis mag das richtig sein. Aber nur in der Verteidigung hat sich die Breslauer Zechе dieser Formel bedient. Selbstverständlich konnte sie nicht von sich aus die Handwerksordnung für auswärtige Zünfte festlegen. Beratungen mußten vorausgehen. Aber tatsächlich und ganz natürlich lag die Entscheidung bei der geschlossenen Breslauer Zunft, nicht bei den wenigen Vertretern auswärtiger Zechen. Nur sie ist mit der Bezeichnung „Oberzechе“ im folgenden gemeint. Einen stets wachsenden, einen bisweilen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen übte die Korporation der Gesellen. Sie waren der treibende Faktor, gleichsam die Blutkörperchen in dem Zunftorganismus.

Die außenpolitische Seite der Breslauer Zunft ist mit den Jahrmärkteverhandlungen nicht erschöpft. Zwischen den Jahrmärkten wird eine rege Korrespondenz mit auswärtigen Mitteln geführt. Es kommen Anfragen, Beschwerden, Rechtfertigungen, sei es einzelner Meister und Gesellen oder ganzer Zünfte. Die Oberzechе gibt Auskunft und Rat oder stellt die Angelegenheit für den Jahrmärkte zurück.

Wir wollen im folgenden untersuchen, welche Entwicklung die Breslauer Zunft in ihrer Stellung als Hauptlade durchlebt hat. In Schlesien reicht die Abhängigkeit der Zünfte von der Breslauer Zechе jedenfalls am weitesten zurück, ohne daß wir bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts darüber Auskunft zu geben vermöchten, und hier hat die Verbindung trotz aller Zwistigkeiten und offener Feindschaft im wesentlichen doch bis ins 18. Jahrhundert fortbestanden. Besonders eng waren die Beziehungen zu den Zünften in Liegnitz, Glogau und dem im Österreichischen gelegenen Troppau, auch zu Brieg, Neumarkt und Meisse, zu Glaz, Hirschberg und Goldberg. Eine besondere Stellung nimmt Schweidnitz ein, die kleine Nebenbuhlerin der schlesischen Hauptstadt. Sie ist häufiger auf der Gegenseite zu finden als

bei den Breslauern. Bezeichnend für die politische Einstellung dieser Stadt schon im Mittelalter ist folgendes Schreiben von Schweidnitz und Jauer an die Ratmannen zu Breslau im Jahre 1433: „Und als ihr schreibet, wie wir wohl wüßten, dahs Breslau in der Szlesien die hauptstadt ist, das haben wir noch nicht gewußt und haben davon nichts gehalten und wollen davon nicht halten. . .“<sup>1)</sup>. Als im 16. Jahrhundert die Breslauer Zunft mit der Posener in einen langen, erbitterten Streit gerät, da ist Schweidnitz der treue Verbündete der Polen. Seine Feindschaft gegen Breslau überdauert sogar den Friedensschluß der beiden anderen. Kein Breslauer Gesell wird in Schweidnitz gefördert, kein Schweidnitzer arbeitet beim Breslauer Handwerk und dessen Anhängern. Daran ändert auch der kaiserliche Befehl an Schweidnitz, endlich Frieden zu machen, nicht das mindeste<sup>2)</sup>. Erst 1635 kommt es zu einem Ausgleich<sup>3)</sup>.

Unter den Städten der Lausitz haben Görlitz und Bautzen oft die Verbindung mit Breslau gesucht, wengleich sie sich mehr abseits hielten und dem Westen zugewandt waren. Der Städte in Böhmen, Mähren und Brandenburg, die mit Breslau ihre Gesellen austauschten und Breslauer Handwerksordnung hielten, wurde schon gedacht<sup>4)</sup>.

Das Zusammenhalten der bisher genannten Zünfte war zum Teil schon durch andere Verbindungen vorgezeichnet: Glogau, Goldberg, Liegnitz, Brieg, Neumarkt, Olmütz waren mit Breslauer Recht bewidmet<sup>5)</sup>. 1339 schlossen die Städte Breslau, Neumarkt, Glogau, Görlitz, Bautzen und andere ein Bündnis<sup>6)</sup>. 1369 kam ein neues Bündnis zustande zwischen Breslau, Glogau, Glaz, Bautzen, Zittau, Neumarkt, Goldberg, Ramlau und anderen<sup>7)</sup>. 1510 erfolgte die Vereinigung der königlichen Städte Breslau, Neumarkt, Ramlau, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Hirschberg, Groß-Glogau usw.<sup>8)</sup>.

Weit schwieriger und umstrittener als gegenüber den vorgenannten Städten war das Verhältnis der Breslauer Zunft zu Polen. Hier stand für Breslau ein doppeltes Interesse auf dem Spiel: Es wollte seine Jurisdiktion behaupten und mußte sich den Fellelieferanten erhalten. Der Beziehungen zu Krakau geschah schon mehrfach Erwähnung. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird eine Erforderung der Krakauer Meister vor den Breslauer Jahrmart von den Krakauern zurückgewiesen. In Polen hatte damals bereits der Rückschlag gegen das Vordringen des Deutschtums eingesetzt<sup>9)</sup>, die Polonisierung der

<sup>1)</sup> Schweidnitz, 1433. Juni 20. <sup>2)</sup> L.D.VI, Bl. 173 a ff. <sup>3)</sup> L.D.VI, Bl. 135 a ff.  
<sup>4)</sup> S. S. 107. <sup>5)</sup> Korn, Nr. 50, 62, 64, 111, 207, 203. <sup>6)</sup> Ebenda, Nr. 163. <sup>7)</sup> Ebenda, Nr. 254. <sup>8)</sup> Script. rer. Sil. III, S. 56 ff. <sup>9)</sup> Jos. Raindl, Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern, 1. Bd, Gotha 1907, S. 140 ff.

Zünfte begonnen <sup>1)</sup>). Auch die Weißgerberzunft muß polnischen Elementen bereits Zugang gewährt haben; denn 1506 vereinbarten sich die Zechen zu Krakau und Breslau auf Antreiben der Gesellen dahin, künftig nur solche Lehrjungen aus Reußen aufzunehmen, die „rechter deutscher art, crysten glaubens und im gehorsam des römischen stults befunden“ sind <sup>2)</sup>). Durch die Gesellschaft wird noch einige Jahrzehnte lang eine Verbindung zwischen beiden Städten aufrecht erhalten. Die Gesellen zwingen 1522 die Krakauer Meister, in dem Streit über die Bestrafung der Gesellen durch die Meister vor dem Breslauer Rat Entscheidung zu suchen <sup>3)</sup>). 1545 werden die Krakauer Meister vom König gegen die Vorladung auf den Breslauer Jahrmarkt privilegiert <sup>4)</sup>). Aber schon 1548 sehen sie sich veranlaßt, Breslau um seine Handwerksordnung zu bitten, mit der sie das Gesinde ruhig zu halten hoffen <sup>5)</sup>). 1550 wird diese Ordnung ihrer Wichtigkeit wegen — sie betrifft die Abschaffung der Kollation, Versammlung und Kündigung der Gesellen in der Woche — vom Krakauer Rat erneuert, obgleich er nicht wünscht, daß die Krakauer die Breslauer als Oberzweige anerkennen <sup>6)</sup>). Eine erfolgreiche Politik gegen die Wandergesellen verlangte eben gemeinsames Vorgehen. 1557 bitten die Krakauer Meister die Breslauer, dem Beschluß ihres Gewerks zuzustimmen, wonach Gesellen, die eine zeitlang als Meister arbeiten und dann wieder wandern, nicht zu fördern seien <sup>7)</sup>). Da zerriß ein Streit mit Posen die Verbindung.

Posen hatte in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Breslau die Bestätigung einer Handwerksordnung nachgesucht <sup>8)</sup>, sogar eine Rechtsbelehrung gegen die Entscheidung des Posener Rats eingeholt <sup>9)</sup>. Aber als um 1570 Posener Gesellen nach einem Vergehen flüchtig werden und in Breslau und den umliegenden Städten Arbeit finden, muß das Breslauer Handwerk nach jahrelangem Streit 1573 zu Posen in folgenden Vertrag willigen: Wenn ein Gesell sich gegen seinen Meister vergeht, so ist er an den Ort seiner Verfehlung zurückzuschicken und nicht eher zu fördern, als bis er sich mit seinem Meister ausgesöhnt hat. Beide Handwerke sollen einander ehren wie bisher und die alten Bräuche halten. Auf den Bruch des Vertrages wird eine Strafe von 200 ungarischen Goldgulden gesetzt <sup>10)</sup>. Mit

1) Ebenenda, S. 146 ff. 2) H.U. 1506. März 20. 3) L.D. I, Bl. 97 b ff.

4) Corr. 1545, Donnerstag nach Elftausend Jungfrauen. Krakau. 5) Corr. 1548, Mai 26. Krakau. 6) Corr. 1550, feria sexta ante festum S. Simonis et Judae. Krakau. 7) Corr. 1557. April 26. Krakau. 8) Corr. 1524. Oculi, Posen. 9) Corr. 1524. Nov. 19. Posen. 10) L.D. II, Bl. 193 a ff.

diesem Vertrage gibt die Breslauer Zunft ihre Gerichtsbarkeit über die Gesellen in Polen preis, wodurch in den Augen der Nachbarn „ihre vermeinte Superiorität eine ziemliche Verdunkelung erlangt und ihre gerühmte Observanz und kontinuierte Gewohnheit, alles allein zu bestrafen, auch ein Loch bekommen und interrumpiert worden“<sup>1)</sup>.

Um die gleiche Zeit entbrennt ein Streit mit der einzigen Zunft, die von Breslau als ebenbürtig anerkannt wurde, der Wiener. 1573 hatte Breslau mit schlesischen und Lausitzer Zünften eine neue Ordnung eingeführt, die unter anderem die Meister zwang, nach Auslernung eines Lehrknechts 2 Jahre stillzuhalten. Wien hatte sich schon 1571 gegen eine ähnliche Forderung seiner Gesellen gesperrt<sup>2)</sup>. Es weigert sich auch fernerhin, die Ordnung anzunehmen. Aber die Breslauer Zechen ruft den Kaiser Rudolf an, und er entscheidet, daß auch Wien sich der Ordnung anschließen soll, die überall im Lande gehalten wird. Doch dürfe künftig keine der beiden Städte ohne Vorwissen der anderen eine Neuerung in der Handwerksordnung vornehmen<sup>3)</sup>. Damit war jedoch die Angelegenheit für Breslau nicht erledigt. Die Breslauer Zunft hatte es gewagt, an ihren Rat, nach Wien und an den Kaiser zu melden, daß die Ordnung von allen Zechen in Schlesien, der Lausitz und Polen angenommen sei<sup>4)</sup>. Die polnischen Meister hatten aber gar keine Ahnung davon<sup>5)</sup>. Es konnte ihnen auch nichts daran liegen, dieser Ordnung bei sich Eingang zu verschaffen; denn sie hielten nur deutsches Gesinde und hatten oft Mühe, Hilfskräfte in ausreichender Zahl zu bekommen. Deshalb verlangten sie von der Breslauer Zunft zwei Abänderungen in der neuen Ordnung: Die Meister sollten nur 1 Jahr stillhalten, und die Meistersöhne, die sich in ihrer Vaterstadt als Meister niederlassen wollten, sollten nur 1 Jahr wandern<sup>6)</sup>. An beiden Forderungen hielten sie mit Entschiedenheit fest. Es entstand eine Spannung zwischen den beiden Zünften, und eines Tages wurden einige Breslauer Meister, die sich gerade auf einer Geschäftsreise in Polen befanden, angehalten. Nun begannen die Breslauer Schwierigkeiten für ihre Fellbeschaffung zu befürchten und zeigten sich zum Nachgeben bereit. Damit waren aber weder Wien noch die Gesellen zufrieden und beschuldigten Breslau, gegen den vom Kaiser bestätigten Vertrag eine Neuerung ein-

1) Stadt-Arch. Görlitz R, Sect. I, Nr. 611, Dat. 1680. Febr. 9. 2) S. Zeitschrift, Bd. 61, S. 147. 3) Corr. 1577. Aug. 5; L.D. II, Bl. 291 b ff. 4) Corr. 1577. Juli 7. Olmütz; L.D. II, Bl. 217 a; Corr. 1582. Febr. 23. Wien; Corr. 1584. Ende Juni. Wien. 5) Corr. 1582. Mai 8. Posen; Corr. 1582. Aug. Krakau; Corr. 1582, Nr. 9, Krakau. 6) Corr. 1580, Posen.

führen zu wollen <sup>1)</sup>. Die Breslauer Zunft war in einer mißlichen Lage. Sie richtete Schreiben nach Posen und Krakau <sup>2)</sup>, um die beiden Zechen zum Nachgeben zu bewegen, und der Rat in Breslau mußte das gleiche tun, während andererseits in Wien dargelegt wurde, wie wenig es für das ganze Handwerk bedeute, wenn die beiden Städte in den zwei Punkten ein Sonderrecht hätten, das doch nur den polnischen Meistern und Meistersöhnen zugute käme <sup>3)</sup>; würde man Posen und Krakau dies nicht zugeben, dann könnte die Fellausfuhr gesperrt werden. Zwei Breslauer Ratmänner begaben sich nach Wien, um zum Einlenken zu bewegen. Aber wenn schon die Meister zum Nachgeben bereit gewesen wären — wiewohl ungern, denn auch ihnen hatte diese Ordnung nicht angestanden, und sie hatten sich darein fügen müssen — so waren die Gesellen entschieden dagegen. Sie erklärten sich endlich einverstanden, drei Monate lang mit der Ausweisung des aus Polen stammenden Gesindes zu warten; es war bei dem „mutwilligen gesindlein ein mehrers nitt zu erhalten“. Während dieser Zeit sollte der Kaiser zu einem Fürbittschreiben an den Polenkönig bestimmt werden, damit dieser auf die beiden Zünfte einwirke. Der Kaiser wurde zunächst von den Breslauer Ratmännern gebeten, er möge „ex motu proprio“ den beiden Hauptzechen befehlen, die Ausweisung des Gesindes bis zur endgültigen Entscheidung, die in drei Monaten nicht da sein könne, einzustellen. Das geschah. Aber die Wiener Gesellen fügten sich nicht und begannen nach Ablauf der drei Monate mit der Ausweisung des Breslauer Gesindes. Der Rat in Wien entrüstete sich zwar über diesen Ungehorsam, wagte aber nicht dagegen einzuschreiten „der infection halben, so sich bey uns czimlich heftig gezeiget“ <sup>4)</sup>. Der Polenkönig versprach, die Angelegenheit dem Landtag zu unterbreiten. Er starb darüber, und die Sache zog sich bis in den Anfang der neunziger Jahre hin. 1592 kam endlich ein schiedsrichterlicher Vergleich in Posen zustande: Polen nahm die neue Ordnung an. Ausdrücklich ließ es seine Verbündeten, vor allem Schweidnitz, in den Vertrag einbeziehen <sup>5)</sup>.

Die erneute Verbindung Polens mit der Oberzeche war nur von kurzem Bestand. Es fehlten die Voraussetzungen dafür. Der nationale Geist in Polen lehnte sich gegen die Abhängigkeit von einer ausländischen Zeche auf. Als daher Breslau, halb von Wien, halb von

<sup>1)</sup> Corr. 1582. Febr. 23. Wien; Corr. 1583. Sept. 1. Krakau. <sup>2)</sup> Corr. 1581. Noo. 22. Breslau; Corr. 1582. Aug. 29. Krakau; Corr. 1582. Sept. 1. <sup>3)</sup> Hf. E. 22, Bl. 98 b—122 a (1583 Juni); Corr. 1584. Juni. Wien; Corr. 1584. Juli 10. Breslau. <sup>4)</sup> Corr. 1584. Sept. 28. Wien. <sup>5)</sup> Staats-Arch. Stadt Bresl. II. 10. a. 1.

den Gesellen gedrängt, wieder den Versuch machte, polnische Angelegenheiten vor seinen Gerichtshof zu ziehen und dem Vertrage von 1573 eine andere Auslegung zu geben, gleich als ob er sich nur auf den damaligen Fall oder höchstens auf Posen, nicht auf das übrige Königreich beziehe <sup>1)</sup>, da entzog der Polenkönig alle Gewerke seines Landes erneut der Gewalt auswärtiger Zechen <sup>2)</sup>. Breslau aber gab sich noch nicht zufrieden. Da greift die Posener Zunft zu Repressalien: Vier Breslauer Meister werden in Posen aufgegriffen und ins Gefängnis geworfen. 1606 kommt ein Vertrag zustande, der nun Breslau doch zum endgültigen Verzicht auf die Gerichtsbarkeit über polnische Zünfte und zur Entschädigung der vier Meister zwingt <sup>3)</sup>. Diese erhalten zusammen 500 Taler, das war die Hälfte des Zunftvermögens. „März 6 (1606) ist, Gott erbarme es, den 4 meistern umb sonst eingegeben und auf dem Rathause erieger worden von einer ganzen zechen 500 thaler“, so klagt das nüchterne Rechnungsbuch <sup>4)</sup>. In der Folgezeit werden gelegentlich noch Schreiben zwischen Posen und Breslau gewechselt, beide begegnen einander als Gleichberechtigte <sup>5)</sup>.

Wien aber sah trotz kaiserlichem und königlichem Gebot in der Nachgiebigkeit Breslaus eine Kränkung des ganzen Handwerks. Breslau hatte nicht nur sich, es hatte dem ganzen Gewerbe etwas vergeben. Der neue Kaiser Matthias wird deshalb von der Wiener Zunft gewonnen, die Breslauer nach Wien vorzuladen, weil sie dem Vertrage mit Wien zuwider eine Neuerung eingeführt hatten. 1618 wird endlich auch hier Frieden geschlossen, nachdem man 15 Jahre lang sich beiderseits für „unredlich“ erklärt und das Gesinde nicht gefördert hatte. Beide Zechen versprechen sich Unterstützung bei der Vorladung der auswärtigen Meister, von denen sich viele während des langen Streites von den Oberzechen losgetrennt hatten. Überall war Verwirrung eingerissen. Die Gesellschaft war gespalten. Selbst in Schlesien wurden die Zünfte gegen Breslau mißtrauisch und zurückhaltend <sup>6)</sup>. Schweidnitz blieb feindlich, Jauer schloß sich ihm an. So war die Oberzeche zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges auf die Behauptung eines kleinen Gerichtsbezirkes beschränkt. Der Krieg störte auch hier die Verbindung.

<sup>1)</sup> Kasten Weißgerber, Verschiedenes. 29 Stück, Nr. 3; Corr. 1598. Dez. 20. Bresl.; Corr. 1599. Jan. 26. Bresl. <sup>2)</sup> Corr. 1599. Aug. 24. Warschau. <sup>3)</sup> Corr. 1605. Mai 24. Posen und Juni 6. Breslau. <sup>4)</sup> H. O. 406, 1, Bl. 132 a. <sup>5)</sup> Corr. 1611. Nov. 4; 1617. März 17 und 18; 1619. Okt. 12; 1629. Juli 25; 1640. April 20; 1642. Alle aus Posen. <sup>6)</sup> Corr. 1609. Juni 19. Glogau; 1615. Juni 20. Görlitz. H. O. 401, Bl. 4 b.

Die zentrifugalen Kräfte hatten über die zentralistischen Bestrebungen der Oberzche gesiegt. Die Interessen beider Parteien waren verschiedener Natur: Die auswärtigen Gewerbe holten wohl bei der angesehensten Zunft Auskunft über die Handlungsordnung; sie wünschten ein Zusammenhalten, ganz besonders wegen des Gesindes; in vereinzeltten Fällen bestand auch der Wunsch nach einem Obergerichtshof als letzter Instanz. Der Oberzche aber war es vor allem um die Gerichtsbarkeit zu tun <sup>1)</sup>; das brachte Gewinn, das mehrte ihr Ansehen, und — das verlangten die Gesellen. Eine Zeitlang konnte sie daher im Bunde mit ihnen ihren Anforderungen Geltung verschaffen. Aber bald regte sich überall Entrüstung über ihre widersinnigen Ansprüche. Dazu kam noch eines. Man forderte schwarz auf weiß von der Oberzche den Nachweis, daß sie als Oberhof privilegiert sei <sup>2)</sup>. Den konnte sie nicht erbringen. Sie ließ sich zwar (1618) vom Kaiser bestätigen, daß sie im Lande als Hauptkapitel gelte <sup>3)</sup>. Doch das nützte nicht viel. Ihre Gerichtsbarkeit beruhte auf Gewohnheitsrecht, und das wurde nicht mehr allseits anerkannt. Sie war sich ihres Mangels wohl bewußt. Wenn man die vielen Korrespondenzen und sonstigen Akten bis zum Jahre 1618 gelesen hat und zu unzähligen Malen wiederholt findet, daß die Breslauer Zunft sich Hauptzche nennt im ganzen römischen Reich (!), in Litauen, Rußen und Preußen und daß sie bestehe seit uralten Zeiten und über Menschengedenken, so meint man, daß zum mindesten sie selbst von der Berechtigung und Wohlbegründetheit ihrer Ansprüche durchdrungen sei. Da mutet es scherzhaft an, in einem Schreiben an Wien vom Jahr 1618 dies zu lesen: Wenn ihr euch auch vom Kaiser bestätigen lassen wollt, daß ihr eine Oberzche seid, so wissen wir freilich nicht, wie ihr das machen wollt. Wir sind aber gern bereit, euch eine Instruktion zu schicken, „auf was weise wir es angestellet, damit uns der primat wegen der heuptzehen alhie zu erkant worden, dessen sich ein ersames mittel bei euch auch wurdet gebrauchen können“ <sup>4)</sup>.

Beim Beginn des großen Krieges war das Ansehen der Breslauer Hauptzche dahin. Zwar beginnt die Zunft nach 1648 mit Energie und Hartnäckigkeit wieder ihre alten Ansprüche geltend zu machen. Dies gelingt ihr vielerorts, selbst gegen fürstliche Privilegien, so z. B. in Görlitz <sup>5)</sup>. Der Berruf der Gesellschaft verfehlte noch immer nicht seine Wirkung. Aber die Hauptladen hatten sich überlebt.

1) Corr. 1583. Sept. 1. Krafau; 1582. Aug. Krafau. 2) Hf. O. 401, Bl. 60 b ff. 3) H. U. 1626. 4) Hf. O. 401, Bl. 87 a ff. 5) Corr. 1660. Nov. 8. Görlitz: Görlitzer Stadt-Arch. Hf. A. Sect. I, Nr. 611, X, 59. Dat. 1680. Jan. 31.

Im Beginn des 18. Jahrhunderts werden sie im ganzen Reich durch das Gesetz kassiert.

Man kann es nicht nur der Kurzsichtigkeit der Breslauer Zunft zuschreiben, daß sie sich mit einem solchen Aufwand von Kosten, Zeit und Mühe für unmögliche Ansprüche einsetzte. Sie handelte nicht frei; der Teilhaber ihrer Macht waren die Gesellen.

Der Rat hat die Tätigkeit und die Wünsche der Oberzeche in weitestgehendem Maße unterstützt und sich mit allem Nachdruck und größter Geduld, die die Zunft noch durch viele und reiche Geschenke zu verlängern wußte, in ihren endlosen Streitigkeiten mit fremden Zechen für ihre Ansprüche eingesetzt. In auswärtigen Angelegenheiten war ihr Freiheit gelassen. Zwar gingen die Korrespondenzen alle durch die Hände des Rats; aber er hat nie ihrer Entscheidung vorgegriffen. Diese Einstellung erschien der Obrigkeit aus mancherlei Gründen geboten: Das Ansehen, das das Handwerk als Oberzeche genoß, vermehrte zugleich das Ansehen der Stadt. Wenn ferner der Rat die Zunft im Rahmen der Stadtwirtschaft in straffer Abhängigkeit hielt, so schien es geraten, ihr nach außen hin keine Beschränkung aufzuerlegen. Und schließlich mußte auch der Rat dem Druck der Gesellschaft nachgeben: Die Verhandlungen der Breslauer und Wiener Ratsmitglieder mit den Gesellen werfen ein helles Licht über die Stellung der Obrigkeit zur Gesellenkorporation.

## VI.

# Die Erschließung des Riesengebirges bis zum Jahre 1700.

Von  
Herbert Gruhn.

Nach dem zwischen 1305 und 1313 abgefaßten Liegnitzer Register des Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis hat zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Besiedelung des Hirschberger Tales mit den Niederlassungen Steinseiffen, Arnsdorf, Seidorf, Giersdorf, Hermsdorf, Petersdorf den Fuß des hohen Riesengebirges erreicht<sup>1)</sup>. In das Gebirge hinein bahnte den Zugang die Glaserzeugung, die hier günstige Bedingungen für die Deckung ihres Bedarfes an Quarz und Brennholz vorfand. Nach dem Landbuch A von Schweidnitz-Jauer bestand 1366 die „glasehutte in dem Schribirshau“, die 1371 und 1372 mit dem Zusatz „alz sie von aldirs gelein hot“ beurfundet wird. Danach kann sie bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Die Entdeckung der Reste einer Glashütte im Quirital (bei Petersdorf) läßt hier den frühesten Standort der Glasbereitung vermuten, der sich entsprechend dem Zurückweichen der Waldgrenze infolge des Holzverbrauchs das Zacketal hinauf näher an den Quarzstock der „Weißen Steinrücke“ (Weißer Flins, westlich der Abendburg) verschoben hat<sup>2)</sup>. Die Lage der Schreiberhauer Glashütte am Schwarzen Berg bezeichnet eine in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche Handschrift (H. R. 454)<sup>3)</sup> aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als deren Verfasser bisher ein von 1410—1443 in den Breslauer Stadtbüchern nachweisbarer Antonius v. Florenz<sup>4)</sup>, genannt Antonius der Wale, galt. Sprachlich-sachliche Untersuchung hat den Text einem deutschen Schlesier zugewiesen<sup>5)</sup>. Die eine in deutscher Sprache ab-

1) Cod. dipl. Sil. XIV, S. 137 ff. 2) Vgl. G. Lange, Die Glasindustrie im Hirschberger Tale, Leipzig 1889; Czihak, Schles. Gläser. Breslau 1891, S. 10 ff.; H. Senzel, Beiträge z. Gesch. d. Siegelstein- u. Glaschnitts u. d. Glaserzeugung i. Riesen- u. Isergebirge. In: Schles. Vorzeit, N. F., Bd. 7, 1919, S. 260 ff. 3) Abgedr. Cod. dipl. Sil. XX, S. 84 ff. 4) Vgl. H. Wendi, Schles. u. d. Orient. Breslau 1916, S. 49 ff. 5) Karl Schneider, Die Wale in i. Rjgb. In: Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, Jg. 60, 1922, S. 276 ff. Zu der hier gegebenen Walenliteratur ist noch heranzuziehen: P. Regell, Wanderungen u. Wandelungen der Rübzahlfrage. In: Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volkskunde, 18, 1916, S. 180 ff. Die Walefrage ist noch nicht geklärt; eine Untersuchung von W. E. Peudert ist in Kürze zu erwarten.

gefaßte Wegbeschreibung zu den Fundorten von Waschgold und Amethysten enthaltende Handschrift weist den Weg von Hirschberg über Petersdorf gegen Seiferschau zu der Glashütte am Schwarzen Berg und weiter hinauf in das obere Zackengebiet. Aus der Angabe des Schwarzen Berges, Weißbachtals, Gabelsteins (w. der Hebertbaude) und der Abendburg läßt sich die von dem Gold- und Edelsteinfucher begangene Gegend festlegen. Die Handschrift ist das älteste Zeugnis für das Vordringen des Menschen in das Gebirge hinein durch eine Bresche, die eine wandernde Glashütte in die Waldwildnis gelegt hat. Der Text der Handschrift ist in zahlreiche, in der Literatur als Walenbücher bekannte, deutsch geschriebene Itinerare des 16. und 17. Jahrhunderts übergegangen.

Die Anfänge einer Erschließung des Gebirges durch Walen, wie die nach vermeintlichen Schätzen spürenden Abenteurer genannt wurden, hat der Rebel der Sage verschleiert <sup>1)</sup>. Erst für das 16. Jahrhundert ist eine sichere Nachricht über diese Schatzfucher im Osten des Gebirges vorhanden. Spuren ihrer Tätigkeit und Zeichen, mit denen sie an Felsen und Bäumen den Weg zu den Fundorten markierten <sup>2)</sup>, hat der Chronist der Stadt Trautenau, Simon Hüttel, gesehen, als er 1558 mit drei Begleitern nach der Goldgrube im Paffenwald spürte. „Da haben wir viel berggruben, freize und zeichen funden und die jarzal MD 2 an einer buchen zusambt einer grossen hand, die gegen morgen weist auf ein ander tanne zu, da ist ein zeichen, wie ein schnitzer ausgeschnitten, wie schlegel und bergeisen“ <sup>3)</sup>. Ein Zusammenhang dieser Goldfucher mit Meißener Bergleuten, die 1511 bei Trautenau „haben angefangen am Hoppenberg einzuschlagen, und das bergweg ist die Goltgrube genennet worden“, liegt nahe. Die Meißener Bergleute „haben auch beim rinlin ein stollen auf die Goltgrube zugetrieben 12 klostern in berg; es hat zuviel wasser zugegangen. Der stolln ist vorne verfallen, also ist das bergweg wieder eingegangen, und im Hrisengrund angefangen“ <sup>4)</sup>.

Im Riesengrund eine „schöne pergart ein mechtiger Rnß mit glanz“ auf 20 Jahre abbauen und verwerten zu dürfen, erbittet von König Ferdinand v. Böhmen am 4. Oktober 1534 eine Gesellschaft von 17 Unternehmern, die in ihrem Gesuch die Schwierigkeit darlegt, „dieweil das ge-

1) Vgl. W. E. Peudert, Schlef. Sagen. Jena 1924, S. 284 ff. 2) Von den im Riesengebirge aufgefundenen Walenzeichen besitzt das Riesengebirgsmuseum in Hirschberg Photographien. Dort ist auch ein mit einem Walenzeichen (ausgepreizte Hand) versehenes Felsstück vom Gabelstein. 3) Hüttel, Trautenauer Chronik. Hsgb. v. L. Schlefinger. Prag 1881, S. 148. 4) Ebenda, S. 35.

purg so hoch und wildt, und die mehrer Zeit beschriben und biß in drey meil wegs von leuten gelegen“. Zwar ist diese groß gedachte Mutung am Riesberg, mit der das Recht, einen Bergfleck zu gründen, verbunden sein sollte, nicht zustande gekommen<sup>1)</sup>, aber 1569 wird das Kupferwasser siedehaus (Arsenikwerk) im Riesengrund genannt<sup>2)</sup>. 1564 hat in den Quertälern südlich der Schneekoppe die Nutzung des Waldbestandes für das Kuttenberger Bergwerk begonnen. 1567 sind zur Holztrift Wasserklausen (Staudämme) an der Kleinen und Großen Aupa erbaut und „Holzrisen“ (Gleitrinnen) angelegt worden. An diese Bauten im Gebirge erinnern noch heute mit Klausen und Riesen zusammengesetzte Ortsbezeichnungen. „Auf der Aupen am Holzflüssen“ hat Hüttel im Mai 1575 371 Holzknächte gezählt. Als Facharbeiter wurden diese aus Schwaz, der berühmten Bergbaustätte in Tirol, in großen Trupps in das Riesengebirge geholt. 300 „schwazer Holzknächte“ trafen z. B. am Pfingstdienstag 1591 in Trautenau ein. Ihnen ist Rübezahl nicht unbekannt geblieben. Als 1576 durch Öffnen einer Klausen Zerstörungen mit Menschenverlust entstanden, sagten die „kaiserlichen Holzknacht und schwazer: Rübengagel habe die klausen geschlagen“. Mancher Familienname wie Bruncker, Zinnecker, Sagasser, Hofer, Pradler u. dgl. m. im Aupa- und Elbtal weist darauf hin, daß „Schwazer“ im Binnengebirge sesshaft geworden sind.

Genauere Nachrichten über die zur Verwertung des Holzes getroffenen Maßnahmen hat Simon Hüttel aus eigener Anschauung übermittelt<sup>3)</sup>. Diese hat er auf zahlreichen Grenzbegehungen, wobei ihm mitunter die Holzriesen als Weg dienten, und bei Vermessungen erworben, zu denen er wegen seiner Fertigkeit im Zeichnen — er war Malermeister — und in der Geodäsie herangezogen wurde. Am 21. Oktober 1569 wurde er von der kaiserlichen Münzamtverwaltung in Kuttenberg aufgefordert, mit dem Markscheider Girzig z. Razne (Georg von Razen) das „Riesengebirge“ (Gebiet um die Schneekoppe) zwecks Anlage von Wasserklausen „abzumarscheiden“. Sie begannen beim Kupferwassersiedehaus und ermittelten von hier mit einem „marscheidt compass bis auf die oberste spize des Risenbergs“ 1920 Ellen = 1152 Meter, ein Ergebnis, das die tatsächliche Erhebung der Koppe über dem Riesengrund von 660 Meter fast um das Doppelte übersteigt. „Also seind die fürnembsten berge und thal abgemarscheidet

1) Karl Schneider, Christoph v. Gendorf. In: Jahrb. d. Dtsch. Riesengebirgsvereins, 1923, S. 36/37. 2) Hüttel, S. 190. 3) Ebenda, S. 218, 185, 238, 281, 311, 222. Vgl. auch Regell a. a. D. S. 173 ff. Über Hüttel siehe Karl Schneider, S. 5. u. seine Werke. In: Jahrb. d. Dtsch. Riesengebirgsver. 1925, S. 1 ff.

worden“<sup>1)</sup>. Die Vermessung hat wohl mit zur Unterlage der „mapa und abris des ganzen refieres und der herschaft Trautnaw“ gedient, welche 1590 eine kaiserliche Kommission benutzte<sup>2)</sup>. Bei der Messung der Koppe mag in Hüttel der Gedanke, ihren Gipfel zu ersteigen, aufgetaucht sein, ein Plan, für dessen Verwirklichung Erfahrungen zu sammeln, seine Bergwanderungen Gelegenheit gaben. Am 7. August 1577 ist Hüttel mit elf Trautenauern „auf den Grisenberg zu überst hinauf spazirt“<sup>3)</sup>. Diese lakonische Notiz besagt, daß die wirtschaftliche Nutzung des südlichen Koppengebietes durch den Bergbau die Abgeschlossenheit selbst des höchsten Teiles durchbrochen hat.

Um diese Zeit dringen Siedler das Elbetal aufwärts in die Gegend der heutigen Krausebauden und Spindelmühls vor, und rings um den Langen-, Klausen- und Weißwassergrund beginnen Bergleute zu schürfen<sup>4)</sup>. Die ältesten beim Bergamt in Hohenelbe niedergeschriebenen Mutbriefe sind von 1589 datiert. In diesem Jahr wird „unterm und auf dem Heuschober“, „unterm Ziegenrück“, „im Goldgrunde unterm Ziegenhals“, „im Braßseisen und im krummen Seisen“ gemutet. 1590 ist das „Buchwerk auf St. Peter im Klausengraben unterm Ziegenrück“ erwähnt. Es entwickelte sich ein lebhafter Bergbaubetrieb, der etwa 1630 erlag. Von Hohenelbe aus, das 1534 durch königliches Privileg zur freien Bergstadt erhoben worden war, führte der Weg zu den Bergwerken in St. Peter dem Steinweg folgend und in der Richtung des Beraweges über die Planur in den Klausengrund. Wahrscheinlich bestand ein Verkehr der Bergleute im Klausen- und Riesengrund über die Geiergucke, an der vorbei von Hohenelbe — Steinweg — Rennerbauden kommend der „schlesingsche Weg“ über den Hochwiesenbergpaß (Kapelle) und die Weiße Wiese in das Hirschberger Tal ging. Der „schlesingsche Weg“ wurde so stark begangen, daß auf der Weißen Wiese, deren Ertrag für die Leute im Lupa- und Klausengrund von wirtschaftlicher Bedeutung war, die älteste Kammbaude entstand. 1623 hat die Wiesenbaude einen steinernen Unterbau erhalten<sup>5)</sup>. Im Westflügel des Gebirges ermöglichte den Verkehr zwischen Schreiberhau und Rochlitz, das mit einer Glashütte

<sup>1)</sup> Hüttel, S. 190. Vgl. Gruhn, Die Schneekoppenmessungen bis zum 19. Jahrhundert. In: Wanderer i. Rsgb. Nr. 433 (1918), S. 83. <sup>2)</sup> Hüttel, S. 309. <sup>3)</sup> Ebenda, S. 225. <sup>4)</sup> Ed. C. Petraf, Illust. Führer durch das Riesengebirge. Wien 1891, S. 93, 137. Für den geschichtlichen Teil des Führers hat P. archivalisches Material benutzt. Ferner Josef Czerny, Das alte Silberbergwerk in St. Peters. Hohenelbe 1880, S. 6 ff. <sup>5)</sup> Karl Schneider in: Festschrift z. 300-jähr. Bestandsfeier der Wiesenbaude, Trautnau 1923, S. 13.

1491 angelegt sein soll, aber erst 1574 nebst der Hütte erwähnt wird <sup>1)</sup>, der „Böhmensteig“. Dieser, in dem Protokoll einer Grenzbegehung von 1595 genannt <sup>2)</sup>, überschritt den Kamm über die Elbe- und Bantschewiesen.

Während von Böhmen aus die bergmännische Ausschließung des Binnengebirges vor sich geht, setzt in Schlesien, wo der Bergbau am Nordhang des Gebirges sich auf das Schmiedeberger Tal beschränkt, die wissenschaftliche Erforschung ein. Die schlesische Landesbeschreibung, die aus dem im 15. Jahrhundert erwachenden Stammesbewußtsein des Humanismus erwächst, kennt nur wenig vom Riesengebirge. Der aus Hirschberg gebürtige Pancratius Vulturinus (Geier) erwähnt in seinem 1506 verfaßten Lobgedicht auf Schlesien das von Fremden besuchte Warmbrunn und die Berge mit leuchtendem Gipfel als Hintergrund einer Frühlingslandschaft am Bober <sup>3)</sup>. In dem anschaulichen Landschaftsbild Schlesiens, das Bartholomaeus Stein in der 1504/05 entstandenen *Descriptio totius Silesiae* als Siedlungsraum und Schauplatz der Geschichte festgehalten hat, sind die orographischen Züge nur schwach gezeichnet. Stein spricht von den Bergen schlechthin oder den böhmischen Bergen, die im Süden Schlesien umspannen und deren höchste Erhebung schon einen Namen trägt. Als erster bringt Stein den Eigennamen *Mons Gigantum*, an dem ein See liegt (Großer Teich), der eine unergründliche Tiefe haben soll <sup>4)</sup>. Der *Mons Gigantum*, dessen volkstümliche Bezeichnung Riseberg in dem Werk *De natura fossilium*, Lib. VI, 298. Basel 1546, des Georg Agricola erscheint <sup>5)</sup>, findet sich als für das ganze Gebirge geltend in dem aus der Zeit 1554—1564 stammenden Gedicht *Sabothus sive Silesia* (Leipzig 1715) des Breslauer Stadtschreibers Franciscus Faber (Köckritz) <sup>6)</sup>. Faber nennt die aus 11 Quellen entstehende Elbe, den Zacken „e monte Gigantum prognatus“ und die ebenfalls dort ent-

1) Karl R. Fischer, *Die Schürer v. Waldheim*. Prag 1924, S. 34 ff. 2) H. Rentwig, *Schles.-böhmische Grenzgeschichten aus alter Zeit in: Wanderer i. Rsgb.* Nr. 272 (1905), S. 123. 3) H. Meuß, *Des Vulturinus Lobgedicht auf Schlesien*. Hrsg. u. überf. in: *Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkstunde*, 28, 1927, S. 38 ff.

4) *Script. rer. Sil. XVII*, S. 6. Über Stein u. die Abfassungszeit der *Descriptio* f. A. Schaubé in: *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles.* 60, 1926, S. 60 ff. 5) Riseberg ist nicht, wie Karl Schneider, *Geschichte der Deutschen Ostböhmens*, 1. Bd., 1924, S. 108, Anm. 5 meint, die Riesenburg im Erzgebirge, sondern die Schneefoppe. Der Zusammenhang in *Lygiis ad Risebergum* beweist dies. Mit *Lygii* bezeichnet Agricola die Schlesier, wie eine Goldberg u. den „Risegrund“ nennende Stelle in *De veteribus et novis metallis*, Basel 1546, S. 404, zeigt. 6) Vgl. Bauch in: *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles.* 26, 1892, S. 240 ff.

springende Lomnitz, die sich über wilde Felsentrümmer in eiligster Hast herabstürzt auf der Flucht vor Rübbezahl. Die Erwähnung des Berggeistes deutet an, daß das Gebirge für den Gelehrten nicht mehr eine tote, gleichgültige Erscheinung ist, sondern die unheimlich belebte Stätte geheimnisvoller Kräfte, die sich zu einem Dämon verdichtet haben. Welche Gestalt er in gelehrten Augen hat, zeigt die erste Karte Schlesiens, die Fabers Freund, der Breslauer Rektor Martin Helwig entworfen hat <sup>1)</sup>. Auf dieser, am 14. September 1561 durch Holzschnitt vervielfältigten „Landtafel“ trennt eine Gruppe perspektivisch gezeichneter und reihenweise ineinandergeschobener Hügelprofile im S. und SW. Schlesien von Böhmen und Mähren. Aus dem breiten Band der ungleichmäßigen, von rechts beschatteten Kuppen heben sich zuckerhutartig steile Formen heraus, unter denen Risenberg zu lesen ist. Westlich des Risenberges windet sich aus den Hügeln als einziges Gewässer der Zaßen heraus, an Kynast und Warmbrunn vorbei. Zwischen Risenberg und Schmiedeberg steht Rubenczal, ein seltsames Fabelwesen mit hirschgeweihgekröntem, züngelndem Geierkopf, mit dreiteiligem Schweiß, auf Bocksfüßen in der Haltung eines Wappentieres nach W. ausbreitend, in Geierkrallen einen Stab senkrecht vor sich. Der so mit teuflischen Attributen versehene Berggeist ist bildhafter Ausdruck gelehrter Vorstellung vom Riesengebirge, dessen Bedeutung auch durch größere Darstellungsformen herausgehoben ist. Aus Helwigs Karte läßt sich deutlich der tiefe Stand des geographischen Wissens seiner Zeit vom Riesengebirge, über dem ein höllischer Bann liegt, ablesen. Ebenso gering wie in Schlesien ist in Böhmen diese Kenntnis, wie sie die 1568 gezeichnete, im *Theatrum orbis terrarum* des Abraham Ortelius, (Antwerpen 1570) kopierte Darstellung Böhmens von Joh. C. Criginger aufweist. Hier ist das Riesengebirge eine namenlose Berggruppe, in der Mupa und Elbe entspringen. Die als Teich gezeichnete und durch die Bemerkung *Fons Albis fl.* kenntlich gemachte Elbquelle liegt im „Teuffelsgrund“ <sup>2)</sup>. Der Melancthon = Schüler und Arzt Joachim Cureus gebraucht in den *Gentis Silesiae Annales*, (Wittenberg 1571), die Bezeichnung Riesengebirge im heutigen Sinne, die auf der böhmischen Seite erst mit dem 18. Jahrhundert allgemein wird. Er schlägt jedoch vor, die *Montes Gigantaei* besser *Montes Riphaei* zu nennen nach dem scarmatischen Stamm der Riphäen, die mit Czech in Böhmen einwanderten und den Bergen ihren Namen

1) Vgl. Alfons Heyer, *Gesch. d. Kartographie Schlesiens* . . . Breslau 1891, S. 16 ff. 2) Karl Schneider, *Über die Entwicklung des Kartenbildes v. Böhmen*. In: *Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen*, 45, 1907, S. 334 ff.

aufprägten. Der ganze Gebirgszug im Süden Schlesiens heißt bei ihm Sudeten nach dem 1558 von Melanchthon gegebenen Beispiel <sup>1)</sup>, wobei er seines Lehrers Ausdruck zu stützen und zu erklären versucht. Durch Melanchthon und Cureus hat der Name Sudeten seine Geltung in der wissenschaftlichen Literatur erhalten. Dies ist das einzige Verdienst des Cureus um die schlesischen Berge, von denen er ebensowenig wie seine Vorgänger in der Landesbeschreibung zu sagen weiß. Im Riesengebirge, an dessen Fuß Warmbrunn liegt, entspringt die Elbe, auch wird dort Gold gefunden <sup>2)</sup>. Das ist alles.

Unter den schlesischen Humanisten, deren Feder sich zum Ruhm ihrer Heimat rührte, befand sich keiner vom Schlage des Caspar Brusch, welcher den „ganzen Bichtelberg und alle seine ström auff seine kosten durchzogen“ und alles „auß selbs eigner personlichen erfarnus“ in „Des Bichtelbergs . . . gründlicher beschreibung“ 1542 niedergelegt hat. Die von Rudolf Agricola um 1483 in seinem vielverbreiteten, als Zusammenfassung der pädagogischen Lehren des deutschen Humanismus angesehenen „Libellus de formando studio“ ausgesprochene Forderung, Länder, Meere, Berge, Flüsse usw. augenscheinlich zu erforschen, scheint in Schlesien nur bei dem Theologen und Schulmann Christoph Schilling auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Schilling, aus Frankenstein gebürtig, studierte bei Melanchthon in Wittenberg, war 1560—1562 Lehrer an der Elisabethschule in Breslau und wurde 1563 als Rektor an die Hirschberger Lateinschule berufen. Wegen seiner Neigung zum Calvinismus verlor er 1566 sein Amt und zog nach Amberg in der Pfalz. Er studierte schließlich Medizin und starb als Physikus 1582 in Linz <sup>3)</sup>. In den Hirschberger Jahren pflegte Schilling um die Zeit der Sommer Sonnenwende mit mehreren Schülern zur Koppe aufzusteigen. Ein Eindruck dieser Wanderungen ist in der Schilderung erhalten, die einer der Teilnehmer, der später berühmt gewordene Heidelberger Theologe David Pareus seinem Sohn Philipp gegeben hat. Dieser hat das Gehörte in die Lebensbeschreibung seines Vaters ausgenommen, die er dessen exegetischen Werken 1628 voranschickt. Darin ist geschildert die überaus liebliche Aussicht nach Böhmen und Schlesien bei heiterem Wetter vom „Riesenberg“, der Koppentegel mit seinen von farbigem Moos überzogenen Felstrümmern, die im Norden von Knieholz bedeckten, im Süden und Westen kahlen Kämme, mitten im Sommer noch vielfach von staub-

<sup>1)</sup> S. Eugen Malende, Über Benennung u. Einteilung der Sudeten. Halle 1890, S. 6 u. 17. <sup>2)</sup> Annales, S. 5 u. 27. <sup>3)</sup> Vgl. P. Regell in: Wanderer i. Rsgb. Nr. 112 (1892), S. 14 ff.

bedeckten Schneemassen starrend. Kaum tausend Schritt vom Fuß des Koppentegels erblickt man den Ursprung der Aupa und ebensoweit nach Westen den der Elbe, womit das Weißwasser gemeint ist, das in der älteren Literatur als Elbquelle angesehen wird. Über das Weißwasser mußten die Schüler auf Geheiß der Lehrer springen, damit sie in Wittenberg sagen könnten, sie hätten die Elbe übersprungen. Bemerkenswert wird, daß die Elbe 11 Quellen, gleichsam Tümpel, habe. Es fehlt auch nicht die Beobachtung plötzlichen Wetterwechsels im Spiel von Wolken und Wind, eine Erscheinung, die nach Pareus von den Anwohnern dem „Riebenzal“ zugeschrieben wird, der die Wanderer oft belästigt. Pareus hat auch den ersten Versuch einer Höhenbestimmung der Koppe überliefert. Schilling beobachtete mit einem mathematischen Instrument, die Koppe steige wenigstens 30 Stadien (5550 Meter!) über den Hirschberger Kessel empor, „ihr Haupt unter Wolken verbergend“. Ihr Gipfel überragt nach der Schätzung des Pareus mindestens 6 Stadien die anderen Berge. Derartige phantastische Ansichten von Berghöhen sind bei den Humanisten nichts Seltenes und haben sich in gelehrten Kreisen bis weit in das 17. Jahrhundert erhalten<sup>1)</sup>. Die Frage kann offen bleiben, ob bei der Erzählung des Pareus die Erinnerung bisweilen versagt — es wird z. B. das Elbe- mit dem Aupatal zusammengeworfen — und ob auf sie die Literatur von Einfluß gewesen ist, die über das Riesengebirge bis zu dem 1622 erfolgten Tode des David Pareus erschienen war. Sie berührt nicht die Tatsache, daß ein Gelehrter in den höchsten Teil des Gebirges eine Schar von Jüngern der Wissenschaft hinaufführt zu einer Zeit, da das Gebirge noch nicht in den Bereich kulturwissenschaftlicher Betrachtung gerückt ist. David Pareus begleitete seinen Lehrer Schilling, dem er ein noch im Alter so lebendiges Jugenderlebnis verdankte, am 7. März 1566 auf dem Weg nach Amberg, der über den Kamm führte. Seine poetische Reisebeschreibung *Hodoeporicon Itineris e Silesia in Archi-Palatinum, Anno 1566*<sup>2)</sup> bietet mit der Erwähnung der ungeheuren Höhe der Koppe und der Fernsicht nach Böhmen nichts Neues.

Durch die Auswertung des neugewonnenen Erbes der Antike wurde die humanistische Gelehrsamkeit zumeist in der Studierstube gleich dem heiligen Hieronymus Dürers festgehalten. Die Berührung mit der Natur hielt die Medizin aufrecht durch die induktiv nachprüfende Beobachtung des Lebens, wie sie besonders Theophrastus

1) Beispiele bei Gruhn a. a. O. S. 82.

2) In: J. Philippi Parei et Davidis Parei Musae Fugitivae. Neapoli Nemetum 1615, S. 3 ff.

Paracelsus dem Arzt empfohlen hatte. Sie führte zur Entdeckung des Gebirges als einem ergiebigen wissenschaftlichen Arbeitsfeld. Der berühmte Züricher Naturforscher und Polyhistor Konrad Gesner (1516 bis 1565) und seine Schweizer Freunde botanisierten eifrig in den Alpen. Ärzte wie Valerius Cordus, Georg Agricola, Johann Thal durchwanderten die Gebirge Mitteldeutschlands, um nach heilkräftigen Pflanzen und Steinen zu suchen.

Als erster unter seinen Fachgenossen besuchte Petrus Andreas Matthiolus, 1507 in Siena geboren und 1577 als kaiserlicher Leibarzt in Trient gestorben, das Riesengebirge. Hier hat er nach dem Herbarium, dessen tschechische Übersetzung von Thaddaeus Hagecius (Hajek) 1562 und dessen deutsche Ausgabe von Georg Handsch als „New Kreuterbuch“ 1563 erschien, Heilpflanzen gesucht<sup>1)</sup>. In seinem Bemühen, die in der Materia medica des Dioscorides angeführten Pflanzen zu identifizieren und zu erläutern, fand er auf den Bergen, die Böhmen von Schlesien trennen und in denen die Elbe entspringt, im Jahre 1563 den Allermannsharnisch und die Rauschbeere. Bei der Erwähnung der Bergnelkenwurz bestimmt er die Lage der Elbquelle „in monte quodam Boemis Corconos appellato“<sup>2)</sup>. Kokonosse heißt 1518 der Bermerk an der Elbquelle auf der ältesten Karte Böhmens des Arztes Nikolaus Klaudianus, und als Krkonosse kehrt er auf der ersten amtlichen Karte Böhmens, die Paul Uretin v. Ehrenfeld 1619 zeichnete, mit der Beziehung auf das ganze Riesengebirge wieder und hat sich so bis heute bei den Tschechen erhalten<sup>3)</sup>.

1553 wurde zu Greiffenberg Caspar Schwendfeld geboren, der für Schlesien als Naturforscher in seiner Zeit die gleiche Bedeutung hat wie Konrad Gesner für die Schweiz<sup>4)</sup>. Innere Neigung bestimmte Schwendfeld zum Studium der Medizin, dem er in Leipzig und Basel oblag. In Basel war er Schüler des berühmten Botanikers Caspar Bauhin (1560—1624), der seine Studenten im Frühling, Sommer und Herbst auf die Felder, Berge und zu den Sümpfen führte, damit

1) Das Riesengebirge ist erwähnt im Herbarz S. 12 b, 281 b, 352 b, im „Kreuterbuch“ S. 510. Die Originalausgabe des Herbarium, das oft mit den Kommentaren zum Dioscorides verwechselt wird, konnte nicht ermittelt werden.

2) Commentarii in sex libros Dioscoridis, Benedig 1565, S. 560, 153, 985.

3) Karl Schneider, Gesch. d. Deutschen Ostböhmens 1, S. 3 u. 5. Die wichtigsten Deutungsversuche des Namens Krkonosé behandelt B. Schier in: Jahrb. d. Dtsch. Riesengebirgsvereins, 1925, S. 147 ff.

4) Vgl. Ferdinand Cohn, C. Schwendfeld. Breslau 1889. (S.-A. aus J. Graefer, Lebensbilder schles. Ärzte.) Th. Schube, C. Schwendfelds botanische Forschungen im Riesengebirge. In: Wanderer i. Ksgb., 1928, S. 51 ff.

sie die Pflanzen selbst suchten und kennen lernten <sup>1)</sup>, ein Brauch, den an dieser Universität schon in den Jahren 1526—28 Theophrastus Paracelsus mit seinen Schülern geübt hatte, „weil alle Wiesen und Matten, all Berg und Büchel Apotheken sind“. 1587 kehrte Schwendfeld aus Basel nach Greiffenberg zurück, um hier als praktischer Arzt zu wirken und in seinen Mußestunden die Pflanzen-, Gesteins- und Tierwelt seiner Heimat zu untersuchen, einmal aus Liebe zu der Natur, dann im Nachdenken und Betrachten der unvergänglichen Macht und unerforschlichen Weisheit des Schöpfers an so mannigfachen Tieren, Pflanzen und Steinen. Schwendfeld betrachtet nach der Ethik des christlichen Humanismus die Schöpfung als ein göttliches Arzneibuch, das zu ergründen und der leidenden Menschheit zur Ehre des Schöpfers nutzbar zu machen, als einer der ersten Theophrastus Paracelsus die Aufgabe des Arztes genannt hatte.

Als Schwendfeld 1591 das Physikat der Stadt Hirschberg übertragen wurde, das er besonders gern übernahm, weil ihn Warmbrunn und das Riesengebirge lockten, verbrachte er die berufsfreie Zeit damit, die Arzeneien aufzuspüren, die nach seiner Überzeugung Gottes Güte in das Gebirge gelegt hatte. Auf die Aufforderung von Ärzten und anderen Gelehrten veröffentlichte er die Ergebnisse seiner zwölfjährigen, mühevollen Forschungen in dem „Stirpium et fossilium Silesiae Catalogus, Lipsiae 1600“ <sup>2)</sup> „zum allgemeinen Nutzen und dem Ruhm des Vaterlandes gemäß des platonischen Spruches: „Wir sind nicht nur für uns auf der Welt.“ Sein Werk soll keine Naturgeschichte, sondern nur eine Aufzählung sein, in der Absicht geschrieben, einen Baustein für die Naturwissenschaft zu liefern und einen Beweis für die wunderbare Güte und Milde des Schöpfers, der Schlesien so reich bedacht habe. Was Johannes Thal in seiner Sylva Hercynia 1588 für den Harz leistete, tat Schwendfeld in weit gründlicherem und umfassenderem Maße für das Riesengebirge, indem er von diesem die erste Beschreibung seiner Gaa, Flora und Fauna gab, letztere in dem 1603 zu Liegnitz erschienenen „Theriotropeum Silesiae“ <sup>3)</sup>.

Dem Catalogus vorausgeschickt ist ein kurzer geographischer Abriss über Schlesien, *Silesiae geographica brevis delineatio* <sup>4)</sup>, von welchem ein Abschnitt über die Gebirge handelt, die eingeteilt sind in „Proprii seu regiones“ und „laterales“, Mittel- und Randgebirge. Zu den letzteren gehören die „Sudetes“, die einen Teil des aus

1) Caspar Bauhin, *Animadversiones in historiam generalem plantarum*. Francofurti 1601, Praefatio, u. *Pinax theatri botanici*, Basileae 1623, Praefatio. 2) Im Text zitiert als C. 3) Dgl. als T. 4) Dgl. als D.

Thüringen herüberstreichenden Hercynischen Waldes bilden und sich bis zu den Karpathen erstrecken. Für den von der Iser bis zu den Mähnern streichenden Gebirgszug hat Schwendfeld die Bezeichnung: Riphæi, Horkonoss vulgo, das Böhmisches, Riesen- oder Schnegebürge. Den von den „Friedländischen Gebürgen“ im Westen bis zu des „Stiffts zu Grissaw Gebürge“ im Osten sich dehrenden Teil der Sudeten, also das Riesengebirge im heutigen Sinne, kennt Schwendfeld ganz genau. Er ist „viel mal daroben gewesen, hat die Gebürge hin und wider durchgangen, auch deß Nachtes daroben gelegen.“<sup>1)</sup> Da er zu jeder Pflanze, jedem Mineral den Fundort hinzusetzt, können die von ihm besuchten Örtlichkeiten festgestellt werden.

Beim Kynast hat Schwendfeld böhmische Diamanten gefunden (C. 358), in dem Tal des Zacken an der Glashütte oberhalb bei Schreiberhau und in den Nebentälern ist er gewandert (C. 12, 407) und in die Schneegruben gestiegen (C. 14, 32, 84, 150, 209), welche sehr tief und von allen Seiten umschlossen, reich an Pflanzen sind. Auf den Kamm mit dem Knieholz (C. 114), als dessen volkstümliche Bezeichnung er merkwürdigerweise Knieholz anführt (C. 114), den Steinfeldern und Hochmooren (C. 145) ist er geklettert (C. 32, 41, 137, 172, 175), hat das „Weiße Wasser“, den Elbbrunnen besucht und den „Elbgrund“ mit dem Elbfall (D. u. C. 32, 114, 367, 384, 387). In die Sieben Gründe scheint er vorgedrungen zu sein, denn er nennt den Goldgrund (C. 367), der hier zu suchen ist<sup>2)</sup>, und den noch heute seinen Namen tragenden Teufelsgrund. An dem Großen und Kleinen Teich hat Schwendfeld botanisirt (C. 84, 166, 208, 368) und gibt von beiden ein anschauliches Bild (W. 163). „Zweene See sind auch umbs Riesen Gebürge nach der Seiten zu sehen, unter welchen der größere und höhere, der große Teich genennet wird. Ist gar an einem wilden, wüsten und einöden Orthe gelegen, das Wasser ist schwarz und finster anzusehen, giebet keine Fische. Der kleinere Teich aber, etwas niedriger, hat herrliche und an der Farbe gar schwärzlichte Föhren, leuffet auß und vermischet sich mit dem Arnßdorfer Wasser und Lomnitzer Bach, welche bey Schildaw in Bober fellet“ (auch in D.). Beim Aufstiege von dem Großen Teich zum Kamm hat er den „Teufelstein“ gesehen (W. 214), wohl der heutige Mittagstein<sup>3)</sup>, und ist dann zu

1) Hirschbergischen Warmen Bades Beschreibung. Görlitz 1607, S. 157. Im Text zitiert als W. 2) Vgl. Jakob Schickfuß, Neue vermehrte Schlesiſche Chronica, Leipzig 1625, IV. Buch, S. 17. 3) In dessen Nähe ist wohl die von Schwendfeld erwähnte Mittaggrube (W. 160) zu suchen. — Auf der von dem Ingenieur

dem Riesenberg, der Schneefoppe, gelangt, der seinen Namen von der Höhe trägt<sup>1)</sup>.

Hier machte Schwendfeld manche botanische und mineralogische Ausbeute (C. 32, 41, 114, 208, 362, 364) und fand u. a. den Veilchenstein, *Lapis violaceus*, eine rostrote Alge, „welche etliche grobe Stein auff den hohen Gebürgen, als umb den Riesenberg, Schneegruben und andern mehr Orthen überzeucht, gar einen lieblichen Geruch, wie ein blau Veilcke von sich giebet. In ein Tuchlein gebunden und zu den Kleidern gelegt, dienet vor die Motten —“ (W. 180, C. 382). Der „ungemessen hohe Riesenberg ist „der Schlesier Kompaß oder Wetteranzeiger, in dem das gemeine Volk sich mit dem Gewitter sehr pfleget darnach zu richten. Ist es um die Köppe hell und klar, hoffen sie heimlich und bestendig Wetter. Wo es aber umb denselben trübe und genabelt, und die Köppe sich gar einhaubet, daß man sie nichts sehn kan, ist ein Regen nicht weit, und prognosticiren unbeständiges Wetter“ (W. 155, auch in D.).

In dem heutigen Riesengrund weiß Schwendfeld sehr gut Bescheid. Er unterscheidet Aupen- und Riesengrund<sup>2)</sup>, welcher letzterer für ihn am Aupensturz liegt (in valle Gigantum ad Oupae cataractam, C. 179, ferner C. 14, 364, 367, 368, 370, 389), wo fleischtes Gold gewaschen wird (C. 367, 384 u. D.). An der Aupa, die sich brausend kopfüber von den Bergen stürzt (D.), hat er Enzian gefunden (C. 83) und an ihr in Freiheit gibt es goldhaltiges Erz. Ob Schwendfeld soweit an der Aupa entlang gegangen ist, läßt die Notiz (C. 368) nicht erkennen, doch könnte man es annehmen, da er den in der Nähe von Freiheit liegenden Schwarzen Berg metallurgisch kennt (C. 359, 374) und das an seinem Fuß in einem dichten Walde befindliche Johannisbad anscheinend nach eigenen Feststellungen beschreibt mit seinen lauen Heilquellen, die durch heiße Steine zur richtigen Tem-

Jirasek entworfenen petrographischen Karte eines Teiles des böhmischen Riesengebirges (In: Beobachtungen auf Reisen nach dem Riesengebirge von Jirasek, Haenke, Gruber, Gerstner. Dresden 1791), ist der mit „Teufelstein“ bezeichnete Felsen unzweifelhaft der heutige Mittagstein.

1) Malende's Ansicht (S. 22), die Schneefoppe wurde zu Schwendfeld's Zeit von den Anwohnern kurzweg „die Koppe“ genannt, ist irrig. Schwendfeld's Bezeichnung „Die Koppe“ bezieht sich auf die Spitze des Berges und nicht auf den ganzen Berg, dessen alter, von Schw. stets gebrauchter Name „Risenberg“ ist, wie Schw. ausdrücklich in der Delineatio bezeugt: *Giganteus mons proprie, Accolis der Riesenberg, sic appellatur.* 2) Auf der Karte von Jirasek wird der heutige Riesengrund, soweit er östlich des Aupenwassers liegt, als Aupengrund, westlich davon als Riesengrund bezeichnet.

peratur gebracht werden müssen, weswegen manche die Heilkraft den Steinen und nicht dem Wasser zuschrieben. (C. 404/5).

Schwendfeld ist eifrig in den höchsten Höhen und steilen zerklüfteten Hängen des Riesengebirges umhergestiegen (C. 182, 190, 212, 376), aber am stärksten haben ihn die Täler mit ihrem Reichtum an Pflanzen und Mineralen interessiert. In der Reihenfolge, wie er die Gründe aufzählt (W. 160): Riesengrund, Aupengrund, Teufelsgrund, Goldgrund, Mittagsgarbe <sup>1)</sup>, Mummelgrund <sup>2)</sup>, die Schneegruben, hat Malende <sup>3)</sup> ein bestimmtes Prinzip der Anordnung gefunden. Die Täler sind nämlich so genannt, wie man sie von der Koppe aus übersieht. Ob Schwendfeld auf dem Gipfel der Schneekoppe gestanden und von hier die Täler so, wie er sie aufzählt, gesehen hat, darüber findet sich in seinen Werken keine Bemerkung.

Über die Besiedelung und Erschließung des Riesengebirges gibt Schwendfeld zahlreiche Nachrichten. Warmbrunn ist durch seine Heilquellen „weit und fern in fremden Landen bekant. Auch über 100. Jahr von fürnemen Personen aus Polen, Littauen, Rußen, Nyßlandt, Borusse, Pommern, Sachsen, Meißen, Böhmen, Laußniß, Marche etc. als ein nützbarliches Mittel ist besucht und gebraucht worden.“ Für dieses Badepublikum hat Schwendfeld die Monographie des „Hirschbergischen Warmen Bades kurze und einfältige Beschreibung“, verfaßt, enthaltend Abhandlungen über „Natur, Arth und Eigenschaft, Krafft und Wirkung des Bades, und wie es recht und nützlich zu gebrauchen“. Um Warmbrunn gibt es sehr viele Bauernhäuser, die auch den Fremden Herberge bieten (C. 399), und zahlreiche Dörfer am Zacken und in den Bergtälern. Lebensmittel sind reichlich da. Neben dem Getreide der Umgegend wird solches noch aus Böhmen über das Gebirge eingeführt. „Rindviehe wird viel hin und wieder, vornemlich auff dem Gebürge, gezeuget. So giebet es auch Schafftrefften bey denen vom Adel und Forwerghleuten, darvon nicht allein gut Fleisch, Butter und Käse zu bekommen, sondern auch noch übrig anderßwohin verführet wird.“ (W. 30.) Die Gebirgsbäche liefern schmackhafte Fische, besonders Forellen. Sie werden nebst Geflügel von den Gebirgsbewohnern auf den Markt gebracht (W. 38). Groß- und Kleinwild ist auch im Gebirge, hat aber unter dem Raubzeug gelitten. „Hasel Hünner, Birc Hünner und Auer Hünner haben die hohen Gebürge, kommen selten vor gemeine Leute. Hirschen und Rehe sind auch nicht gemein, von den Bären und Wölffen sehr vertrieben

<sup>1)</sup> Vielleicht die heutige Seiffengrube. <sup>2)</sup> Nach Malende S. 29 unter der Kleinen Sturmhaube am westlichen Quellarm des Mummelwassers. <sup>3)</sup> S. 29.

worden“ (W. 31). Die Wölfe sind zahlreich und werden nicht nur den Viehherden gefährlich, sondern fallen auch Menschen an. 1588 wurden bei Giersdorf mehrere Leute von Wölfen angegriffen und 2 Männer tödlich verletzt (T. 107). Bären, von denen besonders große Exemplare früher bei dem Riesenberg gefangen worden sein sollen, Baum- und Steinmarder, wilde Katzen und Fischottern kommen vor (T. 132, W. 162). Der Luchs hält sich in Verstecken des Hochgebirges und Schwendfeld hat 1601 ein hinter dem Rynast getötetes Tier sezirt (T. 109, W. 162). Wildschweine streifen überall in Wäldern und Bergen umher und der Adler zieht seine Kreise (T. 54, 214)<sup>1)</sup>. Der Wildreichtum hatte die Anlegung zahlreicher Jagdhäuser im Gebirge zur Folge (W. 33). Die Bergwälder werden zu Bau- und Brennholz ausgenutzt und verarbeitetes Nutzholz, Bretter und Schindeln, wird stark exportiert (W. 162, 197). Die „Wurzelgräber und Kräutler“ durchsuchen die Bergwiesen und Täler nach heilkräftigen Pflanzen und manche Art, wie die Hirschzunge, haben sie schon fast ausgerottet. Um den Riesenberg und die Schneegruben sammeln sie den Weilsenstein, betrügen die Leute mit Altraunen und haufieren mit ihren Heilmitteln (W. 180, 210, 162, 193, 197). Unter ihnen gibt es auch Kurpfuscher, medicastri indocti (T. 334). An vielen Orten wie im Aupengrund, am Weißen Wasser, über dem großen Teich, im Mummelgrund wird Gold gewaschen und der „Riesenberg ist weit und ferne beschrieen wegen der Metallen, so daselbst zu finden“ (W. 160, 179). „Memini, schreibt Schwendfeld in der Delineatio, „ex remotis terris Metallicos, venas eius Metallii feraces corio nudasse actisque cuniculis magnis impensis aperuisse; sed frustrata spe eandem desertis cuniculis abiisse.“ Wilde Bergleute versuchen mit Hilfe der schwarzen Kunst dem Gebirge etwas von seinem phantastisch übertriebenen Reichtum abzurufen und Schwendfeld berichtet von ihren, bisweilen mit Betrug verbundenen Versuchen in dem alten Schatzsucherrevier an der Abendburg. Andere Abenteurer machten aus einer gelben Bergart Gold und aus blauem Hornstein Türkise und „beschmizten viele Leute“ (W. 159, 167, 173, D.) So zahlreich schürften freizügige Bergleute im Gebirge, daß auf eine Beschwerde des Hof Gotsch genannt vom Rynast auf Langenau die schlesische Kammer am 16. Mai 1587 den Bergmeister Bardt anwies, dem Übel zu steuern<sup>2)</sup>. Der Maximus Admirator et Amator Gemmarum Kaiser Rudolf II. hatte Interesse

<sup>1)</sup> Vgl. Das Wild des Riesengebirges in alter und neuer Zeit. In: Wanderer i. Rsgb. Nr. 117 (1892), S. 85 ff. <sup>2)</sup> Steinbeck, Gesch. d. schles. Bergbaus. 1. Bd., 1857, S. 234.

an den edlen Steinen des Gebirges und schickte seinen Gemmarius, den Leibarzt Anselmus Boetius de Boot, dorthin. Dieser verwertete die Ergebnisse seiner Riesengebirgsreise 3. T. in der *Historia gemmarum et lapidum, Hanoviae 1609*. Am 8. Juli 1595 verließ Rudolf II. Johann Edstein und Leonhard Stadler das Recht, „montes omnes, praesertim giganteos, perscrutari et gemmas quaerere sine omni a dominio locorum impedimento“, eine Erlaubnis, die am 19. November 1601 noch einmal bestätigt wird<sup>1)</sup>. In demselben Jahr erhält der Pfarrer der Kirche in Lenn (oberhalb Rovensko, Bez. Turnau), Simon Thaddaeus Budeccius von Falkenberg, die Erlaubnis, auf Grund der von seinen Vorfahren und seinem Vater hinterlassenen Schriften, wohl Walenbüchern, im Riesengebirge nach Metallen und Edelsteinen zu suchen. Gleichzeitig ist er befugt, alle unrechtmäßigen Edelsteinsucher im Gebirge mit Unterstützung der Behörden und Einwohner festzunehmen<sup>2)</sup>. 1607 erteilte Rudolf das gleiche Privileg wie Budeccius dem Steinschneider Willibald Hessler, der im Riesengebirge einen Bruch von Zaspis entdeckt haben wollte<sup>3)</sup>. Schwendfeld, dem die Walenbücher bekannt sind, spricht von „frembden Wallonen“, welche für goldhaltig angesehene Steinchen, Schierle - genannt, die auf der Iserwiese und um Hirschberg gefunden werden, abgeholt haben. (W. 179, C. 382, D.). Nach Schwendfeld ist die Glashütte bei Schreiberhau „in den Gebürgen“ in Betrieb, das von Hüttel erwähnte Kupferwassersiedehaus im Riesengrund ist jedoch stillgelegt. Die Verwertung eines Kobaltganges im Riesengrund, „auff welchen viel Mühe und großer Unkosten von frembden fürnemen Herren ist gewendet“, ist mißlungen. (W. 39, 161, C. 373, 407, D.)

Als frommer und gottesfürchtiger Protestant setzt sich Schwendfeld auch mit dem Volksglauben über den Rübezahl auseinander, der seine Wohnung, „wie etliche vorgeben“, auf dem Riesenberg haben soll. Schwendfeld hat auf seinen vielen Wanderungen von dem bösen Geist, den er in seinen wesentlichen Zügen zeichnet, nichts gespürt.

Swendfeld starb am 9. Juni 1609 in Görlik, wo er seit 1605 als Physikus tätig war. Ihm gebührt das Verdienst, das Riesengebirge als der eifrigste und fruchtbarste Gelehrte mit einem erstaunlichen Tatendrang so gründlich erforscht zu haben, daß seine wissenschaftliche Leistung bis ins 18. Jahrhundert unerreicht blieb. „Er hat seine Heimat in naturwissenschaftlicher Hinsicht als terra incognita

1) Balbinus, *Miscellanea historica regni Bohemiae*. Pragae 1679. Decas I, S. 21. 2) Ebenda, S. 22. 3) J. Svátek, *Kulturhistorische Bilder aus Böhmen*. Wien 1879, S. 240. Anm. ohne Quellenangabe.

vorgefunden, und er hat sie hinterlassen als ein in seiner gesamten Natur, in seiner Tier- und Pflanzenwelt, wie in seinen mineralischen und metallischen Schätzen so sorgfältig durchforschtes Land, wie es kein zweites zu seiner Zeit gegeben hat“<sup>1)</sup>.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts ist das Riesengebirge ein in naturwissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht erforschtes Gebiet. Zweimal ist der Versuch gemacht worden, das Ausmaß seiner höchsten Erhebung festzustellen, was bei der Messung des Georg v. Rasen zusammen mit Hüttel in Anbetracht der mangelhaften technischen Mittel überraschend gut geglückt ist. Inmitten der phantastischen Überschätzung der bescheidenen Höhen der Mittelgebirge steht dieses Resultat ohne Beispiel da wie das hypsometrische Interesse an der Schneekoppe überhaupt. Die beiden in demselben Jahrzehnt vorgenommenen Koppenmessungen bleiben bis 1760 die ersten und einzigen. Bekannt wurde nur Schillings übertriebenes Resultat und behauptete sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts als glaubwürdig in der schlesischen Literatur. Von ähnlicher Bedeutung wie die Koppenmessungen im 16. Jahrhundert sind die von Hüttel und Schilling mit ihren Begleitern unternommenen Ausflüge nach der Koppe, Gesellschaftsreisen ohne zwingenden Grund, anscheinend zum Vergnügen und zur Befriedigung der Neugier, denen man in den deutschen Mittelgebirgen nichts Gleichartiges an die Seite stellen kann.

Ihre Kenntnis vom Riesengebirge, das bereits als wirtschaftlicher Faktor das allgemeine Interesse berührte, schöpfen die schlesischen Gelehrten des 17. Jahrhunderts zumeist aus Schwendfelds Werk. So verfährt z. B. Nikolaus Henel v. Hennensfeld in der 1612 geschriebenen Silesiographia (Frankfurt 1613), für deren 1632 abgeschlossene, erweiterte, aber unveröffentlichte Umarbeitung (Breslau, Stadtbibliothek R. 826) er Schwendfeld noch stärker benutzt und den Bericht des Pareus hinzufügt<sup>2)</sup>. Außer Schwendfeld hat Jakob Schickfuß für seine Angaben über das Riesengebirge in der Neuen Vermehrten Schlesischen Chronika u. Landesbeschreibung (Leipzig 1625, 3. Buch, Kap. 3 u. 4) als Gewährsmann den Arnauer Pfarrer Michael Bavarus aufzuweisen. Dieser hat den Ursprung der Elbe erforscht und seine Zusammensetzung aus folgenden 11 Quellen festgestellt: 1. Der Elbrunn, Weißbrunn und Mehdelbrunn. 2. Der große Seissen bei der Ralsen Wiese. 3. Der Goldseissen in dem Goldgrunde. 4. Der grüne Seissen in dem Leitgraf beim breiten hohen

<sup>1)</sup> Cohn a. a. O. S. 16.    <sup>2)</sup> Über Henel s. Markgraf in: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlei., 25 (1891), S. 1 ff.

Stein. 5. Der krumme Seiffen auf der Kräuterwiese im Satenbaum Gesträuch. 6. Der Jahrseiffen beym Mittagsstein im Rabenzagel= nest. 7. Der Welscheseiffen im Eichelgrunde beym Ruppertsstein. 8. Der Hirschbrunnen im Thiergarten beym rothen Buchberge. 9. Der rothe Floß im rothen Grunde. 10. Der Sperberseiffen hinter dem Bretgraben in der Schromergruben. 11. Der Quarzseiffen. Bis auf Kotes Floß und Mittagstein sind die Namen der Zuflüsse, Felsgruppen und Fluren heute verschwunden. Die Lage von Teufels= und Elbgrund wird angegeben, ebenso die heutige Navorer Wiese als „Mehdel des Navorischen Gebirges, wo die Elbe entspringt“ und der Mähdelstein<sup>1)</sup>. Das Schloß Navorov (Navorer Wiese), die Elbquelle als See und der Mähdelstein sind auch auf der zwischen 1626 und 1635 entstandenen Generalkarte Schlesiens des Jonas Scultetus eingezeichnet<sup>2)</sup>. Östlich vom Mähdelstein findet sich der Name Schneekippe, der sich auf die Schneekoppe bezieht. Nach Schicksuß hat die Elbe ihren Hauptbrunnen „zwischen zweyen hohen trefflichen Bergen, deren einer die Schneekippe in Böhmen, der andere in Schlesien ist“. Die „Schneekippe in Böhmen“ kann nach der Lage nur die Kesselkoppe sein, die früher „Rochlitzer Schneeberg“ oder der „kleine Schneeberg“ hieß. Auf der vor 1675 entstandenen nur im Nachstich bekannten Karte des Fürstentums Jauer von Friedrich Khünovius findet sich zwischen dem Hauptkamm und dem Krokonosch die Eintragung „Böhmische Schneekoppe“. Der Leitmeritzer Stadtschreiber, später Professor in Thorn Paul Stransky schreibt in der *Respublica Bohemiae*, (Leiden 1634), S. 3, die Elbe entspringe „ex praeruptis, Silesiae confinibus montibus duobis (Krkonosse, das Risengeburg, seu Montes gigantum vulgus appellat)“. Diese Angabe hat Stransky in der 2. Auflage 1643 dahin erweitert, daß die anwohnenden Deutschen den einen der beiden Berge, welche bei den Böhmen Krkonosse heißen, „Schneekippe“, den anderen nach dem niedrigen Gesträuch „Anicholz“ nennen. „Anicholzträger“ ist eine und zwar die glaubhafteste Deutung des tschechischen Bergnamens Krokonosch. Da mit „Anicholz“ der Krokonosch bezeichnet ist, dürfte von Stransky mit der Schneekippe die Schneekoppe gemeint sein.

„Du Riesen Kippe Du!“ beginnt das um 1632 verfaßte Sonett „An das Riesengebürge“ von Daniel Czepko von Reigersfeldt, dem die gewaltigste Landschaftsform Schlesiens zum symbolischen Aus=

1) Der Name Mähdel hat nichts, wie Schicksuß erzählt, mit einem erfrorenen Mädchen zu tun, sondern kommt von mähen. 2) Über Scultetus s. Hener a. a. O. S. 46 ff.

druck des hohen Standes und der Geltung schlesischer Poesie dient <sup>1)</sup>. Vor Czepko hatte Opiz das Riesengebirge in der „Schäfferey von der Rimsen Hercinie“, Brieg 1630) künstlerisch verwertet. Weil er dem Besitzer des Gebirges Freiherr Hans Ulrich v. Schaffgotsch seine tiefe Devotion bezeugen wollte, wählte er es als Schauplatz der Handlung für eine Dichtungsart, die als Landschaft der „Belustigung des Herzens und der Sinne“ einen Ausschnitt aus der Ebene oder den Garten zu nehmen pflegte. Opiz kannte das Gebirge von seinem Aufenthalt in Warmbrunn 1624 und 1629. Bei diesen Gelegenheiten hat er vielleicht einen Ausflug unternommen, wie er ihn in der „Schäfferey“ schildert. Bei der in konventionellen Ausdrücken gehaltenen Schilderung der Landschaft ist besonders den Flüssen und ihren aus Schmeichelei gegen den Besitzer sehr übertriebenen Gaben Beachtung geschenkt, ein Flußutilitarismus, der um die Wende des 17. Jahrhunderts eine Menge von Beschreibungen deutscher Ströme hervorrief <sup>2)</sup>. Durch Opiz wurde das Riesengebirge in ganz Deutschland bekannt, während das viel lebendigere lateinische Gedicht Giganteus mons Sudetorum in Silesia caput von 1649 des Breslauer Rektors Johann Fehner auf gelehrte Kreise beschränkt blieb <sup>3)</sup>. Schon als Jüngling hat Fehner Berge, Quellen, Felder, Wälder, Burgen und Städte mit Bergnügen ausfindig gemacht und betrachtet, und als Mann hat er seine Eindrücke dichterisch verwertet und mit dem Rüstzeug des klassischen Philologen die Berge Schlesiens von einiger Merkwürdigkeit wie Zobten, Lehnhausberg, Spizberg und Grödigberg besungen <sup>4)</sup>. In der Einleitung zum Schneekoppengedicht spricht Fehner als erster von den „Schlesischen Alpen“, an welcher Bezeichnung die folgenden Generationen Gefallen fanden und sie gebrauchten. Die treffende Schilderung mit ihren richtigen Angaben läßt vermuten, daß der Dichter die Schneekoppe bestiegen hat. Die Befriedigung, wie sie alle verspüren, die nach mühevolem Steigen den Gipfel erreicht haben, das Selbstgefühl nach vollbrachter Tat, die Fernsicht mit der für die Zeit seltenen Beobachtung der schwebenden und das Land beschattenden Wolken und des im Gewittersturm wogenden Waldes können kaum von Fehner so anschaulich erdichtet worden sein und sind wohl eigenes Erlebnis. Der in dem Gedicht verwendete Vergleich des Berges mit der mensch-

1) Vgl. R. Th. Strasser, Der junge Czepko. Diss. Göttingen 1912. 2) Zusammenstellung davon bei Friedrich Kammerer, Zur Geschichte des Landschaftsgefühls im frühen 18. Jahrh. Berlin 1909, S. 69, Anm. 95. Zu Opiz siehe Lucie Hillebrand, Das Riesengebirge in der Dichtung. Breslau 1922, S. 10 ff. 3) Wratislaviae v. J. 4) Elisiae sylvae. Brieg 1675. Vorrede.

lichen Gestalt ist üblich. Leonardo da Vinci hat ihn gebraucht. Auch die Freude am Wasser und die Manier in den nützlichen Dingen des Gebirges, wie edlen Metallen und Steinen, heilkräftigen Wurzeln und Kräutern, Gaben Gottes zu sehen, entspricht dem Geist der Zeit. Diese utilitaristisch-religiöse Bergsreude, die Fehner in der Vorrede zu den *Elysiae sylvae* 1675 ausführlich äußert und begründet, spricht auch aus der *Dissertatio de montibus ut et speciali partis Silesiae deliciis et commodatibus montium celebratae, laude aliusque iuxta notatu dignis* (Frankfurt a. O. 1654), eines aus Kupferberg stammenden Christoph Felsmann, den der Bergreichtum seiner Heimat zur Abfassung der Schrift veranlaßte. Neu ist der Vorschlag Felsmanns, die Leute, welche behaupten, die Berge seien für die Erde keine Zierde, sondern nur ein Hindernis, und es würde besser sein, wenn die Welt nur Ebene wäre, sollten nur ein Jahr in Lybien oder sonst in einem ebenen Lande leben, dann würden sie anderer Meinung sein. Erst 100 Jahre später wird dieser Gedanke wieder von Sulzer ausgesprochen<sup>1)</sup>. Daß die Berge die Erde schmücken, beweist Felsmann vom ästhetisch-praktischen Standpunkt in langen Ausführungen und preist schließlich die Sudeten, vornehmlich die Schneekoppe, als eine Schatzkammer und „designator tempestatum“.

In weitere Schichten, als es die gelehrte Riesengebirgsdichtung vermochte, wurde die Kunde vom Gebirge seit 1662 durch die volkstümlichen, viel gelesenen und oft gedruckten Rübzahlschwänke des Leipziger Magisters Johannes Praetorius (1630—1680) getragen. Praetorius verarbeitete nicht nur ausgiebig für den allgemeinen Geschmack die Riesengebirgsliteratur von Schwendfeld bis Fehner, sondern auch die Erzählungen der Kräutersammler und Quacksalber, welche ihre „Materien fürnehmlich von der Schneekippe oder Riesenberg“ holten und bei den Messen in Leipzig feilboten. Diese Erzählungen geben manchen neuen Aufschluß über Bewohner und Besiedelung des Gebirges.

Der Holzbedarf des Eisenbergbaues in und um Schmiedeberg und die Waldnutzung haben Siedelungen in die höheren Teile der Gebirgstäler vorgeschoben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen Niederlassungen in Krummhübel, Brückenberg, Baberhäuser, Hain, Agnetendorf. 1644 sind Brückenberg und Baberhäuser bezugt, Agnetendorf, das nach Barbara Agnes, der Gemahlin des Hans

<sup>1)</sup> Versuch einiger moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur. Berlin 1750, S. 61. Vgl. auch C. Riesbeck, Briefe eines Reisenden Franzosen II, 1783, S. 327.

Ulrich Schaffgotsch, genannt ist, wurde nach 1631 angelegt<sup>1)</sup>. Diese Niederlassungen erhielten Zugang durch böhmische Exulanten, die unter dem Druck der seit der Schlacht am Weißen Berge (1620) einsetzenden, seit 1652 besonders energisch betriebenen Rekatholisierung ihre Heimat verließen. Auf dem Hochgebirge ist seit 1653 die Danielsbaude an dem Seifenberge, die heutige Hampelbaude, urkundlich erwiesen und ebenso alt dürfte die Baude am Kleinen Teich sein. Nach dem Urbar der Herrschaft Hohenelbe von 1723 gibt es im Jahr 1654 „in denen hohen Obrigkeitlichen Gebürgen“ vier „solide Bauden“: Fohlenbaude, Bantzenbaude, Bergerbaude, Wiesenbaude<sup>2)</sup>. 1670 wird die Schlingelbaude, die höher am Berge lag als heute, genannt.

Der Bericht eines Boten aus Liebenthal, von Praetorius in „Des Rübbezahls anderer Theil“ 1662 abgedruckt, erzählt von Reihensiedelungen an den Straßen und Einzelsiedelungen, „kleine Hüttgen und schlechte Lofamenter“, im Gebirge. Die Leute, welche hier von Viehzucht leben, tauschen ihre Erzeugnisse gegen Waren ein, welche Händler in Trupps von 20—30 Mann bringen. Im Winter sind die Häuser völlig eingeschneit und die Bewohner müssen den Eingang ständig freihalten. Die Reise über das Gebirge zur Winterszeit ist besonders gefährlich „wegen des unerhörten tieffen Schnees, dannenhero sie nebenst dem gewöhnlichen Wege hohe Stangen von einem Ort zum andern stecken, damit sich ein Reisender darnach richten möge.“ Überhaupt ist das Begehen des Gebirges schwierig, weil man an vielen Orten über lange und schmale Stege gehen müsse, „darüber die Erfahrenen wie eine Kaze zu lauffen vermögen“. Diese Angaben vervollständigt ein anderer Gewährsmann des Praetorius, der Hirschberger Apotheker Sartorius, mit welchem er im Juni 1662 in Leipzig bekannt wurde<sup>3)</sup>. Neben den ausgezeichneten Molkereiprodukten der Gebirgler, mit denen sie sich über den Mangel an Brot hinweghelfen, erwähnt Sartorius die Verwendung von Schneereifen<sup>4)</sup>. Ein Ereignis, das großes Aufsehen erregte, war der Absturz einer Lawine vom Brunnberg in den Riesengrund am 15. Dezember 1666, wobei zwei Viehbauden zerstört und acht Menschen getötet wurden. Von

1) Literatur über diese Orte, deren Entstehungsgeschichte auf archivalischer Grundlage noch zu schreiben ist, in: Viktor Löwe, Bibliographie der schles. Geschichte, 1927. 2) Rentwig, Schles.-böhmische Grenzgeschichten a. a. O. S. 122 ff., und Rentwig, Zur Namengebung der Hampel- u. der Schlingelbaude, ebenda, Nr. 348 (1911), S. 145 ff.; J. Burfert, Gebirgsbauden u. Alpenwirtschaft im Rsgb., in: Das Riesengebirge i. Wort u. Bild, 1892, S. 51. 3) Über Sartorius s. Karl de Wyl, Rübbezahlforschungen, 1909, S. 39. 4) Praetorius, Gazophylazi Gaudium, 1667, S. 217 ff.

schlesischen Kaufleuten auf der Leipziger Neujahrsmesse 1666 erfuhr Praetorius davon und machte daraus in seinem Satyrus Ethymologicus 1672 die Geschichte „Rübezahl wirft mit Schneebällen um sich“. Darin hat der als arger Lügenbeutel verschrieene Skribent den Tatbestand ebensowenig angetastet wie in den Berichten des Lieben-  
thaler Boten und des Sartorius.

Dieses Ereignis hat nämlich auch Ephraim Ignatius Najo in dem Phoenix redivivus ducatum Suidnicensis et Jauoviensis (Breslau 1667), genau vermerkt. Najo verdankt sein Wissen vom Gebirge dem Erzpriester Matthaeus Böhme in Schmiedeberg, den naturwissenschaftliche Neigung in die Berge führte. Durch Böhmes Interesse für Pflanzen und Minerale konnte Najo etwas über die Flora und Gaa des Riesengebirges berichten. Sonst wird der größte Raum seiner Darstellung von Rübezahl eingenommen. Der Berggeist hat viel von seiner Macht verloren, seitdem seine angebliche Wohnung, die Schneekoppe, eine Kapelle trägt. Außer der Absicht, den Dämon zu bannen, mag der stolze Gedanke der Gegenreformation von der triumphierenden Kirche, welche auf die höchste Warte des Landes ein Zeichen ihrer Sieghaftigkeit setzte, auch das fromme Sehnen nach der Höhe, der Trieb, Gott möglichst nahe zu sein, aus welchem man von jeher Verehrungsstätten auf Bergesgipfel legte, der Anlaß zum Bau gewesen sein. 1665 begann man den seit 1653 geplanten Bau der Koppenskapelle, am 10. August 1681 wurde sie von dem Grüssfauer Abt Bernhard Rosa unter Assistentz von zehn Geistlichen und der Teilnahme von mehr als hundert Andächtigen geweiht<sup>1)</sup>. Durch den Kapellenbau entstand ein gebahnter Weg bis auf den Gipfel der Koppe. Auf dem Koppengegel wurde, wie Najo berichtet, „ein sonderlicher in Stein ausgehauener Steig staffelweise bereitet, doch bedarf man keines Schweiß-Pulvers, in deme der harte emporsteigende Weg die Schweiß-Löcher reichlich eröffnet“.

Wie anstrengend und beschwerlich eine Besteigung der Koppe war, davon gibt des Dichters Andreas Gryphius Sohn Christian eine Vorstellung. Christian Gryphius machte als zwanzigjähriger Student auf der Reise von Jena nach Glogau oder von hier nach seinem neuen Studienort Straßburg am 7. September 1670 einen Abstecher nach der Schneekoppe<sup>2)</sup>.

1) Ausführliche Baugeschichte von H. Rentwig in: Mitteil. a. d. Reichgräfl. Schaffgotsch'schen Archiv, Heft 2, 1898, S. 1 ff. 2) Reisebeschreibung in: Benjamin Schmolz, Die wundervolle Schneekoppe, Leipzig 1736, S. 11—20. Vgl. auch Regell in: Wanderer i. Rgb. Nr. 63 (1888), S. 119 ff.

„Unter Zuziehung eines Wegweiser“ bricht er mit einigen Freunden früh um 7 Uhr von Warmbrunn auf und wandert bis Herischdorf, wo die Reise zu Pferde fortgesetzt wird über Giersdorf, bergan durch einen dichten Wald, in welchem zwei Bauden liegen <sup>1)</sup>. Durch Morast und Steinklüfte geht es zur Schlingelbaude, wo die Pferde und schweren Kleider zurückgelassen werden. Über einen „jählingen“ Berg hinweg erreicht man die Lanla- (Sampel-) Baude, deren Besitzer Christian an die das Gebirge überquerenden Reisenden Bier auszuschenken pflegt. „Nun gieng das Klettern erst recht an.“ Wegen des Rebels wird als zweiter Führer Christians Sohn Jeremias mitgenommen und nach geraumer Zeit der mit Knieholz bedeckte Koppentplan, über den ein Weg nach Böhmen führt, durchschritten und „vielerley Kräuter, besonders der blaue Kapellus häufig gefunden“. Zu ihrer Rechten sahen sie nicht nur in das Böhmerland, sondern auch an einem Felsen die Aupa entspringen und in den Aupagrund stürzen. „Dahinter lag der Kessel Berg <sup>2)</sup>, hinter diesem der Teufels Grund mit der Teufels Wiese und hinter diesem der Johannis Brunn.“ Grnphius gelangt auf eine Koppe, „da waren Rudera von einem Hause, welches der Herr Grafe denen Bau-Leuten zur Kapelle vor einigen Jahren aufrichten lassen.“ Noch über drei Koppen muß er steigen, bis er „nicht sonder Gefahr auf Staffeln“ die Koppentkapelle erreicht. „Auf diesem Platze konnte man sich weit und breit umsehen. Ob wohl die Rebel uns etwas incommodirten, so gar, daß man auch in Schlesien zurücke zu sehen nicht vermochte, kamen doch öfters schöne lichte Wolcken gegen Böhmen, daß man nicht allein an denen anliegenden Bergen unterschiedliche Bauden kleben, auch unten im Riesen-Grunde, eine, dabey eine Kupfferwasser-Hütte stehen, sondern auch gar wohl ins platte Land sahen und unterschiedliche Orte ins Gesicht bekamen.“ Zehn Meilen weit will er ins Land hineingeschaut haben und versichert, bei hellem Wetter könne man Prag und Breslau erblicken.

Nachdem die Reisenden auf der Schneekoppe Beilchensteine gesammelt haben, kehren sie zur Lanlabauende zurück, stärken sich hier und steigen auf einem „sehr beschwerlichen und gefährlichen Steig“ zu dem Kleinen Teich, wo sich eine Baude mit einem 65-jährigen Bewohner befindet. Vom Teich kehrt man zur Schlingelbaude zurück und besteigt freudig die Pferde, „wodurch die ermüdeten Glieder in

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich die Breter Häuser. Vgl. Regell in: Wanderer i. Nigb. Nr. 71 (1888), S. 204, Anm., u. Rentwig, ebenda, Nr. 176 (1898), S. 50. <sup>2)</sup> Nitzgipfel des Brunnberges. Vgl. Malende, S. 52.

etwas gestärkt wurden, wiewohl auch schwer genug Berg-ab zu reisen kam“. Nach 7 Uhr war man in Warmbrunn, „gesund und ohne Unglück, jedoch mit ermatteten Leibern und zitternden Gliedern, vermochten aber die ganze Nacht hierauf wenig zu ruhen, und bekehrten nunmehr nicht wieder hinauf“. In der That hat Gryphius niemals wieder das Riesengebirge bestiegen, und auch in seinen Gedichten findet sich nichts von Gebirge und Bergen. Die Fernsicht und die schönen lichten Wolken hatten sein Auge erfreut, aber die Strapazen ihm den Genuß für immer vergällt.

Die Lust am Abenteuer, die im 17. Jahrhundert eine eigene Literaturgattung hervorrief, hat Christian Gryphius auf die Schneekoppe gelockt. Aus einem ähnlichen Motiv, aus Curiosität, d. h. zur Befriedigung der Neugier, hat um dieselbe Zeit der unter seinen Zeitgenossen als Chronist und Theologe bedeutende Friedrich Lucae eine Riesengebirgsreise unternommen<sup>1)</sup>. In den Jahren 1668—1673 reiste er von Liegnitz, wo er als Hosprediger amtierte, mit dem Liegnitzer Bürgermeister Tobias Franke und dem Fürstl. Rat Knichen nach Warmbrunn, von wo sie eines Tages in das Gebirge bis an die böhmische Grenze wanderten. In einem entlegenen tiefen Tal, wohl dem des oberen Zacken, stießen die Reisenden auf eine Glashütte und bemerkten, „daß die von allen Menschen abgeordneten Leute ein unordentliches Leben untereinander führten. Ihre Gestalt und Gebärden ähnllichten völlig Wilden. Sie sollen aber auch oft Jahre lang nicht heraus und zu andern Menschen kommen und überhaupt böse Brüder sein“. Von der Weltabgeschlossenheit der Gebirgler hatte schon der Liebenthaler Bote dem Prätorius berichtet und ihr wildes Wesen durch die Bemerkung, die Kaufleute wagten sich nur in großer Zahl ins Gebirge, gekennzeichnet. Mit den Gebirglern hat Lucae über Rübzahl gesprochen, von dem sie nichts wissen und hören wollten. Lucae hält die Rübzahlgeschichten für „blosses Gedicht oder ein Spiel des Teuffels“. Die „Spitzen des Riesengebirges“ sind für ihn von „abscheulicher Höhe“, ein Eindruck, den er auch in seine „Schlesiische Fürstenkrone“ (1685) und „Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten“ (1689) übernommen hat. Hier gibt er für die Höhe der Schneekoppe Schillings Resultat an mit dem Zusatz, man könne sie an einigen Orten auf eine Entfernung von 12 bis 14 Meilen sehen. Obwohl er den Bergen, die er im religiös-utilitaristischen Sinne betrachtet, in seinen Büchern besondere Kapitel widmet, bringt er nichts Neues, sondern begnügt sich, seine Vorgänger auszusprechen.

<sup>1)</sup> Ausführlich behandelt von Gruhn in: Wanderer i. Rsgb. Nr. 417 (1917), S. 50 ff.

Lucae beklagt in der „Fürstenkrone“, daß „selten vornehme Herren Schlesien aus Curiosität zu beschauen, durchreisen“. Einer dieser seltenen Gäste ist der Jurist Adam Ebert, der auf seiner von 1677 bis 1680 unternommenen Reise durch Europa, auf der er die Seltsamkeiten der Natur zu besichtigen bemüht war, von Frankfurt a. O. aus Schlesien berührte <sup>1)</sup>. Hier sind ihm die „Montes Sudetici oder das Riesen-Gebirge sehr denkwürdig vorgekommen“, denn er hat auf dem Weg zur Koppe zahlreiche „Denkmahle“ oder Bauten aus drei Steinen, an den Seiten mit Baumwerk verkleidet gesehen, die nach seiner Meinung heidnische Altäre oder Zufluchtsstätten bei Regen sein können. Auf der Koppe hat er Beilchensteine gesammelt und einen davon in England dem Kgl. Leibarzt geschenkt, „der davor am ganzen Englischen Hoff gerochen“.

Ebenfalls von Frankfurt a. O. aus und in demselben Jahr 1677 unternahm eine Studentenschar unter Führung des Professors der Theologie Johann Christoph Becmann eine Exkursion zur Schneekoppe. Darüber hat der Neffe des Professors, der Student der Medizin Friedrich Becmann, am 10. Februar 1679 in der Frankfurter Universität eine Rede gehalten <sup>2)</sup>. Auf Grund des von Schwencfeld, Pareus und Henel gebotenen Stoffes ist der Vortrag zusammengestellt. Die Koppentapelle ist noch nicht fertiggestellt, was aber nicht auf den Einfluß böser Geister, sondern auf die Witterungsunbilden zurückzuführen sei. Eigenes Gut sind auch die Beobachtungen über den guten Gesundheitszustand der Gebirgler, der auf die Pflanzen- und Milchkoft und die gute Luft zurückgeführt wird. Nur die Schmiedeberger machen eine Ausnahme und leiden infolge des harten Wassers am Kropf. Die beiden Teiche rechnet Becmann zum Quellgebiet der Elbe und nennt sie die „Augen der Elbe“. Diese topographische Merkwürdigkeit findet ihr Gegenstück in der vor 1675 entstandenen Karte Ducatus Silesiae Jauranus des Goldberger Notars Friedrich Rhünovius, auf welcher der Stecher ein aus dem mit Albis fons bezeichneten Gebiet kommendes Gewässer in den Kleinen Teich fließen läßt.

Die Koppentapellungen kommen in Mode, und es scheint zum guten Ton zu gehören, von Warmbrunn aus die Koppe zu besuchen. In dem „Schlesischen Robinson oder Franz Antons Wenzels v. C. eines Schlesischen Edelmannes Denkwürdiges Leben“ (Breslau 1723),

1) Über Ebert vgl. Rahmus in: Mitteil. d. hist. Ver. f. Heimatkunde zu Frankfurt a. O., S. 15—17, 1885, S. 4 ff., ferner Auli Apronii [d. i. Adam Ebert], Reisebeschreibung . . . Frankfurt 1723. 2) Abgedruckt in Johann Christoph Becmann, Historia orbis terrarum, Frankfurt 1685, S. 983 ff.

für den Gustav Freytag und andere das verlorene Tagebuch eines schlesischen Adligen als Quelle angenommen haben <sup>1)</sup>, empfiehlt dem in Breslau seit 1676 studienhalber weilenden Helden sein Mentor, nach Warmbrunn zu reisen und „das Riesen-Gebürge und die Schneekoppe zu besteigen, dem Schlesiſchen Rübezah! (wovon Johannes Praetorius ſo viele Lügen aufgezeichnet) in ſeinem alldortigen Quartier eine Viſit zu geben“. Um Johannis 1679 macht ſich der junge Adlige auf den Weg und beſucht in Geſellſchaft theils zu Pferde, theils zu Fuß alle „Teiche, Bäche, Brunnen, Flüſſe, Auen, Bleichen in-gleichen Mineralien und Steine“ im Gebirge, was, „wer alles ſolches nicht ſelbſt geſehen, ſich es in Ewigkeit nicht einbilden wird“.

Phantasia und Wirklichkeit durchdringen die Angaben, die der Prager Profeſſor der Rhetorik Bohuſlaus Valbinus im 6. Kapitel des 1. Buches der 1. Dekade ſeiner *Miscellanea historica regni Bohemiae* (1679) nach der Schilderung eines Freundes und aus der Literatur von Schwendfeld bis Schidfuß gibt. Das Spiel dichterischer Einbildungskraft iſt die in die germaniſche Vorzeit verlegte Rieſengebirgsepisode in dem von Wiſſenſchaft berſtenden Roman „Arminius und Thusnelda“ (1689), aus den letzten Lebensjahren des Daniel Caſpar v. Lohenſtein († 1683). Die ſtarke Anlehnung an Opitz iſt im Aufbau wie in Einzelheiten der Szene unverkennbar <sup>2)</sup>.

Drei Jahre nach der Weihe der Koppentapelle, am 9. September 1684, fand eine andere, nicht minder bedeutungsvolle kirchliche Handlung im Rieſengebirge ſtatt. Das auf der Karte des Paul Uretin v. Ehrenfeld 1619 durch eine Anzahl beſchwänzter Dämonen als Stätte teuflischen Waltens gekennzeichnete Gebiet der Elbquellen, wo noch im 18. Jahrhundert iſchediſche Landleute nach altem Brauch Hahnopfer brachten und das als heilkräftig angeſehene Waſſer ſchöpften, wurde durch den Biſchof von Königgrätz, Freiherrn Johann von Talemberg, exorziert und geweiht <sup>3)</sup>. Dieſer fromme Akt hatte aber auch einen ſehr weltlichen Hintergrund, nämlich die Feſtlegung eines zwiſchen den Herrſchaften Kynaſt und Starckenbach ſtrittigen Grenztheils zugunſten von Starckenbach <sup>4)</sup>. Der Biſchof reiſte in einem eigenartigen Aufzug „bei ſchlimmem Wetter und nichtsnußigen Wegen“ über Hohene!be, Branna, Starckenbach und Rochliß zu der

1) S. Wendt a. a. O. S. 144 ff. Der Mentor des Adligen iſt Paul Windler, deſſen Selbſtbiographie ſtellenweiſe in den „Robinson“ eingefügt iſt. 2) Die Episode ſteht in der Ausgabe von 1731, S. 1041—1062. Vgl. auch L. Hillebrand a. a. O. S. 18 ff. 3) Vgl. Peuckert, Schlef. Sagen, S. 311, Anm. 4) Nachweis bei Rentwig, Schleiſch-böhmiſche Grenzgeſchichten a. a. O. S. 127. Hier auch die Literatur über die Elbweihe.

heutigen Elbquelle. Einen Teil seines umfangreichen Gepäcks, unter dem sich eine „stückweis zerteilte“ Kapelle und ein Zelt befand, trug ein aus der Siegesbeute der Schlacht am Kahlenberg (1683) stammendes Kameel, ein Geschenk des Grafen Paul v. Morzin. Der stattliche Troß gelangte unter ständigem Regen gegen 1 Uhr nachmittags an den Bestimmungsort. Hier begann gleich, wie der Bischof sehr lebendig an den Grafen Morzin schreibt<sup>1)</sup>, Rubezahl ein „Stückel“ zu erweisen. Trotz aller Vorherjsorge konnte man erst in einer starken halben Stunde ein Feuer entfachen. „Entzwischen war aber eine solche Kält' und rauher Wind als wie mitten im Winter. An diesem war noch nit genug; denn mein Kameel ist mitten am Berg mit dem Zelt niedergefallen und hat auf keine Weis' wollen aufstehen, daß also die Leut', welche mit gewesen, vier Bäume abhauen müssen und das Zelt darauf geleet und bis hinauf getragen. Wie selbige hinaufkommen, so haben wir das Zelt aufrichten wollen; und wie wir die Zeltstangen suchen, so haben selbige meine unachtsamen Leut' zu Starckenbach vergessen, daß ich also gezwungen worden, einen von den Bäumen anstatt der Zeltstangen zu gebrauchen.“ Damit aber nicht genug der Widerwärtigkeiten, warf der Sturm das Zelt um. Mit Mühe wird schließlich Zelt und Altar errichtet. „Und wie ich schon zur heiligen Meß angeleet gewesen, dem alldortigen Volk eine Exhortation gemacht, und damit uns Gott weiter Glück geben sollte, selbiges eifriger ermahnet. Nach diesem habe ich die heilige Meß vollendet und nach Vollendung derselben bin ich in pontificalibus zur Weihung des Brunnens bis zu dem wahren Ursprung der Elbe geschritten. Es geschah aber eine seltsame Sach', welche schier einem halben Mirafel zu vergleichen. Denn wie trüb und schändlich das Wetter gewesen, so hat es sich doch post finitos exorcismos und gleich damal, wie man das Evangelium von der Tauf' Christi des Herrn gesungen, und das Kruzifix in den Brunnen, wie es die Zeremonien der Kirche mit sich bringen, gepflanzet, in einem Augenblick völlig verloren, die Sonne ganz hell und licht geschienen, daß wir das andere Gebirg gleich wie einem schönen Paradies mit Lust ansehen und ich das Übrige der Benediktion mit meinem höchsten Vergnügen und Trost habe vollbringen können. Nach Vollendung desselben, haben wir alle, so zugegen gewesen, aus dem gebenedeiten Elbbrunnen getrunken.“ Auf dem Tisch ließ sich der Bischof bergabwärts tragen. Kurz vor Rochlitz stolperten zwei Träger und der

1) Abgedruckt in: Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, 18, 1880, S. 68 ff.

hohe Herr ist „ziemlich hoch herunter geflogen, jedoch ohne Schaden und glücklich, Gott Lob!, auf die Füß gefallen und gegen halber Neune auf Rochlitz kommen. Ich bekenne, daß mir das Essen diesmal gar wohl geschmeckt hat. Und was mich noch mehr gefreut, ist gewesen, daß das Volk aus Begier, mich zu sehen, in einer großen Menge zusammen gekommen und ich die Gelegenheit gehabt, diesem wilden Volke eine Predigt aus der Wildnis, nämlich von der Befehrung und Marter des hl. Eustachii und seiner Mitgesellen zu machen und daß diejenigen, welche von meiner anfangs sich versteckt, und mich geflohen, nach sothaner Predigt von selbsteigenem freien Willen hernacher zu mir kommen, mir die Hand küßt, gedankt, gebeten, daß ich bald wieder unter sie kommen möge, und mich mehr denn eine große viertel Meil' Weg, viel aus ihnen weinend, aus Rochlitz begleitet.“

Ein ähnlicher Auszug, der das umstrittene Gebiet als zu Starckenbach gehörig erweisen sollte, fand 1686 statt. Auf Verordnung des Bischofs feierten gegen 300 Untertanen von Starckenbach, Branna und Hoheneibe an der Elbquelle das vom Kaiser befohlene Dank- und Freudenfest der Eroberung von Ofen. Das Forstpersonal der Herrschaft Rynast stand an der Grenze, um einige Böhmen auf Schaffgotsch'schem Boden aufzuheben. Es kam aber nur zu einem papiernen Protest. Am 10. September des nächsten Jahres finden sich die Böhmen in großer Zahl wieder an demselben Ort zusammen, um das Fest des hl. Laurentius zu begehen, und 1688 plante man im Beisein des Bischofs eine große Veranstaltung an der Elbquelle für den bevorstehenden Fall von Belgrad. Ob das Fest, bei dessen Vorbereitung einige Böhmen von den Schreiberhauer Förstern ergriffen und festgesetzt wurden, stattgefunden hat, ist nicht bekannt<sup>1)</sup>.

Einen nicht minder starken Zulauf wie die Veranstaltungen an der Elbquelle mögen die Gottesdienste in der Koppentapelle, die bis 1794 fünfmal jährlich von Anfang Juli bis Anfang September abgehalten wurden, gehabt haben. Gegen 350 Personen nahmen am 2. Juli 1713 am Gottesdienst teil. Außer den frommen Leuten pilgerten die Warmbrunner Kurgäste zur Koppe, um „die Berge zu beschauen, die uns ihr Riebenzahl so sehr berühmt gemacht“. Die vom Reiz des Geheimnisvollen umwitterte Stätte mit ihren seltsamen Dingen, wie dem begehrten Beilchenstein, befriedigte die Modelaune der Curiosité, den aus der Langenweile eines konventionell geregelten Lebens entstandenen Trieb nach Zerstreuung. Die Koppentapelle

1) S. Rentwig, Schles.-böhmische Grenzgeschichten a. a. D.

verewigten sich an den Wänden der Kapelle, die 1690 ein Reisender „von unten an bis oben hinaus mit unzähllichen Namen beschrieben“ fand. Noch 1699 wies „die Wand umher viel tausend Namen“<sup>1)</sup>. Seit 1696 lag in der Hampelbaude ein Fremdenbuch aus, dessen Eintragungen bis 1737 unter Ausschaltung des „abgeschmackten, einfältigen, thörichten, liederlichen und gottlosen Zeuges“ der Hirschberger Arzt Kaspar Gottlieb Lindner unter dem Titel „Bergnützte und unvergnützte Reisen auf das Weltberuffene Riesen-Gebirge“ (1736) veröffentlicht hat. Von Jahr zu Jahr steigerte sich der Koppfenbesuch, der zu einer so starken Mode wurde, daß der Breslauer Rektor Christian Stieff 1737 im „Schlesischen historischen Labyrinth“ feststellen konnte: „Die Herren Schlesier sowohl als die Ausländer, welche das Hirschberger warme Bad besuchen, haben gemeiniglich die Curiosität, mit Zuziehung eines Wegweisers sich auf den Berg zu begeben und die Schnee- oder Riesen-Kuppe zu besteigen.“ Ein gutes Bild von den Leiden und Freuden des Koppfensteigers gibt der durch seine geistlichen Lieder bekannt gewordene Pastor Benjamin Schmold<sup>2)</sup>. Ein Jahr vor seinem Tode erschien von ihm anonym das Büchlein „Die Wunder-volle Schnee-Koppe“, (Leipzig 1736), in dem er von seinen beiden Koppfenfahrten, die er 1690 als Schüler und 1702 als junger Pastor unternommen hat, anschaulich erzählt. Das Büchlein enthält auch die in Alexandriner gezwängte „Lustige Reise nach der Riesenkoppe“ des Liegnitzer Pastors Adam Ludwig Thebesius mit „etlichen vertrauten Freunden“ am 28. Juli 1699. Zwar ist durch das Knieholz des Koppfenplanes durch „Obrigeitliche Vorsorge“ ein Weg gehauen und an dem Fuß des Koppfenfegels, der durch den Staffelfteig gangbar gemacht ist, steht eine unbewohnte Baude mit Stube, Kammer und Herd, „daß man bei ereignendem Regen oder Ungewitter darin sich salviren könnte“<sup>3)</sup>, aber trotzdem sind die körperlichen Anstrengungen sehr erheblich. Jede Seite des Koppfenbuches ist erfüllt von dem oft recht drastischen Ächzen und Stöhnen der von Temperatur, Wetter, schlechtem Weg, mangelhafter Ausrüstung, Schwindel u. dgl. Geplagten. Persönlichkeiten, die es sich leisten konnten, wie Graf Christoph Leopold Schaffgotsch, der Bauherr der Koppfenkapelle, ließ sich am 31. August 1697 „mit Dehro großen Bergnügen“ die Koppe herauf- und heruntertragen. „Unterthanen, welche Jhro Excellenz als auch Provision und alle andere Nothwendigkeiten getragen, sind über

1) Schmold a. a. D. S. 40, 148. 2) Biographie von Rudolf Nikolai in: Korrespondenzbl. d. Ver. f. d. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens, Bd. 11, Beih. 1, 1909.

3) Schmold a. a. D. S. 38.

90 gewesen.“ „Pro Exorcista des Ribenzahlß“ befand sich der Vater Eustachius Kahl in dem stattlichen Troß.

In dem Schwarm der Bergnütungsreisenden, deren Besuch des Gebirges sich auf die Koppe beschränkte, tauchen ganz vereinzelt als Ausnahmen Gelehrte auf, die ein wissenschaftlicher Zweck in die Berge führt. Im Juni 1696 brachte eine *Inspectio ocularis* der schlesischen Bergwerke den Wittenberger Professor Georg Kaspar Kirchner an das Gebirge heran, das ihm „dem äußerlichen Ansehen nach arm, kahl, wild, ja fast greßlich und horribel“ erschien, von Gott aber reich gesegnet mit Metallen, Mineralien und Edelfsteinen, „ein sonderbares Meisterstück der Natur“<sup>1)</sup>. In das Gebirge hinein drangen die Liegnitzer Ärzte Israel Volkmann und sein Sohn Georg Anton, welche in naturwissenschaftlicher Hinsicht für Schlesien dasselbe leisteten wollten wie Scheuchzer für die Schweiz. Neunmal war Israel Volkmann zu botanischen Studien im Schneekoppengebiet und hat 1701 trotz seiner 67 Jahre die Koppe zum achten Mal bestiegen. Seine wissenschaftliche Ausbeute hat er in einem unveröffentlichten Herbarium von zehn Foliobänden geborgen. Nicht minder eifrig in der Erforschung der Gaa des Gebirges war sein Sohn, der bis zu den Schneegruben und den Sieben Gründen vordrang, und die Ergebnisse in der *Silesia subterranea*, (Leipzig 1720), niederlegte<sup>2)</sup>.

Eine allgemeine Kunde, die sich auf Rübzahl und seine Tummelplätze um die Schneekoppe und die Elbquelle beschränkt, hat das Riesengebirge um die Wende des 17. Jahrhunderts „weit und breit in der Welt berufen“ gemacht. Dieses Wissen, durch gelehrte Forschung seit Schwendfeld nicht gefördert, erzeugt bei der großen Masse eine unklare Vorstellung vom Gebirge, die sich deutlich auf den nach Entwürfen von Jonas Scultetus (1603—1664) und Friedrich Rhünovius († 1675) gestochenen Karten Schlesiens und einzelner seiner Fürstentümer spiegelt. Über eine genaue topographische Kenntnis verfügte nur die Grundherrschaft durch die forstwirtschaftliche Durchdringung und die im 16. Jahrhundert zwischen der Herrschaft Rynast und ihren böhmischen Nachbarn einsetzenden Grenzstreitigkeiten. Das Auffuchen der natürlichen Grenzlinien und Festpunkte wie Flußläufe, Rämme und Gipfel der Berge, Felsgruppen und ihre protokollarische Aufzeichnung geben die Grundlage für eine kartographische Darstellung. Diese schuf der Goldbergener Notar Friedrich Rhünovius, indem er für

<sup>1)</sup> Kirchner, Hoffnung besserer Zeiten durch das edle Bergwerk. Wittenberg 1698, S. 64 ff.    <sup>2)</sup> S. Lindner, Bergnützte Reisen, S. 12, 16, 19, 23 bis 25, 27, 47.

den Grafen Christoph Leopold v. Schaffgotsch († 1703) „Der Herrschaft Rynast geographische Beschreibung“ zeichnete. Die im Maßstab 1:56 000 angelegte Originalkarte, die das Riesengebirge in charakteristischer Treue mit überraschend guter Abstufung der Höhen- und Böschungsverhältnisse perspektivisch von S. erfasst, ist durch ihre Klarheit, Genauigkeit — die Maße weichen nur geringfügig ab — und Plastik ein kartographisches Meisterstück. Die Darstellung, durch die Iser, Fuchsberg, Schmiedeberg und Kemnitz als Randpunkte ungefähr begrenzt, fällt durch die Zuverlässigkeit des Flußnetzes und der Geländezeichnung mit der Verteilung des Waldes und der Ansetzung der Siedelungen auf. Von Orten im Gebirge zeigt sie „Schreibershaw“ mit der „Glasehutte an der Weisbach“, einer alten Glashütte, 2 Kupferwasserhütten und 2 Mühlen. Industriell belebt ist auch Petersdorf durch 3 Brettmühlen, eine Mühle und eine Mangel. Agnetendorf hat eine Brettmühle, „Hayne“ (Hain) eine Mühle, Saalberg, Brückenberg, „Krummehübel“ weisen nichts dergleichen auf. An Hochgebirgsbauden, die bis auf das „Leichhaus“ am Kleinen Teich unbenannt sind, findet man eine Baude an dem heutigen Standort der Alten Schlesiſchen Baude. Diese Baude wird ohne Namen am 29. Dezember 1706 im Sterberegister von Morchenſtern erwähnt<sup>1)</sup>. Nach der Lage sind zu ermitteln die Hampel- und Schlingelbaude. Die Wiesenbaude fehlt. Überhaupt ist die böhmische Seite nicht so eingehend durchgeführt, aber auch auf der schlesiſchen Seite dehnt sich am Fuß der Schneegruben ein weißer Fleck unerforschten Gebietes aus. Wichtige und richtig eingezeichnete Bergnamen sind: „Reißträger“ (Reißträger), Mannstein, Sturmhaube (Kleine Sturmhaube, die große fehlt), Mittagsstein, Dreisteine, „Kleine Schneekippe“ (Kleine Koppe), „Risenkippe“ (Schneekoppe, mit der Kapelle), Ziegenrück, „Kercks“ (Krokonosch), „Steinrücke“ (Harrachsteine). Die Karte des Rhünovius wird ergänzt durch die 1710 angefertigte und beglaubigte Kopie einer in der Kgl. Böhmiſchen Hofkanzlei aufbewahrten „Mappa“ des Grenzzuges zwischen Schlesien und Böhmen im Riesen- und Isergebirge von Johann Christian v. Wolffsberg († 1708)<sup>2)</sup>. Das Original diente wahrscheinlich dem Gebrauch der am 9. August 1701 eingesetzten kaiserlichen Grenzkommission. Die viel gröbere und weniger übersichtliche Tuschezeichnung im Maßstab 1:60 000 mit ihrer aus Perspektive und Grundriß abwechselnden Bergdarstellung hat die bei

<sup>1)</sup> S. J. Meißner, Der weiße Tod. Zu: Wanderer i. Rsgb. 1928, S. 25.

<sup>2)</sup> S. Katalog der Ausstellung des 13. Dtsch. Geographentages zu Breslau, 1901, S. 29.

Rhünovius fehlenden Wege, Bauden- und Flußnamen. Von Schreiberhau führt der „Böhmensteig“ zu der mit „Schlesischer Baudeman“ bezeichneten, an der Stelle der heutigen Alten Schlesischen Baude liegenden Einzelsiedelung, die auch von Rhünovius eingezeichnet ist, und von hier über die Elbwiesen nach Rochlitz. Von diesem Weg zweigt sich vor dem Mummelgrund ein Pfad ab, der entlang der Elbe geht. Im Osten schlängelt sich der „Schlesinger Weg“ von Seidorf, die „Schlingels-Baude“ westlich liegen lassend, an der „Daniels“ (= Hampel-) Baude vorbei über die Weiße Wiese mit der unbenannten Wiesenbaude nach Hoheneibe. Neue Bergnamen sind „Der kleine Schneeberg“ (Kesselfoppe), „Beilgenstein“ (Beilchenspitze), Große Sturmhaube, „Mittelftein“ (Martinsstein ?), „Mägdelstein“ (Mähdelstein), „die 3 Steine sive Rypensals Rest“, „Risen- oder Schneefoppe“ mit der Kapelle, „Der Lange oder Bornberg“ (Brunnberg). Die „kleine Schneefippe“ des Rhünovius fehlt, dagegen steht auf dem Koppenplan ungefähr an dem Ort des Schlesierhauses eine unbenannte Baude, die das unbewohnte Schutzhäus ist.

Infolge ihres privaten Charakters konnten sich diese für ihre Zeit bemerkenswerten kartographischen Leistungen, deren Inhalt hier nur angedeutet ist, für die Erweiterung der Kenntnis vom Gebirge nicht auswirken <sup>1)</sup>. Was diese beiden Karten über das Riesengebirge aussagen, findet sich erst nach 100 Jahren auf der Spezialkarte des als Verfassers einer Riesengebirgsmonographie bekannten Arztes Karl Eduard Hofer 1806 wieder.

---

1) Die beiden Karten befinden sich im Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Kameralamt zu Hermsdorf u. A., welches sie in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellte, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei.

## VII.

### Der Anfang der schlesischen Jesuitenprovinz.

Von

Hermann Hoffmann.

---

Am 1. Januar 1756 wurden auf Verlangen Friedrichs II. die schlesischen Jesuitenniederlassungen von der böhmischen Ordensprovinz getrennt und zu einer eigenen schlesischen Ordensprovinz vereinigt <sup>1)</sup>. Wir, die wir erlebt haben, wie nach dem Weltkrieg allenthalben in raschem Tempo kirchliche Umgrenzungen den neu geschaffenen politischen Grenzen angepaßt wurden, haben für diese Maßregel mehr Verständnis als die Geschlechter vor dem Kriege.

Der erste Provinzial der neuen Provinz wurde P. Matthäus Weihnacht. Sie wurde gebildet aus den Kollegien Breslau, Glaz, Glogau, Liegnitz, Meisse, Oppeln, Sagan und Schweidnitz, aus den Residenzen Hirschberg, Pieskar und Wartenberg und aus den Missionen Brieg, Harpersdorf und Larnowitz. In Glaz und Schweidnitz hatten die Patres die Pfarrei. Aufzeichnungen in den Resten des Saganer Jesuitenarchivs (jetzt im Saganer Gymnasialarchiv) machen es uns möglich, über Bestand, Gestaltung und Wirksamkeit der neuen Provinz in ihren Anfängen, d. h. im ersten Jahre ihres Bestehens, uns eine annähernd genaue Vorstellung zu machen.

1. Über den Personalstand der Provinz gibt folgende Tabelle Auskunft (siehe nächste Seite).

In Glaz war P. Christian Kolcke Rektor und Stadtpfarrer. P. Künischer war krank. Zwei Patres waren im Konvik, einer hatte die Militärseelsorge, einer die Seelsorge in den zum Kolleg gehörenden Dörfern, einer hatte die vielfachen Andachten wahrzunehmen, die an der Pfarrkirche bestanden, einer hatte die Schulen, die Kranken und die Gefangenen zu besuchen, einer die Verwaltung des Kollegs zu führen. Es gab einen Sonntags- und einen Festtagsprediger, ebenso zwei Patres für die Frühpredigten. Ein Pater hatte die Christenlehre zu

---

<sup>1)</sup> Die Trennung von der böhmischen Provinz hatte 1747 schon gedroht; es war aber dem beim König in hoher Gunst stehenden Glogauer Rektor P. Karl Regent gelungen, sie aufzuhalten.

halten und mit einem andern zusammen regelmäßig Beicht zu hören. Im Beichtstuhl mußten alle helfen, wenn der Andrang groß war. Es gab noch andere Arbeiten, die hier nicht aufgezählt sind, z. B. die Leitung der Bruderschaften. P. Anton Heigl war Studienpräfekt

	Breslau	Blas	Glogau	Giegnitz	Neisse	Oppeln	Sagan	Schweidnitz	Hirschberg	Piekar	Wartenberg	Brieg	Harpersdorf	Tarnowitz	Zusammen
Priester . . . . .	20	15	8	7	11	5	8	13	3	1	6	5	1	2	105
Grammaticae Ma- gistri . . . . .	4	3	2	1	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	15
Coadjutores . . . . .	8	8	4	4	7	2	6	5	—	—	3	—	—	—	47
Scholastici Philosophi	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4
Scholastici Theologi	5	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Patres tertiae Pro- bationis . . . . .	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Novitti scholastici . .	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16
Novitti Coadjutores . .	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8
Zusammen	37	26	21	12	38	7	39	24	3	1	9	5	1	2	225

(= Studiendirektor); ein Pater unterrichtete die Rhetoren, ein Magister die Poeten; die vier unteren Klassen waren zu je zwei zusammengelegt und brauchten somit nur zwei Lehrer. Also ein Direktor, der nur Religionsunterricht (wöchentlich eine Stunde) erteilte und vier Lehrer bewältigten die ganze Arbeit am Gymnasium.

In G l o g a u leitete das Kolleg P. Sebastian Hertle, das Gymnasium P. Ignaz Francke, der drei Lehrer für die sechs Klassen zur Verfügung hatte. P. Kaspar Raschdorf war der Instruktor für die fünf Patres in der dritten Probation. Der Studiendirektor war zugleich Sonntagsprediger, was schon auf den Mangel an Kräften hinweist.

In L i e g n i z war kein Rektor; in Vertretung leitete das Kolleg der Provinzial. Auch hier war der Studiendirektor zugleich Sonntagsprediger, der Subregens des Seminars zugleich Lehrer der beiden oberen Klassen. Die vier unteren Klassen hatten zusammen einen Magister als Lehrer.

W a r t e n b e r g hatte zwei franke Patres. Die Verwaltung dieses großen Besitzes leitete der Superior P. Karl Reinosch, der beste Verwalter, den es geben kann, wie Minister Hoym später sagte, von zwei Patres unterstützt; die Wallfahrtskirche im Schloß betreute ein Pater, der einen Sonntags- und einen Festtagsprediger zu Hilfe hatte; alle drei hatten auch den Beichtstuhl wahrzunehmen.

Das *Meißner* Kolleg leitete P. Johann Graebner. Hier studierten die jungen Ordensmitglieder Theologie; von den 17 Studierenden waren 8 schon Priester. Für sie waren bestimmt P. Adam Enzendorffer als Professor des Kirchenrechts, P. Augustin Kneipf als Professor der Moraltheologie, P. Franz Treidler als Professor der Liturgik und des Hebräischen, P. Georg Langer als Professor der Dogmatik. P. Gottfried Scholz leitete das ganze Studium der Theologie und trug selbst Dogmatik vor. P. Johann Thamm, der die beiden obersten Klassen des Gymnasiums unterrichtete, lehrte Homiletik und P. Franz Geisler Mathematik. Die sechs Klassen des Gymnasiums wurden von drei Lehrern unterrichtet. Der Seminarregens war zugleich Sonntagsprediger, auch die Professoren hatten allerhand andere Pflichten und Ämter. Ein Pater verwaltete die Güter des Kollegs.

In *Doppel*n war der Rektor P. Wenzel Enzendorffer zugleich Studiendirektor. Die beiden oberen Klassen unterrichtete P. Franz Godula, die vier unteren P. Karl Kolbe. Außerdem gab es noch einen Sonntagsprediger und einen Spiritual. *Tarnowicz* hatte für die vier unteren Klassen einen Lehrer.

In *Sagan* war der Rektor P. Franz Langhans zugleich Novizenmeister. Schulpräsekt war P. Karl Göbel, der zugleich den Novizen einen Fortbildungskursus in den humanistischen Fächern erteilte. Für die sechs Gymnasialklassen standen drei Lehrer zur Verfügung.

Der *Schweidnitzer* Rektor P. Franz Bultur war zugleich Stadtpfarrer. Ein Pater verwaltete die Pfarrei Bögendorf, ein anderer Schmellwitz und Merzdorf. Die sechs Gymnasialklassen unterrichteten drei Lehrer. P. Franz Bache war Gymnasialdirektor, P. Karl Haubitz Philosophieprofessor; hier studierten ja die jungen Jesuiten Philosophie. Ein Pater war dem Schmellwitzer Pfarrer zur Hilfe bestimmt, drei für die Seelsorge in Schweidnitz selbst. In *Hirschberg* unterrichtete ein Pater die vier unteren Grammatikklassen.

Das *Breslauer* Kolleg leitete P. Karl Troilo. Minister des Kollegs war Franz Gleixner, Kanzler der Universität Adam Nestron. Ernst Panwitz war Dekan der philosophischen Fakultät und Professor des Kirchenrechts, der Dogmatikprofessor Joseph Wiesner war Dekan der theologischen Fakultät. In der philosophischen Fakultät dozierten Johann Mcker (Ethik, Naturrecht, Volkswirtschaft und Geschichte), August Langer (Philosophie), Anton Reiffnauer (Philosophie) und die zwei von Friedrich II. zur Verdrängung der scholastischen Philosophie verschriebenen Nicolas Bridan (Philosophie) und Philibert Bihet (Mathematik). In der

theologischen Fakultät lehrten außer Panwitz und Wiesner August Langer (Moraltheologie), Karl Linz (natürliche Theologie und Hebräisch) und Joseph Günzl (Kontroversialtheologie, Moraltheologie und Kirchengeschichte). Das Breslauer Jesuitengymnasium war das einzige von allen, das seine sechs Klassen getrennt unterrichtete. Sein Leiter war Professor August Langer, die oberste Klasse unterrichtete der dritte der drei französischen Jesuiten, P. Pierre de Lane. P. Joseph Bahr war der polnische Prediger; er leitete zugleich die Universitätsdruckerei (jetzt Graf und Bärth).

Zum Verständniß dieser Tabelle sei noch folgendes bemerkt. Die Laienbrüder heißen bei den Jesuiten Coadiutores. Wer Laienbruder werden will, meldet sich zum Noviziat. Wer Priester werden will, muß das Gymnasium durchgemacht haben, ehe er zum Noviziat zugelassen wird. Das Noviziat heißt annus secundae probationis. Das Noviziat der neuen Provinz wurde in Sagan eingerichtet. Der Provinzial nahm seinen Sitz in Liegnitz. Nach dem Novizienjahr begann das Studium, und zwar ließ die neue Provinz die philosophischen Studien in Schweidnitz, die theologischen Studien in Reisse absolvieren; einige machten ihre theologischen Studien an der Breslauer Jesuitenuniversität. Nach Abschluß der philosophischen Studien wurden die jungen Jesuiten als magistri zum Unterricht in den unteren, d. h. den Grammatikklassen der Gymnasien des Ordens verwendet. Dann kamen die theologischen Studien und dann Priesterweihe. Nach einigen Jahren priesterlicher Tätigkeit wurden sie auf ein Jahr aller öffentlichen Tätigkeit entzogen und machten das Jahr der dritten Probation durch. Das Haus der dritten Probation wurde Glogau. Ins Saganer Noviziat traten aus dem Brünner Noviziat der böhmischen Provinz über 14 Novizen, die Priester werden sollten, und 3 Laiennovizen. Von den 14 waren 4 im zweiten und 10, darunter ein Priester, im ersten Noviziatsjahre, von den Laiennovizen standen zwei im zweiten und einer im ersten Jahr. In Sagan traten noch neu ins Noviziat im ersten Jahre seines Bestehens zwei Priester- und fünf Laiennovizen.

In Breslau waren von den 20 Patres 4 im Josephinischen Konvikt tätig. Hier legten an Mariä Reinigung feierlich ihre vier Gelübde ab. In Glaz erließ der Militärgouverneur den Befehl, kein Jesuit dürfe Glaz verlassen, keiner nach Glaz kommen, ehe nicht der Rektor des Kollegs, ein geborener Schlesier, der das Jahr zuvor aus triftigen Gründen zur böhmischen Provinz übergetreten war, nach Glaz zurückkehre. Da er nicht zurückkehrte, blieb das Verbot in Kraft. In Glogau wirkten zwei Patres im Seminarium Leopoldinum.

Einer der dortigen Priester hat Mariä Reinigung seine feierlichen vier Gelübde abgelegt. In Liegnitz leiteten zwei Jesuiten das Konvikt, ebenso in Glaz, Neisse, Sagan und Schweidnitz. In Brieg, Hirschberg und Tarnowitz unterrichteten je ein Pater die Jugend in der Grammatik.

2. Über ihre seelsorgliche Arbeit ist zunächst zu sagen, daß in der ganzen Provinz 467 872 Kommunionen ausgeteilt wurden, das bedeutet, da die mehrfache oder tägliche Kommunion kaum üblich war und viele, die bei Jesuiten gebeichtet hatten, anderswo kommunierten, daß die Zahl der Beichten noch ein paar tausend höher angenommen werden muß. In Glaz war die Zahl der Kommunikanten im ersten Jahr der Provinz am größten: 145 000. Das bedeutet, daß dort durchschnittlich jeder der Patres im Jahre 10 000 Beichten gehört hat, eine ungeheure Leistung. Glogau meldet 63 000 Kommunionen. Von den Priestern der dritten Probation mußte einer während der Hochkircher Wallfahrt, d. h. in der Oktav von Mariä Geburt, im Beichtstuhl aushelfen, ein zweiter zwei Wochen den Pfarrer von Großglogisch und ein dritter den von Jakobskirch dreizehn Wochen vertreten; der letztere hatte drei Tausen, drei Einleitungen, zwei Verzehrgänge und eine Trauung zu halten. Liegnitz zählte 13 800 Kommunionen, Wartenberg aber 33 700; diese hohe Zahl erklärt sich daraus, daß Wartenberg vielbesuchter Wallfahrtsort war, dessen Gnadenbild besonders in der Oktav von Mariä Heimsuchung viel ausgesucht wurde. Der Harpersdorfer Missionar hatte 1600 Beichten zu hören. In Neisse drückt die Arbeit eines Jahres sich aus in 65 700 Kommunionen, in Glumpenau 200, auf dem heiligen Berg bei Olbersdorf 5000 (die letzten beiden Orte wurden von den Neisser Jesuiten versorgt), Dppeln 28 260, Biekar 9790 (so klein war damals die Wallfahrt), Sagan 15 100, Schweidnitz 18 545, Breslau 60 100, Brieg 8077. In Dppeln und Breslau haben besonders zahlreich Personen bei den Jesuiten gebeichtet, die in andere Kirchen zum hl. Abendmahl gingen.

3. Besondere kirchliche Veranstaltungen. In Harpersdorf wurde das Patrozinium, Trinitas, besonders feierlich begangen; 600 empfangen die hl. Kommunion. Die drei Tage vor Aschermittwoch und die Fronleichnamsoktav wurden in allen Jesuitenkirchen besonders gepflegt. In Tarnowitz hielten z. B. während des vierzigstündigen Gebetes dauernd drei Studenten (der Gymnasialklassen) die Anbetung abwechselnd; manche Gastwirte hier schlossen an den drei Tagen vor Aschermittwoch um sechs ihre Gasthäuser, um keine Gelegenheit zu Fastnachtsausschweifungen zu geben.

In S a g a n führte der Prälat der Augustiner die Fronleichnamspozzession der Jesuiten, in G l o g a u der Stadtpfarrer. In S c h w e i d n i z ging Mariä Himmelfahrt eine feierliche Prozession zur Vesper von der Pfarrkirche zum Ring; hier wurde in der Rathauskapelle die altehrwürdige Muttergottesstatue, deren Alter man auf über fünfhundert Jahre schätzte, zur Verehrung aufgestellt <sup>1)</sup>, es wurde die lauretanische Litanei und das Salve Regina gesungen, der Sonntagsprediger der Jesuiten hielt eine Predigt, man sang das Te deum und kehrte in feierlicher Prozession zur Pfarrkirche zurück. Auch die Bittprozessionen am Markustage und an den Bitttagen fanden außerhalb der Kirche statt. Hingegen mußten die üblichen Andachten aus den Kapellen an den Stadttoren <sup>2)</sup> in die Pfarrkirche verlegt werden, weil die Kapellen für militärische Zwecke beschlagnahmt waren. In R e i s s e hat Fürstbischof Philipp Gotthard Graf von Schaffgotsch in der Jesuitenkirche fünf Jesuiten, die das zweite Jahr ihres theologischen Studiums (vier in Reisse und einer in Breslau) abgeschlossen hatten, am 21. September die Subdiaconatsweihe, am 22. die Diaconatsweihe und am 24. die Priesterweihe erteilt. Das waren die ersten eigenen Priester der jungen Provinz. Bei dieser Gelegenheit firmte der Bischof in der Jesuitenkirche achthundert Firmlinge. Der Bischof nahm am Tage der Priesterweihe auch am Essen der Patres teil. Am Hedwigstage feierten vier von den Neugeweihten in der Jesuitenkirche ihre Primiz unter gewaltigem Zudrang des Volkes. In allen Jesuitenkirchen wurde die Weihnachtskrippe und das heilige Grab aufgebaut. Selbstverständlich wurden die Feste des hl. Ignatius und des hl. Xaverius besonders feierlich begangen; in G l a z verlangte der Militärgouverneur, daß das Ignatiusfest auf den nächsten Sonntag verlegt werde. Am Ignatiustage hielt das Hochamt in Wartenberg Baron von Lange, Erzpriester und Pfarrer von Frenstadt, in Schweidnitz der Prior von Würben, ein Grüssauer Zisterzienser, in Wartenberg predigte der Grünberger Erzpriester, in Schweidnitz der

<sup>1)</sup> Diese Marienstatue war selbst in der protestantischen Zeit in Schweidnitz (d. h. bis 1629, wo die Lichtensteiner kamen) nicht vernachlässigt worden. Ununterbrochen brannte in der Rathauskapelle vor dieser Statue ein Licht; die ganze Bürgerschaft fürchtete, der Stadt drohe Feuerbrunst, wenn das Licht erlösche (Schmidl, Hist. S. J. Provinciae Bohemiae 3, 1083). <sup>2)</sup> Diese sieben Kapellen an den Stadttoren waren von den Protestanten schon zu weltlichen Zwecken verwendet worden; als die Jesuiten kamen, haben sie sie nach und nach dem kirchlichen Gebrauche zurückgewonnen, zuerst die Barbara- und Laurentiuskapelle im Jahre 1630. 1631 hatten die Jesuiten wegen der Spannung mit dem Stadtpfarrer Paul Neander ihre gesamte Tätigkeit (außer der Sonntagspredigt) in die Barbarakirche aus der Stadtpfarrkirche verlegt.

Pfarrer von Oberweisstriz, in Breslau der von Reiffe. Am Kaveriustage hielt das Hochamt in Glogau der Pfarrer von Gramschütz, in Wartenberg der von Neustädtel, in Schweidnitz der Erzpriester und Fürstbischöfliche Kommissar von Jauer, in Breslau der Prior vom Sande; es predigten in Wartenberg der Kuratus von Neusalz, in Schweidnitz der Pfarrer von Arnsdorf, in Breslau der Sonntagsprediger vom Sande. An den nichtgenannten Orten hielten Jesuiten selber den Gottesdienst. Glazer Patres predigten zum Annafeste in Frankenstein, Grafenort, Rückers, Mittelsteine, Oberschwedeldorf und Altwilmsdorf; am letztgenannten Orte hielt der P. Rektor das Hochamt. Der Glogauer Rektor hielt das Hochamt am Nepomuktage Withurici (Beuthen a. D. ?), am Michaelstage in Quiliz, am Jakobustage in Jakobskirch, an Kreuzerhöhung in Klopschen; der Sonntagsprediger von Glogau hielt Gastpredigten in Klopschen und Striegau. Von den Patres der dritten Probation predigte der Jakobskircher Stellvertreter zu Johanni in Großkauer, zu Jakobi in Jakobskirch und zu Michaelis in Quiliz, ein anderer während der Oktav von Mariä Geburt in Hochkirch. Die Wartenberger und Liegnitzer Patres wurden je zweimal zu Gastpredigten gebeten; die Reisser predigten am Josephstage bei den Magdalenerinnen, an Antonius bei den Franziskanern, an Urban in Habelschwerdt, an Florian in Schlennersdorf (Schnellendorf) und an Kreuzerfindung in Reunz. Die Larnowitzer predigten neunmal auswärts. Der Piekarer Vater wurde nach Polen berufen, um die Tochter eines Wojwoden zu beerdigen: er predigte dabei vor 32 Priestern und mehr als 60 Magnaten. In Schweidnitz feierten die Franziskaner am Sonntag, die Dominikaner am Dienstag der Fronleichnamsoktav ihre Prozession. Bei beiden hatte der Jesuitenrektor das Hochamt, bei den Franziskanern der Sonntagsprediger die Festpredigt. Er predigte auch an Joseph, Augustinus und Ursula bei den Ursulinen, ebenso zur Profess und zum Eintritt ins Noviziat, ebenso an Bernhard in Trebnitz bei den Zisterzienserinnen und am Rosenkranzfest bei den Dominikanerinnen in Schweidnitz. Hirschberger Patres predigten in Lomniz und Birngrüz und hielten das Hochamt Fronleichnam in Schildau und an Bernhard und Katharina in Merzdorf. Von Breslau erbat man sich Prediger an Matthias zu den Kreuzherren, an Nepomuk nach Lauterbach, an Dreifaltigkeit zu den Barmherzigen Brüdern, an Fronleichnam nach Frankenstein und Wilkau, an Antonius zu den Minoriten (Dorothea), an Franziskus zu den Franziskanern (Antonius), an Portiunkula zu den Elisabethinerinnen, an Laurentius nach Krinitz, an Bernhard nach Kamenz, an Augustinus und Mariä Empfängnis zu den Ursulinen, an Mariä

Geburt nach Nimkau, an Hedwig nach Trebnitz. In Brieg lud der protestantische Magistrat zur Kreuzauffindung einen der dortigen Jesuiten zur Festpredigt in die ihm unterstehende Kreuzkapelle vor der Stadt ein.

4. Wir suchen einen Überblick über die Ausgaben für kirchliche Zwecke zu gewinnen. In Glaz, wo die Patres die Pfarrei hatten, wurden sechs rote Meßgewänder, eine besonders schöne und wertvolle Kapelle (Kasel, Dalmatiken, Pluviale), ein schwarzes Pluviale und für das wundertätige Gnadenbild U. L. Fr.<sup>1)</sup> ein neues Gewand angeschafft. Ein Wohltäter schenkte eine ganz vergoldete Monstranz, mehrere Meßgewänder wurden kunstvoll restauriert. In Glogan wurden zwei rote Fahnen zu 18 Gulden und ein silbergesticktes Antependium zu 13 Gulden angeschafft. Der Missionar von Harpersdorf konnte für 30 Gulden schöne silbergetriebene Bilder des hl. Joseph, Aloisius und Stanislaus erwerben. In Oppeln erhielt der Altar des hl. Judas Thaddäus ein neues Bild und neue Marmorverkleidung, Kapitäl und Sockel der Säulen wurden vergoldet; der Tabernakel am Nepomukaltar und die Reliquienschreine wurden gereinigt und neu versilbert und vergoldet; der Hochaltar erhielt eine neue Kommunionbank; dazu wurden sechs Dalmatiken angeschafft. In Sagan wurde Kirchenwäsche angeschafft. Viel wichtiger aber war die Einrichtung des Noviziates, das für 25 Personen berechnet werden mußte. Man mußte Mauern durchbrechen, um einen vorhandenen Schlassaal mit zwei benachbarten Zellen zu einem genügend großen Schlafräum zu erweitern. Es wurden zwei Noviziate eingerichtet, für jeden Jahrgang eines; Bänke, Betten, Tische, Stühle, Schränke mußten beschafft werden. Der böhmische Provinzial Balthasar Lindner schenkte für die Kapelle des Noviziates zahlreiche Reliquien, in Silber gefaßt; die Kapelle wurde Maria ad nives geweiht, sie gefiel in ihrer Schönheit jedem Besucher. 23 Bilder ließ man für das Noviziat malen, sie stellten Einzelheiten aus dem Leben Mariens und der Heiligen Aloisius, Stanislaus und Jos. Berchmans dar. Auch ein Waschräum und Zimmer für die Schränke der Novizen mußten eingerichtet werden. Die Fenster, die viel zu dunkel waren, mußten vergrößert werden. Hirschberg erwarb ein neues Rochett für die Kanzel. Breslau vollendete die Figuren des hl. Erasmus und der hl. Thekla und restaurierte den Silbertabernakel, der bei Aussetzungen auf dem Hochaltar aufgestellt wurde. Brieg erfreute sich

<sup>1)</sup> Die Verehrung dieses Gnadenbildes hatten die Jesuiten erfolgreich neben der Warthaer Wallfahrt auf die Höhe gebracht.

williger Wohlthäter; einer schenkte eine vergoldete Monstranz für 200 Gulden, andere 44 Pfund Wachs, vier Altardecken; zum Hochaltar, der dem Kreuze Christi geweiht ist, schenkte man zwei große und zwei kleine Statuen, Engel mit den Leidenswerkzeugen darstellend, für 60 Gulden; am Ignatiusaltar ließen Wohlthäter das Beiwerk um das Moisiusbild für 40 Gulden vergolden.

5. Große Arbeit und Sorge verwendeten die Jesuiten auf ihre religiöse Erziehungsarbeit in K o n g r e g a t i o n e n u n d B r u d e r s c h a f t e n. Marianische Kongregationen gab es in der Provinz 19, in Glaz und Reisse je vier, in Breslau drei, in Glogau zwei, sonst eine. In G l a z u n d G l o g a u waren die lateinischen Kongregationen, d. h. die für die Studenten der Jesuitenkollegien bestimmten, Mariä Verkündigung geweiht; sie hatten jeden Sonntag Versammlung. Die L i e g n i z e r lateinische Kongregation, Mariä Himmelfahrt geweiht, hielt dreißig Versammlungen und führte 1755 die eingegangene gemeinsame öffentliche Kommunion wieder ein, zu denen sich die Sodalen in gemeinsamem Zuge durch die Stadt, ihre Fahnen voran, einsandten. Am Dienstag in der Karwoche führte die Kongregation ein Drama auf, das die Leiden und Peinen des Mensch gewordenen Wortes Gottes darstellte; es wurde dem Rektor der Sodalität gewidmet, dem Liegnitzer Archidiakon. Am Titularfeste nahm der Rektor die feierliche Aufnahme neuer Mitglieder vor. Eine Wohlthäterin schenkte vier Rochetts. In D o p p e l n verlegte die lateinische Kongregation ihr Titularfest Mariä Heimsuchung auf den siebenten Sonntag nach Pfingsten und beging es mit feierlicher Prozession zur Kollegiatkirche. Ihr Dekan hielt den Festgottesdienst. Für die schwarze Umbrella wurde ein Kreuz, reich an Gold und Silber, angeschafft. Die S c h w e i d n i z e r lateinische Kongregation nahm 18 neue Mitglieder auf und kaufte für 10 Gulden eine neue Statue. In R e i s s e u n d S a g a n berichten die lateinischen Kongregationen nichts besonderes. B r e s l a u hatte zwei lateinische Kongregationen, die Major für die Universität und die Minor für das Gymnasium. Die Major hatte ungefähr achtzig Neuaufnahmen. Die Erneuerung der Weihe an die Mutter Gottes nahm am Hauptfeste anstatt des abwesenden Rektors der Rektor des Kollegs vor. An den Fastensonntagen fanden die üblichen Fastenbetrachtungen über das Leiden Christi vor vielen Zuhörern statt. Die B r i e g e r lateinische Kongregation ist natürlich klein; groß aber war ihr Eifer; an der gemeinsamen Kommunion beteiligten sich alle; in feierlichem Zuge gingen sie mit brennenden Kerzen, fromme Lieder singend, hinter wallenden Fahnen vom Gymnasium aus zum Gotteshaus; ebenso beteiligten sich alle an den Exerzitien. An deutschen

Kongregationen hatte G l a z seine Bürgerkongregation (B. M. V. in Coelos Assumpta), die 30, die Gesellenkongregation (B. M. V. sine Labe Originali Concepta), die 38, und die Kongregation (B. M. V. ad praesepe, die 17 Versammlungen abhielt. Die Gesellenkongregation baute wie üblich im Schiff der Kirche zum Gründonnerstag einen Altberg auf, wo eine Predigt gehalten wurde; sie hatte noch fünf eigene Predigten in ihrem Xenodochium; für 78 Gulden schaffte sie neue Dalmatiken an. Die G l o g a u e r Bürgerkongregation Mariä Himmelfahrt hatte zehn Versammlungen. Die W a r t e n b e r g e r Bürgerkongregation Mariä Heimsuchung gewann ungefähr 70 Mitglieder. In N e i s s e ist zu rühmen die Treue, mit der die Mitglieder ihre Toten zu Grabe geleiten. Todesangstbruderschaften bestanden in Brieg, G l a z, Sagan und Wartenberg. Am Hauptfeste kommunizierten in Brieg 874. G l a z hat ein zweites Fest am dritten Sonntag im September mit Barbara-Predigt, theophorischer Prozession und Te deum; ihr vermachte Frau von Haugwitz 600 Gulden auf Messen für die Mitglieder. In Wartenberg traten sechzig neu ein; jeden Freitag und jeden dritten Sonntag im Monat ist hier Bruderschaftsandacht. Sagan gewann 97 neue Mitglieder; hier ist auch jeden Freitag Andacht und jeden Quatemberfreitag Predigt. Die Brieger Bruderschaft wurde der Congregatio primaria Christi in cruce moribundi, die 1736 im Profekthause der Gesellschaft Jesu in Rom gegründet worden war, aggregiert; sie hat an jedem Freitag und jedem ersten Sonntag im Monat ihre Andacht; 87 Neuaufnahmen zählte sie; sie erhielt ein Vermächtnis von 50 Gulden. Das Grabgeleit bei verstorbenen Mitgliedern gewinnt ihr viele Freunde. Die Regeln wurden gedruckt herausgegeben. Die Liegnitzer Herz-Jesu-Bruderschaft zählt mehrere Hundert Mitglieder. Die Schweidnitzer Fronleichnambruderschaft hält jeden ersten Sonntag im Monat theophorische Prozession. In Oppeln bestehen Bruderschaften zu Ehren des sterbenden Heilands und der schmerzhaften Mutter. In Breslau hat die Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter für die armen Seelen jeden Monat am ersten Sonntag Predigt. Armenseelenbruderschaften bestehen auch in Glogau und Liegnitz.

6. Über die M a r i e n v e r e h r u n g in der schlesischen Jesuitenprovinz lassen sich auch aus ihrem Beginn eingehende Angaben machen, die eigenartige Beiträge zur religiösen Volkskunde bedeuten.

In G l a z verbreitete sich die 1753 eingeführte Andacht zum Prager Jesukind immer mehr. Zwei Personen schrieben die Befreiung von Augen- bzw. Fußleiden dieser Andacht zu. Am Marienaltar wurden 3 goldene und 26 silberne Exvotos angebracht; es wurde hier

509 mal das Salve Regina, 92mal „Unter deinen Schutz und Schirm“ und 139mal das Ave-Maria gesungen.

In Glogau blühte die Verehrung U. L. Fr. a Cruore. Ihr werden im Jahre 1755 zwölf wunderbare Gebetserhörungen zugeschrieben: drei wurden von der Gefahr des Erblindens, einer von Taubheit, einer von Gliederschmerzen, drei von tödlicher Krankheit, einer von Hypochondrie, drei von Knochenbruch geheilt. Am Marienaltar wurde 476mal die hl. Messe gelesen und 194mal das Salve Regina gesungen; es wurden für ihn 38 Pfund Wachs gestiftet und ein rotes Gewand mit goldenen Franzen. 51 Exvotos wurden aufgehängt. In Wartenberg wurde Mariä Heimsuchung festlich begangen. Weil das Gnadenbild aus Kleinitz jenseits der Oder gekommen war, fand auch 1755 wie alljährlich die feierliche Überführung des Gnadenbildes nach Kleinitz zum Feste statt: eine große Schar polnischer Wallfahrer kam hier zum Gnadenbild. Erst später hat Friedrich II. die Fahrt mit dem Gnadenbild nach Kleinitz verboten, weil Soldaten in Zivil die Wallfahrt benützen könnten, um nach Polen zu desertieren. Das Gnadenbild erhielt 15 silberne und 1 goldenes Exvoto. All diese Weihgeschenke hat Friedrich Wilhelm III. später eingezogen. In Harpersdorf wurde an Sonn- und Feiertagen der Rosenkranz gesungen. In Reisse galt die Verehrung des Volkes der Mutter Gottes von Joya<sup>1)</sup>. Ihr wurde Heilung von Kopf- und Augenschmerzen und Fieber zugeschrieben. 62 fremde Priester zelebrierten am Gnadenaltar; eigens angestellte Singknaben sangen hier 316mal das Salve Regina. Solch eine Statue der Mutter Gottes von Joya war auch in der Kirche auf dem Rümerberg bei Olbersdorf; man wallfahrtete am Sonntag in der Oktav von Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt hierher, an beiden Tagen gab es über 5000 Kommunikanten, bis zwei Uhr hatte man Beicht zu hören. Zum ersten Feste kamen acht Gemeinden mit ihren Pfarrern in Prozession. Ein großes silbernes Exvoto stiftete ein dankbarer Marienverehrer. Die Olbersdorfer Wallfahrt hatten die Reisser Jesuiten wahrzunehmen. Zur Mutter Gottes wallfahrteten nach Dppeln viele Gemeinden, 1755 zum erstenmal Namslau und Großgollnitz. Zahlreich war auch die Prozession aus Friedland. In Dppeln befand sich das aus Piekar in Sicherheit gebrachte berühmte Gnadenbild, das bis zur Stunde in Dppeln geblieben ist, während Piekar mit einer Kopie sich begnügen

<sup>1)</sup> Joya ist ein Marienwallfahrtsort in Belgien; als 1623 die böhmische Ordensprovinz von der österreichischen abgezweigt wurde, hatte die neue Provinz zu wenig Mitglieder. Aus Belgien erhielt sie Patres und Scholastiker, die die Verehrung U. L. Fr. von Joya mitbrachten und in Böhmen und somit auch in Schlesien heimisch machten.

mußte. Zwanzig silberne und ein goldenes Weihgeschenk zeugten allein in diesem Jahr von der Dankbarkeit erhörter Beter. Am Gnadenaltar lasen fremde Priester 1260mal die hl. Messe; mit den von Jesuiten dort gelesenen Messen waren es in dem einen Jahre 3072, also fast zehn jeden Tag. Für die Wallfahrer wurde ein vollkommener Ablass einmal jährlich erwirkt. Die *Larnowiker* Patres führten alljährlich zu Mariä Heimsuchung eine Prozession nach *Piekar*. Dorthin kamen sechzehn Prozessionen; die Gemeinde *Mikulschütz* machte eine, um von den wilden Hunden befreit zu werden, die dem Vieh so viel Schaden zufügten, die polnische Gemeinde *Rogosnik*, um Gottes Zorn, dessen Blitz am 23. Mai in einer einzigen Viertelstunde zehn Personen getödet hatte, abzuwenden. In *Sagan* wurde am Feste Maria Schnee in der Kapelle des neuen Noviziates die erste hl. Messe gelesen. In *Schweidnitz* ging nach der Vesper an Marienfesten eine Prozession zur Marienkapelle; an Sonnabenden und an den Vortagen der Marienstage wurde hier das *Salve Regina* und ein deutsches Marienlied gesungen. Dieser Brauch bestand auch in *Breslau*. In *Hirschberg* wurde eine Foundation errichtet für eine Lampe, die jeden Sonnabend am Marienaltar brennen sollte; ihm wurden außerdem zehn Pfund Wachs und ein schönes *Missale dioecesanum* gestiftet. In *Brieg* sangen die Studenten Sonnabends nach der hl. Messe das *Salve Regina*. Hier wurden fünf goldene *Exvotos* gestiftet.

7. Bei der Heiligenverehrung, die der Orden pflegte, standen an erster Stelle die Ordensheiligen. Fast überall feierten die Jesuiten das Fest ihres Stifters, des hl. *Ignatius*, und ihres großen Missionars, des hl. *Xaverius*, durch neuntägige Andachten, die dem Feste vorausgingen oder auch folgten. In *Reisse* hielt man zweimal im Jahre eine Novene zu Ehren des hl. *Ignatius*. In *Breslau* und *Glogau* feierte man die neun Freitage vor dem Feste des hl. *Xaverius*. In *Glaß* schrieb eine schlecht sehende Person ihre Heilung dem hl. *Ignatius* zu. Hier erhielt der *Ignatiusaltar* zehn silberne Weihgeschenke, in *Glogau* ein silbernes Herz. In *Reisse* erhielt der *Ignatiusaltar* einen neuen *Tabernakel*; hier wurde auch *Ignatiuswasser* geweiht. In *Dppeln* litt der fünfjährige *Stanislaus Stanneczek* schreckliche Ohrenschmerzen; am *Ignatiusstage* trank er *Ignatiuswasser*, sofort kam ein großer Wurm aus dem Ohr, und die Schmerzen hörten auf. In *Sagan* schrieb eine vornehme Dame die glückliche Entbindung dem hl. *Ignatius* zu, dessen Reliquien sie in der Gefahr bei sich trug. In *Hirschberg* empfangen mehrere Mütter die gleiche Gnade; *Ignatiuswasser* und *Ignatiusreliquien* wurden oft begehrt. Hier wurde vor

dem Ignatiusaltar eine silberne Lampe aufgehängt, die jeden Mittwoch und in der Oktav von Ignatius brennen sollte. In Breslau halten am Ignatiustage die unteren Klassen des Gymnasiums von der Agnestkapelle (Schuhbrücke 47) Prozession zur Jesuitenkirche. Die Reliquien des Heiligen halfen bei mancher schweren Geburt. So auch in Brieg. In Breslau hielten manche auch die zehnte Mittwoche zu Ehren des hl. Ignatius. In Glaz verbot der Militärgouverneur, die zehnten Freitage zu Ehren des hl. Franziskus Xaverius zu halten; sie mußten im Einverständnis mit Rom auf die Sonntage verlegt werden. Sonntags können noch mehr sich beteiligen als Freitags. 160 Lampen brennen dann zu Ehren des Heiligen. Dreizehn Gebetsgehörungen werden ihm zugeschrieben. Die zehnten Xaverianischen Freitage werden gehalten auch in Glogau, Meisse, Oppeln, Tarnowitz, Sagan, Hirschberg und Brieg. In Glogau schenkte man für den Xaveriusaltar vier Pfund Wachs. In Meisse begann die Xaveriusandacht so, daß am Feste 1754 ein Pater am Xaveriusaltar zelebrierte und dann zehn Vater und Ave betete. In Oppeln erfuhr der Schiffer Johann Cymbralek, der nach Berlin wollte, dem aber der Sturm das Segel zerrissen und den Mast zerbrochen und das Schiff fast zum Sinken gebracht hatte, die Hilfe des Heiligen: der Sturm legte sich, und ohne Mast und Segel kam er nach Berlin. Weiter galt der Eifer der Jesuiten dem Aloisiuskult. Überall hielten ihre Schüler die sechs Aloisianischen Sonntage. In Glaz schmückten die Mitglieder der Gesellenkongregation den Aloisiusaltar; sechs jugendliche Stimmen sangen während der hl. Messe mit Orgelbegleitung das Aloisiuslied. Man hatte es drucken lassen und in zweitausend Stück auch in den Nachbarorten verbreitet. J. B. hatte Frankenstein in der Pfarrkirche ein Aloisiusbild aufgestellt, wo die Jugend das Lied sang. Um die Verehrung des Heiligen zu verbreiten, ließ man drucken Beneficia Aloisiana. Hier war Aloisius empfohlen als Helfer bei Fieber, Augenschmerzen, Halschmerzen, Herzbeklemmungen, Reizen, Lungenleiden und anderen Krankheiten. In Glogau verdankt ein junger Mensch dem Heiligen Befreiung von schwächendem Nachschweiß; er hatte die sechs Sonntage gehalten und auf Anraten eines Jesuiten Aloisiusmehl genommen. In Liegnitz nahm Anna Maria Leuchtenberg, die von den Ärzten bereits aufgegeben war, Aloisiusmehl, das mit Staub aus dem Grabe des hl. Ignatius vermischt war, und wurde gesund. In Liegnitz schrieb auch Anna Rosina Tyrobion ihre Heilung dem hl. Aloisius zu, an den sie sich auf Anraten eines Jesuiten gewendet hatte. In Meisse schmückt die vornehme Frau Sigmund den Aloisiusaltar, den sie selbst errichtet hat, sie bezahlt auch sechs Knaben aus dem Annakonwitz, die jeden Dienstag

am Moisiusaltar das Moisiuslied singen. In Schweidnitz hat man Gebete und Lieder zu Ehren des Heiligen verteilt. In Hirschberg fehlt ein Moisiusaltar; zum Feste stellte man ein Moisiusbild auf den Xaveriusaltar, hier sang man das Moisiuslied, hier predigte ein Pater. In Breslau rettete die Anrufung des Heiligen einen Jüngling vom Ertrinken in der Oder. Einer Person hier, der Ärzte nicht mehr helfen konnten, half das Moisiusmehl. In Brieg wurden dem Heiligen viele Ervotos gestiftet.

Interessant ist ein Vergleich zwischen der Verehrung des hl. Ignatius und Xaverius und der des hl. Moisius. Bei jenen beiden hat sich die Verehrung längst eingebürgert; bei diesem sehen wir sie im Werden und die Patres an der Arbeit, sie einzuführen.

Außer den drei Ordensheiligen erfreute sich nur der hl. Johannes von Nepomuk besonderer Verehrung durch den Orden. Kein Wunder. Seine Verehrung war ja ein wichtiges Mittel der Gegenreformation, dem Bußsakramente wieder zu Achtung und Ehre zu verhelfen. In Glogau hatte die Fürstin von Liechtenstein eine acht-tägige Andacht zu Ehren der Heiligen Judas Thaddäus und Johannes von Nepomuk gestiftet. In Reisse hatte Anna Rosina Weber 1754 einen Nepomukaltar gestiftet, den sie 1755 reicher und schöner staffieren ließ. An jedem Donnerstag wird an diesem Altar die hl. Messe gelesen und nachher das Nepomuklied gesungen, das man hat drucken lassen; während des Gesanges werden Reliquien des Heiligen zum Kusse gereicht. Eine Frau in Reisse schreibt es dem Heiligen zu, daß sie schwerer Nachrede entronnen ist. In Oppeln geht eine große Prozession zur Nepomukstatue außerhalb der Stadt, die nach der Rückkehr in die Kirche eine Predigt hört. In Hirschberg wurde 1755 auf dem Marienaltar ein Bild der hl. Thekla aufgestellt, dem vier Silbermünzen und ein silbernes Herz geschenkt wurden; das alles ist bald darauf mit dem silbernen Arm des hl. Xaverius und anderen Weihgaben gestohlen worden.

8. Wann predigten die Jesuiten? Frühpredigt hielten sie an allen Sonn- und Feiertagen in Breslau, Glogau, Glatz, Liegnitz, Reisse, Schweidnitz und Brieg. Vor oder nach dem Hochamt predigten sie in all ihren Kirchen jeden Sonn- und Feiertag. In Breslau hielten sie jeden Sonntag um 1 Uhr Kontroverspredigten bei St. Matthias. An den drei Tagen vor Aschermittwoch, in der Fastenzeit, in der Fronleichnamsoktav, in der Christnacht (besonders starker Besuch!) und zum Jahreschluß predigten sie gleichfalls in allen ihren Kirchen. In Breslau, Glogau und Schweidnitz gab es Allerseelenpredigten, in Sagan Predigt zur Markusprozession, und überall

predigte man an St. Ignatius, St. Xaverius und St. Johann von Nepomuk.

9. Besondere Seelsorgsarbeiten. Hier ist zunächst von Außenarbeit außerhalb der Niederlassung zu reden. Schmeilwitz war der Mittelpunkt der Schweidnitzer Jesuitengüter; hier war Laurentius Kirchenpatron; an seinem Feste hielt der Propst von Würben das Hochamt und der Schweidnitzer Festtagsprediger die Predigt. Merzdorf ist ein Marienwallfahrtsort. Die Statuen der Mutter Gottes und des Jesukindes erhielten neue Gewänder mit goldenen Franzen, eine silberne Krone mit Edelsteinen im Werte von 22 Gulden und fünf Exvotos. Ein Schweidnitzer Jesuit verwaltete beide Kirchen; in Ziffern bezeichnen 5009 Kommunionen, 28 Einleitungen, 12 Taufen, 9 Trauungen, 17 Versehgänge, 57 Begräbnisse, 70 Predigten, 17 Versammlungen und 36 Katechesen das Meßbare seiner Arbeit. Ein Schweidnitzer Jesuit hat auch die Kirche in Böggendorf zu verwalten. Hierher gehören 222 Katholiken, zwei sind abgefallen. Zu Fronleichnam kam der Pfarrer von Hohgiersdorf und der Präsentor von Schweidnitz. Das Marienbild hier wird sehr verehrt; der Vater weiß von drei Krankenheilungen zu berichten. Dem Marienaltar wurden gestiftet 2 goldene Ringe, 11 Gulden, 7 silberne Exvotos, 4 Pfund Wachs. Ein alter Mann ließ für die Kirche für 8 Gulden ein Bild der hl. Magdalena malen. Die Ignatius- und Aloisiusandacht wurde sehr empfohlen. Ignatiuswasser half einer Mutter bei der Geburt. Die aloisianischen Sonntage heilten einem jungen Manne sein Ohrenleiden. Das Aloisiusmehl heilte drei von Fieber und ein Kind von der Auszehrung. In der Christenlehre wurden für gute Antworten Bilder verteilt. Bei einem protestantischen Gutsherrn wurde erreicht, daß seine katholischen Untertanen auch an den aufgehobenen Feiertagen zur hl. Messe gehen durften. Zwei Protestanten wurden katholisch. Es gab 840 Kommunionen, 13 Taufen, 5 Hochzeiten, 20 Versehgänge, 15 Beerdigungen, 6 Kinder im Beichtunterricht (modum confitendi edocti), 15 Predigten, 44 Religionsstunden, 39 Versammlungen der Marianischen Kongregation, die 54 neue Mitglieder gewann. Die Patres in der dritten Probation, die zur Aushilfe waren, haben u. a. drei verdächtige Bücher sich ausliefern lassen und einen Vater bestimmt, seinen Sohn aus seiner bisherigen Schule abzumelden und einem Jesuitenkolleg anzuvertrauen. Ein Gläzer Jesuit mußte nach Frankenstein, einen französischen Soldaten zum Tode vorbereiten, der gerädert werden sollte. Graf Neuhauf ließ den Trauring seiner verstorbenen Gattin zu einem Herzen umarbeiten und schenkte es dem Gläzer Gnadenbild. In Liegnitz

konnten die Patres ein Zauberamulett und drei Zauberbücher in die Hand bekommen und verbrennen. Dort hatten sie auch drei Hinzurichtenden beizustehen. In *Reisse* lag jemand 9 Wochen todkrank; jede Woche ging ein Pater zu ihm, zu Beicht und Kommunion; dann starb der Kranke. In *Doppeln* mußten einige Knaben Beichtunterricht erhalten. In *Tarnowitz* kämpften die Patres gegen Aberglauben. In *Schweidnitz* mußte einem der Aberglauben des Christophorusgebetes <sup>1)</sup> klargemacht werden. In den Volksschulen wurde Religionsunterricht erteilt. Der Erzpriester war bei der Religionsprüfung sehr zufrieden. Es wurden Bücher mit volkstümlicher Darstellung der Glaubenslehren verteilt. Verdächtige und glaubensfeindliche Bücher suchte man den Leuten wegzunehmen. Auch in Breslau fand man das Buch: „Daß wahrhafte Gebeth des hl. Martyrers Christophori in der Noth zu sprechen, Auß dem Original abgeschrieben Von Patre Stephano Meyer Societatis Jesu und seinen Gespanen.“ Das Buch wurde verbrannt. In *Brieg* fanden die Patres zehn häretische Bücher und zwei abergläubische Zettel. Acht tägige Exerzitien gaben Jesuiten den Klarissen in *Glogau*, zweimal den Ursulinen in *Schweidnitz*, den Ursulinen und Elisabethinerinnen in *Breslau*, außerdem dreitägige Exerzitien in *Breslau* und *Schweidnitz*, ebenso für Frauen in der *Agneskirche* in *Breslau* und für die Pensionärinnen der Ursulinen in *Schweidnitz*.

10. *Konversionen*. In *Glaß* wurden zwei Soldaten katholisch: *Anton Boronawski* aus *Preußen* und *Hilarius Gurainsky* aus *Wiborg*; in *Glogau* *Gregor von Bidermann*, Kaiserlicher Pro-Centurio im Regiment *Botta*, geboren in *Konnerreuth* in der Markgraffschaft *Bayreuth*, und *Regina Brikel* aus *Steinau*, eine *Glogauer* Bürgerin; in *Reisse* *Rosa Raschdin* aus *Nimptsch* und eine neunzehnjährige *Jüdin* aus *Tanowo* in *Polen*, die *Freiherr von Hohenhaus* zu den Jesuiten zum Unterricht gebracht hatte; der *Rektor* selber taufte sie auf den Namen *Anna*; ihre Paten waren *Karl von Schellhas* und *Anna Rosina Sigmund*. In *Sagan* wurde *Anna Maria Kotter* aus *Dürrehennersdorf* in *Sachsen* katholisch. In *Schweidnitz* traten zwei, in *Breslau* 13 über.

11. *Religionsunterricht*. In ihren Kirchen hielten die Jesuiten *Christenlehre* besonders für die „bessere“ *Jugend*. In *Liegnitz* wurde die *Jugend* in zwölf Stunden zum Empfang der *Ostersakramente* vorbereitet. In *Doppeln* hielten sie in der *Stadt* und auf den *Dörfern* *Beichtunterricht*. In *Tarnowitz* wurde *Christenlehre* in

<sup>1)</sup> Ein bestimmtes Gebet zum hl. Christophorus sollte dem Väter die Kräfte der Unterwelt sichern.

deutscher Sprache gewünscht. In Sagan begannen die Novizen am Palmsonntag mit der Christenlehre in den Nachbardörfern, die selbst von Städtern besucht wurde; auch Beichtunterricht mußten sie erteilen; sie machten auch die Verehrung des hl. Ignatius, die bis dahin fast unbekannt war, bekannt; dabei verteilten sie Ignatiusbilder, die die Leute an die Haustür hesteten. Sie verteilten auch fromme Lieder, um häßliche weltliche Lieder zu verdrängen. Auch Geschichten zum Erzählen verteilten sie. Die Familienväter hielten sie an, die gute Meinung zu erwecken und vor dem Schlafengehen mit ihrer Familie den Rosenkranz zu beten. Sie wirkten auch erfolgreich gegen den Verkehr der katholischen Kinder mit den nichtkatholischen. Auch zu täglicher Gewissenserforschung leiteten sie an. Auch Erwachsene unterrichteten sie, z. B. brachten sie ihnen die göttlichen Tugenden bei und die Stücke, die jeder Christ wissen muß. Auch Andersgläubige kamen gern zu ihnen in die Christenlehre, nahmen auch gern ihre Geschenke, z. B. Bilder und Schriften, an. Um die Beteiligung des Volkes an der Frühmesse zu heben, wurden in Sagan Feste mit frommen Liedern verteilt. Vor der Frühmesse betete ein Pater das Morgengebet vor, und während der Messe stimmte er die Lieder an.

12. Die Schulen. Auf die theatralischen Aufführungen wurde weiter großer Wert gelegt. In Oppeln und Reisse wurde damit großer Beifall geerntet. In Reisse wurde zweimal Theater gespielt, ein Drama *Mysteria Patientis Servatoris* und ein zweites *Invicta fortitudo D. Catharinae Virginis et Martyris*; bei beiden war der höchste Adel unter den Zuschauern, bei beiden wurde stürmisch Wiederholung verlangt. Alle Jesuitenschulen zusammen hatten 1862 Schüler. Überall wurde ein Triduum zu Ehren des hl. Ignatius gehalten, und überall waren in den classes humaniores Semesterprüfungen. In Glogau gingen zwei Rhetoriker zu den Karmeliten, ein dritter zu den Jesuiten. In Breslau zählte die scholastische Theologie 178, die Moralthologie 25 Hörer. Unter den Theologen war ein Graf (Canonikus am Breslauer Dom), 5 Jesuiten (von denen drei Thesen aus der gesamten Theologie öffentlich verteidigten), ein Chorherr vom Sande, ein Kreuzherr mit dem roten Stern, 29 Alumnen, 17 aus dem Konvik, 7 Ritter, 7 traten in Orden ein, einer wurde Jesuit, 12 erhielten das theologische Bakkalaureat. Am Thomasfeste hielt der Kontroversprofessor bei den Dominikanern die Festpredigt; am Feste des hl. Johannes ante portam Latinam sprach ein Theologe des dritten Jahres in der Jesuitenkirche. Am Feste der Unbefleckten Empfängnis sprach der Kirchenrechtsprofessor. In der philosophischen Fakultät zählte man 380 Hörer, darunter 2 Grafen, 4 Barone, 22 Ritter.

59 machten ihre Prüfung mit der besten, 39 mit der zweiten Note. 5 davon verteidigten gedruckte Thesen, die mit eleganten Bildern geziert waren. Am besten machte es Freiherr von Kalkreuth, der seine Thesen König Friedrich II. widmete und in Gegenwart des Rgl. Oberstleutnants von Grumbkow glänzend verteidigte. Zwei andere Philosophen verteidigten ihre Thesen in Gegenwart des Bischofs. Die philosophische Fakultät veranstaltete Feiern mit Festreden am Tage des hl. Leopold, des Patrons der Universität, und der hl. Katharina, der Patronin der Fakultät. Von den Metaphysikern traten zwei in die Gesellschaft Jesu ein. Das Breslauer Gymnasium zählte 382 Schüler, darunter einen Domherrn, einen Grafen, sechs Barone und 37 Ritter. Aus der Rhetorik ging einer ins Noviziat der Jesuiten.

13. Die K o n v i k t e. Das Josephskonvikt in B r e s l a u zählte 79 Zöglinge, darunter einen Domherrn, einen Grafen, vier Barone, dreizehn Ritter und mehrere andere Adlige. Sechs arme Zöglinge wurden umsonst verpflegt, um bei Tische zu bedienen. Also damals schon der unsoziale Zustand, den ein späterer Zögling dieses Konviktes, Eichendorff, gegeißelt hat. Zwei Taugenichtse wurden entlassen, den anderen wird sittlich und wissenschaftlich hohes Lob gespendet. Am Josephs- und Agnestage hielten die Zöglinge gemeinsame Kommunion, zu St. Xaverius beteiligten sie sich an der neuntägigen Andacht im Templum Academicum. Im Konvikt war ein Adliger stud. phil., der das ganze Jahr am Sonnabend auf Fleisch und Laktizinen verzichtete und fast nichts als Brot aß. Ein anderer adliger Konviktorist aß und trank Freitags nichts. Zwei andere aßen Freitags erst abends, und auch da nur Brot mit Öl. Von einem anderen wird gemeldet, daß er erst nachts aufstand und in einem Winkel des Hauses sich geißelte, bis Blut floß, oder mit ausgebreiteten Armen betete. Von den Studenten der Philosophie verteidigten drei Thesen aus allen Gebieten der Philosophie, darunter zwei Barone mit Nummer eins. Aus dem Konvikt ging ein Theologe und ein Rhetor zu den Jesuiten, zwei ins Alumnat, neun empfangen die niederen oder höhere Weihen. Im Konvikt wurden im Speisesaal auch Prüfungen und Übungen das ganze Jahr über gehalten, und zwar aus der Dogmatik, dem Kirchenrecht, der Kontroverstheologie, der Moral, der Philosophie und den Humaniora. Im Juli spielte das Konvikt Theater, viel Adel und viel Volk wohnte dem Spiel mit größter Befriedigung bei. Die Synopsis des Stückes war gedruckt in den Händen der Teilnehmer. Am Gründonnerstag hielt das Konvikt Fußwaschung, die Patres und die adligen Zöglinge leisteten diese Dienste den Armen. Zur Übung im Reden mußte am Feste des hl. Johannes ante portam

Latinam ein Konviktorist einen Festvortrag halten, ebenso am Feste der hl. Katharina und des hl. Joseph (da war es der Kanonikus im Konvik). Sonntag abends mußten die Theologen der Reihe nach im Speisesaal predigen und den Katechismus erklären, den die Humanisten nachher abgefragt wurden. 1755 ist der Neubau des Josephskonviktes fertig geworden und Anfang August vom Regens und einigen Konviktores bezogen worden. Es ist ein quadratischer Bau (Schmiedebrücke 32), der einen viereckigen Hof umschließt. Das Dachgeschosß ist in allen Teilen zum Schutz gegen Feuer mit Kalk abgeputzt und enthält Schlafräume. Der zweite Stock enthält das Museum für die Älteren, die Zimmer für den Präses der Älteren und diese selbst. Im ersten Stock sind überall Öfen gesetzt, er enthält die Bibliothek, die zwei Zimmer des Regens, ein Zimmer für das Archiv der Provinz, den Theatersaal, das Museum der Jüngeren und das Zimmer ihres Präsekten. Das Erdgeschosß enthält die Einfahrt, Kapelle, Sakristei, Musikchor, Stall, Zimmer des Subregens, Apotheke, Küche, Speisesaal, Anrichterraum und Pforte. Fast das ganze Gebäude ist unterkellert. 20 Räume sind allein für die Konviktores bestimmt, deren 170 ausgenommen werden könnten. Der hintere Flügel trägt ein Türmchen, an dessen Spitze der Name Joseph in vergoldeten Buchstaben steht; er hat eine Uhr, die alle Viertelstunden schlägt. Inmitten des Hofes ist ein Brunnen, den eine Pyramide mit dem Namen Joseph an der Spitze krönt. Auch ein Eiskeller ist vorhanden. Der Giebel der Schauseite trägt die Statue des hl. Joseph mit vier Genien und die Statuen der hl. Rosalia und der hl. Agnes, der Mitpatronin des Seminars und Patronin des früheren Seminars. Der Balkon über dem Portal zeigt Statuen des hl. Ignatius mit einem spanischen Genius und Kaverius mit einem Mauren. Über die Statuen ragt ein Schild mit der Aufschrift: „Collegium Convictorum S. J. ad D. Josephum.“ Die Kapelle ist geweiht dem hl. Joseph „Christi in terris ac nostro Nutritio“. Sie muß rechts vom Eingange gelegen haben. Das Gewölbe der Kapelle war teils gemalt, teils mit figürlichem Schmuck versehen. Das Hauptgemälde stellte den zwölfjährigen Jesus im Tempel dar, ihm zur Seite Maria und Joseph, Agnes an der anderen Seite. Am unteren Ende lauschen Jünglinge auf Jesu Worte, er sagt ihnen: „Ite ad Joseph.“ Im Presbyterium ist gemalt der ägyptische Joseph, der seinen Brüdern Getreide gibt, und der hl. Joseph, der das Jesuskind, das Getreide der Auserwählten, den vier Weltteilen darreicht. Die drei Altäre, aus Marmorstück wie die Wände, sind dem hl. Joseph, der Unbefleckten Empfängnis und der hl. Agnes geweiht. An die neun Pilaster lehnen

sich neun Bilder in Goldrahmen: St. Ignatius, St. Kaverius, St. Moisius, St. Joh. v. Nepomuk, St. Erasmus, der hl. Schutzengel, St. Florian, St. Anna und St. Hedwig. Der Boden ist mit weißem und blauem Marmor gepflastert. Die schönen Bänke sind aus Eichenholz. An die Kapelle schließt sich die Sakristei, über ihr befindet sich das Musikchor. Alles zur hl. Messe Notwendige ist dreifach vorhanden. Am Martinsfeste hat der Regens die Kapelle benediziert; beim ersten Hochamt kommunizierten alle Zöglinge. In Buschwitz, das dem Seminar gehörte, wurden die beiden Michaelsfeste gefeiert, der Regens hielt das Hochamt, er hielt auch die Fronleichnamspozession. Aus Rom erhielt die Konviktskapelle sechs große Reliquien. Die Ernte auf den Seminargütern war gut, besonders die Heuernte. Zwar gingen fünfzig Schafe ein, aber in den Nachbardörfern noch viel mehr. In Buschwitz wurde ein Fischteich angelegt, zwei weitere sollen folgen. Das urbar gemachte Unland ermöglichte vierzig Scheffel Ausfaat mehr. Die Wäsche für den Speisesaal mußte neu angeschafft werden, auch das Zinngerät mußte fast ganz erneuert werden.

Das *Glazer Moisianum* hatte 7 Studenten in Breslau, 39 Zöglinge im Konvikt und 7 Angehörige des Ordens zu unterhalten. Die Ernte auf den Seminargütern vernichtete am 4. Juli ein Hochwasser, wie es noch keiner erlebt hatte. Die Erneuerung der gerissenen Dämme wird viel Geld kosten. Im Winter erfroren zehn Schock Karpfen. Nach Kammerurteil von 1754 hatte das Seminar das Recht verloren, Bier in den Schenken zu verkaufen. Dieses Jahr wurde es verurteilt, für Mittel- und Obersteine an die Stadt Wünschelburg als Gewinnausfall für mehr als achtzig Jahre 16 000 Gulden zu zahlen.

Das *Leopoldinum* in *Glogau* unterhält dreizehn Zöglinge. Die kgl. Kammer zwang das Seminar, das Gebäude außen abzupeugen. Die Kosten von 33 Gulden waren für die arme Stiftung fast zuviel. Zwei Zöglinge kehrten aus Furcht nach Polen zurück, einer wurde wegen Ungenügens entlassen. Ein einziger bezahlte.

In *Liegnitz* im *Josephinum* waren 16 Zöglinge, von denen drei ganz und zwei halb bezahlten. Einer kehrte nach Böhmen, ein anderer nach der Lausitz zurück; sie wollten nicht lernen. Einer trat in die Gesellschaft Jesu ein.

Das *Anna-Seminar* in *Meisse* hatte 21 Zöglinge, die fast alle zu den Besten im Gymnasium gehörten. Das Seminargut war *Oppersdorf*. Am Annafeste predigte der Regens, das Hochamt hielt der Stadtpfarrer. An der neuntägigen Anna-Andacht beteiligten sich viele Leute aus der Stadt. Der Seminarikapelle wurden 10 Pfund Wachs geschenkt.

Das Konvikt in D p p e l n zählte zehn Zöglinge. Die Stephansche Fundation und die Bibliothek wurden ergänzt.

Das Josephskonvikt in S a g a n zählte 41 Zöglinge, von denen zwei bezahlten. Zwei mußten entlassen werden. Die übrigen gehörten zu den besten in ihren Klassen. Manche gingen jeden Sonntag zur hl. Kommunion. Es wurde ein Eiskeller angelegt, um Fleisch und Bier im Sommer zu erhalten. Die Sommersaat brachte 48 Schock weniger als im Vorjahre, die Wintersaat einige Garben mehr, aber weniger Körner. Gegen Ende des Schuljahres wütete die Rinderpest auf den Seminargütern Küpper und Hirschfeldau und tötete achtzig Ochsen. Die Rüche blieben verschont. Es wurden viel Obstbäume gepflanzt, z. B. der Weg nach Herzogswalde mit vielen hundert Pflaumenbäumen bepflanzt. Am Josephstage hielt der Abt der Augustiner das Hochamt. Zur Nepomukandacht in der Oktav des Heiligen kamen viele Leute aus der Stadt; da die Seminarkapelle keine Glocken hat, wurden die Gläubigen mit Pauken und Trompeten zusammengerufen. Die Andacht fand abends um 7 Uhr statt und bestand aus dem Gesang der Nepomuklitanei, des Nepomukliedes, Gebeten, Segen und Te Deum.

Das S c h w e i d n i z e r Kaverianum zählte 21 Zöglinge; einer ging nach Sagan ins Noviziat. Das Dach des Seminars mußte erneuert, die Balkenlager verstärkt werden. Das Refektorium erhielt ein neues Katheder. Auf dem Seminargut Blumenau konnte der Viehbestand, den 1754 eine Seuche stark gelichtet hatte, ergänzt werden. Die Ernte war gut.

14. W i r t s c h a f t l i c h e s. Die Wirtschaft, die Verwaltung und die Güter, also die ganze Vermögensverwaltung der Seminare oder Konvikte war von der der Kollegien völlig geschieden. Von den wirtschaftlichen Verhältnissen der letzteren soll jetzt die Rede sein.

G l a z erntete Stroh, das länger war als je. Ohne den Hagel hätte das Jahr zu den allerfruchtbarsten gehört. Die Heuernte war gut, Flachs ebenso. Die Baumblüte hat der Frost zerstört, so daß es in der ganzen Grasschaft kein Obst gibt. Sechzehn Schock Obstbäume wurden neu gepflanzt. Der Rest des Kollegs, Speisesaal, Küche und Apotheke umfassend, wurde neu gedeckt. Im Speisesaal wurde ein neuer, schöner Ofen gesetzt.

In G l o g a u hat der Frost den Fischen sehr geschadet. Das dortige Kolleg kommt aus den Prozessen nicht heraus. (Es handelt sich um die Karolath'schen Güter, die der Kaiser dem Freiherrn von Schönau, der dem Winterkönig angehangen, wegen Felonie abgesprochen und zur Dotierung des Glogauer Jesuitenkollegs bestimmt hatte. Als

Schlesien preußisch geworden war, haben die Schönaihs die Güter mit Erfolg erstritten.) Es schwebte gerade wieder einer in der letzten Instanz, bei dem mehrere Tausende auf dem Spiele standen. Im letzten Jahre allein hatte das Kolleg mehrere hundert Taler Prozeßkosten zu zahlen.

L i e g n i z hatte von seinem Gute Lobendau nicht die gewünschte Ernte. Den Ausfall in der Körnerernte ersetzte die gute Ernte beim Flach, Heu und den Erbsen. Im Vorstadtgarten hat ein Hagel in einer halben Stunde für zweihundert Taler Schaden angerichtet. Daß er Lobendau verschonte, schrieb man dem hl. Xaverius zu. Man pflanzte zwanzig Schock Birken und viele Obstbäume. Kolleg, Kirche und Seminar mußten mit mehreren tausend Ziegeln restauriert werden. Die alte Schule war haufällig und wurde eingerissen; ihre Ziegel hofft man beim Aufbau der eingestürzten Johanniskirche verwenden zu können.

W a r t e n b e r g hat durch Regen und Hagel gelitten, auch Schafe gingen viel ein.

H a r p e r s d o r f mußte die Schule neu decken; zu den Kosten von dreißig Gulden hat niemand beige-steuert. Im Pfarrhaus regnet es ein, aber die Mission ist zu arm, den Schaden zu beheben.

R e i s s e hatte eine ausgesprochene Mizernte, Ähren und Körner waren klein. Beim Hafer war der Ausfall so groß, daß man mehr als tausend Scheffel für teures Geld kaufen mußte. Für den Unterhalt der 38 Personen im Kolleg mußte viel zugekauft werden, z. B. für zweitausend Gulden Weizen, auch Bier für Reisse, Olbersdorf und Rotwasser. Erweiterungsbauten, weil wegen der Errichtung der Provinz die Kopzahl des Kollegs stieg, verschlangen 500 Gulden. Neue Schulden brauchten zu den drückenden alten nicht ausgenommen zu werden, weil Franz von Wottitz dem Kolleg 1000 Gulden vermacht hatte.

O p p e l n baute auf seinem Gute Halbendorf einen Stall für 600 Schafe und in Sprzenciz eine Brauerei. Hagel hat hier viel Schaden gemacht.

I n L a r n o w i z wurde eine Scheune vom Sturm abgedeckt. Der Brunnen und das Dach des Hauses mußten repariert werden.

S a g a n hatte Gott zu danken, daß eine Rinderseuche, die rund um Küpper wütete, das Jesuitengut verschonte. Man schrieb das dem hl. Xaverius zu, dem man gelobt hatte, ständig an der Vigil Abstinenz zu halten und sein Fest wie öffentliche Feiertage zu begehen. Das Brennereirecht, das für 15 Gulden verpachtet war, wurde wieder von dem Gute selbst ausgeübt. Da das Kolleg zugleich Noviziat geworden

war, steuerte der Provinzial zum Unterhalt dieser 25 Personen jährlich 1520 Gulden bei. Die Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen stiftete mit 100 Gulden einen Freiplatz. Wartenberg mußte zur Ergänzung des Zinn- und Kupfergerätes und der Wäsche beitragen. Zum Neudecken der Schule schenkte die Stadt 100 Schock Schindeln und Wartenberg zum Decken des Kollegs 30 Schock. Apotheke und Schneiderei mußten neu eingerichtet werden. Die Korn-ernte war dürftig, sowohl Saat- wie Brotgetreide mußte gekauft werden.

Schweidnitz hatte schwache Ernte und Ausfall an Fischen. Die Felder mußten neu vermessen werden. Die Brauerei erhielt Steinpflaster. In Steubichen wurde ein neuer Schafstall gebaut. Der Streit um die Stolataxe und das Grabgeläut wurde friedlich beigelegt. Hirschberg erlitt schweren Schaden in seinen Fischteichen durch den Frost und das 15 Tage stehende Hochwasser. Hagel schadete dem Getreide, so daß Korn, Hafer und Gerste gekauft werden mußten. Die meisten Wirtschaftsgebäude brauchten Ausbesserungen. Hirschberg erklärt, ohne Geld aufzunehmen, könnten sie nicht durchkommen; aber woher die Zinsen nehmen? Hier kündigt sich die Not des Hirschberger Hauses an, das schließlich Konkurs anmelden mußte, wie das Glogauer Kolleg, das durch den verlorenen Prozeß an den Bettelstab kam.

Breslau hatte eine Ernte, die gut war an Stroh, aber weniger an Körnern. Den Fischen schadete Kälte und Hochwasser. 600 Schafe sind eingegangen. Für Seyersdorf, wo vier Ochsen und drei Kühe an der Pest eingingen, zahlte die Kgl. Kammer vier Gulden; der Schulze aber wurde, weil er von der Pest nicht Anzeige gemacht hatte, zu vier Wochen Arbeitshaus und 9 Gulden Strafe verurteilt. Jetzt waren die Steuern von den Garnierschen Gütern, die in früheren Jahren nicht gezahlt wurden, nachzuzahlen. Unter Androhung der Zwangsverwaltung wurden die Steuern gefordert. Bisher ist auch die Anerkennung des Sannigschen Testaments nicht gelungen. Prozesse mit den Nimfauer Bauern und wegen der Strenzschen Güter waren im Gange.

Zur Veranschaulichung der von der neuen Provinz im ersten Jahr ihres Bestehens geleisteten Arbeit diene folgende Tabelle (s. S. 170).

Damit ist unser Rundgang beendet. Er verschaffte uns für einen geschichtlich wichtigen Zeitpunkt, nämlich für den Beginn der selbständigen Existenz der schlesischen Jesuitenniederlassungen unter eigenem Provinzial, unvergleichlichen Einblick in die Höhen und Tiefen, ins Kleine und Weite der Arbeit der schlesischen Jesuiten.

Name der Niederlassung	Breslau	Brieg	Glaz	Glogau	Hirschberg	Liegnitz	Neiße	Oppeln	Pietar und Larnowitz	Sagan	Schweidnitz	Wartenberg und Harpersdorf	Summa
Kommunionen . . .	60 100	8077	145 000	63 000	—	13 800	70 900	28 260	9790	15 100	18 545	35 300	467 872
Messen von fremden Priestern . . . . .	—	—	2 700	476	—	—	386	1 260	—	—	—	—	4 822
Predigten an die Gemeinden . . . . .	209	150	161	209	79	106	171	116	218	81	352	86	1 938
Predigten an die Schüler . . . . .	—	—	59	68	—	30	73	—	—	—	61	—	291
Katechesen . . . . .	29	37	71	29	30	35	49	33	41	32	102	36	524
Kongregationen . . .	3	1	4	2	—	1	4	1	—	1	1	1	19
Bruderschaften . . .	1	—	—	—	1	2	2	1	—	1	3	1	12
Bersammlungen dieser Vereine . .	94	12	112	41	94	30	86	—	—	69	94	—	632
Schüler . . . . .	965	13	138	128	21	50	233	149	31	76	58	—	1 862
Seminaristen . . . .	79	—	39	13	—	16	21	10	—	41	21	—	240
Katechesen für die Schüler . . . . .	60	—	37	28	—	50	29	—	—	35	—	—	239
Konvertiten . . . . .	13	—	2	2	1	—	2	1	—	1	2	—	24
Salve cantata . . . .	—	—	509	197	—	—	316	—	—	—	—	163	1 185

Weder beim Weltklerus noch bei irgendeinem Orden in Schlesien ist uns solch eingehender Einblick in ihr Arbeiten möglich; selbst die Visitationsprotokolle der bischöflichen Visitatoren gehen nicht so ins Einzelne und ins Intime der Seelsorgearbeit. Zudem war nirgendwo sonst der Sinn für kirchliche Statistik so früh entwickelt wie bei der Gesellschaft Jesu. Der Zeitpunkt ist auch aus anderem Grunde bemerkenswert. Seit Lehmanns vielbändiger Aktenpublikation über Preußen und die katholische Kirche wissen wir, daß im Verhalten Friedrichs II. gegen die schlesischen Jesuiten zweimal eine Wandlung eingetreten ist. Die Gründung der schlesischen Jesuitenprovinz geht schon auf den Stimmungsumschwung beim König zurück. Noch geht alles gut; aber die Zeichen der Schwierigkeiten unter Preußen zeigen sich schon, am frühesten in Glatz, das als der Habsburger Flügel der schlesischen Jesuitenfront am frühesten, am schwersten und am längsten die Ungunst der neuen Zeiten zu tragen hatte. Harmlos verhältnismäßig kündigt es sich an in Schweidnitz; in Hirschberg und Glogau melden sich die Zeichen kommenden Zusammenbruches. Bemerkenswert ist der Unterschied in der Arbeit der Jesuiten 1755 und etwa hundert Jahre früher: sie sind kein Vortrupp der streitenden Kirche mehr, sie haben keinen Angriffsgeist mehr, sie begnügen sich zu halten, was sie ererbt, voll Sorge, wie lange ihnen das möglich sein wird. Wir haben uns absichtlich jeder Kritik enthalten, in einem einzigen Falle fremde Kritik angeführt. Auch ihr Arbeiten in und an der Volksfrömmigkeit haben wir einfach berichtet, berichtet als einen uns ganz selten vergönnten Einblick in Werden und Wachsen, Treiben und Getriebenwerden neuer Formen volkstümlicher Frömmigkeit. Zu allen Zeiten ihrer Tätigkeit in Schlesien haben die Jesuiten leichter zu neuen Formen, Wegen und Mitteln der Seelsorge sich entschlossen als die Weltgeistlichkeit: als Beleg sei nur hingewiesen auf das auch 1755 stark gepflegte Schriftenapostolat.

---

## VIII.

### Aus den Anfängen einiger evangelischer Gemeinden in Oberschlesien<sup>1)</sup>.

Von  
Friedrich Schwender.

---

Am 29. März 1764 richteten die Kolonisten des Plesser Kreises in Golassowitz, Jarzombkowitz, Pilgramsdorf, Goldmannsdorf, Czissowka und Ruptau das Gesuch an den König durch das ober-schlesische Konfistorium um Bewilligung simultanen Gebrauchs der katholischen Kirche in Golassowitz und Anstellung eines eigenen evangelischen Geistlichen, zu dessen Unterhaltung der Besitzer des Dominiums Golassowitz, v. Marcklowsky, 100 Rt. Beitrag geben wolle. Das Gesuch weist auf die täglich zunehmende Zahl evangelischer Emigranten aus den angrenzenden österreichischen Staaten hin; die Kirche in Pleß sei drei Meilen entfernt, wodurch die Pastorierung sehr erschwert würde. Es seien nach landrätlicher Feststellung über 400 Seelen in der Gemeinde, ungerechnet die, welche sich noch dazu hielten. Sie selbst seien außer Stande, ein neues Bethaus zu errichten. Die katholische Kirche sei aber vor noch nicht 100 Jahren evangelisch gewesen, eine der letzten, die damals den Protestanten weggenommen wurden. In ihr werde nur alternativ mit dem sehr nahen Pilgramsdorf Gottesdienst gehalten. Vier der genannten Gemeinden wollten je 50 Rt. jährlich zum Unterhalt des Geistlichen beisteuern. So habe bei der „hiesigen sehr wohlfeilen Lebensart“ der Geistliche, wenn die Akzidenzien dazu kommen, ein sehr auskömmliches salarium.

Das Gesuch findet die Billigung des Ministers von Schlabrendorff, der, nach Vorlegung desselben vor dem König Friedrich II., die Oberamtsregierung darauf hinweist, daß eine „Hereinziehung derer Fremden“ der Kgl. Intention entspreche. Bekanntermaßen werde „die Religionsbedrängung in Teschen viele Leute animieren, sich nach Schlesien zu begeben, wenn ihnen das exercitium religionis nicht schwer und kostbar gemacht werde“. Der Rückbericht von dort will freilich von einem simultanen Gebrauch der kathol. Kirche in G. nichts

<sup>1)</sup> Nach den im Breslauer Staatsarchiv befindlichen Akten der Regierung Oppeln Rep. 201 c Acc. 51/09 Nr. 630, 631, 632 und 641.

wissen, da ein solcher „als eine Kontravention des bisherigen status in quo angesehen werden könnte und in das publicum einschlägt“. Marklowsky wünscht (29. 5.) als patronus und collator die Vokation und Präsentation eines sowohl der polnischen als der deutschen Sprache mächtigen Subjekts. Die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer interzediert für Beschleunigung, da die Zahl der Evangelischen schon auf 450 angewachsen sei.

Das Ministerium erklärt es (18. 6.) für allerdings wünschenswert, daß man sich gegenseitig den „unschädlichen Gebrauch der Kirche zur Ausübung seines Gottesdienstes“ gönne. Ein simultaneum gäbe, das sei „kündbar“, Anlaß zu täglichem Zank und Verdruß zwischen beiden Religionsteilen, und daraus erwachse der bürgerlichen Einigkeit Nachteil. Deshalb sei die Ausführung des simultaneum in der katholischen Kirche nicht zu gestatten. Aber den Evangelischen müsse entgegengekommen werden. Die ober Schles. Oberamtsregierung zu Brieg möge ein drittes unnachteiliges Mittel ausfindig machen und vorschlagen, einen Platz zu schaffen, geräumig, gut gelegen, gegen Wind und Wetter verwahrt. Auch der Graf von Promnitz werde behilflich sein. Zugleich wird Vorsicht anbefohlen, um nicht die Aufmerksamkeit des österreichischen Hofes zu erregen. Minister von Schlabrendorff schickt am 3. 8. einen Kostenanschlag für eine eigene Kirche, weist darauf hin, daß kein Fonds vorhanden sei für die durchaus wünschenswerte Kirche; die Gemeinde sei arm, Graf Promnitz möge das erforderliche Holz umsonst oder zu leidlichem Preise geben. Dieser und von Reisewitz auf Sohrau sind nicht geneigt, das Ihrige zu leisten, in vier Dörfern (3 Pleßische, 1 Loslauisches), seien aber gar keine oder nur wenig Evangelische, denen die in Aussicht gestellten 50 Rt. beschwerlich fallen würden, da sie die katholische Pfarrei unterhalten müßten; das Pleßer Bethaus sei kaum drei Meilen entfernt, und das nach erlittenem Brand kaum erholte Städtchen Pleß werde Schaden leiden.

Am 10. 8. fordert der König Beschleunigung und Förderung der Angelegenheit, und schon am 10. 1. 1765 erfolgt die Konzession einer eigenen Kirche in Golaßowitz. Von Marklowsky soll (3. 2.) ein geeignetes Subjekt präsentieren. Am 23. 2. wird auch die Ansetzung eines Schulmeisters empfohlen: „die Eltern sollen es für angezeigt erachten, die Kinder zu vernünftigen Geschöpfen zu erziehen“. Es wird Holz zum Bau angewiesen. Am 28. 6. 1766 erfolgt die Vokation des bisherigen Kolonistenpredigers bei der Kolonistengemeinde in Münsterberg, Paul Pinkger, der sich zur Annahme der Pfarrstelle bereit erklärt hatte. Der ober Schles. Kircheninspektor Raticke-Neustadt soll den bereits früher Examinirten und Ordinierten installieren. Ihm wird

erst am 26. 1. 67 die Dimission von Münsterberg erteilt; er soll aber noch einige Wochen „des Nachfolgers abwarten“, und der evang. Pastor Herrmann soll während der Vakanz sich der evang.=luth.=böhmischen Gemeinde annehmen, die aufgefordert wird, sich inzwischen des deutschen evang. Gottesdienstes zu bedienen. Pinzger erhält erst im Juni die Dimission. Konfirmation und Vokation ist ausgestellt am 28. 9. 66 „bei der deutsch=polnischen Gemeinde“. Außer den ordinären Akzidenzien werden ihm 200 T. Schles. teils aus der Kirchenkasse, teils von dem von den Gemeinden bewilligten Beiträge zugesagt, die er so lange genießen soll, „bis ein ordentlicher Fonds ausgemacht ist“.

So hatte die Gemeinde ihren Geistlichen. Aber der Kirchbau kam wohl nicht recht vorwärts, ebenso der Bau des Pfarr- und Schulhauses, auch war der Fonds zur Besoldung des Pastors noch nicht garantiert. Am 27. 1. 68 wenden sich die „Kirchenväter“ an Raticke mit einem Gesuch, das er befürwortend weitergibt: „die armseligen Emigranten, die ihr weniges Vermögen in Osterreich mit dem Rücken ansehen müssen und sich folglich auch jetzt ganz kümmerlich ernähren.“ Der König habe schon so viel an ihnen getan und werde „nicht zulassen, daß die Colonistengemeinde, zu der noch Zuzügler kommen werden, ins Sterben gerate“. Sie bitten, zum Ausbau der Kirche und zur Tilgung der schon kontrahierten Schulden um Ausschreibung einer Hauskollekte in allen königlichen Landen, wie solche auch schon minder bedürftigen Kirchen bewilligt worden sei. Diese Kollekte wurde genehmigt. Zwei Hauskollekten brachten 1244 Rt. 20 Sgr. 8 Pf., zwei Kirchenkollekten 703 Rt. 18 Gr., zusammen rund 1948 Rt. ein. Marklowsky berichtet am 4. 4. 69, daß die eingegangenen Gelder nicht gereicht hätten, daß er vergeblich eine Anleihe zu erhalten gesucht und aus eigenen Mitteln einen Vorschuß gemacht habe. Die Brandenburgische Kollekte sei noch nicht komplett, werde aber kaum ein paar hundert Taler betragen. Auch handle es sich um Münzsorten, die, gleich nach dem Kriege gesammelt, reduzierten Wert hätten. 207 000 Ziegel kosteten 828 Rt., Maurer- und Handlangerlohn 927 Rt., Holz 728 Rt., Kalk, Eisenwerk, Tischler-, Schmiede-, Bildhauerarbeiten und kleine Ausgaben gar nicht mit eingerechnet. Weiteres enthalten die Akten darüber zunächst nicht. Die Preise zeigen aber, welche Teuerung auch der damalige Siebenjährige Krieg erzeugt hatte.

Die Installation Pinzgers, die Raticke verschoben hatte, weil er immer vergeblich gehofft hatte, daß er die Reise mit der zur Einführung des Pastors in Pleß werde verbinden können (die Fahrt von Neustadt nach Golaszowik war gewiß mühevoll), erfolgte erst am 3. 7. 1768 (V. nach Trin.) „vor einer zahlreichen und zum Teil an-

sehnlichen Versammlung und einigen hundert Glaubensgenossen aus dem angrenzenden Fürstentum Teschen“.

Über der Schule schwebte kein günstiger Stern. Als Schulhalter wurde ein Leinweber George Maczura angestellt. Sie zählte zuerst nur zwölf Kinder und drei Gäste. Es wird in den Schulberichten geklagt, daß die Eltern keinen rechten Ernst besäßen, die Kinder zum Guten anzuhalten. Der Pastor werde, so hofft man, da er ein treuer Mann und Seelsorger sei, mit der Zeit der Nachlässigkeit und Unordnung Einhalt tun. Später wird er wegen seiner Bemühungen gelobt. Zu wünschen seien auch Nebenschulen in den Dörfern, woher wohl der Entfernung wegen wenig Zugang war. Bald darauf werden 13 fleißige (12 Knaben, 1 Mädchen), 23 unfließige (16 + 7) und 24 „gar nicht gehende“ Kinder registriert, später 18 + 38 + 9, eine geringe Besserung. Wegen „unordentlichen Verhaltens und geringer Fähigkeit“ wird Maczura durch Gottfried Kotschy 1770 ersetzt. Bei regelmäßiger Schulzeit sollte „wenigstens 1 Capitel aus der Bibel gelesen und einigermaßen erklärt werden“. Kotschy floh aus Furcht vor dem Soldatendienst. Es entspinnt sich ein Streit, weil General Tauenzien, trotz Verwendung Ratickes beim Könige, den Kotschy nicht verabschieden will. Der Pastor sucht inzwischen den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, aber es ist aus der Schule eine „Wüsteney“ geworden. An Stelle Kotschys, der in Oesterreich sich aufhielt und in Ellgors Schule hielt, hatte man einen „schönen zwölfstehalbzölligen Rekruten“ gestellt, der aber „wegen unbewußter Krankheit entlassen werden“ mußte. Es wurde darauf hingewiesen, daß Kotschy als Künstler (Uhrmacher) nach einem königlichen Edikt von aller Werbung befreit sei. Deputierte aus Gollasowitz wurden bei der Meißner Revue beim Könige selber vorstellig. Es gelang aber nicht, den Kotschy wieder zu erhalten. Er hielt es wohl für geratener, im Ausland zu bleiben. Man möchte nun einen früheren Pastor von Mollna, der diese Pfarre „nach achtjähriger herzfressender Kränkung“ unschuldig verlassen mußte und inzwischen Schulhalter in Ellguth bei Kreuzburg gewesen war, gewinnen. Da er aber für die polnische Pfarrstelle in Namslau ausersehen und auch nicht musikalisch war, kam er nicht in Betracht. Die Gemeinde wollte einen Lehrer ohne gewerbliche Nebenarbeit, der außerdem neben der deutschen und polnischen Sprache auch des Böhmisches mächtig war. Endlich, am 9. 3. 1773, kann Kircheninspektor Nerling berichten, daß in Christian Gregor ein tüchtiger, treuer und fleißiger Lehrer gefunden sei, der vorher in Landsberg war.

Inzwischen streiten sich verschiedene Grundbesitzer wegen der Beitrags- und Patronatspflichten. Graf Leopold von Franken auf Pil-

gramsdorf wirft 1772 dem Marklowsky vor, er wolle zwar die Ehre haben, einziger Patron zu sein, lege aber, weil die Schwierigkeiten seine Erwartungen überstiegen, den anderen Dominien Lasten auf, die ihnen nicht zukämen. Franken läßt als Evangelischer freiwillig manches zukommen, aber sein fast ganz katholisches Dorf könne nicht belastet werden. „In unserer Kirche herrscht kein solcher Gewissenszwang, daß man sich notwendig zu einer Kirche halten muß.“ Er, der ohnehin sein Gut verkaufen wolle, könne sich nicht zu einem onus perpetuum verpflichten. Man bekomme keine Kirchenrechnung zu sehen, es solle besser mit den kirchlichen Einkünften gewirtschaftet werden. Die Regierung weist ihn darauf hin, daß für die Schule alle Dominien beizutragen haben. Seiner Weigerung schließen sich von Elster-Eziffowka, Helene verw. von Gordon geb. v. Wielamowsky-Ruptau, von Strbensky, Schloßanteil Goldmannsdorf, von Wssocki-Goldmannsdorf (kath.), v. Janoschowsky-Goldmannsdorf (kath.) an. Sie werden abgewiesen, da man kirchliche und Schullasten unterscheiden muß. Die Ansetzung eines Lehrers sei schlechterdings notwendig. Das sei königliche Willensmeinung. Der Besitzer eines Gutes erlange durch gute Erziehung der Jugend besondere Vorteile. Es sollten Zwangsmittel angewendet werden.

Gelegentlich der Introduzierung des Predigers Fresenius in Pleß hielt Nerling am 20. 11. 74 eine Kirchen- und Schulvisitation ab. Der Prediger „hielt einen Vortrag über den angegebenen Text Luc. 13, 24, den er gründlich und erbaulich ausführte“. Der Inspektor richtete eine kurze Ermahnung an die Gemeinde, der Prediger dann eine Katechisation an die zahlreich versammelten Kinder, unter denen sehr viele den Katechismus deutsch lesen und einige die ihnen in dieser Sprache vorgelegten Fragen deutsch beantworten konnten.

Die Kirche, auf der Seite des Dorfs auf einer Anhöhe gelegen, faßt bis über 3000 Seelen, und ist nach Größe, Dauerhaftigkeit und innerer Güte unter allen oberschlesischen Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses eine der allerbesten. Sie ist mit „Altar, in demselben angebrachter Kanzel und feinem Positiv geziert“, hat zwei Chöre und ist bis aufs Pflaster fertig. Die Anlage zu einem Turm, der nun begonnen werden soll, ist fertig. Den größten Teil der sich zur Kirche haltenden Gemeinde machen die aus dem angrenzenden Teschnischen kommenden Fremden aus, von denen auch viele völlig herübergezogen sind. Die unweit liegende Predigerwohnung ist „gar ärmlich genug“. Außer dem Wohngebäude ist dort ein kleines Gefindehaus, Stall und Schuppen. Pinkger, ein Mann von etlichen sechzig Jahren, arbeitet im Predigtamt treu und müht sich um Verbesserung der

Schule. Die Dominien sind mit dem salarium noch seit dem Anzugstermin um 540 Rt. im Rückstande. Sie behaupten, wohl zur Schule, aber nicht für die Unterhaltung des Predigers verpflichtet zu sein.

Dann muß Gregor wegen der Defekte in Ansehung seines Gehalts und anderer Mängel um Dimission bitten. Die Schule wird (1776) von 15 Knaben und 4 Mädchen, 10 Fremden ordentlich und fleißig, von 11 Knaben und 2 Mädchen unfleißig besucht; von Januschowski hat einen evang. Schulmeister auf der Kolonie zu Goldmannsdorf angesetzt, dem er seinen dem Lehrer in Golassowiz zugesagten Beitrag zur Unterhaltung zuwenden will. Wegen unregelmäßigen Schulbesuchs sollen die Dominien die Eltern zwingen, die Kinder in die Schule zu schicken. Als Lehrer wird dann Joh. George Sobiren genannt.

Pinkger starb am 17. 10. am Schlagfluß. Weil die einzigen Prediger in der Umgegend die zu Pleß und Loslau sind, ist die Vertretung schwierig. Ein von Marklowsky als Hofmeister berufener utraquistischer Kandidat soll während der Vakanz die Predigten übernehmen, während Bartelmus-Pleß und Sarganek-Loslau dann nur alle vier Wochen Kommunion zu halten brauchen. Die Wiederbesetzung zog sich sehr in die Länge. Nerlich drängt den von Marklowsky, baldigst ein taugliches Subjekt vorzuschlagen. Die verw. Baronin von Dyrn auf Loslau beschwert sich, daß ihr Geistlicher, der eigentlich ihr Hofprediger sei, weil sie ihn allein salariere, immerfort in Golassowiz zu tun habe. Er sei in L. nicht mehr zu entbehren, weil sich jetzt nach dem Kriege auch viele aus den kaiserlichen Landen zu ihrer Kirche hielten. Marklowsky möge einen von den mehreren sich in Pleß aufhaltenden Ordinierten wählen.

Noch waren aber die Einkommensverhältnisse ungeordnet, und darüber setzt ein längerer Streit ein. Pinkgers Söhne müssen sogar Beschwerde führen, daß das salarium fixum vom Witwenhalbjahr noch nicht gezahlt sei. Sie werden gegenüber dem Marklowsky, der diese Forderung als „unverschämte Dreistigkeit“ bezeichnet, die in ihrer Höhe gar nicht festzustellende Summe zur Bezahlung der creditores verwenden will und im übrigen zur Garantierung des salarium gar nicht herangezogen werden könne, auf den Klageweg verwiesen. Für die künftige Sicherung des Einkommens solle ein Fonds geschaffen werden. Markl. hat bisher den Pastor ex propriis unterstützt und ihm Naturalien vorgeschossen. Ausgefordert, sofort anzugeben, wieviel Dörfer und evangelische Wirthe beitragen könnten, und auf wieviel kirchliche Einkünfte zu rechnen sei, gibt er an, daß die Evangelischen meist arme Emigranten seien, die außerdem sich durch Wegzug ihren

geldlichen Verpflichtungen entzögen. Dies Bestreben förderten einige Dominien sogar. So habe sich, wenigstens in einigen Dörfern, die Zahl der Evangelischen merklich vermindert. Auf die übrigen falle dann eine zu große Beitragslast. Da es unmöglich war, die 240 Rt. auf die Dörfer zu repartieren, wird der König um einen milden Beitrag gebeten. Auf die Antwort, es handle sich nur um 200 Rt., die schleunigst repartiert werden sollten, macht Markl. geltend: da er selbst das *ius patronatus* habe (er hat für massive Ausführung der Kirche gesorgt und 2000 L. selbst zugesetzt), fehle der Rechtsgrund dafür, die anderen Dominien (vier davon sind katholisch) heranzuziehen. Er selbst wolle nur freiwillig weiteren Beitrag zahlen. Umstände sind die Dominien freilich, 180 bis 200 Rt. aufzubringen. Auf Golassowitz, Jarzombkowitz, Ruptau, wo die Evangelischen am stärksten sind, können je 40 Rt., auf die drei Dominien in Goldmannsdorf, auf Pilgramsdorf und Cziffowka je 20 Rt. gerechnet werden. Die Dominien werden lieber Holz als Geld liefern. Durch viermaliges Offertorium im Jahre werden auch die Gäste aus dem Teschnischen freiwillig beisteuern. Bei zu starker Besteuerung werden noch mehr Kolonisten nach Tarnowitz weiterwandern. Es gebe zwei Wege der Abhilfe, entweder ein Zuschuß des Königs, der schon „viele Tonnen Goldes für den nämlichen Endzweck verwendet hat“, oder die Dominien müßten willig gemacht werden, sich, eventuell durch Aussetzung einer Prämie, die stärkere Ansiedlung evangelischer Wirte angelegen sein zu lassen.

Eine Umfrage bei den Dominien ergibt folgendes: von Strbenschky-Goldmannsdorf ist bereit, freiwillig auf Lebenszeit jährlich 4 Rt. zu geben. Die Belastung seines Schloßanteils mit dauerndem *onus* entwerthe sein Gut beim Verkauf. Den Anteil der Gemeinde könne er nicht übernehmen. Bei ihm sei nur ein einziger evangelischer Häusler mit katholischem Weibe. Die zehn protestantischen Kolonisten verweigern eine Abgabe, auch wegen der dann erschwerten Verkauflichkeit; weitere evangelische Kolonisten sind nicht zu erwarten, „weil sie sich eine halbe Meile weiter ohne *onus* festsetzen und sich nach Pleß halten können“. v. Marklowsky-Golassowitz erklärt sich zur Zahlung bereit, wenn die anderen Dominien beitragen, die Kolonisten zu Beiträgern angehalten und die Repartition den Dominien und nicht den Kirchvätern überlassen werde; v. Gottschalkowsky-Ruptau ebenfalls, obwohl er keinen Anteil an der Kollatur hat, auf Lebenszeit; v. Schimonsky-Cziffowka verweigert, weil katholisch, jeglichen Beitrag, kann auch seine Evangelischen als freie Leute zu nichts zwingen. Er meint, wie schon der Ruptauer Besitzer: die Evangelischen mögen sich nach Dohrgrund halten. Beigefügt ist außerdem noch eine Beschwerde des Pastors

Sarganek = Dyrngrund: Ruptau und Czissowka gehören zur Standesherrschaft Loslau. Die Gräfin Dyrn will alle Evangelischen, die dazu gehören, auch kirchlich vereinigt sehen. Es handelt sich auch um die Ausbringung des Unterhalts von Pastor und Organist, der gefährdet ist. Ebenfalls liegt eine ähnliche Erklärung des Dyrnschen Landesamtes und der Gerichtsgeschworenen vor.

v. Gehner-Pilgramsdorf lehnt alle Beiträge rund ab, weil katholisch, und weil dort nur zwei prot. Bauern ansässig sind. v. Petersdorf-Jarzombkowitz bittet, das ist wenigstens höflich, um Befreiung von Abgabepflicht. v. Wssocki-Pilgramsdorf erinnert an seine Beitragspflichten gegen den kathol. Parochus und Schulmeister. Der König habe ihn vor kurzem selbst von Pflichten gegen die evangelische Seite befreit. Markl. habe durch seinen Kirchenbau, ohne Concollatores zu suchen, nur profitiert, da er jetzt, statt früher 100 Sgr. jährlich, 100 Dukaten Pacht ziehe, ihm außerdem die evang. Ausländer vertriebe. Seine ungerechte Forderung möge abgelehnt werden.

Nach diesem fast fruchtlosen Ergebnis (nur zwei evang. Besitzer haben sich für ihre Lebenszeit zu Zahlungen bereit erklärt) fragt das oberöschl. Konsistorium an, ob zu Zwangsmitteln gegen den als Stifter und Patron nächstverpflichteten Marklowsky zu greifen sei. Die baldige Berufung eines Geistlichen liege außerdem wegen des durch die Verzögerung gehinderten Zuzugs von Teschen her im Staatsinteresse. Am 22. 11. 79 verfügt der König, daß M. binnen 14 Tagen einen Fonds nachweise, allenfalls aus eigenen Mitteln, und ein taugliches Subjekt präsentiere. Die benachbarten Dominien, die bei der Besetzung der Stelle nicht konkurriert haben, könnten ebenso wenig wie die armen Kolonisten herangezogen werden. Markl. setzt sich energisch zur Wehr. Er habe die Begründung des Kirchspiels nur auf Befehl in die Hand genommen, da der Simultangebrauch der kathol. Kirche abgeschlagen wurde. Er habe dann freiwillig die Plätze für Kirche, Schule, Pfarrwohnung mit Garten hergegeben und ein Kapital von 200 T. verbaut. Die Kollatur sei ihm wegen dieser Verdienste übertragen worden. Habe er das alles unter der Bedingung getan, zu nichts weiterem herangezogen zu werden, so könne er nun nicht unter Bedrohung, für das Gehalt des Predigers aufzukommen, gezwungen werden, von dem er am wenigsten habe, denn er bekomme nur selten eine deutsche Predigt zu hören, während viele hundert Zuhörer aus anderen Dörfern alle Sonn- und Feiertage zwei (poln.) Gottesdienste ohne alle Verpflichtung haben. Einen Amtsbewerber finde er nicht, ehe die Gehaltsfrage ins Reine gekommen sei. Später

schreibt er: er könne sich keinen Hausprediger halten. Das Oberamtspräsidium, das den Simultangebrauch der kath. Kirche hintertrieben habe, möge nun das weitere tun, um an eine der schönsten Kirchen Oberschlesiens, die er gebaut habe, nun auch einen ausreichend besoldeten Prediger zu bringen. Die Kollatur lege er, wenn ihm neue Lasten aufgebürdet würden, dem Könige gern zu Füßen. — Es ist ihm wohl nicht gelungen, sich durchzusetzen. Am 16. 6. 80 wird entschieden: es bleibt bei dem decretum und die Besetzung ist nicht länger zu verzögern.

Inzwischen hatte das Landesamt von Loslau den zu Golassowitz gehörigen „individuis“ zu Ruptau und Czissowka alle Abgaben gänzlich unterjagt und Markl. hatte diese „cabale“ entrüstet angezeigt. Abgeordnete der beteiligten Gemeinden waren ins Hoflager des Königs nach Potsdam gegangen, um von ihm 100 T. für Predigergehalt zu erbitten, dann würden diese Kolonien Zuwachs von lutherisch gesinnten kaiserlichen Untertanen erhalten. Sie werden bewilligt, v. Strbenschky schenkt 100 Fl., die er mit 5 Prozent verzinsen will. Oberkonsistorialrat Nerlich soll das übrige regeln, erreicht aber nichts. Wenn der König selbst in Schlesien eintrifft, soll die Stelle besetzt sein. Das Fehlende soll Markl. zuschießen und, falls es nicht binnen vier Wochen geschieht, durch den fiscus dazu angehalten werden. Marklowsky klagt dann, daß die Kriegs- und Domänenkammer sich geweigert habe, die vom König zugesagten 100 Rt. auszuführen. Diese Weigerung sei die alleinige Ursache dafür, daß die Stelle noch nicht besetzt sei. Diese wiederum versichert (8. 12. 80), es habe weder Minister v. Horn noch sie selbst Anweisung erhalten. Später werden Vorschläge gemacht, aus welchen Fonds die Summe flüssig zu machen sei: nicht aus der vakanten Pension der verstorbenen Baronesse v. Swerts, aber vielleicht aus den Schillersdorfer Revenuen oder dem Hauptdomänenetat; endlich wird angeordnet: aus den Einnahmen mehrerer Kontributionen aus der Grafschaft Glatz, die dieses Jahr bei der Kriegskasse besonders berechnet werden, auszuführen durch die Plessische Kreiskasse.

Am 12. 9. 1781 wird cand. theol. George Stoklossa präsentiert, der schon „die ganze Zeit über mit völliger Zufriedenheit der Gemeinde polnische Gottesdienste gehalten hat“. Er hat die Vakation angenommen und bittet um einen Termin, an dem er sich dem Oberkonsistorium vorstellen und praevio examine ordiniert werden könne. Am 23. 10. wird er, nachdem er ein „tüchtiges examen“ bestanden, in Neustadt durch Nerlich unter Assistenz von Prediger Paull-Schnellewalde ordiniert. Stoklossa, gebürtig aus dem Teschnischen, verfertigt

bei der Prüfung eine lateinische Ausarbeitung des ihm aufgegebenen theologischen Satzes: „ob die Sünde bloß eine Folge der Erziehung oder eine Frucht des natürlichen Verderbens sei.“ Bei der mündlichen Prüfung wurde aus der Glaubenslehre der Artikel von der Sünde, von Ursprung, Folge und Zurechnung derselben gefordert und zugleich der Artikel von Christus als dem Sündentilger, dessen Absicht, seine Ankunft in die Welt, Person, Amt und gestiftete Erlösung damit verbunden. Er antwortet theils lateinisch, theils deutsch mit ziemlicher Fertigkeit. Seine geringe Bekanntschaft mit dem Hebräischen entschuldigt er damit, er habe auf dem Waisenhaus in Halle informieren müssen. In der Kirchengeschichte wurde die Reformationsgeschichte behandelt. In der Pastoraltheologie (Verhalten des Predigers am Krankenbett, wie er den Gemütszustand des Kranken erforschen soll) gab er zu erkennen, daß es ihm nicht an Nachdenken fehlte. Weiter prüft Paulli den Erkenntnisgrund aller theologischen Wahrheiten, die Grenzen der Vernunft und der bloßen geoffenbarten Glaubenssachen, den *articulus de scriptura sacra, qua principio cognoscendi*, besonders seine Meinung über die Theopneustie, *de auctoritate, efficacia und perspicuitate* derselben, den Unterschied im Gebrauch des Gesetzes und des Evangeliums. Die Beweisstellen wurden in der Grundsprache aufgeschlagen und durchgegangen. Seine lateinischen Antworten zeigten hinlängliche Kenntnisse der vorgelegten theolog. Sätze und leidliche Faßlichkeit der Beweise. „Es besteht die Hoffnung, daß er durch Fleiß und Übung zu mehrerer Vollkommenheit und Fertigkeit gelangt.“ Endlich gab er vor einigen Katechumenen eine Probe in der Katechisation des III. Artikels und zeigte gute Gaben. Seine Leistungen werden als ziemlich genügend bezeichnet und er zu diesem Amte als tüchtig erklärt.

In der Vokation wird dem St., der schon zwei Jahre in Gol. gepredigt hat, zur Aufgabe gemacht, „nicht an den in unsrer Kirche eingeschlichenen Neuerungen teilzunehmen, am wenigsten aber selbige zu lehren“. Jedesmal soll er nachmittags Katechisation halten, das beste Mittel, Alte und Junge aus der Unwissenheit herauszureißen. Er erhält Aufsicht und Direktion der Schule, die er womöglich täglich besuchen und danach trachten soll, sie in bessere und zweckmäßigere Verfassung zu bringen. Endlich stiftet der Privat Umgang mit Gemeindegliedern und der Besuch der Kranken „oft sehr großen Nutzen“. Er wird sich vor dem Richterstuhl Christi, als welcher alle anvertrauten Seelen von der Hand der Seelsorger fordert, verantworten. Zugebilligt werden ihm 250 Fl. Rhein. als *fixum*. 48 L. sollen die Dörfer Ruptau, Czissowka, Golassowiz und Pilgramsdorf aufbringen, er-

gänzt beim Ausfall dieser Gelder aus der „Cassa der Bänkegelder“. Bei Ausfällen haftet das Dominium Golaffowitz.

Marklowstz muß bei Überreichung der Bokation beim König anfragen, wie die noch fehlenden 60 Rt. beizutreiben seien, damit nicht wieder die alte Unordnung einreißt. Die Domänen werden die Menge der evang. Insassen verschweigen oder sie eigenmächtig dispensieren wollen. So kommt die Bestätigung der Bokation wieder ins Stocken.

Am 19. 8. 1787 (!) beklagen sich die Kolonisten, daß sie ihr praestandum nicht bezahlen können. Pastor Pinzger hatte bei seinem Ableben Schulden hinterlassen. Die bewilligten 100 Rt. reichen nicht für den Seelsorger, der eigentlich keine Wiedemut, kein Dezem noch Deputat erhält. Sie haben sich anheischig gemacht, ex proprio 100 Fl. aufzubringen durch Repartition. Das hat aber das Brieger Oberkonsistorium für unsicher angesehen und die Bokation bisher nicht konfirmiert. Das ist bisher so geblieben, obwohl Stoklossa seine Stelle bekleidet. Inzwischen (es sind sechs Jahre her!) sind die wohlhabendsten und ältesten Kolonisten ausgestorben und an ihre Stelle neue und arme getreten, die nichts beitragen können. Dazu ist nun in Österreich-Schlesien die Toleranz und Religionsfreiheit eingeführt. Der Zuzug fällt deshalb fort, da drüben Kirchen erbaut werden dürfen. Da man gehört hat, daß der König anderwärts Kolonistenprediger salariert, bitten die sechs Kolonistengemeinden, er wolle ihnen auch die zweite Hälfte zu dem salarium, 100 L., erlassen. Mangels eines Fonds wird diese Bitte nicht bewilligt. Weiteres verlautet nicht.

Am 28. 6. 1803 stirbt Stoklossa. Bei der Gelegenheit teilt die Oberamtsregierung mit, daß es in Oberschlesien die allgemeine Verfassung ist, daß die Witwe eines Pfarrers ein halbes Gnadenjahr ausschließlich des Todesquartals genießt. Am 3. 9. 1804 wird die Stelle durch einen Lehrer am Gymnasium zu Teschen, Adam Kukutsch, besetzt. Inspektor Bartelmus meldet, daß er schon voziert ist, aber nicht installiert werden kann, weil sich die jenseitige Erlaubniserteilung, herüber zu kommen, verzögert.

Einen Blick in die Nöte der französischen Fremdherrschaft läßt eine Beschwerde des Pastors am 29. 7. 1808 tun. Bisher hat das Steueramt in Pleß sein salarium ihm ausgezahlt, „freilich immer nur in Münze“ (die, eine Wirkung unglücklichen Krieges, an Wert verloren hatte), nun weigert es die Zahlung. Trotzdem muß der Pastor zur Verpflegung der französischen Truppen beitragen, und zwar nach dem jetzigen Münzfuß oder in Courant. Es wird dem Pastor geantwortet: solange er nichts erhält, braucht er die am 30. 3. angeordnete Salaristen-Steuer als Verpflegungskostenbeitrag für die fremden

Truppen nicht zu entrichten. Die Nichtauszahlung einiger Gehaltsquartale aus der Domänenkammer durch die Kreiskasse habe die unabweisbare Anordnung der französischen Behörde zur Ursache. Eine Verwendung der Kammer zugunsten des Pastors beim Intendanten Angles ist vergebens, da er alle derartigen Aufforderungen unbeachtet läßt. Daher könne ihm auch keine bestimmte Hoffnung auf eine Zeit gemacht werden, in der er wieder in ruhigen Genuß seiner Einkünfte treten könne. Er muß in Geduld warten. Das einzige, was für ihn geschehen kann, ist, daß ihm für März bis Mai 30 Rt. in Münze nach dem normalen Werte angewiesen werden, die er von der Kammer gegen Quittung erheben möge. Aller weiteren Sollicitationen möge er sich, solange die jetzigen Verhältnisse dauern, gänzlich enthalten. Seine Beschwerde, daß die Kreiskasse für die Gehaltszahlung Geschenke von ihm erpreßt habe, müsse er durch eine substantiierte Denunziation stützen. Auf eine leere Anzeige hin könne eine Untersuchung nicht veranlaßt werden, obwohl ein derart „pflichtwidriges Gebahren unseres Offizianten nicht ungerügt bleiben soll“. Darauf die Antwort: Schriftliches habe er nicht. Der Steuereinnnehmer sei zu vorsichtig, ihm Waffen in die Hand zu liefern. Mehrere Personen in der Gemeinde wissen zwar von Geschenken, die er jenem habe schicken müssen. Aber keiner hat den Mut, die Denunziation zu unterschreiben, weil jeder seine Rache fürchtet, die er leicht bei nicht prompter Bezahlung französischer Kontributionen durch feindliche Exekution nehmen kann. Er aber will ihr Leiden nicht vermehren. Aber Tatsache ist: Der Einnehmer hat die Auszahlung immer so lange verzögert, und die schon bei Übergabe von Breslau erfolgten französischen Verbote, daß öffentliche Kassen Gehälter und Pensionen auszahlen dürften, vorgeschützt, bis er ihn verstand und sich zur Abgabe aufgekaufter Naturalien bequemen mußte. Dann erst erfolgte die Zahlung. Er hat nicht nur Geschenke erzwungen, sondern auch das Agio am Friedrichsdor jedesmal ihm entzogen, den er nie, wie es früher geschah, in natura, wie auch das residuum nie in Courant, sondern stets in Münze und ohne Agio geschickt habe. Auch am Obst- und Predigergarten wollte er partifizieren. Er ließ ihm, bevor noch der französische Krieg ausbrach, durch den Totengräber sagen, durch den er das Gehalt meistens erheben ließ, bei der Kirche sei ein schöner Obstgarten, er, der Pastor, solle ihm schöne und gute Äpfel senden, er werde sie bezahlen. Die Zahlung erfolgte aber nicht. Einen anderen Beweis als sich selbst und sein Bewußtsein habe er nicht. Er wolle keine Untersuchung, sondern nur die Aufmerksamkeit des Königs auf diesen Menschen lenken. Viele beklagen sich über ihn, die einst ihre Stimme erheben werden, „wenn der König wieder ganz

unser König und Vater sein und uns wieder ganz angehören“ wird. Dies Schreiben wird zu den Akten genommen, da Kufutsch seine Behauptung nicht substantiieren kann. Noch zweimal liegen Klagen über rückständige Zahlungen vor. Der Kläger erinnert daran, daß er Österreicher sei und nur wegen Mangel von Subjekten, die der polnischen Sprache mächtig sind, nach Preußen gekommen sei. Eine weitere Anfrage zeigt, daß der „Böhm“ zurzeit nur den Wert von 2 Kreuzern hatte. Nach Möglichkeit wird dem Pastor geholfen.

Die Schulverhältnisse waren auch weiterhin scheinbar nicht die besten. Die Normalzahl betrug um 1780 herum 80, die Zahl der die Schule veräußernden Schüler nahm von 4 auf 15 zu. Der damalige Lehrer Sobiren „hat nicht das beste Leben“. Marklowsky bekommt einen Tadel „wegen des Unfleißes und des großen Teils gar nicht erfolgenden Besuchs der Kinder. Der Patron habe dafür zu sorgen.“

Weiteres enthalten die Akten nicht. Immerhin läßt das Berichtete einen Einblick in die Verhältnisse jener Kolonistengemeinden, in die Schwierigkeiten der Begründung einer neuen Parochie, in die Handhabung der theologischen Prüfung, der Kirchenvisitationen und in die allgemeine Zeitlage tun.

---

## IX.

### Die alt-niederschlesischen Fayencefabriken.

Von  
Kurt Bimler.

---

Über den abstrakten Begriff von historisch gewordenen Manufakturen sind wir in der Geschichte dieses Abschnittes niederschlesischer Keramik des 18. Jahrhunderts noch nicht hinausgekommen. Der Rückblick eröffnet die Perspektive in eine Reihe von 3. T. großzügig eingeleiteten Fabrikunternehmungen, ohne daß von ihren Fayenceerzeugnissen bisher auch nur ein Stück mit Sicherheit hätte erkannt werden können.

In Oberschlesien liegt dieselbe Materie bekanntlich hinsichtlich der Fabrikengeschichte wie ihres farbenreichen Werkes in einer gewissen Vollständigkeit vor uns. Sammeleifer und wissenschaftliches Interesse haben für die Kenntnis der oberschlesischen Fayencen gebührend gesorgt und ein breites Publikum der Sache zugewendet <sup>1)</sup>.

Für die niederschlesische Fayenceindustrie beruht die Kenntnis ihres Daseins vornehmlich auf Aktenrückständen der damaligen Provinzialregierung, die nur in den unübersichtlichen wie unvollständigen Auszügen des Historikers Alwin Schulz im 3. Bande von Schlesiens Vorzeit veröffentlicht worden sind. Daß diese und andere kleinere Publikationen nicht gerade förderlich für die Refognoszierung und Verwendung im Museums- und Liebhaberinteresse wirken mußten, liegt auf der Hand.

Zeitlich gemessen verteilen sich die Fabrikengründungen in die ersten drei Viertel des 18. Jahrhunderts. Die örtliche Festlegung nennt das Obertal mit den Zentren Breslau, Wohlau und Steinau. Merkwürdigerweise nimmt die altrenommierte Töpferstadt Bunzlau an dem industriellen Fortschritt nicht teil. Darum hat die Behauptung ihre Berechtigung, daß die Erweckung der Fayenceindustrie an den Unternehmungsgeist von einzelnen Persönlichkeiten abseits von jeder Über-

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu meinen Aufsatz „Die oberschlesischen Fayencen und Steingutwaren“ im Gleiwißer Jahrbuch von 1928. — Die allgem. Literatur über Fayencen und Steingut bei A. Stoehr, Deutsche Fayencen und Steingut. 1924.

lieferung gebunden ist, der seinerseits den Antrieb durch das bekannte wirtschaftspolitische Vorgehen des preußischen Königs erhalten hat.

Daß in der preußischen Ära jede der Fabrikengründungen zu einem vermögenszerstörenden und tragischen Beginnen wurde, liegt teils an der Ungunst der Kriegs- und Nachkriegszeiten, teils an dem Mangel an verständnisvoller Mitwirkung der dirigierenden Provinzialminister. Es sind zerrüttende Angelegenheiten ihrer gutwilligen und ihr Letztes opfernden Unternehmer geworden, weil ihre Bestrebungen einfach vom grünen Tisch aus beobachtet und behandelt wurden. Die Regierung hatte viel versprochen, was sie hielt, war Ausfluß vorsichtigen und ängstlichen Bürokratismus.

Breslau. Die in der Töpfer- und Hafnerkunst altbewährte Hauptstadt an der Oder sieht auf zwei Versuche zurück, eine ihrer Bedeutung im Osten entsprechende Fayenceindustrie ins Leben zu rufen. Daß indessen die Materialfrage Schwierigkeiten bot, könnte der erste der wieder aufgegebenen Versuche gegen Ende der österreichischen Zeit beweisen, bezeugt auch das in den siebziger und achtziger Jahren durch anderthalb Jahrzehnte unternommene Experiment des Fabrikgründers Rehnisch, der den Ton aus Maltzsch und die zur Glasur nötigen Kieselsteine aus der Hirschberger Gegend beziehen mußte, und trotzdem, wie der erste Meister, schlechte Erfahrungen machte. Daß die Eignung des Tones zu verhältnismäßig dünnwandigem Geschirr eine nicht zu übersehende Grundbedingung zum Gelingen ist, wird auch durch die fehlgeschlagenen Versuche des Grafen Malkahn in Militzsch bekundet, der in seinem letzten Bericht vom 10. November 1763 hervorhebt, daß „die von hiesigem Ton gemachten Proben nicht haben halten wollen“. Erst die Brände aus Lubliner Ton hätten Erfolg gehabt <sup>1)</sup>.

Von der ersten Breslauer Porzellanbäckerei — damals wurde noch der Ausdruck Porzellan oder unechtes Porzellan für Fayence gebraucht — besitzen wir zunächst den mehr andeutenden Bericht Johann Christian Kundmanns in seinen „Seltenheiten der Natur und Kunst“ von 1737. Im Zusammenhange mit der Anführung der Delfter und einiger deutscher Fayencefabriken erzählt er S. 641: „Wie denn auch selbst vor unserer Stadt an dem so genannten Lehm Tamme unlängst ein Meister solche Gefäße verfertigte, so denen Delftischen oder Berlinischen wenig nachgeben, aber diese Porzellan-Brennerei ist zu keinem Stande kommen. Dabei noch eine Person war, so lange Tabackspfeifen verfertigte, die zwar sehr hart und glatt waren, aber von unserem Ton röstlich brenneten.“

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR VI 51 vol. 1.

Schon 1904 hat E. W. Braun die auf dieses erste schlesische Unternehmen bezüglichen Akten des Breslauer Staatsarchivs in der Schlesischen Zeitung vom 31. Dezember veröffentlicht und einige Facenzen heimischer Formung in den Bereich seiner Erörterungen und einer Lokalisierung nach Breslau gezogen.

Was zunächst den aktenmäßigen Aufschluß <sup>1)</sup> betrifft, so stellt sich der von Kundmann erwähnte Breslauer Versuch als Fabrikgründung des Kaufmanns J o h a n n G e o r g M ü l l e r heraus, der im April 1717 an das kgl. kaiserl. Kommerzienkollegium ein Gesuch um die Erlaubnis zur Errichtung einer holländischen Porzellan- und Tabakspfeifenfabrik richtete. Danach haben wir es nicht mit einem Fachmann, sondern mit einem Geschäftsmann zu tun, der, von Schöbau bei Meißen gebürtig, von 1689 an drei Jahre lang als Lieferant (Fournier) eines Regimentes in Ungarn auch Salantemen miterlebt hatte und dann Kassierer und Buchhalter beim Tabakspalato und schließlich kaiserlicher Salzfaktor in Berlin geworden war. Für Facenzen im besonderen hatte er sich in Holland und Berlin theoretisch und praktisch interessiert, jedenfalls aber damit Handel getrieben, was er jetzt auch in Breslau tat. Bei dem Mangel einer solchen Industrie in Österreich war er auf den Gedanken der Fabrikgründung verfallen. Bedingung war ein förderndes Privileg der Regierung, das ihm nach längeren mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwar nicht in der gewünschten Ausdehnung, aber doch zu seiner Zufriedenheit am 5. November 1717 mündlich mitgeteilt wurde. Die schriftliche Ausfertigung dieses für zehn Jahre geltenden Privilegs sollte ihm von der Regierung erst ausgehändigt werden, wenn er die nötigen Instrumente angeschafft, den Brennofen erbaut und neue Proben eingereicht haben würde. In dem Privileg, das vererb- und veräußerbar war, wurde ihm anstatt des gewünschten Titels eines Manufakturinspektors derjenige eines k. k. privilegierten Porzellanfabrikanten bewilligt. Die Exemption der Arbeiter von der Stadtgerichtsbarkeit wurde gleichfalls gewährt, dagegen nicht die Schließung der Grenzen für holländische und Berliner Facenzen und Pfeifen. Der Aktenwechsel endigt mit dieser protokollierten mündlichen und inoffiziellen Privilegerteilung, und keine Zeile verrät den Fortgang der Angelegenheit, für deren Ergebnis wir eben nur auf Kundmanns Nachricht angewiesen sind. In dieser letzten, 3. L. protokollarisch aufgenommenen Unterredung im Kommerzienkollegium vom 5. November 1717 hatte Müller sich anheißig gemacht, „mit Anschaffung der nötigen Instrumente und Ber-

1) Bresl. Staatsarch. Rep. 17 Stadt Breslau II 16b und Rep. 13 VIII 6b.

fertigung des Ofens künftige Ofen unfehlbar fertig zu sein“. Die Arbeitsleute hatte er angeblich schon auf den Reisen ausgesucht.

Bei den damaligen schlechten Verbindungen und den übrigen natürlichen Schwierigkeiten einer solchen Fabrikeinrichtung und in der Beschaffung der geeigneten Kräfte erscheint der Termin Ofen als zu früh angesetzt. Wir dürfen aber mit dem Beginn der ersten Brände noch im Jahr 1718 rechnen.

Die Feststellung der Namen dieser Arbeitskräfte aus den Breslauer Kirchenbüchern ist nicht gelungen. Nur der Tabakspfeifenmacher Konrad Erbe und seine Frau Margarete Adelheid sind in dem Taufbuch der katholischen Michaeliskirche für den 6. Februar und 10. März 1719 als Paten auffindbar gewesen. Auf ihn beziehen sich Kundmanns schon angeführte Worte: „Dabei auch eine Person war, so lange Tabakspfeifen verfertigte.“ Der Name weist auf Frankfurt a. M. hin, wo ein Vertreter dieses Namens in der Jahrhundertmitte als Fayencemaler fungiert, und es ist anzunehmen, daß die gedungenen Leute aus Berlin, Braunschweig oder der Hanau-Frankfurter Gegend stammten, da wir damals nur dort bereits deutsche Fayencefabriken vorfinden. Die anderen zahlreichen Fayencemanufakturen entstanden erst in den zwanziger bis sechziger Jahren. Holland war in der Stellung geschulter Kräfte natürlich nicht ausgeschlossen.

Infolge der einzigen Kirchenbuchnotiz mit dem Namen des Pfeifenmachers beschränkt sich unsere Kenntnis des Fabrikbetriebes auf die Zeit 1718 und 1719. Kundmanns Hinweis auf die mit Delft und Berlin vergleichbare Qualität der erzielten Fayence drängt zu der Frage, an welchen Umständen das Unternehmen so bald gescheitert ist. Es könnte sich wohl um die Unbrauchbarkeit des verfügbaren Tonmaterials handeln — ein Grund, der sicher für die Pfeifenherstellung gilt, da Kundmann ausdrücklich ihren Mangel hervorhebt, daß sie „von unserem Ton rötlich brenneten“, also nicht weiße porzellanähnliche Fabrikate wurden. Das für Fayencefabrikunternehmungen typische Grundübel ist stets der Kapitalmangel, denn ohne einen gewissen Aufwand für Glasur- und Tonmühlen und Brennösen sind solche Betriebe nicht lohnend. Schon das unumgängliche Stadium der ersten Versuche verschlingt ein kleines Vermögen. Indem macht unser Fabrikherr Müller seiner in seinen Gesuchen auffallenden Ausdrucksweise nach mehr den Eindruck eines schwülstigen, phantasiervollen Spekulantens als eines sachlichen Kaufmanns.

Die Merkantilberichte des Kommerzienkollegiums an das Oberamt pflegen das Wohl und Wehe der Fabriken sorgfältig im Auge zu behalten. Obwohl eine Fayencefabrik in erster Linie dessen würdig ge-

wesen wäre, ist in den regelmäßigen Regierungsberichten merkwürdigerweise nach der Privilegierung von der Fabrik nicht mehr die Rede. Das kann nur Beweis dafür sein, daß die Fabrik über das Stadium der ersten Versuche in den Jahren 1718 und 1719 nicht hinauskam. Es scheint, daß der Fabrikherr in dieser Zeit starb, denn in dem Taufbuch von St. Michael treten 1724 seine „hinterlassenen“ Töchter auf. St. Michael treten 1724 seine „hinterlassenen“ Töchter auf.

Von den wenigen Versuchserzeugnissen der Müllerschen Fabrik kann sich naturgemäß nichts erhalten haben. Die von E. W. Braun in seinem genannten Aufsatz herangezogenen Fayencegefäße Breslauer Abstammung in den Museen Breslau, Brünn, Görlitz, Dresden und Sèvres machen — hier nebenbei gesagt ebenso wie die angeblich aus der Grafschaft Glatz stammenden Krüge — den Eindruck gelegentlicher Hafnerarbeiten. Bei dem Krug in Sèvres steht auch das Herstellungsjahr 1736 nicht im Einklang.

Nach diesem ersten nicht geglückten Versuch einer Fayenceerzeugung in fabrikmäßiger Aufmachung war die Provinzialhauptstadt in dieser Hinsicht noch unbefriedigt geblieben. Daher im Juli 1746 der durch seine Einrichtung und zwanzigjährige Führung der Zerbster Fabrik bekannte Holländer Daniel van Cuyck (Kenck) dem Minister von Münchow das Anerbieten vortrug, unter gewissen Bedingungen eine dergleiche Fabrik in Breslau anzulegen. Das Angebot zerschellte am Kapitalmangel; denn aus staatlichen Mitteln sei die Angelegenheit „nicht convenable“ <sup>1)</sup>. Begreiflich, daß nach Austragung des letzten schweren Kampfes um die Provinz der Kommissarius Hartmann, dem die „Vermehrung und Verbesserung der inländischen Fabriken und Manufakturen“ übertragen war, schon am 13. Oktober 1769 dem Provinzialminister den Plan entwickelte, durch den Breslauer Kaufmann Carl Friedrich Rehniſch eine Fabrik unter finanzieller Mitwirkung der Regierung einrichten zu lassen <sup>2)</sup>. Die offizielle Überreichung des ersten sichtbaren Produktes dieses Planes, einer Terrine, an den Minister im Mai 1772, läßt erkennen, daß Hartmann der treibende Faktor war. Rehniſch war Kommissionär der Proskauer Fabrik, der Zufall spielte ihm auch einen Porzellanmaler Wagner aus Hubertusburg in die Hand, den er im Sommer 1773 weißes Proskauer Geschirre dekorieren ließ, dessen Malerei angeblich „besser und dauerhafter“ als die Proskauer ausfiel. Solcher Art war der Auftakt zu dem verhängnisvollen Beginnen. Hartmanns überlieferter Plan, den er mit der genannten Terrine dem Minister im Mai 1772 vorlegte, sah die Errichtung von drei großen

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR VI 57a.

<sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep.

und drei kleinen Brennösen in dem von Rehnisch bereits angekauften ehemaligen Kretschamhause „Zum goldenen Kreuz“ in der Neustadt vor. Die Regierung sollte mit 3000 Talern Vorschuß helfen, die zinslos nach viereinhalb Jahren in jährlichen Raten zu 500 Talern zurückgezahlt werden sollten. Als Sicherheitspfand galt das Fabrikgebäude.

Rehnisch hatte bereits sechs Leute, von denen der mit Beaumont in Ratibor in Berührung kommende Matthias Wanker bekannt geworden ist, in Arbeit. Weitere Kräfte waren aus Bayreuth engagiert. Der Minister zögerte im nächsten Sommer immer noch. Die Vorstellungen des Unternehmers wurden dringender. Er erklärte, daß er den Maler Wagner nicht weiter beschäftigen könne, da er aus Proskau kein weißes Geschirr mehr erhalte. Er wisse auch nicht, ob er die Leute aus Bayreuth kommen lassen könne. Der Minister ging endlich im August 1773 auf den Vorschlag ein unter der Bedingung, daß Rehnisch eine Fabrik „auf die Art des sogenannten englischen Steinguts“ einrichte. Dann sollte er 3000 Taler, nach drei Jahren amortisierbar, geliehen erhalten.

Die Auszahlung des Vorschusses von 3000 Talern datiert vom 16. Oktober 1773. In der ministeriellen Bedingung lag der verhängnisvolle Keim zum Ruin des Beginnens und seines Trägers. Für die Fayenceerzeugung lagen Erfahrung und Praxis in Deutschland in genügendem Umfange vor. Mit Hilfe geschulter Kräfte wäre es auch dem Nichtfachmann Rehnisch zweifellos gelungen, eine blühende Fayenceindustrie hervorzubringen. Auf dem Gebiete des Steinguts jedoch, wo alle Erfahrung in Deutschland fehlte — die Holitscher Fabrik begann erst 1779 mit Vorversuchen und 1786 mit der endgültigen Herstellung des Steinguts, Rheinsberg 1778, Proskau sogar erst 1795 —, mußte unter so unendlich schwierigen Vorbedingungen der Unternehmer trotz aller kaufmännischen Routine scheitern. Die Aufgabe hing wie ein bleiernes Gewicht an seinem Arbeiten und an seinem Leben zwölf Jahre lang. Nach Zeiten der geldlichen und seelischen Ermattung versuchte er sich immer wieder an dem Problem, bis ihn der Tod im November 1785 aus der aufgezwungenen Unrast erlöste und damit das Ende der Tragödie gegeben war. Die Geschichte der Fabrik spielt sich in großen Umrissen etwa so ab:

Mit Hilfe der vorgehoffenen 3000 Taler stattete Rehnisch das alte Kretschamhaus mit drei Brennösen und zwei Glasurmühlen aus. Das Geld langte nicht ganz für die Arbeiterlöhne, Versuche und Einrichtungen, vor allem auch nicht für die notwendigen Veränderungen dieser bereits getroffenen Einrichtungen zu den besonderen Zwecken der Steingutbereitung, so daß die Zimmermeisterwitwe Haberkorn noch im

April 1777 eine Forderung hatte und eine Pfändung durchgeführt hätte, wenn die gesamte Fabrik nicht von vornherein der Regierung für das vorgeschossene Kapital als Sicherheitsobjekt gedient haben würde. Inzwischen hatte Rehnisch noch einen weiteren Vorschuß von 500 Talern von der Regierung herausgeschlagen, weil der Ausbau der Fabrik, der ja aus Unkenntnis der Sache nur für Fayenceerzeugung zugeschnitten war, für den Steingutbetrieb nicht geeignet gewesen wäre. Die Irrtümer bei den Anlagen hatten sich bei den Versuchen der Jahre 1774 und 1775 herausgestellt.

Im Oktober 1774 mußte Rehnisch dem Minister gestehen, daß mit deutschen Fabrikanten die gewünschten Erfolge nicht zu erzielen waren. Ein aus der Bayreuther Fabrik mit großen Kosten engagierter Brenner hatte „auf keine Weise angeschlagen“. Sein Bemühen war deshalb darauf gerichtet, aus England Zeichnungen von Steingutbrennöfen und Handwerker zu erhalten. Der preußische Gesandte in London, Graf von Maltzahn, vermochte jedoch auch auf Ersuchen des Provinzialministers diese Aufgabe nicht zu lösen. Eine eigene Reise Rehnisch's nach England kam aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung.

Aus den Versuchen war das theoretische Ergebnis erzielt worden, daß ein Hartsteingut in der üblichen Art der Fayencegewinnung nicht gewonnen werden konnte. Ein glasartiger Scherben mit möglichst dünnem oder gar keinem Glasurauftrag war bei der zu niedrigen Temperatur des verfügbaren Brennofens nicht erreichbar. Die Fehler lagen offenbar an der Konstruktion des Ofens und außerdem an der Zusammensetzung der Masse. Die Berührung mit der englischen Industrie fehlte eben ganz. Rehnisch besaß nicht die Kenntnis des Kaolinzusatzes. Versuche nach Art der Steinzeugtöpfer durch während des Brennens in den Ofen eingestreutes Salz einen schwach glasierten dünnen Scherben zu erlangen, schlugen auch fehl. Nach dem Gutachten Hartmanns waren die Steingutproben 1776 immer noch fayenceähnlich. Nur die Gefäßformen waren mit Hilfe des Hubertusbürger Modelleurs Samuel Gottlieb Berger dem Steingut mehr angepaßt worden. Das Fabrikationsprogramm umfaßte Terrinen, Teller, Saucieren, Teeschalen, Tee-, Milch- und Kaffeekannen, Butter- schalen, Pomadenkräusel, Leuchter, Salzfüßer, Salatieren, Schüsseln, Waschbecken, Löffel, Schokoladenbecher, Potpourris usw.

Im Januar 1777 ruhte der Betrieb wegen mangelnden Absatzes der nicht tadellosen Waren schon wieder. Modelleur und Dreher hatten die undankbare Arbeit im Stich gelassen. Eine Lotterieurspielung der vorhandenen Waren brachte nicht einen Groschen in die

Kasse. Der Plan, durch Gründung einer Aktiengesellschaft mit dem an diese zu verleihenden Exklusivprivileg für ganz Preußen wurde nicht genehmigt. Der im Sommer 1778 durch den aus Proskau für sechs Monate engagierten Ersten Brenner Martin Brahel (Berhel, Brehl) unternommene Versuch gelang nicht besser, die eingereichten Proben hatten immer noch nicht den Charakter der englischen Ware. Die durch den Juden Hirschel Aron vermittelten Engagementsversuche in England scheiterten an den hohen Kosten — kurz und gut, die Frage war für die Regierung, die bisher noch keine der seit 1776 fälligen Rückzahlungen erhalten hatte, im Sommer 1779 reif, ob man weiter Geduld üben oder Schluß durch Zwangsverkauf machen wollte. Hartmann erwirkte noch gnädigen Aufschub, der insofern das Gute hatte, als Rehnisch noch einmal alle verfügbaren Kräfte zusammenfaßte und sogar Geldmittel von Freunden auftrieb. Der Modelleur Fidenfer hatte von 1776 an ausgehalten und bekleidete die Stelle eines Werkmeisters. Im Dezember 1779 war ein zweiter aus Hubertusburg engagierter Modelleur Thomas Christian Sander angekommen. Neue eingereichte Proben in Gestalt von 6 Tellern und 2 Butterschalen wurden von Hartmann für passabel gefunden. Im April 1781 referierte Kriegsrat Böhm, daß die Fabrik in Folge der Unterstützung guter Freunde „einen guten Fortgang“ nehme, sodaß weitere Stundung des Vorschusses bewilligt wurde. Die genannte Unterstützung guter Freunde muß eine nicht geringe gewesen sein, denn gerade damals hatte die Fabrik ein beträchtliches Unheil betroffen. Das alte Fabrikgebäude war so baufällig geworden, daß die Städtische Baupolizei mit dem Abreißen des Hauses drohte. Rehnisch hatte also die dringenden Reparaturen ausführen lassen müssen. Zu einer gründlichen Umgestaltung hatte Ingenieur-Hauptmann und Stadtbauinspektor Richter den Riß geliefert. Daß auch 1782 „wenig Steingut und viel Fayencen“ produziert worden waren, sagt der Bericht Hartmanns ausdrücklich. Für die praktische Verwertung durch den Museumsfachmann ist diese Feststellung nicht ohne Bedeutung.

Das unglückliche Ende rückte dennoch unaufhaltsam näher. Der Absatz der nicht einwandfreien Waren war an und für sich schlecht, zumal da die Proskauer, die Glinitzer und die Magdeburger Fabrik ihre bekannten Warenaiederlagen am Ring hatten. Dazu kam, daß im Frühjahr 1782 der Werkmeister Fidenfer starb. Der schlimmste Schaden erwies sich aber in der notwendigen Abtragung des Fabrikhauses, die Städtische Baupolizei wartete damit nicht mehr. Rehnisch hatte bereits 4000 Taler zugesetzt. Eine gründliche Sanierung war

nur möglich, wenn die Regierung auf die Wiedererstattung der 3500 Taler verzichtete und Rehnisch ermöglichte, eine erste Hypothek auf sein Grundstück aufzunehmen. Die Regierung war sogar zu dem Verzicht bereit, wenn das Fabrikgebäude wieder aufgebaut und gute Arbeitskräfte herangeholt würden und Rehnisch einen Fachmann als Sozjus nähme. Mit dieser Antwort auf das letzte Bittgesuch des Rehnisch, das anscheinend ohne Folgen geblieben ist, endet die Korrespondenz mit dem Provinzialminister. Für die Folgezeit ist keine Aktennachricht vorhanden. Ob in den Jahren von 1782 bis 85 noch in der Fabrikruine gearbeitet wurde, läßt sich nicht ohne weiteres behaupten. Fast scheint es der Fall zu sein, wenn man die Worte der Witwe Rehnisch, daß sie nicht die Absicht habe, die Fabrik fortzusetzen, in diesem Sinne deuten will. Hartmann hatte den Schwerkranken und Verzweifelten noch Anfang November 1785 besucht und unterstützte ihr Bittgesuch um ein Gnadengeschenk von 100 Talern. In der Befürwortung fügt Hartmann die Feststellung hinzu, daß Rehnisch den Endzweck, wirkliches, d. h. hartes Steingut zu fabrizieren, nicht erreicht habe. Seine Waren hätten „bloß eine gute äußerliche Form und Glasur“, sie seien „also nur eine gute Fayence“. Diese Worte sprechen ebenfalls für eine Fortführung des Betriebes bis 1785. Von der Familie Rehnisch hatte sie den Ruin nicht ferngehalten.

Da die Auffindung von Erzeugnissen dieser Fabrik noch aussteht, so kann sich diese geschichtliche Besprechung nur auf die technischen und künstlerischen Teilhaber der Produktion erstrecken. Vielleicht mag die Beobachtung der verantwortlichen Modelleure in ihrer Hubertusbürger Tätigkeit zu einer Identifizierung von Rehnisch-Fayencen führen.

Als Hauptträger der Produktion erscheint der Modelleur Johann Fickens (Fickensch), der vom Juni oder Juli 1776 an hier tätig ist und bis zu seinem 1782 erfolgten Tode als Werkmeister fungiert. Er ist gebürtiger Bayreuther, hat also auch wahrscheinlich dort sein Handwerk gelernt, und ist in der Hubertusbürger Fabrik Modellierer und Formgießer gewesen. Als 36 jähriger kam er mit seiner Frau und zwei Töchtern nach Breslau. Aus seinem Verhältnis zu Rehnisch und der Fabrik wissen wir, daß er im Herbst 1781 einen Streit mit dem Fabrikherrn wegen des ihm zustehenden Dreherlohnes hatte. Die beiden anderen, allerdings nur kurze Zeit in Erscheinung tretenden Modelleure sind ebenfalls Hubertusbürger Fabrikanten. Samuel Gottlieb Berger ist selbständiger Bildhauer (Poussierer), doch ist seine Tätigkeit in Breslau höchstens auf das Jahr 1776 beschränkt. Im Januar 1777 ist er nicht mehr anwesend. Seine Tüchtigkeit wird von

Hartmann im Oktober 1776 anerkannt, indem er hervorhebt, daß „die Form der Geschirre dem Modellier Berger zuzuschreiben sei, der hierin eine ziemliche Erfahrung besitze“. Hartmann sandte damals sogar einige Probeteller nach Proskau zur Ansicht. 1789, als Rehnisch bereits vier Jahre von seinem Leiden befreit war, ließ Berger aus Hubertusburg, wohin er also zurückgegangen war, nochmals von sich hören, indem er sich vergeblich an den Minister wegen Etablierung einer Steingutfabrik in Breslau unter Voraussetzung einer finanziellen Beihilfe wandte.

Der dritte Modelleur Thomas Christian Sander tritt am 21. Dezember 1779 in den Rahmen der Fabrik. Er ist wie Fickensjer Protestant, doch erst 23 Jahre alt und unverheiratet. Am 12. April 1780 ist er noch anwesend, sonst existiert keine Notiz über ihn. Der zu Anfang schon genannte Mathias Wandler muß sowohl als Techniker wie als Modelleur angesehen werden, soweit dazu der Schluß aus seiner späteren selbständigen Tätigkeit als Steinguterzeuger in Leobschütz berechtigt. Er ist Deutsch-Böhme und in Kloster Tepl geboren. Aus der Arbeitszeit bei verschiedenen Wiener Töpfern will er sich die Fähigkeit, Steingut machen zu können, erworben haben. 1774/75 hat er nach eigener Angabe <sup>1)</sup> bei Rehnisch gearbeitet. Daß er dahin kommt, ist auffällig.

Auch der einzig bekannte Maler der Fabrik entstammt Hubertusburger Schulung. Es ist der Feinmaler Wagner, der im April 1773 vom Berliner Direktorium des 5. Departements nach Schlesien mit Zeichnungen von Öfen und Vasen gesandt worden war, um der hiesigen Töpferkunst eine gewisse Belebung zuzuführen. Wagner hatte auch in einer Berliner und in einer Magdeburger Fabrik gearbeitet und wurde von Rehnisch noch vor der Inbetriebsetzung der Fabrik beschäftigt, weißes Geschirr aus Proskau „besser und dauerhafter“ zu bemalen. Die Signierung solcher Stücke scheint mit einem in der Nähe der Proskauer Marke hinzugemalten R ausgeführt worden zu sein. Aus der Zeit der Breslauer Fabrik fehlt leider jede Kunde von ihm. Aus dem technischen Personal sei außer dem zeitweise engagierten Brenner Martin Brädel in Hartmanns Bericht vom 10. Oktober 1776 ein gewisser Zapletal erwähnt, welcher nur der aus Glinitz und Wiersbie bekannte Dreher Carl Zapletal sein kann. Wie lange er es bei Rehnisch ausgehalten hat, läßt sich nicht feststellen. Von 1787 an bis 1795 finden wir ihn als Dreher in der mährischen Fabrik Weißkirchen wieder <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR VI 51 vol. 2 vom 21. 3. 1805. <sup>2)</sup> Vgl. Carl Schirck, Die fürstl. Dietrichstein'sche Fayencefabrik in den „Mittheilung. d. Mähr. Gewerbemuseum“ 1897.

Wohlau<sup>1)</sup>. Über dieses kurzlebige Unternehmen existiert ein späterer (durchaus nicht das Richtige sagender) Bericht des Kriegs- und Domänenrates Wedemeyer aus Lüben an den Provinzialminister Schlabrendorff vom 26. September 1763: „Ferner ist in Wohlau bekanntlich vor einigen Jahren durch den Scheffler, Kely und noch dem Buchwaldt schon einmal der Anfang zu einer Fayencefabrik gemacht worden, so den Ton bei Bogel 1 $\frac{1}{2}$  Meilen von Wohlau dazu tüchtig hielten, aber sie haben entweder geirrt, oder ihre Kunst nicht gründlich verstanden. Sie gaben dem Gefäße schöne Form, konnten es jedoch nicht zur Perfektion bringen, und die Glätte dauerhaft machen. Sie verstarben darüber und ließen davon, nachdem sie die Kämmerei um ihren Vorschuß gebracht. Viele ihrer Gefäße, gebrannte und rohe, sind noch vorhanden, und den Töpfern zur Probe zum Glasieren gegeben, aber jedesmal schlecht ausgefallen.“ Der Minister, der damals vor einer großen Werbeaktion hinsichtlich der Fayenceindustrie stand, antwortete in fast wehmütigem Tone: „Was die zu Wohlau gewesene Fayencefabrik betrifft, so wünschte ich, da in der Gegend der dazu erforderliche Ton vorhanden sein soll, daß solche wiederhergestellt werden könnte“.

Die Unterlassungsfünde des Ministers, welcher der werdenden Fabrik die nötige Unterstützung versagt hatte, war leider nicht so leicht wieder gut zu machen. Das Bedauern gilt vor allem für uns Schlesier, weil wir damals um die Aussicht kamen, eine hervorragende Fayencemanufaktur im nördlichen Teile der Provinz zu erhalten. Die Begründung dieser Annahme liegt in der Tatsache, daß zu den Gründern Schöffler (Scheffler) und Kely als dritter Kompagnon der bekannte Johann Buchwaldt hinzugetreten war, in dem wir eine der interessantesten und bedeutendsten Gestalten aus der Geschichte der deutschen Fayenceindustrie kennen. Das betreffende Aktenstück, das dessen Zugehörigkeit dokumentiert, ist meines Wissens bisher nicht verwertet worden, weil es in Akten von Porzellanfabriken in Schlesien (Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR. VI 57 a) versteckt gelegen hat.

Ursprünglich war die Wohlauer Fabrik vielleicht nur für die Erzeugung von Schmelztiegeln gedacht. In diesem Sinne äußern sich die ersten Verhandlungen vom Frühjahr 1754. Von den beiden Unternehmern Johann Ludwig Schöffler und Friedrich Wilhelm Kely hatte ersterer in der Wohlauer Vorstadt Ende Mai 1754 von dem Goldarbeiter J. F. Saborey für 440 Taler ein Grundstück er-

<sup>1)</sup> Die auf die Wohlauer Fabrik bezüglichen Akten: Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR VI 51, 57a und 58a. — Rep. 44 Stadt Wohlau. Ratsprotokollbuch 1754 bis 1759. — Rep. 44 Stadt Wohlau. Kaufkontraktbuch 1752—1758.

worben, das vor dem Steinauer Tor zwischen der Besizung des Rotgerbers Hantke und dem Schuhmacherhäusel an einem Bache lag. Die beiden Unternehmer waren nach den ersten Erfolgen in der Schmelztiiegelfabrikation noch im Herbst zur Anlegung der Porzellanabteilung nach Delfter Art übergegangen. Der zwischen Schöffler und Kely geschlossene Vertrag ist unter dem 9. August 1754 in dem Wohlauer Ratsprotokollbuch vermerkt. Aus einem Gewerbebericht desselben Protokollbuches vom 15. April 1755 geht hervor, daß Friedrich Wilhelm Kely der Arkaniß und Fachmann des Unternehmens ist, der nach seinem eigenen Bericht an den Minister von Massow vom 14. Mai 1754 als Oberalchimist acht Jahre „bei der Menßnischen Fabrik gestanden“ haben soll. Tatsächlich findet sich unter dem Personal der Meißner Porzellanfabrik kein Name Kely, auch nicht in der Form Chely, wie wir sie bei den bekannten etwa gleichzeitigen Braunschweiger Fayencefabrikanten Rudolf Anton Chely und seinen Söhnen antreffen. Der Kompagnon Johann Ludwig Schöffler (Scheffler, in den Ratsprotokollen meist Schüssel genannt, in eigener Unterschrift aber Schöffler) dagegen ist nur Geschäftsmann waghaltiger Art, denn sein Beruf war das Schneiderhandwerk, welches er nach dem Empfehlungs- und Legitimationschreiben eines Herrn von Schweinichen aus Berlin für die Zwecke der Fabrikgründung an den schleisischen Minister vom 31. Dezember 1753 „seit vielen Jahren allhier getrieben“ hatte. Er ist der eigentliche Entrepreneur, welcher allein als Käufer des Grundstückes in Wohlau austritt. Zu ihm steht Kely in einem Angestelltenverhältnis, insofern als nach dem Ratsprotokoll vom 5. Dezember 1754 Schöffler ihm kontraktmäßig ein Monatsgehalt von 16 Talern bezahlt. (Daß Schöffler zudem eine Parchentfabrik in Wohlau gründet und mit wenig reellen Grundlagen zu halten sucht, sei hier nur der Vollständigkeit und Charakterisierung wegen erwähnt.)

Kely hat sich nach wenig mehr als einjährigem Zusammenarbeiten von Schöffler separiert und nach Breslau begeben, woher er unter dem 25. Mai seine letzte Gehaltsforderung präsentiert. Aus diesem gemeinsam verbrachten Jahr sind gelungene Fayenceproben nirgends genannt, demnach ist die praktische Mitarbeit von Kely nicht sehr hoch anzuschlagen. Das Versagen mag Grund zur Trennung gewesen sein.

Schöffler sah sich notgedrungen nach einem zuverlässigen Kompagnon um und fand ihn in dem unternehmungslustigen und hervorragenden Johann Buchwald. Dieser hatte als Poussierer und Brenner in Fulda und Höchst gearbeitet <sup>1)</sup> und ist zuletzt für die Monate Januar

<sup>1)</sup> Vgl. C. Kiesebieter, Die deutschen Fayencen 1921. S. 269.

bis März 1754 in der Holitscher Fabrik nachweisbar.<sup>1)</sup> Sein Pakt mit Schöffler ist im Wohlauer Ratsprotokollbuch unter dem 4. Juli 1755 vermerkt. Was Buchwald in dem vorhergehenden Jahr getrieben hat, ist nicht bekannt. In seinem neuen Wirkungsbereich legte der Energische ungefäumt Hand ans Werk. Zum Einkauf von Materialien ward ein Darlehn von 40 Talern von dem Töpfer Piltz auf das Grundstück ausgenommen. Am 5. September legen Schöffler und Buchwald die ersten Proben ihrer Fabrik vor, nämlich einige glasierte und gemalte kleine Vasen und eine Konfektschale in Form einer Muschel, auf der ein Strauß von modellierten Blumen ruhte, in deren Mitte wiederum eine kleine Deckdose in Form einer Zitrone lag. Der Magistrat überzeugte sich in der Fabrik von der Leistungsfähigkeit selbst und stellte den Unternehmern das erbetene Attest aus. Schöffler und Buchwald reichten dann am 20. Oktober 1755 ein Gesuch an den Provinzialminister um ein Privileg und einen Vorschuß von 2000 Talern ein. Das „ganz gute Aussehen“ der Probestücke wurde anerkannt, das gewünschte Privileg in reduzierter Form bewilligt, doch Geld gab es noch nicht. Erst auf eine zweite Vorstellung vom 26. Januar 1756 wurde ihnen ein Vorschuß von 500 Talern bewilligt, womit den Fabrikanten aber so wenig gedient war, daß sie fünf Tage darauf ihr Gesuch um weitere 1500 Taler wiederholten. Der Erfolg blieb aus.

Mit dem Januargesuch hatten die Fabrikherren neue Fayenceproben eingereicht mit dem dazugehörigen Attest des Wohlauer Magistrats. Das betreffende Ratsprotokoll vom 8. Januar 1756 ist eines der interessantesten, denn es verrät uns, daß die Fabrikherren ihre Gefäße mit einem W signierten.

Der Mangel an Erfolg und Kapital und das ablehnende Verhalten der Regierung warfen Schöffler auf das Krankenlager. Johann Buchwald beschloß, die Fabrik auf eigene Rechnung zu übernehmen und Schöffler auszuzahlen. Der Kaufkontrakt vor dem Wohlauer Magistrat datiert vom 10. Februar 1756 und enthält eine Aufzählung der Fabrikuntensilien. Sie verrät die Beschränktheit des Betriebes, die sich mit einer größeren und zwei kleineren Drehscheiben und einem größeren und einem kleineren eisernen Mörser (für die Glasurbereitung) behilft. Stellagen, Tische, Bänke, Schubkarren usw. sind in geringer Anzahl vorhanden. Von „Brennöfen beim Hause“ ist die Rede, die natürlich nur von geringem Umfange sein können, und von angefahrenem Baumaterial, das auf projektierte Erweiterung schließen läßt. Soweit gebranntes und ungebranntes Geschirre aus der

<sup>1)</sup> Vgl. Carl Schirek, Die k. k. Majolika-Geschirrfabrik in Holitsch. 1905. S. 115.

Zeit vor Buchwalds Mitarbeit vorhanden ist, wird es mit verrechnet. Die Aufstellung der Kosten verrät, daß Schöffler dem Verkäufer des Grundstückes, dem Goldschmied Saborey, noch 252 Taler nebst Zinsen für ein Jahr schuldig war, daß außer dem Löpfer Pilz der Freisteller Scholz 20 Taler auf das Grundstück geliehen hatte, und daß die Wohlauer Stadtkämmerei mit einem Vorschuß von 100 Talern beige-sprungen war. Schöffler erhielt insgesamt 560 Taler ausgezahlt, wo-von er aber dem Goldschmied Saborey noch 252 Taler abzutragen hatte. Am 9. Mai 1756 starb Schöffler vierundvierzigjährig <sup>1)</sup>, seine Witwe Anna Marie, geborene Roth, verhandelte in den nächsten Wochen öfters in Erbschaftsangelegenheiten vor dem Magistrat.

Vom 10. Februar 1756 an war Johann Buchwald alleiniger Fabrikherr, doch mit wenig ermutigenden Aussichten. Über seine Tätig-keit fehlt jede Nachricht. Wir wissen nur, daß er schon ein Jahr später die Fayencefabrik in Roerstrand in Schweden leitete. Also muß Buch-wald in der Not das unmögliche Beginnen aufgegeben und den Be-schluß gefaßt haben, ins Ausland zu entweichen, um den Gläubigern, vor allem der Regierung, die 500 Taler vorgeschossen hatte, zu ent-gehen. Darauf beziehen sich die eingangs erwähnten Worte: „Sie verstarben darüber oder liefen davon, nachdem sie die Kämmerei um ihren Vorschuß gebracht“. Vielleicht hat auch der Ausbruch des Sieben-jährigen Krieges zu dem Fluchtentschluß beigetragen.

Über die gestaltenden Kräfte dieser kurzlebigen Fabrik ist so wenig wie über ihre Erzeugnisse zu sagen. Johann Buchwald ist uns als Techniker und Künstler aus seinen späteren Werken der ihm unter-stehenden Fabriken Roerstrand, Eckernförde, Kiel und Stöckelsdorf rühmlichst bekannt. Daran gemessen wird uns der Verlust des wert-vollen Mannes erst recht bewußt. Über die Qualitäten Friedrich Wilhelm Kelys bleiben wir im unklaren. Nachdem er sich von Wohlau entfernt hatte, erhielt er noch in Breslau von der Regierung eine vierteljährliche Unterstützung von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Talern, zum letzten Male im Mai 1756. Eine Begründung dafür fehlt.

Von sonstigen Kräften ist uns nur der Fabrikschreiber Wilde be-kannt, der in einem Wohlauer Ratsprotokoll vom 16. März 1756 ge-nannt wird. Wir dürfen in ihm einen Techniker annehmen, ein Fabrikschreiber wäre wohl Luxus gewesen. Der Name eines Fabrik-malers ist nicht überliefert. Wenn Buchwald nicht etwa selbst die Malerei ausgeführt hat, dann hat er mindestens einen tüchtigen Mann ausgesucht, da er in der Wahl vorzüglicher Maler stets eine glückliche Hand bewiesen hat.

<sup>1)</sup> Mitteil. aus d. Totenbuch d. ev. Kirche durch Professor Bötticher in Wohlau.

Die Stadt Wohlau hat im Jahre 1780 einen vernichtenden Brand durchgemacht. Die Spuren der Fabrik sind also verlöscht worden. Nur die Tongruben von Klein-Pogel haben einen guten Ruf noch Jahrzehnte lang bewahrt und Töpfern in Dyhernfurt und in weiterer Umgebung bis in die Mark ein vorzügliches Material geliefert.

C a m m e l w i z <sup>1)</sup>). Die Tragödie von Wohlau wiederholt sich ein Jahrzehnt später in noch krasserer Form und in noch größeren Ausmaßen in nicht gar weiter Entfernung. Cammelwitz liegt im Nachbarkeise Steinau. Carl Emanuel von Hofstedt hatte Interesse an der Sache oder den Ehrgeiz, dem König gefallen zu wollen, der bei seiner „letzten Anwesenheit in Schlesien zu erkennen gegeben, wie Allerhöchst gerne sähen, wenn hier zu Lande unter anderen nützlichen Fabriken auch Fayencefabriken angelegt würden“. So hatte Schlabrendorff am 4. November 1563 an den Grafen Maltzahn in Militisch geschrieben, doch zeigte sich der Graf vorsichtiger als Herr von Hofstedt, der am 22. September 1764 die ersten eigenen Fayenceproben dem Minister Schlabrendorff mit dem üblichen Gesuch um ein zehnjähriges Privilegium überreichte. Da auf seinen Gütern die geeigneten Rohstoffe vorhanden waren, so machte er sich anheischig, auch englisches Steingut anfertigen lassen zu können, „sobald die Fayencefabrik recht en train sein werde“.

Das erbetene Exklusivprivileg wurde ihm nur für die vier Kreise Glogau, Steinau, Guhrau und Lüben auf 10 Jahre mit verschiedenen Sonderrechten erteilt, die Frage der Unterstützung durch Kapital vorläufig offen gelassen.

Im Juni 1765 bemängelte der Minister noch die Glasur der neu eingereichten Probestücke, unterzeichnete aber das oben genannte Privileg. Die Fabrik war jetzt, wie von Hofstedt schrieb, in völligem train. Nur das Geld ging allmählich aus, zumal seine Hoffnung auf ein Darlehen von 12 000 Talern seiner Schwiegermutter, der Generalin von Kurfiel, durch die Auszahlungsweigerung der Cleveschen Regierung zunichte gemacht wurde. Zur Fortsetzung der notwendigen Bauten und Anschaffung von Materialien war Geld nötig, das nach dem langen Kriege riesig rar war. Im Juli wurden die Bitten von Hofstedts um ein Darlehen von 6000 Talern oder wenigstens 3000 Talern „aufs beweglichste und demütigste“. Der Minister hatte nur ein Achselzucken zur Antwort, denn die Manufakturkasse sei leer. Ob ein

<sup>1)</sup> Die auf die Cammelwitzer Fabrik bezüglichen Akten Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR VI 51 vol. 1.

Versuch des Ministers, das Stift Leubus zur Hergabe des Kapitals oder zur Beteiligung an dem Unternehmen zu bewegen, energisch genug durchgeführt wurde, mag dahingestellt sein. Für die Geschichtsschreibung bleibt die Tatsache am wichtigsten, daß damals eine Revision der Fabrik durch den Kommissarius Hartmann angeordnet wurde, deren sich dieser in seiner gewissenhaften Form entledigt hat. Das ausführliche Protokoll vom 9. Oktober 1765 ist erhalten und gibt klaren Aufschluß über die Fabrik und das Personal.

Das neue Fachwerkgebäude der Fabrik außerhalb des Dorfes an der Köbenerstraße war 80 Ellen lang und enthielt eine Dreherstube mit drei Drehmaschinen und zwei Formmaschinen, eine Malerstube, eine Kompositionsstube für die Glasurbereitung, eine Mineralien- und eine Gipskammer mit dem Calcinierofen und das Brennhaus mit dem großen Brennofen nebst massivem Schornstein und dem Boden, wo die Repositorien mit ungebrannter und einmal gebrannter Fayence standen. Anbauten für die Lonerde und eine besondere Formerei waren noch nicht fertig, dagegen war das Waren- und Faktorhaus, das sich gegenüber der Fabrik auf der anderen Seite der Straße erhob, bereits unter Dach. Die große Glasurmühle sollte gleichfalls vor Winterbeginn fertig werden. Von dieser Neuanlage ist die Versuchsanlage, eine Fayencefabrik im kleinen, zu unterscheiden, die im Obervorwerk lag und mit einem kleinen Brenn- und Kalzinierofen ausgestattet war. Es war die Stätte, wo Ton und Techniker die ersten Proben ihrer Verwendbarkeit durchmachten. Zur Zeit der Besichtigung wurden darin nur noch Versuche mit Glasuren gemacht und Modelle und Formen hergestellt.

Das aufgezählte Personal beweist dieselbe Großzügigkeit des Unternehmens: der Faktor und Buchhalter hieß Unruh, Prasz war der Fabrikmeister, Arkanist und Modelleur, neben dem noch die Former Arlt und Oder genannt werden. Arlt ist offenbar der Modelleur, der nach dem Eingehen der Fabrik 1766 auf die Verwendung des Ministers nach Proskau übersiedelte und dort bis zu seinem Tode arbeitete. Von den Drehern Heine und Harze ist sonst nichts bekannt geworden; der aus Prag gebürtige dritte Dreher Josef Kauschky war gerade seiner Liederlichkeit wegen entlassen worden. An der Spitze der Maler standen H. Huber, der Figurenmaler und Laborant, und Zopf, ein Blumenmaler, der zweifellos mit dem vorzüglichen Blumenmaler der Fabrik in Grisebn-Edernförde identisch ist, da er für 1765 dort nicht belegt ist. Erst 1766 taucht er in Edernförde wieder auf. Huber wird im Kirchenbuch als „berühmter Portraitmaler“ bezeichnet. Als dritter Maler ist im Taufbuch der ev. Kirche zu Cammelwitz Jean Carbonnier

unter dem 26. März und 1. April 1766 aufgeführt. Aus den Akten erfahren wir, daß Carbonnier sich im Dezember 1765 der Proskauer Fabrik aus der Stralsunder Manufaktur her angeboten hatte.

Auch fünf Malerburschen werden aufgezählt, „die bereits soweit durch den Zopf informiert worden, daß sie instande sind, auf der Fayence Blumenwerk und alle Dessins zu malen“. Alwin Schulz hat sie in seinem Bericht nicht genannt, obwohl meines Erachtens ihre Namen bzw. Anfangsbuchstaben für die Identifizierung von Cammelwitzer Fayencen äußerst wichtig sind. Es sind Reinisch junior, Klein junior, Schlottge, Pohl und Stempel.

Bei dieser Gelegenheit soll gleich hervorgehoben werden, daß die Durchführung der Cammelwitzer Signierungsart voraussichtlich eine der Erisebner oder Eckernförder ähnlich gewesen sein wird, d. h. daß wohl die durch Striche getrennten Anfangsbuchstaben von Cammelwitz, Hoffstedt und des betreffenden Malers untereinander gesetzt wurden. Zu dieser Annahme führt die Erwägung, daß Zopf mit seiner nordischen Gewöhnung im Markieren maßgebend gewesen sein dürfte. Als Glasurarbeiter treten Reinisch senior, Zimmermann, Gottfried Hacke und Schilastky auf, als Brenner Klein senior und Müller.

Das Arbeitsprogramm war das übliche einer Geschirrfabrik. Als besondere Leistungen werden auch einige mit Blumen belegte Stücke hervorgehoben.

Der ausführliche Bericht Hartmanns war für die Informierung des Ministers bestimmt, der durch die jetzt immer dringender werdenden Hilferufe von Hoffstedts alarmiert wurde. Die finanzielle Kalamität war bei dem schlechten Zustand des Geldmarktes und der Manufakturkasse bitter ernst geworden. Das Unglück hatte gewollt, daß der große Brennofen beim letzten Brande gesprungen war und abgetragen werden mußte. Das ungebrannte Geschirr mehrte sich und verdarb, die Angestellten verlangten ihre Löhne. Der Minister wahrte den Anschein der Hilfeleistung, indem er der Glogauer Kammer auftrug, einen wohlhabenden Kaufmann zu einem Vorschuß zu überreden. Das Bemühen mißlang, Hoffstedt kam im November nach Breslau, um fußfällig zu bitten und dem Minister zu erzählen, daß er bereits seine und seiner Frau Juwelen im Werte von 14 000 Talern für 6000 Taler bei Juden verpfändet habe und sie bei verspäteter Einlösung verliere. Er wollte zum König reisen und ihm beweisen, daß er auch für die Fabrikation des echten Porzellans erfolgreiche Versuche gemacht habe, das Hauptarkanum der Meißener Fabrik kenne und über reiche Lager von Porzellanerde und weißen Kieselstein verfüge. Nur brauche er 12 000 Taler zur Vollendung seines Fabrikunternehmens.

Hoffstedt kehrt mutlos und krank nach Cammelwitz zurück. Noch einmal wagte er im Dezember 1765 die Wiederholung der Bitte mit dem Hinweis, daß sonst Vermögen, Juwelen und Fabrik unrettbar verloren seien. Der Minister konnte nicht anders als abschlägig antworten und empfahl zugleich in einem Brief an den Grafen in Proskau die Cammelwitzer Fayencearbeiter für seine Fabrik.

Die letzte Hilfe glaubte Hoffstedt bei dem Juden Salomon David junior in Breslau finden zu können. Dieser sollte Kommissionär einer Warenaiederlage in Breslau werden und aus dem Verkauf des Geschirrs laufende Gelder erzielen und auch Geld zum Betrieb und Ausbau liefern. Eine Roßmühle für die Glasurbereitung sei im Bau. Die diesbezüglichen Gesuche von Hoffstedts und Salomon Davids sind vom 22. Januar 1766 datiert. Es sind die letzten Äußerungen des gequälten Fabrikherrn. Er hoffte bei dem Kaufmann praktische Hilfe in jeder Hinsicht zu finden, denn er hatte von den für die Fabrik bisher verbrauchten 20 000 Talern den größten Teil allein auf Versuche ausgegeben. Minister Schlabrendorff versah dieses letzte Bittgesuch am 26. Januar 1765 mit dem lakonischen Bemerkten „Ad acta, weil der Supplikant von der Kammer beschieden“.

In den letzten Monaten muß von Hoffstedt also noch von privater Seite Geld aufgetrieben haben, sonst hätte er nicht noch den Bau der Roßmühle befördern können. Dem Fehlschlagen der letzten Hoffnung auf die Hilfe des Ministers kann nur der endgültige Zusammenbruch des Fabrikbetriebes und der Verzicht auf die Fortsetzung ziemlich unmittelbar gefolgt sein. Die letzten dokumentarischen Belege sind die oben genannten Taufbucheintragungen vom 1. April 1766 mit den Namen Harse, Carbonnier und Unruh.

Die Fabrik blieb unbenutzt liegen und die Arbeiter zerstreuten sich in alle Winde. Heut ist von ihr nichts mehr vorhanden.

Das Aufgeben einer so lukrativ ausgestatteten, fast fertigen Fabrikanlage ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt eine kaum begreifbare Ungeheuerlichkeit und die passive Haltung des Ministers von Schlabrendorff nur als Begünstigung der Proskauer Manufaktur erklärlich.

**Verzeichnis der Künstler und Techniker.**

	Seite		Seite
Arlt, Georg, Former	200	Müller, Brenner	201
Berger, Samuel Gottlieb, Modelleur	191, 193	Oder, George, Former	200
Brahel (Berhel, Brehl), Martin, Brenner	192	Bohl, Maler	201
Buchwald, Johann, Pousfierer, Brenner u. Fabrikleiter	195—198	Brasch, Arkanist, Modelleur u. Fabrik- meister	200
Carbonnier, Jean, Maler	200	Rehnisch, Karl Friedrich, Fabrik- herr	189—194
Chely f. Kely.		Reinisch sen., Glasurarbeiter	201
Cuyck, Daniel van, f. Keyck.		Reinisch jun., Maler	201
Erbe, Konrad, Tabakspfeifeumacher	188	Sander, Thomas Christian, Modelleur	192
Fickenscher (Fickenscher), Johann, Modelleur	192	Scheffler f. Schöffler.	
Harke, Gottfried, Glasurarbeiter	201	Schilashy, Glasurarbeiter	201
Harke, Christian Ludwig, Dreher	200	Schlottge, Maler	201
Heine, Christian, Dreher	200	Schöffler, Johann Ludwig, Fabrik- besitzer	195—198
v. Hoffstedt, Fabrikherr	199—202	Schüffel f. Schöffler.	
Huber, Figurenmaler und Laborant	200	Stempel, Maler	201
Kauschky, Josef, Dreher	200	Wagner, Porzellanmaler	189, 190
Keyck, Daniel van	189	Wanker, Matthias, Modelleur und Brenner	190, 194
Kel(l)y, Friedrich Wilhelm, Ar- kanist	195—198	Wilde, Fabrikant	198
Klein sen., Brenner	201	Zapletal, Carl, Dreher	194
Klein jun., Maler	201	Zimmermann, Glasurarbeiter	201
Müller, Johann George, Fabrik- herr	187—189	Zopf, Maler	200

**Ortsverzeichnis.**

	Seite		Seite
Bayreuth	190, 191, 193	Dyhernfurt, Kr. Wohlau	199
Berlin	187, 188	Eckersförde	198, 200
Braunschweig	188	Frankfurt a. M.	188
Breslau	185, 186—194, 202	Fulda	197
Bunzlau	185	Glaß	189
Cammchwitz, Kr. Steinau	199—202	Glinitz, Kr. Lubinitz	192, 194
Delft	186, 188, 196	Hanau	188

	Seite		Seite
Hirschberg	186	Meißen	196
Holitzsch in Ungarn	190	Militzsch	186
Höchst a. M.	197	<b>Pogel</b> s. Klein-Pogel.	
Hubertusburg i. Sa. 189, 192, 193, 197	197	Proskau, Kr. Oppeln 189, 190, 194, 200	200
Kiel	198	Rheinsberg, Kr. Nuppin	190
Klein-Pogel, Kr. Wohlau	195, 199	Rörstrand in Schweden	198
Köben, Kr. Steinau	200	Steinau	185
Leobschütz	194	Stöckelsdorf in Oldenburg	198
London	191	Stralsund	201
Lublinitz	186	<b>Weißenkirchen</b>	194
Magdeburg	192, 194	Wierzbie, Kr. Lublinitz	194
Mährisch-Weißenkirchen s. Weißenkirchen.		Wohlau	185, 195—199
Maltzsch, Kr. Neumarkt	186	<b>Zerbst</b>	189

---

## X.

### Neue Lassalle = Dokumente.

Von

Alfred Schneider.

---

Ferdinand Lassalle lebt im Andenken der Nachwelt fort als der mit glänzender Redegabe ausgestattete Arbeiter-Agitator, als Mann der Tribüne und des Gerichtssaals. Die andere Seite seines Wirkens, seine rein wissenschaftliche Betätigung, hat neben seinem öffentlichen Auftreten naturgemäß weniger Beachtung gefunden. Hermann Duden hat in grundlegender Arbeit seinen Lebensgang dargestellt. Sein literarischer Nachlaß ist nunmehr durch Gustav Mayer veröffentlicht worden, und viele der von ihm mitgeteilten Briefe zeigen Lassalle in Verbindung mit der Welt der Wissenschaft und bestätigen sein stolzes Wort, daß die ersten Gelehrten Deutschlands ihn mit ihrem Wohlwollen beehrten, die gefeiertsten Männer ihn ihrer Freundschaft würdigten.

Ein günstiger Zufall hat mir einige neue Dokumente beschert, die in diesen Zusammenhang gehören, und zwar bekunden sie alle Lassalles Beziehungen zu der Universität seiner schlesischen Heimat. Sie entstammen dem Nachlaß des 1867 verstorbenen Breslauer Professors Friedrich Haase und sind mir von den Töchtern dieses Gelehrten gütigst überlassen worden. Sie zeigen das echte Gepräge ihres Urhebers, sein starkes Selbstbewußtsein, sein energisches Wesen, seine sichere, formgewandte Sprache; sie atmen Begeisterung für die humanistischen Ideale und bezeugen die Anhänglichkeit, die dieser merkwürdigste Schüler Haases dem einstigen akademischen Lehrer bewahrt hat.

Das erste dieser Dokumente führt zurück in Lassalles Breslauer Studienzeit, und zwar stellt es eine seiner ersten rhetorischen Leistungen dar. Der junge Student, der Burschenschaft der Raczeks angehörend, hatte frühzeitig sein Rednertalent geübt, indem er im Kreise seiner Kommilitonen philosophische Kollegien hielt, und das am liebsten im Kießlingschen Bierkeller. Schon am Schluß seines zweiten Semesters bot sich ihm die Gelegenheit, seine Redekunst bei einem

offiziellen Anlaß zu erproben, nämlich bei dem Fackelzug der Breslauer Studentenschaft für einen ihrer beliebtesten Dozenten, den erwähnten Professor Friedrich Haase. Über diese glänzende akademische Huldigung, die am Abend des 15. März 1844 stattfand, geben die damaligen Zeitungen <sup>1)</sup> einen kurzen Bericht. Der Festzug, an dem außer den Studierenden der Philologie auch viele Mediziner, Juristen und Theologen teilnahmen, bewegte sich von der Universität über die Schmiedebrücke, eine Ringseite, durch die Oberstraße nach dem Bürgerwerder. Dort richtete eine Deputation unter Überreichung eines deutschen und lateinischen Festgedichtes Worte des Dankes an den Gefeierten, der seinerseits freudig bewegt erwiderte und mit einem Hoch auf die Freiheit der Wissenschaft schloß. Der Name des Sprechers wird in den Zeitungsberichten nicht erwähnt und seine Rede nur kurz wiedergegeben. — Offenbar hat Professor Haase zur Erinnerung den Text der Ansprache von dem Wortführer sich ausgebeten; denn in seinem Nachlaß fand sich, zusammen mit den Huldigungsgedichten in einer grünen Samthülle verwahrt, ein vergilbtes Blatt, das Konzept jener Festrede. Es zeigt die Schriftzüge Lassalles <sup>2)</sup>, des damals Neunzehnjährigen, und sei als interessanter Beleg aus seiner dokumentarisch nur wenig bezugten Frühzeit hier abgedruckt.

„Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen, verehrtester Herr Professor, die Grüße meiner Commilitonen zu überbringen. Wie uns nicht eine kleinliche Gelegenheit, eine Ordens-ertheilung, eine Amtsveränderung oder ein Geburtstag, sondern nur der unmittelbare Ausbruch einer längst gefühlten, am Schlusse eines Semesters aber, das uns in wissenschaftlichem Zusammenleben glücklich dahinging, neu angefachten Dankbarkeit in glänzendem Aufzug vor Ihrem Hause versammelt hat: so können sich auch diese meine Worte nur auf unser gemeinsames Leben in der Wissenschaft beziehen. Und da strömt denn reichlicher Dank in unsre Seele. Durch Sie haben wir den Begriff, die Grenzen und den inneren Organismus der Ph[ilologie] erkannt. Nicht mehr einzelne Säulen und verwitterte Inschriften erregen unsere Bewunderung, die in der sentimentalen Erinnerung an eine dahingeschwundene Größe ihre Nahrung fände. Durch die Ausbeute der unendlich reichen Litteratur, durch die lebensvolle Auffassung der Zustände, durch die tiefe Erkenntnis der Sprachen und darum durch die innige Wahrheit Ihrer Vorträge hat das ewige

<sup>1)</sup> Vgl. die Beilagen der „Schlesischen Zeitung“ und der „Breslauer Zeitung“ vom 18. März 1844. <sup>2)</sup> Daß Lassalle der Sprecher war, sagt er selbst im Anfang seines nachstehenden Briefes vom 15. November 1857.

Alterthum für uns aufgehört ein Convolut begeisternder Trümmer zu sein: es ist uns die wohlgelungene Copie eines vollendeten Originals geschenkt worden. Das Bild, das Sie vor uns aufgerollt, gleicht Ihrem eigensten Wesen selbst; es ist plastisches Ganzes.

Haben Sie uns so auch diejenige Liebe zur Wissenschaft eingestößt, welche sich nicht mit der sogen. ästhetischen Freude an den künstlich bereiteten Goldgeschmeiden begnügt, sondern das gediegene Gold in seiner ursprünglichen Natürlichkeit aus der Tiefe der Erde zu fördern am höchsten erachtet, so sind wir Ihnen nicht weniger Dank deshalb schuldig, weil unsre Freude eine ungetrübte blieb. Wohl hat der junge Philolog erst einen schwierigen Kampf mit der stürmisch dahindraufenden Gegenwart zu bestehen, die ihn von der Brust des Alterthums losreißen und in die Reihen begeisterter Jünglinge und selbständiger Männer stellen will. Und doch können und wollen wir diese Forderungen nicht schlechthin abweisen. Sie aber haben uns über diese Klippe hinweggehoben. Durch Ihre Principien, im Gegensatz zu den sonst beliebten Phrasen von der Vollkommenheit der classischen Völker, ist uns die weltgeschichtliche Bedeutung des Alterthums klar geworden, des Alterthums, das in der großen Musik der Historie dem Grundthema gleicht, welches durch die mannigfaltigsten Variationen immer wieder als der berechtigte Kern des Stückes hervorbricht und zu neuen Wendungen Aufschwung giebt. Wie lieben das Alterthum nicht trotz, sondern weil wir die Gegenwart lieben, und diese wird uns umso theurer, je inniger wir am Alterthum hängen.

Thatkräftige Liebe zur Wissenschaft, fester Standpunkt, von der Gegenwart dictirtes Princip, geistige Durchdringung des ungeheuren Materials — alles dies wunderbar in Eins verbunden mit Ihrer ehrenfesten Gesinnung, Ihrem edlen Freiheitsfinne, den Sie in einem vielbewegten und gequälten Leben <sup>1)</sup> niemals verleugnet haben, das hat uns so oft in Ihren Vorträgen begeistert und führt uns heut zu Ihnen. Nehmen Sie unsern Dank freundlich auf und sehen Sie ihn in dem bezeichneten Sinne an. Seien Sie versichert, daß unser eifrigstes Streben das ist, in unsern wissenschaftlichen Leistungen und

<sup>1)</sup> Haase hatte als Student in Halle und Greifswald der Burschenschaft angehört. Deshalb wurde er, schon im Amt befindlich, als Adjunkt in Schulpforta 1834 in eine Kriminaluntersuchung verwickelt, Ostern 1835 suspendiert und zu sechs Jahren Festung verurtheilt. So kam er Ende September 1836 nach Erfurt ins „Inquisitoriat“, wurde aber nach einjähriger Haft wieder freigelassen. 1840 wurde er nach Ritschl's Weggang als außerordentlicher Professor nach Breslau berufen, aber infolge von Differenzen mit dem Ministerium erst 1846 zum Ordinarius ernannt.

unsrer pädagogischen Thätigkeit würdig zu werden Ihre Schüler zu heißen.“

Ostern 1844 ging Lassalle zu weiterem Studium nach Berlin und bereits nach kurzer Zeit erschlossen sich ihm die gelehrten Kreise der Hauptstadt. Damals schon wandte Alexander von Humboldt ihm, dem begeisterten Anhänger Hegels, sein Interesse zu und unter dem Einfluß des großen Philologen August Böckh begann Lassalle seine Arbeiten zur Darstellung der Philosophie Heraklits des Dunklen von Ephesos. Dieses Werk, das ihm die akademische Laufbahn eröffnen sollte, hatte er Anfang 1846 fast zum Abschluß gebracht, als ganz andere Angelegenheiten ihn auf einmal stärker fesselten. Er übernahm die Führung des Ehescheidungsprozesses der Gräfin Sophie Saxfeld-Wildenburg, den er erst nach Jahren zugunsten seiner Klientin beenden konnte, und durch die März-Revolution ward er, der Revolutionär aus Prinzip, auch in die beginnenden politischen Kämpfe hineingerissen, die von da an bekanntlich sein ganzes Leben ausfüllten. Erst 1855 nahm er seine Heraklit-Arbeit wieder auf und beendete sie nach zwei Jahren. Das erste Exemplar erhielt als kompetentester Beurteiler August Böckh, der sich mit höchster Anerkennung darüber aussprach und das Werk als ein in seiner Art einziges bezeichnete. Alexander v. Humboldt schrieb dem Verfasser, er habe sich zwei lange Nächte mit der Arbeit beschäftigt, und der Ägyptologe Richard Lepsius war davon so begeistert, daß er dem Autor riet, sämtliche griechische Philosophen in derselben Weise wie den Heraklit monographisch zu behandeln.

Nach Breslau, seiner Vaterstadt, schickte Lassalle drei Exemplare des Werkes, davon eines an August Wissowa, den Direktor des Matthiasgymnasiums, bei dem er einst als ‚Wilder‘ das Abiturium bestanden; ein anderes bekam Jakob Bernans, ein junger Gelehrter, der diesem Stoff schon eigene Arbeiten gewidmet hatte, und nun gedachte Lassalle auch seines einstigen Breslauer akademischen Lehrers Friedrich Haase. Das undatierte Konzept zu diesem Begleitschreiben hat Gustav Mayer bereits in seiner oben erwähnten Ausgabe abgedruckt; um des Zusammenhanges willen sei dieser Brief nach dem mir vorliegenden Original der Haaseschen Sammlung hier nochmals mitgeteilt.

„Verehrter Herr Professor!

Erinnern Sie sich noch eines alten Schülers von Ihnen, der vor circa 13 Jahren bei Gelegenheit eines Fackelzuges, den Ihnen die akademische Jugend brachte, die Ehre hatte, im Auftrage seiner Comilitonen der Begeisterung, welche dieselben für Sie empfanden,

Ausdruck zu geben? Die Worte, die er damals an Sie richtete, waren keine leere Förmlichkeit und Festrednerei. Sie waren der innerste Wiederhall seines Herzens. Ungeschwächt sind stets in ihm die Gefühle des Dankes geblieben, den er Ihnen schuldet, ungeschwächt mitten in seines Lebens wechselvoller Odysee die Liebe zum klassischen Alterthum, mit der Sie ihn durchdrungen haben. Endlich hat ihm die Zeit — zwar nicht die ‚rara temporum felicitas‘, eine Umschreibung, welche wohl schwerlich ein jetziger oder künftiger Tacitus auf unsere Zeit anwenden würde — sondern die Zeit schlechtweg im Sinne wiedererlangter Muße die Möglichkeit gegeben, diesem klassischen Alterthum einen Zoll seines Dankes abzutragen für die Bildung, die er ihm schuldet, für das geistige Leben, das er aus seinen Brüsten gesogen. Und gewiß — wäre dieser Dank des Altars würdig, an dem er niedergelegt wird, so würde Ihre objective Gesinnung ihn zugleich auch als den besten und würdigsten betrachten, der Ihnen selbst abgestattet werden kann!

Erlauben Sie daher, verehrter Herr Professor, daß Ihnen der Unterzeichnete in diesem Sinne ein Exemplar seines Herakleitos des Dunklen von Ephesos überreicht, der soeben die Presse verläßt.

Unnöthig wäre es noch hinzuzufügen, welchen großen und ausnahmsweisen Werth er darauf legen würde, Ihre Ansicht über das Werk und die so verschiedenartigen und schwierigen Probleme, deren Lösung darin von ihm versucht werden mußte, zu hören. Unnöthig auch erst noch auszusprechen, daß er dabei auf jene unumwundene Aufrichtigkeit hofft, die der Lehrer immer gegen seinen Schüler <sup>1)</sup> wird beibehalten wollen.

In liebender Hochachtung

Erw. Hochwohlgeboren  
ergebenster

J. Lassalle

Berlin 15. Nov. 1857.

Potsdamer Straße No. 131.“

Die Antwort, die Haase wenige Tage nach Empfang dieses Briefes an Lassalle richtete, sei hier nach dem von Gustav Mayer gegebenen Auszug <sup>2)</sup> kurz charakterisirt. Er sagt, daß ihm das Thema

<sup>1)</sup> Lassalle hat in seinen Breslauer Semestern von Ostern 1843/44 und im Sommer 1845 — und zwar, wie ihm der Lehrer bescheinigt, „mit rühmlichstem Fleiß“ — Haases große Vorlesungen gehört, nämlich: Griechische Altertümer, Methodik des philologischen Studiums, Bedeutungslehre und Syntax der lateinischen Sprache. Die sorgfältig geführten Kolleghefte dazu hat Gustav Mayer in Lassalles literarischem Nachlaß vorgefunden.

<sup>2)</sup> J. Lassalle, Nachgelassene Briefe. Hrsg. von Gustav Mayer, Bd. 2, S. 136, Anm. 3.

zu fern liege, um ihm ein Urtheil über die Resultate des Werkes zu erlauben: nur gegen eine Reihe „untergeordneter Punkte aus der niederen philologischen Kritik“ werde er Einspruch erheben. Dann gedenkt Haase der Zeit, wo Lassalle und mit ihm eine so große Zahl tüchtiger Zuhörer noch um ihn waren; das frische ideale Streben dieser Zeit sei nach dem Jahre 48 einem schwunglosen, gewissenhaften Fleiß gewichen, einem mechanischen Abarbeiten des gesetzlich Notwendigen.

Erst nach Monaten konnte Lassalle auf dieses Schreiben antworten.

„Verehrter Herr Professor!

Wie undankbar müßte ich wohl erscheinen, daß ich Ihnen so herzlichen und ausführlichen Brief vom 21. Novbr., mit dem Sie mir eine ebenso große Ehre als Freude erwiesen haben, so lange unbeantwortet lassen konnte! Aber es war eben nur Schein! Es war Anfang December; ich schwamm eben in der Freude, die mir die fast überschwenglichen Briefe<sup>1)</sup> von Boeckh, Lepsius, Humboldt, Lobeck, Brandis und vielen Anderen, vor allem aber der Ihrige bereiteten, als ich, gleichsam als wolle das Schicksal gleich ein wenig compensiren, in eine heftige rheumatische Krankheit verfiel, die mich über sechs Wochen ans Bett fesselte. Und auch nach Ablauf dieser Zeit zog ich mir immer mit der kurzen Unterbrechung von acht Tagen drei bis vier Rückfälle und heftige Erkältungen zu, so daß, als ich endlich gegen Mitte vorigen Monats wieder hergestellt war, alle meine An gelegenheiten in die entsetzlichste Unordnung gerathen waren und ich erst jetzt wieder etwas freier zu athmen beginne.

Wenn ich erwähne, daß mir jene Zuschriften Freude machten, so werden Sie, hochverehrter Herr, mich deshalb nicht für eitel halten, was ich gewiß nicht bin. Aber es macht mir, wie ich glaube, gerechte und im Interesse der Sache selbst begründete, eine objective Freude, wenn man nach einer vieljährigen, auf ein Ziel gerichteten Arbeit eine bei weitem schnellere Anerkennung findet als man selbst erwartet hatte. Und so ist es mir allerdings in hohem Grade gegangen. Ich war, da ich in dem Werke genöthigt gewesen, gegen so viele hergebrachte Auffassungen und mehr oder weniger allgemein anerkannte Punkte anzugehen, auf harten Widerspruch und starke Angriffe gesetzt — und finde statt dessen von allen Seiten her und zumal auch von solchen, wo ich es am wenigsten vermuthet hätte, einen freudigen

<sup>1)</sup> Die Briefe der drei ersten hier genannten Gelehrten veröffentlichte Gustav Mayer a. a. D. S. 131—135.

Beifall und eine zustimmende Anerkennung, die meine kühnsten Erwartungen weit übersteigen.

Doppelt dankbar bin ich Ihnen für das kleine Verzeichnis meiner Sünden gegen die philologische Akribie, das Sie Sich die Mühe gegeben haben aufzustellen. Nur muß ich bemerken, daß zwar nicht alle, wohl aber die meisten, nur dem Setzer und Corrector zur Last fallen. Ich habe für Dinge, die ich selbst geschrieben, kein realistsches, sondern ein idealistisches Auge; d. h. ich lese nicht und sehe nicht die Worte, wie sie wirklich dastehen, sondern wie sie dastehen sollten. Ich hatte dafür auf meinen Corrector gerechnet, aber freilich sehr mit Unrecht. Die Accentfehler und alle solche, die jeder sachverständige Leser sofort von selbst erkennt, wollte ich nicht in das Druckfehlerverzeichnis aufnehmen, weil es zu lang geworden wäre. Die große Zahl der Druckfehler — viele habe ich erst nach beendetem Druck, als es zu spät war, ermittelt — hat mich freilich geärgert. Getröstet hat mich dabei nur der Umstand, daß dies bei den besten philologischen Werken, die in Deutschland erschienen, auch nicht besser, ja oft noch viel schlimmer ist. Wie erstaunlich lang ist z. B. nicht das Druckfehlerverzeichnis zu Lobecks *Aglaophamus* und doch — was für Accentfehler wimmeln da nicht noch außerdem in dem Werke umher! Das Geheimnis correcter philologischer Drucke scheint England als Privilegium zu haben. Andere <sup>1)</sup> von Ihren Monitis kommen freilich auf meine Rechnung. . . . Es ärgert mich das, weil ich es mit der philologischen Akribie durchaus nicht leicht nehme und von oben herab auf sie herunterblicke, sondern gar großen Werth auf sie lege, wie Sie, hochgeehrter Herr Professor, wenn Ihnen Zeit übrig wird mein Werk vollständig durchzulesen, auch wohl im Ganzen Selbst daraus entnehmen werden.

Sehr erfreut haben Sie mich durch die Nachrichten, die Sie mir über meine früheren Commilitonen zu geben die Güte hatten. Besonders für Thiel <sup>2)</sup> interessiere ich mich sehr. Wir waren früher genaue Freunde. Stehen Sie in Correspondenz mit ihm? Dann würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie Ihrem nächsten Briefe an ihn einen Gruß von mir beizufügen die Güte hätten.

Im nächsten Monat komme ich wahrscheinlich zu einem kleinen Familienfeste <sup>3)</sup> auf einige Tage nach Breslau. Es wird dann eine

<sup>1)</sup> Die darauf bezüglichen Ausführungen rein philologischer Art sind hier weggelassen.

<sup>2)</sup> Heinrich Thiel aus Langenbielan, studierte in Breslau vom Winter-Semester 1840/41 bis Sommer-Semester 1844, später Prorektor am Gymnasium in Hirschberg. In Haases Nachlaß befinden sich einige Briefe von ihm, in denen Lassalle aber nicht erwähnt wird.

<sup>3)</sup> Zum Geburtstag des Vaters, am 6. Mai.

meiner ersten und angenehmsten Pflichten sein, Ihnen, verehrter Herr Professor, meine Aufwartung zu machen und Sie mündlich meiner fortdauernden, wärmsten Anhänglichkeit zu versichern.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr ergebenster

J. Lassalle.

Berlin 13. 4. 1858.

Potsdamer Str. 131.“

Der dritte und letzte Brief Lassalles aus dem Haaseschen Nachlaß gilt seinem andern Hauptwerk, dem System der erworbenen Rechte, das im Frühjahr 1861 vollendet war. Nicht Geringeres als die Aufnahme in die Berliner Akademie der Wissenschaften erhoffte sich der Autor von dieser großangelegten Arbeit rechtsphilosophischer und rechtsgeschichtlicher Art, und einflußreiche Persönlichkeiten wie Johannes Schulze, der damalige Leiter des preußischen höheren Unterrichtswesens, und besonders August Böckh, waren bereit, ihm zu dieser Auszeichnung zu verhelfen.

Die Aufnahme <sup>1)</sup> des Werkes war nicht durchweg günstig, zumal die Juristen mit ihrer historischen Schulung es wegen seiner philosophischen Methode meist ablehnten. So erklärte ihm Theodor Mommsen, daß sie sich über die hauptsächlichsten Thesen schwerlich vereinigen würden. Rudolf Gneist findet zunächst nur Zeit zu einem kurzen Brief, während der Königsberger Professor Karl Rosenkranz in ausführlichem Schreiben die Arbeit rühmt als eine Frucht der gründlichsten, positivsten Studien und des stärksten und kühnsten philosophischen Nachdenkens. Das erste Exemplar hatte auch diesmal Böckh erhalten, und einige Tage später nimmt ein anderes seinen Weg nach Breslau zu Professor Haase, begleitet von den folgenden temperamentvollen Zeilen Lassalles.

„Hochgeehrter Herr Professor!

Gestatten Sie, hochverehrter Lehrer, daß ich Sie einigermaßen selbst über mich au fait erhalte, indem ich Ihnen größere wissenschaftliche Productionen bei ihrem Erscheinen übersende!

Von dem beifolgenden zweibändigen Werk, welches erst in einigen Tagen buchhändlerisch ausgegeben werden wird, lege ich den ersten Band nur in jener persönlichen Rücksicht und der bibliographischen Vollständigkeit wegen bei.

Denn obgleich ich von seinen philosophischen, juristischen und politischen Resultaten, wenn die Freimüthigkeit es zu sagen gestattet,

<sup>1)</sup> Die hierher gehörenden Briefe veröffentlicht Gustav Mayer a. a. O. S. 259 ff.

nicht gerade geringschätzig denke, will ich doch kein solches Attentat auf Ihre vielbesetzte Arbeitszeit machen, Sie zu seiner Lectüre zu verleiten.

Anders aber verhält es sich mit dem zweiten Bande. Hier ist glücklicherweise nur der Titel juristisch, der Inhalt ist — reine Alterthumswissenschaft und, wenn ich nicht sehr irre, geeignet Ihnen ein näheres Interesse einzulösen. Auch kann der zweite Band ganz unabhängig von dem ersten gelesen werden. Aber verzeihen Sie mir die bei einem so systematischen Leser, wie Sie, wohl ohnehin ganz überflüssige Bemerkung, daß innerhalb des 2. Bandes nur in der strengen Reihenfolge der Seiten gelesen werden kann<sup>1)</sup>. Bei der Eigenthümlichkeit des Entwicklungsganges und der beständigen stummen Voraussetzung alles früher Gesagten würde jede andere Art von Lectüre, z. B. jede Vorausnahme von Capiteln, die ihrer Überschrift nach besonders anlocken könnten, dem Werke tödlich sein; sie würde das Gelesene theils unverständlich, theils was noch viel schlimmer, matt, leer, inhaltslos und willkürlich erscheinen lassen. Bei dem ängstlichen Werth, den ich auf Ihre Zufriedenheit lege, werden Sie mir diese vorsorgliche Bemerkung verzeihen!

Zu einem Familienfest — wie Sie aus der Widmung<sup>2)</sup> ersehen — komme ich noch im Lauf dieser Woche nach Breslau und obgleich ich daselbst nur wenige Tage verweilen kann, werde ich doch, wenn es irgend möglich zu machen ist, danach streben Sie zu besuchen um Ihnen mündlich den Ausdruck alter Verehrung und Zuneigung zu wiederholen!

In anhänglichster Hochachtung

Ihr ergebenster

Berlin 30. 4. 61.

F. Lassalle

Bellevuestraße 13.“

<sup>1)</sup> Die gleiche Mahnung hatte Lassalle auch an andere Empfänger seines Werkes gerichtet, z. B. an Mommsen und an Lepsius; bei letzterem freilich ohne Erfolg. Denn Lepsius schreibt: „Ich habe mich, trotz Ihres Verbotes, vor allem den letzten Capiteln zugewendet, wo der Gegenstand meiner antiquarischen Beschränktheit in der That viel näher liegt.“ Lassalles Parteifreund Marx liest gleichfalls vom zweiten Bande das, was ihn interessiert, außer der Reihe und erhält dafür vom Verfasser die folgende Zurechtweisung: „Über Deine Manier, mein Werk zu lesen, bin ich recht verdrießlich! Wenn ich so ein Werk schreibe, geschieht es mit meinem besten Blut und Nervenfaß und au fond und in letzter Instanz doch nur für sehr wenige Menschen. Denn viele können dies und das daraus begreifen. Aber in seinem inneren Zusammenhange ganz begreifen können es nur wenige.“ <sup>2)</sup> Das Werk hat Lassalle seinem Vater zum 70. Geburtstag gewidmet, dem 6. Mai 1861.

Da Lassalle nach beendetem Studium seine Heimat nur noch vorübergehend wiedergesehen hat, so dürfte seine weitere Verbindung mit Professor Haase nur in diesen Briefen und den ihnen folgenden Besuchen ihren Ausdruck gefunden haben. — Weit enger gestattete sich naturgemäß sein Umgang mit den Berliner Gelehrten, von denen einzelne dauernd freundschaftlichen Verkehr mit ihm pflegten. Am nächsten von allen hat ihm August Böckh gestanden. Er hat einst mit freudiger Anteilnahme den Aufstieg des jungen Mannes begleitet und zum Schluß hat er, selbst ein Achtzigjähriger, dem mitten aus rastlosem Wirken Hinweggerafften jene Grabinschrift verfaßt, die in ihrer Kürze die Doppelnatur des Heimgegangenen treffend kennzeichnet:

„Hier ruhet was sterblich ist  
von Ferdinand Lassalle,  
dem Denker und Kämpfer.“

---

## XI.

### Das Ringen zwischen Ost- und Westeuropa, gezeigt an der Entwicklung der Städte Ottmachau und Reisse<sup>1)</sup>.

Von  
Josef Pfigner.

---

Wenn der Erforscher der allgemeinen Geschichte sein Arbeitsfeld überblickt, das sich über große Länder, ja Kontinente ausdehnt, dann neigt er leicht zu einem Gefühl der Geringschätzung dem Landes- und Ortshistoriker oder, wie die beiden anderen, einen gewissen abträglichen Gefühlsakzent tragenden Worte lauten: dem Provinzial- und Lokalhistoriker gegenüber, und mißt öfter als billig ihren Arbeiten nur örtlich beschränkten, für die große Geschichte belanglosen Wert bei. Und doch sollte er diese ablehnende Haltung gründlich aufgeben und öfter bei der Einzellandschaft, beim Einzelorte Einkehr halten, als es gemeinhin der Fall ist. Denn gerade beim Einzelbeispiel liegen viele verwickelte Probleme einfach und übersichtlich vor, um deren Lösung man sich angesichts der Überfülle des gesamten Forschungsmaterials vergeblich bemüht. Die Einzelheit gewinnt Wert, an ihr lernt man oft das Allgemeingültige und Typische sehen.

Umgekehrt glauben Landes- und Ortshistoriker — jene sehen in diesen auch gelegentlich etwas Minderwertiges, „Lokales“ — leider allzuoft der allgemeinen Geschichte entraten zu können und sich mit möglichst genauer Erfassung und Darstellung der örtlichen und landschaftlichen Einzelheiten begnügen zu dürfen, ohne sich die Ergebnisse der allgemeinen Geschichtsforschung zunutze zu machen. Vor allem glauben sie von der Pflicht, die örtlichen und landschaftlichen Ereignisse und Verhältnisse in den Rahmen der allgemeinen Geschichte einzuordnen, befreit zu sein. Und doch ist es gerade die Wertung der

---

1) Als Vortrag gehalten bei der Wanderversammlung des schlesischen Geschichtsvereins in Ottmachau am 17. Juni 1928. Zum Folgenden verweise ich nur auf meine Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes I (1926). Über den Kampf Ost- und Westeuropas bereite ich eine größere Arbeit vor.

Einzelerrscheinungen, welche erst den Geschichtsbeflissenen zum Forscher macht und über den Stand eines bloßen Stoffsammlers erhebt. Den richtigen Wertmaßstab aber vermag der Landes- wie der Ortshistoriker — dieser wird sich zunächst an die Landesgeschichte um Rat wenden — zuverlässig nur an der allgemeinen Geschichte abzulesen.

Unlöslich sind allgemeine, Landes- und Ortsgeschichtsforschung miteinander verbunden, da sie es alle drei mit einem lebendigen Organismus zu tun haben, der sich in seinen Teilen ebenso begreifen läßt wie als Ganzes. Deduktion und Induktion sind jedem Geschichtsforscher unentbehrliche Arbeitsweisen, mag er nun einen Einzelort, eine Einzelpersonlichkeit, ein Land, eine Massenerscheinung oder das gesamte irdische Geschehen im Auge haben. Vereint vor allem auch der Landes- und Ortshistoriker beide zu einem seinen Zwecken entsprechenden Ganzen, dann wird er sich die Achtung der allgemeinen Geschichtsforschung mit Leichtigkeit erringen.

Heute sei es in einem Kreise verdienter Landes- und Ortshistoriker gewagt, die zwei verhältnismäßig kleinen städtischen Gemeinwesen Ottmachau und Reisse vom Standpunkte des allgemeinen Historikers zu betrachten und zu sehen, was ihm dieses Städtepaar an wertvollen allgemeinen Erkenntnissen zu bringen vermag, wie wertvoll zugleich auf der anderen Seite die allgemeine Geschichte für die Erklärung einer Reihe von scheinbaren Sonderverhältnissen werden kann.

Das Schicksal beider Städte war dadurch bestimmt, daß sie im Breslauer Bistumsbesitze, daß dieser in Schlesiens und Schlesiens im Übergangsgebiete von Ost- und Westeuropa lagen. Jedes dieser drei Elemente hat in ganz bestimmter Weise auf das Werden, den Wert und das gegenseitige Verhältnis beider Städte abgefärbt, zunächst das Übergangsgebiet zwischen Weichsel und Elbe, das vor allem seit dem Einwandern der Slawen als solches entgegentritt. Seit dieser Zeit kann man von einem West- und Osteuropa sprechen, worin sich vor allem ein kultureller Gegensatz ausdrückte. Das Gebiet ostwärts der Elbe gehörte seit dem Einwandern der Slawen fraglos dem Osten Europas an. Die gemeinslawische Kultur drückte diesem Lande ein ganz bestimmtes kulturelles Gepräge auf, das jedoch samt und sonders von einer niedrigeren Kultur zeugte. Waren ja die drei Haupterwerbszweige der Slawen der Ackerbau und die Viehzucht, der Fischfang, die Waldwirtschaft, wozu Jagd nach Pelztieren und Vögeln und die Zeidlererei — auch im Heidegebiet betrieben — gehörten. Die Landschaften, in welche die Slawen um das 6. Jahrhundert eingerückt waren, kamen diesen Erwerbszweigen besonders entgegen, da das

Pflugland noch klein war, dafür Wald, Heide und reichlich mit Wasser durchsetzte Gebiete weite Landstrecken einnahmen. Der Mensch, auf noch niederer Kulturstufe, paßte sich diesen landschaftlichen Verhältnissen an. In diesem Zustande verharrten die Slawen Schlesiens auch noch in der Zeit, da die schriftlichen Quellen reichlicher zu fließen beginnen. In Schlesien ließen sich Stämme nieder, die später mit anderen zu dem Volke der Polen zusammengewachsen sind. Schlesien hat dann die politischen und kulturellen Schicksale der Weichsel- und Oderlawen geteilt. Es wurde einbezogen in den Bau eines polnischen Einheitsstaates im 10. Jahrhundert, wobei freilich das eine nicht zu übersehen ist, was die gesamte schlesische Geschichte so eigenartig gestaltet hat: das Hin- und Herschwanken zwischen den politischen Kernlandschaften der Westlawen im Weichsel- und Sudetenraum. In der Zeit, da die Herrschaftsorganisation des polnischen Einheitsstaates entstand, gehörte Schlesien wohl zu Polen. Diese neue Organisation bestand in der Burgbezirks- und Kastellaneiverfassung, die auch in Schlesien durchgeführt wurde. Zugleich wurden die Oberlandschaften in die ungefähr gleichzeitig mit der Ausbildung des polnischen Einheitsstaates entstehende Kirchenorganisation, damit in die römisch-lateinische Kulturwelt einbezogen. Die Oberlandschaften erhielten ein eigenes Bistum in Breslau, das dem Erzbistum Gnesen unterstand.

Die polnischen Bistümer wurden ungefähr nach den gleichen Grundsätzen ausgestattet. Neben allmählich sich mehrendem Streubesitz und finanziellen Einkünften wurden ihnen, unsicher, ob gleich bei ihrer Begründung, Kastellaneien übergeben, in denen die weltliche Gewalt, der Landesherr, noch erhebliche öffentliche, manchmal auch private Rechte besaß, um deren Ausschaltung sich die Kirche später lebhaft bemüht hat. Das Dttmachauer Gebiet nun war eine solche Kastellanei und fiel der Breslauer Kirche als besonders Patrimonium zu. Aber ebenso wie die übrigen slawischen Gebiete besaß sie nur eine schütterere Bevölkerung, die sich um die Burg Dttmachau zusammendrängte und nur wenige Siedlungen jenseits der Neiße aufzuweisen hatte, wie auch die slawische Siedlung Nisa als Außenposten zu werten ist. Die soziale Lage der um Dttmachau sitzenden Bevölkerung ist für die Frühzeit überhaupt nicht zu erkennen, aber wie die spätere Entwicklung lehrt, herrschten hier die gleichen Zustände wie bei den übrigen Westlawen, bei denen sich nach der Durchsetzung einheitlicher Staatengefüge immer deutlicher ein Adelsstand, eine Grundbesitzerschicht, herausbildete. Das drückte sich im Siedelbilde ganz deutlich aus. Denn die gutsherrschaftliche und Fronhofsverfassung besitzt in dem ein Bauerngehöft überragenden Gutshofe und in der Gutsflur,

sowie in den unter der Größe einer Bauernstelle zurückbleibenden Fronarbeiterhäuschen ein sichtbares Kennzeichen. Der kleine Grundbesitz wird vom großen verschlungen. Daneben waren diese Gebiete mit Diensthandwerker- und Fischersiedlungen durchsetzt. Diese hinwieder waren sehr klein, wenige Häuschen und Stellen genügten für eine örtliche Siedlung, sodaß wohl die Zahl der Siedlungseinheiten eine große, ihre Einwohnerzahl jedoch sehr gering war.

Die Hauptstützpunkte der Staatsverwaltung waren die Burgen, welche gerichtliche, finanzielle und militärische Aufgaben zu erfüllen hatten. Daher spielte die Burg Ottmachau in slawischer Zeit eine führende Rolle im Breslauer Bistumsbesitz.

Aber Ottmachaus Bedeutung stand und fiel mit dem Schicksal der polnischen, ja der gesamten westslawischen Staats- und Gesellschaftsverfassung, mit dem Schicksal Osteuropas, des Übergangsbereiches zwischen Elbe und Weichsel im besonderen. Dieses änderte sein Gesicht von Grund aus durch den mächtigen Vorstoß der Westkultur nach dem Osten, gemeinhin mit dem Namen ostdeutsche Kolonisation bezeichnet. Damit hub ein jahrhundertlanges kulturelles Ringen von Ost- und Westeuropa an, wobei von vornherein angesichts der bedeutend ärmeren slawischen Kultur der Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. Die Strahlen byzantinischen Kultureinflusses verebten im ost- und südslawischen Raume, nur vorübergehend erreichten sie zur Zeit des großmährischen Reiches die Sudetenländer. Das Kulturgefälle zwischen Ost und West war der Grund, warum die Westkultur, die in erster Linie die deutsche war, so rasch und gründlich siegte. Der Menschenüberschuß im Westen, der Leutemangel im Osten half diesen Gegensatz vertiefen, aber auch ausgleichen.

Waren die Elbegegenden zunächst durch die deutsche Herrschaft unterworfen und dann erst kolonisiert worden, so vollzog sich in den polnischen und sudetenländischen Gebieten die Kolonisation friedlich, förmlich als autogener Vorgang, bei dem wirtschaftliche Belange in allererster Linie standen, wogegen nationale Gegensätze zurücktraten. Mit den Westlandchaften Polens wurde besonders Schlesien und zwar noch vor Ablauf des 12. Jahrhunderts erfaßt. Hier wieder fand das Deutschtum am meisten Eingang in Nieder- und Mittelschlesien, weniger in dem sehr eng mit den slawischen Kernlanden verbundenen Oberschlesien. Und die Ottmachauer Kastellanei gehörte zu Mittelschlesien. Landesherren wie Grundherrschaften nahmen sich der neuen Bewegung in gleicher Weise mit Eifer an, da sie Gewinn auf der gesamten Linie verhieß: Gewinn für den Staat, da nur ein Staat mit zahlreichen Einwohnern — sind sonst alle Bedingungen günstig —

ein starker Staat werden kann, nur ein Staat mit vielen Einkünften seinen Aufgaben nach Außen und Innen gerecht zu werden vermag. Die gleichen Gründe waren für die Grundherrschaften maßgebend, daß sie dem landesherrlichen Beispiele folgten, dieses streckenweise sogar übertrafen.

Die wichtigste kolonisierende Grundherrschaft Schlesiens war fraglos das Breslauer Bistum, dessen kraftvolle Lenker im 13. Jahrhundert: Lorenz, Thomas I. und II. die neue Wirtschaftsbewegung so restlos ausnützten, wie selten jemand im Osten. Um ganz die Schicksale Ottmachaus und Reisses verstehen zu können, ist es erforderlich, den Breslauer Bischöfen etwas genauer bei der Arbeit zuzusehen. Sie scheinen erst unter Lorenz mit der deutschen Besiedlung in ihrem Gebiete begonnen zu haben. Bezeichnend ist, daß Lorenz am Rande des Siedelkernes in der Ottmachauer Kastellanei einsetzte, die zum erheblichen Teile mit Wald erfüllt war, an den Gesenkeabhängen und in ihrem Vorlande Grenzhang oder Presfeka geheißen. Dort, wo sich Viele und Reisse vereinten und wo das abseits gelegene slawische Nisa bereits bestand, begann Lorenz. Um dieses Reisse aber gab es in Menge Ödland, das auch das Bielethal erfüllte. Wohl Lorenz gründete hier vor 1223 die Stadt Reisse.

Eine Stadt! Etwas Neues im gesamten Osteuropa, neu im polnischen Staatswesen, in Schlesien und in der Ottmachauer Kastellanei. Osteuropa waren Städte im Rechtsinne fremd, nur im wirtschaftlichen Sinne gab es Träger städtischer Funktionen in den Suburbien am Fuße der Burgen, neben denen die Kaufmanns- und Fremdensiedlungen eine zu den Städten im Rechtsinne weisende Sonderstellung einnehmen konnten. Im öffentlichen Leben aber herrschte die Burg und nunmehr trat ihr die Stadt zur Seite, zwei grundverschiedene Erscheinungen, mochten ihnen sonst noch so viele Aufgaben gemeinsam sein. Der Geist, von dem Burg und Stadt getragen wurden, war ein grundverschiedener. Verkörperte sich dort der Geist eines zentral eingerichteten, absolut regierten Staatswesens, so hier der Gedanke freier, genossenschaftlicher Einung, war dort der Mittelpunkt der slawischen untertänigen Bevölkerung, so hier der vollberechtigter Bürger, die in ihren Versammlungen und durch die aus ihren Reihen genommenen öffentlichen Organe die Gemeindeautonomie, gegebenenfalls gegen die landesherrlichen Bestrebungen, ausbauten und durchsetzten. Die Städte entstanden aus den Bedürfnissen des Handels und Gewerbes, was bereits durch den unverhältnismäßig großen Marktplatz zum Ausdruck kam. Daneben übernahm die Stadt auch staatliche und militärische Pflichten, die bei der Burg

in erster Linie standen, während bei dieser die Befriedigung wirtschaftlicher und religiöser Bedürfnisse, für die der Burgmarkt und die Burgkirche im Suburbium bestanden, sekundärer Natur waren.

Um die Städte entstanden koloniale Dörfer, auch sie etwas Grundverschiedenes von den bestehenden slawischen Siedlungen. Sie wurden vom westlichen, kolonialen Geiste getragen. Schon die äußere Form unterschied sich grundlegend von der slawischen. Großräumigkeit und Planmäßigkeit waren ihre Hauptkennzeichen. Die einzelnen deutschen Dörfer übertrafen an Größe die slawischen um ein Vielfaches. Die Bauern, welche hier angesiedelt wurden, waren persönlich frei, ihr Besitz mit mäßigen gemessenen Reallasten behaftet, wogegen ein Großteil der slawischen Bevölkerung in der eingangs geschilderten Gutsverfassung lebte und dort mit öffentlichen und Privatlasten, auch mit persönlichen Abhängigkeitsbanden, überbürdet war.

Demnach etwas völlig Neues, was die neue Bewegung nach dem Osten brachte. Diese kolonialen Bildungen waren Inseln von Westkultur. Die von der deutschen Kolonisation erfaßten Teile Osteuropas wurden mit Westland durchsetzt. Die ostdeutsche Kolonisation brachte demnach eine Mischung von Ost- und Westkultur hervor. Aber es ist wichtig zu sehen, wie diese Mischung vor sich ging. Es war zunächst nicht so, daß die einzelnen slawischen Formen in ihrem Innersten durchtränkt und umgewandelt wurden, vielmehr entstand zuerst ein räumliches Nebeneinander; erst in späterer Zeit setzte eine gewisse, aber nicht alles Östliche zugunsten der Westkultur umwandelnde Verschmelzung ein.

Gerade wie sich Altes und Neues, wie sich Ost- und Westeuropa nebeneinander lagerten und wie es um den kulturellen Wert beider bestellt war, gestattet kaum ein Beispiel besser zu erkennen, als das Gebiet der Dttmachauer Kastellanei. Bischof Lorenz gründete um die deutsche Stadt Meisse einen Kranz deutscher Dörfer, rückte im Bielethal auswärts und ließ dort die zweite Stadt Ziegenhals errichten. Auch diese wurde von gleichzeitig erstehenden deutschen Dörfern umschlossen. Der siedeleifrige Bischof stieß bei Zuckmantel bis ins Gebirge vor, entdeckte dort Goldgruben, die den Neid des mährischen Markgrafen erregten. Dieser griff mit bewaffneter Hand über das Gebirge und raubte dem Breslauer Bischof diesen fetten Bissen, der als Antwort darauf die Stadt Ziegenhals als Festung des Bistumslandes anlegte. An einer Flanke der Dttmachauer Kastellanei war demnach die Kolonisation erfolgreich begonnen und größtenteils durchgeführt worden, ohne daß die Burg Dttmachau samt ihrem Suburbium und dem polnischen Umlande davon irgendwie berührt worden wäre.

Die Burg behielt ihre beherrschende Stellung trotz der erstandenen deutschen Städte und Dörfer bei. Noch immer hieß das gesamte Gebiet Ottmachauer Kastellanei, die Städte wurden noch durchaus von der polnischen Verfassung überdeckt, wengleich für diese der Begriff Ottmachauer Kastellanei nichts mehr als eine geographische Bezeichnung sein konnte. Denn für die deutschen Gebiete wurde ja die Landvogteiverfassung durchgeführt, die sich zunächst unter dem Namen der polnischen Verfassung verbarg.

Die Nachfolger von Lorenz haben sein Werk mit verständnisvoller Folgerichtigkeit fortgesetzt. Vor allem hat Thomas I. großzügig im Dienste des Westens gearbeitet. Unter ihm entstand eine Reihe von Dörfern im Norden Neisses. Im Westen des altslawischen Siedlerkernes gründete er 1254 Patschkau, das besonders militärische Aufgaben gegenüber dem benachbarten landesherrlichen Besitz zu erfüllen hatte. Unter ihm wurde auch das Gebiet von Weidenau besiedelt, dieses selbst als Stadt angelegt. Bis in die Gegend von Friedeberg, Jauernig und Krautenwalde drangen die Siedler vor. Im Bieleitale zog Thomas den letzten noch besiedelbaren Rest heran und gründete Freiwaldau. Um das Jahr 1270 war das große Siedlungswerk in der Hauptsache beendet, Thomas II. hat noch manchen Fleck ausgefüllt, im 14. Jahrhundert entstanden verspätet Friedeberg und Jauernig als kleine Bergstädtchen. Damit war das Besiedlungswerk in der Ottmachauer Kastellanei im Groben beendet.

Aber die immer weitere Kreise ziehende neue Bewegung hatte an dem Kern der slawischen Siedlung nicht Halt gemacht. Neben der tatsächlichen Aussetzung deutscher Dörfer und Städte gab es noch eine zweite Form des Eindringens von Westkultur im Osten: die Umsetzung slawischer Dörfer zu deutschem Rechte, womit die Einführung deutscher Wirtschaftsgrundsätze, vor allem auch die rechtliche Besserstellung der Untertanen: die Befreiung vom polnischen Gerichte zugunsten des deutschen, gegeben war. Diese Umsetzungstätigkeit kam jedoch erst in zweiter Linie in Frage.

Wie stand nunmehr, etwa am Ende des 13. Jahrhunderts, Ottmachau, das noch der ganzen ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Gepräge gegeben hatte, da? Da ist festzustellen, daß der alte slawische Siedlungskern von der neuen Bewegung ergriffen worden war. Was Ottmachaus Zukunft entschieden hat, geschah nun. Gewiß blieb es weiterhin eine feste Burg, die in den Zeiten des Krieges ihren vollen Wert besaß, was besonders Bischof Thomas II. erfuhr, als er sich im Kampfe mit Heinrich IV. dahin flüchtete. Noch immer residierte dort der Kastellan als oberster bischöflicher Beamter. Aber es war symp-

tomatisch für das Kräftemessen von Ost und West, als zum ersten Mal in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts statt des alten Namens Dttmachauer Kastellanei ein neuer austauchte: Dttmachauer und Neisser Land. Das Neue beginnt sich gegenüber dem Alten im Namen durchzusetzen. Dem allgemeinen Historiker ist dies ein sprechender Beweis für die bekannte Erscheinung, daß äußere Formen und Normen noch längere Zeit ihr Dasein fristen können, auch wenn der Inhalt längst nicht mehr dazu stimmt, daß dieser dann aber doch, wenngleich später, als es der tatsächliche Zustand erheischen würde, die alte Decke durchbricht. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ließ sich der koloniale Teil der Dttmachauer Kastellanei nicht mehr übersehen, er hatte bereits einen zu großen Umfang angenommen. Das Neuland übertraf an Umfang und Einwohnerzahl um ein Vielfaches den alten slawischen Siedlungskern. Die Verfassung hier und dort ruhte auf anderen Grundlagen. Ebenso unterschieden deutsches und polnisches Recht beide Teile nachdrücklich. Nicht weniger setzten die materiellen Verhältnisse eine Kluft: im kolonialen Teile Anhäufung materieller Mittel, Vorwalten der Geldwirtschaft, Erblühen von Handel und Gewerbe, im polnischen Teile noch ausgesprochene Agrikultur auf naturalwirtschaftlicher Grundlage. National lagen die Unterschiede offen zutage, ebenso im religiösen Leben. Kurz eine Kluft auf der gesamten Linie des öffentlichen und privaten, des kulturellen Lebens ging durch die alte Dttmachauer Kastellanei. Das drückte sich in dem Namen Neisser und Dttmachauer Land aus.

Und nun Neisse selbst! Es war nicht nur die erstangelegte Stadt des Bistumslandes, sondern auch die volkreichste und vermögendste, die politisch angesehenste unter den übrigen. Die Gunst der natürlichen Lage und der Bischöfe verhalfen Neisse zu dieser Stellung. War es doch umgeben von fruchtbarstem Uckerlande, während die kleinen Gebirgsstädtchen etwa wie Freiwaldau und Zuckmantel samt Umgebung der Scholle nur mit Mühe den Lebensunterhalt ab-rangen. In Neisse fand sich das flache Land zum Umtausch seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen gewerbliche und Handelswaren ein. Handel und Gewerbe waren daher hier frühzeitig stark ausgebildet, zumal eine Hauptstraße von Schlesiens nach Mähren über Neisse führte. Die Marktprivilegien waren besonders inhaltsreich. Neisse besaß das weitaus größte Weichbild im Bistumslande, so daß sich die Weichbildverfassung hier voll entwickeln konnte. In Neisse saß der Landvogt, der vor allem das flache Land betreute, dann der städtische Erbvogt, der noch im 13. Jahrhundert Ritterrang erlangte und damit die Stadt bedeutend sozial hob. In Neisse ließ sich der

Adel nieder. In den kleineren Städtchen waren diese Verhältnisse entsprechend vereinfacht, etwa so, daß Land- und Erbvogtei in einer Person vereinigt waren. Als dann ein Stadtrat entstand, besaß Neisse die größte Zahl der Ratmannen. In Neisse sammelte sich auch der Klerus. Neben der die einzelnen Dorfkirchen überragenden Stadtkirche, der der einzige Erzpriester des Bistumslandes vorstand, wurden Klöster gegründet. Das Wichtigste aber war, daß sich die Bischöfe in Neisse ein Schloß bauten, die *domus episcopalis*, und immer häufiger statt Ottmachau Neisse aufsuchten, da hier die kirchlichen Bedürfnisse am ehesten zu befriedigen waren, auch das Milieu mehr ansprach als in Ottmachau. Die Bischöfe befundeten damit deutlich, daß Neisse eine bevorzugte Stadt im Bistumslande sei, zugleich aber auch, daß sie diese Ottmachau zumindest ebenbürtig einschätzten. Die Stadtschule half Neisses Ansehen noch erhöhen. Demnach war Neisse wirtschaftlicher und kultureller Vorort für den von Westkultur erfüllten Teil des Bistumslandes geworden. Schließlich folgte die Krönung des Ganzen: Neisse wurde 1290 Oberhof aller deutschrechtlichen Städte und Dörfer des Kirchenlandes, demnach rechtlicher Vorort.

Dazu half die allgemeine politische Entwicklung, welche das Bistum samt seinem Lande nahm, die Stellung Neisses noch um ein Bedeutendes erhöhen. Leitziel der bischöflichen weltlichen Politik seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts war ganz entsprechend den Bestrebungen der westslawischen Bischöfe, weltliche Rechte für den eigenen Grundbesitz zu erlangen, diesen abzurunden, möglichst von der Staatsgewalt zu befreien, kurz Immunität und Landeshoheit zu erreichen. Die Kirche hing zäh an ihren Forderungen, jeder neue Bischof erneuerte sie, jedem Herzog gegenüber bemühten sie sich, gestützt vor allem auf die allgemeinen Beschlüsse der Laterankonzile, um ihre Durchsetzung. Päpstliche Legaten, die immer häufiger die polnische Kirchenprovinz aufsuchten, stärkten die Geistlichkeit durch Lieferung geistlicher und rechtlicher Waffen im Kampfe gegen den Staat. Dem Breslauer Bistum gelang es frühzeitig, eine Reihe finanzieller Rechte zu erlangen, vor allem im Zusammenhang mit der Kolonisation, bei der die Bischöfe Dörfer ohne jede herzogliche Einmischung errichteten, während für die Städte teilweise eine herzogliche Zustimmung nachweisbar ist. Bald fielen auch diese Schranken. Der Bischof besaß das Besteuerungsrecht in seinem Gebiete, nur für gewisse außerordentliche Steuerfälle war er dem Herzog noch pflichtig. Ähnlich wurde im Gerichtswesen der herzogliche Einfluß Schritt für Schritt zurückgedrängt, bis Hoch- und Blutgericht völlig in der Hand des

Bischofs lag. blieb nur noch der militärische Zusammenhang mit dem Herzogtum aufrecht. Aber auch hier waren die bischöflichen Vasallen und Untertanen nur bei ganz bestimmten Fällen der Landesnot verpflichtet, mit dem Herzog ins Feld zu ziehen.

Die Kirche hat sich jedoch mit diesen Erfolgen auf der gesamten Linie nicht begnügt. Vielmehr strebte sie nach restloser Ausschaltung der herzoglichen Hoheitsrechte im Kirchengute. Sie rang erbittert mit Heinrich IV. um ihre sämtlichen weltlichen Rechte. Nach dem Tode dieses die Wiederaufrichtung des polnischen Einheitsreiches im Sinne tragenden Politikers trat eine allgemeine Zersplitterung der politischen Kräfte der herzoglichen Gewalt ein, die ja ohnedies wegen des in der Piastenfamilie geltenden Erbrechtes in eine Reihe kleiner Herzogtümer aufgespalten war. Nach dem Tode Heinrichs fehlte jeder einigende politische Wille. Die Kirche benützte diesen Augenblick der Schwäche, errang zunächst 1290 von dem sterbenden Heinrich ein Privileg mit den weitestreichenden Zugeständnissen, die aber das Bistumsland nicht aus dem Verbande des Breslauer Herzogtums entließen. Aber die einzelnen Bestimmungen waren so dehnbar, in in den nächsten Jahren die politischen Verhältnisse in Schlesien so verworren, daß die Kirche auf dem Wege der Usurpation die volle Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt für ihren Besitz erlangte, sich einen geistlichen Staat aus dem Neisse-Ottmachauer Lande baute, der vollständig gleichberechtigt neben den übrigen einheimischen schlesischen Piastenfürstentümern dastand.

Das war aber für Neisse von größter Bedeutung, da es damit Sitz der gesamten Regierungsorgane wurde, welche für dieses Staatswesen allmählich geschaffen wurden: Sitz der Kanzlei, des Landeshauptmanns, des Prokurators, der Hofbeamten. Neisse war damit Mittelpunkt der Hof- und Zentralverwaltung des geistlichen Territoriums geworden, das, was später Hauptstadt genannt worden ist. Damit hatte Neisse einen Trumpf in die Hand bekommen, mit dem es für immer seine Zukunft gewonnen hat.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Frage berechtigt: Wieso kam es, daß die Breslauer Bischöfe all ihre Gunst und Macht auf Neisse häuften, nicht auf den Mittelpunkt der *castellania specialis ecclesie Ottmachau*, das doch stets an die Überlieferung aus polnischer Zeit gemahnte. War es nicht Undank, daß sie, selbst Polen, den polnischen Mittelpunkt zugunsten der jungen deutschen Gründung so zurücktreten ließen? Gewiß hat ihnen nichts ferner gelegen als dies. Aber sie unterlagen selbst dem Zwange der Verhältnisse. Die Bischöfe konnten sich der deutschen Kolonisation mit einem sicheren Aktivposten im

Hintergrunde annehmen: mit der Burg Ottmachau, samt ihrem Suburbium und dem umliegenden slawischen Siedlungskerne. Das hatte die Kirche sicher in ihrer Hand. Hier hatte sie daher vorläufig nicht den geringsten Anlaß, die Bevölkerung zu mehren, Kolonisten auszusetzen, an dem alten Zustande etwas zu ändern. Da polnischberechtete Bevölkerung dort saß, mußte für sie ein polnischrechtlicher Verwaltungsmittelpunkt vorhanden sein: und der war Ottmachau. Für die polnischen Verhältnisse genügte er, das deutsche Neuland sorgte für sich selbst. Erst als die vollendete Tatsache längst vorlag, daß Meisse in dem deutschen Teile des Kirchenlandes die Führung endgültig an sich genommen hatte, begann sich auch im polnischen Kernlande deutsches Wesen zu regen, weil hier die Umsetzungen polnischer Dörfer zu deutschem Rechte häufiger vorkamen, sodaß der Bischof in Ottmachau nicht nur für polnisch, sondern auch für deutsch Berechtete Vorsorge treffen mußte. So entstand ein deutschrechtliches Landgericht in der polnischen Burg Ottmachau. Vielleicht sammelte sich im Suburbium auch deutsches Gewerbeleben unter Zusicherung des deutschen Rechtes, sodaß zu Beginn des 14. Jahrhunderts das deutsche Kolonisationselement im polnischen Siedelkerne nichts Fremdes mehr war. Nunmehr wurde es immer klarer, daß die alte Burg Ottmachau selbst ihre polnische Aufgabe so gut wie nicht mehr zu erfüllen brauchte, da das polnische Hinterland zugunsten deutscher Agrar- und Rechtsverfassung zusammenschmolz. Vielmehr erwies es sich immer notwendiger, für den deutschwerdenden polnischen Siedlungskern einen städtischen Mittelpunkt zu schaffen, ein Weichbild nach dem vorhandenen Vorbilde im kolonialen Teile des Bistumslandes zu organisieren. So kam es 1347 zu jenem denkwürdigen Augenblicke, in dem der Bischof zum Nutzen der Kirche und der Bewohner nach vorhergegangenen feierlichen Beratungen mit dem Breslauer Domkapitel beschloß, Ottmachau, „seit alten Zeiten nach polnischem Rechte ausgesetzt und besessen“, nach deutschem Recht als deutsche Stadt auszusetzen. 1348 erhielt der Vogt ein ausführliches Privileg, in welchem Notwendigkeit und Nutzen der Stadtgründung nochmals klar ausgesprochen wurden.

Was aber bedeutete nunmehr die Stadtgründung für Ottmachau? War es ein Gleichsetzen mit Meisse? Nein. Dazu kam die Lat um 150 Jahre zu spät. Eineinhalb Jahrhunderte bestand bereits Meisse als Stadt, hatte als solche die früher gekennzeichnete Entwicklung hinter sich, ehe Ottmachau überhaupt Stadt wurde. Im 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber war alles geschehen, was Meisse den gewaltigen Vorsprung vor Ottmachau eingetragen hatte und

diese Entwicklung ließ sich nicht mehr rückgängig machen. Die Rollen waren schon verteilt, als Ottmachau auf den Plan trat. Die für dieses übriggebliebene ähnelte der der kleinen Gebirgsstädtchen. Nur mit Neid konnte es auf die glücklichere Nachbarin Reisse blicken. Wand sich der Ruhm der Vergangenheit um Ottmachau, so der der Gegenwart und Zukunft um Reisse. Der Westen hatte über den Osten gesiegt, die Westkultur erwies sich als die überlegene. Dies ist die wichtige Erkenntnis, welche der allgemeine Historiker aus diesem Sonderfalle gewinnt, der vor allem deswegen so anschaulich wirkt, weil in der Ottmachauer Kastellanei die Entwicklung räumlich rein auseinandergefaltet vor sich ging. Während bei den übrigen so zahlreichen Landesburgen auf westslawischem Boden die Städte für gewöhnlich am Fuße oder in der Nähe der Burg entstanden, wodurch der Gegensatz von Stadt und Burg zwar nicht aus der Welt geschafft, aber der Wert beider Anstalten nicht so deutlich wurde, waren hier die Vorgänge räumlich getrennt. Ottmachau erlebte das Burgen-schicksal, Reisse das ungestörte einer deutschen Stadt.

Die historischen Grundlagen beider Städte sind bis auf die Gegenwart wirksam geblieben. Die *S t a d t* Ottmachau war auf den gleichen Grundlagen errichtet wie Reisse. Sie hatte diesem gegenüber nichts besonderes aufzuweisen, wodurch sie neben diesem eine Eigenbedeutung hätte erlangen können. Ein so kleines Territorium wie das Breslauer Bistumsland konnte nur *e i n e* große Stadt erhalten und das war Reisse. Jede andere mußte auf ihren engen Kreis, auf ihr Weichbild beschränkt bleiben. Das ist bei Ottmachau bis auf die Gegenwart der Fall gewesen. Es gleicht darin so vielen anderen mittelalterlichen Stadtgründungen, die es gleich jenem weitberühmten südfranzösischen Aiguesmortes über den mittelalterlichen Umfang so gut wie nicht hinausgebracht haben. Eine Änderung könnte nur dann eintreten, wenn diese Städtchen, so auch Ottmachau, auf völlig neue, und zwar von der konkurrierenden Nachbarstadt verschiedene Grundlagen gestellt würden, sei es, daß Naturschätze entdeckt oder Industrie angesiedelt würde, sei es, daß man etwa vorhandene Naturschönheiten ausnützte.

Reisses Bedeutung wuchs im späteren Mittelalter und in der Neuzeit immer mehr, zumal es noch dazu eine respectable Festung geworden war. Es kam so weit, daß das Breslauer Bistum schließlich nichtamtlich Bistum Reisse genannt wurde, daß das Breslauer Bistumsland Reisser Fürstentum hieß, während Ottmachaus so imposant im Flachlande emporragende Burg, die für die Bischöfe noch immer eine bevorzugte Erholungsstätte gewesen war, bald in dem

bei Tauerzig erbauten Schloß Johannisberg einen ernstern Konkurrenten bekam, da sich die Bischöfe immer öfter dorthin zur Erholung zurückzogen.

Das große Ringen zwischen Ost und West hatte über die Schicksale von Otmachau und Neisse unerbittlich zugunsten des Letzteren entschieden.

---

## XII.

### Das Testament des Brieger Domherrn Christoph Wagner (31. Oktober 1538).

Von  
Franz Nieländer.

---

Die Dom- bzw. Kollegiatstifte bildeten in der ersten Zeit siegreichen Vordringens der Reformation in Schlesien den stärksten Rückhalt der katholischen Kirche. Das lag zum großen Teile mit daran, daß die Domherren durch ihre, wenn mitunter auch bescheidenen, Pfründen gegen wirtschaftliche Not geschützt waren, die bei dem Ausbleiben der bisher bereitwillig und vielfach reichlich gespendeten milden Gaben besonders die Angehörigen der Bettelorden zwang, ihre Klöster zu verlassen und in der zum großen Teil evangelisch gesinnten Bevölkerung ein Unterkommen zu suchen. Eine Ausnahme bildet das der hl. Hedwig geweihte Brieger Kollegiatstift. Veranlassung gab dazu nicht das Drängen des Landesherrn. Der damalige Brieger Herzog Georg I. hat sich nicht nur noch 1518 für die Einführung des Annenkultus in seiner Residenz eingesetzt<sup>1)</sup>, er ist auch nach seinem 1521 erfolgten Tode als besonderer Wohltäter des Brieger Konvents, des ganzen Dominikanerordens und aller Geistlichen gefeiert worden<sup>2)</sup>.

Die in Brieg schon zu seiner Zeit einsetzende reformatorische Bewegung ist vielmehr in erster Linie auf die Tätigkeit des seit 1519 am dortigen Kollegiatstifte tätigen Dechanten Johannes Ditterich zurückzuführen.

Am 15. Juli 1530 stirbt er, von der Bürgerschaft allgemein betrauert. Am 9. Oktober 1534 wird dann im Kapitel die letzte Messe gefeiert und sämtliche Domherren und Vikare legen gegen Zusicherung lebenslänglichen Genusses ihrer Pfründen ihre geistliche Tracht ab<sup>3)</sup>. Doch ist es trotz alledem nicht gelungen, das Domkapitel auch restlos für das Evangelium zu gewinnen. In dem nun evangelisch gewordenen Stifte hat sich ein mitunter recht lästig empfundener katholischer Einschlag erhalten. Davon legt ein, wahrscheinlich aus dem Anfange des vierten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts stammender Revisionsbericht über die Brieger kirchlichen Zustände Zeugnis ab. In beweg-

<sup>1)</sup> Brg. Stadtb. II, 25 u. Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1286.    <sup>2)</sup> Cod. dipl. Sil. IX Nr. 1711.    <sup>3)</sup> Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1426 u. 1425.

lichen Worten wird hier auch über einen großen Teil der Domherren und Vikare samt ihren Köchinnen geklagt, daß sie die evangelischen Ministeria, d. h. Wort und Sakrament, verachten, „ja nicht allein vorachten, sonder auch schmehen, schelten und als verfürisch und keczerisch bei andern angeben und verschweren“<sup>1)</sup>. Wir gehen nicht fehl, wenn wir als die Seele dieses Widerstandes den Brieger Domherrn Christoph Wagner (auch Wainer, Wayner geschrieben) ansehen, dessen am 31. Oktober 1538 aufgesetztes Testament uns manche willkommene Aufklärung über jene Zeit gibt.

Über dieses Domherrn Leben liegen nur spärliche Nachrichten vor. Die wichtigste bis jetzt bekannte Kunde bringt ein Protokoll des Breslauer Domkapitels vom 4. April 1524<sup>2)</sup>. Dort wird von ihm gesagt, daß er gemeinsam mit den Äbten des Sandstiftes (Thomas Falkenstein) und des Klosters von Grüffau (Franz Bittner) und des Magisters von St. Matthias (Ehrhard Scultetus) Stellung gegen die auf den 20. April festgesetzte Disputation des Breslauer Reformators Johannes Heß genommen habe<sup>3)</sup>.

In der Hauptsache sind wir neben seiner gelegentlichen Erwähnung als Brieger Domherr bei Grünhagen: Urkunden der Stadt Brieg (Cod. dipl. Sil. IX) und in seinem uns besonders beschäftigenden, eigenhändig geschriebenen Testamente auf die Gerichtsprotokolle des Brieger Hedwigstiftes (Bresl. Staatsarch. Rep. 22, X, 67 e, f) und auf die ihm einst gehörenden Bücher angewiesen, soweit sie sich noch in der Brieger Gymnasialbibliothek erhalten haben und von denen eins eine längere Eintragung von seiner Hand enthält<sup>4)</sup>.

Nach dieser zuletzt erwähnten Eintragung ist er 1514 als canonicus Bregensis nachweisbar, als solcher wird er auch von 1516

1) Korrespondenzbl. d. Ver. f. d. Gesch. d. ev. Kirche Schlef. 4, 135. 2) Raßner, Arch. f. d. Gesch. d. Bist. Bresl. I, 29. 3) Sonst hat sich über Wagner im Breslauer Diözesan-Archiv nichts feststellen lassen. 4) Brg. Gym.-Bibl. C c 20: „Liber D. Christophori Wainer Canonici Bregensis emptus iij florenis renensibus anno domini 1514.“ Darunter folgende Zusammenstellung Breslauer Bischöfe (966—1523) ebenfalls von seiner Hand:

„Anno domini 966 Ecclesia Smogorowiensis in Slesia erigitur. Episcopus habuit 5.

Anno domini 1041 Ecclesia Ritzniensis per translationem Smogorowiensis erigitur. Episcopus habuit 2.

Anno domini 1052 Ritzniensis Ecclesia in Wratislaviam transfertur. Episcopus habuit 28.

Consignata sunt hec Wratislavie Anno domini 1523 die S. Martini ad relationem Domini Vincentij Scultetj senioris vicarij Wratislaviensis per manum d. Christophorj Wayner Canonici Bregensis et eiusdem ecclesie Wratislaviensis s. Johannis vicarij.“

bis 1539 zu wiederholten Malen in den Gerichtsprotokollen des Hedwigstiftes erwähnt. 1540 ist er als Greis gestorben. In diesem Jahre bittet der evangelische Pfarrer Hieronymus Wittich, der zugleich eine Präbende des Stiftes besaß, den Herzog, den Winter über in des verstorbenen Herrn Christophs Hause wohnen zu dürfen<sup>1)</sup>.

Er ist, wie wir aus seinem Testamente ersehen, bis zu seinem Tode bei der katholischen Kirche geblieben, gewiß trotz mancher Schwierigkeiten, denen er deswegen in Brieg ausgesetzt war. Wenn daher am 30. Oktober 1534 in einer Sitzung des Breslauer Domkapitels Dr. Math. Lampricht den Brief eines Brieger Kanonikus verliest, dessen Namen er meint verschweigen zu müssen, weil er sich gemeinsam mit andern Domherren über die vom Herzog Friedrich eingeführten Neuerungen beschwert<sup>2)</sup>, so ist wohl unser Christoph Wagner gemeint.

Eine Abrundung dieses uns nur unvollkommen erhaltenen Lebensbildes bietet uns sein am 31. Oktober 1538 aufgesetztes Testament<sup>3)</sup>. Es bildet zugleich eine beachtenswerte Ergänzung zu den in dieser Zeitschrift Bd. 8, 185—190 und Bd. 10, 384—394 mitgeteilten Hinterlassenschaften des Dechanten am Domstifte zum heil. Kreuz M. Nikolaus Wendeler († 1375) und des Domaltaristen Theodor Keyll († 1504). Handelt es sich aber in diesen beiden Fällen in der Hauptsache nur um eine trockene Aufzählung hinterlassener Bücher und hinterlassenen Hausgerätes, so gibt unser vom Testator eigenhändig auf sieben Folioseiten niedergeschriebenes Testament neben einem ansprechenden Bilde von ihm selbst und seinem Hausstande zugleich einen nicht unwillkommenen Einblick in die damaligen Bestattungsgebräuche.

Um nach seinem Tode keinen Anlaß zu irgend einem Streite wegen seines ihm von Gott verliehenen bescheidenen Vermögens zu geben, sucht unser Christoph Wagner, da nichts gewisser sei als der Tod und nichts ungewisser als die Stunde des Todes, in treuer Befolgung der Mahnung des Propheten Jesaias (Kap. 38, 1) rechtzeitig sein Haus zu bestellen und empfiehlt dabei vorweg seine Seele dem allmächtigen Gotte und seinem Christus, vor dessen Angesichte er feierlich erklärt, im christlichen Glauben, den er zugleich mit der heiligen katholischen Kirche bekenne, sterben und sich keiner Sekte, wie sie auch genannt werden möge, unterwerfen oder ihr beipflichten zu wollen, sondern im rechten katholischen Glauben bis ans Ende zu verharren.

1) Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1484.

2) Raftner a. a. O. I, 72.

3) Bresl. Staatsarch. Rep. 22, X, 67 g.

Zu Testamentsvollstreckern ernennt er an erster Stelle den Kustos des Hedwigstiftes Benedikt Bizko, gleichsam als Haupttestamentsvollstrecker, daneben die Domherren Johann Hofmann und Johann Winterhocke, sowie den Vikarius perpetuus der Kollegiatkirche zur hl. Hedwig in Brieg, Herrn Michael Mitmann, denen er völlig freie Vollmacht gibt, das Testament auch auf andere Weise auszuführen.

In erster Linie sollen sie beim Kapitel durchzusetzen versuchen, daß ihm eine Grabstelle im Chore der Kirche, gegenüber dem Chor-sitze des Herrn Dechanten, gewährt werde, und zwar an der Stelle, wo der fromme Laurentius Sauer, weiland Brieger Dechant (gestorben zwischen 29. Nov. 1500 und 20. April 1502)<sup>1)</sup> begraben wurde. Falls diese Stelle zur Bestattung zugestanden wird, vermacht er dem Kapitel seine complutensische oder toledensische hebräische Bibel, die er für 23 schwere Mark erworben habe, nebst anderen größeren Wörterbüchern, nämlich dem Reuchlins und Pagninis, ebenso das Evangelium des hl. Matthäus nebst dem Epistolar des hl. Hieronymus und dem Werke des hl. Ambrosius zum Gebrauche für alle, die an der Brieger Kirche die hl. Schrift auslegen, zugleich mit dem Buche des Josephus. Die Bücher sollen in einem angemessenen Raume bei der Kirche aufbewahrt werden, und zwar angefettet, um sie vor einem Verschleppen zu bewahren. Sollte ihm wider Erwarten die bezeichnete Grabstätte verweigert werden, dann sind die bezeichneten Bücher zu verkaufen und der Erlös ist für die Armen zu verwenden<sup>2)</sup>.

Die Grabstelle selbst soll nach Entfernung des alten, zerbrochenen Steines mit einem neu zu kaufenden geziert werden, doch so, daß kein Bild in den Stein eingemeißelt, sondern nur mit einfachen Buchstaben nach dem Gutdünken der Testamentsvollstrecker Jahr, Tag und Monat seines Todes darauf geschrieben oder eingehauen werde. Die nähere Ausführung dieser Anordnung überträgt er dem Domherrn Johannes Hofmann.

Das Haus, für dessen Wiederherstellung und Ausschmückung er ungefähr 150 Mark aufgewendet habe, überweist er der Brieger Kirche<sup>3)</sup>. Für die Armen in Brieg und ebenso in Oppeln soll ein

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1182 u. 1199. <sup>2)</sup> Das Kapitel muß seinen Wunsch erfüllt haben, denn die hier angegebenen Bücher befinden sich z. T. jezt noch in der Brieger Gymnasialbibliothek, so die wertvolle und in 3 Bänden gediegen eingebundene Biblia Complutensis (A II c 1—3), ferner Pagninus Santes: Thesaurus linguae sanctae s. lexicon hebr., Lugdun. Sebastian Gryphius 1529 (A II c 4) und Hieronymus: Liber epistolarum, Lugdun. Jacob Sacron 1508 mit der schon oben erwähnten eigenhändigen Eintragung Wagners (C c 20).

<sup>3)</sup> Chr. Wagner wohnte „ober dem thumkeller“; vgl. Gerichtsprotokoll des Hedwigstiftes Michelwitz, 29. Juni 1520. (Bresl. Staatsarch. a. a. O.)

Bad hergerichtet werden. Dem Brauche gemäß soll ihnen dabei an beiden Orten zur Erfrischung mit Ingwer bestreutes Bier nebst geröstetem Brote zubereitet werden.

Ferner sollen fünf Gulden in Brieg und fünf Gulden in Oppeln an die von den Testamentsvollstreckern dazu ausgewählten Armen nach und nach bar verteilt werden.

Nach seinem Todestage sollen in seiner Wohnung zwölf Arme mit Speise und Trank erfrischt werden; in Oppeln ebensoviel.

Zum Besten eines tüchtigen Studierenden sollen zehn Gulden gegeben werden; wenn Herrn Michael (Mitmanns)<sup>1)</sup> Sohn Franz geeignet erscheint und für gewissenhaft im Studium gehalten wird, ihm; sonst einem andern geeigneten armen Studierenden. Ebenso sollen zum Besten eines armen heiratsfähigen Mädchens in gleicher Weise zehn Gulden gezahlt werden. Falls es noch lebt, soll diese Wohlthat einem Mädchen namens Elisabeth, „der bösen Anna“ Tochter zu Breslau zugute kommen. Sie stamme von seinem Diener Christoph Bart. Lebt sie nicht mehr, sollen die zehn Gulden einem andern braven Mädchen, das einen tüchtigen Mann heiraten will, ausgezahlt werden.

Seine Dienerin Margarethe, die ihm die letzten 24 Jahre treu und gewissenhaft gedient hat, erhält 30 ungarische Gulden, drei silberne Löffel, einen kleinen silbernen Becher. Ein anderer größerer, vergoldeter Becher, den der Pförtner für vier Mark zum Pfande hat, soll ihr ausgehändigt werden, falls sie die Pfandsumme in Höhe von vier Mark bezahlt. Ferner erhält sie einen besseren Tisch aus seinem Schlafzimmer und das Reisebett.

Außerdem vermachet er ihr alles Bettzeug, das er für seinen kranken Körper brauchte, alles Leinzeug, soweit es nicht anderen vermacht ist, ebenso auch die anderen noch nicht vermachten Hemden; zwei Myrtenbäumchen, drei kleinere Schüsseln, zwei kleine zinnerne Krüge, Kannen, anderen noch nicht vermachte Schalen, ein besseres Unterkleid nach ihrer Wahl, zwei Leibbröcke, ein Marderbarrett.

Waschgerät, Salzgefäß, alle zinnernen, kupfernen oder eisernen Geräte sollen der Köchin gehören, ebenso alle Hülsenfrüchte, Gewürze, Butter, Speck, Pfeffer usw. samt Korn und Scheitholz. Man soll ihr auch den kleineren Tisch in seiner Wohnung vor der Stube mit der Bank nach ihrem Wunsche geben, auch etwa das größere und kleinere Polster nebst Stuhl.

Seinem geliebten Bruder, dem Rustos Benedikt (Bízto), mit

1) Einer der vier Testamentsvollstrecker.

dem er von seinen Jünglingsjahren bis zum Greisenalter brüderlich gelebt hat, vermacht er zehn Gulden, einen großen „Schamlatrock“ <sup>1)</sup>, einen kleineren silbernen Becher, einen silbernen Löffel, die noch nicht vermachten Bücher, soweit er sie wünscht, ein Futteral mit zwölf Tellern und einen im oberen Heizraum befindlichen Tisch; dessen Dienerin Apollonia die einen halben Topf fassende Kanne.

Dem ihm von seiner Knabenzeit an vertrauten und in vielem gefällig gewesenem Herrn Michael Mitmann <sup>2)</sup> vermacht er zehn Goldgulden, einen silbernen Becher, vier Leintücher, drei Hemden, ein Deckbett, ein Kissen, ein Pfühl, ein Handsaß <sup>3)</sup>, einen silbernen Löffel, alle noch nicht vermachten kleineren Barette, ein „Leuchterlein“, den „grauen purpurianischen Vogel“ <sup>4)</sup>, Schuhe, alle aus Leinwand oder Wolle gemachten Topulas, Tasche, Gürtel, elfenbeinernen Kamm, zwei mittlere Schalen, eine „Topfkanne“ <sup>5)</sup>, ein „Quartkännlein“ <sup>6)</sup>, ein Handtuch, zwei Schlafhauben, den „Fuchsenpelz mit grauem Gewande überzogen“.

Herrn Johann Winterhocke <sup>7)</sup> zwei Goldgulden, einen silbernen Löffel, die Wage zum Wägen der Gulden, den . . . (unleserlich; etwa: Diensttisch) unten in der Stube, den Feuer Spiegel (? Brennglas), den Leuchter „so in der Stube gehangen“.

Herrn Johann Hofmann <sup>8)</sup> zwei ungarische Gulden, einen silbernen Löffel, eine Lichtscheere, einen Leuchter, eine Vorbank.

Dem Herrn Scholastikus in Ratibor, Peter Zober, den von Herrn Zimmermann <sup>9)</sup> stammenden silbernen Löffel, das mit Zobelpelz gefütterte Sammetbaret und das kleine rote Untergewand <sup>10)</sup>.

Der Dppelner Kirche vermacht er einen größeren Teppich, sonst nichts, weil er öfters beobachtet habe, daß Vermächtnisse mangelhaft ausgezahlt würden; auch nicht dem Kapitel, weil es erbetene Erfrischungen ihm ungefällig versagt habe.

Dem Ratiborer Kapitel zur Aufbesserung der gewöhnlichen Mark (media marca) zehn Gulden. Am Tage des hl. Christophorus zur zweiten Vesper soll der Zins an die Prälaten und Domherren verteilt werden. Den Mansionarien der sel. Maria dicht bei der Kirche

1) Camelot = feiner Wollstoff. 2) Wohl der Vater des schon oben erwähnten Studenten Franz. 3) Gefäß für das zum Händewaschen nötige Wasser; in Wohnstuben gewöhnlich nahe der Tür (vgl. Grimm). 4) Purpuru- huhn (porphyrio), in Herrenhäusern zur Kurzweil gebraucht, oder auch in Klöstern. 5) Einen Topf haltende Kanne. 6) Ein Quart haltende Kanne. 7) Ebenfalls einer der Testamentsvollstrecker. 8) Ebenfalls einer der Testaments- vollstrecker. 9) Wohl ein Breslauer Domherr. 10) Die Brieger Domherren trugen ebenso wie die Breslauer rote Tracht.

des hl. Johannes und ihren Substituten samt dem Sakristan sollen je sechs Groschen gegeben werden.

Den Domherren und Vikaren in Brieg, die seinen Leichnam zum Begräbnis führen und die bei der Bestattung Gott mit Hymnen loben, je einen Vierdung; den Trägern je sechs Groschen besonders. Gesungen soll werden als Erstes: Dominus illuminatio mea (Ps. 27, 1) nebst anderem nach Gefallen.

Den Predigern in Brieg je einen Gulden, um ein gemeinsames Gebet zu Gott zu sprechen <sup>1)</sup>.

Marta Kupferschmied in Oppeln zehn Goldgulden und eine Topfanne <sup>2)</sup>.

Dem Herrn Kustos in Oppeln in Erinnerung an wohlthuende Gastfreundschaft das neue hölzerne Spannbett mit dem Himmel <sup>3)</sup>.

Dem Prediger in Oppeln, Herrn Lorenz (Just) <sup>4)</sup>, einen Gulden und einen Krug; dem deutschen Prediger dortselbst einen Gulden. Sie sollen ein gemeinsames Gebet sprechen: (die folgenden drei Worte sind schwer zu lesen, vielleicht: efer integrum animum).

Walpurgis Weißhaupt, die ihm einst in seiner Krankheit treu gedient habe, einen Gulden und zwei einfache Leintücher.

Konrad Weinsteter <sup>5)</sup>, der bei dem Testator zwei goldene Ringe für fünf Mark weniger einen Groschen verpfändet hatte, sollen die Ringe zurückgegeben werden, da er jene fünf Mark ihm aus Freundschaft zueigne.

<sup>1)</sup> Es ist zweifelhaft, ob unter „den Predigern in Brieg“ (praedicatoribus in Brega) die dortigen Dominikanermönche, deren Kloster 1545 als zu nahe der Stadtmauer auf Befehl des Herzogs abgebrochen wird, gemeint sind oder die mit Präbenden des Hedwigstiftes ausgestatteten, allerdings evangelischen Prediger wie Hieronymus Wittlich und Franz Rosentritt, „des Stifts Prediger“ (Schönwälder, Ortsnachrichten Brieg II, 230 ff.). Auch dem polnischen Prediger am Kollegiatstift in Oppeln, Herrn Lorenz (Just), und dem deutschen Prediger dortselbst vermacht unser Wagner bald hinterher je einen Gulden, ebenfalls um ein gemeinsames Gebet zu sprechen. Der mit Namen genannte Lorenz war nachweisbar evangelisch (A. Steinert, Aus dem Leben der ev. Gemeinde Oppeln in v. Dobschütz, Geschichte der ev. Kirchengemeinde Oppeln; Oppeln 1911). <sup>2)</sup> Vielleicht eine Schwester des Pfarrers Kupferschmied aus dem Nimptschischen, der sich 1535 beim Breslauer Domkapitel über rücksichtsloses Vorgehen des Herzogs Friedrich in kirchlichen Fragen beschwert. (Kastner a. a. D. I, 73.) <sup>3)</sup> Spannbett ist eine Bettlade, deren Boden durch gespannte Stränge hergestellt wird. <sup>4)</sup> Vgl. obige Anmerkung 1 am Ende. <sup>5)</sup> K. Weinsteter verkauft am 23. Okt. 1528 sein auf dem Dome neben der Kapitelsvogtei gelegenes Haus an Melchior Rohr von Medzibor (Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1344); 17. Okt. 1538 u. öfter wird er in den Gerichtsprotokollen des Hedwigstiftes (Bresl. Staatsarch. a. a. D.) als Brieger Stadtvogt erwähnt.

Dem Pleban in Peiskerau, Johann Krisek, wird für seine Frau Apollonia testamentarisch ein ungarischer Gulden, ihm selbst ein Behältnis mit kleineren Flaschen vermacht <sup>1)</sup>. Dem Brieger Dechanten, Herrn Bartholomäus Kursdorf <sup>2)</sup>, eine größere Schüssel und ein Waschgerät <sup>3)</sup>.

Dem Herrn Doktor Lennigen <sup>4)</sup> das größere Behältnis mit den Flaschen.

Dem Herrn Doktor Clemens Borek den großen Brotteller (Bratteller ?) und die Bibel Pagnini <sup>5)</sup>.

Der Dienerin, die Margarethe <sup>6)</sup> im Dienste unterstützt, einen Goldgulden und Stoff für ein Untergewand.

Dem Paul Wilkowski <sup>7)</sup> sollen die Testamentsvollstrecker ein Untergewand kaufen; außerdem vermacht er ihm sein Schwert. Er soll zu Freunden nach Oppeln entlassen werden und für den Weg sechs Groschen erhalten.

Dem Herrn Georg Larisch <sup>8)</sup> eine zinnerne Schale von drei Pfund (!) und eine zinnerne Quartkanne.

Bleibt über die Vermächtnisse hinaus ein Rest übrig, so sollen die Testamentsvollstrecker Vollmacht haben, über den ganzen nicht vermachten Rest an Geld oder sonstigen Sachen zu verfügen und ihn zum Besten der Armen auszugeben.

Bleibt nicht soviel Geld übrig, wie jedem vermacht wurde, so soll jedem Einzelnen Geld im Verhältnis zu dem Vermachten zugeteilt werden.

Das Testament soll gewissenhaft zur Ausführung gelangen, von niemand angefochten werden, bis zu einem Widerruf bestehen bleiben und mit der Wirksamkeit eines Testamentes oder Kodizills in Kraft treten. Es schließt mit einem: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes!“

<sup>1)</sup> Am 18. u. 19. Juni 1539 wird in den Gerichtsprotokollen des Hedwigstiftes (Bresl. Staatsarch. a. a. V.) ein Johannes Krisek, Pleban in Peiskerau, als Zeuge genannt. Da er nach unserm Testamente verheiratet war, wird er evangelisch gewesen sein. <sup>2)</sup> Zugleich Dompropst in Liegnitz und Rat des Herzogs Friedrich II. <sup>3)</sup> Im Text steht: guturnium, d. i. vas, ex quo aqua in manus datur: ab eo quod propter angustias guttatim fluat. <sup>4)</sup> Dr. iur. Joh. von Lennig, herzoglicher Rat in Liegnitz. <sup>5)</sup> Wahrscheinlich die Biblia latina ex Santes Pagnini translatione; zuerst gedruckt Lugdun. Ant. du Ry 1527 (Ebert, Allg. bibliogr. Lexicon Nr. 2306). Das Hebräische Wörterbuch Pagninis war bereits dem Kapitel vermacht. <sup>6)</sup> Margarethe hat ihm, wie oben erwähnt, die letzten 24 Jahre treu gedient. <sup>7)</sup> Wahrscheinlich ein Diener des Testators.

<sup>8)</sup> Canonicus Bregensis.

Nachträglich folgt noch die Anordnung: in erster Linie von dem hinterlassenen Gelde das Kapitel zu befriedigen; darauf sollen erst die Vermächtnisse verteilt werden, wenn nicht anders möglich, einem jeden nach Verhältnis.

Herrn Krautwald <sup>1)</sup> schulde er einen auf (dem Gute) Hünern ruhenden Zins von sechs Mark. Sonst schulde er niemandem etwas.

Sollte dem vorliegenden Testamente etwas auf Zetteln, von seiner Hand geschrieben, zugefügt werden, so soll es dieselbe Geltung wie das im Testamente Geschriebene haben.

Die Verpflichtungen, die insolge seines Priesteramtes gemäß dem diesem Testamente beigefügten Zettel <sup>2)</sup> zur Einlösung durch die Testamentsvollstrecker übrig bleiben, möchten sie gewissenhaft einlösen und nach bestem Wissen zu frommen Zwecken verwenden. Doch die Verpflichtungen gegen das ehrwürdige Kapitel in erster Linie; nach deren Begleichung das Weitere.

Dem Advokaten des Kapitels, Peter (Göbel) <sup>3)</sup>, einen Bierdung.

Ein Ballen Brieger schwarzen Luches soll gekauft werden, um davon vier zerlumpfte Arme zu kleiden.

Es ist ein ansprechendes Bild, das der Testator, ohne es zu beabsichtigen, von sich beim Niederschreiben seines letzten Willens entwirft. Gewissenhaft bestellt er sein Haus, um nach seinem Tode jedem Streite wegen seines Nachlasses vorzubeugen. Gewissenhaft geht er dabei alle die durch, denen er sich erkenntlich zeigen möchte. Von der einfachsten Dienerin, mag sie auch nur aushilfsweise geholfen haben, bis zum Kustos des Kapitels, mit dem er von seinen Jünglingsjahren bis zum Greisenalter brüderlich zusammengelebt hat, ja bis zum Dechanten selbst, mag er auch als gleichzeitiger herzoglicher Rat in Liegnitz und als Anhänger der neuen Lehre ihm ferner stehen, keinen möchte er vergessen. Es mag ihm in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens mitunter nicht leicht geworden sein, inmitten des zum großen Teil evangelisch gewordenen Domkapitels und inmitten der in noch viel größerem Umfange evangelischen Stadt mit seinem religiösen Empfinden abseits zu stehen. Er ist Zeit seines Lebens bei der katholischen Kirche geblieben und hat im Kampfe gegen die von Wittenberg ausgehende religiöse Bewegung eine führende Rolle in enger Gemeinschaft mit dem Breslauer Domkapitel gespielt, aber er hat sich dabei von Gehässigkeit freigehalten, die sich so

<sup>1)</sup> Valentin Krautwald, der bekannte Anhänger Schwencfelds. <sup>2)</sup> Der Zettel fehl. <sup>3)</sup> Peter Goebel, z. B. Peiskerau, 18. Juni 1539 als advocatus Capituli in den Gerichtsprotokollen des Hedwigstiftes (Bresl. Staatsarch. a. a. D.) erwähnt.

leicht breit macht, wenn es zu religiösen Meinungsverschiedenheiten kommt. Weitherzig gedenkt er in seinem Testamente auch derer, die zweifellos sich für die evangelische Lehre entschieden haben. So sucht er dem Sohne des gleich ihm zum Kapitel gehörenden Michael Mitmann durch eine nicht unbedeutende Zuwendung sein Studium zu erleichtern und bedenkt den ihm von seiner Knabenzeit an vertrauten Vater in dankbarer Erinnerung an manche Gefälligkeit nicht bloß reichlich, sondern ernennt ihn auch vertrauensvoll zu einem der Testamentsvollstrecker.

Selbst der ihm sonst doch eigentlich ferner stehende evangelische Pfarrer von Peiskerau und dessen Frau gehen nicht leer aus. Unter diesen Umständen gewinnt sein im Testamente offen zum Ausdruck gebrachtes Bekenntnis zum katholischen Glauben erhöhte Bedeutung und wird auch die Achtung derer finden, die eine andere religiöse Überzeugung haben.

Pietätvoll ist sein Wunsch, im Chore der Domkirche, der einstigen Zeugin so vieler glänzender Gottesdienste, an denen auch er als Domherr mitwirken durfte, seine Grabstelle zu finden, um an der Seite des von ihm innig verehrten einstigen Dechanten Laurentius Sauer der Auferstehung entgegenzuschlummern. Zur Pietät gesellt sich die Bescheidenheit. Kein Bild, keine pomphafte Inschrift soll den Grabstein zieren, nur Jahr, Tag und Monat seines Todes soll in einfachen Buchstaben darauf zu lesen sein. Mag sich auch sonst über ihn nur spärliche Nachricht erhalten haben, das von ihm eigenhändig geschriebene Testament entschädigt reichlich.

Wo heute das Gymnasium seit länger als 350 Jahren das Straßenbild beherrscht, lagen damals in beschaulicher Stille die Kurien der Domherren; zwischen ihnen „ober dem Thumkeller“ wohnte unser Christoph Wagner. Er hatte Freude daran, sein Haus auch wohnlich zu gestalten. 150 Mark hat er für dessen Wiederherstellung und Verschönerung aufgewendet. Kirchliche Verpflichtungen nahmen seit der Einführung der Reformation ihn nicht mehr nennenswert in Anspruch. Möglich, daß ihm noch vergönnt war, an geweihter Stätte in gewohnter Weise das Messopfer zu vollziehen; sonst wird er sich, soweit er nicht durch Verwaltungssachen in Anspruch genommen war, wie seine häufigen Erwähnungen in den Gerichtsprotokollen des Hedwigstiftes bis 1539 ergeben, in der Hauptsache auf seine Häuslichkeit beschränkt haben. Seine uns z. T. noch erhaltenen Bücher lassen erkennen, daß er wohl imstande war, wissenschaftlich tätig zu sein. Aber die in seinem Testamente erwähnten beiden Myrtenbäumchen geben neben den ersten Bücherpulten seinem Hauswesen auch einen

Hauch von Gemütlichkeit, die sich noch erhöht, wenn wir uns auf dem Hofe unter dem Hühnervolk den stolzen „purpurianischen Vogel“ einherstolzierend denken. Vielfach kränkelnd, hat er in bescheidener Behäbigkeit, in einer Häuslichkeit, wie sie etwa Ludwig Richter in aller Behaglichkeit darzustellen verstand, sein Leben geführt.

Nennenswerte Reichtümer hat er nicht hinterlassen. Jedenfalls ist sein Nachlaß, was Geld und Wertfachen betrifft, nicht im Entferntesten mit dem des 1504 verstorbenen Breslauer Domaltartisten Theodor Keyll<sup>1)</sup> zu vergleichen. Etwa 120 Gulden sind bar zur Verteilung gekommen neben den allerdings nicht unbedeutenden Aufwendungen für die mancherlei testamentarisch bestimmten Armenspeisungen und Bekleidungen in Brieg und Oppeln. Die neun silbernen Löffel und die drei silbernen, z. T. auch vergoldeten Becher, über die er gleichfalls Anordnungen trifft, wollen nicht viel besagen. Merkwürdigerweise fehlen Kunst- und Wertgegenstände kirchlichen Charakters, die im Keyll'schen Nachlasse verhältnismäßig zahlreich sind, in unserem Falle gänzlich. Da spricht doch wohl die in Brieg stark durchgeführte Reformation mit, so daß hier für solche Wertfachen keine genügende Verwendung mehr war.

Auch bei den nachgelassenen Kleidungsstücken fehlt das, was an seine Domherrnstellung hätte erinnern können, zum größten Teile. Das 1534 erfolgte Ablegen der geistlichen Tracht findet darin wohl seine Bestätigung. Sonst aber gewährt das Aufzählen der Pelzsachen und Kleidungsstücke, der verschiedensten Arten von Wäsche und nicht zum wenigsten des Hausgerätes eine in vielen Fällen nicht unwillkommene Bereicherung unserer Kenntnis auf diesem Gebiete.

Anschaulich werden uns auch die Begräbnisgebräuche jener Zeit gezeigt: wie bei solchen Gelegenheiten zu den Seelbädern mit Ingwer gewürztes Bier nebst geröstetem Brot verabfolgt wird; wie reichlich die Armen nicht bloß gespeist, sondern auch mit Geld und Kleidung beschenkt werden; wie für das Fortkommen eines armen Studenten, für die Aussteuer einer armen Braut gesorgt wird.

Nur an einer Stelle bricht bei den umfangreichen Bestimmungen ein leichter Groll des Testators durch: wenn er der Oppelner Kirche nichts als einen Teppich vermacht, weil er öfters bemerkt hat, daß Vermächtnisse mangelhaft ausbezahlt worden, und wenn er das dortige Kapitel wegen seines rücksichtslosen Verhaltens ihm gegenüber völlig leer ausgehen läßt. Sonst aber hat bei aller Betonung seines katholischen Standpunktes nicht Leidenschaft oder gar Gehässigkeit, sondern

1) Zeitschr. f. Gesch. Schles. 10, 384—394.

das Verlangen nach Frieden ihm die Hand bei der Niederschrift seines hier folgenden letzten Willens geführt.

„In nomine domini amen. Cum nihil certius sit morte et nil incertius hora mortis et propheta domini omnes admoneat dicens, dispone domui tue, quia morieris tu et non viues, Ne itaque post obitum meum sim alicuius litis propter substantiolam michi a domino deo collatam autor et causa, ubi neforte citius quam sperassem vocarer ab omnipotenti deo, qui vigilandum esse me docuit, propterea ego Christophorus Wayner, Canonicus Bregensis, deo omnipotenti et Christo suo animam meam commendo, coram quo publice protestor me mori velle in sancta fide Christiana, quam una cum sancta Ecclesia catholica profiteor, meque nulli secte submittere et subscribere velle, quocumque etiam vocetur nomine, sed in orthodoxa illa fide catholica in finem usque perseuerare. Volo praeterea omnibus et singulis isto meo codicillo fore notum & publice protestor me nequaquam intestatum mori velle, ob hocque meum in forma, que sequitur, condo testamentum, sic scilicet, si valere non possit in forma testamenti, valeat tamen in forma codicilli. Primo & principaliter eligo in meos veros et legitimos testamenti executores venerabiles & honorandos dominos Benedictum Bitzko Custodem tanquam principalem, dominum Johannem Hofman et dominum Johannem Winterhoke Canonicos et dominum Michaellem Mitmann, vicarium perpetuum Ecclesie Collegiate S. Hedwigis in Brega, Confratres charissimos, quibus iuxta ordinationem hanc, que sequitur, meam et alias exequendi testamenti omnimodam ac liberam do facultatem. In primis volo, ut post obitum meum petatur et obtineatur apud venerabile Capitulum sepulture locus in choro Ecclesie ex oposito stalli domini decani, ille scilicet locus in quo pius vir Laurentius Saur, olim decanus Bregensis, sepultus est, ob quod factum (si et in quantum locus iste pro sepultura, sicut credo, admittetur) bibliam hebream complutensem siue toletensem xxij marcis gravibus comparatam cum reliquis dictionariis maioribus, scilicet Capnionis & pagnini, similiter Evangelium diui Mathei cum Epistolari Sancti jeronimi et opusculo diui Ambrosii in usum omnium circa Ecclesiam Bregensem sacras litteras profitentium vna cum libro Josephi sic [lego] <sup>1)</sup> ut in loco decenti apud Ecclesiam, ne distraherentur, concathenati seponantur; si vero (quod futurum non credo) locus sepulture designatus negaretur, volo ut iamdicti libri vendantur et pecunia in pauperum christi usum conuertatur; volo et ordino, ut locus sepulture deposito veteri et fracto lapide nouo, quem domini executores emant, decoretur sic tamen, ne imago aliqua lapidi insculpatur, sed simplicibus literis iuxta beneplacitum dominorum executorum annus, dies, mensis obitus mei inscribatur vel incidatur, quod munus Charissimo fratri domino Johanni Hofman singulariter, ut fieri fatiat, commendo. Assigno & domum, in quam circiter centum & quinquaginta marcas et pro illius restitutione ac decore insumpsi, Ecclesie brigensi. Item ordino ac dispono, ut balneum pro pauperibus in Brega per dominos Executores fiat unum et in Opol aliud; volo, ut iuxta consuetudinem cereuisia cum tosto pane zingibere consperso pauperibus in utroque loco pro refec-

<sup>1)</sup> Daß dem Sinne nach zu ergänzende lego fehlt im Texte.

tione administretur. Item ordino ac dispono, ut quinque floreni ungaricales pro pauperibus in Brega et quinque floreni pro pauperibus in Opol per dominos executores in eos, quos adhoc deputaverint, in manus ipsorum pauperum distribuantur successive. Volo ut post diem obitus XII pauperes in domo, quam incolui, cibo et potu reficiantur, in Opol totidem. — Item pro studente probato volo ut floreni decem dentur, si franciscus domini Michaelis filius videbitur ydoneus et talis, qui in studio diligens iudicabitur, si non, alteri idoneo et studioso pauperi dentur. — Item pro puella nubili paupere volo ut similiter floreni decem ungaricales numerentur, quam munificentiam in puellam Elisabetam nomine, der bößen Anne tochter Wratislawie, si superstes remanserit, que ex seruo meo Christophoro bart genita est, extendi volo, si vero non superuixerit, alteri paupercule probe nubenti bono et pauperi viro numerentur. Item Margarethe famule mee, que ultimos 24 annos in ministerio meo fidelis et diligens fuit, lego triginta florenos in auro ungaricales, tria coclearia argentea, poculum argenteum minus; alterum poculum maius inauratum, quod janeus in pignore quatuor marcis mecum habet, illi sic lego, ut, cum iiij marcae per eam mulierem numerabuntur, poculum eiusmodi illi restituat ac reddat, j mensam meliorem, que est in cubiculo meo, und daß reisefette.

Omnia lectisternia, quibus ego pro meo corpore usus sum et in quibus eger decubui, et omnia lintheamina et quicquid ex lino factum, quod aliis legatum non esset, praedictae famule lego et assigno, similiter et camisias, que legate aliis non sunt, illius erunt; dua murtariola, tres pelues minores, duo minora stannea flastula, cantharos, scutellas non legatas aliis, tunicam meliorem, quam optaverit, und hvene leib röß, j mardery bireit, lavatorium et salinum, stannea omnia utensilia siue cuprea, ferrea coque, quibuscumque nominibus nominentur, omnia legumina, condimenta, buturum, lardum, piper etc. cum frumentis et lignis illius erunt, mensa minor in pallatio ante stubellam cum scamno, quod ipsa voluerit, sibi dabitur, atque pulvinar maius et minus et sedile, quodcunque voluerit — domino Benedicto Custodi, fratri Charissimo, cum quo a juvenilibus annis usque ad senectam fraterne vixi, decem florenos ungaricales, den großen hamlat röß, j poculum minus argenteum, j coclear argenteum et libros non legatos, quos affectauerit, eyn futter mit xij tellern, et mensam, que est in vaporario superiori, Apolonie, illius famule, j cantharum, de (?) media olla.

Domino Michaeli mitman, qui michi a puero familiaris erat et in multis inseruiuit, lego decem florenos in auro, j coclear argenteum, iiij lintheamina, tres camisias, j defe bette, j küssen, j phul, j hantfas, j coclear argenteum, omnia bireta minora non legata, j leuchterlein, den grawen purpurianischen bogil, caligas, iopulas omnes ex lino vel lana factas habebit, peram, cingulum et pectinem eburneum, duas scutellas mediocres, j top fanne, j quartlein, j manutergium, ij schlaßhauben, den fuchsen pelß mit grawem gewande überzogen.

Domino Johanni Winterhoke ij florenos in auro, argenteum coclear, stateram, qua floreni ponderantur, den . . . . (unleserlich, vielleicht: Diensttisch?) unden in der stoben, den feier spiegel (?), den leuchter, so in der stoben gehangen.

Domino Johanni Hofman ij florenos ungaricales, argenteum coclear, lichtschere und j leuchter, eyne vorhanf.

Domino scolastico Ratheboriensi petro Ztober coclear argenteum, quod michi per dominum tzimmerman legatum est, Biretum de hexamiton ztebelina pelle subductum et rubram parvam tunicellam.

Ecclesie opoliensi tapetum maius, alias Ecclesie illi, quia sepius vidi legata male expendi, nichil assigno neque Capitulo, quia me petente refectiones dure denegauerit.

Capitulo Rathiboriensi x florenos pro emenda media marca; census die S. Cristophori ad secundas vespervas prelatis et Canonicis diuidendus.

Mansionaris Beate marie in contiguo Ecclesie Sancti Johannis et eorum substitutis cum sacristano cuilibet sex grossi dabuntur.

Canonicis et vicariis in Brega conducentibus cadauer ad sepulcrum & circa eandem sepulturam hymnis deum laudantibus cuilibet j fertonem, et portantibus cuilibet sex grossos seorsum, et cantabitur primus Dominus illuminatio mea cum aliis ad placitum.

Praedicatoribus in Brega cuilibet j florenus, ut fatiant communem precationem ad deum.

Marte Koperschmid in opol decem floreni in auro und j top fanne.

Domino Custodi opoliensi in memoriam grati Hospitij das newe Sulzene spanbette mit dem Hymel.

Domino laurentio praedicatori in opol j florenus et cantharus, praedicatori almanorum ibidem j florenus, qui fatiant communem precationem . . . efer (?) integrum animum. (Die drei Worte unleserlich.)

Walpurgi Weisshaupt, que olim in egritudine mea fideliter michi ministravit, j florenus, ij lintheamina mediocria.

Conradus Weinsteter habet apud me duos aureos annulos in pignore quinque marcis minus j gr.; restituantur illi annuli, nam quinque illas marcas sibi assigno ex amicitia.

Plebano in peiskerau johanni Krisitz nomine testamenti, uxori sue apolonie j florenum ungaricalem et iamdicto plebano tecam cum lagenis minoribus.

Domino Bartholomeo rursdorf, decano Bregensi, pelvem maiorem et gutturnium.

Domino doctori leynigen thecam maiorem cum lagenis.

Domino doctori Clementz Borek den grofen bratteller (?) et bibliam pagini.

Opto ut famule, que margaretham in ministerio adiuvat, detur j florenus in auro et pannus pro tunica.

Paulo Wilkowski emant executores tunicam, gladium meum illi lego, remittant illum in opol ad amicos, cui pro via dabunt grossos VI.

Domino Jeorgio larisch stanneam scultellam de tribus talentis et j quart stanneam.

Si quid ultra legata remanserit residuum, volo ut domini executores de omni residuo non legato siue sit in pecuniis siue quacunque disponendi et pro pauperibus erogandi habeant facultatem.

Et si non tantum pecuniarum, quantum cuique legatum est, superferit, volo ut unicuique iuxta rationem legata pecunia distribuatur.

Volo etiam ut testamentum hoc fideliter in executionem transeat et per neminem impediatur, quod per omnia duraturum volo usque ad revocationem, utque valeat nomine testamenti aut codicilli et suum sortiatur effectum. In nomine patris et filii et spiritus sancti.

Capitulum de debitis domini executores de pecunia illa relicta in primis satisfiant, deinde legata distribuunt, si non posset aliter fieri cuilibet iuxta rationem dumtaxat.

Domino Krautwald teneor censum ex hundern, qui se ad marcas VI extendit, alii nemini quicquam teneor.

Et si quid in scedis additum erit testamento huic de manu mea scriptum, illud robur habere volo sicut testamento inscripta.

Debita que per dominos executores restant ex sacerdotiis meis emouenda iuxta scedam huic testamento additam rogo per dominos executores fideliter emouentur & in pios usus, prout ipsi melius noverint, convertantur, debita Venerabili Capitulum in primis inde persolutis.

Petro aduocato Capituli j fertonem dandum assigno. Ematur stamen panni Bregensis nigri et vestiantur quatuor pauperes pannosi.“

### XIII.

## Die letzten Schicksale Jacob Treptaus von Rosenheim.

Von  
Adolf Schaub.

---

Als eine der wenigen wirklich anziehenden Persönlichkeiten aus der Geschichte Schlesiens in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, charakterfest, weder Drohungen noch Verlockungen unterliegend, unter schwierigsten Verhältnissen dem Kaiserhause treu, aber nicht minder seinem evangelischen Glauben, darf Jacob Treptau hervorgehoben werden, bekannt als Bürgermeister von Neustadt, obwohl er das nur sehr kurze Zeit gewesen ist.

Am 1. Mai 1578 zu Prenzlau geboren, hat er sich in jungen Jahren auf Kriegszügen in kaiserlichem Dienst gegen die Türken bewährt und bei der Eroberung der Hauptfeste Raab besonders hervorgetan. Was ihn nach dem oberschlesischen Neustadt geführt hat, wissen wir nicht; hier hat er sich im Jahre 1607 mit Barbara Henel vermählt, einer jüngeren Schwester Nikolaus Henels, der wenige Jahre später als Verfasser der Silesio- und Breslographia berühmt geworden ist. Ihr Vater Stephan, schon 1602 verstorben, war Pfarrer erst in Neustadt, dann in dem benachbarten, besser dotierten Riegersdorf gewesen. In Neustadt erscheint Treptau als wohlhabender Bürger, Besitzer eines wohlgebauten Hauses am Ringe mit Braugerechtigkeit, auch eines „mit Häusern und Hältern“ versehenen Gartens außerhalb der Stadtmauer, sowie eines kleinen Wirtschaftsgutes in der Nähe der Stadt; dazu war er im Weinhandel tätig, wobei ihm alte Beziehungen zu Ungarn, Mähren und Oesterreich besonders zustatten kamen. Im Jahre 1617 in den damals geschaffenen erweiterten Rat als einer der zehn Adjunkten berufen, wurde er schon 1624 Mitglied des engeren Rats, in dem der nun 46 jährige bald die führende Rolle spielte.

Nur das Wichtigste aus seiner Tätigkeit in den nächsten Jahren sei hier kurz hervorgehoben und im übrigen auf die Darstellung verwiesen, die Palm, auf dem Grünhagens Angaben in seiner Schlesiſchen Geſchichte beruhen, und Julius Krebs gegeben haben <sup>1)</sup>. Im Jahre 1625 in den erblichen Beſitz Ferdinands, des Sohnes Kaiſer Ferdinands II. übergegangen, ſchickte die Stadt eine Geſandtschaft nach Wien, an deren Spitze es Jacob Treptau als klugem und gewandtem Unterhändler nach ſchweren Mühen ſchließlich doch (1626) gelang, die Beſtätigung ihrer Privilegien, inſbeſondere auch die ihres Patronatsrechts über die Stadtpfarrkirche zu erlangen; alte freunſchaftliche Beziehungen zu dem Hofkanzler Wolfgang Fenz waren ihm dabei von weſentlichem Nutzen. Kaum nach Hauſe zurückgekehrt, rief ihn im Hochſommer 1626 der jähe Einbruch der Mansfeldiſchen und Johann Ernſts von Weimar auf den Plan; keinen Augenblick ſchwankend, wußte er ſo energiſch und umſichtig für die Verteidigung der Stadt zu ſorgen, daß dieſe die höchſte Anerkennung der Regierung fand und er ſelbſt im Jahre darauf, am 12. Juni 1627, unter dem Namen von Rosenheim vom Kaiſer in den erblichen Adelsſtand erhoben wurde. Wenige Wochen danach, am 1. Juli, verurſachte herumſchweifende kaiſerliche Soldateska einen furchtbaren Brand in Neuſtadt, dem faſt die ganze Stadt zum Opfer fiel; als Wallenſtein ſelbſt zum drittenmal hierherkam, mußte er in der nicht mit abgebrannten Niedervorſtadt logieren, wohin er Treptau zu einer Unterredung berief, in der er ſich ſehr gnädig für die Stadt erwies. Noch im Dezember wußte dann Treptau durch eine Reiſe nach Prag, wo der Hof damals weilte, Unterſtützungsgelder für die Abgebrannten zu erwirken.

Über alle Gnaden und alle Treue hielten das in Wien geplante Werk der Gegenreformation nicht auf. „Am Ausgang des 1628. und Eingang des 1629. Jahres iſt“, wie Treptaus Schwager Nikolaus Henel, ein gewiß unparteiſcher, dem Kaiſer ergebener Zeuge ſich ausdrückt <sup>2)</sup>, „durch Herrn Karl Hannibaln Burggrafen zu Dohna, Kaiſerlichen Kammer-Präſidenten, die leidige und zuvor in dieſem Land unerhörte, abſcheuliche militäriſche Reformation und Religions-

<sup>1)</sup> S. Palm im „Rübezahl“. Schleiſche Provinzialblätter 74 (1870), S. 424 ff. Grünhagen, Geſchichte Schleiſens II, 199 u. 227 ff. Jul. Krebs im Anhang zu Band VIII der Acta publica (1906). Dazu die Geſchichtswerke über Neuſtadt von N. Wetzel (1870) und Joh. Chrzášcz (1912). <sup>2)</sup> Bei Markgraf, Nik. Henels von Hennemſeld (1582–1656) Leben und Schriften in Zeiſchr. d. Vereins f. Geſchichte Schleiſens, Bd. 25 (1891), S. 39 f.

veränderung . . . vermittelt des Lichtensteinischen Regiments zu Fuß vor die Hand genommen und eingeführt worden“; und wie es Frankenstein erging, wo Henel als Syndikus des Münsterberg-Frankensteinischen Territoriums seinen Wohnsitz hatte, so erging es auch Neustadt. Angesichts der Bedrängnis stellte die Stadt nun bei der Ratsfür am 8. Februar 1629 Treptau auch äußerlich an die Spitze; der alte Bürgermeister Elias Klemm trat gern an die zweite Stelle zurück. Schon am 13. wurde Treptau nach Wien entsandt, wo er das Schlimmste von der Bürgerschaft abwenden und zugleich seine eigene Bestätigung erwirken sollte. Nach eiligster Reise am 17. Februar in Wien angekommen, hat er hier, auch von seinem Freunde Fend unablässig bestürmt, drei Wochen furchtbarster seelischer Not durchlebt, da er gerade das eine, was man von ihm und der Stadt verlangte, den Glaubenswechsel, nicht zugestehen konnte. Obwohl er für sich selbst nur noch erbat, ungestört als Privatmann in Neustadt leben zu dürfen, bestätigte die Regierung ihn nun gerade als Bürgermeister, offenbar in der Erwartung, ihn doch noch gewinnen zu können. Als er am 11. März wieder nach Neustadt zurückkam, fand er eine mit List und Gewalt katholisierte Stadt vor, die noch dazu ihre inzwischen eingetretene Erleuchtung „freiwillig“ in einem Revers hatte bekennen müssen. Er versuchte zwar um der Bürgerschaft willen im Amte zu bleiben; aber man hörte nicht auf, ihn der Religion wegen wieder und wieder zu bedrängen; und als er fürchten mußte, durch seine persönliche Standhaftigkeit nur weiteres schweres Unheil auf die Stadt herabzuziehen, bat er dringend um seine Amtsentlassung, die schließlich im Juli vom Kaiser auch genehmigt wurde. Doch erst im November konnte er, von langwieriger schwerer Krankheit betroffen, sein Amt übergeben. Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die durch die vollständige Zerstörung seines Hauses mit allem Inhalt durch den großen Brand und die Beraubung seines Vorwerks durch kaiserliche Soldaten entstanden waren, hatte er sein Wirtschaftsgut an die Stadt verkauft, während er sein Haus mit Zubehör vermietete; erneut erkrankt, hat er, in Betten verpackt, am 20. November zusammen mit Frau Barbara, seinen beiden Töchtern und seinem jüngsten erst dreijährigen Söhnchen, die allein noch zu Hause waren, die Fahrt nach Breslau angetreten.

Zweifellos wurde der Exulant, dem die allgemeine Teilnahme nicht fehlen konnte, hier gut aufgenommen. Wider sein Erwarten rasch genesen, hat er in seiner unfreiwilligen Muße bald mit der Abfassung seines „Summarischen Berichts“ — die Vorrede datiert vom 18. Januar 1630 — begonnen, seiner mit dem Beginn seiner Amts-

tätigkeit in Neustadt einsetzenden und zunächst bis zum Ende derselben fortgeführten Denkwürdigkeiten, die zwar schon mehrfach benutzt sind <sup>1)</sup>, aber noch immer ihrer Veröffentlichung harren, obwohl sie, wie ich meine, einer solchen ganz besonders würdig sind, wenn er selbst auch und gerade weil er an eine solche nicht gedacht hat. Handelt es sich hier doch um Aufzeichnungen, denen die so gern mit Gelehrsamkeit prunkende Art der Zeitgenossen ganz fern liegt, um eine Darstellung, die nicht durch Worte das Urteil gefangennehmen, sondern in aller Schlichtheit, beständig von dokumentarischen Belegen unterstützt, durch die Tatsachen selbst den Leser, wie Treptau mit einem geradezu an Ranke erinnernden Ausdruck sagt, darüber unterrichten will, „was sich dabei eigentlich begeben“ <sup>2)</sup>.

Hatte Treptau, der offenbar ein recht wohlhabender Mann gewesen, auch so manches aus dem Schiffbruch zu retten verstanden — noch zum Sommer 1630 hat er, wie die Matrikel von Frankfurt beweist, den sehnlichen Wunsch seines Sohnes Nikolaus, ihn auf die Universität zu schicken, erfüllen können <sup>3)</sup> — so war es doch, ganz abgesehen davon, daß Müßiggang ihm verhaßt war, schon wegen seiner sieben Kinder zählenden Familie für ihn notwendig, sich nach „Erwerb einer Zehrung“ umzutun. Wir hören, daß er sich dem ihm altvertrauten Weinhandel wieder zuwandte und sich auch mit Breslauer Kaufleuten zu diesem Zweck zusammentat, als der „sonders köstlich gewachsene“ Einunddreißiger guten Gewinn in Aussicht stellte. Aber das öffentliche Leben wollte den gewesenen Bürgermeister noch

<sup>1)</sup> Zuerst von Gottlieb Fuchs, Materialien zur evang. Religionsgeschichte von Oberschlesien; Fürstentum Oppeln. Darin: Neustadt, S. 84 ff. Dann von den S. 244, Num. 1 Genannten. Nur ein verunglückter Ausdruck ist es, wenn Markgraf in seiner trefflichen Abhandlung über Genel (S. 25) sagt, Hermann Palm hätte Treptaus Selbstbiographie in den Schles. Provinzialblättern von 1870 veröffentlicht. <sup>2)</sup> Das Original des „Summarischen Berichts“ (vollständiger Titel bei Palm, S. 424) scheint nicht erhalten. Ich kenne drei Abschriften, alle drei gleich zuverlässig: 1) eine namenlose noch aus dem 17. Jahrhundert, Stadtbibl. Breslau R 618; 2) die Abschrift des bekannten Sammlers Christian Ezechiel vom Jahre 1720, Eigentum des Schles. Geschichtsvereins, Staatsarchiv Breslau Rep. 135, Nr. 40; 3) die genaue Abschrift der letzteren durch Paritius vom Jahre 1818, Stadtbibl. Breslau R 2717, nach der ich zitiere. Die beiden letzteren enthalten im Anhang eine Stammtafel des Treptau'schen Geschlechts, die, wie ich feststellen konnte, überwiegend auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht. Sicher werden auch sonst noch in Schlesien Abschriften vorhanden sein, deren Heranziehung durch einen künftigen Herausgeber wünschenswert wäre. <sup>3)</sup> Danach muß irgend etwas bei dem von Markgraf zitierten Briefe des jungen Nik. vom Juli 1631 an seinen Onkel Genel, sich bei seinem Vater wegen der dazu erforderlichen Mittel zu verwenden (Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. 25, S. 25; 17 Cal. Sextil. 1631), nicht stimmen. Leider war der Brief selbst vorläufig nicht zu finden.

nicht loslassen. Es spricht für die hervorragende Tüchtigkeit des Mannes, daß kein Geringerer als Wallenstein, der ihn persönlich kennen gelernt, sich wiederholt unter Gewährung glänzender Bedingungen auf das ernstlichste bemüht hat, ihn für den Verwaltungsdienst in seinem neuen Fürstentum Glogau, in dem auch volle Religionsfreiheit herrschen sollte, zu gewinnen. Und als nach der Ermordung Wallensteins und dem Siege der Sachsen unter Arnim bei Lindenbusch sich die Konföderation der evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens unter Führung des Brieger Herzogs Johann Christian bildete, wußte man für das zurzeit wichtigste und schwerste der Ämter, die oberste Finanzverwaltung, keinen geeigneteren und vertrauenswürdigeren Mann als Treptau. Wochenlang machte er seine Bedenken geltend, entschloß sich aber am 24. November 1634 endlich doch, als „General-Cassa-Direktor“ in den Dienst der Stände zu treten; am 24. Februar 1635 stellten ihm die Fürsten und die Stadt Breslau eine besondere „Asssecuration“ aus, in der sie ihn wegen etwaiger Darlehn sicherstellten und gelobten, ihn in allem und jedem zu vertreten und gänzlich schadlos zu halten<sup>1)</sup>. Und als der schon bestellte General-Proviantmeister der Konföderation es schließlich vorzog, bei der Krone Polen als General-Wachtmeister in Dienst zu treten, mußte Treptau dem „gar beweglichen“ Drängen der Stände, solche Direktion ebenfalls noch auf sich zu nehmen, da „ihm dies Werk nunmehr am besten kundig, er auch große Söhne hätte, durch welche er dies Werk bestellen könnte“, endlich auch nachgeben; vom 6. Juni datiert der Bestallungsbrief für ihn zur „Direktion des Proviant-Wesens“, der ihn mit umfassenden Vollmachten versah und von dem seit Anfang des Jahres an der Spitze stehenden neuen General-Direktor der Konföderation, Herzog Karl Friedrich zu Dels (Johann Christian hatte das Land verlassen), gezeichnet ist.

„Der Nutz aber,“ so äußert sich Treptau am Schlusse seines Summarischen Berichts<sup>2)</sup>, den er wieder ausgenommen hat, als es sich um die Darstellung seiner Neuverwendung im öffentlichen Dienste handelte, „so aus diesem gutgemeinten Werke erfolget, ist gewesen, daß leider, besonders die Sächsischen Officirer, nichts mehr verrichtet, als daß sie die Evangelischen Stände aufs äußerste ausgeschunden, und noch dazu bey Chur Sachsen übel angegeben, daraus dann lezlich der Prager Accord worden. Wie es nun aber umbständlich zugegangen, das werden vielleicht andere aus der Feder zu lassen

<sup>1)</sup> Summarischer Bericht Treptaus, Stadtbibl. H. R 2717, S. 261 f.    <sup>2)</sup> Ebenda S. 269 f.

wissen. Und wie dies Werk sich also zerschlagen, die Stände sich getrennet, und durch eine Sächsische Commission solche Consoederation aufgehoben, den Ständen aber noch viel unrichtige <sup>1)</sup> Schuld-Sachen hinterblieben; Als haben dieselbten auf Zulassen des Kais. Ober-Ambts gleichwol eine particular Zusammenkunft gehalten, bey welcher ich und meine Neben-Beamten eine General-Rechnung produciret, da sich dann befunden, daß sie zu bezahlen (ohne was die Stadt Breslau liquidiret) noch schuldig verblieben 56 320 Thl. 22 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sl. In welcher Summa ich dann mit 3222 Thl. 11 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sl. bin interessiret gewesen. Die Berechnung ist zwar A. 1635 den 15. Nov. geschehen, zu welcher geordnet gewesen wegen beider Herzogen zu Liegnitz u. Brieg H. Gottfried Baudisius, beyder Rechten Dr. und F. Liegn. Kanzler, H. Matthias Thomas F. Delßn. Rath, und H. D. Johannes von Pein, Stadt-Syndikus zu Breslau.

Wann aber einem und dem andern Interessenten die Zahlung erfolgen möchte, wird die Zeit geben. Und wird vielleicht etwas mehres hernach gefezet werden. Denn diese Action einer großen Weitläufigkeit bedarf, welche ich umb gewisser Ursachen willen aufs kürzeste eingezogen habe“ <sup>2)</sup>.

So findet Treptaus „Summarischer Bericht“ seinen natürlichen Abschluß mit dem Ende seiner öffentlichen Tätigkeit, wenn die mühsame, schwierige und gewiß zu vielen Verdrießlichkeiten führende Abwicklung seiner Amtsgeschäfte ihn auch zweifellos noch geraume Zeit in Anspruch genommen haben wird.

Sehr merkwürdig ist es nun, daß über dies Jahr 1635 hinaus bisher nicht das geringste von Treptau bekannt ist; Palm wie Krebs mußten erklären, nicht einmal das Jahr seines Todes zu kennen, während Chrząszcz (S. 177) ihn als Generalkassendirektor, also 1635, sterben läßt. Demgegenüber erschien es mir als eine Pflicht schlesischer Geschichtsforschung, einen Versuch zur Ausfüllung dieser biographischen Lücke zu machen, wenn auch Ergebnisse von allgemeinerer Bedeutung davon nicht zu erwarten waren. Ausichtslos erschien der Versuch nicht, schon wenn man an die Fülle der kleinen Gelegenheitschriften aus dieser Zeit denkt, die uns trotz aller Kriegswirren erhalten geblieben sind und in der Breslauer Stadtbibliothek trefflich katalogisiert vorliegen. Für das Treptausche Geschlecht war freilich meine Ausbeute nur eine ganz unscheinbare, von der kaum etwas zu hoffen schien: ein kleiner Brieger Druck von 1651, auf nur

<sup>1)</sup> Im Sinne von „unberichtigten“.

<sup>2)</sup> „Etwas mehr“, wegen der Zinsen. Für „eingezogen“ würden wir „zusammengezogen“ sagen.

vier Quartseiten einschließlich der Titelseite zwei deutsche „Klag- und Trostgedichte über das Frühzeitige Absterben Carl Niklas Treptaues“ enthaltend, der am 18. August, seines Alters Ein Jahr und 38 Wochen, gestorben und am 20. bei der Brieger Pfarrkirche beerdigt worden ist. Immerhin, der Vater hieß Nikolaus; das Kind konnte somit wohl ein Enkelchen Jacob Treptaus sein. Ich sah also näher zu. Das eine Gedicht, von Samuel Saebitz aus Strehlen, beginnt:

„Kein Unglück ist allein, im Sprichwort thut man sagen,  
Kein Trawren kompt allein, pflegt jederman zu klagen,  
Denn wenn kaum eines man alhier versendet hat,  
Da siehet, leider, man ein andres an der stat.“

Und in dem andern, verfaßt von Christian Gönner, Collega am Brieger Gymnasium, heißt es, nachdem von der Trauer der Eltern um den Verlust ihres Kindes die Rede gewesen:

„Nicht aber dis allein: Denn ihm auch nechst die Bahn  
Der größte Vater hat gebrochen zuvor an.“

Sollte diese auffallende Wendung etwa gar zu bedeuten haben, daß der dem Kinde im Tode Voraufgegangene der berühmteste des Geschlechts, der Großvater des Knaben gewesen ist? Indessen, hier mußte ja sogleich sicherer Aufschluß aus dem Brieger Begräbnisbuch zu gewinnen sein. Und in der That bestätigte es nicht nur genau den Beisetztag des Kindes, sondern nach kurzem Suchen fand sich in diesem vom Glöckner der Nikolaikirche über „Leutt und Stelgelt“ (Geläut- und Grabstellengeld) geführten Register unterm 14. Juli 1651 die kurze Notiz: „H. Jacob Treptaw ausleuttten 3 Pustt wardt auf Kirchhoff (fehlt: „gelegt“) 4 Th.“

Damit ist festgestellt: Der frühere Bürgermeister von Neustadt ist im Alter von 73 Jahren in Brieg gestorben, wo auch sein verheirateter Sohn Nikolaus lebte, und ist am 14. Juli 1651 auf dem Kirchhof, der damals die Nikolaikirche umgab, beigesetzt worden. Nur bezüglich des Todestages bleibt eine kleine Unsicherheit; der 10. oder 11. Juli haben hier die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Treptau hat also den ganzen Dreißigjährigen Krieg durchlebt; volle anderthalb Jahrzehnte seines Lebens gilt es nun nach Möglichkeit aufzuhellen.

Zunächst schien es zweckmäßig, die Brieger Kirchenbücher noch weiter nach Nachrichten über Treptau zu befragen. Es ergab sich, daß schon bei der Austreibung der Geistlichen und Schuldiener aus Neustadt Anfang 1629 die Brüder seiner Frau, Theophilus und Stephan Henel, die beide Geistliche im Neustädtischen waren, als Exulanten in Brieg Aufnahme gefunden hatten; darf Brieg es doch als einen besonderen Ruhm für sich beanspruchen, im letzten Jahrhundert der

Pfaffenzeit ein immer hilfsbereites Asyl für die um ihres Glaubens willen Verfolgten gewesen zu sein. Hier ist Treptau zweifellos mit ihnen zusammengetroffen, als er sich am Ende des Jahres von Neustadt „allerfranz nacher Brieg und Breslau abführen lassen“<sup>1)</sup>; befanden sich damals doch auch, wie sich nun leicht feststellen ließ, zwei seiner Söhne auf dem Brieger Gymnasium<sup>2)</sup>. Die Beziehungen der Familien Treptau und Henel zu Brieg waren also alt und eng genug. Dem „Exul Pfahr Steffan Henlen“ wurde hier am 26. Oktober 1634 ein Sohn Nikolaus geboren<sup>3)</sup>; der Exulant ist dann Pfarrer in dem nahen Dorfe Pampitz geworden und es bis 1648 geblieben. Sein älterer Bruder aber ist schon 1631 zu Brieg gestorben; am 12. Dezember ist Herr „Theoßflus Henlen“, Pfarrer zu Riegersdorf und Dittmannsdorf, der Amtsnachfolger seines Vaters, besonders feierlich in der Nikolaikirche selbst „unterm kleinen Gewölbe“ beigesetzt worden. Seiner einzigen Tochter Anna haben sich dann die Treptaus angenommen. Als der Brieger Bäckermeister Hans Wilman, der Mitte März 1636 seine Frau verloren, um sie warb, lebte sie, wie wir aus ihrem Aufgebot in der Nikolaikirche am 26. Dezember 1636 erfahren, „bei Herrn Jacob Tröptaw, vornehmen Bürger und Handelsmann in Breslau, ihrem Schwager<sup>4)</sup> und Pflegevater“. Treptau hatte sie also in sein Haus aufgenommen, obwohl er Kinder genug hatte, und Nikolaus Henel, der 1632 seinen Wohnsitz ebenfalls in Breslau nahm<sup>5)</sup>, eigentlich der Nähere dazu gewesen wäre. Aber wie menschenfreundlich und zu helfen bereit Treptau immer war, kann uns auch der eigenhändige Brief bekunden, mit dem er am 8. Januar 1634 den Kirchen- und Spital-Vorstehern auf der Neustadt in Breslau eine alte, unvermögliche Matrone, Barbara, die Witwe des Tuchmachers Martin Bernert, die in seinem Haushalt mit tätig gewesen, zur Aufnahme in eine am Hospital erledigte Stelle am Verhandlungstage selbst noch einmal dringend empfohlen hat, nachdem er ihr schon „nach dem Maß seiner Wissenschaft, und ihres Verhaltens bei ihm

<sup>1)</sup> Summarischer Bericht Treptaus, Bresl. Stadtbibl. Hs. R 2717, S. 228.

<sup>2)</sup> Matrikel des Brieger Gymnasiums (Hs. der Gymn.-Bibl.). Rektor Laubanus hat den zweiten Sohn, Christophorus, am 8. Mai 1626 in die Sekunda, den vierten Sohn, Godofredus, eben im Jahre 1629 am 15. Mai in die Quarta aufgenommen.

<sup>3)</sup> Am 27. Oktober 1631 war auch ein Söhnlein Herrn Steffan Henlens Exulanten begraben worden. Alle diese Angaben aus den Kirchenbüchern der Nikolaikirche.

<sup>4)</sup> Mit diesen Verwandtschaftsbezeichnungen nahm man es damals sehr wenig genau; in Wahrheit war er ihr Onkel. Das Aufgebotsbuch datiert: Stephanstag 1637 statt 1636, weil es die Jahreszahl zu Weihnachten wechselt.

<sup>5)</sup> Markgraf, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 25, S. 16. Sein Haus „im Winkel am Salzringe“ (Blücherplatz), S. 25.

und den Seinigen, ein gebührlisches Zeugnis abgefaßt und solches . . den Herren Vorstehern einhändigen lassen“. Seine Fürsprache ist denn auch, wie ein Vermerk unter dem Briefe zeigt, von Erfolg gewesen <sup>1)</sup>).

Wenn ihn das Aufgebotbuch der Brieger Nikolaikirche Ende 1636 als vornehmen Bürger und Handelsmann zu Breslau bezeichnet, so können wir zwar nicht nachweisen, wann er das Breslauer Bürgerrecht erhalten hat, weil die Bürgerliste für diese Zeit fehlt; als Mitglied der Breslauer Kaufmannschaft aber finden wir ihn amtlich eingetragen <sup>2)</sup>), freilich zu keinem bestimmten Datum, sondern nur so, daß wir aus dem Standort seines Namens schließen müssen, daß er einige Jahre vor 1635 in die Korporation aufgenommen worden ist; ich möchte bis 1631 zurückgehen. Mitglied derselben ist er auch als Generalkassadirektor der Konföderation geblieben, und natürlich hat er nach Auflösung derselben seine Handelstätigkeit wieder aufgenommen.

In welcher Richtung sich seine kaufmännische Tätigkeit damals vorzugsweise bewegte, erfahren wir nicht direkt; sicher hat er den Weinhandel auch jetzt weiter gepflegt, über den wir von seiner letzten Neustädter Zeit her wenigstens soviel wissen, daß er mit Dedenburg in besonders engen Beziehungen stand und den Ungar von dorthier mit eigenen Gespannen kommen ließ, die dann durch Osterreich über Olmütz-Jägerndorf oder Olmütz-Vittau ihren Weg nach Schlesien nahmen <sup>3)</sup>). Die sehr wertvollen Breslauer Signaturenbücher machen uns doch hauptsächlich nur mit dem Niederschlag aus Handelsgeschäften, den aus solchen oder sonst aus persönlichen Beziehungen oder Abmachungen entstandenen und nun rechtlich zu beurkundenden Geldverpflichtungen bekannt. In dieser Hinsicht erfahren wir auch über Treptau einiges, wobei freilich mancherlei undurchsichtig bleibt. In besonders enger Verbindung erscheint er mit Andreas Roy, der 1636 Herr auf Koppen, Habendorf und Jacobsdorf genannt wird und gleichzeitig Breslauer Bürger war <sup>4)</sup>); sein Haus lag am Ringe beim Kirchhofe zu St. Maria Magdalena. Als dieser mit Herrn Hans Scholze, von dem wir wissen, daß er Wollhändler war <sup>5)</sup>), in allerlei

<sup>1)</sup> Die Kenntnis dieses im Bresl. Stadtarchiv (Personalien Treptau) befindlichen Originalbriefes, wie manchen anderen wertvollen Hinweis verdanke ich den ebenso freundlichen wie eifrigen Bemühungen des Archivdirektors Prof. Dr. Wendt. <sup>2)</sup> Stadtarchiv H 41, 8 (Korporationsbuch).

<sup>3)</sup> Summarischer Bericht (Hf. Paritius), S. 57 f. <sup>4)</sup> Bresl. Stadtarchiv, Signaturenbuch, G 5, 175 (1636), fol. 14b und 101. Jacobsdorf ist jedenfalls das im Nimptscher Kreise, nahe Dürr-Brookut gelegene; Habendorf bei Prieborn, Kr. Strehlen.

<sup>5)</sup> Das Brieger Begräbnisbuch verzeichnet am 9. Februar 1661: Frau Barbara, Herrn Hans Scholzens, Bürgers und Wollhändlers von Breslau.

Differenzen geraten war, wurde Treptau von beiden Teilen zum Vermittler („zu einem Interponenten“) erbeten und brachte nach langwieriger Verhandlung, die im Januar 1639 in Hans Hertels Hause zu Breslau stattfand, auch glücklich einen Vergleich zustande <sup>1)</sup>. Im Sommer desselben Jahres wurde er mit Roy zusammen in einen größeren Rechtsstreit verwickelt <sup>2)</sup>. Zwei Handelsleute zu Dresden, Valentin Schäffer und Salomon Vogt, die die Interessen der „E. Ehrentugendreichen Frau Elisabeth Spar geb. von Döbner(in)“ vertraten, hatten vor dem Dresdner Rat am 25. Juni 1638 dem Christian Riese Vollmacht ausgestellt, bei dem Breslauer Rat die Gestattung eines Arrests in Höhe von 800 Reichstalern und Zinsen gegen Roy und Treptau, die diesen Betrag der Sparin schuldig seien, zu beantragen. Diesem Antrage hatte auch George Flandrin auf Rattern, „des Landrechts des Breslauer Fürstentums Assessor“, zugestimmt und der Breslauer Rat ihm am 1. August 1639 stattgegeben, nicht ohne sich und den Gerichten von Christian Riese seinerseits Sicherheit mit all seiner Habe, speziell seinem Hause am Ringe, stellen zu lassen. Was es mit dieser Schuld für eine Bewandnis hatte, erfahren wir nicht. Am 21. September haben die beiden Dresdener Handelsleute ein Schreiben an die Flandrinischen und Mudrachschen Erben gerichtet, auf Grund dessen der Breslauer Rat am 8. Oktober 1639 die Kassierung des Arrestes befahl und die Eintragung im Signaturbuch löschen ließ. Diese Frau Sparin, die eigentliche Gläubigerin, scheint die Frau des kursächsischen Obersten Georg Ernst Sparr (wohl vom selben Geschlecht, wie Otto Christoph, der berühmte Feldmarschall des Großen Kurfürsten), gewesen zu sein, der seinerseits in einer Schuldsache „vermöge der Hochlöbl. Fürsten und Stände in Schlesien sub Acto 31. Dez. 1636 fürgegangenen Schlusses und Memorials“ gegen den Breslauer Mercator Peter Langwies geklagt und einen gerichtlichen Arrest gegen diesen erwirkt hatte, der aber auf kaiserlichen gemessenen Befehl aufgehoben wurde, damit er seine Handlung und Nahrung wahrnehmen könne <sup>3)</sup>. Ob und wie die Ansprüche des Obersten bzw. seiner Frau begründet waren, bleibt uns verborgen. Von Andreas Roy wissen wir, daß er im Jahre 1644 gestorben ist; die finanzielle Auseinandersetzung Jacob Treptaus mit dessen Erben hat sich noch bis 1649 hingezogen <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Spätere Zeugenaussage über die damaligen Abmachungen vom 25. Sept. 1646. Staatsarchiv Breslau, Rep. 21, F. Brieg, Ortsakten von Koppen. <sup>2)</sup> Bresl. Stadtarch. G 5, 178, fol. 55 b. <sup>3)</sup> Ebenda 175, fol. 93 und 176, fol. 98. Am 10. Januar 1637 Eid des Langwies, jederzeit vor dem Rat zu Gericht zu erscheinen und bis dahin sein Haus ohne besondere Erlaubnis des Rats nicht zu verlassen. <sup>4)</sup> Ebenda 188, fol. 92 f.

Schon längst aber hatte Treptau damals der kommerziellen Tätigkeit ganz entsagt. Aus dem Mitgliederverzeichnis der Breslauer Kaufmannschaft ergibt sich, daß er nach 1640 förmlich Verzicht auf seine Zugehörigkeit zu derselben geleistet hat (renunciavit)<sup>1)</sup>. An sich kann das nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie außerordentlich ungünstig sich die Verhältnisse für den ehrbaren Handel infolge des großen Krieges in immer zunehmendem Maße, namentlich im zweiten Drittel desselben, gestaltet hatten, wie groß die allgemeine Unsicherheit, wie stark der Rückgang des Wohlstandes in allen Schichten der Bevölkerung, ja der Rückgang der Bevölkerung selber (man denke nur an die geradezu entsetzliche Epidemie von 1633) geworden war. So ist es wohl begreiflich, daß er sich nach einer anderen Tätigkeit umgesehen hat, zumal er es mit den altangesessenen Breslauer Handlungshäusern auf die Dauer schwerlich aufnehmen konnte. Auch seine persönliche Neigung zog ihn nicht gerade nach dieser Seite. Es ist nicht ohne Interesse, sich hier zu vergegenwärtigen, mit welchen, übrigens durchaus nicht hochfliegenden Plänen der gewesene Bürgermeister einst nach Breslau gekommen war; der letzte Brief, den er kurz vor seiner Abreise aus Neustadt am 16. November 1629 an seinen Freund in Wien gerichtet hat<sup>2)</sup>, enthüllt uns die Gedanken, die ihm damals für seine Zukunft vorgeschwebt haben. „Alß hab ich mich,“ schreibt er an Gené, „zu Breßlau oder anderswo, gleichsam Gast- und Miethungs-Weise aufzuhalten und mich nirgend so bald gänzlich nieder zu lassen, noch einen würcklich verbundenen Dienst anzunehmen entschlossen, Sonsten aber zu Vermeidung Müßiggehens und zu etwas Behülß meiner benötigten Unterhaltung und nach Gelegenheit der Zeit guten ehrlichen Herren und Adels Personen in ihren Wirtschaftten von Haus aus nutzbar zu dienen, oder sonst zufälliger Weiß eine ehrliche Nahrung zu erwerben mich gern wil finden und gebrauchen lassen, und das übrige Gott und der Zeit in Geduld zu befehlen.“ An eine dauernde Übersiedelung nach Breslau hat er nicht gedacht, auch die Hoffnung auf eine mögliche Rückkehr nach der Neustädter Heimat offenbar nie aufgegeben; im übrigen aber erschien ihm nicht Handels-, sondern Wirtschaftstätigkeit, wenn auch im Dienste anderer, als wünschenswertes Ziel. Und in solcher Tätigkeit, die ihm freilich auch der Dornen nur allzuviel bringen sollte, finden wir ihn weiterhin.

Es ist wieder das Kirchenbuch der Brieger Nikolaikirche, das einen bestimmten Hinweis darauf enthält. Als am 23. Sonntag nach Trinitatis 1641 Christoph Hantke, des verstorbenen gleichnamigen

<sup>1)</sup> Stadtarchiv H 41, 9.

<sup>2)</sup> Summarischer Bericht, Hf. Paritius, S. 236/7.

Reisigen bei Herrn Hans Roien <sup>1)</sup> auf Roche (wohl Rogau) Sohn, aufgeboten wird, wird er als „Vorschreiber bei (Tit.) Herrn Jacob Treptawen von Rosenhainb, Bestandes innhaber der Güter Schwanowitz und Pramsen“ bezeichnet. So ist also Treptau zunächst von Breslau nicht nach Brieg selbst, sondern nach dessen Weichbilde geführt worden; seiner etwa achtjährigen Breslauer Zeit ist eine ebensolange in Schwanowitz gefolgt, über die ein ziemlich umfangreiches Aktenmaterial im Breslauer Staatsarchiv (Fürstentum Brieg) vorhanden ist. In vielen Sätteln gerecht, einst selbst auf seinem Wirtschaftsgute bei Neustadt als praktischer Landwirt tätig, erscheint er nun als Inhaber eines ziemlich ausgedehnten Areal, das sich eine Stunde Oderaufwärts von Brieg bis an den untersten Lauf der Glazer Meisse — denn außer Pramsen und Schwanowitz gehörte auch noch das im Aufgebotbuch nicht genannte Frohnau hinzu — erstreckte. Freilich war er nicht der Eigentümer; das waren vielmehr seit länger als einem Jahrhundert die Herren von Waldau auf Schwanowitz, die gleich anderen Adelligen der Umgebung auch in der Stadt Brieg ein Haus besaßen <sup>2)</sup>. Der alte Wolfgang von Waldau, der Ende 1627 sein Testament gemacht <sup>3)</sup>, war Fürstlich Münsterberg-Delsnischer Rat gewesen; außer den Schwanowitzern Gütern hatten ihm im Delsnischen auch Wildschütz, Hundsfeld und Görlich gehört, die sein jüngerer Sohn Wolfgang Dietrich, der dem Vater auch in seiner Ratsstellung folgte, geerbt hatte, während dem älteren Sohne Bernhard die alten Familiengüter zugefallen waren <sup>4)</sup>. Das Testament zeigt, daß ihm neben der Ausstattung für seine beiden Töchter (die ältere, Eva, war mit Wenzel von Reisewitz und Kadersin verheiratet) das seiner Frau Eva geb. Frankenberg-Proschnitz ausgesetzte Leibgedinge schwere

<sup>1)</sup> Hans Roj hat wohl der Familie des Andreas Roj angehört. Sicher ist er identisch mit dem „Bergmüller“ zu Eisenberg (am Rummelsberge), den die Gemeinde 1641 wegen seiner Mühle „zu den Speßen und Unkosten, welche auf die Soldaten bei ihren Durchzügen und Nachtlägern müssen gewendet werden“, heranziehen wollte; es wurde nur bezüglich eines zugehörigen Gartens mit 4 Scheffel Ausfaat,  $\frac{1}{4}$  Hube gleich gerechnet, genehmigt. Staatsarch. Breslau Rep. 21 (Fürstentum Brieg) III 18 O, fol. 332. Brieg, 21. Juni 1641. <sup>2)</sup> Im Jahre 1530 zeigt Bernhard Wald von Schwanowitz dem Brieger Rat den Verlust seines Siegels und Petschiers an, um sich gegen Mißbrauch zu sichern. Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1352. Das „Schwanowitzers Haus“ lag auf der Junkerstraße (altes Grundbuch Nr. 438, Gegend der heutigen Nr. 8). <sup>3)</sup> Staatsarch. Breslau Rep. 21, F. Brieg III, 34, Bd. IV, fol. 76 bis 89. Eigene Unterschrift vom 25. Okt. 1627; fürstliche Recognition vom 31. Oktober; zweite Recognition (nach Waldaus Tode) am 16. Juni 1628. <sup>4)</sup> Beide Söhne hat Rektor Laubanus am 17. Dez. 1614 in die Matrikel des Brieger Gymnasiums eingeschrieben, den älteren für die Sekunda, den jüngeren für die Quarta (Eintrittsgeld je 1 Taler).

Sorgen bereitete; sie werde, so hofft er, „wegen ihrer Abstattung, weil dieselbe ein ziemlich hohes belaufset, in jetzigen bedrängten Zeiten, da alle Geldmittel entfallen wollen, auf ertregliche Termin gehen, damit meine Söhne ihre Güter nicht Verwerffen dürfen, Wie Ich dann meine Haußfrau darumb zu gutte Letzte alles Bleibes wiell gebethen haben, nicht zweifelnde, Sie mich dieser meiner letzten Biette gewehren und derselben meine Söhne Fruchtbarch genießen lassen werde.“ Offenbar lagen hier innere Schwierigkeiten, die sich auch bei gutem Willen der Beteiligten in Folge der immer furchtbarer werdenden Kriegsstürme der folgenden Zeit nur verstärken konnten. Insbesondere in den Jahren von 1632 bis 1635 hatten die Ortschaften des Brieger Weichbildes Unsägliches zu leiden; erst dann, nachdem der Prager Friede in Kraft getreten, fing man an, wieder aufzuatmen. Auch die Schwanowitzer Güter müssen auf das schwerste betroffen gewesen sein. Da glaubte Bernhard von Waldau, sich zur Wiederaufrichtung der völlig zerrütteten Wirtschaft einer besonders geeigneten, ebenso tatkräftigen wie vertrauenswürdigen Persönlichkeit bedienen zu sollen, in diesem Gedanken zweifellos durch den Wildschüzer Bruder, mit dem er in guter Harmonie lebte, bestärkt. Beide Männer waren mit dem freilich erheblich älteren Treptau sehr wohl bekannt, ja befreundet; war doch Wolf-Dietrich Rat bei dem Desser Herzog, mit dem der General-Cassa-Direktor in den engsten dienstlichen Beziehungen gestanden. Das persönliche Vertrauen, das Treptau mit Recht überall entgegenkam, ließ die Brüder auch in dem neuen Wirkungskreis das Beste von ihm erwarten; der Herr von Schwanowitz selbst konnte sich wohl mit Rücksicht auf die dort weilende Mutter nicht recht frei bewegen, und vor allem: seine Mittel wollten für die notwendige Instandsetzung der Güter durchaus nicht ausreichen. So wurde schon im Jahre 1637 zu Breslau der Pachtvertrag (Mittungs-Contract, Bestands-Contract) geschlossen<sup>1)</sup>, demzufolge Bernhard Waldau seine drei Güter Schwanowitz, Pramsen und Frohnau vom Johannis-termin dieses Jahres ab dem Jacob Treptau von Rosenheim auf sechs Jahre überließ. Treptau gewährte dem Verpächter ein „Vorlehn“ von 1300 Reichstalern (= 1625 schles. Tl.) zum Zwecke der „Wiederaufrichtung“ der Güter, wozu dann noch 400 Tl. an Baukosten für das Wohnhaus in Schwanowitz kamen. Der Zinsfuß war sechs vom

<sup>1)</sup> Nicht erhalten. Doch ergibt sich Ort, Laufzeit und Hauptinhalt des Vertrages klar aus den Verhandlungen des Jahres 1639, die uns in Band O der „Verträge und Abschiede“ des Fürstentums Brieg Nr. 89 u. 105 (Staatsarch. Breslau Rep. 21, III 18) vorliegen.

Hundert, in Anbetracht der Kriegszeiten also außerordentlich mäßig; dem entsprach natürlich auch die Höhe der zu zahlenden Pacht, die derart abgestuft wurde, daß sie im ersten Jahre 1200 Tl. betragen und Jahr für Jahr um 100 Tl. steigen sollte<sup>1)</sup>; die ihm zustehenden Jahreszinsen von den 2025 Tl. (= 121 1/2 Taler) sollte der Pächter jedesmal von dem Pachtzins in Abzug bringen.

Wenn der Vertrag zwischen den beiden Männern in voller Freundschaft geschlossen war, sodaß manche in Aussicht genommene Sicherung zunächst unterblieb, so ging diese doch rasch genug in die Brüche. „Fast öde und verwüstet“ hatte Treptau die Güter übernommen; damit mußte er rechnen; aber das Unglück wollte, daß gleich das erste Pachtjahr einen völligen Mißwachs brachte. Zudem zeigte sich, daß der Verpächter zahlreiche Abmachungen, die bezüglich der dem Pächter zustehenden Nutzungen getroffen worden waren, nicht innehielt, sodaß sich Treptau „nicht wenig verkürzt und in Schaden gebracht“ sah<sup>2)</sup>. Auf seine Vorstellungen hin fanden zunächst im Herbst 1638 zwischen den Parteien unter Zuziehung von Freunden gütliche Verhandlungen in Breslau statt, bei denen namentlich der verständige jüngere Bruder Bernhards eine vermittelnde Rolle spielte; man schien sich über einen Vergleich so gut wie einig, als sich über der schriftlichen Abfassung desselben alles wieder gänzlich zerstrug. So blieb Treptau nur die förmliche Klage beim fürstlichen Hofgericht zu Brieg übrig. Am 18. Januar 1639 fand der erste Verhandlungstermin statt; der tüchtige Landeshauptmann Melchior von Senitz nahm sich der Sache besonders an und redete den Parteien sehr zu, daß es doch das richtigste sei, „den vestigiis der angefangenen Breslauischen Vergleichen zu insistiren,“ durch die man „doch schon sehr zusammengerückt“ sei. Bernhard aber zeigte sich jetzt völlig unachgiebig, wollte von einem Pachtachlaß, überhaupt von einer Fortsetzung der gütlichen Verhandlungen, nichts wissen und lieber des ganzen geschlossenen Kontrakts ledig werden. Es scheint, daß der Tod seiner Mutter auf Schwanowitz, der inzwischen eingetreten war, seine Haltung bestimmt hat; wir wissen von ihrem Hinscheiden durch eine Kostenaufstellung Treptaus, der gutmütig genug gewesen, dem Schwiegersohn, Wenzel von Reifewitz, der das Leichenbegängnis besorgte (Bernhard hat sich wohl bei seinem Bruder in Wildschütz

1) Ebenda fol. 198 b am Rande: „einmal ausgelegte Mittelder“. Durchstrichen, weil nur Konzept, und die genaue Aufnahme dieser Bestimmung des Vertrages in die Ausfertigung des „Vorbescheides“ durch die fürstliche Kanzlei überflüssig erschien. 2) Ebenda fol. 198.

aufgehalten) u. a. ein Darlehn von 100 Tl. zu gewähren<sup>1)</sup>. Der Landeshauptmann erklärte ihm, daß ein einseitiger Rücktritt vom Pachtvertrage natürlich unmöglich sei und brachte die Parteien schließlich dahin, daß sie versprachen, die Sache nochmals in reifliches Bedenken zu nehmen; binnen zwei Monaten sollten sich „Vermittler und Mitter oder Bestandshalter“ unter Begründung ihres Standpunktes insbesondere auch über Auflösung des Vertrages und Pachtnachlaß zuverlässig erklären und ihre Erklärungen bei der fürstlichen Kanzlei einreichen. Indessen die Sache zog sich weiter in die Länge und erst am 31. August begannen die entscheidenden mündlichen Verhandlungen. Treptau machte außer dem ungewöhnlichen Mißwachs des ersten Jahres geltend: die Nichtgewähr gewisser in einem sonderlich übergebenen *urbario* angegebenen Nutzungen namentlich bezüglich des Säewerks und die unerträgliche *laesion* und Minderung seiner vertragsmäßigen Rechte durch den Verpächter überhaupt; dazu „allerhand unvermeidliche Ausgaben, so zur Wiederaufbringung der verwüsteten Güter, als auch deren Urbarung und Besten angewendet werden müssen.“ So fordert er: Entschädigung für die Nichtgewähr, billigen Pachtnachlaß *pro intolerabili dampno* und gewisse Abgeltung seiner hohen Auslagen. Bernhard von Waldau berief sich demgegenüber allein auf den Buchstaben des Kontraktes selbst; den „Ratungen und bloßen assertionen des Mitters ohne zu Recht genugsamen Beweis sei er nicht zu deferiren schuldig“<sup>2)</sup>. Drei Tage wurde zwischen den von den Parteien zugezogenen Freunden, die wie der Landeshauptmann und das Hofgericht eine Verständigung dringend wünschten, verhandelt, bis endlich am 3. September der Vergleich zustande kam. Reiflich, so heißt es im Eingange, „sei erwogen worden, wie nicht allein die Parteien hiebevorn in gutter ver-trewlicher Freundschaft . . zu einander gestanden, Sondern auch die izigen Zeiten und leufte also beschaffen, daß in derogleichen Fällen und Contracten nicht wol möglich, einem und anderen Theile zue genauwer *Juris sui persecutione* zu gelangen“; so habe man „zur Vermeidung von Mühe, Sorg, Geld- und Zeit-Spilterung . . es ratsamer und füglich ermessien, die Sachen auff güttliche Vermittlung zu stellen“.

Und diese Vermittelung ist in der That sehr gründlich und umsichtig vorgenommen worden; ihr Ergebnis zeigt auch, wie wenig das Ver-

<sup>1)</sup> Ebenda fol. 238 b in Punkt 3 des Vertrages vom 3. September 1639: „zur Aufrichtung der alten Frauen von Schwanowitz Reichbegengnis“. Leider beginnt das Kirchenbuch von Schwanowitz-Pranfen erst mit dem Jahre 1643. <sup>2)</sup> Einleitung des Vergleichs, a. a. O. Nr. 105, fol. 237.

halten Bernhards dem redlichen Treptau gegenüber von Melchior von Senitz und dem Hofgericht sowie seinen Beiständen und dem eigenen Bruder gebilligt wurde. Die wichtigsten Bestimmungen des Vergleichs waren folgende:

1. Der Pachtzins von 1200 und 1300 Tl. (zu 36 gr.) für die ersten beiden Jahre wird Treptau gänzlich erlassen, wofür er seine Entschädigungsflage wegen der Nichtgewähr, des Mißwachses und seiner besonderen Aufwendungen fallen läßt.

2. Für die übrigen vier Pachtjahre (also bis Johanni 1643) bleibt der Vertrag von 1637 mit der dazugehörigen Deklaration und dem Beivertrage in vollem Umfange in Kraft, auch betreffend die Gewähr der Nuzungen, wie die immer Namen haben mögen.

In 3. und 4. werden, um jeden künftigen Streit zu verhüten, sämtliche Geldforderungen Treptaus an Waldau ausführlich geregelt. Gewisse persönliche Schulden: 30 Tl. für ein gekauftes Pferd (Klepper), 24 Tl. für einen Malter Korn und eine Weinschuld von 68 Tl. (wir sehen also, daß Treptau gelegentlich immer noch Weinhandel trieb), verpflichtete sich Waldau, alsbald bar zu bezahlen; die mit der Gutsverwaltung zusammenhängenden Forderungen aber sollten durch den Erlaß des Pachtzinses als kompensiert gelten. Es befanden sich darunter alt verfallene Wachengelder und Stiftszinsen<sup>1)</sup>; daß auch 50 Tl. Opplische Steuern und rund 157 Tl. „verfallene Capitationsteuer ins Opplische sambt Zehrung“ dazu gehörten, erklärt sich daraus, daß das Gut Trohнау, obwohl auf der linken Seite der Glazer Reisse, damals dem Fürstentum Oppeln unterstand. Bezüglich der Hauptschuld aber, dem „Vorlehn“ von insgesamt 2025 Tl., wurde bestimmt, daß es bis zum Ablauf der Pacht und erfolgter „Wiedergewähr“ stehen bleiben sollte, falls nicht etwa ein „unvorgesehener dringender

<sup>1)</sup> Auf dem Boden des Brieger Gymnasiums hat Prof. Nieländer ganz neuerdings „Acta Specialia von denen Geistlichen Dommercy Zinsen und Zinsen-Resten 1639—1707“ entdeckt, unter denen Stück 1 die 30 Restanten an Stiftszinsen, im ganzen rund 1008 Taler, bis Michaeli 1638 reichend, enthält. Darunter lautet Nr. 10: „Herrschaft zu Schwanowitz aufs 1633 bis Mich. 1638. Jedesmahl an 4 fl. Ungarisch in specie 3der pro 2 tafl. 16 gr. 6 hl. angeschlahen, thut 59 Tähler. Hierauf Herr Jacob Treptau den 27. Okt. 1638 gutmachen lassen 49 tafl. 9 gr. Bleibt biß dato noch im Rest . . . 9 Tl. 27 gr.“ Er hat also, obwohl selbst in Bedrängnis und erst seit 1¼ Jahr Pächter, den größten Teil der seit 6 Jahren rückständigen Domzinsen für Schwanowitz beglichen, während die übrigen großen Besitzer im Brieger und Ohlauer Weichbilde, der Freisewitzer, der Beeß zu Löwen (seit 1630), Mohr zu Kl. Peiskerau u. a. gar nicht daran dachten. Herr Wachtel auf Herzogswaldau war sogar seit 1626, die „Herren Vicarien in Preßlau“ seit 1628 im Rückstande.

Mitters Notfall“ anderes erforderte, worüber sich dann beide Teile verständigen mußten.

Punkt 5 betrifft nun die Sicherstellung dieser 2025 Th. für den Darlehnsgeber, da schon der „Mittungs-Contract“ den Vermieter zu „absonderlicher Versicherung dem Mitter zu bestellen“ verbunden, was indessen bisher unausgeführt geblieben war. Es wurde nunmehr eine förmliche „krestige hypotheca“ in dieser Höhe auf die drei Güter bestellt und auf Bitten des Schuldners von der fürstlichen Regierung (Herzog Georg, der seinen in Preußen weilenden Vater Johann Christian seit 1635 vertrat) auch in Gnaden genehmigt und bestätigt, um so mehr, als auch Herr Wolfgang Dietrich von Waldau als der nächste Fideicommiß-Erbe und Successor vor den Fürstlichen Räten persönlich seinen völligen Consens dazu gab, „wie auch dabey erwogen, daß . . . durch das Vorlehn der 1300 Reichstaler den Gütern selbst merklichen geholfen und zu deren Wiederauffbringung verwendet worden . . . dergestalt, daß solche gütter dem Mitter Jacob Treptau und seinen Erben als ein wahres krestiges Unterpfand und wie Unterpfandes Recht ist, für solche 2025 Thaler jeder Zeit und so lange haften und Pfandbar sein und verbleiben, er auch oder Sie (die Erben) ehender aus den Gütern nicht zu weichen schuldig sein sollen, biß er oder Sie bemelte Summen richtig wieder bezahlet zur Hand empfangen.“

Da endlich „vermöge des Mittungscontracts ein gewisses Inventarium des Beylasses umb künftiger Wiedergewehr willen mit beider Theil subscription und Besiegelung aufgerichtet und vollzogen werden“ sollte, „solches aber zue dato nicht beschehen,“ so einigten sich in Punkt 6 beide Teile dahin, „sich Persönlich auff die Güter ehestes Tages zusamben zu begeben und solche Volziehung werkstellig zu machen“. Eine Schwierigkeit machte es noch, daß bei der Frohnauer Mühle durch das Reiffhochwasser ein Durchbruch erfolgt war, der die Mühle zum Stillstand gebracht hatte, so daß die dem Pächter zustehende Mühlnutzung vollständig entfiel. Verpächter versprach, den Schaden ungesäumt in Augenschein zu nehmen und sich mit dem Pächter über die erforderliche Bauarbeit, Kosten und Materialien sogleich ins Benehmen zu setzen, „damit die Mühle desto ehender wieder in vorigen beständigen Gang gebracht und der Mühlnuß Mittern wieder gewehret werden möge.“ Zum Schlusse erklärten beide Parteien feierlich, nun wieder in den Stand voriger vertraulicher Freundschaft treten und sich gegenseitig alles Gute und Förderung erzeigen zu wollen.

Zweifellos waren die Pächtergebnisse der beiden ersten Jahre für Treptau sehr unbefriedigend. Etwas besser stand es wohl nur

mit der Schafzucht, die er auf eigene Rechnung in beträchtlichem Umfange betrieben haben muß. In jenem Vergleiche, den Treptau im Januar 1639 zu Breslau zwischen Andreas Roy und dem Wollhändler Hans Scholz vermittelt hatte, hatte Roy versprochen, einem Schwiegersohn des Scholz, Herrn Hauptmann Jacob Schweizer zu Brieg, 300 Schafe und 2 Pferde zu schicken, sobald er nach Hause käme. Das hatte sich nun verzögert und da Schweizer sehr drängte, wandte sich Roy schriftlich an seinen Handelsfreund Treptau und bat ihn, da er ja Schafe halte, die 300 Schafe dem Herrn Schweizer zuzustellen; er werde sich dieserhalb mit ihm, Treptau, schon vergleichen. Danach kann die Abgabe von 300 Schafen für Treptau kein gar so erhebliches Opfer bedeutet haben. Je schwieriger sich die Verhältnisse im Ackerbau, namentlich auch infolge des ständig zunehmenden Mangels an Arbeitskräften gestalteten, um so mehr wurde das Weideland ausgedehnt; der Verkauf der guten schlesischen Wolle bot immerhin Aussicht auf lohnenden Gewinn. Die Schafherden auf den Gütern waren zweifellos, ganz überwiegend wenigstens, Eigentum des Pächters und das gleiche gilt auch von dem übrigen Vieh, während die Ackerpferde zum Inventar der Güter gehörten.

Von erheblicher Wichtigkeit für die Wirtschaftsführung des 1638 zum Sechziger gewordenen war es doch, daß ihm aus der eigenen Familie eine Reihe von Arbeitskräften zur Verfügung stand. Frau Barbara, sechs Jahre jünger, war an Tüchtigkeit und Fleiß ihrem Manne gleich und von Neustadt her mit den Geschäften der Hausfrau in Heim, Hof und Stall auf das Beste vertraut. Schon 1635 hatte man Treptau, als man ihn zur Übernahme auch des Proviantamts drängte, darauf hingewiesen, daß er zu seiner Unterstützung ja große Söhne habe; 1638 waren es deren vier im Alter von 22 bis 29 Jahren. Der älteste, Johannes, 1609 geboren <sup>1)</sup>, mag wohl in Frohnau, in dem natürlich auch ein besonderer Schaffer waltete, die Aufsicht geführt haben, und auch der vierte, Gottfried, 1629 Quartaner, war damals sicher noch zu Hause, während Christoph schon früh das Soldatenhandwerk ergriffen zu haben scheint.

Nikolaus, der dritte Sohn, war Jurist geworden und als solcher dem Vater bei seinen Handelsbeziehungen nützlich; wir wissen z. B., daß er diesem bei den langwierigen Verhandlungen zur Seite ge-

<sup>1)</sup> Der Vater erwähnt von ihm, daß er als Jüngling auf der Reise, die Dohna in Kaiserlichem Auftrage zum Kurfürsten von Brandenburg in Preußen unternommen, mit gewesen; Treptau stand zu dieser Zeit nach der Verteidigung von Neustadt bei Dohna noch in hoher Gunst. Summ. Bericht S. 61.

standen hat, die dem erwähnten Breslauer Vergleich vom Januar 1639 vorausgegangen sind. Noch unerwachsen war der nach dem Vater benannte fünfte Sohn, 1626 geboren, der am 10. Sept. 1634 zu Breslau in die Sexta des Elisabethans ausgenommen worden war <sup>1)</sup> und nun nach Brieg übersiedelte. Am 1. Juni 1639 steht Jacob Treptaw von Schwanowiz unter den Nobiles noviter inscripti der Tertia des Brieger Gymnasiums, das erst am 3. August 1637 wieder eröffnet worden war, nachdem es seit dem Ausbruch der schrecklichen Epidemie vier Jahre hindurch geschlossen gewesen. Die beiden Töchter Katharina und Susanna standen 1638 im blühenden Alter von 25 und 23 Jahren; vielleicht waren beide damals schon verheiratet, wenn wir sie als Frauen auch erst im Frühjahr 1644 positiv nachweisen können, wo sie das im Jahre zuvor begonnene Kirchenbuch für Schwanowiz-Bramsen als Patinnen verzeichnen. „Frau Katharina, die Herr Heinrich Handen,“ hat am 20. April in der Kirche zu Bramsen bei dem ersten Söhnchen Georg Falkenhans, des Schaffers von Bramsen, zusammen mit dem Pfarrer M. Joseph Sartorius (Schneider) und Hans Scholze zu Gewatter gestanden; es wird dadurch mindestens sehr wahrscheinlich, daß Treptaus Schwiegersohn in Bramsen als sein Wirtschafts-Assistent oder wie wir ihn sonst betiteln wollen, fungiert hat und daß die beiden schon eine Reihe von Jahren, vielleicht schon seit der Breslauer Zeit, Eheleute waren. Die jüngere Schwester heißt, als sie am 25. März 1644 ebenfalls zusammen mit dem Pfarrherrn, aber in der Schwanowitzer Kirche Pate steht, „Fraue Susanna geborne Treptauen von Lossen“; wir erfahren also nur, daß sie nach dem benachbarten Lossen geheiratet hatte, ohne über Namen und Stand ihres Mannes unterrichtet zu werden. Jedenfalls war er ein größerer Besitzer daselbst; Vater ihres Patenkindes war der Gerichtsscholze von Rustel (dialektisch für Rosental) Georg Kretschmer; die Evangelischen von Lossen wie Rosental waren in dieser Zeit schon ganz auf die Schwanowitzer Kirche angewiesen. Susannas Heirat fällt also sicher erst in Treptaus Schwanowitzer Zeit. Ein schwerer Schlag mußte es für die Eltern sein, als Christoph, der zweite Sohn, als Dreißigjähriger am 14. Januar 1640 im Zweikampfe seinen

<sup>1)</sup> Die Matrifel jagt von ihm: „Jacobus Treptaw Neostadiensis, Dn. Jacobi Treptaw, Ex-consulis Neostadiensis et civis Wratislaviensis, in platea filiorum Heritium habitantis filius. Inscritbitur 10. Septembris (1634). Locus ei assignatur in 6. ordine.“ Merkwürdig, daß er 19. Mai 1636 vom Rektor Elias Major ein zweitesmal, diesmal in die Quinta, aufgenommen wurde. Treptaw's Wohnung wird hier „in aedibus Caeruleo Caelo notatis“ (Blauer Himmel, auf der Wüttnergasse) angegeben. (Mitteilungen meines Bruders Kolmar.)

Tod fand; wir wissen darüber nur, daß es in Brieg geschehen; er ist wohl nach Soldatenart begraben worden, da das Begräbnisbuch der Nikolaikirche nichts darüber enthält. Im Spätherbst des folgenden Jahres aber wurde zu Schwanowitz inmitten aller schweren Zeit ein Freudenfest gefeiert: Treptaus dritter Sohn Nikolaus vermählte sich mit einer Gutsnachbarin, Frau Polixena verw. Reich auf Koppn. Es konnte wie eine Arrondierung des Treptauschen Pachtbesitzes erscheinen, daß nun der Sohn auf dem hart an der Oder Schwanowitz zunächst gelegenen Koppn saß. Aber es war keineswegs eine glänzende Partie. Koppn war nur ein ziemlich kleiner Rittersitz und von ihrem ersten Manne, der allerdings beträchtliche, aber in damaliger Zeit nur allzuschwer heizutreibende Außenstände im Fürstentum Oppeln hatte, größtenteils noch unbezahlt; von ihm brachte die erst 24 jährige Witwe, eine Tochter des im Jahre zuvor verstorbenen hochangesehenen Brieger Stadtpfarrers und Senior Primarius des Brieger Fürstentums Georg Fabricius, zwei Kinder in die Ehe mit. Nur allzusehr bedurfte die seit dem Tode ihres Vaters ganz Verlassene unter solchen Umständen des männlichen Beistandes und Beraters.

Wenig später wurde Treptau von neuem, schwerem Unglück betroffen, da das Kriegsunheil, das mit seiner langen Dauer das platte Land schon so tief heruntergebracht, wieder in unmittelbarster Nähe kam. Im Jahre 1642 erfolgte der Einbruch der Schweden in Schlesien unter Leonhard Torstenson, der auch zu der allbekanntesten Belagerung der Festung Brieg führte<sup>1)</sup>, die, so rühmlich sie für die Verteidiger verlief, die ganze Umgebung doch auf das schwerste in Mitleidenschaft zog. Wir erfahren, daß sich in der belagerten Stadt auch Treptau befand, der sich nach schlimmsten Einbußen auf seinen Gütern schließlich doch dahin hatte retten müssen. Vom 14. Juni 1642 datiert, hat sich eine Aufforderung („Patent“ = offener Brief, Zirkular) der drei fürstlichen Brüder Georg (III.), Ludwig und Christian an die in Brieg weilenden Adligen erhalten<sup>2)</sup>, unverweilt anzugeben, „mit was für Gesinde und wie vielen Mannspersonen, auch welchen Alters, sich ein jeder alhier befindet,“ weil Oberst von Mörder, der kaiserliche Kommandant, dies der Verteidigung wegen zu wissen begehrte. Da meldet nun neben den Posadowsky, Kottulinsky, Grutschreiber und zahlreichen anderen Edelleuten (auch Friedrich von Logau ist darunter) Jacob Treptau am 16. Juni in aller Kürze, daß er, 64 Jahre alt,

<sup>1)</sup> Ausführlich über diese Zul. Krebs, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 13, 368 ff.

<sup>2)</sup> Aus dem Bresl. Staatsarch. veröffentlicht von Alphons Schuster in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 24 (1890), 369 ff.

nur einige Jungen von 12 bis 14 Jahren bei sich habe, „sonst weder Pferde noch Vieh mehr, sondern vom Feinde, wie kuntbahr, genommen worden“<sup>1)</sup>. Es sind eben nur Andeutungen schwerster Schicksale, die wir auf solche Weise erfahren. Und eine solche Andeutung wird uns auch im folgenden Jahre zuteil. Am 12. November 1643 genas Frau Polyxena im Heim der Schwiegereltern zu Schwanowiß, wo ihr Gatte sie offenbar sicherer geglaubt als daheim in Koppen und sie die Pflege von Frau Barbara hatte, eines Knäbleins; getauft aber konnte der kleine Godofredus erst am 23. November werden „auf der Flucht und mitten unter den Wirrsalen des Krieges“, wie der Vater selbst in den kurzen Aufzeichnungen über die Geburt seiner Kinder vermerkt hat (in fuga et mediis belli turbis). Es war der von Brand und Plünderung begleitete Durchzug der eigenen, Kaiserlichen Truppen unter dem Grafen Gallas, dem die Schwanowißer diese Novembertage zu verdanken hatten.

Inzwischen war der sechsjährige Pachtvertrag schon abgelaufen. Sehr begreiflich, daß Waldau bei solchen Zeitläuften seine hypothekierte Schuld nicht, wie im Vergleich vom 3. September 1639 vorgesehen, zu Johanni 1643 hatte tilgen können, selbst teilweise nicht. Wir erfahren sogar, daß sich die Schuldsomme von 2025 auf 2600 Taler erhöht hatte; wahrscheinlich hat es sich um Baukosten gehandelt, die durch die Verwüstungen der Soldateska notwendig geworden und von Treptau vorgestreckt waren; vielleicht auch um die Wasserfußbauten bei Frohnau. Nicht mehr als Pächter, sondern als Pfandherr saß seitdem Treptau auf den drei Gütern.

Selbstverständlich strebte man von allen Seiten danach, diesem unerfreulichen Zwischenzustande, der auch den Gütern selbst nur zum Schaden gereichen konnte, ein Ende zu machen, sobald erst wieder etwas ruhigere Zeiten eingetreten waren. Nach der Ernte des Jahres 1644 begannen vor der fürstlichen Regierung erneute langwierige

1) Wenn die Meldung bei Schuster, S. 372, beginnt: „Joh. Jacob Treptow 64 Jahr alt, habe usw.“, so steckt in dem Doppelvornamen sicher ein Lesefehler. Niemals nennt sich Treptau Johann Jacob, noch wird er je von andern so genannt. Es ist einfach zu lesen: „Joh, Jacob Treptau usw.“. Natürlich habe ich mich bemüht, volle Gewißheit darüber aus dem Original im Staatsarchiv zu erbringen. Aber Schusters Angabe über die Herkunft des Stücks (F. Brieg VII) ist ganz unzureichend für diesen Zweck. Und als es mir gelungen war, die richtige Stelle (Rep. 21, F. Brieg VIII 1d) aus dem Repertor zu ermitteln, stellte sich heraus, daß es an derselben nicht mehr lag. So muß ich bitten, mit der Konjektur vorlieb zu nehmen. Wichtig ist auch die Altersangabe von 64 Jahren, weil sie auf der einen Seite jeden möglichen Zweifel an der Identität ausschließt, auf der anderen ein trefflicher Beweis für die Zuverlässigkeit der alten Bestandteile der uns überlieferten Stammtafel des Geschlechts ist.

Verhandlungen<sup>1)</sup>. Erhalten sind uns u. a. vier „Treptauische Ranntungen bey den Schwanowizer Gütern“ für die Jahre von Johanni 1640 bis dahin 1644, die am 6. September 1644 bei der Fürstlichen Kanzlei zu Brieg als Beweismaterial eingereicht worden sind. Leider sind es nicht, wie der Titel erwarten läßt, Treptaus Rechnungen selbst, sondern deren angebliche Richtigstellungen durch die Gegenseite; dem Treptauschen Ansatze ist unter beständiger recht unsachlicher Kritik der „Gegensatz“ Bernhard von Waldaus gegenübergestellt und durch Abzug desselben von dem angeblich „bewiesenen Empfang“ wird schließlich der Überschuss ermittelt, „so Mitter pro anno einzustreichen gehabt.“ Zur Charakterisierung eine Probe. Von den 100 Talern, die Treptau in der Jahresrechnung 1641/42 auf Einquartierung und Salva guardia „mit einem weisshweifigen Bericht“ (wie W. sagt — wir bedauern sehr, diesen nicht zu besitzen —) angeführt hat, läßt sein Gegner einfach nichts gelten; spöttisch bemerkt er dazu, „wenn Miether was Spendiret“, sei das seine Sache. Ebenso verfährt er mit dem in Ausgabe gestellten Hafer, den zu Irona (Frohnau) die Kaiserlichen Völker, zu Schwanowitz aber der Feind genommen hatte; „davon Weiß niemand,“ erklärt er kurz und bündig. In solcher Weise gelingt es ihm, den Treptauschen Ansatze für die Ausgabe dieses Rechnungsjahres von 2539 Talern auf 1653 herunterzudrücken und durch Abzug dieser Summe von einer phantastischen Einnahme von 3300 einen Jahresüberschuss von 1647 Talern herauszurechnen.

Erhalten ist ferner eine Anzahl von Vorschlägen zur Tilgung der Hauptschuld Waldaus mit vielen Einzelbestimmungen und den Einwendungen dagegen. Als Hauptsache erscheint, daß Waldau jetzt eine baldige Zahlung von 675 Talern leisten wollte, der Rest von 1825 Talern (das Schuldkapital wollte er von 2600 auf 2500 vermindert wissen) sollte bis Johanni 1646 stehen bleiben. Als Pfand für die Rückzahlung sollte Treptau aber fortan nur das Borwerk Bramsen behalten, das nach Waldaus Meinung allein schon genugsam dafür hafte, wogegen Treptau die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachwies und betonte, daß in einem unglücklichen Jahre „wie solches ihiger Zeiten und Landeszustandes Beschaffenheit fast dreyen will, der Verterb vor Augen stehe.“

Bei solchen Gegensätzen ist es begreiflich, daß lange Zeit „alle Tagfahrten, Commissiones in Brieg und in Schwanowitz, Unterhandlungen durch die Beistände beider Parteien zur Componierung

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Breslau Rep. 21 (F. Brieg), D.-M. Schwanowitz, besonders in vol. III.

der schweren Stritte und Differentien keineswegs vorfangen wollten“, bis am 25. März 1645 endlich doch eine Einigung zustande kam, deren Hauptverdienst nächst den gemäßigten Forderungen Treptaus offenbar wieder Bernhards Bruder Wolff Dittrich zuzuschreiben ist. Unterzeichnet und besiegelt ist der neue Vergleich von den Unterhändlern beider Parteien, auf seiten Bernhards außer von seinem Bruder von Wilhelm Beeß, Freiherrn von Cöln und Kägendorf, Herrn auf Löwen und Polnisch-Krawarn, auch Pfandes-Inhaber des Städtleins Struppen (Stroppen), von Leonhard von Prittwitz und Casron auf Craschen und von Adam von Karnitzky auf Paulischawe <sup>1)</sup>, Mistitz und Senffersdorf; auf seiten Treptaus nur von dessen Sohne, Herrn Ricklaß Treptaw von Rosenheimb und Herrn Christian Scholz, Juris Consultus und Vornehmen Practicus zum Brieg, der später unter dem Namen von Hermansdorf geadelt wurde und unter den fürstlichen Räten der letzten Piasten eine wichtige Rolle gespielt hat.

Die Hauptpunkte des sehr sorgsam abgefaßten Vertrages besagten folgendes: Sämtliche Anforderungen Herrn Treptaus, worunter sich auch bezahlte Kontributionen, „abgerichtete“ Baukosten, ausgestandene Plünderungen, aufgewendete Salvaguardien befinden, werden mit Herrn Waldaus sämtlichen Gegenforderungen an Mietgeldern usw. derart kompensiert, daß Waldau dem Gläubiger oder seinen Erben die hypothezierte Schuld von 2600 Talern noch in vollem Umfange in bestimmten Raten herauszuzahlen und außerdem an Treptau ein „gutwilliges zweijähriges Wirtschafts-Adjutum“ zu leisten schuldig verbleibt.

Als Zahlungstermine werden festgesetzt: 1. sofort 600 Tl. durch Anweisung auf die schon von Waldau bei Leonhard von Prittwitz und dem Rat der Stadt Brieg in Verwahrung gegebenen Gelder; 2. bis zu Johanni 1645 bar zu Herrn Treptaus eigenen sicheren Händen: 1000 Tl. mit 15 Tl. Vierteljahrszinsen, die bei früherer Zahlung entsprechend zu kürzen sind; 3. zu Johanni 1646 und Johanni 1647 je 500 Tl. an Kapital; an Zinsen aber für die ganzen 1000 Tl. für fünf Vierteljahre an ersterem Termin 75, am zweiten Termin für den Rest von 500 Talern 30 Taler (also immer 6 Prozent).

Als Gegenleistung tritt Herr Treptau die Schwanowikischen Güter ab und räumt sie ein, „wie sie anjeko an Äckern bestellet, an Gebäuden bewandt und mit den Unterthanen besetzt sein, nebenst einem Beylaß“, der in einem besonderen Anhang spezifiziert ist. Bis zum ersten Zahlungstermin zu Johanni 1645 bleibt Treptau „noch in seinem

<sup>1)</sup> Wohl Pabelschöwe bei Stroppen.

bisherigen Besseß, hat sich aber schon jeder Administration und Urbarung“ zu enthalten; zu Johanni ist dann die Räumung Zug um Zug mit der Zahlung zu vollziehen.

Für den Fall der Nichtinnehaltung der Termine wird Treptau in folgender Weise sichergestellt: Sollte wider alles Erwarten schon am ersten Termin zu Johanni 1645 Zahlung nicht erfolgen, so bleibt die Fürstliche Hypotheca von 1639 für die noch übrigen 2000 Tl. mit dem Pfandrechte an den gesamten Gütern in vollem Umfange in Kraft; beschränkt sich die Nichtzahlung aber auf einen der späteren Termine, so bleibt es Herrn Treptau freigestellt, sein Pfandrechte entweder „mit durchdringender Execution“ oder mit Einnehmung eines der Güter, welches unter den dreien ihm gefällig sein würde, zu verfolgen. Von Pramsen allein, wie es Waldau sicherlich nicht ohne Hintergedanken gewünscht, ist nicht mehr die Rede.

Dem Vertrage folgt nun als nicht minder verpflichtende Anlage die „Consignation, wie beiderseits Transigenten wegen des Beylasses und der Gewehr abkommen“, die in neun Artikeln eine Menge Einzelbestimmungen enthält. Ich beschränke mich auf den ersten Artikel, der festsetzt, was bei den Gütern zu verbleiben hat. Es sind zunächst „alle Feldt Pferde, alß 15 stücke Pferde und ein Fohlen“ — diese Zahl der Ackerpferde muß um so geringer erscheinen, als von Zugochsen überhaupt nicht die Rede ist. Was an Rindvieh vorhanden war, war Eigentum des Pfandherrn, ebenso Schweine, Ziegen und Federvieh, und es war nur ein freundliches Zugeständnis, daß sich Frau Treptau bereit erklärte, der Frau Waldawin (es war Helena Sidonia geb. Reinbaben)<sup>1)</sup> auf Begehren drei Milchkühe zu bewilligen. Auch bei den Schafen war, was bei den Gütern verblieb, sehr gering: 100 Schafe, „dem Landesbrauch nach auß dreyen Sorten“ und 25 Lämmer. Beträchtlich größer muß die Zahl der Schafe gewesen sein, die Treptaus Eigentum waren, denn im Vertrage selbst heißt es, daß die Schafe bis zum ersten Zahlungstermin (also Johanni 1645) ungesondert verbleiben und daß ein etwaiger Schaden, der „dem Schaffvieh begegnen möchte“ (es ist natürlich an räuberische Überfälle gedacht), ebenso wie die laufenden Ausgaben für dasselbe und der Nutzen an der Wolle „pro proportione Caputum der Heerde“, also nach dem Verhältnis der jedem der beiden Herren gehörigen Stückzahl geteilt werden sollten.

Bei den Gütern verblieb ferner alles vorhandene Ackergerät ein-

<sup>1)</sup> Die fürstliche Recognition ihres Testaments vom 18. Januar 1648 zeigt die Namensform: Regenbogen. Rep. 21, F. Briege III 34, Bd. IV, fol. 359 b.

schließlich der Wagen; ebenso, was dem Pfandherrn laut Inventar seinerzeit von Hausrat überlassen worden war, soviel davon nach den Plünderungen eben noch übrig war, und endlich der eingemauerte Braukessel mit Büten und allem Braugefäß, während von Gemäßen 4 halbe Achtel und 2 Fässel Eigentum Treptaus waren. Ein Gegenzugeständnis von Frau Waldau war es wohl, daß 2 Scheffel „Lein Saamen zur Hälfte mit einander gesät“ werden sollten und daß von dem zur Zeit der Übergabe vorhandenen Gemüse Frau Barbara je ein Viertel Erbsen und Hirse sowie zwei Eimer Sauerkraut mitnehmen konnte.

Für das Übergangsvierteljahr bis Johanni 1645 wurde vorgesehen, daß dem Pfandherrn zum Unterhalt für sich und seine Familie in jeder Woche 2 Viertel gutes Korn und 2 Gerichte Fische geliefert wurden (Fleisch hatte er ja selbst); auch erhielt er „für seine beiden Kutschen-Rosse wie hievor ein Viertel Haber für Tag und Nacht“, wofür sie auch bei der Feldarbeit gebraucht werden durften, „es sey denn, daß Herr Treptau zu verrensen hatte“. Die in Treptaus eigenem Dienst stehenden Mägde und die Schafferin sollten ihren Unterhalt bei und gleich dem Hofgesinde haben, dafür aber Treptau diesem wie bisher das Herkömmliche an Milchspeise gewähren.

Das Wirtschafts-Adjutum endlich, das Herrn Treptau für die folgenden beiden Jahre bis zum letzten Zahlungstermin (Johanni 1647) zugesprochen war, bestand für jedes Jahr an gutem Getreide in 6 Scheffeln Korn, 2 Viertel Weizen, 2 Schf. Gerste und 3 Schf. Hafer, an Holz aber in 3 Stößeln zu je 3 „Lochers“ (9 Klaftern). Das Getreide war „nacher Brieg“ in Treptaus Wohnung zu liefern, das Holz aber nach Treptaus Bedarf auf Michaeli 1645 und 1646, also vor Eintritt des Winters, an die Oder, von wo es offenbar nach Brieg gefloßt wurde.

Drei Tage nach seinem Abschluß, am 28. März 1645, wurde der Vergleich von der fürstlichen Regierung auf Bitte der Kontrahenten förmlich ratifiziert und konfirmiert; die drei Herzöge Georg, Ludwig und Christian unterzeichneten persönlich in Gegenwart ihrer vertrauten Räte Adam von Borwik und Hartenstein auf Herzogswalde, Niklaus von Rohr und Senfersdorf auf Mittel-Arnsdorf und Friedrichs von Logau auf Broct (Broctut), des berühmten Epigrammendichters, dazu des fürstlichen Vize-Sekretarius Melchior Müllner, dem die Ausfertigung obgelegen hatte. In den Motiven hebt die Bestätigung besonders hervor, „daß dadurch den bisherigen überheufften Beschwerden und Widerwertigkeiten zu grundt abgeholfen, vorab aber die Gütter conserviret und also daß publicum auch eines jeden privat

nuß und wolfsahrt befördert <sup>1)</sup>) und über diß die Parthen vieler sorg und Kummer entnomben, nichts weniger gutte vertreuliche Freuntschafft . . . etablirt wird.“ Zum Schluß bedrohen dann die Fürsten den etwa dem Vergleich Zuwiderhandelnden mit ihrer ganzen landesfürstlichen Macht und Gewalt. Und wir dürfen auch annehmen, daß Zahlung und Räumung der Güter vertragsmäßig erfolgt und daß auch die Naturalien von Schwanowitz her bis 1647 pünktlich nach Brieg geliefert worden sind.

Seit Johanni 1645 hatte also Treptau seinen dauernden Wohnsitz in Brieg; die schweren Sorgen der acht Schwanowitzher Jahre, die ihm bei unablässiger Arbeit so viel Sorge, Verdruß und Unglück und so wenig Erfolg gebracht hatten, lagen hinter ihm. In Brieg, wo er nun noch sechs Jahre lebte, traf ihn bald wieder häusliches Leid. Im Jahre 1646 kam die Nachricht, daß sein vorletzter Sohn Gottfried, der schließlich auch Soldat geworden und jetzt jedenfalls unter Erzherzog Leopold Wilhelm stand, am 9. April zu Conraid in Franken gefallen sei <sup>2)</sup>); er war nicht ganz 30 Jahre alt geworden. Und nur 4 Jahre älter starb am 31. Oktober nächsten Jahres zu Brieg „Frau Katharina, Herrn Heinrich Handes Hausfrau, Herrn Treptaus Tochter“ und ward am 6. November auf dem Friedhof an der Nikolai-kirche beigesetzt <sup>3)</sup>). Dort gesellte sich am 5. Juli 1648 der Bruder Barbaras zu ihr, der Pfarrer von Pampitz Stephan Henel, der am 1. Juli, 70 Jahre alt, in Brieg gestorben war.

Was wir sonst, nachdem endlich der Friede ins Land gekommen war, aus den letzten Lebensjahren des Siebzigers noch erfahren, betrifft nur finanzielle Auseinandersetzungen. Auf eine Klage gegen die Erben von Andreas Roy bei den Ratmannen zu Breslau werden Herrn Jacob Treptau schließlich am 15. September 1649 auf Grund einer ihm von den Ältesten der Breslauischen Landstände 1644 ausgefertigten Obligation über 354 Tl. Kapital nebst Zinsen für 4  $\frac{1}{4}$  Jahre, dagegen nach Abzug von 100 Reichstl., die Treptau in einem Vertrage mit Roy vom 17. Juni 1644 an Hauptmann Schweizer zu Brieg zu zahlen übernommen, insgesamt mit Zinsen noch rund 377 Taler zugesprochen; auch „die Schefferischen“ zu Dresden spielen in diese verwickelten Geldabmachungen mit hinein <sup>4)</sup>).

<sup>1)</sup> . . . und also der öffentliche wie auch eines jeden privater Nutzen befördert. . .

<sup>2)</sup> Stammtafel, auf eigene Aufzeichnung des Vaters zurückgehend: „Godofredus . . . qui militia interfectus jugulo in Franconia in pago Conraid“ (Konradsvreuth, 1 Meile von Hof). <sup>3)</sup> Todestag in der Stammtafel; das andere im Begräbnisbuch. Ihr Mann ist am 24. März 1669 als „Fürstlicher Hoff- Quartier Meister“ gestorben.

<sup>4)</sup> Signaturenbuch im Bresl. Stadtarchiv G 5, 188 (1649), fol. 92 f.

Auch mit den Erben des 1649 verstorbenen trefflichen Breslauer Syndikus Johannes von Pein, mit dem Treptau einst in amtlichen Beziehungen gestanden, kam es noch in Geldsachen zu Differenzen; am 12. September 1650 haben sie zu Breslau dem Advokaten Gottfried Schilbbach Vollmacht ausgestellt, sie auf der von den drei Herzögen wegen einer Forderung, die sie gegen Treptau erhoben, zum 16. September anberaumten Tagfahrt zu Brieg zu vertreten<sup>1)</sup>. Weiteres darüber wissen wir nicht, und es muß durchaus zweifelhaft erscheinen, ob die nur auf Grund des Nachlasses an den alten Treptau hervorgesuchte Geldforderung berechtigt war. Interessant ist, daß unter den Erben auch Anna Johanna, Peins Tochter, war, die am 28. November 1651 (also erst nach Treptaus Tode), den Sohn Henels, des Schwagers von Treptau, Christian Friedrich geheiratet hat<sup>2)</sup>. In einem näheren Verhältnis scheint der gelehrte Syndikus Nikolaus Henel, der 4 Jahre jünger war als Treptau und ihn um 5 Jahre überlebt hat, zu diesem wenigstens in der späteren Zeit nicht gestanden zu haben. Henel neigte stark dem reformierten Bekenntnis zu und kam sogar, wie Markgraf zu berichten weiß, eigens nach Brieg, um dort in der reformierten Schloßkirche das Abendmahl zu nehmen<sup>3)</sup>; Treptau aber hielt unverbrüchlich am Luthertum fest, ohne deswegen Fanatiker zu sein. Als sein Freund, der katholische Hofkanzler Jend, einst von seinem „harten kalvinischen Gemüte“ gesprochen, verwahrte er sich besonders energisch dagegen; gegen den Calvinismus habe er sich jederzeit und jeden Ortes öffentlich bekannt<sup>4)</sup>. Es war der kernfeste deutsche Sinn Luthers, dem Treptau sich verwandt fühlte. So hat der 73 jährige auch am 14. Juli 1651 seine letzte Ruhesstätte auf dem Friedhofe bei der lutherischen Bürgerkirche von Brieg gefunden, sicher nur in geringer Entfernung von der Stelle, wo in der Gegenwart das Standbild Luthers errichtet worden ist. Im Jahre 1635 hatte Martin Opiz zu Breslau ihm, den er seinen vielgeliebten Herrn Vater nennt, einige Psalmen, in deutsche Reime gebracht und mit Noten nach schon vorhandenen Melodien versehen, als „ein geringes Pfand seines treuwilligen Gemütes“ gewidmet. Wenn er in der Vorrede dazu „Seinen Enfer in der Gottesfurcht; die Beständigkeit in der Religion, welche er mit unerschrockenem Herzen zur Zeit der großen Verfolgung dermaßen tapffer erwiesen; die Liebe zu aller, sonderlich

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 21 (B. Brieg), D.-M. Koppen. <sup>2)</sup> Markgraf, Nik. Henel in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef., Bd. 25, S. 24. Das Datum im Titel der gedruckten Hochzeitsgedichte. <sup>3)</sup> Ebenda S. 25 f. <sup>4)</sup> Acta publica ed. Jul. Krebs VIII, 187.

der Geistlichen Musik; die dem Vaterlande erwiesene undt noch beharrliche gute Dienste; die aufrichtigkeit und ehrbaren Wandel“ rühmend hervorgehoben hat, so hat er damit, den sonstigen Gepflogenheiten der Zeit bei Dedikationen entgegen, kein Wort zu viel gesagt <sup>1)</sup>.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort über seine Familie, der er in der That ein rechter deutscher Vater gewesen ist. Mit seiner Frau Barbara hat er 44 Jahre in harmonischer Ehe gelebt; erst nach elf-jähriger Wittenschaft ist sie im Alter von 77 Jahren gestorben. Das Begräbnisbuch der Nikolaikirche verzeichnet die Beisetzung „Frau Barbaras, Herrn Jacob Treptaws von Rosenheim gewesenen Bürgermeisters zur Neustadt nachgelassenen Wittib“ auf dem Kirchhofe zum 27. August 1662. Sie hat ihrem Gemahl in dem Zeitraum von 1608 bis 1626 zehn Kinder geschenkt, die sämtlich in Neustadt geboren wurden. Drei davon starben schon im ersten Lebensjahre; als die Familie ins Exil ging, lebten noch 5 Söhne und 2 Töchter. Drei der Söhne sind als kraftvolle Männer von 30 Jahren eines gewaltigen Todes gestorben; außer Christoph und Gottfried auch der jüngste, Jacobus, der 1656 in Polen, ohne daß wir Näheres darüber wüßten, (es ist das Jahr der Schlacht bei Warschau — „interfectus“ sagt die Stammtafel nur) umgekommen ist. In der Blüte ihrer Jahre starb auch Katharina; von Susanna gibt die Stammtafel nur den Ort des Todes, Pristram im Nimptscher Kreise an, wohin ihr Mann also von Lossen aus verzogen sein muß. Der älteste Sohn, Johannes, ist kurze Zeit nach der Mutter gestorben und den Eltern zur Seite am 8. Dezember 1662 bestattet worden; „Herr Johannes Treptaw von Rosenheim, Exulant,“ nennt ihn das Kirchenbuch. Er ist 53 Jahre

<sup>1)</sup> Die kleine Schrift ist im Jahre 1635 zweimal gedruckt worden. Das erstemal (in 4<sup>o</sup>) trägt sie den Titel: „Der Achte, / 23., / 94., / 124., / 128. (in Buchstaben) Psalm. / Auff anderer Psalmen gewöhnliche / Weisen gesetzt von / Martin Dpizen.“ Das Widmungs-Datum ist: Bresslaw, den 24. Meyentag des 1635. Das zweitemal (in 16<sup>o</sup>) ist sie um einen Psalm, den 91., vermehrt, und heißt nun: „Sechs Psalmen. Auff anderer Psalmen“ usw., zeigt aber den gleichen Widmungsstag. Diese merkwürdigen Änderungen hängen sicher mit der weiteren Änderung zusammen, die der Titel des Bewidmeten zeigt. Der erste Druck nennt den Edlen usw. H. Jacob Treptauen „der Hochlöbl. Evang. Fürsten u. Stände in Schlesien Steuer-Amptes Wolverordneten Directoren“, der zweite nur: „Vornehmen Burgern in Bresslaw“. Zwischen beide Drucke fällt offenbar die Auflösung der Konföderation und damit der Wegfall des Treptawschen Amtes. Treptaw wird wohl selbst die Änderung des Titels und auch die des Formats, die ihm für die Hausmusik bequemer schienen, veranlaßt haben; selbstverständlich hat er die Kosten des Druckes getragen. Sicher hatte Dpiz mit seiner Hoffnung recht, daß die Psalmen „dem Herrn Vateru nicht allein darumb lieb sein werden, daß ich sie ihm als ein trewer Fremndt einhendige, sondern das sie zu lobe des höchsten Vaters gerichtet sind.“

alt geworden und muß ganz in der Rolle eines Beistandes für den Vater und später die Mutter aufgegangen sein. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. Um so mehr ließ sich über seinen jüngeren Bruder Nikolaus ermitteln, worauf ich indessen hier nicht eingehen kann. Nur die Todesnachricht über ihn sei noch aus dem Kirchenbuche von Brieg hierhergesetzt:

„Anno 1676 den 13. May starb Herr Nikolaus Treptaw von Rosenhahn <sup>1)</sup>, in die sieben Jahr lang dieser Stadt Bürger Meister, Zu W i e n in Osterreich, Welcher auch aldar auf den Evangelischen Gottes Acker begraben ward, seines alters 64 Jahr.“

Niemand weiß in Brieg mehr von diesem letzten Bürgermeister aus der Piastenzeit <sup>2)</sup>, der im Dienste seiner Stadt, in der Verteidigung gegen die der Bürgerschaft nach dem Tode des letzten Piasten von Habsburgischer Seite drohenden schweren Gefahren, als ein würdiger Sohn seines Vaters durch eine merkwürdige Schicksalsfügung an derselben Stelle gestorben ist, an der 50 Jahre zuvor Jacob Treptau in ähnlicher Weise gerungen hatte.

---

<sup>1)</sup> Irrige Form für Rosenheim.      <sup>2)</sup> Weder in Schönwälders Werken noch in Schönborns Geschichte von Brieg findet sich auch nur ein Wort über ihn. Der alte Glawwig (Brieger Wochenblatt V, 1794 S. 300 f.) kannte wenigstens noch seinen Namen, nennt aber an seiner Stelle als letzten Bürgermeister aus der fürstlichen Zeit Zacharias Wöpler, der in Wahrheit erst der Habsburgischen Zeit angehört.

## XIV.

# Beiträge zur Geschichte des Kardinals Friedrich von Hessen, Bischofs von Breslau (1671—1682).

Von  
Wilhelm Derfch.

---

### I. Die Pfründenpolitik.

Seitdem das Recht der Primogenitur in den deutschen Territorien die Erbfolge der Fürsten bestimmte, ergab sich von selbst das Eindringen der nachgeborenen Fürstensöhne in die Pfründen der hohen Stifter. Diese Bistumspolitik der deutschen Fürstenhäuser, die zu gewaltigen Anhäufungen verschiedener Pfründen in einer Hand führte, war am ehesten mit der Hauspolitik der großen Fürsten zu vergleichen. Manche Familie hat diese Politik mit dem Aussterben bezahlen müssen, wenn der letzte Sproß, der Geistlicher geworden war, nicht rechtzeitig den Weg in die Welt zurück fand und den Stamm fortpflanzte. Viele Bistümer wurden geradezu Sekundogenituren angesehener Fürstenfamilien. Insbesondere hatten die Habsburger und Wittelsbacher Anteil an dieser Pfründenpolitik. Erzherzog Leopold Wilhelm († 1662) hat nicht weniger als zwei Erzbistümer, fünf Bistümer und drei weitere hohe geistliche Würden auf sich vereinigt. Der Bayer Clemens August hat im 18. Jahrhundert außer dem Erzstift Köln im Alter von 28 Jahren die Bistümer Regensburg, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie die Reichspropstei Berchtesgaden besessen. Außerdem war er Hoch- und Deutschmeister <sup>1)</sup>. Aus dem hessischen Landgrafenhaus bietet der Lebenslauf des späteren Kardinals Friedrich ein Beispiel ruheloser Pfründenjagd, wenn ihm auch nicht entfernt die Erfolge der Habsburger und Wittelsbacher beschieden waren.

---

<sup>1)</sup> H. E. Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98, Stuttgart 1921), 36 ff., 297 ff. (Breslau ist nicht berücksichtigt.)

Friedrich <sup>1)</sup> wurde als jüngster Sohn des Landgrafen Ludwig V., des Getreuen, von Hessen-Darmstadt und der Magdalene von Brandenburg am 28. Februar 1616 in Homburg vor der Höhe geboren. Er war erst drei Jahre alt, als der Vater für ihn und seine drei Brüder beim Kaiser vorstellig wurde, etwa freierwerbende Domherrenstellen in Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Minden oder Verden ihnen zu übertragen. Nächst dem Hause Habsburg, das bereits seinem Vater sehr verbunden war, hätte einer seiner Gevattern, der Bischof Philipp Christoph von Sötern in Speier, der auch Erzbischof von Trier war, auf der Suche nach Pfründen behilflich sein können <sup>2)</sup>. Aber erst der Übertritt zum Katholizismus in Rom und die Aufnahme in den Malteserorden ebneten den Weg <sup>3)</sup>. Der Kardinal Barberini wandte sich an den Großmeister des Ordens in Malta, um für Friedrich eine Kommende in Deutschland zu erlangen, obwohl dieser noch nicht Profese geleistet hatte. Der erforderliche Dispens des Papstes traf ein, aber die zugewiesene Kommende Lage bei Osnabrück war ein zweifelhaftes Geschenk, da sie noch von den Schweden besetzt war <sup>4)</sup>. Der Papst gab auch wiederholt seine Zustimmung, daß Friedrich innerhalb des Priorates Böhmen eine Kommende erwerben dürfe,

<sup>1)</sup> Ich habe seinen Lebenslauf im dritten Bande (1928) der von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen Schlesienschen Lebensbilder kurz zu zeichnen versucht, wo auch die Quellen zusammengestellt sind. Noch nicht verwertet sind die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, im Vatikanischen Archiv in Rom und etwa in sonstigen Archiven beruhenden Akten. <sup>2)</sup> Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv, Hausarchiv II, Rom. 79, 24. 143, 2 u. 3 (Kavalierreisen; Studienaufenthalt in Marburg, dabei eine Beschreibung seiner „Deposition“ im Schloß zu Marburg 1625 Dezbr. 22). <sup>3)</sup> Breslau, Fürstbischöfl. Diözesanarchiv IIa 20 (Registrum literarum 1637—1640). Diese Briefsammlung ist von Fr. Noack, Kardinal Friedrich von Hessen, Großprior in Heiterstheim, in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 41 (1927), 341 ff. nicht benutzt. Danach die folgenden Angaben. Vgl. auch die Quellenangaben bei Fr. Noack, Das Deutschtum in Rom 2 (Stuttgart 1927), 187. P. Buchmann, Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Malteserritter, Kardinal u. Bischof v. Breslau (Breslau 1888), 17 f. A. Näß, Die Konvertiten seit der Reformation 5 (Freiburg 1867), 466 ff. Krätzing, Beiträge zur Gesch. des Landgrafen Georg II. u. seines Bruders, des Landgrafen Friedrich, a. d. J. 1634, 1637 u. 1655: Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde 12 (1870), 161 ff. Für die Beziehungen Friedrichs zum Jesuitenorden vgl. Adamus Burghaber S. J., „Apologia irenici catholici H. Thomae Henrici Bischoffen zu Chrysopolis. An den Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Fürsten und Herren Herren Friedrichen S. R. E. cardinalem, Landgraffen zu Hessen, Bischoffen zu Preshlaw etc. wider des Menonis Hamnekenii Lübeckischen Superintendenten, ungegründete Schrift: Irenicum catholico-evangelicum genandt. Monachii 1674“. Aus der Vorrede ist zu entnehmen, daß der Kardinal dem Orden viele Gnaden und Wohlthaten erwiesen und in dem weitgelegenen Reich Sinarum eine jährliche Beihilfe geleistet hat zur Erhaltung der Geistlichen, die dort für die Befehung der Heiden tätig sind. <sup>4)</sup> Noack a. a. O. 348 f.

doch ist es dazu nie gekommen, da der Orden von den Bewerbern böhmische Herkunft verlangte. Reichen Ersatz bot die Wahl zum Koadjutor des Priors für Deutschland, Hartmanns v. d. Tann, durch den Großmeister und das Kapitel in Malta am 30. April 1638, welche Urban VIII. am 5. Juni bestätigte. Nach dem Tode des Landkomturs der Deutschordensballei Hessen in Marburg, Konrad Klob (1638 September 6), bemühte sich Landgraf Philipp von Hessen in Butzbach, der den „erbärmlichen Abfall“ des Urenkels Philipps des Großmütigen „um zeitlicher Ehren und Dignitäten willen“ nicht verwinden konnte, für seinen Neffen Friedrich, um ihm diese Pfründe zu verschaffen, hoffte er doch immer noch, den Abtrünnigen für die Evangelischen zurückzugewinnen, wenn er erst wieder in der Heimat sei<sup>1)</sup>. Aber dieser Plan hatte keine Aussicht, verwirklicht zu werden. Zu gleicher Zeit, als Friedrich sich anschickte, in die Dienste des Königs von Spanien zu treten, erhielt er die Kommenden Reiden und Hohenrain in der Schweiz, deren Einkünfte aber nicht ausreichten, die Kosten seiner anspruchsvollen Lebensführung zu bestreiten<sup>2)</sup>. Ebensovienig genügten die ihm zustehenden Deputatgelder (Apanage), die sein Bruder unter fortwährendem Drängen trotz der entsetzlichen Kriegsnot nach Möglichkeit auszahlte. Friedrich hat daher als General der Ordensgaleeren im Kampfe gegen die Türken und dann im Auftrage des spanischen Königs und des Statthalters der Niederlande gern Kriegsdienste übernommen, da sie Aussicht boten, die leeren Taschen zu füllen. Auch die Kommenden in Mainz und Niederweisel in der Wetterau waren ihm zugefallen. Der Besitz der Mainzer Kommende war wertvoll, nicht nur wegen der dazugehörigen Weinberge bester Lage in Hochheim, sondern auch als Stützpunkt in einem gewaltsamen Unternehmen gegen die hessische Festung Rüsselsheim, die er als Faustpfand für nicht gezahlte Deputatgelder in seine Gewalt zu bekommen versuchte<sup>3)</sup>. Nach dem Tode Hartmanns von der Tann (1647) fiel ihm das deutsche Großpriorat des Johanniterordens mit der Residenz Heitersheim im Schwarzwald zu<sup>4)</sup>.

Als höchstes Ziel erstrebte Friedrich das Kardinalat. Schon im August 1643 spricht er in einem Briefe die Hoffnung aus, daß er bei der nächsten Kardinalswahl auf Vorschlag des Kaisers ernannt werde<sup>5)</sup>. Ferdinand III. und der Cardinal Camillo Pamfili verwendeten sich bei Innocenz X. für die Ernennung, die am 19. Februar

<sup>1)</sup> Müß a. a. D. 5, 491 ff. Noack a. a. D. 41, 347 A. 9. <sup>2)</sup> Noack a. a. D. 41, 352. Theatrum Europaeum 4 (1692), 853. <sup>3)</sup> Darmstadt, Konv. 146, 3—7. <sup>4)</sup> Noack a. a. D. 41, 355. <sup>5)</sup> Darmstadt, Konv. 146, 2.

1652 stattfand <sup>1)</sup>). Als Kardinaldiakon erhielt Friedrich die Titelfirche S. Maria Nova, später S. Agatha <sup>2)</sup>). Zur Zeit seiner Wahl hielt er sich am Hofe in Darmstadt auf. Dorthin überbrachte ihm der Kämmerer des Papstes Graf Petrus Roverella das rote Barett <sup>3)</sup>). Nach einer Bulle Pius' IV. (1559—1565) mußten die Kardinäle, wenn sie Stimmrecht bei der Papstwahl haben wollten, die Diakonatsweihe besitzen. Friedrich hätte also die Weihen haben müssen. Nun hatte damals der ältere Sohn, Ludwig (VI.), seines Bruders erst eine Tochter und der jüngere Sohn, Georg (III.), war noch unvermählt, Friedrich hätte also unter Umständen die Regierungsnachfolge seines Bruders in Darmstadt antreten können; er wollte sich deshalb durch Annahme der Weihen nicht binden und erhielt vom Papste den notwendigen Dispens <sup>4)</sup>). Dieser war dem Landgrafen gern willfährig, folgten doch zwei Vettern und eine Nichte von ihm dem Beispiel des Glaubenswechsels.

Der neue Kardinal war auch jetzt noch auf neue Pfründen bedacht. Er bat den Papst, die Angestellten der Datarie anzuweisen, bei Vakanz von Kirchenämtern in Deutschland, insbesondere derjenigen des zum Erzbischof von Salzburg 1654 gewählten Grafen Guidobald von Thun, an ihn zu denken <sup>5)</sup>). Dieser Thun war ein Verwandter des Grafen Johann Arbogast von Thun, der mit dem Landgrafen im Palazzo des Kardinals von Savona zusammen gewohnt und um die Bekehrung sich bemüht hatte. Abt Gaizer von St. Georgen im Schwarzwald erzählt in seinem Tagebuch, daß Friedrich damals auf einige Freiburger Klöster Absichten geäußert habe <sup>6)</sup>).

Nachdem der Kardinal nahezu drei Jahre in dem einsamen Heitersheim Hof gehalten hatte, wurde er durch den Tod Innocenz' X. zum Konklave nach Rom gerufen, wo er am 18. Januar 1655 eintraf. Nicht ohne Stolz und Selbstgefälligkeit schrieb er nach der Beendigung des Konklaves am 10. April seinem Bruder, daß er gleichfalls zur Übernahme der schweren Bürde des Pontifikates vorgeschlagen worden sei, nicht zweifelnd, „daß seiner göttlichen Allmacht beliebig gewesen wäre, daß ich solche Dignität des Pontificats als der erste in unser fürstliches Haus Hessen introduciret hätte oder fürs künftig einbringen würde, Euer Liebden desto lieber gleich unsern

<sup>1)</sup> W. Friedensburg in den Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken 5 (Rom 1903), S. 95, Nr. 501; S. 97, Nr. 513; S. 98, Nr. 523. 526.

<sup>2)</sup> Buchmann a. a. D. 20. Chr. v. Rommel, Leibniz u. Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels 1 (Frankfurt a. M. 1847), 47 ff. Theatrum Europaeum 7, 118. <sup>3)</sup> Quellen u. Forschungen 5, S. 99, Nr. 528.

<sup>4)</sup> Ebenda 5, S. 106, Nr. 585. 586. <sup>5)</sup> Ebenda 5, S. 118, Nr. 660. <sup>6)</sup> Noack a. a. D. 41, 364.

Vorfahren unsere primitivam ecclesiam und dessen Oberhaupt erkennen würden“<sup>1)</sup>). Nach anderen Quellen hatte der während des Konklaves verstorbene Kardinal Peter Ludwig Caraffa große Aussichten, gewählt zu werden<sup>2)</sup>). Fabio Chigi, der sich Alexander VII. nannte, ging aus der Wahl hervor. Am 4. Mai setzte er Friedrich, der seit seiner Ernennung Rom nicht besucht hatte, im öffentlichen Konsistorium das Kardinalsbarett auf<sup>3)</sup>). Es hängt heute noch über dem Grabmal des Kardinals in der Elisabethkapelle des Breslauer Domes<sup>4)</sup>). Schon im Juni 1655 versuchte Friedrich durch Vermittlung seines Bruders beim Kaiser eine Nomination für das freigewordene Bistum Breslau zu erreichen. Der Versuch mißlang. Erzherzog Leopold Wilhelm wurde gewählt<sup>5)</sup>). Der Bruder sollte sich auch geheim beim Pfalzgrafen von Neuburg verwenden wegen eines Kanonikates in Lüttich und Köln<sup>6)</sup>). Je mehr sich die Pfründen häuften, um so schwieriger wurde für Friedrich die Erfüllung der Residenzpflicht. Das hätte eine längere Abwesenheit von Rom erfordert, eine Trennung von der barocken Gesellschaft, in der Gustav Adolfs Tochter, die Königin Christine von Schweden, eine Rolle spielte und wo auch „il langravio“ heimisch<sup>7)</sup>, ja als „Protector Germaniae“ unabkömmlich war.

Immer neue Pfründen locken ihn. Der Kurfürst von Sachsen soll vermitteln, falls Erzherzog Leopold Wilhelm auf das Bistum Straßburg resignieren sollte (1656). 1655 erhielt er eine Domherrnstelle in Olmütz und nach dem Tode des Auditors der Rota, Christoph Peutingen, dessen Mainzer Propstei. Die Erzbistümer Toledo (1657) und Sevilla (1657), wo er bereits Kanonikate besaß, und das Bistum Malaga (1658) erscheinen in seinen Berechnungen. Aber auch Breslau beschäftigt ihn wieder. Wenn er Breslau bekommen kann, schreibt er einmal, will er auf alle rückständigen Deputatgelder verzichten<sup>8)</sup>).

Da der Papst ihm keinen Dispens von der Residenz auf seinen Kölner und Lütticher Kanonikaten bewilligte, machte er sich im Herbst

<sup>1)</sup> Darmstadt, Konv. 144, 1: 151 (mit einer großen Zeichnung des Konklaves); gedruckt von Krüßinger im Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde 12 (1870), 178 f. Vgl. auch Dieterich in „Volk und Scholle“, Heimatblätter für beide Hessen, Nassau u. Frankfurt a. M. 6 (Darmstadt 1928), S. 27. <sup>2)</sup> Theatrum Europaeum 7, 738 f. <sup>3)</sup> Ebenda 7, 740. <sup>4)</sup> J. Jungniß, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe (Breslau 1895), 33 f. <sup>5)</sup> Darmstadt 147, 2. <sup>6)</sup> Darmstadt 151. Nach Noack a. a. O. 41, 367 f. bemühte er sich Ende 1655 um das Erzbistum Monreale auf Sizilien, das meist in Händen von Kardinalen war. <sup>7)</sup> Caf. v. Schëdowski, Rom. Die Menschen des Barock (München 1912), S. 289 ff. <sup>8)</sup> Darmstadt 144, 9; 147, 2, 3 u. 4; 151. Noack a. a. O. 41, 367 f. nennt noch ein Priorat in Sizilien und eine Abtei in Kapua-

1658 nach dem Niederrhein auf. Der Bruder und der König von Spanien stellten das nötige Geld zum Aufwand bereit. Wie schon früher, begegnet uns Friedrich auch damals wiederholt in Spa zur Sauerbrunnentour.

In den folgenden sieben Jahren hielt der Großprior wieder Hof in Heitersheim. Im Februar 1661 überließ ihm der Papst alle Pfründen des verstorbenen Grafen Hermann Otto von Nassau an den Hoch- und Kollegiatstiften zu Mainz, Trier, Straßburg, Halberstadt, Köln, Bamberg und Hildesheim <sup>1)</sup>.

Für die Aufnahme in das Straßburger Domstift verschaffte sich Friedrich aus Darmstadt eine Ahnenprobe <sup>2)</sup> und bemühte sich seit Juni 1662 mit Hilfe des Neuburger Pfalzgrafen und seines Agenten in Paris um Straßburg. Der dortige Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm, der Bruder Kaiser Ferdinands III., war zugleich Bischof von Passau, Olmütz und Breslau, Abt von Murbach und Deutschmeister <sup>3)</sup>. Nach seinem Tode am 20. November 1662 stellte das Domkapitel gewisse Bedingungen in bezug auf die Persönlichkeit des zu wählenden Bischofskandidaten, die Beachtung verdienen.

Der Anwärter sollte das rechte Alter besitzen und aus hochfürstlichem Hause stammen; in kirchlichen und politischen Dingen erfahren sein; ein standesgemäßes Vermögen besitzen; „mit furiosisch oder colerisch und zornmützig, sondern kaltsinnig und doch eiferrig“ sein; „welches [subjectum] . . . genügt, die Justiz und Billigkeit zue befördern; welches von Jugend auf in Tugend, Arbeit und Travaglie erzogen, eines gueten Wandels jederzeith gewessen, hohe Chargen albereith bedient, dannenthebro guete Wissenschaft hatt; welches frembder Nationen Humor kenne und sich mit denen unverfänglich zu der Underthanen mehrere Veruehigung und Friden zue comportiren den Ahnfänderen bei Zeit und mit Glimpf zu begegnen wisse; welches der päpstlichen Heyligkeit umb Manutenirung der hohen Stift und dero hochwirdigen Thumbcapituls Gerechtsambe beliebt sey; welches nit vorhin mit überaus großen Sorgfältigkeiten bei andere Erz- und Bischtumber beladen.“ Auf diese Forderungen erfolgte aus den dem Kardinal nahestehenden Kreisen folgende Antwort:

„Alle vorgemelte und mehrere guette Requisita und Qualiteten finden sich in persona des Herrn Cardinalis von Hessen Hochl. Mt., zuemahlen sie

<sup>1)</sup> Darmstadt 151.

<sup>2)</sup> Ebenda 144, 9: 149, 2.

<sup>3)</sup> Ebenda 148, 3. Noack

a. a. D. 41, 376.

1. ein Herr von vierzig siben Jahren dero Alters; von hohen fürstlichen, mit anderen hohen Haußern aliirten Hauße Hessen.
2. In Dignitet des Cardinalats bestehender erfahrender würklicher Diaconus, der doch geweßen ein General über die Galleren von Malta, mit Berrichtung überaus großer Impressen; General über die spanische Schiff; Armee-General über siben Regimenter in Niderlandt; Groß-Creuz und Conseiglier zue Malta, zu Rom Commissario della sanità und täglicher Frequentant der Capellen, gäist- und pollitischer Beratschlagungen.
3. Welche ihero jährliches Deputat des Grand-Prioraths in Theutschlanden Inthommen haben, auch dero Güetter in Hollandt (so jährlich in 100 000 Fl. pringen) Restitution täglich gewärtig seindt.
4. Kan niemandt, wehr der auch sey, sagen, daß sie sich mit Zorn oder Unmuth übernohmmen, sondern allezeith longanimis geweeßen.
5. Sie auch gerne die in Sachen mit Interessirte zu Rath ziehen, zue dem Endt selbigen alles vertreulich communiciren.
6. Sie auch gar frühe zue Tugenden und allerley fürstliche Exercitien, auch alle frembde Sprache zue lehrnen in der Jugend in frembde Länder geschicht, hernach, wie obgemelt, zue hohe Charges gebraucht worden und ein sonderbahrer Beforderer der Justitz für Arm und Reichen seindt, auch exemplarisch eines guetten unstraffbahren Wandels.
7. Sie jah von Jugend auf in Frandreich, Italien, Spanien ahn päbstlichen, kaiserlichen und königlichen Hoessen sich ganz informirt gemacht und allen emergentibus ex experientia zue berathen wissen.
8. Sie auch, wie weltkündig, ihero päbstl. Hehl. so wohl ex affectu von mehr dann 22 Jahren, als ex interesse ecclesiae überaus wohl recommendirt seind, sölglich in zufälligen Sachen, sonderlich gegen wiederwertige Protestantien und vermeinte Annullanten etwas vermögen.
9. Und neundtes mit anderer Bisthumber oder Fürstenthumber Obsorgen nit beladen, sondern dero ritterlichen Maltheserordens Großpriorath mehrentheils durch einen Statthaltern (wie das ernelten ritterlichen Ordensstatuta, tit. II de prioribus stat. I zuegeben) administriren lassen, also directo per maiora et saniora erwöhlt werden können, mit nichten aber äiniger Postulation (quae numerum postulantium numero eligentium duplo maiorem requirirt) bedürfen, wie des Herren Erz-

bischoffens zue Cöllen Churf. Dtt. und Herrn Wilhelmten Graffens zue Fürstenberg Hochw. graffl. Excell. und Gnd. als Bischoff zu Mez, sodann des Herren Egons von Fürstenberg fürstl. Gnd. als würcklicher Fürst zu Stablo vonnöten haben, iuxta c. 3. 4 et fin. extr. de postulatione praelat.

Cum itaque electio iure, postulatio autem gratia nitatur, sic illa difficiliter expugnatur, prout vulgata iura volunt, ut quamdiu electori locus est primus ad postulationem non sit recurrendum<sup>1)</sup>.

Obwohl also Friedrich alle für einen Bischof von Straßburg notwendigen „Requisita und Qualitäten“ besaß, hatte er mit zwei scharfen Nebenbuhlern zu kämpfen, dem Grafen Franz Egon von Fürstenberg und dem Erzherzog Sigismund Franz von Österreich, der bereits die Bistümer Augsburg, Gurk und Trient in seiner Hand vereinigte. Die Aussichten des Habsburgers waren gering, da Frankreich dessen Wahl kaum zugelassen haben würde. Infolgedessen trat auch der neue Kaiser Leopold für Friedrich von Hessen ein und verhandelte mit ihm durch den Passauer Generalvikar und Offizial Jodocus Höpfner. Fürstenberg hatte 8 oder 9 von den zwölf Stimmen des Domkapitels für sich. Friedrich hielt das für „eine bloße spargirte Sache, maßen der östreichische Seckhel die Vota zue einer großen Änderung bringen wird“, und suchte sich des Grafen Truchseß mit Hilfe seines Bruders und des Kurfürsten von Mainz zu versichern. Alle Bemühungen blieben erfolglos, der Fürstenberger wurde gewählt. Wie im Straßburger Kapitelstreit des 16. Jahrhunderts traten auch jetzt wieder scharfe Spaltungen im Domkapitel zutage.

Nachdem die Hoffnungen auf Straßburg endgültig zunichte geworden waren, tauchten neue auf während der Krankheit des Erzherzogs Karl Joseph, des Bruders Leopolds I., der Deutschmeister war und die Pfründen Leopold Wilhelms hatte. Um diese Pfründen zu erreichen, wurde zunächst wieder der Darmstädter Neffe aufgeboten, der im Dezember 1663 nach Regensburg zum „immerwährenden Reichstag“ reiste und dort durch seinen Geheimen Rat Hans Eitel Diede zum Fürstenstein mit den verschiedensten maßgebenden Gesandten und Persönlichkeiten verhandeln ließ. Friedrich konnte sich nicht entschließen, nach Regensburg zu kommen. Sein Wiener Agent Dr. Johann Bernhard Haußer war anwesend. Es handelte sich nicht nur um die reichen Bistümer Passau, Olmütz und Breslau, sondern auch um das Deutschmeistertum. Zu diesem Zwecke sollten die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, der Pfalzgraf von

1) Darmstadt 148, 3, fol. 59 j.

Neuburg und die Kasseler Landgräfin Hedwig Sophie auf die Stimmberechtigten, insbesondere die Landkomture in Koblenz und Marburg, bei der Hochmeisterwahl in Mergentheim einwirken. Diede hat in Mergentheim sich redlich bemüht und kein Geld gespart <sup>1)</sup>. Aber auch diese Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Im Frühjahr 1666 zog Friedrich wieder nach Rom. Nach dem Tode des Kardinals Medici wurde ihm die Stelle des Protectors von Spanien, die 12 000 Studi einbringen sollte, übertragen <sup>2)</sup>. Neue Aussichten eröffneten sich auf Breslau, wo der Bischof Sebastian von Rostock öfter kränkelte. Friedrich erhielt durch Clemens IX. die Pfründe des Domdechanten am 28. Juni 1668 und wurde durch päpstlichen Dispens am 15. März 1669 von der Residenzpflicht befreit <sup>3)</sup>. Dadurch hatte er im Kapitel Fuß gefaßt, und die künftige Wahl war erleichtert. Die Einkünfte des Bistums wurden auf 100- bis 150 000 Rtlr. geschätzt. Prag und Trient, die nach dem Tode des Kardinals Harrach frei waren, hatten weit geringere Einkünfte. Friedrichs Vermittler waren Dr. Haußer in Wien und der kaiserliche Rat Otto Reinhold Frhr. von Andrimont, Bischof von Stephania. In Breslau war sein Vertrauensmann der Domherr und Propst des Kreuzstiftes Absalon Wenzel v. Paczensky <sup>4)</sup>. Auch sein Sekretär Dr. Peter Schurff, der später mit einem Breslauer Kanonikat belohnt wurde <sup>5)</sup>, das Vertrauen seines Herrn aber mißbrauchte und im Gefängnis zu Dttmachau büßte, war im Geheimen eifrig tätig. Denn alles mußte geheim betrieben werden, da der Bischof Sebastian noch lebte (er starb erst am 9. Juni 1671) und der Kurfürst von Bayern gleichfalls für seinen Vetter, den Bischof Albert Sigmund in Freising, das Bistum Breslau erstrebte. Dr. Haußer machte bereits eingehende Vorschläge über die Belohnung der Breslauer Domherren, falls sie Friedrich ihre Stimme geben sollten. Jeder der 24 Domherren sollte 100 Dukaten bekommen. Als Geschenke sollten etwa 12 Bilder des Kardinals in Goldrahmen, darunter einige mit Diamanten und Rubinen besetzt, angefertigt werden. Es war üblich, unter das Volk Fünfhener und Groschen auszuwerfen. Dafür

<sup>1)</sup> Darmstadt 144, 3; 148, 3; 149, 2. Noack a. a. O. 41, 376. <sup>2)</sup> Ebenda 148, 3. <sup>3)</sup> Buchmann 21 f. Breslau, Diözesanarchiv, Urf. Nr. 1659. Darmstadt 148, 3; 176, 4. J. Jungniß, Die Prälaten des Breslauer Domstifts seit der Mitte des 17. Jahrhunderts: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 25 (1891), 283. <sup>4)</sup> Dompropst 1668 Sept. 28, † 1690. J. Jungniß, Die Prälaten des Breslauer Domstifts seit der Mitte des 17. Jahrhunderts: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 25 (1891), 282. <sup>5)</sup> 1671 April 28 Kanoniker am Kreuzstift Breslau. Breslau, Staatsarchiv, Rep. 1 (Urkunden).

brauchte man wenigstens 350 Fl. Alles in allem veranschlagte Hauser die Wahl-Unkosten auf etwa 35 000 Fl., die Friedrichs Neffe schweren Herzens in Aussicht stellte. Landgraf Ludwig übernahm auch die Vermittelung bei anderen Fürsten, selbst beim König Karl XI. von Schweden wegen der pfälzischen Verwandtschaft. Der Kurfürst von Brandenburg lehnte bestimmt ab <sup>1)</sup>.

Da Sebastian von Rostock immer noch nicht starb, hielt Friedrich Ausschau nach anderen Vakanten. Der neu gewählte Papst Clemens IX. übertrug ihm die Dompropstei von Halberstadt, die Kardinal Harrach besessen hatte. Im Mai 1668 verwandte sich Landgraf Ludwig VI. für seinen Oheim beim Kaiser wegen des wieder freigewordenen Erzbistums Salzburg <sup>2)</sup>. Aber die Salzburger wollten nur einen aus ihrem Gremium wählen. In demselben Jahre endeten die Bemühungen um die Wiedergewinnung der von den Generalstaaten in den Niederlanden beschlagnahmten Güter des Johanniterordens mit einem Vergleich, demzufolge der Orden jährlich 150 000 Fl. erhalten sollte <sup>3)</sup>. Auch die erregten Auseinandersetzungen zwischen Oheim und Neffen wegen der Deputatgelder fanden folgende Regelung: Ludwig stellt 30 000 Rtlr. zur Verfügung, die sofort nach eingetretener Vakanz ausgezahlt werden. 4000 Fl. sind fällig zu demselben Zeitpunkt, werden aber am nächsten Deputat gekürzt, wenn eine Wahl nicht zustande kommen sollte. Nach erlangtem Bistum ist das Deputat noch zwei Jahre lang, im ganzen 20 000 Rtlr., zu zahlen. Auf die rückständigen 22 000 Rtlr. verzichtet Friedrich nach Ablauf dieser zwei Jahre unter gewissen Vorbehalten Ludwigs.

Am 9. Juni 1671 starb Sebastian von Rostock <sup>4)</sup>. Die Todesnachricht konnte kaum in Rom sein, als Clemens X. am 27. Juni dem Domkapitel dessen Dekan, den Kardinal Friedrich, zur Wahl vorschlug <sup>5)</sup>. Die Wahl wurde auf den 3. September anberaumt. Als kaiserlicher Kommissar erschien der Geheime Rat und Kanzler von Böhmen, Graf Rostiz, der auch im Namen des Kaisers die Wahl Friedrichs „rekommendieren“ sollte, ohne daß dadurch die freie Wahl beeinflusst würde. Ein weiterer Kandidat war der zum Bischof von

<sup>1)</sup> Darmstadt 144, 3; 148, 3. <sup>2)</sup> Ebenda 148, 3. <sup>3)</sup> Theatrum Europaeum 9 (1672), 680 (Arrest auf niederländische Schiffe 1662). Staatsarchiv Breslau, Rep. 135 E 27 (Beschreibung der Kommenden in Holland). Vgl. auch H. Wendt, Die Verpfändung der Johanniterkommende Corpus Christi, ein Beispiel habsburgischer Kirchenpolitik: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 35 (Breslau 1901), 155 ff. <sup>4)</sup> Vgl. für das Folgende: Fb. Diözesanarchiv Breslau, II a 16 (Liber sedisvacantiae conceptuum 1662—1683) II b 14 (Acta capituli 1678—1683). III b 36 (Notata ex actis capituli 1650—1699) III b 37 (dgl. 1600—1686). <sup>5)</sup> Diözesanarchiv Breslau, lrf. Nr. 1662.

Königgrätz nominierte Breslauer Domherr Graf Johann Friedrich von Waldstein. Wie weit die vom Landgrafen Ludwig bereitgestellten Deputattaler ihre Wirkung ausübten, läßt sich nicht feststellen. Ludwigs Vertreter in Wien schrieb: „Wer denen Canonicis am meisten und besten spendiren wird, der dürfte die meiste vota haben.“ Procurator des abwesenden Kardinals war der Domkustos Johann Heinrich Heymann von Rosenthal<sup>1)</sup>, der zu Beginn der Wahlhandlung die notwendigen päpstlichen Dispensbriefe vorlegte. Die Wahl fand im Dom statt. Von 22 Stimmen erhielt Friedrich 16. Am 16. Oktober übertrug Clemens X. dem Neugewählten die Verwaltung der Diözese auf 6 Monate, während der Elect seinerseits den Scholastikus Herzog Ferdinand Leopold von Holstein<sup>2)</sup> zum Administrator bestellte und den Kustos mit der Verwaltung des Fürstentums Reisse beauftragte. Am 21. März 1672 bestätigte der Papst die Wahl und beließ dem neuen Bischof alle seine Pfründen. Am 5. Mai fand die förmliche Besitzergreifung des Bischofsitzes durch den Beauftragten des Kardinals im Dome statt. Dieser küßte vor dem Hochaltare das Haupt des hl. Vinzenz<sup>3)</sup>. Das Domdekanat mit seinen Einkünften verblieb dem Kardinal noch ein Jahr. Dieser versäumte auch nicht, im November 1672 die Priesterweihe und am 5. Februar 1673 die Bischofsweihe zu empfangen<sup>4)</sup>. Landgraf Ludwig hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, die Deputatfrage endgültig zu regeln und schickte Andrimont und Lic. Drach nach Wien und zum Oheim nach Rom<sup>5)</sup>. Nachdem er trotz der fürchterlichen Notlage des Landes bisher die Deputatgelder gezahlt hatte, erklärte er sich von nun an für außerstande, länger als zwei Jahre, also höchstens noch 20 000 Fl., zahlen zu können. Die Gesandten hatten zugleich den Auftrag, sich nach frei werdenden Pfründen zu erkundigen. Das Bistum Leitmeritz und die Propstei Ellwangen kamen in Betracht<sup>6)</sup>. Vom 11. August 1673 an verhandelte Andrimont vier Wochen lang fast täglich mit dem Kardinal in Rom. Dieser war unerbittlich und wollte nichts von einem Verzicht auf sein Deputat wissen. In Wien erzählte man sich, er habe in Rom 70 000 Kronen Schulden; aber er verlangte 300 000 Rtlr. Schließlich ging er mit

<sup>1)</sup> Kustos seit 1665 Okt. 16, † 1691 Febr. 6. J. Zuuguiz, Die Prälaten des Breslauer Domstifts seit der Mitte des 17. Jahrhunderts: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 25 (1891), 284.    <sup>2)</sup> Scholastikus 1665 Febr. 19, Dechant 1676 März 12, † 1702 Aug. 12. Zuuguiz a. a. O. 283. Diözesanarchiv Breslau, Urk. Nr. 1664.

<sup>3)</sup> Ausführliche „Relation“: Staatsarchiv Breslau, Rep. 15 I 2 u; vgl. Buchmann 33 f. nach den Domkapitelsprotokollen.    <sup>4)</sup> Noack, Das Deutschtum in Rom 2, 746.

<sup>5)</sup> Darmstadt 150, 3.    <sup>6)</sup> Ebenda 150, 5. 6.

seinen Forderungen auf 50 000 Rtlr. zurück, aber eine bindende Abmachung kam doch nicht zuwege. Der Kardinal sprach nur davon, er wolle auf sein Deputat verzichten, wenn der Neffe ihm zur Propstei Ellwangen verhelpe <sup>1)</sup>).

Je länger Friedrich seiner Diözese fernblieb, um so häufiger hörte man dort Klagen, daß die Einkünfte dem Lande entzogen würden <sup>2)</sup>). Der Administrator, der schon früher als Intrigant gefürchtet war, benutzte seinen wachsenden Einfluß zu Unredlichkeiten, sodaß er entfernt werden mußte <sup>3)</sup>).

Den restlosen Bemühungen des hessischen Abgesandten Lic. Drach, der seit anderthalb Jahren am Wiener Hof antichambrierte, gelang es endlich, den Kaiser zu bewegen, daß dieser am 9. November 1675 dem Kardinal Friedrich die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien übertrug <sup>4)</sup>). Mit der Ernennung waren die Bedingungen verknüpft, daß Friedrich in Schlesien residierte, gelegentlich bei Hof sich zeigen sollte, und daß dem Landgrafen Ludwig die Zahlung der Deputatgelder erlassen würde. Die jährlichen Einkünfte der Stelle wurden auf 24 000 Rtlr. geschätzt. Von der letzten Bedingung, auf die es Ludwig natürlich gerade ankam, stand aber in der Ernennungsurkunde nichts. Tausende von Dukaten waren an die Wiener Höflinge umsonst gezahlt. Es entspann sich nun ein erregter Meinungsaustrausch zwischen Oheim und Nessen, in dem jener es fertig brachte zu erklären, der Kaiser habe ihm nicht das Oberamt Schlesien, sondern nur die Obersthauptmannschaft, also nur ein Prädikat verliehen; er ließe sich nicht länger mit guten Worten abspeisen, er verlange sein Deputat, und wenn der Kaiser ihm noch sechs Bistümer verleihe.

Die Verleihung dieser neuen Würde hatte wenigstens den Erfolg, daß Friedrich jetzt sich entschließen mußte, in Breslau Residenz zu halten. Am 29. September 1676 hielt er mit außergewöhnlichem Pomp, wie es die Zeit liebte, seinen Einzug in die Stadt <sup>5)</sup>). Als Wohnsitz wählte er nicht den Bischofshof auf der Dominsel, der seit der

<sup>1)</sup> Darmstadt 144, 3; 150; 5. Noack a. a. O. 41, 383. <sup>2)</sup> Fr. Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica . . . (Frankfurt a. M. 1659), 468. Desselben Schlesiische Fürstenkrone (Frankfurt 1685), 301 f. <sup>3)</sup> J. Jungnitz, Sebastian von Rostock, Bischof v. Breslau (Breslau 1891), 200 ff. <sup>4)</sup> Darmstadt 150, 3 u. 5.

<sup>5)</sup> Die von Buchmann a. a. O. 52 mitgeteilte Nachricht aus dem Rostöcker Tagebuch, daß beim Einzug in der Peter und Paul-Kirche an der Dombücke für den Kardinal außer der Inful und dem Pedum des Bischofs von Breslau die Insignien der Bistümer Kappadozien und Aragonien bereit gelegen hätten, ist unerwiesen. — Schlesiischer Robinson oder Franz Anton Wenzels von G[zetritz?] eines schlesiischen Edelmanns denkwürdiges Leben . . . I (Breslau u. Leipzig 1723), 114 f.

schwedischen Invasion noch in schlechtem Zustande war, sondern das Oberamts Haus am Salzring, dem heutigen Blücherplatz, wo er auch am 19. Februar 1682 starb <sup>1)</sup>). Er wurde am 26. Februar in der von ihm erbauten Elisabethkapelle des Domes, jenem Kleinod italienischen Barocks auf deutschem Boden, beigesetzt <sup>2)</sup>). Sein Herz ruht in der Pfarrkirche zu Meisse <sup>3)</sup>).

Das *Theatrum Europaeum* <sup>4)</sup> weiß zu erzählen, daß mit seinem Tode 16 Pfründen frei wurden. Diese Nachricht entspricht ungefähr den Tatsachen, wenn man diejenigen Pfründen zusammenstellt, die er wirklich besessen hat. Nicht alle Wünsche gingen ihm in Erfüllung. Die Freundschaft des Hauses Habsburg war ihm bei seiner Pfründenspolitik eher schädlich als fördernd, denn die Erzherzöge sorgten in erster Linie für sich. Gerade die Bistümerakkumulation gelang Friedrich nicht. Sein Nachfolger hat in dieser Hinsicht weit größere Erfolge aufzuweisen. Franz Ludwig <sup>5)</sup>, der Sohn seines Schwagers, des Neuburger Pfalzgrafen Philipp Wilhelm (geb. 1664), wurde mit 19 Jahren Bischof von Breslau, 1694 Bischof von Worms und Hoch- und Deutschmeister. Zugleich erhielt er die von Kardinal Friedrich vergeblich erstrebte Reichspropstei Ellwangen. 1719 wurde ihm die Koadjutorstelle von Mainz übertragen, 1716 wurde er zum Erzbischof von Trier postuliert, verzichtete aber auf Trier 1729 und wurde Nachfolger des Kurfürsten Lothar Franz in Mainz bis zu seinem Tode (1732).

## II. Die Testamente und der Nachlaß.

Am 20. November 1671 erlaubte Papst Clemens X. dem Kardinal Friedrich, unter Aufhebung älterer Bestimmungen Urbans VIII. und Clemens VIII., über seine Pontifikalgewänder und -geräte testamentarisch zu verfügen <sup>6)</sup>). Die Wahlkapitulation <sup>7)</sup>, die im wesentlichen die Artikel Bischof Rudolfs von 1468 enthielt <sup>8)</sup>, hatte darüber

<sup>1)</sup> Breslau, Staatsarchiv, Rep. 13 III 1 m. Jungnick, Sebastian von Rostock 109.

<sup>2)</sup> B. Pažak, Die Kunst in Schlesien. Band 1: Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes. Breslau 1922. W. Nickel, Die Breslauer Steinepitaphien aus Renaissance und Barock (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 225), Straßburg 1924.

<sup>3)</sup> A. Bischof, Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zum hl. Jacobus zu Meisse (Meisse 1895). H. Dittrich, Die Epitaphien u. Grabsteine der lath. Pfarrkirche St. Jacobi zu Meisse: Jahresbericht des Meisser Kunst- u. Altert.-Vereins 15 (1911), 42 f. (Inscription der Steintafel im Fußboden.) <sup>4)</sup> *Theatrum Europaeum* 12, 505. <sup>5)</sup> Zeine

a. a. O. 44; v. Eltster in der Allgem. Deutschen Biographie 7 (1878), 307 ff.

<sup>6)</sup> Breslau, Diözesanarchiv, Urk. Nr. 1665. <sup>7)</sup> Ebenda II a 16, S. 333 ff.

<sup>8)</sup> F. X. Seppelt, Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef 49 (1915), 216 ff.

folgendes festgesetzt: „Testamentum de bonis ecclesiae vel apud ecclesiam acquisitis nisi consensu capituli vel maioris partis et secundum sacrorum canonum instituta non condet, quod si vero intestatus decesserit, bona ecclesiae per eum relinquenda apud praefatam ecclesiam et de residuo juxta inveteratam consuetudinem permaneant.“ Am 20. August 1680 errichtete Friedrich sein Testament, dessen wichtigste Anordnungen lauteten <sup>1)</sup>: Universalerbe ist die Elisabethkapelle, in der die Leiche beigesetzt werden soll. Zur Foundation werden 20—30 000 Rtlr. bereit gestellt. Die Schulden in Rom sollen aus den noch fälligen 60 000 Rtlr. hessischer Deputatgelder beglichen werden. In einer Spezial-Konsignation vom 7. September desselben Jahres wurden zu Testaments-Exekutoren bestimmt: Friedrichs Schwager Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg <sup>2)</sup>, der Weihbischof Karl Neander von Petersheide und der Domherr Johann Jakob Brunetti und zum Conexekutor der Rat Kaspar Alexander von Männich. Alle Außenstände sollten erhoben, die Mobilien verkauft und aus dem Erlöse die Schulden bezahlt werden. Der Rest wird für die Foundation der Kapelle verwendet. Außerdem erhält die Kapelle kostbare Kirchengewerke und Paramente. Wenigstens 500 Seelenämter sind zu lesen. Die Kaiserin erhält einen Schreibtisch, ihr Vater einen Rubens und zwei weitere Gemälde. Neander, Brunetti und Männich werden mit je 1000 Rtlr. belohnt, andere treue Diener mit geringeren Summen, Leibpferden und Kutschen. Als wertvollstes Vermögensstück wird gelegentlich eine mit rotem Leder überzogene, eisenbeschlagene Feldtruhe erwähnt, in der sich ein noch unbenußtes Tafelservice befunden haben soll.

Als Friedrich diese Testamente machte, wurde er offenbar von schwerer Krankheit gequält. Schon aus früheren Jahren, als er noch in Rom weilte, liegen Nachrichten vor, daß ihn das Podagra plagte. Da er die Verwaltung seiner Diözese nicht mehr allein führen konnte, ernannte er im September 1681 den Weihbischof Neander, den Domscholastikus Johann Jakob Brunetti und die Domherren Graf Trautmannsdorf und Frhr. v. Tharoull zu Administratoren des Bistums. In der Frühe des 19. Februar 1682 starb er.

Bereits in der Nacht hatten sich die Abgesandten des Domkapitels, der Kustos Heymann von Rosenthal und der Domherr Abra-

<sup>1)</sup> Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 I 6 m. <sup>2)</sup> Zu dem Übertritt seiner Gemahlin Elisabeth Amalie Magdalene, Tochter Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt, vgl. W. Friedensburg in den Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven 5, S. 114, Nr. 638; S. 116, Nr. 647; S. 120, Nr. 676 (1653 u. 1654).

ham Ignaz Kirchner von Lilienkirch in der Nähe des Oberamts=hauses aufgehalten und eilten nach dem Bekanntwerden des Todes sofort dorthin, um den Nachlaß aufzunehmen und zu versiegeln. Aber die Oberamtsräte v. Plenzen und Johann Konstantin v. Lamm waren auch zur Stelle und verhinderten gewaltsam das Vorhaben der Domkapitels=Gesandten <sup>1)</sup>. In der am selben Tage anberaumten Sitzung legte der Scholastikus das Testament des Verstorbenen vor, und alle Anwesenden waren entrüstet über die Vorgänge im Oberamts=haufe, befürchteten auch damals schon die kommenden Unannehmlichkeiten mit den römischen Gläubigern.

Die Leiche des Kardinals wurde einbalsamiert und im Bischofs=gewand aufgebahrt, um sie dem Volke noch einmal zu zeigen. Am 26. Februar abends zwischen 7 und 8 Uhr fand die Überführung auf offener Bahre vom Oberamts=haufe nach dem Dome statt. Hinter der Bahre folgte der sechsspännige Wagen des Kardinals, dann kamen die Rats Herren der Stadt, die Oberamts=räte und der gesamte Alerus, Welt= wie Ordensgeistliche. Jeder Geistliche trug eine brennende Kerze in der Hand. Tausende, die von weither herbeigeeilt waren, beschloffen den Zug. Der Protokollschreiber des Domkapitels vermerkt, daß Breslau von Anbeginn nichts ähnliches gesehen und bewundert habe. Nachdem die Leiche vor dem Hochaltar der Kathedrale nochmals aufgebahrt worden war, ward sie im Sarg eingebettet und in der Elisabethkapelle linker Hand in der Mauer beigesezt<sup>2)</sup>. In der Zeit vom 21. März bis 3. April nahmen Plenzen und Lamm den Nachlaß im Oberamts=haufe in einem Inventare auf<sup>3)</sup>. Es verzeichnet die vorgefundenen Möbel, Bilder, Schmuck= und Kunstgegenstände, Bücher, Kleider, die Küchengeräthschaften, den Wein=vorrat, die Karossen und die Pferde. An barem Gelde fanden sich nur 3 Dukaten und 2 harte Taler. Reicher ist das Inventar, das in Reisse im Bischofs=hofe aufgenommen wurde<sup>4)</sup>. Es verzeichnet das zum Einschmelzen bestimmte Tafelsilber, die in den einzelnen Räumen des

<sup>1)</sup> Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 I 6 m.    <sup>2)</sup> Breslau, Stadtbibliothek, H. R 872 (Memorabilia Wratislaviensia) zu 1682 Februar 19.    <sup>3)</sup> Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 I 6 m.    <sup>4)</sup> Der Bischofs=hof wurde 1823/24 zum Teil abgetragen. Abbildung auf dem Stich von 1736 bei F. Minsberg, Reisse. Der nach der Jesuitenstraße zu gelegene lange Ban und der Bau nach der Gymnasialkirche zu sind noch erhalten, vgl. Monographien deutscher Städte, hggb. v. E. Stein, Bd. 14, Reisse (Berlin 1925), S. 12. Die spätere bischöfliche Residenz, das heutige Gerichtsgebäude, wurde 1729 von Franz Ludwig erbaut (S. Dittrich im 31. Jahresbericht des Reisser Kunst= u. Altert.=Vereins 1927, S. 23 ff.). Über ein jetzt am Feuerwehrhaus eingemauertes Wappen des Kardinals vom Bauhof vgl. Jahresbericht 17 (1913), 35 f.

Gebäudes vorhandenen Möbel und Bilder und den auf den Vorwerken des Ober- und Unterkreises des Bistums ermittelten Viehbestand. Das Inventar ist also nicht nur für die Kunstgeschichte und Altertumskunde wertvoll, sondern auch wirtschaftsgeschichtlich nicht ohne Bedeutung.

Ein drittes Inventar wurde am 7. Juli 1684 aufgestellt. Es verzeichnet die Möbel und Bilder, die auf 3473 Rtlr. abgeschätzt und nach Ottmachau gebracht wurden. Vermutlich ist es das Inventar des Bischofshofes auf der Dominsel<sup>1)</sup>.

Die Nachlassverwalter hatten sich auch mit der Deputatsfrage zu beschäftigen, die nie zur Ruhe und Klärung gekommen ist. Der Kardinal hat niemals auf sein Deputat verzichtet, trotz mancher dem Neffen gegebener Zusagen, daß er von der Forderung absehen wolle, wenn er eine einträgliche Pfründe erhalten würde. Über 62 000 Rtlr. Forderungen hat er seinem Vetter, dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, dem er offenbar auch große Summen schuldete, abgetreten. Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt, die Witwe Ludwigs VI. und Vormünderin ihres Sohnes (1678 bis 1688) zahlte pünktlich die Gelder bis zum Tode des Kardinals. Es waren jedes halbe Jahr 10 000 Fl. Der Homburger erwirkte beim Reichskammergericht ein Arrestmandat. Auch der Malteserorden rief das höchste Reichsgericht wegen seiner Forderungen von 24 000 Fl. an. Im Jahre 1701 waren von den rückständigen 41 000 Fl. Deputatsgelder 35 000 Fl. bezahlt. Es blieben noch 5500 Fl., von denen der Homburger 4500 Fl. bekam. 1703 waren immer noch 5500 Fl. vom Landgrafen Ernst Ludwig zu zahlen. 1707 bat Friedrichs Nachfolger Franz Ludwig zum letzten Male um endgültige Begleichung der Schuld. Fast ebensolang zogen sich die Verhandlungen mit den römischen Gläubigern hin. Der bayrische Gesandte wußte aus Rom zu berichten, der Kardinal habe 30 000 Skudi Schulden hinterlassen. Außer den Schulden, die zum großen Teil aus früheren Jahren stammten, mußten die für die Elisabethkapelle in Auftrag gegebenen Bildwerke bezahlt werden. Es handelte sich um 28 418 Skudi, die Guidi und Ferrata zu fordern hatten.

<sup>1)</sup> Breslau, Diözesanarchiv I A 8 d u. e. Staatsarchiv, Rep. 15 1 6 m. III 47 a.

## Testamente.

### I. 1680 August 20.

Im Rahmen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Demnach wir Fridrich, von Gottes Gnaden der heiligen Römischen Kirchen Cardinal, Landgrafe zu Hessen und Bischoff zu Breslau, der Röm. Kayserl. Mt. Obrister Hauptmahn im Herzogthumb Ober- und Nieder-schlesien, des ritterlichen S. Joannisordens in Deutschland Obrister Meister, wie auch dehr Königreiche Sardinien und Aragonien Protector, die allgemaine Sterblichkeit erwogen, als haben wir bei ieziger unser Unpäßligkeit, doch bei guetter und gesunder Vernunft unser letzten Willen hierdurch allermassen, wie es mit unserem zeitlichen Vermögen gehalten und nach unserem seeligen Abscheiden gebahret viesien wollen, aufs kürzlichste erclären und zwar zuförderist die von Gott uns eingegoffene unsterbliche Seele in die allerbarmherzigsten Hände ihres Erschaffers und mildreichsten Erlösers, wie auch in die Vorbitte seiner allerwertesten und übergebenedeitesten Muetter Mariae und aller lieben Heiligen zum eifrigsten empfehlen wollen. Vors anderte verordnen wir, das unser entseelter fürstlicher Körper nach fürstlicher Art und Gebrauche in das zue unserem Ruhebettlein in der von uns ex fundamento aufbauenden Capella mit gewöhnlichen Exequien und Leichebegängnis destinierte Monumentum solle beigesezet und vor unsere Seele zue Begüttigung der göttlichen Maiestät aufs fleißigste gebethet werden.

Vors 3<sup>te</sup>, nachdehme quoad facultatem testandi liberrimam seine Heiligkeit Pabst Innocentius X. sub acto Romae die VI. Novembris anno 1652 uns mit einer gewiesnen Bulla und Privilegio versehen, als wollen wir kraft derselben hiermit zu unserem Univerfalerben causam piam, in specie zwar vorher erwehnte unsere capellam instituirt und eingesezet haben, instituiren und setzen auch dieselbte hierdurch zue unserem Erben derogestalt ein, das dieselbte nach unserem dissegno und unsern lieben getreuen Ministris zum öfteren entdeckten Meinung aufs schleinigste als möglich von unseren vorhandenen pahresten Mitteln, ahn was und woh auch selbst bestehen, solle verfertiget, gehörigermassen eingeweihet und unserer lieben Bahse, der heiligen Königin Elisabeth, und wehm wir selbst aufzueopfern noch Sinnes und schlueßig werden möchten, dediceret werden. Dann vors 4<sup>te</sup> legiren wir zue einer beständigen Fundation ein Capital von zwanzig tausent oder, da solches nicht sufficient sein solte, von dreißig tausent Thaler schl., und gleich wie wir die Einrichtung solcher Fundation dem wohllehrwürdigen und wohlledlen unsers hohen Stiefts allhier Praelaten und Scholastico, wie auch unserem Provicario generali, Kate und Hoffrichter, auch lieben getreuen Joanni Jacobo Brunetti <sup>1)</sup>, dann der Röm. Kay. Mt. Kate und dehr hochlöbl. Herren Fursten und Stände in

<sup>1)</sup> Scholasticus 1676, Kanoniker am Kreuzstift, Propst in Oppeln, † 1692 März 22. Jungnick, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 25 (1891), 283. B. Paşak, Der Baumeister der Sakramentskapelle am Breslauer Dome: Die Kultur (Wissensch. Beilage d. Schles. Volksztg.) 1927, Nr. 9/10, S. 193 ff. (Carlo Rossi).

Ober- und Niederschlesien Landesbesteltem, dem gestrengen, unserem besonders lieben Casparn Alexandern von Männich gnädigst anvertrauet und unser dißfehliges gnädigstes Verlangen entdecket. Also beziehen wir uns auf ihre beivohnende Wißenschaft unsers hirinnshals bewandten gnädigsten Willens, wollen auch und verordnen, das solches alles unausbleiblich solle erfüllet und unsere guette Intention gänzlich vollzohgen werden.

Vors 5<sup>te</sup> reflectiren wir uns billich auf unsere in Rom hinterlassene Schuelden, und wie wir auf alle Weise gesinnet sein und wollen, das unseren Creditoribus gebührende Satisfaction gelaisfet und unser Gewieffen dardurch exoneriret werde. Zue dato aber die eigentliche Specification solcher Schuelden und was nach Abzueg dehr solutorum noch pro resto verbleiben möchte, von unserem zue Rom verbliebenen Computisten noch nicht erhalten und deswegen deß Orts keine gewieffe Summam benennen können, als wollen wir ihnen von unserem Darmbstättischen Appennagio und verfallenen Alimentationsgeldern, so sich nunmehr weit über 60000 Rtlr. erstrecken werden, die schueldige Zahlung hiermit assigniret, die Kayserl. Mt. aber zum allerbeweglichsten umb gerechteste Verhelsung zue dieser unserer in terminis liquidi et confessati debiti versirenden Praetension zue Rettung unsers Credits und Salvirung des Gewieffens imploriret haben.

Im übrigen wollen wir unsere legata, wie auch die Benennung dehr executorum in eine Special=Consignation verfassen, welche wir eben so giltig kraft der oben angezogenen bullae als gegenwärtiges unser Testament geachtet und unbrichig gehalten wieffen wollen.

Solte nun in dieser unter Disposition etwas ermangeln, so wollen wir doch dieselbte als ein Codicill, donationem mortis causa - vel quemcumque actum ultimae voluntatis sustiniret und alle defectus sive quoad solennitates de jure requisitas sive quoad statuta capitularia unser Cathedralkirchen durch die mehr allegirte päbstliche bullam suppliret wieffen und hiermit in Gottes Rahmen unseren letzten Willen beschließen. Zue dessen wahrhaften Beuehrkundung haben wir uns wohl wieffende eigenhändig unterschrieben und unser hochfürstliches Secret=Insiigel treulich und ohne Gefährde hierauf drucken lassen. So geschehen in unser hochfürstlichen Residenz zue Breslau, den 20<sup>ten</sup> Mo=nathstag Augusti anno 1680.

Fridrich Card. L. z. Hessen, Bischoff zu Breslau etc. bekenne,  
 daß dieses mein letzter Will ist. L. S.

Ausfertigung, Breslau, Diözesanarchiv, Akten III B 4 h 1.

## II. 1680 September 7.

Im Rahmen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Wir Fridrich, von Gottes Gnaden der Heil. R. Kirchen Cardinal, Landgraff zu Hessen, Bischoff zu Bresslau etc., der Rom. Kay. May. Obrister Hauptmann im Herzogthumb Ober- und Nider=Schlesien, urkunden und bekennen hierdurch. Demnach wir zwar sub dato des 20. Augusti dises fortschreitenden 1680<sup>ten</sup> Jahrs nach Verahnlaffung des von weiland Papst Innocentio X. ex motu proprio quoad facultatem testandi erhaltenen Special=Privilegii unsern letzten Willen und Disposition, wie mit unserem

hinterlassendem Vermögen nach unserm seeligen Ableben gebahret werden solle, beschloffen, uns aber darinnen reserviret, in einem andern per modum codicilli oder Consignation verfaßtem Vermerke wir unsere executores testamentarios zu ernennen, so weiter die Remuneration unser lieben getreuen ministrorum und Bedienten auszusetzen. Als wollen wir in craft des vorahngezogenen papstlichen Privilegii und Bull hierdurch nochmalen ohn einige von gemeinen beschriebenen Rechten, Gewohnheit oder capitularischen Statuten erforderter Solennitet, darvon uns die mehr allegirte Bulla und Privilegium ganzlich eximiret, unsern vorher erwehntermaßen den 20. Augusti dieses Jahrs beschloffenen letzten Willen hierdurch widerhohlet und uns beständig darauf beruefen, auch unsere executores darüber fest und steife Hand zu halten, auch demselbten keinen Abbruch geschehen zu lassen inständigst ersucht und ahnvermahnet haben. In unsern Executorn aber ersuchen und ernennen wir den durchlauchtigen Fürsten, unsern freundlichen geliebten Herrn Vettern, Schwagern, Herrn Sohn und Gebattern, Herrn Philipp Wilhelmen <sup>1)</sup>, Pfalzgraffen bei Rhein, in Bayern, zu Göllich, Cleve und Berg Herzogen, Grafen zu Veldenz, Sponheimb, der Marck, Ravensberg und Morck, Herren zu Ravensstein, Ihre L. ersuchende, sie wolle ohnshwer diese aus sonderbahrer Confidenz und Vertrauen von Ihnen verlangende Mühewaltung auf sich nehmen tanquam executor honorarius et principalis, unsern andern ietzt herbenennenden executoribus zu Beobachtung unsers letzten Willens hilfreiche Hand bieten und ihnen zu Eintreibung unser Darmstattsischen gerechte Anforderung, auch sonst zu Salbirung unsers Credits und Renomé kräftigst assistiren, darfür Gott der Allmächtige S. L. und dero Posteritet segnen und prosperiren wirt, allermassen wir auch von unserm Thombcapitull die wohllehrwürdige und wohldele unsern Rat, Regierungspraesidenten zur Reiß und Weihebischoffen unsers Bisthums Breslau, dann unsern Rat und Hoffrichtern unsers Nidern Creißes, wie auch pro-vicarium generalem und lieben getreuen Carolum Meander <sup>2)</sup> von Petersheidau auf Franzsdorff und Joannem Jacobum Brunetti auf Großmahlendorff zu unsern Executorn constituiren. Und weisen der gestrenge, der Rom. Kay. Maj. Rat und der hochlobl. H. G. Fürsten und Stände in Ober- und Niderschlesien Landesbestelter, unser besonders lieber Caspar Alexander von Mönlich, viele Proben von seinem aufrichtigen und beständig getreuen Gemüthe durch Leistung erspriehlicher Dienste zu unserm großen Wohlgefallen uns öfters zu erkennen gegeben, als requiriren wir denselbten gleichfalls, weiln er von unsern debitis activis et passivis guete Wissenschaft, von unser Darmstattsichen Practension aber vollständige Information hat, daß er in qualitate conexecutoris mit guetem Rat und That der Executorie sollen ahn der Hand stehen, sie aber samentlich dahin sich besleißn; warmit unsere Intention wegen unser außem Grund neu erbauten oder noch im Bau begriffenen capella wohl beobachtet und ohne Verzug zum schleunigsten moge bewerkstelliget werden.

<sup>1)</sup> Geb. 1615, Kurfürst 1685, † 1690, 2. Gemahlin 1653 Elisabeth Amalie Magdalene, Tochter des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt; f. v. S. 275.

<sup>2)</sup> Geb. 1626 in Reisse, † 1693 ebenda, in der Pfarrkirche begraben. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischofe (Breslau 1914), 159 ff. Dittrich in den Jahresberichten des Reisser Kunst- u. Altert.=Vereins 16 (1912), 56 f.

Zu welchem Ende wir dann nochmahlen wollen und verordnen, daß die vorhandenen pahresten Mittel, so wohl zu Vollführung des Baues als zu Einricht- und Erhebung der Foundation sollen appliciret, alle fructus percepti et percipiendi, wie auch die hinter unsern getreuen bischofflichen Underthanen und Landsassen, auch Censiten stehende Resten (welche eufferig einzumahnen sein werden) zu Gelde gemacht und dahin verwendet werden. Deswegen auch unser gnädigster Wille und Meinung ist, das alle unsere Mobilien dem besten Werte nach sollen verkauffet, und nachdeme wir vorhin schon unsere creditores in unserer testamentarischen Disposition bedacht haben, zu Bestreitung der Foundation und der legatorum appliciret werden. Gestalten wir dann ferner verordnen, daß alle und jede uns als Bischoffen zukommende proventus fleißig eingefordert und unserm Willen und Meinunge nach darmit disponiret werden solle. Und gleich wie kundbar ist, daß wir nicht ex fructibus episcopatus, sondern von unsern anderen per industriam nostram acquirirten Mitteln 1<sup>ro</sup> die fundos zu den neuen Wirts-, Brandtwein-, Breu- und Becker-Häusern vor St. Moriz nebst denen Appertinentien von privatis erkaufet, 2<sup>do</sup> die superficies und Häuser darauf von aigenem Unkosten erbauet, also daß auch schier alle Baumaterialia darzu erkaufet werden müessen, 3<sup>tio</sup> die Geschirre und instrumenta zu dem Breu- und Brandtwein-Urbar de propriis verschaffet und also darüber zu disponiren ungezweifeltemaßen befuegt und berechtiget sein, also wollen wir, das unsere Executores solches alles umb den besten Wert alieniren und im Zahl unser successor selbtes künftig kaufflich ahnbringen wolte, demselbten iusto et congruo pretio vor allen andern überlassen sollen. Sonsten aber legiren und verschaffen wir zu unser Capelln unsere große sechs silberne Leichter nebst dem Crucifix, Ampullen, Stößell und allem Zugehör, wie auch unsere vestes sacras und tragen unsern hiesigen executoribus die Incumbenz auf, daß sie in der hierzu bestellten Sacristei solches alles wohl verwahrlich sollen aufhalten und in festis majoribus gebrauchen lassen. Allermaßen wir auch dasjenige von unsern paramentis zu unser Capellen verschaffen, so in einer Special-Consignation enthalten sein wirt 1). Die pontificalia aber, nemlich die drei infulas, das pastorale, die pluvialia, casulas, tunicellas, albas etc. unser Cathedraalkirchen gebrauchte Baldachini, jedoch daß alle diese pontificalia in unserer Capellen oder derselben Sacristei wohlverwahrlich und sauber conserviret und aufbehalten werden sollen, gewidmet, die übrigen Tapezereien und das darzu gehörige aber, worunter in specie wir auch das große mit Diamanten versezte kostbare Creuz verstanden haben wollen, sub dispositione unser Mobilien comprehendiret wissen wollen. Die Einricht- und Bestellung der Exequien wollen wir der Dexteritet und Bescheidenheit unser executorum anheimb gestellt haben, verordnen aber dabei, daß über die sacrificia, so der Clerus unsers Bistumbs vor uns zu verrichten schuldig ist, wenigst fünfhundert Selenämpter auß schleunigst, als solches

1) Zu der wahrscheinlich vom Domherrn Dr. Heinrich Joseph Hugo aufgestellten „Consignatio rerum mir hujus extaditer zur capella S. Elisabethae gehöriger briefschaften und documenten“ [1681—1703] werden zwei Gewänder-Verzeichnisse der Kapelle und des Cardinals erwähnt. Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 I 6 m; vgl. S. 293.

geschehen kan, solle vor uns gelesen und bei den Exequien ein zulänglichs Allmojen, insonderheit Hausarmen und dorftigen Leuten ausgeteilet werden. Und gleich wie wir uns die ganze Hoffnung machen, es werde Ihre Maj. die Rom. Kayserin<sup>1)</sup> unsern executoribus alle erforderte craftige Protection auch nachtrudliche Assistenz zu Erhaltung unser Darmbstattischen Anforderung verleihen, umb dardurch unsere creditores zu besidigen und unser Gewissen zu exoneriren, als wollen derofselbten wir in vim legati zu einem Kennzeichen unser Devotion das große von purem ebenen Holz und Schildkrotten verfertigte studiuolo oder sogenante Schreibisch, so in unsern Zimmern aufm Dhomb stehet, mit demüethigster Submission offeriren. Dero Herrn Battern aber, unsers freundlich geliebten Herrn Betters, Schwagern, Herren Sohns und Gebattern, Herzogens zu Neuburg Liebe zu einer Gedachtnus, das Original Rubens Stück, so hoch aestimirt, nebst zwei anderen besten Stücken der Malherei mit angeheftem Ersuchen, S. L. wolten die Rettung unsers Credits sich eufferig ahnbefohlen halten und deswegen die vil vermögende Cooperation zu Eintreibung der Darmbstattischen Schuld möglichstermaßen contribuiren. Unsern andern executoribus, als unserm Wehhebischoffen, legiren und verschaffen wir ein tausend Reichsthaler, dem Hoffrichter Brunetti nicht minder ein tausend Reichsthaler und dem Landesbestelken von Monnich ebenfals ein tausend Reichsthaler. Unsern ministris und Hoffbedienten aber:

Nachdeme wir unserm Cammerpraelaten nebst ihm von uns beschehener Conferierung der Praelatur und Cantorei<sup>2)</sup> bei der Cathedralkirchen allererst ersthin mit dem Gut Tschirnitz beschenkt und er selbtes hoffentlich von uns danknehmig erkennen wirt, als wirt derselbte sich zu vergnigen haben, daß wir ihme noch zu einem legato und Dankzeichen assigniren eines von unsern Schuelpferden sambt Sattel und Zeug, so guett als es vorhanden ist.

Unserm Beichtvattern, dem P. Leopoldo<sup>3)</sup>, ein hundert Ducaten. Unserm Obriststallmaistern und von uns erklereten Hoffmarschallen Hartmann Fridrich von Andlau legiren wir unsere secunde Kutsche nebst denen darzu gehorigen Geschirren und sechs Pferden, welcher billiche Reflexion auf die kurz vorhero ihme gethaene Donation von 7000 Thaler schl. zu machen hat. Gestalten wir auch über die ahn unsers Bisthumbs Breßlau Oberjägermaistern Hans Casimir von Sickingen jüngst beschehene Donation des Guettes Fridrichsegs<sup>4)</sup> oder ahn statt desselbten wirklich ihme ausgezelter fünf tausend Thaler schl. demselbten noch legiren und verschaffen unser Leibreuthpferd, den braunen Paßgänger, sambt dem Sattelzeug und Pistolen, gleichwie wirs geführt haben. Gleichergestalt soll auch unser ceremoniarus über den intuitu unser Recommendation impetvirten Decanat zum heil. Creuz das erste beneficium sub titulo primicerii bei unser capella legati nomine haben und jährlich mit 200 Thalern schl. zu einem beständigen salario, iedoch sub onere in instrumento foundationis expresso vel exprimendo, versehen werden. Unserm Guardehaubtmann legiren wir ein Reuthpferd mit Sattel und Zeug. Und demnach Hans Fridrich Ganser, unser Rat und secretarius, nunmehr 20 Jahre bei uns in Diensten stehet,

<sup>1)</sup> Pfalzgräfin Leonore Magdalene Therese, Tochter Philipp Wilhelms, Gemahlin Leopolds I., geb. 1655, starb 1720 <sup>2)</sup> Joachim v. Reideburg 1675 Dec. 20, † 1681 Okt. 3. Jungniß a. a. S. 284. <sup>3)</sup> Beck? <sup>4)</sup> Friedrichseck, Amt Dttmachau, jetzt Kreis Meisse.

fo wollen wir demselben eine Gnadens-Remuneration aussetzen: ein tausend Reichsthaler; unserm Rat und secretario Stanislaw einhundert Ducaten sambt einem Klepper, Sattel und Zeug, so guet als vorhanden, unsern Medicis, dem Doctor Dornblutt ein tausend Thaler schl., dem van der Moer funfshundert Thaler schl.; dem canonico Hugo<sup>1)</sup>, ohnerachtet der ihme conferirten Beneficien, einhundert Ducaten.

Unsere Hoffjuncker werden sich mit dem Quartalsold, gleichwie diser für alle und jede unsere Hoffministri und Bediente zu reichen verstanden sein soll, zu begnügen haben.

Wir seind auch weiters des gnädigsten Willens und Meinung, daß unsern alten Dienern, als dem Piccolo Pietro, welchen wir sambt seinem Weibe in das beste Burgerhospital nach Meiß recommendiren, und dem Jean Frise der erweißliche Rest ihres Viedtlohns<sup>2)</sup> solle bezahlt werden. Unserm Guardarobba Jean de Hast legiren wir ein hundert Ducaten, Antonio Littighiero und Francesco More, einem jeden einhundert Reichsthaler. Zum Beschluß verordnen wir auch, daß unsere Paggi, welche sich bis zu unserem Ableben wohl verhalten werden, sollen gebührendermaßen montirt und nebst der Montirung ahn Kleidung einem jeden einhundert Reichsthaler nebst einem Pferd mit Sattel und Zeuge geraicht, auch dieselbe von unsern executoribus, wohin sie verlangen, mit gutten recommendationibus versehen werden.

Unsere Cammerdiener aber sollen unsere ordinari Kleider zum Re-compens bekommen und dise einzuteilen, außer dem sammeten Pelz von Zobel sambt der darzugehörigen Miße, dhenen executoribus aufgetragen sein. Warmit wir also unsern codicillum in crast des Eingangs allegirten kraftigen papstlichen privilegii beschließen, uns aber in alle Wege dieses zu vermehren oder zu verendern wollen vorbehalten haben. Verordnen auch hirdurch wohlbedachtamber Weise, daß was wir diesem Instrumento noch weiter möchten zusehen oder in einer absonderlichen Consignation vermerken lassen, daß solches alles gültig und hindtlich sein werde und solle. Zu dessen Beurkundung haben wir uns eigenhandig unterschrieben, auch mit genuesamben Bedacht und Erwegung und daher treulich und sonder Gefehrde unser Hochfürstl. Secret=Insigell darauf truckhen lassen. So geschehen in Breslau den sibenden Septembris des aintausend sechshundert und achtzigisten Jahrs.

Friedrich Card. L. z. Hessen m. p.

Secretsiegel auf blau=rot=weißen Seidenfäden.

Ausfertigung, Breslau, Diözesanarchiv, Akten III B 4 h<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 291 Anm. 1. Inventare der Kapelle 1798 ff. im Diözesanarchiv, Akten III B 4 h, die voraussichtlich im nächsten Bande der Zeitschrift abgedruckt werden.

## Inventare.

### a) Inventar des Oberamts Hauses in Breslau. 1682 März 21<sup>1)</sup>.

Inventarium weil. Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Herrn Cardinals, Landgrafens zu Hessen, Bischoffens zu Breslau und Obristen Hauptmanns im Herzogthum Schlesien, Verlassenschaft, wie sich selbte bei eröffnete Sperr in unserer Endes benantlich Oberamts-Commissarien wie auch Herrn Praelaten Brunetti als testamentarischen executoris befunden den 21. Martii anno 1682.

#### 1.

In Ihro Hochfürstl. Durchlaucht seel. Audienz-Zimmer.

Ihr Kaiserl. Majestät uners allergnädigsten Herrn und ieziger allergnädigsten Frauen Contrefaits in runten sauber geschnittenen verguldeten Ramen.

Ein absonderlicher Baldachin mit gülden Franzen von weiß und carmasin-roten Brocar <sup>2)</sup> mit 5 Blättern.

Spallier <sup>3)</sup> umb das Zimmer umb und umb von gelb und rotem Brocar.

Ein großer Spiegel in einer sauber verguldeten Ramen.

Eine Portiere von eben der gleichen Materi wie die Spalier.

Ein Tisch, darauf ein Copert <sup>4)</sup> von rothen Sammet mit einer Decken von verguldeten Leder, darauf eine Uhr, eingefaßt sauber in schwarz gebeuztem Holz.

Acht große Sessel von rothem Sammet mit gülden Porten und großen gülden Franzen.

Elf kleine ohne Lehnen Sessel, eben so ausgemacht.

Zwei von Holz, sauber geschnittene versilberte große Leuchter.

Sieben grüne Sessel von Damasc mit gelb und grünen seidenen Franzen.

5 dergleichen gelbe Sessel.

3 schlechte taffete Vorhenge vor den Fenstern.

Ein über der Thür hangendes Malereistück Unser lieben Frauen Himmelfarth.

2 zimlich große Schillereien <sup>5)</sup> von zwei Wirtschaftstücken.

Ein türktischer alter langer Fußtebicht.

3 von rothen Scharlack mit Franzen unter Fensterbekleidung.

#### 2.

Ante cammera.

Nichts als Spalier von gelb und grünem Damasc in 8 Stückchen bestehend. Item ein schlechter schwarz gebeizter Tisch.

#### 3.

Taffel-Stuben.

Eben dergleichen Spalier in 9 Stückchen bestehend.

Eine von rothem Tuch völlige Bekleidung umb den Schenkisch.

3 von rothem Tuch Bekleidungen, unten an die Fenster.

Ein Credenzkasten von schlechtem Holz mit unterschiedlichen Deckel und andern faubern Glöthern.

<sup>1)</sup> Rep. 15 I 6 m; pr. 1682 März 23. Der Abdruck ist vielfach vereinfacht und vereinheitlicht. <sup>2)</sup> Brofat. <sup>3)</sup> Tapeten. <sup>4)</sup> Decke. <sup>5)</sup> Gemälde.

## 4.

## Aufm Sall.

8 Bänk, worinnen Sachen können eingesperrt werden.

## 5.

Neben der Audienz-Stuben in einer Kammer.

Noch 4 rot sammete Sessel mit goldenen Porten und großen Franzen.

Ein Stück niederländisch Spalier.

Ein Unser Lieben Frauen Bild des Guidoreno <sup>1)</sup>.

Noch eine Landschaft, Copia di Dominikin <sup>2)</sup>.

2 große eiserne lehre Geldkasten.

Item ein großer lehrer eichener Kasten, mit Eisen beschlagen.

Ein langes gelb angestrichenes Fliegel=Spineth.

Ein kleine Senfte oder Tragsessel, auswendig mit schwarzem Leder bedeckt; der Sessel mit rothem Sammet und güldenen Porten.

Ein Vorhang von einer Seiten von rothem Damasc mit kleinen güldenen Franzen; der von der andern Seiten ist daraus gestohlen worden.

Item ein darzu gehöriges Verschlägel mit 2 kleinen und ein groß Vene-tianischen Spiegelglößern.

Mehr ein kleines, lehres, hülzernes Kasten, schlecht mit Eisen beschlagen.

4 Vorhäng vor den Fenstern, von schlechten grünen Tasset.

Ein Stück rothes Tuch, ein Stück Mauer damit bedeckt.

## 6.

In dem Zimmer, alwo Ihr Durchlaucht Todes verbliehen.

Ein von Metal vergoltes Crucifix, der Stoß und Kreuz von schwarz gebeiztem Holz.

4 Stück niederländische Spalier.

Eine von rothem Tuch überzogene spanische Wand.

Eine Portiere von 4 Blettern, halb Silberstück und halb Damasc.

4 große roth lederne Sessel.

Ein kleiner dergleichen.

Eine lange Tassel von schlechten Holz.

Ein Tebicht von rothem, schlechten Tuch darauf und eine alte rothlederne Decke darzu.

Ein Tisch mit 4 schwarz gebeizten Seilen <sup>3)</sup>, worauf ein altes vergoltes Leder.

Ein anderer Tisch mit obigen Seilen, von rothem Tuch einen Tebicht mit blauen seidenen Franzen und alten ledernen Tebicht.

Noch ein dergleichen Tisch mit einem rotten, schlechten tuchenen Tebicht.

4 roth sammete Polster mit güldenen Porten und seidenen Quasten.

2 alte roth tuchene Polster mit abgenutzten güldenen Porten.

Eine carmasin-roth-seidene Bettdecke, mit kleinen Franzen.

2 eiche Bettstüde, schwarz gebeizt eingelegt.

2 hülzerne gedrehte Spielleuchter.

1 Pulpet, worauf Ihr Durchlaucht das Brevir haben pflegen zu betten.

<sup>1)</sup> Guido Reni (Maler in Bologna 1574—1642), vgl. unten S. 325: Vidoreni.

<sup>2)</sup> Domenichino (1581—1641). <sup>3)</sup> Säulen.

## 7.

In der Cammer neben dem Zimmer, alwo Ihr Durchlaucht Todes verblühen.

4 Stück niederländische Spalier.

Eine Portiere von roth und gelben Brocar.

4 große roth lederne Sessel mit Lähnen.

Ein roth sammeter Teppicht sambt darzn gehörigen Polstern, bei der heil. Meß oder sonsten in der Kirchen aufzubreiten.

Item ein roth tuchener Teppicht mit kleinen güldenem Franzen.

Item ein grün sammete Tischdecken mit kleinen seidenen Franzen.

7 Bildnusse mit güldenem Rahmen derer 7 lezthin canonisirten Heiligen.

1 groß Contrefait des Babsts Innocentii X<sup>mi</sup> in einer güldenem Rahmen.

Ein kleines Contrefait Ihr Durchlaucht von 12 Jahren, in einer güldenem Rahmen.

Ein Quaderstück von Bacho.

Ein Stück von des P. Marci Capucini <sup>1)</sup> Mirakel, vom Herrn Haas gemahlt.

2 Quadri von Meerstücken mit schwarzen Rähmen.

NB. Ein Unser Lieben Frauen Bild in einer sauber geschnittenen vergulden Rahmen, mit einem rothtaffeten Vorhang.

Ein klein auf Kupfer gemaltes Bild, in einer sauber geschnittenen vergulden Rahmen, der Englische Gruß <sup>2)</sup>.

Mehr ein Unser Lieben Frauen Bild von truckenen Farben, so Herr Hande <sup>3)</sup> gemahlt, in einer vergulden geschnitzen Rahmen.

Ein kleines Stud Malerei, so ein walsches Haaselhun sein soll.

Item ein gemalter Vogel Wachtl=Spion genant.

5 große und 5 kleine Landkarten.

2 große mit schwarz-gebeizten von Ebenholz eingefaste Spiegel.

Eine rothtuchene spanische Wand.

Ein Verschlag, wo Ihr Durchlaucht Bücher drinnen seind, als im oberen Teil erstern Fach 38 Stück, im ander Fach 58 Stück; im untern Teil, im obern Fach 40, im mittlern Fach 54, im untersten Fach 33 Stück.

## 8.

In dem Verschlag vor Ihr Durchlaucht Schlaffzimmer.

2 Portiere von rothem Tuch mit blau seidenen Franzen.

2 hölzerne mit roher Leinwand überzogene Kisten, in einer Ihr Durchlaucht Reisebettstadt, in der andern das Bett.

Item 3 Kisten, nicht voll von unterschiedlichen Venetianischen Gläsern.

## 9.

In dem Zimmer, allwo Herr Doctor Dornblutt ist.

Drei Stück niederländische Spalier.

Eine Portiere von sammeten Plisch mit unterschiedenen Farben.

3 Lehnstessel von rothen Läder.

Ein rothtuchener Tebicht mit blau seidenen Franzen nebst einem Tisch.

<sup>1)</sup> Marcus von Aviano († 1699). <sup>2)</sup> Maria, Königin der Engel. <sup>3)</sup> Über drei Breslauer Maler namens Hande vgl. Alwin Schulz, Untersuchungen zur Geschichte der Schlesißen Maler (1500—1800), Breslau 1882, S. 62 f.

10.

Im Credenz-Gewölbe unten im Haus.

- Ein silbern vergoltes Giesbecken mit der Kannen, Augspurger Prob, wiegt 9 Mark 15 Lott 2 Quintel.  
 Zwei runte silberne glatte Gießbecken mit den Kannen, eines Augspurger Prob, von 13 Mark 4 Lott;  
 das andere romanische Prob 14 Mark 8 Lott.  
 2 silberne vergolte Credenz-Schalen mit Ihr Durchlaucht Wappen, 14 lot-tige Prob 10 Mark.  
 Fünf mittelmäßige Taffelschüsseln Augspurger Prob 29 Mark 8 Lott.

Latus 77 M. 3 L. 2 Qu.

	Mark	Loth	Qu.
Kleine Schüsseln, Augspurger Prob	23	—	—
54 Stück silberne Teller von allerhand Proben, wiegen zusamben	105	2	—
Ein silberner vergolter Credenz-Teller	4	10	2
Ein silbern Salzfaß, von 8 Stücken romanische Prob	11	12	—
Ein silbern vergoltes Mäßer-Gabel und Löffel, wiegen mit der Klinge	1	2	—
7 silberne Löffel, Breßlauer Prob	1	14	2
10 silberne Gabeln, 6 Mäßer	2	1	3
Ein silbern Suppenschall, Augspurger Prob	2	1	—
Ein silbern Feuersorg <sup>1)</sup>	2	14	—
Ein Handleuchter, romanische Prob, mit Lichtpußen	—	15	—
12 silberne viereckichte Taffelleuchter, Breßlauer Prob	41	3	—
Ein silberne Bethwerm	5	10	—
6 kleinere Leichter, romanische Prob	14	12	—

Latus 217 1 3

Ein silbern großer Handleuchter nebst 2 Lichtpußen, romanische Prob, 4 mehlinge, ver-silberte Leichter	3	14	—
20 silberne Löffel, Breßlauer Prob	5	6	—
8 silberne Gabeln	1	11	—
8 ungleichen Mäßer-Schalen, 1 Salzfaß, roma-nische Prob, sind in die Credenz ver-wahrt worden	1	5	—

11.

In der Cammer neben dem Zimmer, allwo Ihr Durchlaucht Todes verbliehen.

	M.	L.	Qu.
2 große silberne Schalen, Augspurger Prob	12	—	—
1 silbern großes Balbierbecken nebst einer der- gleichen Muschel	11	8	—

<sup>1)</sup> Feuerzange [?].

	W.	L.	Qu.
Ein silbern Flaschen zum Wasser beim Val= biren, romanische Prob	3	8	2
Ein oval Becken, Winerische Prob	8	1	—
Ein oval Gießkannel darzu, romanische Prob	1	14	3
Latus	49	4	1
Ein Fontanel-Kastel mit Spatteln <sup>1)</sup> und Zugehör, Breßlauer Prob	4	5	—
1 durchbrochene Schale, romanische Prob	6	—	—
2 silberne Tassen <sup>2)</sup> , romanische Prob	5	9	—
1 kleine Schale, Augspurger Prob	2	—	—
Ein sputatorium <sup>3)</sup> und Glöcklein, Breßlauer Prob	3	14	—
Ein silbern Tintenfäßel und Streubüchsen, romanische Prob	3	8	—
2 silberne Leichter, Augspurger Prob	4	6	2
2 Tassen	2	6	—
1 silberner Becher	1	14	—
1 silberner vergolter Becher	2	3	2
Noch ein vergolter Becher	1	6	2
Ein weiß silberner Becher	1	14	2
Noch ein dergleichen	2	5	2
Item dergleichen	2	5	2
Eben dergleichen	2	7	—
Noch einer dergleichen	2	1	2
2 kleinere silberne vergolte Becher	2	11	—
Latus	51	5	2
Ein Lichtpuß und Tassen darzu	1	8	2
In dem Barbier-Triegel <sup>4)</sup> unterschiedliche kleine Sachen zum Barbiren gehörig, ungefehr zusammen	4	—	—
8 Stück silberne Denkfennige; 1 Stück von 4 Loth 1 Quintel, zusammen	2	2	—
Silberne kleine Medallien	1	11	2
Ein Schreibtisch mit Schilfkrotten ausgelegt	—	—	—

Den 24. dito.

Eben in gemelter Cammer. NB. in der neuen Credenz.

1 Becken und Gießkanne	18	7	—
4 Teller, so oben in dem Deckel sind	—	11	—
10 Teller, so auf der rechten Seiten sind	27	8	—
10 Teller von der linken Seiten	27	4	—
2 Schüsseln, so hinten stehen	28	15	—
2 Einfäßteller	10	6	—
2 kleine Schüßlein	2	9	—

<sup>1)</sup> Aderlaßkasten? Spatenförmige Instrumente.<sup>2)</sup> Tassen?<sup>3)</sup> Spucknapf.<sup>4)</sup> Kleine Truhe?

	M.	Q.	Ln
2 Dreyfüßel	7	3	—
6 Schüßeln von der rechten Seiten	54	2	—
	Latus 196	12	—
6 von der linken Seiten	54	—	—
1 Salzfaß	2	15	—
6 Becher mit einem Deckel	5	8	—
2 kleine Salzfüßel	1	4	2
1 Zucker- und 1 Pfeffer-Büchsen	2	2	2
2 große Becher mit Deckeln	6	2	—
2 große Flaschen	10	4	2
Ehl- und Eßing-Kannel	2	4	—
2 Credenz-Schallen	7	6	—
4 große Leichter	15	—	—
4 Lichtpuzen	2	5	—
12 kleine und ein großer Löffel nebst 12 Gabeln	8	14	—
12 Messer-Schalen nebst 2 großen zu den Trans- siermessern	3	11	2
1 silbern vergoltes Meßer-Futral mit allem Angehör	2	2	—
1 oval vergoltes Trinkgeschier nebst Löffel, Gabel, Mäßer, Schalen und Salzstatul <sup>1)</sup>	1	5	—
6 Credenz-Schalen zum Confect nebst denen zugehörigen Füßen	18	13	—
	Latus 144	1	—

NB. Ein Futral mit einem guldenen Löffel, Gabel und Messerschall von Erongold, der Ducaten zu 50 fg. — — — 61 Ducaten.

Im kleinen Schlüssel-Triegel.

Eine Stampiglia <sup>2)</sup> mit Ihrer Durchlaucht Rahmen deutsch, so cassiret worden.

Mehr eine solche lattainische, so auch cassiret worden.

Ein Filegran-Schiefer-Büchle, mit allerhand Steinen besetzt.

Ein Buch mit Beschlügen, zur Alchimie gehörig.

Eine weiße, sehr pretiose Bethe[?] von Caval[lo?] Marino wieder das Bluten.

Ein Buch „Veritas Hermetria veritatem qua recti“ in französischer Sprach.

Ein großer zapfirner <sup>3)</sup> Ring mit Diamanten besetzt.

Ein großer Weißelring [?] mit Rubinen besetzt.

Ein waß kleinerer Ring mit einem Zapfir.

2 harte Reichstaler Ihr Kaiserlicher Mayestät Gepräg.

2 Stück Ducaten.

1 Bezwardstein <sup>4)</sup>.

Ein vergolter Schlüssel <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Salzgefäß.      <sup>2)</sup> Stempel.      <sup>3)</sup> Saphir.      <sup>4)</sup> Bezoar-Stein gegen Krankheiten.      <sup>5)</sup> In einem Inventar, das über Friedrichs in Gießen vorgefundene Sachen 1638 aufgestellt worden ist, steht verzeichnet: „Ein Strauß, so die Päpstsliche H. J. J. G. praeferirt“. Darmstadt 144, 8.

- Eine Obligation von Johann und Anna Maria Merers unterm 1. Juli 1680 von eintausend Rtlr.  
 Ein andere von Herrn Baron von Plenden wegen Herrn Baron von Gynnig von 1950 fl.  
 Eine Prob von Klüpfengolde <sup>1)</sup>, wieget 2  $\frac{1}{4}$  Ducaten.

Den 25. dito.

- Eben in der Cammer, in einem aichenen, mit schwarzen Leisten hohen Kleiderkasten, mit Schubladen befindliche Sachen.  
 12 lähre allerhand farben seidene und sammete Beuttel.  
 2 Fache mit Weißzeug.  
 1 taffeter violblauer Habith.  
 7 taffetene Guttdecken oder sonsten auf ein Tischl aufzubreiten.  
 1 Paar carmasinroth seidene Strimpf.  
 1 Paar gefütterte taffetene Strimpf.  
 1 roth sammetenes Campelfutter <sup>2)</sup> mit silbernen Spizen nebst einem Bürstel mit Silber beschlagen.  
 1 Ferentinener <sup>3)</sup> schwarzer Mantel mit Spizen, gebrämbt, worzu Rock, Wambst und Unterkleider.  
 Item 2 lange dergleichen schwarze Röck mit Spizen gebrämbt und Taffet gefütteret.  
 1 schlechter Rock ohne Spizen.  
 1 kurzer Rock mit Spizen gebrämbt.  
 Ein ganzes Kleid von Taffent, Mantel, Rock, Wambst und Unterkleider.  
 1 ander taffetener Mantel mit Spizen.  
 1 Paar taffetene Schlaff-Unterkleider.  
 1 carmasin-atlases Comisol mit Taffent gefütteret.  
 1 Cardinal-Rock, Mozetta und Binde.  
 1 anderer dergleichen Rock und Mozetta ohne Binden.  
 1 rother Ferentinener Mantel.  
 1 anderer Mantel von rothem schlechtem Taffet.  
 1 geblümbter mit Gold und silbern Blumen, mit Taffet gefütterter Cammer-Rock.  
 1 Schlaff-Rock von harfarben geblümbten seidene Zeig, gefittert.  
 2 violet schlechte taffetene Tücher, da man pflegt den Gutt darin zu tragen.  
 1 starke roth seidene Schnur mit einer großen Quasten von Seiden und Gold überzogen.  
 2 schlechte roth taffetene Decken, zum Nachtzeug zu bedecken.  
 3 alte dergleichen violet taffetene Decken mit guldenen Spizen.  
 3 alte dergleichen roth taffetene mit guldenen Spizen.  
 2 andere violet taffetene mit guldenen Spizen.  
 1 Officium hebdomadae sanctae <sup>4)</sup>.  
 4 seidene Portiere von unterschiedenen Farben.

In dem schwarzen Schreibtischlein.

- 1 Paquet kleine mähinge Medalien.  
 1 Buch St. Hallelion <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Aus einer Bergwerkskluft? <sup>2)</sup> Fein gekämmt. <sup>3)</sup> Florentiner. <sup>4)</sup> Brevier.

<sup>5)</sup> Das große Halleluja (Psalm 113—118).

- 1 Paquet große messingne Medalien.  
 1 Buch de Institutionibus canonicis.  
 Ihr Durchlaucht Contrefait in Wachs pufiret <sup>1)</sup>, nebst noch einem.  
 1 Buch Alamadel [?].  
 1 Paquet von mittelmäßigen Medalien.  
 1 Paquet von größern Mäßigen.  
 6 Stück Ihr Durchlaucht Contrefait.  
 16 Camandule <sup>2)</sup> Rosenkränz.  
 1 Paquetel von Ihr Durchlaucht Contrefait von Kupfer.  
 1 Goldgewicht.  
 Mehr ein Paquetel von Contrefait.  
 Ein kurzer Extract aus der Oberambt=Instruction.  
 Die Original=Instruction von Ihrro Kayserl. Maht.  
 Ein Fascikel von lauter Oberambtsfachen.  
 Item acht Quittungen von Ihrro Durchl. Buchhaltern zu Rom über den

Empfang vom Christoph Locatelli, als:		Scud.	Bai.
1. unterm 22. Martii 1676. Jahrs von		530	—
2. unterm 24. dito		250	—
3. unterm 27. dito		120	—
4. unterm 29. dito		46	—
5. unterm 30. dito		200	—
6. unterm 31. dito		598	—
7. unterm 3. April		147	—
8. unterm 4. dito		206	—
Einen Ducaten.	M	Lot	Qu.
2 Stück Prob von Silber	—	11	—

In dem Schreibtisch mit Schilfkrotten.

- Ein weiß seidene Binden mit blau=weiß und roten Franzen.  
 Ein geschriebenes Buch von der Alchimi, schwarz eingebunden.  
 Ein goldene Schärpen, wigt 2 M. 9 Lot 2 Quintel.  
 Ein Hirschfänger mit saubern Gefäß von Helsenbein.  
 Ein indianische Ruß.  
 1 sehr kostbahrer Becher von Agat, in Gold eingefast mit Granaten.  
 1 Crucifix von Agat.  
 6 Paar Manns=Handschuch von Ambra.  
 12 Paar halb Ambra. Item 12 Paar.  
 4 Paar romanische Handschuch.  
 1 indianische neue leinwandene Decken.  
 2 neapolitanische taffetene Decken zum Nachtzeug, ein roth und ein blau.  
 In einer Skattel 12 Paar romanische jesemin <sup>3)</sup> Handschuch.  
 1 hülzerne lehre Trugen.

12.

In des Herrn Pater Leopoldts <sup>4)</sup> Zimmer.

- 3 gemahlte Bilder.  
 1 Tüschel.

1) Bossiert. 2) Camaldoli? 3) Jasminfarben? 4) S. oben S. 292.

- Ein Repositorium mit Büchern, als  
 im obern Fach 84 Stück  
 im untern Fach 46 Stück.  
 Ein großer rarer Mörser von porphirianischem Marmol.  
 Ein schlecht hülzerne Bethstadt.

## 13.

Im Laboratorio.

- 1 großer Mörser.  
 2 zinnerne Distillir-Flaschen <sup>1)</sup>.  
 1 zünnener Käfel mit dem Deckel.  
 1 zünnerner Chstier-Sprizen.  
 Allerhand Instrumenta, so in ein Laboratorio gehörig.  
 3 kupferne Töpfe.  
 1 Bräu-Lopf mit dem Hutt.  
 2 Sand-Capellen von Eisen, nebst unterschiedenen Hacken und Zangen.  
 1 kleiner steinerner Mörser.  
 22 Stück ausgearbeitete Röh-Heute.  
 11 Stück Hirsch- und Wild-Heute.

## 14.

Folget hernach das Kuchel-Gefäß; an Zünn.

	Stein	Pfund
5 große Schüsseln	2	18
1 dergleichen	—	12
9 Stück mittlere	2	16
9 Stück dergleichen	2	17
9 Stück idem	2	18
9 Stück eben	2	18
9 noch dergleichen	2	18
10 Stück dergleichen	2	24
Von denen kleinern.		
Neun Stück dergleichen	1	18
39 Teller	2	18
12 Teller		
3 Bratteller	1	17
4 kleine Schüsseln		
Ein Flaschen und 20 Becher	1	18
Zwei Gießbecken nebst Kannen	—	18
6 große und 5 kleine Leuchter, 3 Salzbaßel	1	7
Zwei Nachtgeschier	—	8

An Kupfer.

- Zwei Wannen.  
 Zwei Kannen.  
 Zwei große Feuer Sorgen <sup>2)</sup>.  
 1 große Dämpfspanne mit einem Däkel.  
 8 kleinere mit zugehörigen Däkeln.

<sup>1)</sup> Destillir-Flaschen.<sup>2)</sup> Feuerzangen.

- 3 Lachswannen.
- 18 große kupferne Schüsseln.
- Zehen kleinere.
- 2 eckichte und 2 runte Dorttenblätter.
- 2 runte Dorttenpfannen.
- 1 Käßlichen zur Kappauner Suppen.
- 3 Durchschläg.
- 2 Rübeisen.
- 1 Tischwannen.
- 3 Brattpfannen.
- 3 mäßinge Käßlichen<sup>1)</sup>.
- 1 kupferne Fischpfannen.
- 1 mäßinge.
- 12 Käßel.
- 1 großer metallener Mörsel.
- 2 große und 6 kleinere Löff mit Däckeln.
- 1 kleiner Mörsel.
- 1 Schmalzpfannen.
- 1 Schöpftiepflichen<sup>2)</sup>.
- 3 Paar Bradtgerüste.
- 13 große Bradtspieße.
- 3 kleine.
- 3 Schierhaden.
- 2 Schaufeln.
- 2 zerbrochene Gabeln.
- 12 eiserne Dreifüßel.
- 7 Rällen.
- 4 Hackmäßer.
- 10 eiserne Pfannen.
- 1 Zange.
- 2 Holzböck.
- 3 eiserne Brattpfannen.
- 8 Rofte.

15.

Verzeichnuß derer vorhandenen Weine; im oberen Keller<sup>3)</sup>:

Nr.	Ein Faß	Nrmer	Halbe
1.	Ein Faß Edenburger	19	$\frac{1}{2}$
2.	St. Georger	20	$\frac{1}{4}$
Im untern Keller:			
3.	NB. Edenburger	17	—
4.	Edenburger	17	—
5.	Edenburger	16	$\frac{1}{2}$
6.	Alten Edenburger	14	—

<sup>1)</sup> Kesseltchen.

<sup>2)</sup> Schöpftöpfchen.

<sup>3)</sup> Über den Bezug von ungarischen

(Edeburger) Weinen vgl. H. Wendt, Schlesien und der Orient (Darstellungen u. Quellen zur schles. Gesch. 21, Breslau 1916), 134 und den berühmten Agnetenmarkt (21. Januar) in Meisse: Ausfert in den Jahresberichten des Reichs Kunst- u. Alt.-Ver. 8 (1904), 26 ff.

1 Eimer = etwa  $\frac{1}{2}$  hl.; 1 Faß = 6 hl.; 1 Fuder = 8 hl.

		Ähmer	Halbe
7.	Doctapher	1	1/2
8.	Necker <sup>1)</sup> Wein	4	—
9.	St. Georger	18	1/2

NB. Aus Nr. 3 sind vor die Hoffstadt abgezogen worden 11 Ähmer, mit dem übrigen unterschiedene mahl die andern aufgefüllt worden.

## 16.

Folget was sich an Carozen <sup>2)</sup> und andern Darzugehörungen befindet.

7 Carozen, worunter die 2 Leib- und der Berliner Wagen begriffen.  
2 Sänften.

6 vergulzte Geschür mit allen Zugehör, nebst den Quasten.

6 etwas eltere, sauber mit Mähing beschlagen.

6 schlechte mit Mähing.

6 andere, auch mit Mähing beschlagen.

6 in dem Stall, mit mähingen, kleinen Nägeln beschlagen.

Auf zwei Züge mit 6 schwarze schlechte Geschür, ohne Beschlag.

22 leinwandene Decken, mit roth und blauen Streifen <sup>3)</sup> über die Pferd.

15 dergleichen Klappen.

6 tuchene rotte Decken.

8 Schull-Sättel.

1 Paucker-Sattel.

12 Kläpper-Sattel.

2 ganze Gezeuge.

Unterschiedene alte Gezeuge, theils ganz, theils stückweis.

14 Paar alte und neue Stangen.

## 17.

Folgen die Hochfürstlichen Reidt- und Rutschen-Pferde.

1. Der Springer.

2. Der junge Fuchs.

3. Ihro Durchl. Paßgänger.

4. Die Ginette.

5. Der kleine Schimmel.

6. Der Fuchs.

7. Der Florentiner.

8. Die Hermelinene <sup>4)</sup> Stutten.

9. Das Kappel.

10. Des Jägers Falbel.

11. Der Leibzug Klappen 7 Stück.

12. Die ungrischen Schimmel 7 =

13. Die Falbel 4 =

14. Die Schecken 4 =

15. Die Maulthier 5 =

(L. S.) Johan Adrian Fh. von Plenden m. p.

(L. S.) Johan Constantin v. Tam m. p.

Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 I 6 m.

<sup>1)</sup> Necker.

<sup>2)</sup> Karossen.

<sup>3)</sup> Streifen.

<sup>4)</sup> Hermelinfarben?

b) Inventar des Bischofshofes in Reiffe. 1683/85.

Inventarium oder ordentliche Confignation aller Mobilien, Fahrnus und Silbergefchier, wie auch des Beilaffes an Viehe und Getreidt, wie folches alles ſich nach weilandt Jhro Durchl. und Eminenz des Herrn Cardinals von Heffen als Biſchoffen zu Breßlau etc. chriſtfeeliſchten Andenkens erfolgten Ableben bei dero Reſidenz zu Reßß und des Biſtumbß Ober- und Niedern Kreis befunden und Jhro jetzt regirenden Churfürſt. Durchl. <sup>1)</sup> wirklich tradiret worden.

Wie ſowohl deſſen Abgang hier und dorthen erſetzt, auch herneggt, da etwann höchſtgd. Jhro Churf. D. das Biſtumb (welches Gott noch viele Jahr in Gnaden abwende) verlaſſen ſolten, ſothane Mobilia et se moventia pro augmento inventarii vermehrt werden ſollen und wollen.

Erſtlich

wird alhier verzeichnet, was von dem Selberwerk, ſo zum Hochfürſt. Biſchoffl. Inventario gehörig iſt, aus dem ſogenanten Schatzgewölbe zur Reßß zu zweien unterſchiedlichen Mahlen ſowohl zum Verſchmelzen und zu verarbeiten als auch zum Gebrauch verabſolget worden.

Anno 1684, den 27. Januarii, auf Verlangen der damaligen Hochfürſt. Biſchoffl. S. Commiſſarien, als weil. Jhrer Gräfl. Gnaden Herren Walter Grafens von Galle Freiherrns von und zu der Burg, Jhrer Hochfürſt. Durchl. Obriften Hoffmeiſters, und Jhrer Hochwürden Herren Bartholomaei Godefridi Mattencloitt, Hochfürſt. Durchl. Rats und geheimben Hoffſecretarii, in Anweſenheit (Titul) Herren Hoffrichters von Jerin und Herren Landrentmeiſters Baude von Koſtock zum Verſchmelzen und Verarbeiten verabſolget worden, als nemblichen:

1. Dreizehen groſe ſilberne Laſſelſchüſſeln mit weil. Jhrer Hochf. D. Herrn Herrn Friderici Cardinals, Landgrafens zu Heffen, Biſchoffens zu Breßlau, Hochſeel. Gedächtnus Wappen, ſo zuſammen gewogen 156 Mark 8 Lot.

	M.	L.
2. Neunzehen ſilberne Teller mit dergleichen Wappen, wiegen	41	8
3. Zwei ſilberne Tranggiermeſſer-Schaalen, wiegen		14 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
4. Zwei ſilberne ziervergolte, ganz zerbrochene Blumkrügel, wiegen	5	12

Zuſammen 204 M. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> L.

Anno 1685, den 16. Junii auf Jhrer Hochwürden Herren Bartholomaei Godefridi Mattencloitt, Jhrer Hochf. D. Rats und geheimben Hoffſecretarii, Verlangen in Anweſenheit Jhrer Hochw. des Herren Beichtbatters wiederumben gefolget worden:

	M.	L.
1. Ein ſilbernes Hoſtiarium <sup>2)</sup> mit weil. Biſchoffens Andreae <sup>3)</sup> Wappen, wieget	1	10
2. Ein ſilberner vergolter Sprengkeſſel ſambt dem Sprengwedel von	6	12

<sup>1)</sup> Biſchof Franz Ludwig; ſ. oben S. 284.    <sup>2)</sup> Hoſtienbüchſe.    <sup>3)</sup> Andreas von Jerin 1585—1596.

	M.	L.
3. Ein silbern vergoltes Crucifix sambt dem Fuß, wiegt	11	14
4. An bahrem Geld ein Doppelducaten, 18 einfache Ducaten, 36 harte Reichsthaler, zusammen in allem 76 Rtlr.		
5. Zwei silbern vergolte Kelch mit ihren Patenen <sup>1)</sup> .		
6. Ein weißer etwas vergolter Kelch.		
7. Ein silbern vergolte Ampel mit 6 Lilgen.		
8. Zwei silbern vergolte Ampuln ohne Deckel.		
9. Zwei silbern ganz weiße Opfertandel, an deren einem der Deckel abgebrochen.		
10. Ein silbern vergoltes Panzerketlein. Welche letztere Stück von Nr. 5 bis 10 dem Paul Haller <sup>2)</sup> , Goldschmidt und gewesenen Quardeyer zur Reiß, zum Verschmelzen und Verarbeiten übergeben worden und gewogen haben	8	8

Zusammen 28 M. 12 L.

und an bahren Gelde, worunter 20 Ducaten benent, 76 Rtlr.

Summa alles dessen, so bei Zeiten Ihrer Hochf. D. ietz glücklich regirenden Landesfürsten und Herren Herrrens zu 2 Mahlen von dem bischoffl. Taffelsilberberg verabsolget worden, thut 233 M. 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> L. und an bahren Gelde, worunter 20 Ducaten benent, 76 Rtlr.

Dieses vorstehende Silber werden zwar Ihre Churf. D. in vorigen corporibus nicht zurückgewehren, es haben aber dieselbte sich gnädigst dahien erkläret, daß sie nicht allein die vorstehende zwei hundert drei und dreißig Mark 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Loth Silber restituiren, sondern über dieses noch ein alterum tantum, zusammen aber 466 Mark 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth, in saubern und auf die jehige Façon eingerichteten Service und Geschirren in das Inventarium hinterlassen und dem Bistumb gnädigst zueignen wollen.

Nun folget das Inventarium über den ganzen untern Stock nebst dem Gang gegen die Herren Patres Societatis Jesu.

#### In der neuen Capellen.

Vier Kirchenlehrer auf herbaumenen <sup>3)</sup> Brether gemahlet mit vergolten Leisten.

Ein Altar-Bladt, die Tauf Christi, auf Leinwand gemahlet, so zimlich vermudert.

Zwei Bilder des heil. Vincentii und der heil. Hedwig auf herbaumenen Bretter mit vergolten Leisten.

über der Thier der hl. Joannes in der Wüsten.

Zwei eiserne Stängel außm Chor zu denen Vorhängen.

Drei Fenster-Stängel.

Zwei Kniebänke, mit roten Tuch beschlagen.

<sup>1)</sup> Tellerchen für die Hostien.      <sup>2)</sup> Wardein, Münzprüfer. Bei Erw. Ginge, Alt-Neisser Goldschmiedekunst in dem Jahrb. d. Neisser Kunst- u. Alt.-Ver. 9 (1905), 13 ff. nicht erwähnt.      <sup>3)</sup> Aus Birnbaumholz.

- Ein Aufsatz aufs Altar sambt dem Tabernacul von schlechten Holz.  
 Ein viereckichtes Tischel von schlechten Holz.  
 Ein Trit mit 3 Staffeln, die Lichter anzuzinsen [!].  
 Ein Beschhörnle.  
 Ein Allmer <sup>1)</sup> zu denen Baramentis mit Schublade, worinnen das Portatile <sup>2)</sup> lieget, ohne Schlüssel.  
 Sechs Kniebänke von schlechten Holz.  
 Ein Bethstuhl.  
 Ein Altar-Trit sambt Leisten von schlechten Holz.  
 Ein alter Predigtstuhl.  
 Ein schwarz gebeiztes Tischel zu den Opferkanneln.  
 Ein helfenebeines Crucifix.  
 Vier messingene Leichter.  
 Ein alter türkischer Teppich auf den Altarfuß.  
 Ein großer türkischer Teppich über einer Bank.  
 Sechs Stück leinwandte Vorhänge sambt zugehörigen Schnüren und Quasten.

## Aufm Chor.

- Drei große Sessel mit Armlehnen, mit Sammet überzogen und mit leonischen <sup>3)</sup> Treppen und Frangen brämbt; an einem seind die Frangen abgeschnitten.  
 Vier daffete rötliche Vorhänge.  
 Ein Stück Thebes [?] auf gelbem Atlas, worauf die Flucht Christi in Egypten mit leonischen Spitzen.

## In der ersteren Ante-Cammer.

Im ersten Stock bei der großen Stiege gegen die Bischoffsgasse.

- 2 Bilder als Romanische Historien mit metallisirten Rahmen.  
 7 Stück niederländische Spallier, sogenannte Fructus belli.  
 6 Stück Fensterladen an denen Fensterpfeilern, auf leinwand mit Wasserfarben gemahlet.  
 1 Credenz-Allmer sambt dem Schenkisch, worauf ein roter Teppich.  
 1 hölzerner Lehnschemmel <sup>4)</sup>.  
 3 eiserne Fensterstängel.  
 6 Stück leinwandthene Vorhängen sambt Schnüren, Quasten und Kränzen.  
 1 viereckichtes Tischel von weichen Holz sambt einem roten Teppich von Tuch und einer leedernen Decken.  
 12 neue mit Leeder überzogene Sessel.  
 1 Bett-Tisch, worauf ein rot-tuchener Teppich mit reinischen Frangen.  
 1 blaue Portier mit roten Crepinfrangen <sup>5)</sup> und roten reinischen Schnüren und Quasten.  
 1 großer gläserner Cronleichter, worauf Ihre Durchl. Wappen und Leven mit dem Ordenskreuz.

In den anderen dieses Tractus gegen die Bischoffsgasse oder Speißzimmer.

- 6 Stück niederländische Spallier Fructus belli.  
 2 Stück romanische Historien über den 2 Thieren mit metallisirten Rahmen.

<sup>1)</sup> Truhe. <sup>2)</sup> Tragaltar. <sup>3)</sup> Unehliches Gold. <sup>4)</sup> Lehnschemel. <sup>5)</sup> Durchbrochene Frangen.

- 4 Stück Fensterladen mit Wasserfarben auf Leinwand gemahlen.
- 2 Fensterstängel.
- 4 Stück weiß leinwanthene Vorhänge mit Schnüren und Quasten.
- 2 große Sessel mit Arm=Lehnen von roten Sammet überzogen, mit leonischen Treffen und Frangen brämbt.
- 17 Sessel mit roten Trip <sup>1)</sup> überzogen.
- 2 viereckige Tische von schlechten Holz mit rot=tuchenen Teppich und leedernen Decken.
- 1 klein gläserner Cronleichter, worauf ein herzogl. Hüttl.
- 2 schwarze Geridons <sup>2)</sup>.
- 1 eiserne Portierstange ohne Portier.

In dem dritten dieses Tractus gegen die Bischoffsgasse oder Audienzzimmer.

- 6 Stück blau damastene Spallier mit silbernen Treffen bortiret, sambt dem Kranz und mit versielberten hölzern Leisten eingefaßt.
  - 4 Stück dergleichen Portier nebst seiden Quasten, Schnüren, Stangen und andern Zugehörung.
  - 4 große Sessel mit versielberten Armlehnen von blauen Damast überzogen.
  - 6 kleine Sessel ohne Armlehnen versielbert von blauen Damast.
  - 4 Taborett von dergleichen Arbeit und Damast.
- Alle diese Sessel und Taborett mit Decken von blauer Leinwand.
- 2 viereckige Tischel, jedes mit einem blau damasten und mit silber= bortirten Tebicht, worauf leederne Decken.
  - 1 viereckiges kleines Spieltischel mit halb vergolten Saughlen.
  - 2 dergleichen halbschwarz und halb vergolten Geridon.
  - 2 romanische Stück über den Thieren.
  - 1 klein gläserner Cronleichter mit vergolter hölzerner Cron und 3 dergleichen Syrenen.
  - 4 Stück mit Wasserfarben gemahlte Fensterladen.
  - 4 Stück weißleinwanthene Fenstervorhang mit weißen Frangen, sambt Schnüren, Quasten, Kranz und Stangen.

In dem vierten Zimmer dieses Tractus.

- 2 große Landschaften mit Jägerei staffiret.
  - 2 etwas kleinere Landschaften mit Historien außm Ovidio.
  - 2 große Stück, eines mit der schlafenden Diana, das andere mit Wildpreth.
  - 1 großes Stück, worauf ein Pfau mit andern Fliegelwerk.
  - 2 Stück romanische Historien über den Thieren.
  - 2 etwa 2 Ehlen hoch Stück mit alten Gebäuden, Steinklippen und Wasser.
  - 2 Fruchtstückel
  - 1 Vogelstückel
  - 2 holländische Bauerstückel
- } in circa einer Ehlen hoch.
- 2 gleiche Stückel, auf einem ein Ass und Hand, auf dem andern ein Raß mit Vögeln.
  - 3 gleiche Stückel mit kleinen Vögeln, Zeisen, Finken und dergleichen.
  - 1 Stück, worauf der Filon <sup>3)</sup> gemahlet.

<sup>1)</sup> Wollsam

<sup>2)</sup> Leuchter= oder Ripptisch.

<sup>3)</sup> Filou?

- 2 Schäferstückel, einer mit der Pfeife, der ander mit einem Strick ohne Rahmen.
- 2 Blumenstückel ohne Rahmen.
- 2 Blumenstückel mit Rahmen.
- 27 kleine Landschaftel mit vergolten Rähmeln.
  - 1 dergleichen ohne Rahm.
  - 1 rothsammete Portier von 2 Stücken mit dem Cranz, seidenen Schnüren und Quasten mit silbernen Treffen bortiret.
  - 2 viereckige Tisfel mit rotsammeten Tepicht mit silbernen Treffen und 2 leedernen Decken.
  - 2 grose Sessel mit Armlahnen von nußbaumen Holz mit genethen grünen Laubwert, allerhand Blumen mit gedruckter Leinwand überzogen.
  - 6 Sessel von roten Trip überzogen.
    - 1 Stück niederländische grüne Spalier, so im ersten Zimmer übrig geblieben.
    - 1 gläserner Cronleichter mit einer vergolten Cron und 7 Rindeln von Bildhauerarbeit.
    - 1 doppeltes Ofenthierl.
    - 4 Fensterladen mit Wasserfarben gemahlen.
    - 4 Stück weißleinwanthene Fenstervorhänge mit den Kränzen, Schnüren und Quasten, mit weißen Frangen versehen, hirtzu die benötigte eiserne Stangen.

Im fünften und Sechsten dieses Tractus gegen der Bilau <sup>1)</sup>.

- 1 Paradebett von carmosinroten Damast, weisen Atlas gefüttert, sambt einer dergleichen außern Decken, worauf das Teutsche Ordenskreuz mit dem Adler, mit golden Treffen und Schnüren bortiret, worzu eine Zudecke von französisch (?) geblümeten Daffent und mit carmosin Taffend gefüttert.
- 2 Madrazen, 1 Unterbett, 1 ronthes Polster von weisen Atlas.
  - 1 Strosack.
  - 1 Couvert über das ganze Bett, von blauer Leinwanth.
  - 6 Stück blaue damastten Spallier, mit silbern Treffen bortiret, obenherumb ein dergleichen Cranz.
  - 2 dergleichen Portier von 4 Stücken mit seidenen Schnüren, Quasten und darzugehörigen Stangen.
  - 2 romanische Stück über den Thieren, eines der Raub der Sabinerjungfrauen, das andere die Virgines vestales vorstellend.
  - 4 grose versielberte Sessel mit Armlahnen, mit blauen Damast überzogen und mit Silber bortiret.
  - 2 dergleichen Sessel ohne Armlahnen.
  - 4 dito Taboreth. Über alle Couverts von blauer Leinwand.
  - 2 viereckige Tisfel, ein jeder mit einem blaudamastten, mit Silber bortirtten Tepicht und leedernen Decken.
  - 2 Veridons, halb schwarz und halb vergolt.
    - 1 Spieltisfel auf einem Dreifuß von Flaßerholz <sup>2)</sup> gelb eingelegt.
    - 1 anderes auf einem Dreifuß mit Helsenbein eingelegt, einwendig mit grünen Sammet.

<sup>1)</sup> Vieleisüßchen.

<sup>2)</sup> Geadertes, gemasertes Holz.

- 1 Schreibtisch von dergleichen Arbeit, einwendig grüner Sammet, mit 1 Fuß mit 6 gedrechselten Säulen.
- 1 messingenes Gatter vor dem Camin.
- 1 eiserner Kof, 1 Zange, 1 Schaufel.
- Auf dem Camin ein roter Aufsatz von terra sigillata<sup>1)</sup> als ein großes Stück, oben mit einem Adler, 4 etwas kleinere mit allerhand Figuren, 6 kleine Stückel mit verschiedenen artigen Posituren.
- 4 Stück mit Wasserfarben gemahlte Fensterladen.
- 4 Stück weiß leinwanthene Fenstervorhängen mit dergleichen Schnuren, Quasten und Kränzen, die Vorhängen mit Frangen.

In der Retirada neben vorhergehenden Zimmer.

- 1 blaueffenter Papilion über ein einspänniges Bett, worinnen ein altes Unterbett, ein ronther Polster und ein carthonerne<sup>2)</sup> Decken.
- 1 Bett-Tisch ohne Bettstatt, worauf ein roter Teppich mit reinischen Frangen.
- 1 viereckiger Tisch mit dergleichen Teppich und einer leedernen Decke.
- 6 neue mit Leeder überzogene Stuhle.
- 1 mit roten Damast überzogene Leibstuhl, kupfernen Geschier.
- 1 schlechte große Rahm zum Kleideraufhengen.
- 2 Stück Vorhängen mit Frangen ohne Kranz mit der darzu gehörigen Stange.

Im fördern untern Zimmer gegen den Bilau-Fluß.

- 1 rottuchene Portier mit dergleichen reinischen Frangen eingefasset und roter Leinwand gefüttert, mit behörigen Auf- und Zuziehschnuren und Quasten.
- 1 geringe Bettstatt mit einen Betttisch, worüber ein rottuchene alte Taffeldecken befunden.
- 9 Trabanten-Partisanen<sup>3)</sup> mit zugehörigen Kappen.
- 4 Rechen an der Wand.
- 2 hölzerne Lahnshemmel.
- 1 großer Sessel mit Armlahnen von Fochten.
- 1 dergleichen ohne Armlahnen.
- 1 dergleichen Tragstuhl mit angehängten Bänkel.
- 1 großer Bettstuhl mit roter Leinwand überzogen.
- 2 viereckige schlechte Tisch mit Schubladen.
- 1 Kreuz vor die Thier mit grünem Vorhang.

Im andern untern Zimmer gegen dem Bilau-Fluß.

- 2 Contrafaiten in oval vergolten Rahmen den Prinz Jacob<sup>4)</sup> und dero Gemahlin vorstellend.
- Das ganze Zimmer ausspalliret mit carmesinrot gebliembten Damast.
- 1 einspännige Bettstatt mit rot türkisch Macheher<sup>5)</sup>, mit Gold und Sielber eingewürkt; der obere Kranz mit Gold und grünseidenen Frangen; gegen dem Haupt oben befindet sich ein Stück roter Taffet, obenher auf den Ecken 4 Quasten.

<sup>1)</sup> Striegauer Siegelerde; vgl. J. Filla, Chronik d. Stadt Striegau (1889), 168 ff.

<sup>2)</sup> Aus Kattun? <sup>3)</sup> Epieße. <sup>4)</sup> Vielleicht Jakob II. Stuart, seit 1685 König von England, 2. Gemahlin Beatrix Eleonore von Modena. <sup>5)</sup> Geringes Wollzeug.

- 2 rotparchene mit Kopshaaren gefütterte Madrazen, obenher eine mit roten Atlas befestet sambt einem Unterbett.
- 1 dergleichen überzogenes Kollpolster, mit Kopshaaren gestopfet.
- 2 Feldstül mit türkisch Macheyer überzogen, mit Gold und grünseidenen Frangen behaftet.
- 1 rotdamasten und mit Leinwand gefütterter Überzug über den Nachtstuhl sambt Gestell und kupfernen Kessel.
- 1 viereckiges, schwarz gebeiztes Tieschel ohne Bekleidung.
- 1 damastene carmosinrote Decke.
- 2 Paar weißleintwanthene Vorhängen mit gehörigen Schnüren, Quasten und Stängel.
- 4 Sessel, 3 grose mit Armlehnen und 1 ohne Armlahn, mit neu carmosinrotem Tuch überzogen.
- 2 Geridons zum Spiel-Tieschel.

Im dritten untern Zimmer gegen dem Bilau-Fluß.

Das ganze Zimmer mit rotgebleimten Damast austafiret.

- 5 mit carmosinroten Tuch beschlagene Stühle, worunter 2 mit Armlahnen.
- 1 rottuchene Portier vor der Thier, mit rot reinischen Frangen und roter Leinwand gefütteret sambt Schnüren und Quasten.
- 4 Stück weißleintwanthene Vorhängen mit Schnüren, Quasten und eisernen Stangen.
- 1 Spiegel mit einer Rahm von Flazerholz.
- 1 kleines schlechtes Ovaltischel mit zusammenlegenden Gestill <sup>1)</sup>.
- 1 viereckiges kleines Tischel von schlechten Holz.
- 2 viereckige Tisch mit carmosintuchenen Teppichten und reinischen Frangen.
- 1 Oval-Tischel mit roten Plisch und leedernen Decken auf einem schwarzronten Fuß.

Im untern Eßzimmer gegen der Bischoffsmühlen.

- 2 Lahnbänke.
- 2 hölzerne Wachbänke.
- 1 grün Portier vor diesem Zimmer.
- 1 blechener Wandleichter.
- 1 viereckiger Tisch.
- 1 eiserne Pfanne zum Kohlentragen.
- 1 Bettstuhl von weichen Holz.
- 3 Oval-Taffeln, zusammen gelegt mit ihren Gestüllen.
- 1 ganze Oval-Taffel ohne Gestell.

Im ersten neuen untern Zimmer gegen dem Graben von der Mühlen her.  
An Schildereien.

- 2 große Bilder über den 2 Thieren. Das eine die Samarithanin mit Christo dem Herren, das andere eine Susanna mit metallisirten Rahmen.
- 6 Stück niederländische Spallier darinnen aufgemachet.
- 4 Paar weißleintwandtene Vorhänge sambt gehörigen Schnüren, Quasten und eisernen Stängeln.

<sup>1)</sup> Gestell.

- 1 blautuchene Portier mit dem Kranz und rot reinischen Frangen be-  
heftet samdt gehörigen Schnüren und Quasten, gefüttert mit blauer  
Leinwand.
- 1 dergleichen blautuchene große Taffeldecken mit eben solchen Frangen auf  
3 Seiten.
- 1 alte blaue Taffeldecken mit schiedirten reinischen Frangen auf 3 Seiten.
- 1 dreieckiges Spiel-Tischel mit Pliß überzogen und ein leederner Teppich  
darüber.
- 1 Tisch, worunter 2 verschlossene Credenzallmern <sup>1)</sup> sein, mit einer alt-  
leedernen Decken über den tuchenen Teppich bedeckt.
- 1 Tisch über einer Lehren Bettstatt, welche gleichergestalt über den  
tuchenen mit einem leedernen Teppich bedeckt.
- 1 Tafflichen bei der Thier, auch mit einem leedernen Teppich bedeckt.
- 1 groß blauer Fuß-Teppich, unter Thro Churfürstl. Durchl. Taffel und  
ein leederner Teppich darüber.
- 1 Stuhl von franzblauen Tuch, von Motten ganz zerfressen.
- 2 Stühle mit Fochten.
- 1 Brandtreitte <sup>2)</sup> im Ofen.
- 1 hölzerne Stellage zum Kühlkessel.
- 1 hölzerne verschlossene Truchen zum Karten.

Im andern untern Zimmer dieses Tractus.

- 3 große Landschaften, zwei vom Feistenberger <sup>3)</sup> und das dritte vom  
Globner gemahlet, in schlecht metallisirten Rahmen.
- 2 alte Männer mit metall-bergolten Rahmen.
- 2 Betteljungen in schwarzen Rahmen.
- 70 Vögelstückel, mit Wasserfarben auf Pergamen gemahlet, hinter gläsern  
und hölzernen unbergolten Rahmen.
- 1 Stück mit einem Hasen und Vögel mit einer metallisirten Rahmen.
- 1 alter Mann mit einer klein schlecht metallisirten Leisten, im Winkel  
gegen dem Hoff.
- 1 Spanier, der geiget, mit einer schlecht metallisirten Rahm.
- 4 Bauernstücke (von Nocken [?]) mit fein vergolten Rahmen.
- 2 Stückel mit kleinen Figuren, vom Braedal <sup>4)</sup> gemahlet, mit fein vergolten  
Rahmen.
- 1 Blumenstück mit Diestel, mit einer fein vergolten Rahmen.
- 1 Bild vor dem Camin, so den Aeneas praesentiret, mit einem Leistel  
von Metall überstrichen eingefasset.
- 1 etwas größeres Stück als die zwei vorigen, mit kleinen Figuren,  
Jagerei, Fontain und große Colonen repraesentirend.
- 2 alte Männer, eines der Diogenes mit der Latern, der andere mit einem  
Buch.
- 1 Blumenstückel ohne Dorner, dem vorigen gleichüber, in fein vergolter  
Rahm.

<sup>1)</sup> Credenzschrank. <sup>2)</sup> Brandruth, Brandbock für das Holz im Kamin. <sup>3)</sup> Anton  
Faistenberger, geb. 1663 Salzburg, † 1708 Wien. Die Landschaften sind wohl identisch  
mit den im Katalog d. Gemälde u. Skulpturen d. Schles. Museums d. bild. Künste (6. Aufl.,  
Br. 1926), S. 28 f. genannten Bildern. Födl. Mitt. v. Herrn Bibliotheksrat Dr. Grafn.

<sup>4)</sup> Jan Pieter van Bredael d. J., geb. 1683 Antwerpen, † 1735 Wien; vgl. Katalog S. 11 f.

Über dem Camin ein Podagricus mit einem Frauenzimmer, ein Glas Wein haltend.

- 1 blautuchene, mit blauen Bast gefütterte und fieselbergestückte Portier sambt dergleichen Cranz, welcher nur mit Leinwand gefütteret, sambt zugehörigen Schnüren und Quasten.
  - 4 Paar weiß leinwandene Vorhänge mit gehörigen Schnüren und Quasten.
  - 2 blautuchene Taffeldecken mit roten Crepinen <sup>1)</sup> auf 2 Seiten, auf den 2 darin befindlichen Tasseln.
  - 2 leederne Teppichel darzu.
  - 12 blautuchene Sessel mit roten Crepinen befestet.
- Im Camin ein messingenes Gatter.

- 1 eiserner Feyerhund <sup>2)</sup>, mit 1 Zang, Schaufel, sambt dem Blafrohr.

Im dritten untern Zimmer gegen dem Graben.

An Schildereien.

- 1 Bild vor dem Camin, welches den Loth mit seinen Töchtern repraesentirt, wie er aus Sodoma flüchtet.
- 2 gründamastene, mit Leinwand gefütteret und fieselbern Treffen gebrämte Tischdecken, worüber auch auf jeden noch ein leederne Teppicht.
- 2 schlechte Tasslichen.
- 6 neue grünplischene Sessel.
- 4 Paar weißleinwandene Fenstervorhänge mit gehörigen Schnüren und Quasten, ohne Cranz.
- 1 eiserner Feyerhund nebst einer Zange und Schaufel.
- 1 Ggatter vorm Camin von messingnen Drath.
- 1 großes Bild zwischen den 2 Fenstern gegen dem Graben, die Abnehmung Christi vom Creuz vorstellende, in vermetallisirter Rahm.
- 1 etwas kleines auf der andern Seite in Hoff zwischen den 2 Fenstern, die Kreuzigung Petri vorstellend.
- 1 Stück den heiligen Sieronimum repraesentirend, unter diesem.
- 1 Crucifix-Bild.
- 1 Jesus Maria Joseph.
- 1 Mater Christi mit dem Kind Jesu über der Thier.
- 1 romanisch History-Bild, über der andern Thier.
- 3 fast gleiche Stück gegen dem Hoff: S. Joseph mit dem Kind Jesu, S. Franciscus Seraphicus, Ecce homo.

Auf der andern Seiten gegen den Hoff.

- 2 philosophi Aristoteles et Diogenes und S. Anna.
- Über dem Camin S. Maria Magdalena.

- 5 große Stück von terra sigillata.
- 5 kleine Stückel dito.

über den 2 Fenstern gegen den Graben.

- 2 Mater Dei bei S. Joseph.

Im Winkel Cleopatra in einer schwarzen Rahm, die übrigen Rahmen seind alle vergolt.

<sup>1)</sup> Krauzen. <sup>2)</sup> Feuerbock.

## über den 2 Fenster im Hoff.

1 Viehstuck.

1 Zerstor- und Verbrennung Trojae.

1 rotsammet, mit leonischen Borten verbrambter cardinalischer Sessel mit Armlahnen.

Im letzten Zimmer untenher dieses Tractus, wo Ihre Churf. Durchl. logiren.

2 Bilder über den Thieren, das eine die Agar, das andere die Ehebrecherin, wie sie vor Christum geführet wird, mit metallisirten Rahmen.

1 Stuck das Haupt Christi in einer schwarzen Ovalrahmen.

Das Zimmer mit 5 Stück carmosinroten Brocatell <sup>1)</sup> ausspalliret.

2 Paar weißleinwanthene Fenstervorhänge mit gehörigen Schnüren und Quasten.

1 Freudenthalische Bettstadt, mit roten Damast und weisen Bast gefüttert, worauf vier geschnitzte versilberte Laubwerk Buschen.

1 rot damastene Decken.

2 braun parchete Madrazen mit Roßhaaren nebst einem Unterfederbett.

1 dergleichen Kollpolster.

1 Nachstuhl mit einem rot damastenen Futter und kupfernen Geschier.

4 sammete grose cardinalische Sessel mit leonischen Treffen und Borten bortiret.

2 schwarze Geridons.

1 schlechtes Tasslichen, worüber ein rottuchene mit reinischen Frangen auf drei Seiten, sambt leedernen Decken.

1 verschlossener Bethstuhl von blauen Plisch überzogen.

1 rottuchene Portier mit rot reinischen Frangen und Leinwant gefüttert gegen dem Audienzzimmer.

1 schlechte Taffel mit einer leedernen Decken und rottuchenen Teppicht mit reinischen Frangen.

1 Uringlas sambt dem rotsammeten Fouteral.

1 türkischer Fußteppicht.

1 mit roten Tuch neu überzogener Stuhl.

1 Unser lieben Frauen Bild mit einer schwarz gebeizten Rahm und einem Glas.

1 klein Tischel sambt dem blechenen Nachlichtschatten, worbei sich aniezo befindet ein Nachuhr und ein klein rottuchenes Teppichtel.

1 Portrait von Ihre Churfürstl. Durchl. Herrn Vattern in Lebensgröße in einer marmorirten Rahm mit vergolten Leistel.

1 Crucifixbild in vergolter Rahm, worunter S. Magdalena weinend sitzt.

1 Haupt Christi, mit Dörnern gekrönet, aufm Bethstuhl.

1 Ecce Homo Bild in einer schwarzen Rahm.

1 Stück vor dem Bethstuhl, carmosin taffente Vorhänge, mit ihren Cranz, seidenen Quasten und Schnüren.

Vor dem Camin ein messingenes Gatter von Draht.

<sup>1)</sup> Brofat.

Zu demselben 1 eiserne Fezerhund, vorn mit 2 messingnen Postementern und Kugeln, 1 Schaufel, 1 Zang mit Messing, 1 ganz eiserne Gabel, Zange, Schaufel und eisernes Blaserohr.

Auf dem Camin.

- 2 Garteustuck von Pappier.
- 2 gleiche Stückel in vergoldeten Rahmen, worauf in einem der Job <sup>1)</sup>, im andern ein Einsiedler vorgebildet wird.
- 1 viereckiger Tisch zum Nachtzeug, worauf ein Teppicht, so aber weggeuohmen wird, wan Jhro Churf. Durchl. abreisen.
- 1 Schreibtischel oben mit roten Sammet und eingelegten Holz, der Fuß mit 6 Seuligen.
- 1 Oualtischel von schlechten Holz mit einer leedernen Decken.

Im Dienstzimmer des untern Tractus bei der Stiegen von der Zuckerbäckerei herauf.

- 1 gemahlte spanische Wand von 7 Feldern mit Schiffen und andern Landschaften.
- 1 alte Bettstadt mit einer roßhaaren Madrazen und dergleichen Polster.
- 1 von blau und weißer Leintwand mit Wolle gefütterte Decken.
- 1 Oual=Tafflichen.
- 1 großer Tisch.
- 3 Brantreitthe, eine im Ofen, so Jhro Durchl. Zimmer heizet, und 2 im Ofen des Dinstzimmers.
- 1 Schreibzeig sambt Strehbüchse.
- 1 zünener Leichter sambt der Tillen <sup>2)</sup>.
- 1 eiserne Putzsheer.
- 3 leederne Stüll, einer mit halber, der andere ohne Lahn.
- 1 viereckiges Tischel, unten ein verschlossenes Allmerle <sup>3)</sup>.
- 1 Rechen zum Kleideraufhenken.

In der neuen Guadarobe bei der großen Stiege.

- 1 spanische Wand von 4 Feldern mit Landschaften gemahlet.
- 1 alte große Taffel.
- 1 alte, etwas kleinere dergleichen Taffel.
- 1 klein weißes Tischel.
- 1 Spann=Vethe, worinnen eine mit Roßhaaren gestopfte Madrazen nebst dergleichen Polster sambt den Rappen und Spreigel <sup>4)</sup>.
- 1 langes Madrazen=Polster von geblümbten Catun und Leeder, mit Roßhaaren gefütteret; wird in der Capellen zum Knien gebraucht.
- 1 metallenes Glöckel, so aufgehengt, mit welchem Jhro Durchl. zum Dinst leuten.
- 2 hölzerne Rahmen zum Kleideraufhenken und Ausputzen.
- 1 alt tuchener Stuhl.
- 1 zerlegtes Reißbettel <sup>5)</sup>.
- 1 hölzerne Spritze.

<sup>1)</sup> Hiob.

<sup>2)</sup> Röhre für die Kerze.

<sup>3)</sup> Kleine Truhe.

<sup>4)</sup> Stütze? (Spreize?)

<sup>5)</sup> Reißbett.

- 4 messingne Leichter sambt einer eisernen Bußsücher und 4 halben Wachslichter, zur Capellen gehörig.
- 1 alte Madragen für den Guaderobe-Jungen.
- 1 schwarz gebeiztes, 4eckiges Tischel nebst 2 Geridons, auch schwarz.
- 1 schwarz sammeter Sessel mit Armlahnen.
- 1 schwarz sammetes Kniepolster.
- 1 Bettstadt zum Zerlegen.

Auf dem Gang im ersten Stock.

- 3 gläserne Laternen, zwei ans hölzernen Füßen.
- Bischoffe in den Wandrahmen.
- 1 alte viereckige Taffel.
- 1 Leuther <sup>1)</sup> von 2 Stücken.
- 10 Brandtreitthe in den Ofen der neuen Zimmer nebst denen Ofen-Thierlen.

überm großen Haus, gerade über im neuen Gebäude an der Bilau,  
bei der Stiegen, wo man auf den Boden gehet.

In denen Zimmern über der Kuchel.

- 3 gläserne Laternen aufm Gang bei der Kuchel.
- 1 dergleichen unter das Forderthor.
- 2 gläserne Häng-Laternen.
- 2 zweispännige Bettstätten, in jeder ein Madrag sambt Küssen.
- 2 Einspännige.
- 1 hölzerner Lahnstuhl.
- 1 alte Banke.
- 1 alt Glasfenster.

Im ersten Zimmer auf dem neuen Gang an der Bilau gegen die Jesuiten  
von der großen Stiegen.

- 1 Bettstadt, worinnen ein Madrag, ein Unterbett, ein Madragenpolster, ein catunene Decken.
- 1 Bettstadt. Ein Madrag sambt Küssen und catunene Decken.
- 1 viereckiges Tischel mit verschlossener Schublade.
- 1 messingne Glocke.
- 1 neuer Sessel, mit Leder überzogen.
- 1 Rechen zum Kleideraufhenken.
- 1 hölzerner Lehnstuhl.

In dem anderten Zimmer.

- 1 kleines Tafferle zum Zusammenlegen.

Im dritten Zimmer.

- 1 einspännige Bettstadt, worinnen ein alte Madrag und Polster, ein Unterbett, ein Psuhl, ein Federpolster, ein Deckbette ohne Züchle <sup>2)</sup>.
- 1 dergleichen Bettstadt mit 1 Madrage und Polster nebst einer leinwanthenen Decke.
- 1 spanische Wand mit 4 Fligeln.

<sup>1)</sup> Leiter

<sup>2)</sup> Bettbezug.

- 1 geflasertes Oval-Tischel auf einem Kreuzfuß.
- 1 viereckig Tischel.
- 4 hölzerne Lahnstühle.
- 1 Peruquen=Stoß.
- 1 Kreuz und Rechen zum Kleideraufhengen.

## Im vierten Zimmer.

- 1 einspännige Bettstadt, worinnen ein neu blau und weißgestreifte Madraße, ein Atlaspolster mit Koffhaaren, ein Federküssen, ein alt leinwandene Decken.
- 1 großer Aektiger Tisch.
- 1 klein viereckiges Tischel mit einem rot tuchenen Teppich und leedernen Decken.
- 2 blautuchene alte Stühle.
- 1 Reisebett, ein gelb Atlasmadraße, dergleichen Kollpolster, ein gelb damastene Decke mit Tassend gefüttert, ein Papiion <sup>1)</sup> von gestreiften Seidenzeug nebst der dazugehörigen hölzernen Bettstadt.
- 1 Nachstuhl mit kupfernen Geschier.

## Im fünften Zimmer.

- 5 Stück niederländische Spallier mit Schäferstücken.
- 1 lange Taffel, auf welchen ein großer türkischer Teppich.
- 1 klein viereckiges Tischel mit einem grün tuchenen Teppich und leedernen Decken.
- 1 Reisebett mit einer grün Atlas- und einer braun Parchen-Madraß, ein Kollpolster mit grünem Atlas, ein Unterfederbett, 2 dergleichen Küssen, ein catunene Decken, ein grün damastene Papiion, mit grünem Tassend gefüttert und goldenen Tressen und Frangen.
- 1 mit grün Damast überzogener Leibstuhl sambt kupfernem Geschier.
- 1 zünnernes Nachtgeschier.
- 2 Paar weiß leinwanthene Fänstervorhänge mit Schnüren, Quasten, Stangen, ohne Kranz.
- 4 leederne Sessel.

## Im sechsten Zimmer.

- 1 zweispännige Bettstadt von harten Holz, worinnen ein Madraß. Ein dergleichen Küssen von weiß und blauen Trilich. Ein Federküssen, 1 alte leinwanthene Decken.
- 1 einspännig Bettel, worinnen ein alte Madraß und Polster, ein Federküssen, ein alte leinwanthene Decken.
- 1 viereckiger alter Tisch.
- 3 Lahnsthemmel.

## Im siebenden Zimmer.

- 1 Bettstadt, worinnen ein Madraß und Polster, ein Unterbett, ein catunene Decke.
- 1 rote Bettstadt mit einer neuen Madraß und Polster, ein Unterbett, ein Federküssen, ein catunene neue Decken.
- 2 kleine Tischel von weichem Holz, bei einem 1 Schubladen.

<sup>1)</sup> Bettthimmel.

- 2 Kleiderrechen.
- 1 neuer leederner Stuhl.

Im achten Zimmer.

- 1 zweispännige Bettstadt, ein braune Madrag und Küssen, ein blauleinwanthene Decke,
- 1 viereckiger alter Tisch.
- 1 kleines Tischel.
- 1 Kleiderrechen.
- 1 Leibstuhl sambt kupfernen Geschier mit alten blauen Atlasdecken.
- 1 leederner Sessel.

Im neunten Zimmer.

- 4 Stück niederländische Spalier, worvon 3 Stück, so zusammen gehören, mit romanischen Historien; ein Stück mit Landschaft, Soldaten und Bauern.
- 2 Melusinen <sup>1)</sup> in vermetallisirten Rahmen.
- 2 Paar weißleinwanthene Fenstervorhänge mit Schnüren, Quasten, Stangen, ohne Kranz.
- 1 grüntuchene Portier mit reinischen Frangen. Eiserne Stangen ohne Schnur.
- 1 klein viereckiges Tischel mit grünem Teppich und leederner Decken.
- 2 grüne Fenstertücher.
- 2 leederne Sessel.

Im zehenden Zimmer.

- Auf 3 Seiten grünhalbseidene damasten Spalier.
- 2 Paar weißleinwanthene Fenstervorhänge mit Schnüren, Quasten und eisernen Stangen ohne Kranz.
- 2 philosophi Plato und Diogenes mit metallisirten Leisten.
- 1 viereckiges Tischel mit grüntuchenen Teppich.
- 2 grüne Fenstertücher.
- 2 neue und 1 alter leederner Sessel.
- 1 weiße Cronhündin [?] über der Thier.

Im eilften Zimmer.

- Auf 3 Seiten mit grün halbseidenen damastenen Spallier.
- 1 einpännige Bettstadt, worinnen ein grün atlas Madrage, ein dergleichen Kollpolster, ein grün damastene Decke mit Taffend gefüttert, ein Unterbett, ein gestreiftes Trillischküssen mit Roßhaaren, ein roßhaaren Madrag, auf einer Seiten Leeder, auf der andern Parchet.
- 1 grün damastener Pabilion mit silbernen Treffen.
- 6 grün plischene Sessel.
- 1 rot flasirt-lackirter Schreibtisch mit 10 Fachern, der Fuß halb schwarz, halb vergoldd mit einem Schlüssel.
- 1 grün viereckiges Tischel mit einem grüntuchenen Teppich.
- 2 philosophi in metallisirten Leisten.

<sup>1)</sup> Fischweib, Nixe.

- 2 Paar weißleinwanthene Fenstervorhänge mit Schnüren, Quasten,  
Stangen, ohne Kranz.  
2 grüne Fenstertücher.

Im zwölften Zimmer.

- 1 Bettstadt von weichen Holz.  
1 jochtener Sessel.  
2 hölzerne Schemmel.

**Consignation <sup>1)</sup>**

der in den bischofflichen Ämtern Obern Kreises bei Jeho Hochfürstl. Durchl. in anno 1683, den 27<sup>ten</sup> Septembris, beschenehen Antritts des Bisthumbß Breslau empfangenen Pferde-, Rind-, Schaaf- und andern Viehes, wie solche aus denen Rechnungen gezogen worden.

Im Hoffrichter Amt zu Reihß.

Karlau.

- Pferde 33 (39) Stück<sup>2)</sup>.  
Rindvieh 50 (55).  
Geflügel (Hühner und Enten) 50.  
Ziegen 1.

Schäferei.

- Rindvieh 37 (39).  
Geflügel 36.

Waldorf.

- Rindvieh 61 (66).  
Schweine 50.  
Schafe 705 (1671:853).  
Geflügel (Hühner, Gänse, Enten) 80.

Hennersdorf.

- Rindvieh 66 (72).  
Schweine 69.  
Geflügel 74.  
Schafe 526.

Sorgau.

- Rindvieh 49 (59).  
Schweine 35.  
Geflügel 76.

Koppendorf.

- Pferde 14 (22).  
Rindvieh 78 (84).  
Schweine 48.  
Schafe (300) [neu errichtet].  
Geflügel 93.

<sup>1)</sup> Eine Abschrift im Staatsarchiv Breslau, Rep. 31 (Neisse) I 63 g nebst Angaben über die Winter-Ausfaat von Weizen und Korn. <sup>2)</sup> Die eingeklammerten Zahlen geben den künftigen, nach Ergänzung des vorhandenen, zu erstrebenden Bestand an.

## Petersheide.

Rindvieh 39 (41).  
 Schweine 26.  
 Hühner 30.  
 Schafe 528 (539).

## Nowag.

Pferde 9.  
 Rindvieh 37 (40).  
 Schweine 19.  
 Federvieh 45 (darunter 24 Auerhühner).  
 Schafe 326 (400).

Im Dttmachauischen Amte,  
Schwammelwitz.

Pferde 6 (11).  
 Rindvieh 78 (83).  
 Schweine 26.  
 Federvieh 60.  
 Schafe 550.

## Friedrichsdorf.

Rindvieh 47 (53).  
 Schweine 13.  
 Geflügel 66.

## Klein-Borwerk.

Pferde 4 (5).  
 Rindvieh 41 (51).  
 Schweine 20.  
 Federvieh 32.

## Ritterwitz.

Pferde 4 (12).  
 Rindvieh 62 (72).  
 Schweine 34.  
 Geflügel 35.  
 Schafe 596.

## Maßwitz.

Pferde 5 (8).  
 Rindvieh 44 (52).  
 Schweine 12.  
 Geflügel 35.  
 Schafe 415.

## Ramnig (Friedrichs-Borwerk).

Pferde 18 (20).  
 Rindvieh 61.  
 Schweine 20.  
 Geflügel 73.  
 Schafe 408 (statt 438).

Schleibitz.

(1696 vom Regierungspräsidenten in Reife Johann Ehrenreich von Trautmannsdorf für 8050 fl. gekauft.)

Pferde 4 (nach Ritterwitz abgegeben).  
 Rindvieh 48.  
 Schweine 5.  
 Geflügel 83.

Satteldorf.

(1681 April 28 vom Kardinal Friedrich dem Kanonikus Johann Ehrenreich von Trautmannsdorf ad dies vitae verliehen, 1699 Januar 2 wieder eingezogen und dem Ottmachauischen Vorwerkßbereiter übergeben.)

Pferde 4 (8).  
 Rindvieh 24 (34).  
 Schweine 5.  
 Federvieh 84.

Im Johannesbergischen Amte.

Vorwerk Johannesberg.

Pferde 4 („keine Melioration von nöten, weil die Untertanen die Acker zum mehresten beurbarn müssen“).

Rindvieh 42.  
 Schweine 29.  
 Schafe 445.  
 Geflügel 30.

Barzdorf <sup>1)</sup>.

Pferde 10 (12) [1671:12].  
 Rindvieh 35 (41).  
 Schafe 529.  
 Hühner und Gänse 60.

Fridenberg <sup>2)</sup>.

Pferde 4.  
 Rindvieh 48.  
 Ziegen 15 (abgeschafft, weil sie den jungen Waldungen Schaden thun).  
 Schweine 21 (abgeschafft).  
 Geflügel 37.

Mayerhof.

Pferde 6.  
 Rindvieh 40.  
 Schafe 347.  
 Hühner 30.

Im Freywaldischen Amte.

Vorwerk Freywalde.

Keine Pferde und Zugoehsen, weil die Untertanen alles zu verrichten schuldig.

<sup>1)</sup> Barzdorf.

<sup>2)</sup> Friedeberg.

Rindvieh 56 (62).  
 Schafe 553.  
 Schweine 11.  
 Geflügel 50.

## Saubsdorf.

Rindvieh 38 (42).  
 Schafe 408.  
 Schweine 12.  
 Geflügel 29.

## Riflasdorf.

Rindvieh 84.  
 Schafe 559.  
 Pferde 4.  
 Geflügel 54.

Im Wanjanischen<sup>1)</sup> Amte.

Pferde 25 (35).  
 Rindvieh 112 (120).  
 Schafe 759.  
 Schweine 50.  
 Hühner 60.  
 Enten 12.  
 Gänse 26.  
 Auerhühner 18.

Zülz<sup>2)</sup>.

Pferde 10 (15).  
 Rindvieh 42 (50).  
 Schafe 343.  
 Geflügel 8.  
 Schweine 12.

## Hohen-Giersdorf.

Pferde 10.  
 Rindvieh 34.  
 Schweine 13.  
 Schafe 357.  
 Haushühner 9.

Schäferei bei Zuchmantel (von der Stadt Zuchmantel gemutet).  
 450 Stück.

Nun folgen die Hochfürstl. Forwerke des Bisthums  
 Breslau Untern Oreszes.

Forwerk zu Breichau<sup>3)</sup> (Joh. Christoph v. Giller).

Pferde 4. Rindvieh 32. Schafe 800. Schweine 7. Geflügel 25.

<sup>1)</sup> Wanjen.

<sup>2)</sup> Zülzhof.

<sup>3)</sup> Kr. Steinau.

Skorischauischer Halt <sup>1)</sup> (Skorischau, Sgorjellitz, Schadegur, Butschkau, Wallendorf, Bachwitz, Dallenau).

Pferde 62 (69).

Rindvieh 320.

Schafvieh 3806.

Schweinevieh 220.

Federvieh 457.

Birkwitz <sup>1)</sup> (an Johann Kobels vermietet 1701).

Pferde 20.

Rindvieh 41.

Schweine 18.

Federvieh 60.

Schafe 555.

Kottwitz <sup>2)</sup>

(vom Scholzen Christoph Anton Mücke in Rapsdorf gemietet 1708).

Pferde 16. Rindvieh 62. Schweine 23. Federvieh 38. Schafe 710.

Kammervorwerk Klein-Pogel <sup>3)</sup> (Franz Fichtel 1708).

Pferde 15. Rindvieh 53. Schweine 26. Federvieh 68. Schafe 635.

Klein-Zöllnicher <sup>4)</sup> Vorwerk (Heinrich Wildt).

Kälber 3. Fohlen 2 (oder 1 Pferd). Schweine 3. Gänse 2. Hühner 2.

Großes Vorwerk.

Pferde 14. Rindvieh 27 (33). „An Schweinevieh, Gänsen, Enten u. Hünnern wird nichts gehalten, weilen vor bösen Leuten nichts zu erhalten ist.“ Das durch die Staupe in den letzten Jahren stark verringerte Schafvieh soll künftig auf 1000 Stück gebracht werden.

Gratinalgüter im Untern Kreis:

Kozerka <sup>5)</sup> (Herzog von Holstein).

Meleschwitz <sup>6)</sup> (Graf v. Frankenberg).

Niesenthal <sup>5)</sup> (Graf von Strattmann).

Tschirnitz <sup>7)</sup> bei Jauer (Graf von Hatzfeld). Bei diesem Gut ist kein Vorwerk, sondern es bestehen die Intraden davon in jährlichen herrschaftlichen Zinsen, zusammen 468 fl. 1 Kr. 1½ Gr., ohne was das Laudemium von der Scholzerei und Markgroschen von denen verkauften Bauergütern und Entlassung der Untertanen betraget.

Zu dessen allem desto mehrer Beglaub- und Festhaltung haben Ihre Churf. Durchl. gegenwärtiges Inventarium mit dero gnädigstem Handzeichen bestätigt und dero geheimes Canzlei-Insigel vortruden lassen. So geschehen Neßß, den 30. Octobris 1717.

Franz Ludwig Churf.

L. S.

Breslau, Fürstbischöfl. Diözesanarchiv, Handschriften II a 19 (Lederband).

<sup>1)</sup> Kr. Trebnitz.

<sup>2)</sup> Kr. Breslau.

<sup>3)</sup> Kr. Neumarkt.

<sup>4)</sup> Klein-Zöllnig,

Kr. Üls. <sup>5)</sup> Kozerka u. Niesenthal, Kr. Trebnitz.

<sup>6)</sup> Meleschwitz, Kr. Breslau.

<sup>7)</sup> Tschirnitz, Kr. Jauer.

## c) Inventar der nach Ottmahan gelieferten Mobilien. 1684 Juli 7.

## Specification

unterschiedlicher von des in Gott ruhenden Herrn Cardinals und Landgraffens von Hessen hinterbliebenen und jetziger Hochfürstlichen Durchlaucht, Bischöffen zu Breslau etc., nach Ottmahan 1684 gelief[er]ter Mobilien.

	Rthl.	Scr.
2 carmesienrot sammete Stühle mit goldenen Borten und Franzen	60	—
Dergleichen seind noch 21 Stück zu Breslau auf dem Bischoffhoffe, so auch abge — — [?] worden	630	—
10 Stühle von rotem Leder à — —	60	—
Ein Sonnenschatten <sup>1)</sup> von rotem Damast mit klein goldenen Franzen	10	—
Ein neu rot carmesin damasten Kette von Benedig als: Himel, 6 Vorhänge, eine Decke, ein Unterkranz, 2 Polster, 4 Knöpfe, alles mit seidenen Borten und Franzen pro	286	20
2 Küssenzichen, auf eine Seiten von roten carmasin Damast, auf der andern von blauem Progat <sup>2)</sup> mit goldenen Borten und Knöpfen pro	20	—
Ein Schildkroten Schreibetisch	40	—
Ein Prospectiv von Neapolis	50	—
Ein Crucifix vor	4	—
Eine Tapezerei von Malta, mit Gold und Silber gestickt auf carmesin und grünen Sammet, wie auch golden Serentin in 30 Stücken, 6 kleinen und 16 noch kleinern sambt darzu gehörigen Kranz mit langen goldenen Franzen (wiegen 297 Loth pro 200 Rthl.); darbei 6 gestückte Stühle. N. B. Die zwei dazu gehorige Portier mit des Cardinals Wapen seint noch zu Breslau, zusamben aber pro	1200	—
Ein rot taffet Belum <sup>3)</sup>	7	—
Eine Spalier von blau und gelben Cataluffen [?] von 60 St.		
N. B. Davon 9 St. in der fürstlichen Capellen zu Breslau, seind zusamben	110	—
91 Ellen rot carmesin Damast à 2 fr.	121	10
Ein großer Spiegel, die Rahmen von Ebenholz	40	—
Ein groß silbern Gießbecken mit der Kandel, vergold, hält 15 M. 11 Loth à 71 Rthl.	117	20
Eine Schale mit dem Fuezß 2 M. 151 L. à 9 Rthl.	26	22
Dito eine halt 3 M. 1 L.	27	17
Dito eine 3 M. 2 L. 1 Qu.	28	8
Und eine wiegt 3 M. 2 L. 3 Qu.	28	16

1) Sonnenschirm.

2) Progat.

3) Vorhang.

	Rthr.	Egr.
An Schildeereien.		
Eine Copia von Ruben, die Abnehmung vom Kreuz	100	—
Die Kreuzigung S. Petri	80	—
Ein Bild von Bellisario	20	—
St. Caecilia	14	—
Ein Marienbild, Copia von Pido	12	—
St. Peter mit Christo aufm Mehr	5	—
Ein Marienbild, in einer schwarzen Rahm gewest	8	—
Lucretia, in Original	30	—
St. Hieronimus, in Original	60	—
St. Andreas, Copia von Vidoreni <sup>1)</sup>	45	—
Ein Contrafeit Pabst Innocentii X	10	—
Pabst Clemens des 9 <sup>ten</sup>	4	—
Maria und Joseph mit dem Kindel	20	—

Untaxirte Bilder.

Ein Contrafeit eines Pabsts.

5 große und 5 kleine Land-Carten.

Ein Contrafeit Pabst Alexanders des 7<sup>ten</sup>

Ein Contrafeit von der Königin Christina <sup>2)</sup>.

2 Contrasf. der König und Königin in Spanien <sup>3)</sup>.

Ein Contraf. des Erbprinzes von Neuburg <sup>4)</sup>.

10 St. Contraf. von Jhr Durchl. Haus.

Die Leibgescheir auf 6 Pferde 80 —

Mehr über dieses empfangen.

Eine Carreten <sup>5)</sup> pro 100 —

Eine Kuchel-Caleße mit 2 Wagentruben pro 17 18

Item 20 Partisanen.

Summa aller Mobilien betragt 3473 Rthr. 11 Egr.

Daß ich hier oben specifirte Sachen vor Jhro Durchlaucht Dienste genohmmen habe, bekommen <sup>6)</sup> mit aigner Hand Unterschrift, was aber die Tage betrifft, muß alles auf Jhro Durchl. Hereinkunft und alsdan derselben gnädigster Disposition beruhen.

Breslau, den 7. Julii 1684. (L. S.)

W. Gr.[?] v. Gall <sup>7)</sup>.

Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 III 47 a.

### III. Die Stiftung der Elisabethkapelle.

Schon in der Sitzung des Domkapitels am 2. März 1679 berichtete der Domscholastikus, daß Kardinal Friedrich beabsichtige, am Dome eine Elisabethkapelle zu erbauen, um darin für sich eine Grab-

<sup>1)</sup> S. oben S. 295: Guidoreno. <sup>2)</sup> Christine von Schweden, Gustav Adolfs Tochter. <sup>3)</sup> Philipp IV., 1621—1665, Gemahlinnen: 1. Elisabeth v. Frankreich, 2. Maria Anna von Österreich. Karl II. 1665—1700. <sup>4)</sup> Johann Wilhelm, geb. 1658, Kurfürst 1690, † 1716. <sup>5)</sup> Reifswagen. <sup>6)</sup> Verschieden für bekenne. <sup>7)</sup> C. Blazek, Abgestorbener Adel 2 (1890), 37.

stätte zu schaffen). Daß Friedrich das Elisabeth-Patrosinium wählte, lag nahe, gehörte doch die Heilige zu seinen Vorfahren. Am Elisabeth-tage hielt er einst sein erstes Hochamt im Dom. Angesichts der hochragenden Elisabethkirche in der Stadt beschäftigte ihn wohl der Gedanke, auch auf der Dominsel seiner Ahnrau ein Denkmal zu errichten. Das Domkapitel stimmte dem Plane trotz mancherlei Bedenken wegen der notwendig werdenden baulichen Veränderungen zu. Die Grundsteinlegung fand am 18. Juli 1680 statt<sup>2)</sup>. Aber 20 Jahre gingen dahin, bis die Kapelle fertig wurde.

Sie sollte nicht nur als Grabkapelle dienen, sondern auch die vom Kardinal gesammelten Reliquien aufnehmen. Wenn Fr. Lucae zu erzählen weiß, daß Friedrich den Gedanken gehabt habe, den Leichnam seiner hl. Ahnrau in diese Kapelle zu überführen, um sie im Tode zum Gefährten zu haben<sup>3)</sup>, so ist dieser Gedanke nicht minder barock als der Plan Sixtus' V., mit Hilfe Persiens und Polens das Grab des Heilandes zu befreien und nach seinem Geburtsorte Montalto zu übertragen<sup>4)</sup>. Um wenigstens Reliquien der Heiligen zu erhalten, wandte sich Friedrich schon 1659 an seinen Bruder, der beim Beter in Kassel vermitteln sollte. Möglicherweise erhielt er damals den sogenannten Wanderstab Elisabeths, den er mit einem silbernen Bande, auf dem seine Ahnen eingraviert sind, schmücken ließ. Er wird noch in der Sakristei aufbewahrt. Im Elisabethaltar ruhen die Reliquien der Heiligen Clemens, Venerosus, Felicitas und Constantia, die Papst Clemens X. dem Kardinal aus seiner Hauskapelle geschenkt hatte. Andere Reliquien, die dieser aus Rom mitgebracht hatte sind an die Pfarrkirche in Reisse und in den Besitz des Oberamtskanzlers Johann Christoph Frhr. von Fragstein übergegangen<sup>5)</sup>. Über die Künstler der Kapelle, Ercolo Ferrata, Domenico Guidi,

<sup>1)</sup> Breslau, Diözesanarchiv III b 36 (Protokolle der Domkapitelsitzungen). <sup>2)</sup> Breslau, Staatsarchiv, Rep. 15 I 6m; III 47 a. <sup>3)</sup> Darmstadt 147, 5. Fr. Lucae, Der Chronist Friedrich Lucae. (Frankfurt a. M. 1854), 244 u. Schlesiſche Fürſten-Krone (Frankfurt 1685), 84 f. <sup>4)</sup> Caſ. v. Chłędowski, Rom. Die Menſchen des Barock (München 1912), 3 ff. <sup>5)</sup> Fr. W. Erdmann, Beſchreibung der Kathedrale Kirche ad St. Joannem und der Kirche z. hl. Kreuz (Breslau 1850), 81. Breslau, Diözeſanarchiv, Urkunden 1676 Febr. 8 u. 25 (Nr. 1671 u. 1673). 1676 März 10 (Meiſſer Stadtſparrei). J. Jungniß, Die Reliquien der St. Eliſabethkapelle an der Breſlauer Kathedrale: Schleiſches Paſtoralblatt 30 (Breslau 1909), 133 f. Buchmann a. a. O. 64. J. Klüch, Zur Geſchichte der Reliquien der Heiligen Eliſabeth: Zeiſchr. f. Kirchengeschichte 45 (Gotha 1926), 211. Fern. Hoffmann, Die Reliquien der hl. Eliſabeth: Die Unterhaltung, Sonntagsbeilage der Schlef. Volksztg., 58. Jahrg., 1926 Nov. 21, Nr. 47 (fein Schädel im Beſiße des Domes).

Carlo Rossi und Giacomo Scianzi, hat B. Pažak <sup>1)</sup> in einer Sonder-schrift erschöpfend berichtet.

Jahrelang zogen sich in Rom die Verhandlungen über die Bezahlung der auf dem Seewege über Hamburg nach Breslau gebrachten Bildwerke hin. Der Dechant des Kreuzstiftes und erste Prokurator und Primicerius der Kapelle, Johann Baptista de Carolis, der schon bei der Gründung wesentlich mitgewirkt hatte, war hierfür besonders in Rom tätig, wurde aber 1699 seiner Stelle enthoben <sup>2)</sup>.

Die Stiftungsurkunde der Kapelle vom 21. Januar 1687 ist ausgestellt vom Weihbischof Karl Neander und sieht sechs Benefizien für sechs Benefiziaten, die sogenannten cardinalitii, vor, von denen jeder jährlich 120 Rtlr. und 10 Rtlr. Wohnungsgeld auf der Dominsel erhalten soll. Der Besitz anderer Pfründen am Dom und dem Kreuzstift war für die Pfründeninhaber ausgeschlossen. Die Kollatur steht dem Bischof zu. Priester, die aus Hessen-Darmstadt gebürtig sind, sollen den Vorzug haben. Ihre gottesdienstlichen Verpflichtungen während des Jahres, besonders am Elisabethtage, werden im einzelnen festgesetzt.

#### 1687 Januar 21. Reise.

Serenissimi et reverendissimi principis ac domini domini Francisci Ludovici, episcopi Vratislaviensis, comitis Palatini Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium ducis, comitis in Veldentz, Sponheim, Marchiae, Ravensperg et Moers, domini in Ravenstein, sacrae caesareae regiaeque maiestatis per ducatum utriusque Silesiae supremi capitanei etc., consiliarius et in spiritualibus episcopatus Vratislaviensis administrator, nos Carolus Neander de Petersheidau, dominus in Frantzdorff <sup>3)</sup>, Steinsdorff <sup>4)</sup> et Kuschdorff <sup>5)</sup>, episcopus Nicopolitanus, cathedralis ecclesiae Vratislaviensis archidiaconus et collegiatae ad s. Crucem ibidem scholasticus necnon episcopatus Vratislaviensis suffraganeus etc. ad perpetuam rei memoriam notum facimus omnibus et singulis praesentes nostras literas visuris, lecturis et audituris, executores ultimae voluntatis serenissimi et eminentissimi olim cardinalis Hassiae, episcopi Vratislaviensis, reverendissimum ac praenobilem dominum Joannem Jacobum Brunetti <sup>6)</sup>, scholasticum et canonicum Vratislaviensem, praepositum Oppoliensem et curiae episcopalis Vratislaviae praefectum, dominum in Grosmahlendorff <sup>7)</sup> etc., et illustrem et generosum dominum Casparum de Männich, sacrae caesareae maie-

<sup>1)</sup> B. Pažak, Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes. Breslau 1922. Joh. Ehr Kundmann, Silesii in nummis (Breslau u. Leipzig 1738), 468 ff. <sup>2)</sup> Breslau Staatsarchiv Rep. 15 I 6 m; III 47 a. Carolis war seit 1692 Prokurator der Kapelle, starb 1704. <sup>3)</sup> Franzdorf, Kr. Reiffe. <sup>4)</sup> Steinsdorf, Kr. Reiffe. <sup>5)</sup> Kuschdorf, Kr. Reiffe. <sup>6)</sup> Erbauer der Sakramentskapelle am Dom, wo er 1692 begraben wurde; Bruder des Weihbischofs Johannes Brunetti; vgl. J. Jungniß, Die Breslauer Weihbischofe (Breslau 1914), 181. <sup>7)</sup> Grosmahlendorf, Kr. Falkenberg (Obereschlesien).

statis apud supremam Silesiae curiam consiliarium et eiusdem provinciae syndicum, dominum in Grosmonau <sup>1)</sup> etc., nobis exposuisse, qualiter idem cardinalis, dum viveret, certam foundationem aliquot beneficiorum in capella a se proprio aere funditus exstructam in cathedrali ecclesia Vratislaviensi erigere designasset, verum cum ob varias causas ipse in effectum tam pium opus redigere non valuerit, dispositioni et ordinationi praefatorum d. d. executorum suae ultimae voluntatis id exequendum commiserit, sicut ad mentem foundationis se huiusmodi foundationem instituisse et quantum fieri potuit, erexisse, nobis constare fecerunt ac proinde, ut eandem foundationem autoritate, qua fungimur, administrationis in spiritualibus episcopatus Vratislaviensis confirmare et approbare dignaremur, rite nobis supplicarunt, cuius tenor talis est: Posteaquam serenissimus et eminentissimus cardinalis Hassiae, episcopus Vratislaviensis felicitis recordationis, capellam ad honorem Sanctae Elisabethae genitilis suae a fundamentis proprio aere in cathedrali ecclesia ad decorem domus Dei et sui memoriam aedificavit, sciens non tam in aedificii elogio quam in Dei obsequio meliorem christianae pietatis partem positam esse, piam sacerdotum beneficiorum foundationem in ea pro cultu divini augmento animaeque suae refrigerio erigere decreverat. Verum quia varias ob causas tam insigne foundationis opus, dum viveret, in effectum uti fixum animo habebat, redigere non valuit, in sua ultima voluntate mandavit, ut post eius obitum huiusmodi fundatio opportune institueretur. Quam cum executorum testamenti dispositioni ac ordinationi erigendam vigore ultimae voluntatis commisisset plenamque facultatem illam erigendi sub ea forma et conditionibus, quibus iis melius in domino ac iuxta eius mentem, antehac executoribus bene perspectam visum esset, quoad substantiam foundationis et secundum vires haereditatis tribuisset, nos infrascripti a sua serenitate specialiter deputati executores testamentarii officii nostri obligationi satisfacere ac serenissimi testatoris, uti par est, mandatis obsequi volentes, rebus mature perpensis ordinamus, constituimus, fundamus et erigimus in praefata capella Sanctae Elisabethae foundationem sub ea, quae sequitur, forma: Erigimus, fundamus ac instituimus sex beneficia ecclesiastica pro sex sacerdotibus, qui perpetuis temporibus beneficiati capellae Sanctae Elisabethae aut cardinalitii vocabuntur. Unusquisque horum beneficiorum singulis annis centum et viginti thaleris usualibus et decem similibus pro pensione domus in insula gaudebit, ubi et non alibi habitare adstricti erunt. Habitus erit cotta more Romano tam hyeme quam aestate, ut hac ratione a reliquis vicariis internoscantur. Hi tenebuntur in eadem capella singulis diebus, statutis horis rite et devote diebus ferialibus recitare, festivis vero cantare officium S. Crucis. Tempus recitandi vel cantandi matutinum cum laudibus per totum annum erit hora sexta matutina, nisi haec hora aliis officiis cathedralis ecclesiae impediretur. Hoc casu committitur primicerio vel praefecto foundationis opportunae horae deputatio. Horae vero absolutis omnibus in ecclesia divinis peragentur. Vesperae hora secunda pomeridiana <sup>1)</sup> absolventur. Singuli duas missas per septimanam etiam de

<sup>1)</sup> Groß-Mohnau, Kr. Schweidnitz.

Cruce cum commemoratione S. Elisabethae et applicatione sacrificii pro anima fundatoris celebrabunt, et ubi dies fuerit duplici officio vel octavis privilegiatis impedita, celebrabunt nihilominus cum applicatione sacrificii ut supra. Post vespervas orabunt psalmos Miserere et de Profundis cum collecta pro fundatore. Singulis vero quatuor temporibus feria sexta ea, quae magis commoda videbitur hora, officium defunctorum cum tribus nocturnis et oratione pro fundatore ac alia pro defunctis recitabunt. In die anniversaria fundatoris officium defunctorum ante missam cantatam absolvent ac in fine missae ad praescriptum coereemonialis fiet absolutio. Festum S. Elisabethae solemniter celebrabunt. Diebus dominicis et festis per annum processionibus cathedralis ecclesiae tam publicis quam privatis intererunt. Caeterum primicerio seu foundationis praefecto quoad directionem tantum in iis, quae foundationis tangunt ad implementum, subiacebunt. Si vero aliquid grave in eorum ministerio committerent aut contumaciter eorum praefecto parere detrectarent, iurisdictioni episcopi aut eius officiali vel alias in spiritualibus vices gerenti, sive quoad punitionem sive quoad privationem beneficii omnino volumus esse subiectos. Unde ex mente fundatoris nec capitulum nec decanus aut quiscunque alius ullam in eos quoad foundationis ministerium iurisdictionem poterit exercere. Atque ne futuri capellani aliis officiis et beneficiis in praeiudicium servitii capellae distraherentur, nullorum aliorum officiorum aut beneficiorum sive in ecclesia cathedrali sive in collegiata S. Crucis capaces erunt. Econtra etiam nullus vicariorum mansionariorum, Lischianorum<sup>2)</sup>, subcustodum aut sacristarum obsequio praefatarum ecclesiarum addictorum eiusmodi capellanas poterunt possidere. Verum quia serenissimus fundator intendit ac voluit, ut admodum reverendus d. Johannes Baptista de Carolis, decanus S. Crucis Vratislaviae, ob bona in coereemoniarum officio sibi praestita servitia ducentos thaleros usuales annuatim ex fundatione tanquam primicerius sive primus beneficiariorum haberet (non autem successores), ideo quinque tantum beneficiati, cum vires haereditatis sextum non admittant, eo comprehenso in praesens, donec ille vixerit, constituuntur. Dictus d. decanus reti primus inter istos beneficiatos cum titulo primicerii seu eorum praefecti. Munus illius erit uti et successorum sedulo attendere, ut rite omnia in ministerio divinarum et foundationis in capella peragantur, cuius etiam sacristiae eiusque suppellectilis bonam habebit curam. A primicerio vero aedituis capellae, qui ab aedituis ecclesiae distinctus erit, dependebit. Celebrabit quatuor missas per septimanam uti alii pro anima fundatoris. Cum caeteris autem beneficiatis ad cantandum officium sanctae Crucis non tenebitur, quod secus tamen erit, ubi post fata illius alius fuerit foundationis praefectus vel primicerius. Quoad fabricam et sacristiam aut alia aut in ritu officii vel in aliis similibus capellae rebus innovare aliquid aut mutare ipsius nullo modo erit potestatis,

<sup>1)</sup> postmeridiana = am Nachmittag. <sup>2)</sup> Stiftung des 1661 verstorbenen Weihbischöfs Johann Balthasar Liesch von Hornau für 12 Mexiker, zur Unterstützung der Vikarien im Dom und in der Kreuzkirche, zur Pflege des Gregorianischen Gesanges und der Musik bei feierlichen Gottesdiensten. S. Jungniß, Die Breslauer Weihbischöfe (Breslau 1914), 147.

sed si quid necessarium in rebus gravioribus visum fuerit, ad episcopum aut eius officialem recurrat, qui provideant, quod necessitas postulabit. Collationem horum beneficiorum sive capellaniarum ex mente fundatoris reservamus episcopis Vratislaviensibus et in eorum a dioecesi absentia illius officiali. Et haec quidem beneficia erunt perpetua nec sine causae cognitione procedi poterit ad privationem. In collatione eiusmodi beneficiorum, si qui aderunt idonei sacerdotes ex landgraviatu Hassiae Darmstadiensis, eos omnibus aliis volumus anteferri. Pro dote huius fundationis ex mente serenissimi fundatoris ac iuxta vires haereditatis constituimus ac deputavimus adnotatam hic pecuniae summam ad censum elocatam, ut sequitur. In tenuta Skoroschoviensi <sup>1)</sup> radicata sunt tria millia thalerorum usualium ad censum perpetuum data ad rationem quatuor pro centum 3000. In tenuta Tscheschinensi <sup>2)</sup> pariter tria millia thalerorum ad rationem quatuor pro centum 3000. Super bono Bertelsdorf sive Fridrichsegg <sup>3)</sup>, in districtu Ottmochoviensi <sup>4)</sup> sito, in censum perpetuum ad rationem trium pro centum collocata 5000. Apud civitatem Vratislaviensem in censum reempturum collocata septem millia quadringenti et nonaginta novem thaleri usuales et grossi 36 ad rationem quatuor pro centum 7499 g. 36 census 5833 ter. S. Georgii pro 1666 ter. ultimo Augusti. Baroni de Kalchreuter in districtu Canthensi <sup>5)</sup> ad censum reempturum dati ad rationem sex pro centum octingenti septuaginta quinque thaleri usuales 875. Sane ut sacrificium missae nullum in cera et vino defectum patiatur, fundamus et constituimus mille thaleros usuales summae capitalis ad censum elocandae, ex cuius summae fructibus expensae pro vino et cera desumentur. Pro anniversario fundatoris pariter fundamus similes mille thaleros summae capitalis. In Preichaviensi <sup>6)</sup> tenuta in bono Schleswitz <sup>7)</sup> perpetuus census octo thalerorum annuorum radicatus reperitur. Communitas ad S. Mauritium <sup>8)</sup> duas libras cerae tenetur singulis annis capellae S. Elisabethae. Nos pietatem et augmentum cultus divini pro nostro instituto et quantum in nobis est promovere cupientes, praefatae fundationi autoritate loci ordinarii in omni sua dispositione, clausulis, punctis et articulis confirmationis robur impertiendum iudicavimus, sicut praedicta autoritate confirmamus, ratificamus et approbamus ex certa scientia, supplentes quoscunque qui irreperere potuissent defectus et mandantes omnibus et singulis huius fundationis beneficiatis et illis, quorum interest aut interesse potest, cuiuscunque gradus aut dignitatis existant, ut eam in omnibus et per omnia exacte et rite adimpleant. In quorum fidem has literas confirmationis propria manu subscripsimus et sigillo quo utimur signari iussimus. Datum Nissae 21. Ianuarii anno millesimo sexcentesimo octuagesimo septimo.

Carolus Neander.

Ausfertigung Diözesanarchiv Breslau, Urkunden. An roter Schnur anhängendes Siegel in Blechkapsel.

Abchrift Staatsarchiv Breslau, Rep. 15 I 6 m.

<sup>1)</sup> Skorischau, Kr. Namslau; tenuta-Halt. <sup>2)</sup> Tscheschchen, Kr. Groß Wartenberg.  
<sup>3)</sup> Fridrichsegg, Kr. Neisse. <sup>4)</sup> Ottmachau. <sup>5)</sup> Canth, Kr. Neumarkt. <sup>6)</sup> Preichau, Kr. Steinau a. D. <sup>7)</sup> Schleswitz, Kr. Steinau. <sup>8)</sup> Mauritiuskirche in der Klosterstraße.

## Die topographischen Karten (Landesaufnahmen) Schlesiens aus der Zeit Friedrichs des Großen;

ausgewählt und zusammengestellt aus den Beständen der preußischen  
Staatsbibliothek in Berlin.

Von

Theodor Maschke.

Über die Bedeutung der friderizianischen Landesaufnahmen in Schlesien nach siedlungsgeschichtlicher und geographischer Hinsicht konnte ich mich im letzten Hefte der „Schlesischen Geschichtsblätter“<sup>1)</sup> äußern. Im folgenden ist die dort S. 27, Anm. 1 angekündigte Zusammenstellung jener Kartenwerke gegeben. Sie umfaßt die in der Zeit von etwa 1740 bis 1806 entstandenen Aufnahmen. Sämtliche Stücke sind allein in Handzeichnung als Originale und in einigen Kopien vorhanden. Es ist nur Wert auf diese Handzeichnungen gelegt. Handzeichnungen, die nicht auf originalen Aufnahmen beruhen, blieben unberücksichtigt! Ebenso ließen sich aus der Reihe der in Frage kommenden Karten, ohne der ungefähren Übersicht über Umfang und Art des gesamten Materials Abbruch zu tun, unschwer eine Anzahl von Blättern als weniger bedeutsam ausscheiden. Der hierdurch gewonnene Raum kam der genaueren Wiedergabe des Bestandes des Bredeschen und Reglerschen Kartenwerkes zugute. Aus der großen Sammlung friderizianischer Manöverkarten und -pläne konnte hier nichts ausgenommen werden. Doch sei hier auf dieses Material, das besonders den Historiker der friderizianischen Heeres- und Kriegsgeschichte angeht, ausdrücklich hingewiesen.

Die Kartentitel sind nicht original, sondern fingierte Katalogbezeichnungen. Originaltitel sind als solche durch den Zusatz (Orig.=Tit.) kenntlich gemacht. Den Wortlaut dieser fingierten Benennungen habe ich nicht geändert, obwohl sich gegen die Stilisierung vom heutigen Geschmack manches einwenden läßt. Die Katalogisierung ist etwa 40 bis 50 Jahre alt und insofern bereits einigermaßen historisch. Jedoch habe ich die heute übliche Schreibweise gewählt. Die Benutzung der umfangreicheren Kartenwerke ist nicht ganz einfach. Die nach 1919 entstandenen Erläuterungen von G. Troschel sind sehr geeignet, um einen raschen, sicheren Überblick über die einzelnen Landesauf-

<sup>1)</sup> Jahrg. 1928, S. 2.

nahmen zu gewinnen. Da L. auch für die Aufhellung der Art und Zeit ihrer Entstehung Archivalien benutzen konnte, so stehen seine Darstellungen auf zuverlässiger Grundlage. Die Maßstabswerte und die Datierungen sind nur bei den Landesaufnahmen einigermaßen sicher. Bei Einzelaufnahmen habe ich zuweilen Unrichtigkeiten hierin festgestellt, so z. B. bei den Karten, die die Kolonien verzeichnen, die während der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. entstanden <sup>1)</sup>. Ich habe darauf verzichtet, über den Grad der technischen Vollkommenheit, der den genannten Karten eignet, etwas mitzuteilen. Jeder, der mit ihnen zu tun bekommen sollte, wird am besten von sich aus festzustellen suchen, wieweit ihm die angezeigten Stücke nach dieser Richtung genügen. Hier könnte das nur kurzorisch geschehen.

1. Atlas von Schlesien, auch Kriegskarte oder Grenzkarte von Schlesien genannt, von C. F. v. Wrede, Ing.-Oberstleutnant mit Indexkarten (1:133 333) und Übersichtskarten (1:66 666) in fünf Abschnitten 1747 bis 1753, 1:33 333.

1. Abschnitt: Krieges Karte längs der Schlef. und Böhm. Grenze von der Lausitz an bis Mähren 1747.
2. Abschnitt: Krieges Karte eines Teils des Oppel'schen und Ratibor'schen Fürstentums; 1748/49.
3. Abschnitt: Krieges Karte eines Theils von Oberschlesien diesseits der Oder 1750.
4. Abschnitt: Krieges Karte eines Theils von Niederschlesien 1751.
5. Abschnitt: Krieges Karte der Gegend von Breslau bis an die polnische Grenze 1753.

In 1: 33 333: 1. Exemplar des Königs, 1. — 5. Abschnitt.  
 2. " " " " 1. — 5. "  
 3. " " " " 2., 3., 5. "  
 4. " " " " 2. "

In 1: 66 666: Übersichtsblätter 1. — 5. "  
 In 1:133 333: Indexpläne, 2 Exemplare, 1. — 5. "

Dazu 6 Bändchen mit statistischen Notizen. Mit den Kopien zusammen 598 Blätter verschiedener Größe. Dazu eine Übersichtsskizze und Erläuterungen; Signatur: 15 060—15 067.

2. Teil von Niederschlesien v. der Oder. Grenzgebiet von Pitschen im S., bis Züllichau im NW. (Nach Wrede), 1:66 666, c. 1753, 9 Bl. versch. Größe u. 1 Übersicht; Sign.: 15 898.
3. Preußisch Oberschlesien von Namslau an bis Weidenau, Ziegenhals, Jägerndorf, Droppau, Gultschin, Oderberg. (Nach Wrede), 1:66 666, c. 1760, 8 Bl. versch. Gr. u. 1 Übersicht; Sign.: 16 051.

<sup>1)</sup> Die Ortschaften, die die betreffenden Karten als neu hinzugekommen auführen, sind erst nach 1770 entstanden. Diese Karten können also nicht, wie der Berliner Katalog angibt, 1750 aufgenommen sein. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß es sich hierbei um die Beilagen handelt, die Hornm seinem Bericht vom 27. August 1773 an den König beigab, in dem er das bei der Neuverteilung von Dörfern Erreichte meldet. (Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR V, 14, vol. II., Acta specialia von Anlegung der neuen Dörfer usw.)

4. Entwürfe für die Marsche einer Armee, Jng. Major J. W. v. Eubers.  
 Gruppe 1: Karte der Situation zwischen Schweidnitz, Landeshut und Braunau, 1:33 333,3, 1794, 2 Bl. 95×100 cm.  
 Gruppe 2: Marsche derer Colonnen von die Lagers zwischen Löwenberg nach Crossen lang der Bober über Bunzlau, Sagan u. Sprottau, 1:66 666, 8 Pläne auf 15 Bl. versch. Gr., 8 S. Text.  
 Gruppe 3: Marsche derer Colonnen, derer Lagers von Liebau bis Crossen über Hannau, Neustädte! u. Frenstadt, 1:66 666<sup>2</sup>/<sub>3</sub>, 1754, 14 Pläne auf 24 Bl., versch. Gr., 12 S. Text; Sign.: 15 085, Orig. Tit.
5. Aufnahme in Schlesien l. der Oder von L. W. Regler, 1:24 000, 1764 bis 1770, 45 Bl. versch. Gr., Sign.: 15 140.
1. Situationskarte von der österreich.-schlej. Grenze längs der Oppa von Oderberg bis Hohenploh.
  2. Kriegeskarte der Situation von Ratibor.
  3. Situationskarte von der Festung Cosel.
  4. Situationskarte von der Gegend längs der Hohenploh.
  5. Situationskarte von der Gegend um Neustädte!
  - 6.—8. Festung Neisse.
  9. Neissefluß.
  10. Situationskarte vom Ohlesfluß.
  11. Situationskarte vom Lohefluß.
  12. Situationskarte vom Schweidnitzer u. Striegauer Wasser.
  - 13.—14. Plan vom Zobtenberge.
  - 15.—24. Niederschlesien, südlicher Teil.
  - 25.—27. Gelände zwischen der Oder bei Ohlau und der Neisse bei Patschkau.
  - 28.—34. Gelände zwischen Ohlau u. Strehlen.
  - 35.—36. Gelände zwischen Schweidnitz, Zobten, Schönwalde, Frankenstein.
  37. Situationsplan von der Rakzbach.
  38. Gegend um Steinau, Lüben, Hannau, Kl. Kotzen (au), Polkwitz, Rauden, Köben.
  - 39.—40. Situationskarte von der Festung Glogau.
  41. Karte vom Queis u. Bober bis Sprottau.
  42. Karte von Sagan, Sprottau, Beuthen, Neustädte!
  43. Karte von Freistadt, Martenberg.
  44. Karte von Crossen, Grünberg, Bobersberg.
  45. Karte von dem Schwiebuschen Kreis.
6. Karte von Schlesien l. der Oder von Grf. J. W. K. v. Schmettau, 1766—1781, 1:24 000.
  7. Karte von denen Chausseen im Bresl. Kammerdepartement, 1:150 000, 1797, 93×61 cm, Sign.: 15 718, Orig.=Tit.
  8. Karte von denen Chausseen, Colonnenwegen u. anderen Straßen im Glog. Departement, 1:333 333, 78×75 cm, 1797; Orig.=Tit., Sign.: 15 719.
  9. Teil von Niederschlesien auf der r. Oderseite mit Gebietsteilen Niederschlesiens auf der l. Oderseite, 1:135 000, 1750, 3 Bl. versch. Gr., Sign.: 15 897.
  10. Gegend in Niederschlesien zwischen Striegau, Fauer u. wüth. Neisse i. N.W., Liebau-Striegau i. S.W., Schönau-Hirschberg i. N.W., Riesen-gebirge i. S.W. (nach Regler), c. 1770, 1:24 000, 172 Bl., 16×16 cm, Sign.: 15 904.
  11. Niederschlesien, Teil von —, Gegend südl. Kupferberg—Volkshayn—Hohenfriedeberg bis zur böhm. Grenze (vermutlich von v. Massenbach), 1:24 000, 1795, 7 Bl. versch. Gr. u. 1 Übersicht, Sign.: 15 908.

12. Mittelschlesien nördl. des Riesengeb. vom ob. Queis i. NW. bis z. ob. Weistritz b. Schweidnitz i. SO., 1:44 444, 1770, 3 Bl. 104×73 cm, Sign.: 15 965.
13. Mittelschlesien, Gebiete um Reichenbach, Landeshut, Schmiedeberg, 1:24 000, 1800, 7 Bl. versch. Gr., Sign.: 15 970.
14. Karte derer Gegenden Schlesiens auf der poln. Oberseite usw. von Hammer, 1:24 000, 1782—84, 44 Sektionen, Sign.:  $\frac{16\ 0\ 5\ 5}{1}$ , Orig.=Tit.
15. Oberschlesien, Teil von —, an der Grenze Polens vom Südzipfel der Prov. Posen längs der ob. Prozna u. der ob. Warthe, i. S. bis Georgenberg nordöstl. Tarnowitz, 1:66 666, 1785, 9 Bl. versch. Gr., Sign.:  $\frac{16\ 0\ 5\ 5}{2}$ .
16. Breslau mit Umgegend auf dem l. Oderufer, 1:30 000, 1790, 54×62 cm, Sign.: 16 398.
17. Breslau mit nordöstlicher Umgebung bis über die Weide zwischen Kl. Weigelsdorf u. Schebitz, 1:24 000, 1790, 127×48 cm, Sign.:  $\frac{16\ 3\ 9\ 8}{1}$ .
18. Breslau mit Umgebung, 1:24 000, 1795, 50×70 cm, Sign.: 16 402.
19. Breslau mit Umgebung, 1:20 000, 1780, 104×93 cm, Sign. 16 394.
20. Gegend zwischen Breslau u. Schweidnitz beiderseits der Weistritz bis zur Lohe u. dem Zobten, 1:25 000, 1770, 2 Bl. 176×50 cm, Sign.  $\frac{16\ 3\ 9\ 8}{5}$ .
21. Gegend westl. Breslau auf dem l. Ufer der Weistritz, 1:24 000, 1750, 43×33 cm, Sign.: 16 369.
22. Gegend westl. u. südwestl. Breslau zwischen Weistritz u. Oder beiderseits der Lohe, 1:25 000, 1770, 8 Bl. versch. Gr., Sign.:  $\frac{16\ 3\ 9\ 8}{2}$ ; außerdem 14 weitere Karten der Umgebung von Breslau versch. Maßstabes.
23. Oberschlesien r. der Oder, v. Massenbach, 1:72 000, 1796—1806, 48 Bl. 81×63 cm, Sign.: 16 058.
23. Situationsplan von denen im Briegischen und Oppelnischen Kreis neu erbauten Kolonien usw., 1:100 000, 1773 (s. Vorbemerkung), 83×83 cm, Sign.: 16 588, Orig.=Tit.
24. Situationsplan von denen im Strehlenschen, Briegischen, Oppelnischen Kreise erbauten neuen Dorfschaften usw., 1:112 000, 1773, 101×72 cm, Sign.: 19 086, Orig.=Tit.
25. Gegend südl. Bunzlau bis Lähn, zwischen oberem Queis bei Lauban im W. u. der Raßbach bei Goldberg u. schnellen Deichsel im S., 1:24 000, 1770, 20 Bl. u. 1 Übersicht, versch. Gr., Sign.:  $\frac{16\ 6\ 4\ 0}{10}$ .
26. Die Grafschaft Glatz (nach Wrede), 1:70 000, 1765, 57×54 cm, Sign.: 16 900.
27. dt. von Jng. Major L. W. Regler, 1:24 000, 1763—64, 4 Bl. 150×100, Sign.:  $\frac{6\ 9\ 9\ 2}{2}$ .
28. dt. Unfertige Kopie der Reglerschen Karte mit einzelnen Abweichungen, die auf eine Berichtigung derselben schließen lassen, 1:24 000, 1775, 5 Bl. versch. Gr., Sign.: 16 996.
29. Umgegend von Glatz, 1:24 000, 1775, 77×72 cm, Sign.:  $\frac{16\ 9\ 9\ 6}{2}$ .

30. Grßschft. Glatz, einzelne Teile der —, von v. Massow, 1: 25 000, 1796, 5 Bl. versch. Gr., Sign.:  $17\frac{0}{3}\frac{0}{0}$ .
1. Grenzgebiet bei Wüstegiersdorf,
  2. Gegend bei Kunzendorf nördl. Neurode,
  3. Gegend bei Wünschelburg,
  4. Gegend bei Wallisfurth,
  5. fehlt,
  6. Südzipfel östl. Mittelwalde.
31. Südwestteil der Graffschaft Glatz mit Heuscheuer und Nordosthang des Habelschwerdter Gebirges, 1: 27 000, 1790, 72×192, Sign.:  $1\frac{6}{1}\frac{2}{5}\frac{2}{8}$ .
32. Grßschft. Glatz, Teil der —, vom Nordende des Habelschwerdter Gebirges über das Ostende des Heuscheuergebirges bis Reichenau westl. Glatz, 1: 25 000, 1800, 4 Bl. versch. Gr., Sign.:  $17\frac{0}{4}\frac{0}{5}$ .
33. Österreichisch Schlesien; Grenzgebiet östl. Glatz bis Leobschütz und Jägerndorf, von v. Massenbach, 1: 80 000, 1800, 132×88 cm, Sign.:  $17\frac{0}{2}\frac{0}{5}$ .
34. Umgegend von Glogau (nach Brede), 1: 33 333, 1751, 62×51 cm, Sign.: 17 151; außerdem 3 weitere Umgebungsarten i. 1: 28 000 (1790), 1: 20 000 (1765), 1: 20 500 (1770), Sign.: 17 152, 17 193, 17 195.

Innerhalb der Reihe der Kartierungen preußischer Landesteile nimmt die friderizianische Tätigkeit auf diesem Gebiete mit ihren Ergebnissen und mit ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Militär-Kartenwesens und der Landesaufnahme überhaupt wohl die erste Stelle ein. Das rechtfertigt sich sowohl aus der Intensität, mit der Friedrich während seiner langen Regierungszeit das Aufnahmewerk in den verschiedenen Territorien seines Staates betrieb, als auch aus der Tatsache, daß der König in der Art, wie er die Vermessungen organisierte, zum eigentlichen Begründer des preußischen Militär-Kartenwesens wurde. Sein Vorgänger hat hier nur Fragmentarisches leisten können und die Frage der Kartierung seiner Staatsgebiete technisch und organisatorisch nicht unter weiterem Gesichtspunkt gesehen. Von seinem Sohn läßt sich aber wenigstens mittelbar archivalisch feststellen, daß er schon als Kronprinz in der Rheinsberger Zeit für sich hat topographische Aufnahmen machen lassen, und zwar denkwürdigerweise von den Grenzgebieten nach Schlesien hin. Nachricht hiervon gibt eine Mitteilung des damit beauftragt gewesenen, später in Schlesien tätigen Forstmeisters Rehdtanz aus dem Jahre 1743 <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch., Acta von Aufertigung einer General Charte für S. Kgl. Maj. (1743—44), Ber. Rehdtanz an den Staatsminister Gr. v. Münchow.

In der Literatur über Friedrich d. Gr. als Kronprinz findet sich kein Anhalt, der auf das Bekanntsein dieser Tatsache schließen läßt. Auch Kofer, der im I. Bd. seiner Biographie Friedrichs eingehend darüber handelt, was als Plan und Vorbereitung des Kronprinzen für das schlesische Unternehmen zu deuten ist, erwähnt nichts davon. (Kofer, I, 4. u. 5. Aufl., S. 131—162, 235—262.)

## XVI.

### Besprechungen <sup>1)</sup>.

(Abgeschlossen am 1. Juli 1928.)

R. Koepell, der erste Herausgeber der Zeitschrift, begann gleich im Jahre 1855 im ersten Heft „Literaturberichte“ zu veröffentlichen, in denen er alle Neuerscheinungen zur Geschichte Schlesiens anzeigte. Da einige Anzeigen Anstoß erregten, kam es sehr bald zu unerfreulichen Auseinandersetzungen, bis man sich entschloß, überhaupt auf Besprechungen zu verzichten, weil man glaubte, daß dadurch nur Streit und Mißstimmung entstehen könnten. So blieb es unter W. Wattenbach, C. Grünhagen, J. Krebs und R. Wutke. Grünhagen erklärte gelegentlich (1864), „im Interesse des Vereins“ von kritischen Würdigungen Abstand zu nehmen. Tatsächlich bot er in seinen jährlich beigegebenen „Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte“, die keine abschließende Kritik sein wollten, einen gewissen Ersatz, da sie eine Fülle wertvoller, aus seinem reichen Wissensschatze gehobener Bausteine darstellten. Kritische Besprechungen waren überflüssig geworden. Als D. Meinardus und R. Wutke 1908 die „Geschichtsblätter“ ins Leben riefen, räumten sie in ihnen einen Platz für Anzeigen von Neuerscheinungen ein, während die Zeitschrift kritische Besprechungen von einigen wichtigeren Veröffentlichungen bringen sollte. Der Krieg und der Tod von Meinardus (1918) machten auch dieser Einrichtung ein Ende. Der Raummangel nötigte ohnedies in der Inflationszeit zu Einschränkungen.

Wenn jetzt der löbliche Brauch der kritischen Berichterstattung, den fast alle angesehenen landesgeschichtlichen Zeitschriften üben, wieder aufgenommen werden soll neben der weiter erscheinenden „Literatur zur schlesischen Geschichte“, so leitet uns dabei der Gedanke, daß unsere Leser durch diese Besprechungen in die Lage versetzt werden sollen, aus der immer mehr anschwellenden Literatur der Landesgeschichte den Inhalt und Wert der wirklich bedeutungsvollen Bücher kennen zu lernen. Die Besprechungen bieten also eine Auswahl von selbständig erschienenen Druckschriften. Später sollen auch Zeitschriftenaufsätze berücksichtigt werden. Kritik und Auswahl sind unentbehrlich für jede wissenschaftliche Förderung der Landesgeschichte. Wir beginnen mit den Erscheinungen des Jahres 1927 und des ersten Halbjahres 1928. Nur in wenigen Fällen glaubten wir auf das Jahr 1926 zurückgreifen zu müssen und in zwei Fällen einen weit über das übliche Maß hinausgehenden Raum zur Verfügung stellen zu dürfen. Es handelt sich um die Kritik des Buches von E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, die gleich zu Anfang abgedruckt wird. Eine Würdigung des Buches von J. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, aus der Feder desselben Verfassers, soll im nächsten Bande folgen.

<sup>1)</sup> Die Schriftleitung der „Besprechungen“ übernahmen auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 3. März 1928 Wilhelm Derjch und Erich Randt.

Neue Beiträge zur Kenntnis der vorkolonialen Kultur Schlesiens und ihrer Umgestaltung durch die deutsche Kolonisation.

Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat.

Erster Teil: Die schlesische Kirche und ihr Patronat unter polnischem Recht. Görlich, Druck und Verlag von Hoffmann u. Reiber, o. J. (1926). 288 S. und eine Karte. 8°. Brosch. 10 RM.; geb. 11,50 RM.

Von Heinrich Felix Schmid<sup>1)</sup>.

Arbeiten, die sich mit den Zuständen Schlesiens in der Zeit vor seiner Eindeutschung im Zuge des großen Geschehens der nordostdeutschen Kolonisation beschäftigen, sind in der schlesischen Geschichtsforschung nicht eben häufig; und doch bieten die schlesischen Geschichtsquellen, die Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts und namentlich das Heinrichauer Gründungsbuch, für die Kenntnis des Rechts der Sozial- und Wirtschaftsverfassung des westslawischen Siedlungsgebietes am Vorabend ihrer grundlegenden Umgestaltung durch die deutschrechtliche Kolonisationsbewegung Nachrichten von einem Reichtum und einer Mannigfaltigkeit, die sie in ihrer Bedeutung nicht nur weit über die Denkmäler der übrigen Teile des nordostdeutschen Koloniallandes erheben, die sie zu unentbehrlichen Hilfsmitteln für die Erforschung der Vergangenheit auch der slavisch gebliebenen Gebiete vor allem des polnischen Siedlungsraumes, ja der slavischen Alttertumskunde im weitesten Sinne, machen<sup>2)</sup>.

In der Erkenntnis, daß sich ein allseitiges Bild der Bedeutung der Germanisation Schlesiens für die Entwicklung des Landes nur dann gewinnen läßt, wenn man seinen Hintergrund, die Darstellung der vordutschen Verhältnisse, mit möglichster Schärfe und Genauigkeit zeichnet, hatte schon vor bald einem Jahrhundert Gustav Adolf Stenzel in seiner Einleitung zu der „Urkundensammlung“ diese Nachrichten in einer für seine Zeit vorbildlichen Vollständigkeit gesammelt und ausgewertet<sup>3)</sup> — mit dem Erfolge, daß sein Werk nicht nur für die gesamte deutsche kolonisationshistorische Forschung grundlegend und vorbildlich

<sup>1)</sup> Der Verfasser hat es auf besonderen, ihm wiederholt ausgesprochenen Wunsch der Schriftleitung dieser Zeitschrift übernommen, auch an dieser Stelle die Bedeutung der Bücher von Michael und Pfißner zu würdigen, trotzdem eine Besprechung von Michaels Werk aus seiner Feder bereits in der Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte XLVII, Kanonistische Abt. XVI, 1927, S. 448—455, erschienen ist, eine solche von Pfißners Arbeit sich für die Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung im Drucke befindet und endlich eine kurze Anzeige beider Werke soeben in der Historischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Eine Wiederholung des an diesen anderen Stellen Geagten konnte nicht gänzlich vermieden werden. <sup>2)</sup> Vgl. dazu H. F. Schmid, Die slavische Alttertumskunde und die Erforschung der Germanisation des deutschen Nordostens, Zeitschrift für slavische Philologie I, 1924, S. 396 bis 415; II, 1925, S. 134—180, besonders II, S. 178 f. <sup>3)</sup> Vgl. bei G. A. Tschoppe und G. A. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und in der Oberlausitz, Hamburg 1832, Stenzels Einleitung auf S. 1—256. Dazu auch, außer Stenzels kleineren Arbeiten zur schlesischen Geschichte, die in ihrer Gesamtheit noch nicht erfassten Ausführungen über „die alte Verfassung“ in seiner Geschichte Schlesiens I, Breslau 1853, S. 136 bis 203.

wurde, sondern, daß auch Richard Koepell, als er wenig später in seiner Schilderung der ältesten Geschichte Polens die Verfassungszustände zu behandeln hatte, Stenzels Ausführungen als wichtigste Vorarbeit verwenden konnte<sup>1)</sup>. An entsprechenden Untersuchungen für die übrigen Teile des einstigen polnischen Siedlungsraumes fehlte es damals noch vollständig — mußte es noch fehlen, weil die große Masse der älteren polnischen Urkunden der Forschung noch nicht zugänglich gemacht war.

Seitdem sie, dank der Tätigkeit der polnischen Historiker und Publikationsinstitute, in immer wachsender Zahl, in immer besseren Ausgaben veröffentlicht sind, seitdem, im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts einsetzend, die polnische verfassungs- und sozialhistorische Forschung eigene Arbeiten in immer größerer Menge und von ständig steigendem Wert vorlegen konnte, mußte sich für den Historiker Schlesiens, der sich mit der slawischen Periode in der Geschichte des Landes beschäftigen wollte, die Aufgabe ergeben, das aus den heimischen Quellen gewonnene Bild durch die Züge zu ergänzen, die ihm das polnische Urkundenmaterial, die polnische historische Literatur liefern konnten. Erkannt hat diese Aufgabe der Forscher, dem wir die Darstellung der älteren schlesischen Verfassungszustände verdanken, die noch heute weiteren Kreisen inner- und außerhalb des Landes als maßgebend für die Kenntnis der vordentschen Zeit des Koloniallandes gilt<sup>2)</sup>, Felix Rachfahl: es ist nicht das geringste Verdienst seiner Untersuchungen zur schlesischen Verfassungs- und Sozialgeschichte<sup>3)</sup>, daß sie den Versuch unternehmen, die Ergebnisse der polnischen Forschung für ihr Thema fruchtbar zu machen<sup>4)</sup>.

In den drei Jahrzehnten, die auf das Erscheinen von Rachfahls Hauptwerk folgten, ist dieser Versuch in größerem Maße nicht wiederholt worden; nur einzelne Arbeiten polnischer Forscher, die unmittelbar Problemen der schlesischen Geschichte gewidmet waren, sind von der schlesischen Geschichtswissenschaft zur Kenntnis genommen und wohl auch in Auszügen und Inhaltswiedergaben den mit der polnischen Sprache nicht vertrauten Interessenten zugänglich gemacht worden<sup>5)</sup>. Nachteilige Folgen dieser Be-

1) Vgl. R. Koepell, Geschichte Polens I, Hamburg 1840, S. 304—333.

2) So steht z. B. der Abriß der schlesischen Geschichte von B. Denker (Heft I, Anhang zu Pinnow, Geschichtsbuch für die Mittelklassen höherer Lehranstalten II), Leipzig und Berlin 1926, in seinen den slawischen Verhältnissen gewidmeten Ausführungen (S. 4 f.) völlig im Banne der — heute längst überholten — Anschauungen Rachfahls.

3) Vgl. F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege, Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmöller, XIII, 1, Leipzig 1896; derselbe, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, XVI, Germ. Abt. 1895, S. 185—199.

4) Rachfahl fußte dabei in erster Linie auf den Arbeiten des polnischen Sozialhistorikers Franciszek Piekosinski und hat sich durch sie auch für die von diesem vertretene Auffassung der grundsätzlichen Gegenfährlichkeit der Zustände vor und nach der deutschrechtlichen Kolonisation gewinnen lassen, die durch die fortschreitende polnische Forschung, namentlich durch die grundlegenden Untersuchungen von Franciszek Bujak, seitdem als unhaltbar erwiesen worden sind. Vgl. dazu H. F. Schmid, Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XX, 1927, S. 301—355. 5) Vgl. die auszugsweise Übersetzung von D. Górka's Studya nad dziejami Śląska (Studien zur Geschichte Schlesiens), Lwów 1911, u. d. T., Über die Anfänge des Klosters Leubus, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte XVIII, Breslau 1913, und

schänkung des Gesichtskreises sind nicht ausgeblieben: denn die schlesischen Forscher wollten und konnten auf die Beschäftigung mit der slavischen Vorzeit ihrer Heimat nicht verzichten, wenn sie ihr Augenmerk ihr auch meist im Zusammenhang mit anderen Fragen, meist solchen der Kolonisationsgeschichte, zuwandten. Das gilt insbesondere von den zahlreichen Beiträgen, durch die Wilhelm (P. Lambert) Schulte die Erforschung der schlesischen Geschichte gefördert hat: wo der hochverdiente Kritiker und Interpret der älteren schlesischen Geschichtsquellen die Grenzen der slavischen Zeit überschreitet, da macht sich in seinen Ausführungen die mangelnde Kenntnis der polnischen Forschung meist auf das empfindlichste bemerkbar und verführt ihn vielfach zu Behauptungen, die für den mit jener Vertrauten von vornherein den Stempel der Unhaltbarkeit tragen <sup>1)</sup>. Andere Forscher haben, im Vertrauen auf die Autorität des Meisters, vielfach auf diesen nicht tragfähigen Grundlagen weitergebaut und so dazu beigetragen, daß die Lücke, die zwischen den beiden von Haus aus auf engste Zusammenarbeit angewiesenen Forschungs-zweigen, der schlesischen und der polnischen Geschichtsforschung, klappte, nicht geschlossen wurde.

Die letzten Jahre haben eine erfreuliche Wandlung zum Besseren gebracht: schon legen einzelne Aufsätze der neuesten Jahrgänge dieser Zeitschrift Zeugnis von der Vertrautheit ihrer Verfasser mit dem Stande der polnischen und der tschechischen Forschung ab <sup>2)</sup>; der höchst begrüßenswerte Entschluß der Schriftleitung, ihre Leser in Zukunft durch regelmäßige Berichte — deren erster hoffentlich im nächsten Jahre wird erscheinen können — über die für die schlesische Geschichtswissenschaft wichtigen Fortschritte der polnischen Forschung zu unterrichten, soll dazu beitragen, den schlesischen Historikern die Erfüllung dieses Teiles ihrer Aufgabe zu erleichtern.

Als bisher wertvollste Frucht der Erkenntnis der Notwendigkeit, die Geschichte Schlesiens in slavischer Zeit, aber auch in der Periode der Germanisation, hineinzustellen in das Gesamtbild der Entwicklung des deutschwestslavischen Berührungsgebietes und zu seiner Zeichnung alle Züge zu nützen, die von der heimischen Forschung der westslavischen Länder gewonnen worden sind, dürfen wir die beiden schönen Bücher bezeichnen, die fast gleichzeitig im Jahre 1926 unser Wissen vom schlesischen Mittel-

die — freilich wenig befriedigende, den Gedankenreichtum der Vorlage keineswegs erschöpfende — Inhaltswiedergabe von R. Grodecki, *Książeczka włość trzebnicka na tle organizacyi majątków książęcych w Polsce XII w.* (Der Trebnitzer herzogliche Grundbesitzkomplex auf dem Hintergrund der Organisation der herzoglichen Güter in Polen im XII. Jhdt.), *Kwartalnik Historyczny* XXVI, 1912, S. 433—475, XXVII, 1913, S. 1—66, durch E. Mijsalek, u. d. T., *Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im XII. Jahrhundert*, *Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlef.* XLVIII, 1914, S. 241—262.

<sup>1)</sup> Das gilt von den slavische Dinge berührenden Ausführungen in fast allen einschlägigen Schriften Schultes, deren Titel aus dem Schriftenverzeichnis in dem Nachruf H. K. Seppelt, P. Dr. Lambert Schulte O. F. M. †, *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef.* LIV, 1920, S. 144—154, zu entnehmen sind. <sup>2)</sup> So der — freilich nur einen kleinen Teil der heranzuziehenden polnischen Literatur berücksichtigende — Aufsatz von B. Czypionka, *Das Marienloster der Augustiner Chorherren in Gorkau am Zobten*, *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef.* LVIII, 1924, S. 17—42, vor allem aber die ausgezeichnete Untersuchung von H. von Dörsch, *Die fränkische Hufe (I)*, daselbst LXI, 1927, S. 82—108.

alter bereichert haben, *Edmund Michael*s Werk über die schlesische Kirche und ihr Patronat unter polnischem Recht<sup>1)</sup> und *Josef Pfißners* Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-geschichte des Breslauer Bistumslandes bis zum Beginn der böhmischen Herrschaft<sup>2)</sup>.

M.s Aufgabe war die bei weitem leichter zu lösende, nicht nur deshalb, weil der verdiente Verfasser wenigstens teilweise die Sammlungen nutzen konnte, die er sich für sein früheres Buch über „das schlesische Patronat“<sup>3)</sup> angelegt hatte, nicht nur, weil die einschlägige Literatur, auch auf polnischer Seite, wenig umfangreich und leicht zu übersehen ist — auch wegen der engeren sachlichen Grenzen, die sich ihm aus der Themastellung ergaben. Dafür lag eine Hauptschwierigkeit für seine Arbeit in der Fülle und dem Gewicht der Präjudizien, der Meinungsäußerungen früherer Forscher über den Stand der kirchlichen Versorgung, die Ausbreitung und Bedeutung der Pfarrorganisation Schlesiens in polnischer Zeit<sup>4)</sup>. Noch in seinem ersten Buch hatte M. den Kampf mit den Autoritäten, unter denen die eines *Wilhelm Schulte* an erster Stelle steht, nicht aufzunehmen gewagt<sup>5)</sup>. Daß er ihn jetzt unternommen und zu siegreichem Ende geführt hat, darin liegt das Hauptverdienst seines neuen Werkes.

Die Grundlage dieses Erfolges bildet das Kernstück des Buches, die fast anderthalbhundert Seiten füllende Zusammenstellung der vornehmlich aus den Urkunden, gelegentlich auch aus anderen Quellen geschöpften Nachrichten über die Kirchen Schlesiens in vorkolonialer Zeit<sup>6)</sup>. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, eine Einzelkritik der Formulierung und der Art der Zusammenstellung dieses Materials zu liefern; die mannigfachen bedeutungsvollen Ergänzungen und Verbesserungen, die einer der besten Kenner der älteren schlesischen Geschichtsquellen, *Heinrich von Loeßch*, beizusteuern hatte, konnten erfreulicherweise von M., der ihm das druckfertige Manuskript des Buches ebenso wie dem Verfasser dieser Besprechung vorgelegt hatte, noch berücksichtigt werden<sup>7)</sup>. Die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit des Verfassers in der Heranziehung und Verwertung auch der entlegensten Notizen — selbst ungedruckte Quel-

1) *Edmund Michael*, Die schlesische Kirche und ihr Patronat. Erster Teil: Die schlesische Kirche und ihr Patronat unter polnischem Recht. Görlitz, Druck und Verlag von Hoffmann u. Reiber, o. J. (1926), 288 S. und eine Karte. 8 o.  
 2) *Josef Pfißner*, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-geschichte des Breslauer Bistumslandes, I. Teil: Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft (= Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von H. Hirsch, S. Steinherz und D. Weber, 18. Heft), Reichenberg i. B., Sudeten-deutscher Verlag Franz Kraus, 1926, XVI u. 423 S. 8 o. 3) Vgl. *E. Michael*, Das schlesische Patronat, Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats, Weigwitz 1923. 4) Vgl. S. 184—189 seines Buches. 5) Vgl. S. 5 seines Buches. Auf die Unhaltbarkeit der von Michael im „schlesischen Patronat“ übernommenen Anschauungen Schultes hatten H. F. Schmid in seiner Besprechung des Buches, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLIV, Ian. Abt. XIII, 1924, S. 598—601, und namentlich H. von Loeßch, Neue kirchenrechtliche Forschungen zur Kolonisationsgeschichte Ostdeutschlands, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. LIX, 1925, S. 158—163, hingewiesen. 6) S. 58—183 des Buches. 7) Vgl. S. 5 des Buches. Wertvolle kritische Anmerkungen auch zu Michael's Buch enthält H. von Loeßch's Besprechung von Pfißners Werk, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLVIII, Germ. Abt., 1928, S. 572—589, namentlich S. 585 f.

len sind berücksichtigt worden — verdient rückhaltlose Anerkennung, die ihm denn auch von deutscher wie von polnischer Seite voll zuteil geworden ist <sup>1)</sup>. Bedenken können höchstens gegen die Grundsätze geltend gemacht werden, von denen sich M. bei der — räumlichen und zeitlichen — Grenzziehung für seine Materialsammlung hat leiten lassen: er fühlte sich an die Grenzen der preußischen Provinz Schlesien in ihrem Vorkriegsumfang gebunden und glaubte daher einerseits die Kirchengeschichte der mit ihr verbundenen, im Mittelalter nicht zu Schlesien und seiner Breslauer Diözese gehörigen Gebiete — der Oberlausitz preußischen Anteils, der Grafschaft Glatz, der ursprünglich zu Mähren gehörigen, daher dem Bistum Olmütz unterstellten Teile Oberschlesiens — mitberücksichtigen zu müssen, andererseits aber auf die Behandlung der altschlesischen, der Breslauer Diözese von Haus aus zugehörigen Gebiete, die wie Krossen oder Teschen später vom Kernland getrennt worden sind, verzichten zu sollen. Vom Standpunkte des Historikers aus hätte es sich — wie R. M a l e c z y ń s k i mit Recht hervorhebt <sup>2)</sup> — empfohlen, der Darstellung die ursprünglichen Grenzen des Bistums Breslau zugrunde zu legen, und darüber hinaus vielleicht nur noch die ursprünglich zur Diözese Krakau gehörigen Teile Oberschlesiens — einschließlich der anfänglich schlesischen Herzogtümer Auschwitz, Zator und Siewierz (Sewerien) — zu berücksichtigen. Dadurch wäre auch der kleine Schönheitsfehler vermieden worden, der darin liegt, daß jetzt in einem Buche über „die schlesische Kirche unter polnischem Recht“ von der slawischen, d. h. oberorbischen bzw. tschechischen Periode — aber keineswegs polnischen — in der Kirchengeschichte der Oberlausitz und der Grafschaft Glatz die Rede ist.

Auch die zeitliche Begrenzung ist durch den Titel des Buches nicht so eindeutig gegeben, wie es im Hinblick auf seinen Inhalt möglich gewesen wäre: unter „polnischem Recht“ versteht M., der Sprache der Quellen folgend, die polnische (bzw. slawische) Sozial- und Wirtschaftsverfassung — im Gegensatz zur deutschen. Für die Zuweisung einer Kirche an die Zeit „polnischen Rechts“ ist ihm daher vielfach die Überzeugung maßgebend, daß sie in der Zeit vor der Einführung des deutschen Rechts am Kirchort gegründet worden ist. Als Kriterium für das Vorhandensein des deutschen Rechts gilt ihm dabei, wo seine Verleihung nicht urkundlich oder sonst durch glaubwürdige Überlieferungen gesichert ist, die Erwähnung seiner charakteristischen Institute, des Schulzenamtes und der Hufenverfassung. Im allgemeinen dürfte diese Untersuchungsmethode richtig zum Ziele führen: freilich wird man im Auge behalten müssen, daß, worauf R. W u t k e gelegentlich hingewiesen <sup>3)</sup>, und wie R. M a l e c z y ń s k i kürzlich eingehend dargetan hat <sup>4)</sup>, die bloße Erwähnung des Schulzenamtes

1) Vgl. außer der oben S. 337, Anm. 1, angeführten Besprechung durch S. F. S c h m i d noch etwa die Würdigung von Michaels Buch durch E. S a n i s c h, Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven N. F. II, 1926, S. 3, S. 103 f., F. X. S e p p e l t, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XLVI, 1927, S. 393 f., dann die Besprechung durch R. M a l e c z y ń s k i, Kwartalnik Historyczny XLI, 1927, S. 618—625. <sup>2)</sup> a. a. O. S. 619 f. <sup>3)</sup> Vgl. R. W u t k e, Oberschlesische Heimat V, 1909, S. 171 ff. über die Lokationsurkunde von Klein-Laschwitz durch Herzog Boleslaw von Oppeln 1292, bei der nur eine wirtschaftliche, nicht eine gerichtliche Scholtisei geschaffen wird. <sup>4)</sup> Vgl. R. M a l e c z y ń s k i, Najstarsze targi w Polsce i stosunek ich do miast przed

nicht unbedingt als Beweis für die durchgeführte Umgestaltung der slavischen Wirtschaftsverfassung nach deutschem Muster gewertet werden darf: die Einsetzung eines Schulzen in einer sonst noch nach polnischem Recht lebenden Siedlung kann sehr wohl eine Vorstufe zu ihrer deutschrechtlichen Lokation — zu der es dann vielleicht im Einzelfalle überhaupt nicht gekommen ist — bilden: so wird man z. B. die Gründung der Kirche in Guttentag, Kr. Lublinitz, auch wenn man sie mit M.<sup>1)</sup> wegen ihres großen Sprengels als „polnischrechtlich“ betrachtet, deswegen doch durchaus nicht hinter das Jahr 1279, in dem dort ein Schulze bezeugt ist, zurückzuberlegen brauchen: denn die Wirtschaftsverfassung des Ortes, dessen Bauern in ihrer Gesamtheit einen Honigzins, und nicht eine Hufenabgabe entrichten, war damals augenscheinlich noch die polnische.

Aber konnten nicht auch in bereits verhaszten Siedlungen Kirchen entstehen, die man als „polnischrechtliche“, wenn auch unter einem andern Gesichtspunkt, bezeichnen kann — wenn man nämlich auf die Eigenart der Organisationsformen der polnischen Zeit abstellt? M. selbst hat dieses Kriterium — große Pfarrsprengel, reiche Landausstattung, Zehntbezüge in charakteristisch polnischer Gestalt — überall da gewählt, wo es gilt, wahrscheinlich zu machen, daß eine Kirche, deren Gründungsjahr nicht feststeht, in die polnische Zeit zurückreicht, obgleich zur Zeit ihrer ersten Erwähnung der Kirchort bereits nach deutschem Recht lebt. Mit vollem Recht; dagegen hat er sich augenscheinlich geachtet, Neugründungen, in deren Ausstattungsurkunden von Hufen oder Hufenanteilen die Rede ist, als „polnischrechtlich“ anzusprechen — und hat sich dadurch so anschauliche Beispiele für die Entstehung typisch polnischen Charakter tragender kirchlicher Organismen entgehen lassen, wie sie die Kirchgründungen in Peiskretscham (vor 1256)<sup>2)</sup> und in Schöbekirch (1301)<sup>3)</sup> darstellen. Die Reihe ließe sich zweifellos fortsetzen: namentlich in Oberschlesien, wo sich so viele Institute des polnischen Rechts bis an die Schwelle der Neuzeit erhalten haben<sup>4)</sup>, dürften „polnischrechtliche“ Kirchen sicher im 14., vielleicht auch im 15. Jahrhundert noch wiederholt entstanden sein.

kolonizacją na prawie niemieckiem. (Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu den Städten vor der deutschrechtlichen Siedlung), Studya nad historią prawa polskiego (Studien zur Geschichte des polnischen Rechts, herausgegeben von D. Balzer), Bb. X, S. 1, we Lwowie 1926, S. 101—116.

1) S. 158. 2) Vgl. die Wiedergabe der Urkunde Bischof Thomas I. von Breslau aus dem Jahre 1256 auf Grund einer tschechischen Übersetzung von 1565 bei Chrzastecz, Urkundliches über Peiskretscham aus dem XIII. Jahrhundert, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XXXI, 1897, S. 329 f., dazu derselbe, Geschichte der Städte Peiskretscham und Loß, 1900, S. 15 f. 3) Vgl. die Gründungsurkunde bei G. A. Stenzel, Beiträge zur Geschichte des alten Ritterrechts in Schlesien, Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1841, Breslau 1842, S. 179, lit. H (= Schles. Reg. Nr. 2631), seine Ausführungen daselbst, S. 144—153, und die Wiedergabe der Urkundenstücke aus dem sich an die Kirchgründung anschließenden, 1330 beendeten Prozeß im VI. Bande der Regesten zur schlesischen Geschichte (Cod. dipl. Sil. XXII), S. 206—231. 4) Hier sei nur auf das Vorkommen des altpolnischen Rechtsbrauchs des Schwörens bei der Sonne (als Vorrecht des Adels) im Herzogtum Auschwitz 1456, Cod. dipl. Sil. I, S. 129, Nr. 128 (vgl. dazu B. Semkowicz, Przysięga na słońce (Der Eid bei der Sonne), Księga pamiątkowa ku czci Bolesława Orechowicza (Festschrift für B. Drechowicz), we Lwowie 1916, Bb. II, S. 304—377), hingewiesen.

W. operiert also mit zwei verschiedenen Begriffen des „polnischen Rechts“: polnische Wirtschaftsverfassung des Kirchorts einerseits, polnische Organisationsformen der Kirche andererseits; aus ihrer Ungleichwertigkeit ergeben sich gewisse Lücken des Belegnetzes: so mag Maleczński mit der Vermutung Recht haben, daß die Zahl der Kirchen „polnischen Rechts“ oder besser polnischer Gründung tatsächlich noch größer gewesen ist, als wie sich aus W.s Aufstellung ergibt 1).

Daneben wird der Kritiker auch nicht umhin können, auf die Möglichkeit einzelner Abstriche in W.s Ansätzen hinzuweisen: ein Teil von ihnen ist durch die Auffassung bedingt, daß die Landesburgen oder Kastellaneisitze jedenfalls auch zu den ältesten Kirchorten zu rechnen sind. Diese Anschauung ist auf dem Grunde der von Schulte<sup>2)</sup> und St. Zachorowski<sup>3)</sup> vorgetragenen Theorie erwachsen, daß die Pfarrorganisation in Schlesien bzw. im ganzen Bereich der polnischen Kirche an die Einteilung des Landes in Burgbezirke angeknüpft habe: in anderen Teilen des westslavischen Siedlungsgebietes, im Sorbenland wie in Böhmen, läßt sich ein derartiger Zusammenhang quellenmäßig nachweisen<sup>4)</sup>. Für Polen und Schlesien dagegen steht diese Theorie auf sehr schwachen Füßen: in einem einzigen Falle haben wir Anhaltspunkte für die Rekonstruktion einer Burgbezirksparochie — sie lag freilich gerade auf schlesischem Boden und hatte in Teschen ihren Mittelpunkt<sup>5)</sup>. Im übrigen kann aber im Ausbreitungsgebiet der polnischen Kirche von einer organischen Verbindung zwischen Burgbezirk und Kirchspiel kaum eine Rede sein: das hat für Schlesien von Loesch mit Recht hervorgehoben<sup>6)</sup>. Die Wahrscheinlichkeit, daß trotzdem die Kastellaneisitze als wirtschaftliche und administrative Zentren ihrer Umgebung frühzeitig zu Kirchorten geworden sind, wird durch diese Feststellung nicht berührt. Wohl aber wird man die namentlich durch die verfassungsgeographisch-historischen Forschungen von J. Wojciechowski und St. Arnold<sup>7)</sup> in neues Licht gerückte

1) In der oben S. 341, Anm. 1, angeführten Rezension. 2) Vgl. W. Schulte, Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. XXXVI, 1901, S. 390—392. 3) Vgl. St. Zachorowski, Początki parafii polskich (Die Anfänge der polnischen Pfarreien), Studya historyczne wydane ku czci Prof. Wincentego Zakrzewskiego (Historische Studien zu Ehren Prof. W. Zakrzewskis veröffentlicht), Kraków 1908, S. 275—297. 4) Vgl. H. J. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, I. Teil, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLVI, Kan. Abt. XV, 1926, S. 1—161. 5) Diese Anhaltspunkte bietet die Urkunde des Bischofs Lorenz von Breslau aus dem Jahre 1223 über die Ausstattung der Kirche in Rybnik mit Zehnten in castellatura de Tessin und die Entschädigung der ecclesia s. Nicolai in Tessin pro cambio quarundam decimarum superius dictarum, Cod. dipl. Sil. I, S. 1, Nr. 1. 6) V. oben S. 340, Anm. 7 a. D. 7) Vgl. namentlich J. Wojciechowski, Momenty terytorjalne organizacyi grodowej w Polsce Piastowskiej (Die territorialen Momente der Burgorganisation im Polen der Piastenzzeit), Studya nad historią prawa polskiego VIII, 3, 1924; derselbe, Ze studjów nad organizacją państwa polskiego za Piastów (Beiträge zur Erforschung der Organisation des polnischen Staates unter den Piasten), Lwów 1924; St. Arnold, Terytorja plemienne w ustroju administracyjnym Polski Piastowskiej (Die Stammesterritorien in der Verwaltungsorganisation Polens in der Piastenzzeit), Prace komisji dla Atlasu historycznego Polski (Arbeiten der Kommission für den Historischen Atlas Polens) II, Kraków 1927 (Akademieveröffentlichung), S. 1—127.

Tatsache nicht übersehen dürfen, daß die Kastellaneieinteilung im polnischen Siedlungsgebiet im 12. und 13. Jahrhundert noch durchaus im Fluß war, daß damals noch ständig Kastellaneien verschwinden oder neu entstehen konnten. Andererseits war bereits im 12. Jahrhundert die Initiative in der Kirchgründung schon großenteils aus den Händen des Landesherrn in die des Magnatentums übergegangen, dessen Stiftungen nicht mehr die Landesburgen, sondern die einzelnen Stammsitze der Magnatenhäuser zierten <sup>1)</sup>. So ist es sehr wohl denkbar, daß Kastellaneisitze, die erst in dieser Zeit zu dieser Bedeutung aufstiegen, zunächst ohne Kirchen blieben, während andererseits wieder einzelne Orte, schon vor ihrer Ausstattung mit Landesburgen zu Stätten kirchlichen Lebens geworden sein konnten. Man wird deshalb zwar in den Fällen, wo Kirchen an Kastellaneisitzen auf Grund anderer Momente als Gründungen der polnischen Zeit bezeichnet werden können, sie mit mehr oder weniger großer Berechtigung als Burgkirchen betrachten dürfen (das scheint, außer bei Teschen, bei Ritschen, Ratibor, Ottmachau, Wartha, Kimpitsch, Striegan, Lehnhaus, Beuthen a. d. Oder, Glogau, Sandewalde, Tost, Oppeln, Biegnitz der Fall gewesen zu sein). Fehlen dagegen derartige Momente, dann ist die Annahme, daß die Kirchen in den Kastellaneisitzen der ältesten Gründungsperiode entstammen, zum mindesten unsicher (das gilt von Grödiß, Schweinhaus, Militisch, Cosel, Sagan und Bunzlau) <sup>2)</sup>. Übrigens ist auch in vereinzelt anderen Fällen die Beweisführung *Michaels* für den polnischen Charakter bestimmter Kirchen nicht völlig überzeugend <sup>3)</sup>.

In diesen wenigen Bemerkungen erschöpft sich aber auch im wesentlichen die Kritik, die an der Arbeitsweise *M.* in seiner Nachrichten-sammlung geübt werden kann <sup>4)</sup>. Der einleitende geschichtliche Über-

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Entwicklung den II. Teil von *H. F. Schmid's* oben S. 343, Anm. 4 genannter Untersuchung, von dem die ersten Abschnitte a. dort a. D. XLVIII, kan. Abt. XVII, 1928, S. 264—358, erschienen sind, während die übrigen im nächsten Jahresbande derselben Zeitschrift veröffentlicht werden sollen.

<sup>2)</sup> Diese Annahme ergibt sich aus einem Vergleich der von *Michaels* in dem besonderen, den „Kirchen in den Landesburgen“ gewidmeten Abschnitt (S. 62 bis 71) beigebrachten Angaben mit denjenigen, die sich in der allgemeinen Übersicht (S. 72—172) auf eben diese Kirchen beziehen. <sup>3)</sup> Das gilt z. B. von den Ausführungen über die Kirchen in Schweidnitz (S. 128 f.) und Würben (S. 130 f.).

<sup>4)</sup> Bedenken erregen könnte noch die Anschauung *Michaels*, daß alte polnische Markttorte unbedingt schon als solche mit Kirchen ausgestattet sein mußten (z. B. S. 96 zu Domschau, S. 142 zu Zirkwitz): nach der Untersuchung *Malczynski's* (vgl. oben S. 341, Anm. 4) sind die altpolnischen Märkte meist in Anlehnung an ältere Zollkammern an Wegekreuzen, Flußübergängen u. dgl. entstanden; Klöster wurden dann vielfach in der Nähe dieser Markttorte gegründet, deren wirtschaftliche Bedeutung ihnen (etwa in der Form von Marktzehnten) zugekommen konnte; der auch von *Malczynski* (a. a. D. S. 58) angenommene Zusammenhang zwischen Markttorten und Pfarrkirchen müßte jedoch erst an Hand der Quellen glaubhaft gemacht werden. — Nicht richtig ist die vorbehaltslose Einreihung des Garbenzehnten unter die Merkmale des „polnischen Rechts“, d. h. der polnischen Wirtschaftsverfassung (S. 102 für Michelau, S. 165 für Lubowitz): es fehlt nicht an Beispielen für die Verpflichtung deutschrechtlicher Siedlungen zur Entrichtung des Garbenzehnten (vgl. *Pliginskier* S. 65 f., 276). — S. 106 f. führt *Michaels* als Argument für die Annahme, daß Goschütz eine „polnisch-rechtliche“ Kirche besitzt, deren „großen Landbesitz“ an, den er aus den Angaben des *Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis* erschließt; doch handelt es sich bei dem *Cod. dipl. Sil. XIV*, S. 53 genannten *allodium*, *quod fuit Floriani plebani de Goszch, et post mortem suam cessit domino episcopo de iure et modo tenet*

blick<sup>1)</sup>, der bis zum Tode Heinrichs I. (1238) reicht, in dem Michael den entscheidenden Förderer der deutschen Besiedlung Schlesiens, den Wegbereiter seiner Germanisierung sieht, die folgende Übersicht über die Gründung, Ausstattung und Umgrenzung der für das Untersuchungsgebiet in Frage kommenden Bistümer<sup>2)</sup>, der Abschnitt über die Gründung der ältesten schlesischen Klöster<sup>3)</sup> wollen und können nicht wesentlich Neues bringen, geben aber im allgemeinen den Stand der Forschung — unter Berücksichtigung auch ihres polnischen Zweiges — gut wieder. Die Ausführungen M.s über die Gründungstätigkeit des Peter Wlast<sup>4)</sup> müssen jetzt durch die einschlägige Untersuchung von M. Friedberg<sup>5)</sup> ergänzt werden: sie kommt zu dem Schluß, daß wahrscheinlich acht schlesische Kirchen als Gründungen des Magnaten zu betrachten sind (die Klosterkirche auf dem Zobtenberg, dann in Gorkau, die Sandkirche und die Adalbertkirche in Breslau, die Vinzenzkirche und diejenigen unter den in der päpstlichen Schutzurkunde für das Vinzenzstift von 1201 genannten Kirchen, die sich in von Peter Wlast geschenkten Ortschaften befinden, nämlich Ohlan, Kostenblut und Tirstenice [falls dieses in Schlesien zu suchen ist])<sup>6)</sup>.

Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat M. in dem Schlußkapitel seines Buches<sup>7)</sup> zusammengefaßt: wie reich es an neuen Erkenntnissen ist, durch die das Bild, das sich die Forschung bisher von den kirchlichen Zuständen Schlesiens in polnischer Zeit zu machen pflegte, in grundlegender Weise geändert wird, zeigt am besten der Vergleich zwischen den von M. in übersichtlicher Weise zusammengestellten Anschauungen seiner Vorgänger<sup>8)</sup> und den entsprechenden Abschnitten seiner eigenen Darlegungen: während die Früheren der Ansicht waren, „daß es in Schlesien zwar eine Anzahl von Kirchen bereits in der polnischen Zeit gegeben hat, daß aber Schlesien eigentlich erst durch die deutsche Einwanderung ein christliches Land geworden ist“<sup>9)</sup>, weist M. nach,

plebanus in Cirquitz et Andreas scriptor nescitur quo iure (in Senditz) augenscheinlich nicht um ein Dotalgut der Goshüher Kirche; und ebensowenig können die Dörfer, von denen es a. a. D. S. 64 heißt „plebanus de Gosche ad suam ecclesiam infrascriptas villas indebite occupaverat non desertas“ als Dotaldörfer betrachtet werden: dem Zusammenhang nach handelt es sich überhaupt nur um eine Okkupation des Zehnten dieser Dörfer. — Die von Michael, S. 110, Anm. 112, nach einer Handschrift angeführte Guhrauer Urkunde von 1289 ist gedruckt in „Die Donins“ II, Berlin 1876, S. 314, Nr. 126.

1) S. 15—27. 2) S. 28—43. 3) 44—57. 4) S. 47, Anm. 12. 5) Vgl. den Anhang (Fundacje Piotra Włostowicza, S. 86—94) zu M. Friedberg, Ród Labędziów w wiekach średnich (Das Geschlecht der „Schwäne“ im Mittelalter), Rocznik Towarzystwa Heraldycznego we Lwowie (Jahrbuch der Heraldischen Gesellschaft in Lemberg) VII (1924—1925), Kraków 1926, S. 1—100. Die aufschlußreiche Abhandlung Friedbergs löst, dank der Vertrautheit ihres Verfassers mit den genealogischen Zusammenhängen des altpolnischen Magnatentums, viele der Fragen endgültig, um deren Klärung sich F. Reiche (Die Herkunft des Peter Wlast, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. LX, 1926, S. 127—133) und F. von Heydebrand u. d. Laja (Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slaven, daselbst LXI, 1927, S. 247—278) in zum Teil recht ansehnlichen Ausführungen bemüht haben. Beiden Autoren ist sie, obgleich sie schon 1925 im Sonderabdruck vorlag, unbekannt geblieben. Näheres über sie wird der erste der oben S. 339 angeführten Berichte bringen. 6) Friedberg deutet (a. a. D. S. 91) den Namen als Trzyścienice. 7) S. 184—263. 8) S. 184—189. 9) S. 184.

daß vor der Kolonisation in Schlefien etwa anderthalb Hundert Kirchen vorhanden waren, deren Verteilung genau dem Stand der Besiedlung des spärlich bevölkerten Landes entsprach<sup>1)</sup>. Während die älteren Forscher äußerten, daß man „von einer durchgehenden Aufteilung in Pfarrsysteme vor 1200“ nicht sprechen könne<sup>2)</sup>, zeigt M., daß auch schon in polnischer Zeit der Begriff des Pfarrsprengels vorhanden war<sup>3)</sup> — ohne daß es freilich zur Ausbildung eines lückenlosen Netzes von Pfarrsprengeln hätte kommen können: das war schon deshalb unmöglich, weil gerade am Vorabend der deutsch-rechtlichen Kolonisation die Kirchgründungstätigkeit der polnischen Magnaten in ihrer Blüte stand, durch die ständig neue kirchliche Einheiten entstanden, die sich keinerlei bestimmtem System einfügen ließen, dabei aber doch für die kirchliche Versorgung des Landes die größte Bedeutung besaßen<sup>4)</sup>. Nicht haltbar ist M.'s Anschauung<sup>5)</sup>, daß die Zuweisung der Zehnten bestimmter Dörfer an einzelne Kirchen seitens der Bischöfe zugleich die Einpfarrung jener Siedlungen nach diesen bedeutet hätte: das hat schon von Loesch an dem Beispiel von Ottmachau widerlegen können<sup>6)</sup>. Auch der Versuch, aus den Unterschieden in den Termini, mit denen die Urkunden die einzelnen kirchlichen Anstalten bezeichnen — oratorium, capella, ecclesia — Schlüsse auf deren Stellung im Rahmen der kirchlichen Organisation zu ziehen<sup>7)</sup>, dürfte sich kaum als fruchtbar erweisen.

Von höchster Wichtigkeit für die kirchliche Rechtsgeschichte Schlesiens ist der von M. erbrachte Nachweis, daß die von einer Reihe der angesehensten Forscher bis in die allerjüngste Zeit immer wieder vorgetragene Anschauung<sup>8)</sup> unhaltbar ist, die polnisch-rechtlichen Kirchen Schlesiens seien nur mit Zehnten, nicht mit Landbesitz ausgestattet gewesen, und erst die deutsche Kolonisation hätte, in Gestalt der Wiedemutshufen, den Kirchen unbeweglichen Besitz gegeben. M. zeigt<sup>9)</sup>, daß eine stattliche Zahl polnischer Kirchen Schlesiens — ebenso wie die vorkolonialen Kirchen des Sorbenlandes und Böhmens und Nährens<sup>10)</sup> — mit ganzen Dörfern ausgestattet war, deren Namen nicht selten schon ihre Bestimmung als Dotalgut anzeigt<sup>11)</sup>, während andere Kirchen Grundstücke verschiedenen Umfangs besaßen<sup>12)</sup>. Landlosigkeit glaubt

1) S. 190—200. 2) S. 186. 3) S. 201—206. 4) Vgl. dazu die näheren Ausführungen bei H. F. Schmid in der demnächst erscheinenden Fortsetzung der oben S. 344, Anm. 1, angeführten Abhandlung. 5) S. 203. 6) A. oben S. 340, Anm. 7, a. D. S. 585 f. 7) S. 204—206. 8) S. 186—189. 9) S. 209—219. 10) Vgl. H. F. Schmid, Grundlagen der Pfarrorganisation I, a. oben S. 343, Anm. 4 a. D. 11) S. 219—222. Zu den Bemerkungen Michaels über die sanctuarii-Siedlungen sind jetzt die Ausführungen von H. F. Schmid, Grundlagen II, S. 317—328, zu vergleichen. 12) S. 223 bis 230. Unrichtig ist wohl die Deutung des Passus „uillam quatuor boues et equum“ in der Urkunde über die Ausstattung der Kirche in Biztric von 1217 als „Ländereien, deren Ausmaß durch den Bestand von 4 Rindern und 1 Pferd bestimmt wurde“ (S. 226): Die Haustiere bilden, ebenso wie die weiterhin erwähnten seminata . . . yemalia et estiuaria, ein besonderes Ausstattungsstück; Verleihungen dieser Art sind in den älteren schlesischen und polnischen Urkunden nicht selten; vgl. H. F. Schmid a. a. D. S. 329. Wegen der villa wäre die Kirche in Biztric also unter den mit Dotaldörfern ausgestatteten Kirchen einzureihen.

W. nur bei den Kirchen annehmen zu sollen, bei denen die Quellen ausdrückliche Anhaltspunkte für eine solche Annahme geben: das scheint ihm bei Wüftebrieße und Odersteine der Fall zu sein <sup>1)</sup>. Indessen handelt es sich bei der 1276 bezeugten Grundstückschenkung für die Kapelle in Odersteine <sup>2)</sup> in gewissem Sinne eigentlich erst um den Abschluß der Gründungshandlung, um die Verleihung einer gewissen wirtschaftlichen Selbständigkeit an die vorher völlig als Teil der grundherrlichen Hofwirtschaft betrachtete Anstalt. Und ob man aus dem Wortlaut der Urkunde von 1285 <sup>3)</sup>, der besagt, die Kirche in Wüftebrieße habe fast keinerlei Einkommen besessen, ohne weiteres folgern darf, daß sie völlig der Landausstattung gedarrt habe, ist auch zum mindesten zweifelhaft.

Mit richtigem Blick hat W. die Quellen der irrtümlichen Anschauungen seiner Vorgänger in dem Passus der *Chronica principum Poloniae* erkannt, der von der Fundierung des Breslauer Hochstiftes „auf Zehnten und Zehntnutzungen“ berichtet <sup>4)</sup>. Schon Schulte hat sein Erstaunen darüber geäußert, daß der Verfasser der Chronik den — seiner Ansicht nach erst seit der deutschen Besiedlung entstandenen — sehr erheblichen Grundbesitz der schlesischen Pfarrkirchen unerwähnt gelassen hat <sup>5)</sup>: heute, da wir dank den Forschungen Adolf Schaubes <sup>6)</sup> diesen Verfasser näher kennen, können wir die Gestaltung seiner Ausdrucksweise erklären: der Brieger Kanonikus Peter Bitschen stand der Breslauer Kurie, stand insbesondere dem Bischof Peczslaus von Pogarell sehr nahe, hat aber auch nach dessen Tode zur Zeit des sogenannten „Pfassenkrieges“ 1381 in Breslau gewelt <sup>7)</sup>. Sowohl in dem in die Regierungszeit seines bischöflichen Gönners fallenden sogenannten Breslauer Jurisdiktionsstreit von 1367/70 wie während der Sedisvakanz nach seinem Tode mußte das Breslauer Domkapitel um die Erhaltung seiner Zehntberechtigungen hartnäckige Kämpfe führen <sup>8)</sup>: auf die auffällige Übereinstimmung jenes Satzes der *Chronica* mit den Eingangsworten einer Instruktion für den Bevollmächtigten des Domkapitels im Jurisdiktionsstreit <sup>9)</sup> hat wiederum schon Schulte hingewiesen <sup>10)</sup>. Sollte zwischen diesen, dem Vertrauensmann der Breslauer Kurie zweifellos wohlbekannten, Zehntstreitigkeiten und der Ausdrucksweise seines Geschichtswerkes nicht ein innerer Zusammenhang bestehen <sup>11)</sup>? Die Wahrscheinlichkeit der Annahme, daß der Satz von der Fundierung der Breslauer Kirche die Zehnten dem Schutze ihres Zehntrechts dienen sollten, wird durch die Beobachtung gestützt, daß dieselben Worte wenige Jahre nach dem Abschluß der Fürstendchronik von dem Vertreter des Klosters Kamenz vor dem Breslauer

<sup>1)</sup> S. 223. <sup>2)</sup> Cod. dipl. Sil. X, S. 35, Nr. 44. <sup>3)</sup> Dasselbst IX, S. 224, Nr. 7. <sup>4)</sup> S. 186. <sup>5)</sup> Vgl. W. Schulte, Die politische Tendenz der *Cronica principum Poloniae*, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte I, Breslau 1906, S. 56. <sup>6)</sup> Vgl. A. Schaub, Kanonikus Peter Bitschen und die Tendenz seiner Fürstendchronik, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. LXI, 1927, S. 12—43. <sup>7)</sup> Vgl. A. Schaub a. a. D. S. 19—30. <sup>8)</sup> Vgl. die von Schulte a. a. D. S. 198—200 als Beilage 22 abgedruckte Instruktion des Breslauer Domkapitels für seinen Vertreter im Jurisdiktionsstreit (S. 195) bzw. Schultes Ausführungen a. a. D. S. 114. <sup>9)</sup> a. a. D. S. 198. <sup>10)</sup> a. a. D. S. 56, Anm. 5. <sup>11)</sup> Zumal nach Schlesische Regesten 6340 (Cod. dipl. Sil. XXX, S. 93, Anm. 4) die erwähnte Instruktion aus dem Jurisdiktionsstreit dem Verfasser der Chronik als Vorlage gedient hat.

Offizialat gewählt wurden, um die Zehntansprüche seiner Anstalt gegen diejenigen eines Landpfarrers zu verteidigen<sup>1)</sup>.

Die Übersicht über die Ausstattung altschlesischer Kirchen mit Schenkstätten<sup>2)</sup> — vielleicht hat sie eine tiefere Bedeutung, wenn wir nämlich annehmen dürfen, daß die Schenken in einer früheren Periode der polnischen Verfassungsentwicklung, so wie sich das für Pommern nachweisen läßt, als Sammelstätten der Landesabgaben gedient haben<sup>3)</sup> — leitet zu dem zehntgeschichtlichen Abschnitt in M.s Buch<sup>4)</sup> über. Sein größter Vorzug liegt in der weisen Beschränkung, die M. in seinen Folgerungen aus dem schlesischen Material übt, das zur Rekonstruktion der älteren Perioden der Zehntentwicklung im Bereiche der polnischen Kirche schlechterdings nicht ausreicht, vielmehr durch Heranziehung der Nachrichten aus den übrigen Teilen des polnischen Siedlungsgebietes ergänzt und durch die Einordnung in den Gang der Entwicklung des Zehntrechts im gesamten ursprünglich westslawischen Siedlungsraum beleuchtet werden muß: den Versuch einer solchen Rekonstruktion hat, an die Gedanken anknüpfend, die Wladyslaw Abraham schon 1890 in einer ausgezeichneten Monographie äußerte<sup>5)</sup> der Verfasser dieser Zeilen kürzlich an anderer Stelle unternommen<sup>6)</sup>. Die Hauptergebnisse dieser Untersuchung standen M. schon zur Verfügung. An ihre Darlegung<sup>7)</sup> knüpft er die eigenen Ausführungen, die ein gutes Bild der zehntrechtlichen Verhältnisse in der schlesischen Kirche zu Beginn des XIII. Jahrhunderts geben: die Bedeutung der für die Zehntrechtsentwicklung im ganzen westslawischen Siedlungsgebiet charakteristischen Unterscheidung von Bauernzehnt und Ritterzehnt ist richtig gezeichnet — für die Erklärung des zur Bezeichnung jenes dienenden Terminus decima in gonitwam<sup>8)</sup> sind, etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen von M.s Buch, von polnischer Seite neue Mutmaßungen aufgestellt worden<sup>9)</sup>, von denen die

1) Cod. dipl. Sil. X, S. 231, Nr. 28 (1392). 2) S. 231 f. 3) Vgl. H. J. Schmid a. a. O. S. 350 f. 4) S. 233—239. 5) Vgl. Wl. Abraham, O powstaniu dziesięciny swobodnej (Über die Entstehung des freien Zehnts), Biblioteka Warszawska 1891, Bd. IV (der ganzen Reihe CCIV), S. 146—180. 6) Vgl. H. J. Schmid a. a. O. S. 329—350. 7) S. 233 f. 8) S. 236. Man vermißt an dieser Stelle einerseits Belege aus schlesischen Quellen (u. a. 1234 Breslauer Urkundenbuch I, S. 8, Nr. 10, 1236 Urkundenammlung zur Geschichte des Fürstentums Dels S. 71, Nr. 42, 1291 dafelbst S. 131, Nr. 98, 1304 Schlesische Regesten Nr. 2786), andererseits in den Literaturangaben die für die Erklärung des Instituts grundlegende Abhandlung von A. J. Helcel, Badania w przedmiocie dziesięcin kościelnych w Polsce (Untersuchungen über die kirchlichen Zehnten in Polen), Biblioteka Warszawska 1863, Bd. III (N. S. III), S. 1—55, dann die trefflichen Ausführungen von J. Łukowski in den Bemerkungen zu seiner Ausgabe von Joannis de Lasco Liber beneficiorum archidieocesis Gnesnensis, Bd. II, Gnesnae 1881, S. LXXIX—LXXXIII, schließlich E. Scharnietz Nachtrag (zu seinem von Michaël angeführten Aufsatz von 1913), Obererschlesische Heimat X, 1914, S. 35. 9) Vgl. J. Bujak bei Si. Jnglot, Stan i rozmieszczenie uposażenia biskupstwa krakowskiego w polowie XV wieku (Stand und Verteilung der Ausstattung des Bistums Krakau um die Mitte des XV. Jhdts.), Badania z dziejów społecznych i gospodarczych (Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von J. Bujak), 5, 2, Lwów 1925, S. 70 mit Anm. 3, J. Czubeł, Decima in gonitwam, Język polski (Die polnische Sprache) XI, w Krakowie 1926, S. 54—56. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die eben genannte Schrift von Jnglot außer

Franciszek Bujaks besondere Beachtung verdient, der in ihm eine Anspielung auf die Streulage der häuerlichen Ackerstücke in der alt-polnischen Siedlungsverfassung sieht; bei der Behandlung des Ritterzehnten hätte erwähnt werden können, daß in seiner Sonderstellung die ursprüngliche Zehntfreiheit des polnischen Adels weiterlebt <sup>1)</sup>, von der sich Spuren auch in Schlesiens nachweisen lassen <sup>2)</sup>, während das Ritterrecht selbst sich hier bis ins XV. Jahrhundert hinein als sprechendes Zeugnis des einstigen „polnisch-rechtlichen“ Charakters der kirchlichen Organisation Schlesiens erhielt <sup>3)</sup>. Weniger befriedigt, was M. über die Zehntung in nichtagravischen Urprodukten und über die sogenannten Fiskalzehnten (vom Zoll u. dgl.) sagt <sup>4)</sup>: Beide Zehntungsarten bezeichnen zweifellos eine Vorstufe des allmählich in den Vordergrund tretenden Getreidezehnten, nicht aber eine Umwandlung bzw. Ergänzung desselben <sup>5)</sup>. Im ganzen genommen, lassen sich Michaels zehntgeschichtliche Ausführungen als das bei weitem Beste bezeichnen, was über das Zehntrecht in Schlesiens polnischer Zeit geschrieben worden ist. Sie lassen nicht nur die Darstellungen Früherer, Stenzels <sup>6)</sup>, Markgrafs <sup>7)</sup>, Schultes <sup>8)</sup>, weit hinter sich, sondern sind auch wertvoller als das, was Pfißner in seinem Buch zu diesen Fragen zu sagen weiß <sup>9)</sup>.

Manche dankenswerten Aufschlüsse enthalten die standesgeschichtlichen Notizen über die Geistlichkeit <sup>10)</sup>: Über die Herkunft der Priester würde sich wohl, namentlich bei Anwendung der von der polnischen genealogischen Forschung trefflich ausgebauten Methoden der Personennamenforschung <sup>11)</sup> noch manches ermitteln lassen. Die Angaben über die Vorbildung der Geistlichen, ihre Amtstitel, über Priesterehe und Pfründencumulation <sup>12)</sup> bedurften freilich, um weitergehende Schlüsse zu ermöglichen, noch der Einordnung in das Gesamtbild der entsprechenden Verhältnisse in der polnischen Kirche des früheren Mittelalters, für die es allerdings an Vorarbeiten zurzeit noch fast völlig fehlt <sup>13)</sup>.

dieser einen Bemerkung nichts enthält, das für Michaels Darstellung hätte wertvoll werden können, so daß der Hinweis Hanischs (a. oben S. 341, Anm. 1 a. D.) gegenstandslos ist.

1) So schon Abraham a. a. D., jetzt auch Pfißner, S. 266—268, und H. F. Schmid a. a. D. S. 337. 2) So wenn der Ritterzehnt als freiwillige Gabe für die kirchliche Versorgung bezeichnet wird, 1301, Schlesiische Regesten Nr. 2646. 3) Vgl. u. a.: 1338, Schlesiische Regesten 6184, 1381, J. Henne, Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau II, Breslau 1864, S. 836, 1403, daselbst S. 728, 1430—1435, daselbst III, 1868, S. 641. 4) S. 238 f. 5) Vgl. H. F. Schmid a. a. D. 6) So in seiner Einleitung zu den Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845. 7) In der Einleitung zu Cod. dipl. Sil. XIV, S. IX—XV. 8) Zuletzt in: Die Rechnung über den Peterspfennig von 1447, Kleine Schriften I, Darstellungen und Quellen zur schlesiischen Geschichte XXIII, Breslau 1918, S. 193 ff. 9) S. 52—54, 263—273. 10) S. 240—246. 11) Vgl. H. F. Schmid, Die sozialgeschichtliche Auswertung der westslawischen Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die Geschichte des nordost-deutschen Koloniallandes, Deutsche Siedlungsforschungen Rudolf Köhlsche zum 60. Geburtstage dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern, Leipzig-Berlin 1927, S. 161—196, namentlich S. 187—189. 12) „Wladislaw“ (wo der von Michael S. 246 erwähnte Breslauer Domherr Jakob gleichzeitig Kantor war) ist natürlich Biocławek (Leslau) in Kujawien und nicht Hohenalza. Den Fehler hat Grünhagen, Schlesiische Regesten Nr. 597, verschuldet. 13) Malenczyński vermißt in seiner Rezension (vgl. oben S. 341, Anm. 1) bei Michael

Im letzten Abschnitt des Kapitels und des gesamten Buches <sup>1)</sup> kommt M. endlich auf den Gegenstand zu sprechen, dessen Untersuchung letzten Endes die Veranlassung für die Entstehung seines ganzen Werkes gegeben hatte, auf die patronatrechtlichen Verhältnisse in der schlesischen Kirche der polnischen Zeit: in dieser Ausdrucksweise liegt freilich schon ein Anachronismus: Denn eines der bedeutendsten Ergebnisse seiner Forschungen bildet ja eben die Feststellung, daß es — wenigstens an Niederkirchen — ein wirkliches Patronat im Untersuchungszeitraum nicht gegeben hat, daß vielmehr diese Periode durchaus im Zeichen des Eigenkirchenrechts steht <sup>2)</sup>.

Die Kunde von polnischen Eigenkirchen ist nicht ganz neu: schon 1889 hatte Władysław Abraham in seiner grundlegenden Abhandlung über die Anfänge des Patronatsrechts in Polen <sup>3)</sup>, die leider M. nur dem Titel nach bekannt geworden ist <sup>4)</sup>, reiches Material zusammengestellt, aus dem sich die Verbreitung eigenkirchenrechtlicher Erscheinungen auf polnischem Boden leicht entnehmen läßt — den Begriff der Eigenkirche, der erst 1895 von Ulrich Stutz geprägt worden ist <sup>5)</sup>, konnte er freilich noch nicht kennen — und 1902 hatte Schulte schon ausdrücklich von den Eigenkirchen polnischer Grundherren auf schlesischem Boden gesprochen <sup>6)</sup>; ähnlich hatte dann M. 1923 geschrieben <sup>7)</sup>. In dem neuen Buche zeigt er, daß es sich bei den beobachteten Erscheinungen keineswegs um vereinzelte Fälle handelt, daß vielmehr das Eigenkirchenwesen in der schlesischen Kirche — und, können wir hinzufügen, nicht nur in ihr, sondern in der gesamten polnischen, ja westslawischen Kirche — ebenso am Anfang der Entwicklung der Rechtsstellung der kirchlichen Anstalten steht wie in der deutschen. Eine Ausnahme glaubt M. hinsichtlich der Klöster annehmen zu sollen, an denen er ihren Gründern und Grundherren nur ein Schutzrecht einräumen möchte <sup>8)</sup>; auch Abraham hatte in diesen Fällen von einer Vogtei der Stifter gesprochen <sup>9)</sup>; richtig ist, daß die Klöster — und ebenso die Hochstifter und Kollegialkirchen, von denen M. nicht spricht — in der polnischen Kirche — wieder ganz so wie in der deutschen <sup>10)</sup> — früher eine selbständige Rechtspersönlichkeit erlangt haben als die Niederkirchen: ursprünglich standen aber auch

Ausführungen über die seiner Meinung nach für die altpolnische Kirche charakteristische Erscheinung, daß gelegentlich an einer Pfarrikirche mehrere Pfarrer tätig waren: indessen stammen die wenigen Belege, die er (a. a. D. S. 624, Anm. 7) anführt, nicht aus Schlefien und gehören dem XIV. Jhdt. an.

1) S. 247—263. 2) S. 254. 3) Vgl. Wl. Abraham, Początki prawa patronatu w Polsce (Die Anfänge des Patronatsrechts in Polen), Przegląd sądowy i administracyjny (Gerichts- und Verwaltungsgrundschau) XIV, Lwów 1889, S. 423—440, 490—509, 589—602 und separat. 4) S. 254, Anm. 10. 5) Vgl. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, 1, Berlin 1895; derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895. 6) Vgl. Schulte, Entwicklung der Parochialverfassung a. a. D. S. 394. 7) Vgl. Michael, Das schlesische Patronat, S. 29—34. 8) S. 252—254. 9) Vgl. Abraham a. a. D. S. 497—506 (S.-M. S. 26—35). 10) Vgl. etwa H. F. Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLIV, Kan. Abt. XIII, 1924 (und separat, Weimar 1924), S. 132 mit Anm. 4.

sie durchaus im Eigentum ihrer Gründer <sup>1)</sup>. Die Erscheinungen, die M. unter dem Stichwort des Schutzrechts zusammenfaßt, sind Züge, die sich aus dieser eigentümlichen Entwicklungsperiode erhalten haben, nicht aber Attribute eines besonderen, genetisch verschiedenen Institutes <sup>2)</sup>.

Die allmähliche Umwandlung des Eigenkirchenrechts zum Patronatsrecht vollzieht sich auf schlesischem Boden erst nach dem Ausklingen des „polnischen Kirchenrechts“; an dieser Tatsache vermag auch das gelegentliche Auftreten der patronatrechtlichen Terminologie seit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts <sup>3)</sup> nichts zu ändern, das übrigens auf polnischem Boden noch ältere Parallelen hat <sup>4)</sup>. Wie lange und wie stark eigenkirchenrechtliche Erscheinungen auch im Schlesien des deutschen Rechts unter dem Mantel des Patronatsrechts noch weiterlebten, hatte M. schon in seinem früheren Buche zeigen können <sup>5)</sup>. Die Wandlung im ethnischen Charakter der Mehrheit der schlesischen Bevölkerung hat diese Entwicklung, die auch in Gebieten, wo von slavischen Elementen in der kirchlichen Organisation nicht die Rede sein kann, völlig parallel verläuft <sup>6)</sup>, jedenfalls kaum beeinflusst.

Noch ein weiteres hochwichtiges Ergebnis haben M.s patronatrechtliche Forschungen gezeitigt: ähnlich wie für andere Teile des nordostdeutschen Koloniallandes, für die Mark Meissen und für Brandenburg, hatten andere Forscher auch für Schlesien ein landesherrliches Patronat konstruiert <sup>7)</sup>. M. hatte sich in seinem früheren Buche zu dieser Anschauung bekannt <sup>8)</sup>. Heute kann er feststellen, daß für die Annahme eines unbeschränkten Patronatsrechts des Herzogs „für Schlesien in der polnischen Zeit ein urkundlicher Beweis nicht gefunden werden“ konnte <sup>9)</sup>. Genau so, wie das für jene anderen Gebiete nachgewiesen werden konnte <sup>10)</sup>, liegt in Schlesien im Mittelalter — in polnischer wie in deutscher Zeit — das Eigentumsrecht an der Kirche bzw. der es ablösende Patronat grundsätzlich in den Händen des Grundherrn. Der Landesherr übt sie nur da aus, wo er gleichzeitig Grundherr ist, also etwa in den landesherrlichen Burgen und Städten.

1) Die Belege für diese Anschauung wird die Fortsetzung von H. F. Schmid, Grundlagen der Pfarrorganisation, bringen. 2) Ebenso wie die Klostervogtei auf deutschem Boden eine Erscheinungsform des Eigenkirchenrechts war: vgl. darüber

zuletzt die ausschlußreiche Abhandlung von G. Rathgen, Untersuchungen über die eigentümlichen Elemente der Kloster- und Stiftsvogtei (vornehmlich nach thüringischen Urkunden) bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLVIII, Kan. Abt. XVII, 1928, S. 1—152.

3) Michale hatte S. 140 die Erwähnung des Patronats in der angeblichen Urkunde Heinrichs I. für Trebnitz von 1203 als ersten Beleg der patronatrechtlichen Terminologie verzeichnet, erkennt aber S. 254 die Urkunde als Fälschung. Die älteste Erwähnung des Patronats in einer auf schlesischem Boden aufgestellten Urkunde findet sich also 1222, Michale S. 255. 4) Wie Anm. 4 zu S. 346. 5) Vgl. Michale, Das schlesische Patronat, S. 37—40. Freilich ließ sich Michale bei dieser Aufstellung von der falschen Auffassung leiten, die deutschen Kolonistenkirchen Schlesiens seien ursprünglich „patronatsfrei“ gewesen und erst im Verlauf der von ihm wiedergegebenen Entwicklung dem Patronat der Grundherren unterworfen worden: vgl. die Besprechung des Buches durch H. F. Schmid, a. oben S. 340, Anm. 5 a. D. 6) Vgl. H. F. Schmid, Recht der Gründung, S. 61 f., 71—80, 157—169. 7) Namentlich F. X. Seppelt, vgl. Michale, S. 189.

8) Vgl. Michale, Das schlesische Patronat, S. 36. 9) Vgl. H. F. Schmid, Recht der Kirchgründung, a. a. D. 10) S. 263, Anm. 2.

Nicht ganz folgen können wird man den Anschauungen, die M. in dem Abschnitt über die Baupflicht des Patrons<sup>1)</sup> entwickelt: Dankenswert ist auch hier die Feststellung, daß ein besonderes Fabrikgut in Schlesien in polnischer Zeit nicht nachgewiesen werden kann, sind die Nachweise über das vereinzelt Vorkommen besonderer Stiftungen für das Geleucht bestimmter Kirchen. Aber die Wertung der völlig alleinstehenden Nachricht über die Baulast des Breslauer Vinzenzstiftes an seiner Patronatskirche in Tost als eines vollgültigen Beweises für die Baupflicht des Patrons<sup>2)</sup> geht doch wohl zu weit: das gesamte Nachrichtenmaterial aus den übrigen Teilen des polnischen Siedlungsgebietes bietet keine einzige Parallele: so liegt doch die Annahme wohl näher, daß wir es in dem Toster Fall mit einer — durch die patronatrechtliche Terminologie verhüllten — Inkorporation zu tun haben<sup>3)</sup>, aus der dann natürlich die Baupflicht des herrschenden Stiftes sich ergeben mußte. Übrigens entbehrte ja die ganze Frage, wie M. selbst erkennt<sup>4)</sup>, der praktischen Bedeutung, solange das Eigenkirchenrecht herrschte und damit selbstverständlich dem Kirchherrn die Sorge um die Erhaltung der kirchlichen Gebäude auferlegte. Erst nachdem aus den Hinterlassen der Eigenkirchenherren Pfarr- eingeseffene geworden waren, die durch ihre eigenen Organe, die Kirchenpfleger (*vitrici*) an der Verwaltung des Kirchenvermögens teilnahmen, ist es zu einer Regelung der Baupflicht an Kirchengebäuden für die Gnesener Kirchenprovinz — also auch für die Diözese Breslau — in den Statuten des Erzbischofs Nicolaus II. Traba von 1420 gekommen, durch welche die Kirchenpfleger — nächst den Benefizieninhabern — für die Erhaltung des Bauzustandes der Kirche verantwortlich gemacht wurden<sup>5)</sup>. Damit war auch in Polen die Baupflicht der Eingepfarrten anerkannt, die wahrscheinlich auch hier, ebenso wie im Sorbenland und in Böhmen und Mähren<sup>6)</sup>, schon vorher tatsächlich bestanden hatte<sup>7)</sup>.

So hat uns M. ein aus genauester Quellenkenntnis und gewissenhafter Verwertung der Ergebnisse der deutschen und der polnischen Forschung geschöpftes Bild der polnischen Zeit in der Entwicklung der schlesischen Kirche zeichnen können und dadurch unserer Kenntnis der Zu-

1) S. 258—260. 2) S. 259 f. 3) Vgl. über derartige Fälle zuletzt G. Rathgen a. a. O. S. 50, Anm. 1. 4) S. 259. 5) Statuta toti provinciae Gnesensi valentia, condita praeside Nicolao II. Traba archiepiscopo Gnesensi in synodo provinciali Vieluno-Calissinesi a. MCCCCXX ed. U. Henrymann (als Anhang zu den Statuta synodalia episcoporum Cracoviensium XIV et XV saeculi, Starodawne prawa polskiego pomniki (Alte Denkmäler des polnischen Rechts) IV, w Krakowie 1875 (Akademieveröffentlichung), S. 228 (De ecclesiis edificandis, Abf. 3): Quicumque ecclesiastica beneficia obtinent, adiunct ad tacta ecclesie reficienda, vel ecclesias emendandas, et cum eis collectores ecclesiarum pro fabricis ecclesiarum, quos quidem vitricos appellant, deputati, qui sint omni exceptione de plebe maiores, et idem elemosynas fidelium — inconsultis ecclesiarum rectoribus — non expendant. Die Bestimmung entstammt, wie W. I. Abraham, Statuta synodu prowincjonalnego w Kaliszu z r. 1420, Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału historyczno-filozoficznego Akademii Umiejętności (Abhandlungen und Sitzungsberichte der historisch-philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften) XXII, Kraków 1888, S. 178, nachweist, aus der Prager Statutensammlung Erzbischof Ernsts von Pardubitz von 1355. 6) Vgl. H. F. Schmidt, Grundlagen der Pfarrorganisation I, S. 30 f., 151 f. 7) Wie Anm. 4 zu S. 346

stände der vordutschen Periode der Entwicklung des Landes in grundlegendender — wenn wir einen Blick auf die von ihm überwundenen Anschauungen früherer Forscher werfen, können wir mit vollem Recht sagen in epochemachender — Weise gefördert. Die Sicherheit ihrer Methode, die Wichtigkeit ihrer Ergebnisse machen seine Arbeit aber auch zu einem der wertvollsten Beiträge zur Erforschung der älteren westslavischen kirchlichen Rechtsgeschichte: wer sich etwa mit der Organisation der polnischen Kirche im Mittelalter beschäftigt, findet in M.'s Buch eine Vorarbeit, die er überall in gleicher Linie mit den besten Leistungen der heimischen polnischen Kirchenrechtsforschung wird berücksichtigen müssen, eine kritisch gesichtete und systematisch erläuterte Materialsammlung, wie sie für keinen der übrigen Teile des eintägigen Ausbreitungsgebietes der polnischen Kirche in gleicher Güte vorhanden ist <sup>1)</sup>. Die Einordnung der von M. so trefflich gezeichneten Entwicklung der kirchlichen Organisation Schlesiens in polnischer Zeit in das Gesamtbild der Geschichte der polnischen Kirchenverfassung, mit der sich der Verfasser dieser Zeilen eben beschäftigt <sup>2)</sup>, wird natürlich noch manchen der Züge in M.'s Detailaufnahme in helleres Licht rücken, namentlich in seiner Entstehung erklären können. Das gilt besonders von seinen Ausführungen über das schlesische Zehntrecht der polnischen Zeit — die von M. nicht erwähnte Zehntfreiheit der herzoglichen Facharbeiter, die gerade auf schlesischem Boden am deutlichsten bezeugt ist, wird bei dieser Betrachtung deutlich und erklärlich <sup>3)</sup> — und über die Rechtsstellung der vorkolonialen Kirchen Schlesiens. Auch an neuen Einzelheiten, durch die im Wege einer solchen vergleichenden Untersuchung M.'s Bild bereichert werden kann, fehlt es nicht völlig: so wissen wir aus einer allerdings vereinzelt ober-schlesischen Urkunde <sup>4)</sup>, daß auch das für die ältere polnische Kirche charakteristische Institut der *columbacio* in Schlesien bekannt war, das aus einer frommen Gewohnheit erwachsene Recht der Seelsorgegeistlichkeit, in der Zeit zwischen Weihnachten und Lichtmeß von den Pfarreingeweihten eine Spende einzubeheben <sup>5)</sup>. Während sich

<sup>1)</sup> Vgl. H. F. Schmid, Grundlagen der Pfarrorganisation II, S. 270.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 340, Anm. 4. <sup>3)</sup> Vgl. H. F. Schmid a. a. O. S. 348, mit (Anm. 2) dem Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen des schlesischen Zehntvertrages von 1227. Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, S. 1, Nr. 1.

<sup>4)</sup> Der Urkunde des Bischofs Johannes von Breslau über die Stiftung einer neuen Pfründe an der Kollegiatkirche zu Oppeln durch den dortigen Herzog Boleslaw I. von 1295, Schlesiensche Regesten Nr. 2387. <sup>5)</sup> Vgl. W. Abraham, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII (Die Organisation der Kirche in Polen bis zur Mitte des XII. Jhdts.), 2. Aufl., we Lwow 1893, S. 277.

— Wichtigste Quelle für die Kenntnis des Instituts sind die einschlägigen Bestimmungen des Synodalstatuts Bischof Ranfers von Krakau von 1320, ed. Henzmann, a. oben S. 352, Anm. 5 a. O., S. 21, verbesserter Neudruck durch J. Fijałek, Najstarsze statuty synodalne krakowskie biskupa Nankera (Die ältesten Krakauer Synodalstatuten des Bischofs Ranfer) = Studya i materyaly do historyi ustawodawstwa synodalnego w Polsce (Studien und Materialien zur Geschichte der Synodalgeseßgebung in Polen), Nr. 3, w Krakowie 1915 (Akademieveröffentlichung), S. 41—43, art. (29). — Der Terminus *columbacio* ist wohl als Latinisierung des polnischen *koleda* zu betrachten, das seinerseits einem ur-slavischen Lehnwort aus lateinischem *calendae* entstammt (vgl. A. Brückner, Słownik etymologiczny języka polskiego [Etymologisches Wörterbuch der polnischen Sprache] Kraków 1926/1927, S. 245 f. Mit einem Tabenzins, wie Grünhagen, Schlesiensche Regesten Nr. 2387, erklärt, hat die *columbacio* nichts zu tun.

die *columbacio* in den von der deutschrechtlichen Siedlung weniger berührten Teilen Polens bis an die Schwelle der Neuzeit erhielt <sup>1)</sup>, scheint sie in Schlesien infolge der deutschen Kolonisation verschwunden zu sein. Als typisch für die vorkoloniale polnische Kirche in ihrem ganzen Ausbreitungsgebiet erscheint auch die Verflechtung der Kirche in das Gerichtswesen, die einerseits in der Beteiligung der Kirche an der Durchführung der Gottesurteile — die Ordalieninstrumente konnten im Besitz der kirchlichen Anstalten stehen —, andererseits in dem im älteren polnischen Recht herrschenden Brauch zum Ausdruck kommt, die gerichtlichen Eide auf ein Kreuz, in der Regel an geweihter Stätte, ablegen zu lassen <sup>2)</sup>. Für die Mitwirkung der Priester beim Gottesurteil wie für die Gestattung der Ableistung des Eides wurden Gebühren entrichtet; namentlich die Eidpennige mußten eine recht ansehnliche Einnahmequelle bilden: setzt sie doch Bischof Nanke von Krakau 1320 in ihrem Wert dem Meßkorn gleich, das die Bewohner deutschrechtlicher Siedlungen an ihrer Stelle ihrem Pfarrer entrichten sollen <sup>3)</sup>. Die Neuordnung des Gerichtswesens, die durch die Kolonisation zu deutschem Recht bedingt war, machte der alten Sitte der Eidesablegung in der Kirche ein Ende und drohte so zu einer Schmälerung der Einkünfte der Geistlichkeit zu führen: in Schlesien ist jene nur einmal, aber in ausdrucksvollster Form, bezeugt 1268 für die Dörfer, die das Ausstattungsgut des Klosters Orlau bei Teschen bildeten <sup>4)</sup>. Das Recht des Besitzes der Ordalieninstrumente stand dem Breslauer Domkapitel für seine Kastellanei Militisch <sup>5)</sup>, ferner dem oberschlesischen Kloster Randen <sup>6)</sup> zu; dieses hat es dann, im Zuge der deutschrechtlichen Besiedlung seiner Güter, seinem Schulzen überlassen <sup>7)</sup>. Freilich trägt dieses Recht in den schlesischen Quellen schon nicht mehr den ausgesprochen kirchlichen Charakter, den es ursprünglich gehabt haben muß.

Auch für die Erforschung der kulturellen Bedeutung der deutschen Kolonisation sind durch M.s Arbeit innerhalb eines sachlichen und räumlichen Teilgebietes Grundlagen von einer Tragfestigkeit geschaffen, wie sie den Ergebnissen nur weniger anderer Untersuchungen über die Kultur der vorkolonialen Zeit innewohnt: auf ihnen fortzubauen, uns eine Darstellung der kirchlichen Organisation Schlesiens nach der Kolonisation zu geben, das hat erfreulicherweise M. selbst übernommen. Dem zweiten Bande seines Gesamtwerkes, der das Mittelalter unter deutschem Recht behandeln soll <sup>8)</sup>, wird der Historiker des ostdeutschen Koloniallandes wie der Freund der kirchlichen Rechtsgeschichte mit gespannter Erwartung entgegensehen. Wie stark sich auch diese Darstellung von der Auffassung früherer wird unterscheiden müssen, läßt sich ja schon jetzt auf Grund von M.s uns heute vorliegendem Buche erkennen: mit den Anschauungen Schultes über den Zustand der schlesischen Kirche in polnischer Zeit

1) Wie Anm. 4 zu S. 346. 2) Vgl. H. F. Schmid, Grundlagen der Pfarrorganisation II, S. 351—354. 3) A. oben S. 353, Anm. 5 a. D. 4) Kodeks dyplomatyczny Klasztoru Tynieckiego (Cod. dipl. Monasterii Tynecensis) edd. W. Reitzynski und St. Smolka, we Lwowie 1875, S. 47, Nr. 23 (älterer Abdruck bei Henne, Geschichte I, S. 1039, Anm. 1). 5) 1249, Tzischopp und Stenzel, Urkundensammlung, S. 315, Nr. 31, § 11. 6) 1258, Cod. dipl. Sil. II, S. 1, Nr. 2. 7) 1269, daselbst, S. 10, Nr. 10. 8) Vgl. die Ankündigung auf S. 6 seines Buches.

brechen auch seine Theorien über ihre grundlegende Umwandlung durch die deutsche Besiedlung in sich zusammen. Eines der methodischen Hilfsmittel, mit denen er nicht nur das Maß dieser Wandlung feststellen zu können meinte, dem er darüber hinaus weitgehende Bedeutung für die Erkenntnis des Umfanges der deutschrechtlichen Kolonisation auf schlesischem Boden beimäß, seine Anschauung, daß alle Siedlungen, in denen Kirchen mit einer in Hufen bemessenen Landausstattung bezeugt sind, als deren Früchte zu betrachten seien <sup>1)</sup>, ist von W. als unbrauchbar erwiesen worden <sup>2)</sup>. Das eine können wir heute schon sagen: ähnlich wie im Sorbenland, aber in größerem Maße als in diesem, wo die ein volles Jahrhundert früher einsetzende deutsche bäuerliche Besiedlung nur eine primitive, dazu des Haltes an der bodenständigen Hierarchie einer eigenen nationalen slavischen Kirche entbehrende Pfarrorganisation vorfand — ganz anders als in Brandenburg, wo die deutsche Kolonistenkirche unmittelbar das vom Christentum kaum berührte slavische Heidentum ablöste <sup>3)</sup> — ist der Bau der Kirche der kolonialen Zeit auch in Schlesien aus deutschen und slavischen Elementen zusammengesetzt, deren Verbindung eben die Eigenart kolonialdeutscher Kultur ergeben hat.

So bedeutet W.s Buch einen Markstein auf dem Wege, der zu einer gründlichen Revision der herrschenden Anschauungen über den Inhalt und die Formen der Eindeutschung des deutschen Ostens führen muß — einer Revision, deren Notwendigkeit ja auch Schulte <sup>4)</sup> geahnt hat —: Piskners Werk hat diese Neubewertung in vielen Punkten bereits mit Erfolg durchgeführt <sup>5)</sup>.

**Viktor Loewe**, Bibliographie der Schlesiſchen Geſchichte. (Schlesiſche Bibliographie, hggb. von der Historiſchen Kommiſſion für Schleſien, erſter Band.) Breslau, Priebeſch's Buchhandlung 1927. 8°. XII, 587 S. 20 RM.

**Deutſches Grenzland Oberſchleſien.** Ein Literaturnachweis. Hggb. von Karl Kaiſig, Oberbibliothekar, und Dr. Hans Belleé, Staatsarchivat, unter Mitarbeit von Lena Vogt, Bibliothekſeſekretärin. Gleiwitz, Verband oberſchleſiſcher Volksbüchereien, G. B. Kommiſſionsverlag: Oberſchl. Heimatverlags- u. Verſandbuchhdlg., Gleiwitz. 1927. 8°. XIII, 616 S. 24 RM.

**Hans Belleé**, Literatur zur ſchleſiſchen Geſchichte für die Jahre 1923—1925. Hggb. v. d. Hiſtor. Kommiſſion f. Schleſien. Breslau, Trewendt u. Granier 1927. 8°. II, 131 S. 1,50 RM.

**Erich Randt**, Schleſien, in den Jahresberichten für Deutſche Geſchichte. 1. Jg. 1925. 2. Jg. 1926. Unter redaktionseller Mitarbeit von Staatsarchivat Dr. Viktor Loewe hggb. von Albert Braßmann u. Fritz Hartung. Leipzig, K. F. Koehler 1927 u. 1928. 8°. 30 B. § 57. S. 534—541, bzw. S. 91—101.

<sup>1)</sup> Vgl. Schulte a. oben S. 343, Anm. 8 a. D., S. 208 f. <sup>2)</sup> S. 153.

<sup>3)</sup> Vgl. H. F. Schmid, Recht der Gründung, S. 211—213. <sup>4)</sup> Vgl. Schultes Beſprechung der Breslauer Diſſertation von G. Menz, Entwicklung der Anſchauung von der Germaniſierung Schleſiens (Breslau 1910), Literariſcher Handweiſer XLVIII, 1910, S. 554—556. <sup>5)</sup> Die Würdigung von Piſkners Buch folgt im nächſten Jahrgang dieſer Zeiſchrift.

Paul Baumgart, Bibliographie von Stadt und Kreis Neumarkt. Neumarkt, K. Groda 1928. 8°. 59 S. 1 RM.

Rudolf Lehmann, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. (Brandenburgische Bibliographien, Band 3. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg u. die Reichshauptstadt Berlin II.) Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1928. 8°. XII, 226 S. 8 RM.

Vor Jahresfrist sind zwei Werke erschienen, welche fortan die Grundlage zu bilden haben für jedes Unternehmen auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtsforschung: Loewes Schlesische Bibliographie und der Ober-schlesische Literaturnachweis von Kaiser und Bellée.

Loewes Buch ist der erste Band einer von der Historischen Kommission für Schlesien im Jahre 1925 beschlossenen Schlesischen Bibliographie, die in einer geisteswissenschaftlichen und in einer naturwissenschaftlichen Abteilung erscheinen soll. Für die erste Abteilung sind außer der Geschichte: Vorgeschichte, Volkskunde, Literaturgeschichte und Kunstgeschichte vorgesehen, die z. T. bereits gedruckt sind und bald herausgegeben werden können. Auch zwei Bände der naturwissenschaftlichen Abteilung, welche die schlesischen Pflanzen und Tiere behandeln, liegen druckfertig vor. Daß eine geschichtliche Vereinigung eine bibliographische Arbeit von solchem Ausmaß zu ihren Aufgaben macht, dürfte ganz vereinzelt dastehen. Der Verfasser des vorliegenden Bandes ist auf bibliographischem Gebiete anerkannt. Seine Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte (Posen 1908), seine Bücherkunde der deutschen Geschichte (5. Auflage Leipzig 1919), seine Jahresberichte der deutschen Geschichte (Jg. 1—6, 1918—1923) und neuerdings seine Mitarbeit an den von A. Brackmann und Fr. Hartung herausgegebenen „Jahresberichten für Deutsche Geschichte“, deren erster Jahrgang für 1925 im Vorjahre erschienen ist, sind bekannt. In seinen „Betrachtungen über Bibliographien der Territorialgeschichte“ im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 63 (1915), 105 ff. und noch schärfer in seinen „Jahresberichten“ hat er betont, daß eine Bibliographie kein Bibliothekskatalog, keine tote Titelsammlung sein dürfe, daß der Bearbeiter seinen Stoff kritisch sichten, Wesentliches von Unwesentlichem scheiden, den „Mut zur Unvollständigkeit“ haben müsse. Mit diesen Gedanken beschäftigen sich auch die lesenswerten Ausführungen von Herm. Haering über die Zukunft des Dahlmann-Waitz in der Historischen Zeitschrift 136 (1927), 266 ff., wo die pädagogische Aufgabe des Bibliographen als Führers im Bücherwald betont wird. Der Wissenschaftler sucht das Gute aus der Flut der Heimatliteratur, der Heimatforscher ein möglichst kurzes, wissenschaftlich anerkanntes Werk für seine Zwecke. Während also Loewes Werk unter dem Zeichen der Kritik steht, erstrebt der Oberschlesische Literaturnachweis, der an sich weiter gespannt ist, mehr die Vollständigkeit.

Es Werk stützt sich vorwiegend auf die bekannten Literaturzusammenstellungen von Rentwig, Partsch, Wendt und Bellée und berücksichtigt in erster Linie das staatliche Leben, dann die Landeskunde sowie die Geschichte des Rechts, der Verfassung, der Wirtschaft, der Kirche, Schule und Bildung im Rahmen der heutigen Provinzen Nieder- und Oberschlesien, ohne die früher zur Oberlausitz gehörigen Kreise, aber einschließ-

lich der allgemeinen Literatur des ehemals österreichischen Schlesiens. Der umfangreiche Stoff ist in 32 Abschnitte gegliedert. Eine noch weitergehende Gliederung, wie sie etwa R. Bemmanns Bibliographie der sächsischen Geschichte bietet, wäre mit Rücksicht auf das Fehlen eines Sachregisters vorteilhaft gewesen. Vorgesichte, Volkskunde, Kunst und Literatur sind ausgedehnt, weil sie besonderen Bänden vorbehalten bleiben. Bei der Einordnung der Titel in die verschiedenen Abschnitte können natürlich die Meinungen auseinandergehen. Jede nach örtlichen und sachlichen Gesichtspunkten vorgenommene Stoffgliederung stößt auf Schwierigkeiten, die leicht durch Verweise zu lösen sind (vgl. M. Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande I. Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915. Bonn 1920). Mit solchen Verweisen hat auch L. nicht gespart, aber manche Titel wiederholt gebracht. Es sollte grundsätzlich jedes Werk nur einmal unter einer Nummer angeführt und auf diese bei den Verweisen, ohne neue Nummer, in kleinerem Druck, Bezug genommen werden. Dadurch wird viel Raum gewonnen (vgl. P. Zimmermann über L.s hannoversche Bibliographie im Braunschweigischen Magazin 15, 1909, S. 32 ff.). Eine weitere Raumerparnis wäre möglich gewesen, wenn der Satz nicht so großspurig gewählt und noch mehr Kritik im einzelnen geübt worden wäre. Von den drei Nummern über den Annaberg in Oberschlesien z. B. hätte Nr. 7168 allein genügt. E. Randt (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 45 (1928), S. 203 f.) und Herb. Grünh (Der Wanderer im Riesengebirge 48, 1923, S. 90) haben bereits betont, daß aus der polnischen und tschechischen Literatur noch manche Ergänzung hätte beigezeichnet werden können. Die literarische Produktion der slavischen Länder hat seit dem Kriege einen ungeahnten Aufschwung genommen. Das beweist ein Blick in den jetzt vom Osteuropa-Institut in Breslau herausgegebenen, 1156 Seiten umfassenden Band „Osteuropäische Bibliographie“ für das Jahr 1923 (4. Jahrgang), die von F. F. Schmid oben gedruckte Anzeige des Michaelschen Buches und desselben Verfassers Aufsatz „Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutsch-rechtlichen Siedlung auf polnischem Boden“ in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20 (Stuttgart 1927), S. 301—355. Manche der hier genannten Werke von Handelsman, Tymieniecki, Rutzeba, Balzer und Ulanowski gehören in eine schlesische Bibliographie. Über die Arbeit in Böhmen unterrichten J. Goll und J. Šusta, Poslednich padesát let české práce dijepisné. [Die Arbeiten zur böhmischen Geschichte in den letzten 50 Jahren.] Prag (1926), VIII u. 212 S. Aber auch Heft 8, 11 und 12 der „Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen“ (Posen 1926, 1927 und 1928) sind hier zu nennen. A. Lattermanns Übersicht der polnischen Veröffentlichungen von 1925 zur Geschichte Polens, besonders des Deutschtums in Polen und der deutsch-polnischen Beziehungen (8, 105—130), das Manfred Laubert gewidmete Sonderheft mit dessen Schriftenverzeichnis (11, 181—190) sowie die Bibliographie der beiden Breslauer theologischen Ehrendoktoren Wilh. Vickerich und Theod. Wotschke (12, 154—162 u. 163—169) enthalten manche für Schlesien bemerkenswerte Aufsätze, die L. nicht ausgenommen hat. Da eine Bibliographie rasch und zuverlässig unterrichten soll, sind die Register von großer Bedeutung. L. hat seinem Werke ein Autoren- sowie ein Personen- und Ortsregister

beigefügt. Ersteres ist nicht lückenlos, da es die Anonyma nicht aufgenommen hat. Es bringt bei denjenigen Verfassern, die mit mehreren Arbeiten vertreten sind, keine Stichworte der einzelnen Titel, sondern nur die Zahlen. Wer also etwa einen Aufsatz von Grünhagen, Markgraf, Schulte, Wutke u. a. sucht, muß unter Umständen lange nachschlagen. Derselbe Mangel besteht bei L.s hannoverscher Bibliographie, während seine Bücherkunde und die Jahresberichte, entsprechend dem Vorbilde bei Dahmann-Waig, vor jeder Nummer ein oder mehrere Stichworte aufnehmen. Daß gerade die Schlesische Bibliographie diesen Mangel aufweist, ist nicht die Schuld ihres Verfassers, denn die Register sind, so viel wir wissen, von anderer Seite bearbeitet worden. Da sich aber der Bearbeiter nirgends nennt, bleibe auch dieser scharfe Tadel unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Als Ganzes bleibt L.s Werk unentbehrlich für jeden schlesischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreund, der zuverlässige Führer durch das dicht bebaute Gebiet der Heimatgeschichte.

„Oberschlesien“ bietet im Rahmen der vor dem Kriege bestehenden Grenzen eine möglichst vollständige Sammlung des über Oberschlesien erschienenen Schrifttums. Seit dem Auftauchen der ober-schlesischen Frage setzte hier, namentlich in den Kreisen der Lehrerschaft, ein ungewöhnliches literarisches Schaffen für die bedrohte Heimat ein. Diese Beobachtung gilt auch für die besetzte Rheinpfalz, wie ein Blick in den 5. Band der „Pfälzischen Bibliographie“ von D. Häberle (Die ortskundliche Literatur der Rheinpfalz von 1910—1926, Speyer 1927) lehrt. (Da dieses Buch nicht einmal ein Register der Verfassernamen hat, steht man der Flut von Büchertiteln machtlos gegenüber.) Ausgeschlossen sind aus der ober-schlesischen Bibliographie die Werke über Naturwissenschaft, Volkswirtschaft, Technik und das Erzählungsschrifttum. Nur die wichtigsten Erscheinungen sind hiervon aufgenommen. Der Stoff ist in folgende sechs Hauptabschnitte gegliedert: Geschichte, Geistesleben, Volkskunde, Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege, Naturereignisse und die ober-schlesische Frage. Diese etwas eigenwillige und sonderbare Einteilung ist nicht geschickt. Besondere Sorgfalt ist der Aufnahme der Karten und Stadtpläne, zum großen Teil aus der Staatsbibliothek in Berlin, gewidmet (vgl. Th. Maschke in den Schlesischen Geschichtsblättern 1928, Nr. 2). Auch die fremdsprachige Literatur ist sorgsam mit herangezogen. Die einzelnen Titel sind nicht mit Nummern versehen, sie werden demnach in den Registern nach den Seitenzahlen angeführt. Die Register (Personennamen, geographisches und Sachregister) füllen etwa ein Viertel des Bandes und sind mit großer Sorgfalt angelegt. Die unentbehrlichen Stichworte erleichtern das Aufsuchen der Titel. Das ist ein unbestrittener Vorzug gegenüber der Bibliographie L.s. Eine Nachlese und ein Nachtrag für die Jahre 1926/27 sollen noch diesen Herbst erscheinen.

H. Belle, der Mitherausgeber der ober-schlesischen Bibliographie, hat im Auftrage der Historischen Kommission 1927 wiederum die Literatur zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923—1925 veröffentlicht. Die Gruppierung des Stoffes in 15 Abschnitten ist klar und einleuchtend. Es lassen sich für diese Frage keine einheitlichen Richtlinien festlegen. Die Anordnung im Dahmann-Waig paßt nicht ohne weiteres für eine landesgeschichtliche Bibliographie, wo die Orts- und Personengeschichte einen

großen Raum beansprucht. Empfehlenswert ist der wohlgedachte Entwurf einer Stoffgliederung, die G. H. Müller in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1909, S. 131 ff., anlässlich einer Kritik der hannoverschen Bibliographie Loewes aufgestellt hat. Die Register in Bellés Literaturzusammenstellung sind brauchbar und erschöpfend. Das Ortsregister ist von H. Jessen bearbeitet, der auch nach B.s Verziehung nach Stettin die Fortsetzung für die Jahre 1926 und 1927 übernommen hat.

Von den periodisch erscheinenden Bibliographien kommen die unter Redaktion Loewes in veränderter Form neu herausgekommenen „*Fahrberichte für Deutsche Geschichte*“ auch für die Landesgeschichte in Frage. In dem die Forschungsberichte enthaltenden zweiten Teil hat E. Randt Schlesien übernommen. Die Aufgabe, auf wenigen zur Verfügung stehenden Seiten die wichtigsten Erscheinungen des Jahres sachkundig zu besprechen, ist vortrefflich gelöst. Die Besprechungen sind knapp und inhaltreich. Die Herausgeber weisen selbst darauf hin (Vorwort S. VI), daß die Aufnahme der Abteilung „Territorien“ neben den vorher zeitlich und sachlich gegliederten Berichten die Gefahr der Doppelberichterstattung mit sich bringt. Das trifft auch für einige Fälle im schlesischen Bericht zu. Die Redaktion könnte aber darüber wachen, daß jedes Werk nur an einer Stelle beurteilt wird, denn es wirkt störend, wenn ein Buch an drei verschiedenen Stellen und dazu noch einander widersprechend angezeigt wird (z. B. Nr. 1069 der Bibliographie). Für Schlesien sind bedeutungsvoll die Berichte M. Lauberts über Posen und J. Pšizners über Böhmen, Mähren und Schlesien. Leider erfaßt das Sachregister nicht alles Territoriale, so daß beispielsweise die Angaben über den Breslauer Reformator Joh. Heß (S. 407) und den Zeichner und Chronisten Fr. Beruh. Werner (S. 517) verloren gehen.

Eine Folge der immer weitere Gebiete umspannenden Heimatforschung ist das Bedürfnis nach Bibliographien einzelner Landschaften und kleinerer Landesteile, da sich die Lehrer meist innerhalb der Kreise zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben (vgl. Bellé, Literatur 1920/22, Nr. 1—9, 1923/25, Nr. 1—10). Eine solche Heimatbibliographie, die alles bringt, will Baumgarts Arbeit für Neumarkt sein. Sie nennt gelegentlich auch ungedruckte Quellen, bringt u. a. eine Übersicht sämtlicher Zeitungen des Kreises seit 1832, Angaben über die Kirchenbücher der Kreisorte nach Oberlein-Fungniß und wichtige allgemeine Sammelwerke, wie die Veröffentlichungen des schlesischen Geschichtsvereins u. a. Der Schwerpunkt liegt auf der Einteilung nach Orten, aber es fehlt ein Register der Verfassernamen. Endlose Zahlenanhäufungen, wie auf S. 40 f., bleiben eine tote Masse, wenn sie nicht durch Schlagworte gekennzeichnet werden. Das 1924 bereits in zweiter Auflage erschienene Buchlein von Paul Klemen z, Die Literatur der Landes- und Volkskunde der Grafschaft Glatz, hat wenigstens ein Verfasser- und Personenregister, aber kein Sachregister. Bei Klemen z ist die tschechische Literatur zu wenig herangezogen.

Weit höher steht Lehmanns *Niederlausitzische Bibliographie*, die als Muster für derartige landschaftlich begrenzte Arbeiten empfohlen werden kann. Neben R. Fechts periodisch in alphabetischer Reihenfolge erscheinender Lausitzer Literatur im Neuen Lausitzischen

Magazin (der Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz) kommt L.s Bibliographie auch für die Oberlausitz in Betracht. Bemerkenswert ist die wendische Literatur, unter der wir D. Schäfers Aufsatz, Die Lausitzer Wendon, in der Weserzeitung 1873, Nr. 9630 vom 16. November, vermissen. Der Stoff ist in der Inhaltsübersicht gut gegliedert und in weitestem Ausmaß aufgenommen. Selbst dürftige und wertlose Aufsätze sind genannt, da der Verfasser die Ansicht hat: „Das Prinzip der Vollständigkeit ist das objektivste.“ Zusätze bei den Titeln unterrichten rasch über den Inhalt. Anßer reichen Verweisen erschließen die Verfasser-, Orts-, Personen- und Sachregister bequem die Fülle des ausgebreiteten Stoffes. Leider fehlen bei den Verfassernamen des Registers die notwendigen Stichworte. Für Schlesien ist die Literatur über den bekannten Superintendenten Johann Gottlob Worbs in Priebus (+ 1833) zu beachten. Seine Manuskriptsammlung ist im Staatsarchiv Breslau. Deshalb hätte Hr. Kusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau (Leipzig 1908), S. 34 ff., 123 ff., angeführt werden können.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Ostland-Berichte. Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Hggv. v. Ostland-Institut in Danzig. Jg. 1, S. 1/2 u. Jg. 2, S. 1/3, 1927/28. Als Manuskript gedruckt.

Die deutsche Geschichtsforschung krankt von jeher an der bei uns herrschenden geringen Verbreitung slavischer Sprachkenntnisse, so daß ihr die wissenschaftlichen Erzeugnisse unserer östlichen Nachbarn mehr oder minder verloren gehen. Dieser Übelstand hat naturgemäß seit Kriegsende an Gewicht erheblich zugenommen, ohne daß von amtlicher oder privater Seite ausreichende Schritte zu seiner Behebung unternommen worden sind. Neben der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Frage kommt indessen auch die staatspolitische außerordentlich stark in Betracht, da vor allem die Polen und Tschechen unter großen Opfern den Kampf um die geistige Behauptung der uns entriessenen oder noch von ihnen beanspruchten Gebiete aufgenommen haben und bei der besonders im Westen herrschenden Unkenntnis über die östlichen Entwicklungsreihen ihre zielsichere Propaganda ungehemmt treiben und ihrem Publikum die haarsträubendsten Tollheiten vorsehen können. Als Beispiel sei verwiesen auf den Artikel eines gewissen Le Boucher in der Action Française (Ostlandber. 1928, Nr. 3, S. 40), wonach Ostpreußen 1919 hätte zu Polen kommen müssen, da es 632 Jahre zu diesem gehört habe und einen großen Teil des ehemaligen Großfürstentums Litauen umfasse, was die polnische Presse natürlich sofort eifrig ausschlachtet.

Dieser Lügenpropaganda, deren verhängnisvolle Wirkungen uns der Krieg und die Friedensverträge gelehrt haben sollten, stehen wir nahezu machtlos gegenüber. Daher ist es außerordentlich warm zu begrüßen, daß das Danziger Ostlandinstitut sich entschlossen hat, unter Leitung von Herrn Staatsarchivrat Dr. Rede durch periodische Auszüge wenigstens die wichtigsten Blüten des gegnerischen Imperialismus der deutschen Gelehrtenwelt zugänglich zu machen. In der Natur der Sache liegt es freilich begründet, daß dabei das Hauptgewicht auf den Norden (Preußen und Posen) gelegt wird, während Schlesien weniger zur Geltung gelangt. In den bisher

erschienenen Hefen wird die Provinz nur gelegentlich gestreift (1927, S. 2, L. Kozłowski: Zur Frage der lausitzischen Kultur, u. Thc: Der Kampf um die polnischen Westgebiete mit der sattsam bekannten Argumentation, daß Polen Schlesien verschlucken dürfe, weil Rafimix d. Gr. seinen feierlichen Verzicht in der Absicht ausgesprochen habe, den Vertrag hinterher doch zu brechen, und einem Ausschnitt aus dem systematischen Feldzug gegen die Bedeutung der mittelalterlichen deutschen Kolonisation), während sich mit Schlesien speziell bisher bloß das Referat des Krakauer Professors Dabrowski auf dem Posener Historikertag 1925 befaßt (1928, S. 1/2, S. 2 ff.). D. bedauert das bisherige Dominieren der deutschen Forschung und stellt bestimmte Thesen für die Organisation der polnischen Arbeit auf, wobei er unter anderem bemerkt: „Schon aus den bisherigen Untersuchungen läßt sich feststellen, daß ebenso die politische Abtrennung Schlesiens von Polen wie auch das Vordringen der Germanisierung in eine spätere Zeit als die deutsche Wissenschaft betont hat, verlegt werden müssen.“ Nach einer Äußerung in der Diskussion war noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die nächste Umgebung Breslaus im Süden (!) und Osten polnisch.

Besonders wertvoll erscheint es, daß die Berichte auch die gegnerischen Erörterungen über aktuelle politische und wirtschaftliche Fragen in den Bereich der Betrachtung ziehen. Den Hefen ist weitestgehende Beachtung, vor allem auch in amtlichen Kreisen, bei uns zu wünschen.

Breslau.

Manfred Laubert.

Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer (= Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Neue Folge), 9. Band, herausgegeben von Hans Seger und Erwin Hinz. Breslau 1928. 4°. VIII u. 176 S., 17 Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Text. 24 RM.

Es ist immer eine Freude für weiteste Kreise, wenn von dieser in jedem Sinne hochstehenden und vornehmen Zeitschrift auf ihrer unregelmäßigen Bahn durch die Jahre wieder einmal ein neuer Band bei uns eintrifft. Der Vor- und Frühgeschichtler, der Münz- und Wappenkundige, der Kunstgeschichtler und Kunstgewerbler, der ernsthaft Sammler jeder Art und ein Duzend andere, die ihre schlesische Heimat von einem selbstgewählten oder beruflichen Sonderstandpunkt anzusehen gewohnt sind, finden hier immer aufs neue reichliche Belehrung und Anregung, und meist durch Männer, die zwar mit beiden Füßen in der Heimat stehen, durch Wirksamkeit und Wissen aber weit über diese hinaus bekannt und anerkannt sind. Einem solchen Manne, Karl Masner, ist denn auch verdienter- und löblicherweise der vorliegende Band zum siebzigsten Geburtstag gewidmet. Sein Bildnis als Tiefdrucktafel nach einer Aufnahme von Max Glauer leitet vom Titel zum Text über. Die einundzwanzig nun folgenden Abhandlungen können leider in dem kleinen, hier zur Verfügung stehenden Raume kaum ordentlich und gebühlich aufgezählt werden. Eine Stellungnahme zu Einzelheiten vollends müßte unbedingt an anderen Orten oder in andern Zusammenhängen erfolgen. Hans Seger berichtet über neue schlesische Bronzefunde und den Münzfund von Schosnitz, Martin Jahn über die Skythen in Schlesien. Georg

Luftig behandelt die Anfänge des monumentalen Stiles in Schlesien; Werner Güttels Rekonstruktionsversuche der verklungenen Pracht und Herrlichkeit von St. Vinzenz auf dem Elbing schließen sich dem passend an. Der späteren mittelalterlichen Kunstgeschichte namentlich der Stadt Breslau dienen die Arbeiten von Heinz Braune, Paul Knötel, Konrad Buchwald und Erich Wiese. Einen besonders edlen Zweig mittelalterlichen Kunstgewerbes (Messgewänder) bespricht Alfred Schellenberg. Die Renaissance kommt zu Ehren in den Aufsätzen von Ferdinand Friedensburg (Ein Andenken an Thomas Rehdiger) und Otto von Falke (Fayence-Eulen). Der Kenntnis des Barock dienen die Ausführungen von Robert Schmidt (Georg Schwanhardt d. Ä.), Max Schneider (Musikinstrumente) und Christian Gündel (Büttemann). Leben, Kunst und Kunstgewerbe des 18. und 19. Jahrhunderts sind bedacht durch Karl Partsch (Preußlerhumpen), Alfons Nowak (Gläser der Altaristenbruderschaft), Walter Kieck (Apostelfiguren der Matthias-Gymnasialkirche), Gustav E. Pazourek (Friedrich Siebenhaar), Heinrich Götz (Hermann Krone) und Erwin Hünze (Eisenkunstguß). So führt uns das Jahrbuch aus der Bronzezeit bis an die Schwelle unserer Tage, inhaltlich jedem wenigstens etwas an Wertvollem bringend, in Gewand und Schmuck aber so wohlbeschaffen, daß es auch dem anspruchsvollen Bücherfreunde als solchem ein reines Wohlgefallen gewährt.

Neualtmannsdorf.

Paul Bretschneider.

Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Fünfter Band. Schlesisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des vierzehnten Jahrhunderts unter Mitwirkung Gustav Bebermehers herausgegeben, erläutert und mit einleitenden Untersuchungen begleitet von Konrad Burdach. Berlin, Weidener'sche Buchhandlung 1926. 8°. XXXII u. 363 S. u. 147 S. 34 RM.

Unter welchen Schwierigkeiten dieses für die Bildungsgeschichte Schlesiens bedeutende Werk doch endlich erscheinen konnte, erzählt Burdach in der Vorrede. Ursprünglich bestand der Plan, aus einer Sammelhandschrift des Prämonstratenserklosters Schlägl in Oberösterreich, die B. 1898 aufgefunden hatte, eine Brieffsammlung oder Formularbuch herauszugeben, das dadurch wichtig war, weil es viele Briefmuster in doppelter Ausfertigung, lateinisch und deutsch, enthielt, und wegen einiger genannter und bereits bekannter Persönlichkeiten und Angabe von Ortschaften die Ansicht ausschloß, als handle es sich hier nur um fingierte Briefe oder Stilmuster wie vielfach anderswo. Die deutschen Briefe, in schlesisch-böhmischer Mundart, boten außerdem einen wichtigen Beitrag für die schlesisch-böhmische Kanzleisprache.

Ein Teil des Schlägler Briefbuches war gedruckt, als in der Gymnasialbibliothek zu Schneeberg in Sachsen eine Handschrift aufgefunden wurde, die z. T. dieselben Muster wie der Schlägler Kodex überlieferte, und schließlich stieß Wutke in Schweidnitz auf eine Handschrift, die mit der Schlägl-Schneeberger sich berührte, wenn sie auch sonst eigene Wege geht. Diese Schweidnitzer Handschrift hat dann Ernst Schiche nochmals einer

genauen Untersuchung gewürdigt. (Zf. 61, 312 ff.) über das Abhängigkeitsverhältnis der drei Handschriften berichtet B. S. 135—164. Nur so viel sei herausgehoben, daß der Schneeberger Text weniger verderbt ist als der Schlägler, aber Schneeberger und noch mehr der Schweidnitzer tilgen alle persönlichen, zeitlichen und örtlichen Angaben, die Namen werden nicht ausgeschrieben: das Schema überwiegt.

Aus diesen drei Handschriften wurde nun eine Auswahl von 86 Stücken getroffen: Nr. 1—30 lateinisch-deutsche Briefmuster für Laien, Nr. 31—51 lateinisch-deutsche Briefmuster für Laien und Kleriker, Nr. 52 bis 86 rein lateinische Briefmuster für Kleriker und Scholaren. — Eine eindringende Darstellung wird den deutschen Briefmustern gewidmet in ihrer Lautgestalt und Syntax, vornehmlich dem rhythmischen Satzschluß. Sehr folgerichtig erwies es sich, daß B. in den *SBZ.* 1909 S. 522 den rhythmischen Satzbau zum erstenmal nachwies in dem ältesten deutschen Reichsgesetz, dem Landfrieden von 1235, sowohl in der lateinischen wie in der deutschen Fassung. Durchgeführt wurde er erst in der Kanzlei Karls IV. Und unsere Briefmuster zeigen, daß auch die kleinen städtischen Kanzleien der schlesisch-böhmischen Gebiete um die Wende des 14. Jhdts. den Kursus der älteren lateinischen päpstlichen und kaiserlichen Kanzleisprache nachgebildet haben, d. h. daß die werdende deutsche Schriftsprache in Wortwahl und Wort- und Satzstellung wie im ganzen stilistischen Gepräge ein Abbild ist von ihrer älteren lateinischen Schwester. (S. 210.)

Unsere Briefmuster nun weisen fast durchgehend den Kanzleirhythmus auf und zeigen so ihre Abhängigkeit von der Prager Kanzleisprache, sie sind eine Nachahmung der „*Summa cancellariae*“ Karls IV., des Johannes von Neumarkt. Hier in Prag studierten viele Schlesier, und es ist sicher kein Zufall, daß der Anselmus von Frankenstein, der in dem Briefkodex dreimal genannt ist und sich als *studens Pragensis* in dem einen Briefe unterzeichnet, sich wirklich nachweisen läßt. Vielleicht trifft B.s Vermutung zu, daß er der Redaktor dieser Briefsammlung gewesen ist. Sicher jedenfalls ist ihr schlesischer Ursprung: hauptsächlich weist sie in die Gegend Schweidnitz-Frankenstein. Die bisher ermittelten Lebensdaten des Anselmus v. Frankenstein stellt B. S. 46 f. zusammen. Das einschneidendste Erlebnis seines Lebens wird gewesen sein, daß er mit den andern deutschen Studenten 1409 Prag verließ. In der neu gegründeten Universität Leipzig finden wir ihn in der ersten Matrikel als Magister. Noch eine andere, sehr bekannte und viel genannte Persönlichkeit erscheint in diesen Briefen: Nikolaus, Bischof von Olmütz. Das ist Nikolaus von Riesenburg, der 1390—1397 Bischof von Olmütz gewesen ist. Ihn bittet der Bischof Wenzel von Breslau, der Herzog von Liegnitz, um eine Sendung guten mährischen Weines. Beide waren als Kenner und Liebhaber eines guten Schlußes bekannt. Wie aber gerade dieser Brief das Schmunzeln und Lächeln der Leser erregen mußte, wird erst recht klar, wenn man bedenkt, wie diese beiden in dem bekannten Breslauer Bierkrieg 1380—1382 als heftige Gegner ihre Kräfte miteinander gemessen hatten. Nicht unwesentlich ist auch die Beobachtung B.s, daß die in den Briefen erscheinenden bürgerlichen Namen sich in Schweidnitzer Archivalien reichlich wiederfinden, auch Ortschaften wie Goldau, Gradis, Progan nur dem Heimischen in die Feder kommen konnten.

Diese individuellen Züge, die Erwähnung historischer Persönlichkeiten und Anspielungen in diesen Briefen mußten B. reizen, den politischen und geistigen Hintergrund zu zeichnen, aus dem diese Briefe hervorgegangen sind. So spüren wir noch einen Nachklang von dem harten Ringen zwischen Luxemburgern und Pfaffen, die sich nur schwer der Oberhoheit jener fügten. Es war aber Schlesien gerade durch die staatsrechtliche Verbindung mit Böhmen hineingezogen worden in die geistigen Strömungen, die in Prag in dem Hofkanzler Karls IV., Johann von Neumarkt, ihren Mittelpunkt gefunden hatten. Diesen Spuren des werdenden humanistischen und Renaissancegeistes und ihren Vertretern ist B. liebevoll nachgegangen. Ein Wehen des neuen Geistes glaubt er auch in der Hedwigslegende zu spüren, deren Aufzeichnung, Herstellung kostbarer Prunkhandschriften besonders die Herzöge von Liegnitz-Brieg sich angelegen sein ließen. In der Hedwigslegende findet er eine Bestätigung seiner Grundansicht, daß nur aus der religiösen geistlichen Wiedergeburt die neue Bewegung ihren Ursprung genommen habe.

Mit der Schilderung dieses neu erwachten religiösen Lebens des neuen Frömmigkeitsideals schließt die Einleitung ab.

Nach der Durcharbeitung der Bücher von B. trägt man immer reiche Förderung davon. Über diesem Buch liegt noch ein besonderer Reiz: aus scheinbar ganz belanglosen, alltäglichen Briefchen führt es uns auf die Höhen der damaligen geistigen Bildung und ihrer Vertreter.

Bei diesem Weitblick und Tiefblick verstummt die Kritik oder der Wunsch, manches hier und da anders gefaßt zu sehen. Oder, wer Kritik übt, bringe erst den Nachweis, daß er über ähnliche Horizonte verfügt wie Burdach.

Breslau.

Georg Schöppe.

**Erich Graber, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sagan. Kreis Neustadt. Cod. dipl. Sil. Bd. XXXII u. XXXIII. Breslau, Trewendt u. Granier 1927. 4<sup>o</sup>. 4 u. 176 S. Ebda 1928. 4<sup>o</sup>. 8 u. 246 S. 8 bzw. 12 RM.**

Wie das Staatsarchiv Breslau überhaupt seit den Zeiten Stenzels, Wattenbachs und Grünhagens in der provincialgeschichtlichen Forschung Schlesiens führend gewesen ist, so insbesondere auf einem ihrer wichtigsten Gebiete, bei der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive. Konrad Wutke hat dieses, in Schlesien schon durch die Größe des Landes besonders schwierige Unternehmen durch Bearbeitung der Kreise Ohlau, Grünberg, Freystadt und Glogau in Gang gebracht; Erich Graber hat ihm seit 1922 zu rascherem Fortgang, zur Ausdehnung auf die Kreise Sprottau (1925), Sagan und Neustadt verholfen. Mit dem alten Fürstentum Sagan, diesem schon durch seine wechselnden Besitzer (pfaftische und sächsische Fürsten, die Herren von Promnitz, Wallenstein, die Fürsten Lobkowitz, die Herzöge von Kurland, die Talleyrands) interessanten Grenzgebiete ist die Inventarisierung des nordwestlichen Niederschlesiens abgeschlossen. Mit dem Kreise Neustadt, diesem wichtigen Durchgangsgebiete nach Österreichisch-Schlesien und Mähren, ist die Inventarisierung Oberschlesiens begonnen.

Das bei dem Kreise Sprottau erprobte Verfahren, die Kreisinsassen möglichst nicht nur zur Finanzierung des Inventars, sondern auch zur

Sammlung und Verzeichnung der Archivalien heranzuziehen, hat sich auch bei Sagan und Neustadt bewährt. Es bietet die Vorzüge des „Pfleger-systems“, das Zeit und Kosten spart und die vollständige Auffindung der vorhandenen Archivalien sichert; zugleich verbürgt es durch die Oberleitung und die Redaktionsarbeit des Herausgebers die wissenschaftliche Zuverlässigkeit aller Angaben. Es vereinigt, nach dem von D. Grotefend aufgestellten Ideal, „Sizigkeit und Richtigkeit“. Demnach ist auch bei Sagan und Neustadt die Verzeichnung der Gemeinde- und Dominialarchive meist von den Lehrern, die der Pfarrarchive beider Bekenntnisse von den Geistlichen übernommen worden. Der Herausgeber hat, neben der Redaktionsarbeit für das Ganze, namentlich die Herrschaftsarchive und — bei der Aktenverzeichnung zum Teil von freiwilligen Helfern unterstützt — die Stadtarchive selbständig verzeichnet. Als dankenswerter Neuerung gegenüber dem Sprottauener Bande verweist der Herausgeber vielfach auf die den Kreis oder seine Ortshafte betreffenden, aber außerhalb des Kreises befindlichen Archivalien; ferner gibt er überall da, wo von einem eigentlichen Archiv die Rede sein kann, dessen Geschichte, freilich meist eine Leidens- und Verlustgeschichte.

Die allgemeine Erfahrung, daß, abgesehen von den wenigen großen Herrschaftsarchiven, das platte Land ungleich weniger Archivalien besitzt, als die Städte, findet sich wieder bestätigt. Die Gemeinde-, Dominial- und ländlichen Pfarrarchive umfassen im Kreise Sagan 8 Seiten, im Kreise Neustadt, einschließlich des Herrschaftsarchivs von Wiese-Gräßlich, 28 Seiten. Von den Stadtarchiven des Kreises Sagan ist natürlich das bei weitem reichste das der Stadt Sagan, das Urkunden seit 1303, Stadtbücher (freilich mit Lücken) seit 1523, umfangreiche reponierte Akten und ziemlich viel Innungsarchivalien besitzt. Daß die noch 1795 von Worbs benutzten Ratsprotokolle von 1472—1610 seitdem verloren gegangen sind, ist sehr zu bedauern. Briebus, früher ein nicht unbedeutender Grenzort an der „Niederer Landstraße“, Sitz eines lebhaften Fuhrgewerbes, jetzt, nach Partsch, „stillgeworden“, besitzt Stadtbücher seit 1616 und umfangreiche Aktenbestände. Raumburg am Bober hat leidlich großen Aktenbesitz; ganz wenig bieten Freivaldbau und Halbau. Die Städte des Kreises Neustadt haben große Archivalienverluste zu beklagen. Durch Brand hat Neustadt selbst 1779, Jülz 1791 sehr viele ältere Bestände eingebüßt. In Neustadt sind nur 2 Stadtbücher des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten, und die Akten werden erst Ende des 18. Jahrhunderts reichhaltiger. In Oberglogau rügt der Chronist der Stadt, Schnurpfeil, 1860 den Verlust der meisten älteren Quellen durch „beispiellose Sorglosigkeit“. Immerhin besitzt die Stadt noch Urkunden von 1276 an. Auch das katholische Pfarrarchiv (jetzt im Breslauer Diözesanarchiv aufbewahrt) hat größere Urkundenbestände. Die Archivalien der einst bedeutenden, jetzt aufgelösten Synagogengemeinde in Jülz befinden sich meist in Berlin.

Als gewissen Ersatz für den Verlust eigener Archivalien besitzt Neustadt einen größeren Bestand fremder Geschichtsquellen. Die „Schlesierbücherei“ von Kommerzienrat Max Pinkus in Neustadt enthält, neben einer seit 40 Jahren mit seinem Verständnis und großer Opferwilligkeit zusammengestellten Büchersammlung, auch zahlreiche schlesische Archivalien, die, um sie vor der Vernichtung zu retten, angekauft wurden, in

kleinerem, landschaftlichem Rahmen ein Rettungswert, wie es das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg im Großen ausgeübt hat. So verzeichnet das Inventar über 120 Urkunden seit 1402 aus allen Teilen Schlesiens, auch aus Breslau, dann Buchhandschriften und Akten über ganz Schlesien, einzelne Fürstentümer und Orte, Städtechroniken, ländliche Schöffebücher, Innungsprivilegien, Tagebücher. Dazu kommen Manuskripte und Briefe bedeutender schlesischer Persönlichkeiten, wie Holtei, Hofmannswaldau, Hoffmann von Fallersleben, Eichendorff, Garbe, Schleiermacher.

Au Herrschaftsarchiven konnten die des Kreises Neustadt zu Oberglogau (Reichsgräflisch Oppersdorffsches Archiv) und Dobrau — die Herrschaft Molschen besitzt nach ihren Angaben keine älteren Archivalien — zurzeit leider nicht bearbeitet werden. Geschichtlich hochwertiger Besitz wurde dagegen in dem Herzoglichen Archiv und der Herzoglichen Lehnbibliothek zu Sagan verzeichnet. Das Herzogliche Archiv enthält, neben dem Hausarchiv der Besitzer, umfangreiche, wertvolle Quellen zur Geschichte des Fürstentums aus den Registraturen der Fürstentumsbehörden, die den in anderen Archiven, namentlich in Breslau, Dresden, Raudnitz (Lobkowitzsches Archiv) und Berlin befindlichen Quellenstoff sehr wesentlich ergänzen. Der Lehnbibliothek ist angeschlossen die Manuskriptsammlung der Herzogin Dorothea von Sagan (1793—1862). Diese bedeutende Frau, Tochter des Herzogs Peter von Kurland, durch ihre Eltern in nahen Beziehungen zum preussischen Königshause, vermählt mit einem Neffen des napoleonischen Staatsmannes Talleyrand und lange Zeit die Vertraute Talleyrands selbst, trat mit den meisten hervorragenden Persönlichkeiten ihrer Zeit teils selbst in brieflichen Austausch, teils sammelte sie eifrig Erzeugnisse ihrer Feder. Ihr Briefwechsel und ihre Autographensammlung umfassen Fürstlichkeiten, Staatsmänner, Diplomaten, Parlamentarier, Kriegsmänner, Geistliche, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, berühmte Frauen, besonders Deutschlands und Frankreichs, aber auch anderer Länder, aus der reichbewegten Zeit von der französischen Revolution bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Obwohl das Inventar den Briefwechsel vollständig, die Autographen aber nur in einer gewissen Auswahl verzeichnet, gibt es doch einen starken Eindruck von der allgemeinen Bedeutung der Sammlung.

Archivinventare verlangen große, sorgfältig gearbeitete Register, besonders wenn die verzeichneten Bestände, wie bei den vorliegenden, weit über die Kreisgrenzen hinausreichen. Die dankenswerter Weise vom Herausgeber selbst bearbeiteten Register verzeichnen die Orts- und Personennamen, geben aber auch unter den wichtigsten Ortlichkeiten eine große Fülle sachlicher Schlagworte. Außerdem bietet der Herausgeber in dem Neustädter Bande noch ein besonderes Sachregister, das eine Menge wertvoller, namentlich den Urkunden entnommener Begriffe und Bezeichnungen anführt. Daß damit die Register auf 70 Seiten, mehr als ein Viertel des Bandes, anschwellen, könnte nur den befremden, der den Wert guter Register nicht aus Erfahrung kennt.

Den besten Lohn seiner entflagungsvollen Arbeit wird der Herausgeber in dem raschen Fortgang der Inventarisierung finden. Weitere 2 Bände, deren baldige Veröffentlichung gesichert erscheint, sollen einen Gebirgs-

kreis, Habelschwerdt, und einen Vorgebirgskreis, Jauer, behandeln. Von der Inventarisierung des Kreises Jauer darf unter anderm auch neuer Quellenstoff zu der noch wenig bekannten ältesten Geschichte des schlesischen Leinengewerbes erhofft werden.

Breslau.

Heinrich Wendt.

Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Aus dem Lateinischen übertragen und mit Einführung und Erläuterungen versehen von Paul Bretschneider. Breslau, Trendelt u. Granier 1927 (Darstellungen u. Quellen z. Schles. Gesch. Bd. 29). Gr. 8°. VIII u. 149 S. 1 R. 5 RM.

Wer aus den Ostland-Berichten einen Einblick in die Art und Weise gewonnen hat, wie von polnischer Seite in Wort und Schrift planmäßig darauf hingearbeitet wird, die Ansprüche Polens weit über seine jetzigen westlichen Grenzen hinaus als berechtigt erscheinen zu lassen, und wie man dabei besonders die studierende polnische Jugend zu beeinflussen sucht, der wird mit besonderem Danke ein Buch wie das oben angezeigte begrüßen. Wir brauchen auf deutscher Seite wirklich nicht verlegen zu sein, unsere Grenzen im Osten zu rechtfertigen, zumal soweit unser verstümmeltes Schlesien in Frage kommt. Dafür liegen genug einwandfreie Zeugnisse vor. Zu den hervorragendsten dieser Art gehört unser Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Fachgelehrten war die von G. A. Stenzel muster-gültig besorgte und bald nach seinem Tode herausgegebene Originalausgabe (Liber fundationis Claustrae sanctae Mariae virginis in Heinrichow, Breslau 1854) von jeher bekannt. Sie ist jetzt aber nur noch schwer erhältlich; außerdem zieht ihr mittelalterliches Latein den Kreis der Benutzer enger als erwünscht ist. Dem hilft nun in wirklich anerkennens-werter Weise die Bretschneidersche Übersetzung ab. Die Übertragung ins Deutsche ist, wie ich mich in weitem Maße habe überzeugen können, vor-bildlich gelungen; es wurde dabei, wie es im Vorworte unter Berufung auf die um 1477 erfolgte Klopüberetzung durch Heinrich Steinhöwel heißt, „schlecht und verstentlichten geteutschet, nit wort auß wort, sunder syn auß syn, umb merer leutrung wegen des textes offft mit wenig zugelegten oder abgebrochenen worten gezogen“.

Zu der flüssigen Übersetzung kommt als selbständige Gabe neben der gut orientierenden Einführung und dem Anhang „Personenangabe und Stammtafeln“ mancherlei Neues in den 298 Anmerkungen, besonders so-wweit es sich um topographische Fragen handelt.

In einer sehr gründlichen Besprechung (Heinrich Felix Schmidt, Graz, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 48. Bd. 1928. S. 627/629) wird neben sonst ausgesprochener Anerkennung jedoch ein Heranziehen der neueren polnischen Literatur ver-mißt, und namentlich auf die den Rechtshistoriker nicht befriedigenden, der Übersetzung beigegebenen Anmerkungen hingewiesen. Die Zahl derer, die die polnische Literatur beherrschen, wird wegen der sprachlichen Schwierigkeiten stets begrenzt sein. Man wird hier Nachsicht üben müssen, im be-sonderen in unserem Falle, wo es trotz dieses Mangels gelungen ist, weiteren Kreisen ein anschauliches und vor allem treues Bild davon zu geben, wie nicht mit brutaler Gewalt, sondern dank der ihr innewohnenden

werbenden Kraft deutsche Kultur sich in dem dünnbevölkerten, kulturell darniederliegenden Schlesien Geltung verschaffte. Es ist auch sonst noch viel zu wenig Gemeingut, wie gering die polnischen Ansprüche gerade auf Schlesien links der Oder sind. Hier Wandel herbeizuführen, gilt es in erster Linie unseren heimatlichen Quellen einen weiteren Leserkreis zu verschaffen. Wir brauchen das, was durch sie ans Licht gebracht wird, nicht zu scheuen.

Die Übersetzung von Bretschneider verdient die weiteste Verbreitung. Sie ist nicht bloß unter den Darbietungen des Vereins für Geschichte Schlesiens erschienen; der Breslauer Verlag Trewendt u. Granier hat außerdem eine besondere, schön ausgestattete, auch zu Geschenkzwecken geeignete Ausgabe veranstaltet. Ja, ich stehe nicht an, einzelne anschauliche Stücke besonders aus dem ersten Buche für geeignet zu halten, Aufnahme in den deutschen Lesebüchern unserer Schulen zu finden.

Brieg.

Franz Nieländer.

Paul **Bretschneider**, Urkundenbuch der Stadt Münsterberg in Schlesien, 1. Teil, bis z. J. 1316; 2. Teil 1317—37. Münsterberg, Verl. d. Magistrats 1927/28. 4°. IX u. 101 bzw. III u. 106 S., 2 Tfln.

Als Ergänzung zu Hartmanns Geschichte der Stadt Münsterberg (1907) bringt das Urkundenbuch der Stadt Münsterberg, von dem im Offsetverfahren 150 Exemplare hergestellt sind, die Regesten aller in Beziehung zu M. stehenden Urkunden. Außerdem werden die wichtigsten Urkunden abgedruckt; die schon vorliegenden Bände enthalten 14 bzw. 24 Urkundentexte von 1266—1337. Aus dem Zweck der Publikation erklären sich die für die Anfertigung der Regesten aufgestellten Grundzüge betr. die Auswahl der mitgeteilten Urkundenzeugen und beschriebenen Siegel und die Behandlung der Namensformen (die bald in der urkundlichen Form, bald in moderner Schreibung gebracht werden, ohne daß es aus der Wahl verschiedener Typen erkennbar wäre). Das Urkundenbuch bringt neben mehreren unbekanntem Stücken auch im einzelnen viele wertvolle Berichtigungen der Schles. Regesten. Bei der Bearbeitung der in Aussicht gestellten weiteren Bände dürfte es sich empfehlen, die entsprechenden Lieferungen der Schles. Regesten abzuwarten, die allein das verteilte Material erfassen können.

Breslau.

Werner Carstens.

Rudolf **Martiny**, Die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen. Erg.-Heft der Petermannschen Mitteilungen aus J. Perthes Geogr. Institut. Gotha 1927. 8°. 10 RM.

R. Martiny, durch seine Kulturgeographie im Koblenzer Verkehrsgebiet (1909) und seine Studien über Hof und Dorf in Westfalen (1926) bekannt, will in dieser neuen siedlungsgeschichtlichen Arbeit die Grundformen der deutschen Dorf- und Stadtsiedlungen, ihre Abwandlungen und Übergangsformen, ihr Verhältnis unter sich und zu einander, ihre geographische Verbreitung und Lage genau bestimmen und zugleich ein Bild von dem ursächlichen Entwicklungsgange der Siedlungen überhaupt gewinnen. Der reichhaltige Stoff ist in einen scharf umrissenen Rahmen eingefügt: westdeutsches Dorf, Flecken oder, wie wir in Schlesien zu sagen

pflegen, Markttort, Stadt, planmäßige Gründungsdörfer, ostdeutsches Dorf und seine Fortentwicklung in Flecken und Stadt. Am Schluß sind 60 Grundrissotypen beigelegt, Kleinzeichnungen, vom Verfasser selber entworfen; die Stadtgrundrisse in ihren Ausmaßen leider so bescheiden und an Zahl so gering, daß aus ihnen für die Beweisführung wenig zu entnehmen ist. Es handelt sich also um eine formale und genetische Betrachtung der Grundrissgestaltung im weitesten Umfange. An und für sich ist eine derartige Problemuntersuchung zu begrüßen<sup>1)</sup>. Ob aber eine Synthese von diesem Umfange bei dem Stande der heutigen Forschung schon möglich ist, das darf man billig bezweifeln. Insbesondere bezüglich der Grundrissgestaltung der Stadtpläne. Ein Urteil über die Ausführungen betr. die genetische Plangestaltung der Dörfer mögen berufene Fachleute abgeben; sie finden hier eine Fülle von neuen Anregungen. Die Stadtplanforschung ist trotz mancher wissenschaftlich bedeutender Leistungen im wesentlichen immer noch eine Planerforschung einzelner Städte bzw. der Städte in einzelnen Landschaften und Landschaftsgebieten. Auch Fr. Meurers Untersuchungen<sup>2)</sup>, methodisch klar und gründlich, bewegen sich durchaus noch in diesen Bahnen. Es fehlt eben noch an ausreichenden Vorarbeiten. Noch ist nicht einmal das weit zerstreute Material der Stadtpläne gesammelt, geordnet und gesichtet. Ehe wir diese entscheidungsvolle Arbeit nicht zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, eher können so umfangreiche Unternehmungen, wie sie die vorliegende Arbeit vornimmt, nicht zu einwandfreien Ergebnissen führen. Vor der Hand dürfte es unsere Aufgabe sein, das gesammelte kartographische Material zu erfassen, die Einzeluntersuchungen zu fördern, typische Gestaltungen herauszuarbeiten und durch Vergleichung der Gestaltungsformen uns allmählich zu einer allgemeinen Problembetrachtung hindurchzuführen. Unter die einfache Formel des ostdeutschen Normalplanes läßt sich im Osten die Plangestaltung nicht zusammenfassen. Auch mit der Methode, durch die die Grundformen gewonnen werden, können wir uns nicht einverstanden erklären. In der Hauptsache geschieht es durch Deutung der Planzeichnungen. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, daß auch die ältesten Pläne geometrisch genaue Abrisse sind. Das sind sie nun aber nicht, auch wenn sie sich als „Akkurate Kiese“ selber anpreisen. Sie bleiben bildgetreue Darstellungen der Stadtbilder ihrer Zeit; wertvoll, aber an den urkundlichen Zeugnissen, an dem alten Kernstück der heutigen Stadt und an Denkmälern verschiedenster Art sorgfältig zu überprüfen. Nach dem Vorbild Meurers wird das Kernstück der Stadt, der Markt, als der alleinige maßgebende Faktor für die Gestaltung des mittelalterlichen Stadtgrundrisses angesehen. Das trifft nun für die Städte des Ostens, ins-

<sup>1)</sup> J. Fritz hat 1894 den Versuch für die Stadtanlagen im D. zuerst gemacht; P. J. Meier und nach ihm Chr. Kläiber und Fr. Meurer haben dann beachtenswerte Grundlinien dafür gezogen. — Adolf Warschauer gediegene Abhandlung „Liegplan der ostdeutschen Städte“, W. Schulte, Die Stadtgründungen und Stadtanlagen in Schlesien (1903), Polnische und deutsche Markttorte (1905), Die Schrotta (1907), die Forschungen über die altpreussischen und die oberlausitzischen Städte (Jedtl), die Publikationen d. Sektion f. Erforschung der Stadtpläne in Schlesien sind dem Verfasser leider unbekannt. Wie denn überhaupt der Osten zugunsten des Westens recht kurz abgetan wird. <sup>2)</sup> Fr. Meurer, D. mittelalterliche Stadtgrundriss im nördlichen Deutschland (1914).

besondere Schlesiens, nicht zu. In dem uralten Verkehrslande Schlesien, auch in der Oberlausitz, wurden die Städte zumeist an bereits vorhandenen Straßen angelegt. Der von den Lokatoren genau zugemessene, von vorn herein mit einem Befestigungsringe umschlossene Siedlungsraum, die natürliche und geschützte Lage, die Verkehrslage, die vorhandenen älteren slavischen und deutschen Siedlungen und Siedlungsstücke, der wirtschaftliche Typ der kolonialen Anlage — ob Kaufmannstadt, Markttort oder Handwerker- und Ackerbürgerstadt — das sind die für die Gestaltung maßgebenden Faktoren, maßgebend selbst für die Lage, die Größenmaße und die Gestaltung des Marktplazes. Die Zurückführung der Grundrißformen auf die entsprechenden Typen der Dorfsiedlungen dürfte für Schlesien völlig unzutreffend sein. Die Gestaltung der Dorfanlagen hängt bei uns doch wohl ab von der Lage der Ackerhufen und von der Lage am fließenden Wasser. Das Dorf ist die Stätte des bäuerlichen Lebens, seine Gestaltung ist ohne die eigentümliche Lage seiner Ackerflur nicht zu begreifen. Selbst in den schlesischen Ackerbürgerstädten besteht aber die Bevölkerung aus Handwerkern und Kaufleuten; der Ackerbau wird nebenbei betrieben. Die pascua, die Gemeindeweiden, liegen weitab von der Stadt, viele Städte haben überhaupt keine Ackerflur, sie treiben nur Viehzucht: der Stadtplan ist, wie es Riehl in seinen Kulturstudien für Augsburg so feinsinnig ausführt, der Grundriß für die bürgerliche Gesellschaft; die Stadt die Stätte der bürgerlichen Arbeit. Daß unsere Kolonisten gar slavische Vorbilder für die Gestaltung ihrer Städte gewählt haben sollen, ist ganz abwegig. Sie bringen die Vorbilder aus ihrer Heimat mit wie den Stadtpfarrer, den Schulmeister, die Stadtheiligen und die deutschen Wassermühlen. Der Krakauer Domherr Johannes Dlugosz, der doch wirklich kein Deutschenfreund ist, hebt in seiner polnischen Geschichte ausdrücklich hervor, daß in Krakau erst durch die Anlegung des deutschen Ringes und der geraden Straßen an Stelle der Unordnung und der bisherigen Regellosigkeit der Hausplätze ein erfreuliches Stadtbild entstanden sei. Gleichwohl ist dieser erste Versuch, die Grundrißgestaltung der Siedlungen im Zusammenhange zu behandeln, eine beachtenswerte Leistung, die jeder Siedlungsforscher zur Bereicherung seiner Anschauung in die Hand nehmen mag.

Breslau.

Gustav Schönaich.

Samuel Benedikt **Carsted**, *Akendorfer Chronik*. Hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bearb. von Eduard **Stegmann**. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe. Bd. 6.) Magdeburg, Verlag Holtermann 1928. 8°. XXVI, 594 S. 2 Ktn. Geb. 10 RM.

Diese Chronik hat doppelte Bedeutung: Einmal ist sie ein schöner Beitrag zur Heimatkunde der Magdeburger Börde (Akendorf liegt 7 Kilometer nördlich Staßfurt), dann aber hat sie vor allem allgemeineschichtlichen Wert durch die Erlebnisse C.'s als Feldprediger im ersten und zweiten Schlesischen Kriege. Wir erhalten eine lebendige Schilderung des Dorfes wie seiner Bewohner, die großen volkstümlichen Wert hat. Vor den Ausgang des Dreißigjährigen Krieges reichen jedoch C.'s Kenntnisse nicht zurück. Dann werden aber an dem durch die Reihe der Akendorfer Pa-

storen gegebenen chronikalen Faden die Kriegsereignisse erzählt. Den Zusammenhang überseht C. freilich nur unvollkommen, aber seine eigenen Erlebnisse sind von hohem Reiz. Mit dem König, hohen Offizieren, dem Breslauer Kardinal Sinzendorff ist er zusammengekommen; von letzterem wie manchen anderen gibt er eine genaue Charakteristik. Er schildert die Kriegsleiden Schlesiens und Böhmens, die schweren Kontributionen und Lieferungen, die Plünderungen durch die Preußen, die Grausamkeiten der Panduren, die Verwüstungen durch die Schlachten. Wir erfahren, wie sehr die preussischen Operationen durch die ständigen Desertionen und den ungeheuren Troß (C. selbst hatte als Feldprediger einen Rüstwagen und 3 Pferde) behindert wurden. Im einzelnen führt C.'s Bericht über die Angaben des Generalstabswerkes hinaus; von besonderer Bedeutung ist eine unbekannte Ansprache des Königs vor Hohenfriedeberg; ihre Quelle wird der Feldmarschall Kalkstein sein. In die Erzählung hat er — allerdings nicht gerade genau — einzelne Aktenstücke wie Ordres de bataille und Parolebefehle eingefügt. Seine ständige Quelle sind gleichzeitige Aufzeichnungen, aber er ist auch so ehrlich, ihr Fehlen anzumerken.

Die Chronik gibt auch ein Charakterbild des Verfassers. Er ist ein gläubiger Lutheraner, dabei aber ganz ein Mensch des aufgeklärten Jahrhunderts, der an den zwangsläufigen Fortschritt der Menschheit glaubt, und dessen Ideal fruchtbringende, praktische Tätigkeit ist. Mit ungeschminkter Wahrheit erzählt er alles, was er gesehen und gehört hat; dabei hat er durchaus kritisches Empfinden und äußert gesunde, oft scharfe Urteile auch über die höchststehenden Personen. Er bewundert aufrichtig den „großen König“ Friedrich Wilhelm I. trotz seiner Härte und meint (c. 1760), Friedrich dem Großen fehle nur noch das Verständnis für die Religion, um ihn unter die größten Männer der Geschichte zu stellen. Am größten scheint ihm Friedrichs Mäßigung im Dresdener Frieden 1745. Die politischen Meinungen C.'s sind bemerkenswert, weil sie ein Niederzuschlag der Ansichten Kalksteins sind, in dessen Regiment zu Fuß (Nr. 25) zu Berlin er Feldprediger war. Auch mit dem Hofe ist er als Seelsorger in Berührung gekommen, hat Prinzessinnen getauft und vor der Königin gepredigt. Trotzdem hat er schließlich auf das glanzvolle Berliner Leben verzichtet, ist 1746 bescheidener Landpfarrer geworden und auch da glücklich gewesen.

Die Herausgabe durch den Bearbeiter ist musterhaft sorgfältig. Fast möchte man sagen, daß er zuviel des Guten tat, wenn er jede Verschreibung der Chronik anmerkte, deren Verfasser doch selber sagt, ihm sei es viel zu langweilig, seine Aufzeichnungen durchzulesen und zu verbessern; deshalb hat C. auch die Chronologie sehr vernachlässigt.

Ausgelassen sind nur einige Berichte über Ereignisse, bei denen C. nicht Augenzeuge war. Grundsätzlich wären aber Kürzungen angebracht gewesen; fast die Hälfte des starken Bandes wird von minutiösen Schilderungen des Dorfes A. beansprucht, die kaum ein weiteres Interesse haben dürften. Wenn ein Heimatforscher sich für die Lage der einzelnen Pfarre oder den Besitzwechsel der 85 Höfe und Häuser interessiert, so müßte er eben die Handschrift selbst einsehen. Regestform hätte hier vollauf genügt.

Der Bearbeiter hat darauf verzichtet, die vollkommen willkürlichen und wechselnden Schreibungen C.'s — auch bei den Eigennamen — zu ver-

einheitlichen. Die Verbesserungen finden sich in den ausgezeichneten Anmerkungen und den vorzüglichen Registern. In den Anmerkungen steckt die Hauptarbeit; in ihnen sind alle Angaben C.'s an Hand der Literatur, für A. speziell an Hand der Akten, nachgeprüft, so daß der Leser dieses „Hausbuches“ vor falschen Annahmen bewahrt bleibt. Sachlich wäre nur zu verbessern, daß man nicht schon 1708 für königliche Reskripte „Kabinetsordre“ sagen kann; diese gibt es erst seit 1713 (vgl. Klinkenborg, Hohenzollern-Jahrbuch 19 [1925], 47). Der Freikorpsführer 1741 heißt Poncelet, nicht Poucelet. Die Karten — von privater Hand gezeichnet — sind dürftig.

Doch alle Ausstellungen treten weit zurück hinter dem günstigen Eindruck, den diese orts- und allgemeineschichtliches Interesse glücklich verbindende, gut ausgestattete Publikation hinterläßt. Um so mehr ist zu bedauern, daß der zweite Teil der Chronik, der die Zeiten des Siebenjährigen Krieges schilderte, unauffindbar geblieben ist.

Berlin.

Friedrich Granier.

Georg Blümel, Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg. Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs des Großen. Breslau, Verlag Wilh. Gottl. Korn 1928. 8°. 104 S. 3,50 RM.

In den Breslauer Akten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt uns der Name Joh. Friedr. Burgs ungewöhnlich oft entgegen. Nichts lag daher näher, als dem kirchlichen Würdenträger und Schulmanne neben C. Neumann und J. L. Hermes ein würdiges Denkmal seiner Lebensarbeit zu wünschen. Blümel's Arbeit hat diesem Wunsche eine sehr beachtenswerte Verwirklichung gebracht, nicht zuletzt deswegen, weil er auch ungedruckten Quellen herzlich zu Leibe gegangen ist. Als Kircheninspektor und Pastor an St. Elisabeth, als wissenschaftlich eingestellter Theologe und nicht zum wenigsten als Herausgeber von Gesangbüchern, deren bedeutendstes noch 1913 bei Korn neu aufgelegt worden ist, verdient Burg diese sorgliche Behandlung; beweist sie doch auch, daß er eine überragende Persönlichkeit war, die richtunggebend in das Geistesleben seiner Zeit eingegriffen hat.

Für diese Zeitschrift fesselt uns in erster Linie Burgs rein historische Bewertung. Durchlebte er doch an führender Stelle eine Zeit, wie sie in gleicher Bedeutung unserer Provinz kaum ein zweites Mal beschieden war: ihren Übergang aus der österreichischen in die preußische Herrschaft! Alle damit verknüpften weltgeschichtlichen Ereignisse, die Huldigung Friedrichs in Breslau, die drei Schlesischen Kriege an ihren entscheidenden Wendepunkten, darunter die Belagerungen Breslaus, besonders die von 1760, wurden von ihm auf der Kanzel als Volkssache gewertet und behandelt. Zweimal befand sich sogar der König selbst unter den andächtigen Hörern in der ehrwürdigen Elisabethkirche. Gewiß steckt in diesen Predigten keine historische Quelle im engeren Sinne. Aber als Spiegelbilder jener hochbewegten Tage und der leidenschaftlich erregten Volksstimmung lassen sie doch auch einen bedeutamen Einfluß ahnen, den der redengewaltige Mann damit auf die Massen in seinem und — in preußischem Sinne ausübte. Ein unmittelbarer Beweis dafür mag fehlen, aber der

König war mit ihm zufrieden. Somit darf der Prediger Burg wohl als ein „Herold“ friderizianischen Heldentums bewertet werden.

Für ihn persönlich war diese Rolle mit schweren inneren und auch äußeren Kämpfen verbunden. Keine kleine Aufgabe fürwahr, heute das alte und morgen das neue Regiment auf den Schild zu heben. Mußte er doch 1757 vor und nach Leuthen einmal die kurze Tagesherrschaft Österreichs und dann den siegreichen Adler Friedrichs, beides im Laufe eines Monats, verherrlichen! Ein Martyrium zweifelsohne, das wohl mancher an seiner Stelle mit heroisch scheinender Geste abgelehnt hätte. Burg aber hielt siegreich stand, ein Musterbild politischen Seelentampfes, den damals in bedingtem Ausmaße allerdings jeder Schlesier zu bestehen hatte.

Die allgemeineschichtlichen Angaben erregen hier und da Widerspruch. Bei Leuthen (S. 22) hat Friedrich am 5., aber nicht mehr am 6. Dezember gekämpft und gestegt. — Die angegebenen Zahlen zur Breslauer Belagerung von 1760 (S. 24 oben) nach Weiß' Chronik sind bei aller Duldsamkeit nicht zu halten. Die ungeheuerliche Summe von 23 000 preußischen Verteidigern in der Stadt, die Weiß wenigstens annähernd richtig mit 3000 beziffert, wird wohl oder übel als verblüffender Schreib- oder Lesefehler abzutun sein. Es fällt auf, daß hier die bekannten maßgebenden Kronzeugen, etwa Markgraf. Koser oder das Generalstabswerk über den siebenjährigen Krieg, nicht zu Rate gezogen sind. — Unter den Quellenbelegen habe ich eine kleine Handschrift Nr. 2811 des hiesigen Stadtarchivs nicht auffinden können. Ein Urteil über ihren Wert steht mir nicht zu. Aber ihre Nachrichten über Burgs Leben und Wirken, die Zusammenstellung seiner Schriften wie die Reise nach den Niederlanden und England, der Aufenthalt in Oxford, die Teilnahme an einer Sitzung des Oberhauses, in Deutschland das Zusammentreffen mit Leibniz in Hannover, die Anwesenheit des jungen Theologen bei der Versammlung zur Wahl Karls VI. in Frankfurt, das alles scheint mir doch beachtenswert. Ist das Ganze eine reine Kompilation, wofür eine flüchtige Durchsicht sich entscheiden möchte? Oder wußte der ungenannte Verfasser, vielleicht ein Angehöriger des Elisabethgymnasiums, von dieser Stelle aus doch mehr von Burg, als es obenhin scheinen möchte? Auf solche Fragen hätte man aus Blümel's eingehender Sachkenntnis heraus gern erschöpfende Antwort gewünscht. — Aber auch so freuen wir uns der wertvollen Bereicherung unserer Ortsgeschichte.

Breslau.

Franz Wiedemann.

Ernst Riemann, Das Schlesi'sche Auenrecht. Vierte umgearbeitete Auflage. Breslau, Verlag Wihl. Gottl. Korn 1928. Kl.-8°. 187 S. 4 M.

Gegenüber den Darlegungen der älteren und neueren schlesischen Rechtstheoretiker über die Entstehung des spätestens seit dem 17. Jahrhundert als ein allgemein schlesisches Gewohnheitsrecht geltenden Auenrechtes, die trotz mancher Bedenken von Riemann in den früheren Auflagen dieses Werkes übernommen und bisher von den Gerichten allseitig anerkannt wurden, daß nämlich das Schlesi'sche Auenrecht in der Zeit, da Schlesien von deutschen Kolonisten besiedelt wurde (etwa 1200—1350), entstanden sei, und daß nur das, was bei der Aussetzung der Dörfer zu deutschem Recht ausdrücklich von dem Grundherrn den Kolonisten verliehen

war, in ihr Eigentum übergang, alle anderen Teile der Feldmark aber im Eigentum des Grundherrn verblieben, schließt der auf dem Gebiete des Auen- und Wasserrechts in Schlesien als Autorität geltende Verfasser in der vorliegenden 4. Auflage des Schlesischen Auenrechts sich den auf umfassenden Urkundenstudien beruhenden überzeugenden Feststellungen Konrad Wutkes über die anderweitige Entwicklung des Schlesischen Auenrechts an. Das im Auszug abgedruckte Gutachten Konrad Wutkes vom Jahre 1922 (Anhang S. 171 ff.) weist unter Heranziehung der Forschungsergebnisse anderer Historiker über die geschichtliche Entwicklung des Auenrechtes nach, daß das Auenrecht zur genannten Kolonisationszeit nicht entstanden ist. Die Aussetzung eines Dorfes erfolgte in der Regel so, daß dem Unternehmer (Lokator) ein ganzer Bezirk überwiesen wurde und diesem die Verteilung des darin gelegenen Landes überlassen blieb. Die Auengrundstücke dienten der Allgemeinheit der Dorfbewohner, und es ist nicht ersichtlich, warum diese Grundstücke im Privateigentum des Grundherrn, dem sie zudem nur einen unwesentlichen Nutzen bringen konnten, geblieben sein sollten. Das Schlesische Auenrecht ist vielmehr erst unter dem Einfluß der römisch-rechtlich gebildeten Juristen — als Begründer der Auenrechtstheorie in Schlesien gilt der Jurist Dr. Schieferdecker († 1631) — entstanden, denen das dem deutschen Recht eigentümliche Eigentum der Dorsgenossen zur gesamten Hand nicht geläufig war, und die zudem mit ihrer Anschauung als gelehrte Richter den Gutsherren näher standen, als die ungelehrten Bauernschöffen. Die eigentlichen Grundlagen des geltenden Schlesischen Auenrechtes haben sich also als irrig erwiesen, und K. Wutke fordert daher mit Recht eine unbefangene wissenschaftliche Untersuchung zur Frage des Ursprungs und der Entwicklung des Auenrechtes, wie diese neuerdings durch die Jenaer juristische Dissertation von Werner Schreiber: „Das Auenrecht und das Recht an der Aue mit besonderer Berücksichtigung von Schlesien und Brandenburg“ (Borna-Leipzig 1913) angebahnt worden ist.

Neu und von wesentlich praktischem Interesse in der vorliegenden Ausgabe ist u. a. auch deren Abschnitt 9 (S. 67 ff.): „Die wasserrechtliche Bedeutung des Schlesischen Auenrechtes“, der die Rechte und Pflichten der Auenberechtigten als Eigentümer der Wasserläufe hinsichtlich der Ausnutzung des Wassers behandelt, ferner der Abschnitt 15 (S. 105 ff.): „Die Auflösung der Gutsbezirke und das Schlesische Auenrecht.“ Da die Auflösung der Gutsbezirke voraussichtlich zum 1. Oktober 1928 in Kraft treten wird, werden die Auseinandersetzungsverhandlungen zwischen Gemeinde und Gutsherrschaft auch über die künftige Behandlung der Auengrundstücke bald von entscheidender Bedeutung werden. Um so willkommener sind daher auch die Ausführungen E. Riemanns über diese in der Praxis schwer zu lösenden Fragen.

Breslau.

Erich Randt.

Israel Kabin, Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien (1582—1713). (Wissenschaftliche Beilage zum Bericht des Jüdisch-Theologischen Seminars Fränkelscher Stiftung für das Jahr 1926.) Breslau 1927. 8°. 84 S. u. XX S. Anhang. 4 RM.

Der Nachfolger des um die Heimatgeschichte der schlesischen Juden hochverdienten Prof. Dr. M. B r a n n hat bereits im Jahre 1926 in einem populär gehaltenen Beitrag zur Festschrift anlässlich des Jubiläums der Stadt Zülz über „Die Juden in Zülz“ gehandelt. In der vorliegenden Arbeit wird als allgemeiner Hintergrund der Kampf der schlesischen Juden um ihr Aufenthaltsrecht im Lande gezeichnet, in dem die Geschichte der besonders privilegierten Zülzer Gemeinde nur ein, allerdings recht wichtiges, Kapitel bilden. Die Darstellung gibt zunächst die Vorgeschichte des Erlasses Rudolfs II. vom 26. März 1582, wonach die schlesische Judentenschaft „gänzlich außer Landes geschafft“ werden sollte und in Zukunft nur noch zu offenen Jahrmärkten ins Land kommen durfte. Nur in Zülz, Glogau und Beuthen a. O. widersetzten sich die Standesherrn, der Freiherr v. Proskowski, der Fürstentag in Glogau und Fabian v. Schönaich, dem kaiserlichen Erlass, und wenn ungeachtet aller Fürstentagsproteste insbesondere die beiden erstgenannten Gemeinden, wohl als die einzigen in ganz Schlesien, ununterbrochen fortbestanden haben, so war das vor allem das Verdienst ihrer Standesherrschaften, wobei freilich nicht verschwiegen werden darf, daß die Juden eine wertvolle Einnahmequelle für den betr. Standesherrn darstellten, wie an verschiedenen Stellen gezeigt wird. Schritt für Schritt suchten die beiden schlesischen Judengemeinden im Laufe des 17. Jahrhunderts ihre Rechtslage günstiger zu gestalten. Gleichzeitig waren im Verlauf des 30jährigen Krieges und besonders infolge des schwedisch-polnischen Krieges zahlreiche jüdische Flüchtlinge aus Polen nach Schlesien gekommen, wo ihnen die Niederlassung durch eine kaiserliche Verfügung vom 22. August 1655 gestattet wurde. Auf die Bedeutung dieser Einwanderung für das Entstehen einer ganzen Reihe von jüdischen Gemeinden in Schlesien hat zuletzt F. B l o c h in seiner Breslauer Dissertation (1926) über „Die Juden in Militzsch“ hingewiesen. — R a b i n führt seine Darstellung der einzelnen Phasen des „Rechtskampfes“ der schlesischen Juden bis zum „Toleranzedikt“ Karls VI. vom 10. Januar 1713, durch das es auch den „unanständigen“ Juden möglich wurde, ihre Duldung im Lande zu erkaufen, nachdem die Zülzer Gemeinde bereits im Jahre 1699 durch kaiserliches Privileg nicht nur de facto, sondern auch de iure eine Aufhebung des alten Austreibungserlasses erreicht hatte.

Von den im Anhang beigefügten Aktenauszügen ist Nr. II von besonderem Wert, weil sie einen Überblick über den Umfang der schlesischen Judentfiedlungen gegen Ende des 17. Jahrhunderts gestattet. Die in Nr. IV mitgeteilte Bittschrift der Juden Schlesiens und Klein-Polens an den Bevollmächtigten Karls XII., Baron v. Strahlenheim, erscheint dervort merkwürdig, daß sie es verdient, noch einmal gesondert untersucht zu werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Arbeit Rabins einen sehr dankenswerten Beitrag zur schlesischen Heimatgeschichte darstellt. Sie enthält übrigens nur einen Teil eines größeren Werkes, in dem der Verfasser, wie er uns mitteilt, auf die Entwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme des schlesischen Judentums im gleichen Zeitraum einzugehen beabsichtigt, nachdem er nunmehr die verfassungsgeschichtliche Betrachtung durchgeführt hat. Dies neue Buch wird auch das noch fehlende Inhaltsverzeichnis, ein Register und eine Übersicht der

benutzten Archivalien (Staatsarchiv Breslau, Stadtarchiv Breslau, Diözesanarchiv Breslau, Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin, Magistratsarchive in Neustadt und Zülz), sowie eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur enthalten, wodurch die Benutzung wesentlich erleichtert werden wird.

Breslau.

Erich Alibansky.

Else **Promnitz**, Hedwig die Heilige, Gräfin von Andechs-Diesßen, Herzogin in Schlesien und Polen. Ein Zeit- und Lebensbild im Anschluß an die Bilderlegende des Schlackenwerther Rodex und nach alten und neueren Berichten dargestellt. Breslau, Verlag von Franz Goerlich 1926. 8°. 208 S. Brosch. 7 RM., geb. 9 RM.

Konrad **Mehger** und Franz **Mehger**, Das Leben der heiligen Hedwig. Die Legenda maior de beata Hedwigi ins Deutsche übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Breslau, Otto Borgmeyers Buchhandlung 1927. 8°. 246 S. 6 RM.

Der großen geschichtlichen Bedeutung der Herzogin Hedwig entsprechend, ganz abgesehen von ihrer Stellung als Heilige der katholischen Kirche, wäre eine auf kritischer Grundlage beruhende, auf der Höhe moderngeschichtlicher Betrachtungsweise stehende Lebensbeschreibung der hohen Frau sehr erwünscht. Es scheint aber, daß dieser Wunsch nicht so bald in Erfüllung gehen wird. Gern würde man sich schließlich aber mit einem Werke begnügen, das, für weitere Kreise bestimmt und die bisherigen Ergebnisse der geschichtlichen Forschung zusammenfassend, ein lebensvolles Bild Hedwigs und ihrer Zeit bietet. Das Buch von E. Promnitz erfüllt diesen Wunsch nicht. Im Vorwort bezeichnet sie es als ein Sammelwerk. Tatsächlich läßt sie auch die verschiedensten Schriftsteller z. T. in längeren Ausführungen zu Worte kommen: so neben mittelalterlichen Dichtern und dem Verfasser der alten Hedwigslegende eine Heimchronik des 18. Jahrhunderts aus Trebnitz, Montalembert, Görlich, Bach, Knoblich, Weiß u. a. Unter Umständen ist eine Zusammenstellung von Stimmen verschiedener Jahrhunderte über eine Persönlichkeit nicht ohne Belang, aber die Verfasserin will auf dieser Grundlage, wie sie im Untertitel verspricht, uns ein Zeit- und Lebensbild vorführen, und dieser Versuch mußte schon an der inneren Uneinheitlichkeit des gebotenen Stoffes scheitern. Dabei sind aus der älteren Literatur mancherlei Irrtümer und Schiefheiten übernommen. Darauf näher einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum; daß aber König Heinrich I. 930 die Burg Rimpstsch gegründet hat, durfte in einem in der Gegenwart erscheinenden Geschichtswerke auch nicht mit einem etwas einschränkenden „soll“ gebracht werden (S. 77). Dem Beispiele Knoblichs folgend, an den sich E. Promnitz auch sonst stark anlehnt, schweift sie bei der Schilderung des Schicksals von Hedwigs leiblichen Verwandten sehr vom Thema ab. Was soll z. B. die lange, romantisch angehauchte Schilderung des Interdikts in Frankreich von Knoblich, die nur durch die Eheirungen ihrer Schwester Agnes in einer gewissen Verbindung mit der schlesischen Herzogin steht (S. 60 f.). Auch bei der Schilderung der schlesischen Verhältnisse verlieren wir Hedwig bis-

weilen fast ganz aus dem Auge, und die Verbindung wird mehr als einmal nur ganz äußerlich dadurch hergestellt, daß wir als Ansicht der Verfasserin hören, wie sich die Heilige dazu gestellt haben dürfte (z. B. S. 41: Sie, die an ein reiches durchgeistigtes Leben mit den gepflegtesten Gottesdiensten gewöhnt war, erschrak bis in die tiefste Seele über die Unwissenheit des Klerus und die noch unendlich viel größere des Volkes). Störend ist auch die Einteilung des Buches in oft ganz kurze, durch besondere Überschriften ausgezeichnete Abschnitte; dadurch wird der Fluß der Erzählung immer wieder unterbrochen und schon rein äußerlich die Einheitlichkeit der Schilderung noch mehr gehindert, als es durch die Benützung der verschiedenartigsten Quellen geschieht. Dem Buche sind die Bilder des früheren Schlackenwerther Kodex der Hedwigslegende nach den Nachzeichnungen von v. Wolfskron beigegeben. Da dessen Ausgabe, 1846 erschienen, im Buchhandel längst vergriffen und in den jüngeren Bibliotheken nicht vorhanden ist, so mag ihre Wiedergabe an dieser Stelle mit Dank begrüßt werden, wenn man auch aus wissenschaftlichen Gründen lieber eine photomechanische Reproduktion des Originals gesehen hätte.

In dem zweiten Werke vermitteln die beiden Brüder Mezger denen, die kein Latein oder zu wenig kennen, um die *legenda maior de beata Hedwigi* zu lesen, die Kenntnis dieses wichtigsten Quellenwerkes über die schlesische Landesheilige. Im Wesen der Legende und in der Absicht ihres Verfassers liegt es, daß in ihr einseitig fast nur die Heilige hervortritt; immernoch aber erscheint in der Schilderung dieses Heiligenlebens so viel kulturgeschichtlich fesselnder Stoff, daß man es nur mit Dank begrüßen kann, wenn hier dieses Lebensbild in guter Übersetzung von Franz Mezger weiteren Kreisen dargeboten wird. Die Zahl der Leser solcher mittelalterlichen Quellentwerke wird ja immer nur ein beschränkter sein, aber man darf doch hoffen, daß noch mancher für das Verständnis mittelalterlichen Wesens gewonnen wird, wenn jene Zeit in ihrer eigenen Sprache zu ihm spricht, und er so ein einheitliches Bild von ihr gewinnt, das weitab von romantischer Verhimmelung wie auch aufklärerischer Abweisung steht. In diesem Sinne heißen wir die neue Übersetzung der Legende willkommen, ebenso wie die gut orientierende Einleitung von Dr. Konrad Mezger. Auch die äußere Ausstattung des Werkes verdient alles Lob.

Breslau.

Paul Knötel.

Kurt Engelbert, Kaspar v. Logau, Bischof von Breslau (1562 bis 1574). I. Teil. Ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte. Mit einem Bild. (N. u. d. T.: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 28. Bd.) Breslau 1926. 8°. VIII u. 375 S. 8 RM.

Nachdem Jungnitz uns in seinem Buche über Martin Gerstmann zuerst das Bild eines Breslauer Bischofs des 16. Jahrhunderts gegeben hat, bietet nun Kurt Engelbert uns den ersten Band einer Biographie von Gerstmanns Vorgänger, Kaspar v. Logau. Das Buch ist mit erstaunlichem Fleiß und großer Belesenheit geschrieben. Der Verfasser hat nicht nur die Kapitelsprotokolle des Diözesanarchivs ausgiebig verwertet, sondern auch Akten und anderes ungedruckte Material aus den Archiven und Bibliotheken in Breslau, Reisse und Prag herangezogen. Ebenso ist die gedruckte Literatur, soweit ich sehe, vollständig benutzt.

Das Bild, das Engelbert von Kaspar v. Logau entwirft, ist nicht gerade besonders ansprechend. Denn Logau war kein großer Mann, der einer Idee mit Hintansetzung seiner persönlichen Interessen und ohne Rücksichtnahme auf andere gedient hätte. Er ist 1524 in Reiffe als Sohn des damaligen bischöflichen Kanzlers Matthäus v. Logau geboren und hat von diesem, der selber zum Protestantismus hinneigte, wohl eine gewisse — vom katholischen Standpunkt aus — Larheit der dogmatischen Anschauungen ins spätere Leben hinübergenommen. Und daran hat auch der Umstand nichts geändert, daß er als neunjähriger Knabe nach Innsbruck kam, wo er mit den jugendlichen Erzherzögen, dem späteren Kaiser Maximilian II. und Ferdinand von Tirol, zusammen erzogen wurde. Logau blieb im Dienste Maximilians, als dieser 1544 einen eigenen Hofstaat erhielt, und hat ihn auch in den Schmalkaldischen Krieg begleitet. Die folgenden Jahre hat er dann auf einer italienischen Univerſität zugebracht; es läßt sich aber nicht feststellen, an welcher, und ebensowenig, was er für Studien getrieben hat. Jedenfalls zeigte er nach seiner Rückkehr Neigung zum geistlichen Stande, und Ferdinand I. verlieh ihm daher 1551 die Propstei in Leitmeritz, zugleich übertrug er ihm die Erziehung seines dritten Sohnes, des Erzherzogs Karl von Steiermark. Schon lange vorher, im Jahre 1541, wird uns L. als Benefiziant am Kollegiatstift zu Reiffe genannt, im folgenden Jahre als Kanonikus in Breslau und 1545 auch als Scholastikus daselbst. 1559 wurde er Bischof von Wiener-Neustadt. Die Leitmeritzer Pfründe gab er erst 1562 auf und ein Kanonikat in Olmütz, das er außerdem besaß, erst 1563, als er schon den Bischofsstuhl von Breslau innehatte. Da er als Bischof zugleich Oberlandeshauptmann von Schlesien war, ist es verständlich, daß er sich weigerte, persönlich am Konzil von Trient teilzunehmen. Denn der Zustand der Breslauer Diözese war für den wieder erwachenden Katholizismus wenig befriedigend und verlangte allein schon die volle Hingabe an das geistliche Amt. Solange Ferdinand I. lebte, wirkte der Bischof auch ziemlich eifrig im Sinne der Trientiner Beschlüsse, als aber Maximilian II. zur Regierung kam, erkaltete sein Eifer mehr und mehr. Denn dem Jugendgefährten des neuen Herrschers mochte wohl besser als vielen andern bekannt sein, daß dieser persönlich sehr stark für die evangelische Lehre eingenommen war, wenngleich er aus „unbefangener dynastischer Selbstsucht“, wie Moriz Ritter sich ausdrückt, zu keiner entschiedenen religiösen Stellung gelangen konnte.

Den größeren Teil seines Buches widmet E. der Schilderung von den Zuständen der Breslauer Diözese. Diese sind wenig erfreulich, wie er selber am Schluß seines Buches ausdrücklich feststellt. Daß er bei dieser Darstellung auch von dem Vergehen eines evangelischen Geistlichen erzählt, gewissermaßen als Beweis, daß auch die Verheiratung nicht ohne weiteres vor Sünden gegen das sechste Gebot schütze, darf ihm nicht verdacht werden, sondern ist sogar im Interesse unparteiischer Geschichtsschreibung zu begrüßen. Auch darin hat E. Recht, daß neben den idealen Gründen für die Ausbreitung der Reformation auch sehr materielle mitwirkten, doch dürfte das für die Gegenreformation ebenso richtig sein wie für die Reformation.

Von besonderem Interesse im 16. Jahrhundert ist immer das Ver-

halten der Domkapitel, die häufig energischer gegen den Protestantismus Stellung nehmen als die Bischöfe selber. E. verspricht, in seinem zweiten Bande ausführlicher über die Mitglieder des damaligen Breslauer Kapitels und ihre Stellung zum Bischofe zu handeln. Das könnte m. E. von größter Bedeutung nicht nur für die schlesische, sondern auch für die allgemeine Geschichte sein, wenn die Ursachen dieser Haltung im einzelnen nachgewiesen würden. Und dazu dürfte kaum ein anderer mehr geeignet sein als Engelbert.

Breslau.

Karl A. Siegel.

**Silesia Sacra.** Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien. Herausgegeben vom Evangelischen Pfarrerverein der Provinz Schlesien. Görlitz, Verlag von Hoffmann u. Reiber 1927. 8°. 684 S. 20 RM.

Dieses 684 Seiten umfassende Buch will eine Fortsetzung der von F. G. Eduard Anders im Jahre 1867 herausgegebenen „Historischen Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien“ sein. Was dort auf den ersten 104 Seiten in einem geschichtlichen Abriss über die Gliederung der evangelischen Kirche Schlesiens seit der Reformation geschrieben war, hat seinen Wert behalten und ist in dem neuen Buch durch einen Aufsatz von Generalsuperintendent D. Dr. Schian über die evangelische Kirche Schlesiens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ergänzt worden.

Darauf folgt eine Übersicht über den Deutschen Evangelischen Kirchenbund mit seinen 28 einzelnen Landeskirchen. Von der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und von der Kirchenprovinz Schlesien werden die verschiedenen Amtsstellen und ihre Mitglieder genannt. Ein fernerer Abschnitt gibt auf 29 Seiten einen Überblick über die überraschende Menge der provinzialkirchlichen Verbände und freien kirchlichen Organisationen und damit ein Zeugnis für die reichen Lebenskräfte, die in der schlesischen Kirche wirksam sind.

Der Hauptteil des Buches nennt alle schlesischen Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Bei jedem Pfarrort sind angegeben: die eingepfarrten Ortschaften, Friedhöfe, Schulen und Zahl der Lehrer, Seelenzahl der Evangelischen und der Andersgläubigen; ferner Grund- und Gebäudebesitz der Kirche, der Pfarr- und Organistenstellen; Zahl der Kirchenältesten und Gemeindevorordneten; Patronatsverhältnis; Zeit der Gottesdienste, kirchliche Vereine, Zahl der Mischehen; Angaben über den Ortsgeistlichen, Namen, Geburtsstag und -Ort, Stand des Vaters, Universitäten, Ordination, Kinderzahl, frühere Pfarrstellen; ferner die wichtigsten Geschichtsdaten, Zahl der im Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder, Kirchenvermögen vor dem Kriege, Kriegsanleihen, beschlagnahmte Glocken und Orgelpfeifen.

Das Buch bietet somit eine reiche Fülle von zuverlässigem Stoff über den gegenwärtigen Bestand der evangelischen Kirche Schlesiens. Druck und Ausstattung sind gut.

Mitisch.

Edmund Michael.

Maximilian Hartmann, Die evangelische Kirche Schlesiens in geschichtlicher Entwicklung bis auf die Gegenwart. Breslau, Verlag Trewendt u. Granier 1928. 8°. 94 S. 3 RM.

Ein Abriß der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens ist ein wirkliches Bedürfnis. Seit das kleine Lehrbuch von Lic. Konrad aus dem Jahre 1908 vergriffen ist, fehlt ein solches zum Gebrauch für unterrichtliche Zwecke. Die vorliegende Arbeit des Breslauer Studienrates Hartmann will diese Lücke ausfüllen. In zehn Abschnitten wird die Geschichte der evangelischen Kirche unserer Heimat in ihrem Werden, Kämpfen, Leiden, Arbeiten vor Augen geführt. Diesem Hauptteil schließen sich noch zwei Abschnitte an, Kapitel 11: „Lebensbilder evangelischer Schlesier“ und Kapitel 12: „Schlesische Kirchenliederdichter“. Eine Fülle von Stoff und Wissen ist in die verhältnismäßig wenigen Seiten hineingearbeitet worden, und wir haben die Hoffnung, daß das Büchlein im Unterricht und zur ersten Orientierung guten Dienst tun kann und wird. Besonders erfreulich ist der Abschnitt über Friedrich den Großen ausgefallen.

Doch dürfen wir, wenn wir von höherer Warte aus urteilen wollen und dem Buch längere Lebensdauer wünschen, einige dringende Wünsche nicht unterdrücken. Ich nenne drei: 1. Mir scheint der Verfasser an Einzelwissen gar zu viel geboten zu haben. Der Leser findet bei der Fülle auf geringem Raum nicht die klare geschichtliche Linie, die den Stoff erst zusammenhält und gruppiert. Wir bitten deshalb: weniger Einzelstoff! — 2. M. E. fehlt es auch an ganz scharfer Disposition; z. B. Kapitel 8: „Das evangelische Oberschlesien“ wird besser ganz in die anderen Kapitel aufgeteilt; das Kapitel 9: „Die Neuzeit“ greift weit in Kapitel 7, 8 und 10 hinein. Auch wären die Lebensbilder in Kapitel 11 geschickter in die betreffenden geschichtlichen Abschnitte eingefügt; letztere hätten dadurch an Anschaulichkeit gewonnen. — 3. Bei einer neuen Auflage wird es nötig sein, eine Reihe historischer Angaben nachzuprüfen, z. B. S. 10 die Berufung Melchior Hofmanns als Pfarrer nach Neukirch; dieselbe steht historisch fest. Oder S. 38, die Zahl der Tschechen ist mit 12 000 zu hoch gegriffen, dagegen S. 59 die Zahl der Evangelischen in Gesamtpolen mit 90 000 wohl zu niedrig. — S. 55 ist die Behauptung, daß einer der Nachfolger des Markgrafen Georg von Jägerndorf katholisch wurde, nicht zu Recht bestehend.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß es dem Büchlein gelingen möge, Liebe und Interesse zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in weiteren Kreisen zu wecken.

Kupferberg, Kr. Schönau.

Hellmut Eberlein.

**Corpus Schwenckfeldianorum.** Ed. Chester David Hartmann †, Elmer Ellsworth Schultz Johnson. Published under the auspices of the Schwenckfelder Church, Pennsylvania, and The Hartford Theological Seminary, Connecticut, U.S.A. Vol. VII: Letters and Treatises of Caspar Schwenckfeld of Ossig 1540—1541. Ed. Elmer Ellsworth Schultz Johnson. Associate editor Selina Schultz Gerhard. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1926. XXI, 907 S. 4°. Brosch. 36 RM., geb. 44 RM.

Das schlesische Volkstum mit der ihm eigenen Abneigung gegen erstarrendes Dogmenwesen war von jeher ein guter Nährboden für Sektenbildungen. Meist sind solche Bildungen durch die großen Wandlungen im Leben der Gesamtkirche, deren Vorboten und Begleiterscheinungen sie waren, wieder aufgesogen oder zum Absterben gebracht worden. Die

Schwenckfelder sind, wie die Quäker, ein Beispiel, wie solche Bewegung, auf neuen, ihr günstigen Boden verpflanzt, Festigkeit und Dauer gewinnt. Während das Schwenckfeldertum in seiner Heimat bis auf geringe Reste verschwunden ist und nur in kleinen Konventikeln dahinlebt, haben die gegen Ende der österreichischen Herrschaft unter dem Druck der Jesuitenmission und der lutherischen Orthodoxie nach Pennsylvanien ausgewanderten Anhänger Schwenckfelds dort sich, entgegen ihrer ursprünglichen Tendenz, als „Schwenckfelder Church“ organisiert, die ein blühendes Eigenleben entwickelt. Das war andererseits nur möglich durch die seltene Treue, mit der diese schlesische Kolonie in fremder Umgebung durch zwei Jahrhunderte ihre geschichtliche und religiöse Tradition gepflegt hat. Aus dem Bewußtsein einer besonderen Stammes- und Schicksalsgemeinschaft konnte ein so einzigartiges Werk erwachsen wie Samuel Kriebel Brechts „Genealogical record of the Schwenckfelder families“ (New York 1923. 1752 S.), das auch für die schlesische Familiengeschichtsforschung von Bedeutung und für die Vererbungswissenschaft von unschätzbarem Wert ist. Es führt die Genealogie der Schwenckfelderfamilien durch alle Generationen von der Auswanderung aus Schlesien bis zur Gegenwart. Die quellenmäßigen Grundlagen der religiösen Tradition sammelt das gewaltige Unternehmen des Corpus Schwenckfeldianorum, in Anlage und Ausführung ein ehrenvolles Denkmal für die echt amerikanisch großzügige Opferwilligkeit der nur 800 Mitglieder zählenden Schwenckfelderkirche in Pennsylvanien wie für den echt deutschen Forscherfleiß seiner Bearbeiter. Jahrzehntlang sind sein Begründer, Prof. Chester David Hartman vom theologischen Hartfordseminar, und dessen Mitarbeiter und Nachfolger, der gegenwärtige Herausgeber Pastor Elmer Ellsworth Schulz Johnson, ein Nachkomme des Organizers der Schwenckfelderkirche, in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands und an den Sitzen des Schwenckfeldertums in- und außerhalb Schlesiens den Spuren desselben nachgegangen. Als Ergebnis vierzigjähriger Forscherarbeit liegen bis jetzt sieben stattliche Bände vor, in denen die Ausgabe der Briefe und Schriften Caspar Schwenckfelds bis zum Jahre 1541 geführt ist, ein Meisterwerk gründlicher Forschung und reifer Editionstechnik.

Der vorliegende siebente Band umfaßt die Jahre 1540—41, als Schwenckfeld, auch aus Straßburg und Ulm vertrieben und durch die lutherischen Theologen in Schmalkalden als „Kottengeist“ geächtet, sein unstetes Wanderleben begonnen hatte, bald auf Adelssitzen oder in Bürgerhäusern Süddeutschlands gehegt, bald in den Wäldern und Höhlen der schwäbischen Alb sein Leben fristend. Die in ihm veröffentlichten Dokumente mit ihren kritischen Einleitungen und bibliographischen Erläuterungen beleuchten, soweit sie nicht theologische Traktate allgemeiner Art sind, wie die „Confession und Erleerung von Erstantnus Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit“, in der Hauptsache Schwenckfelds Beziehungen und Einwirkungen in Süddeutschland und der Schweiz. Eine Reihe von Dokumenten sowie Mitteilungen über verlorene Korrespondenzen zeigen jedoch, wie Schwenckfeld damals noch in regem geistigen Verkehr mit der Heimat stand, vor allem mit seinem alten Beschützer, Herzog Friedrich von Liegnitz. Der Herzog war seit Schwenckfelds Weggang aus der Heimat (1529) von seiner vermittelnden Stellung zwischen

dem dogmatischen Luthertum und der freieren, auf praktisches Christentum zielenden Richtung innerhalb seines Herrschaftsgebietes mehr und mehr abgedrängt worden und hatte kurz vorher (1539) ein Besuch Schwendfelds wegen seiner Rückkehr nach Schlesien abgelehnt und die schwendfeldischen Prediger Johann Werner und Fabian Eckel aus Liegnitz entfernt. In einem Schreiben vom 7. Februar 1540 spricht Schwendfeld sein Bedauern über die Ausweisung der Prediger aus. Auf ein entschuldigendes Schreiben des Herzogs antwortet er mit einem ausführlichen Sendbrief, der seine Rechtfertigung und sein Glaubensbekenntnis gegenüber dem Beschluß von Schmalkalden darstellt und der Spiegel eines wahrhaft edlen Charakters ist. Weitere Briefe sind gerichtet an den Liegnitzer Hofmann Georg v. Bock u. Polach, an Christoph und Georg von Pannwitz, auf deren Besitz Rengersdorf in der Grafschaft Glatz Johann Werner als Prediger eine Zuflucht gefunden hatte, an seinen Verwandten Friedrich v. Waldau auf Herzogswaldau, an die blinde Scholastica v. Rittlitz in Wohlau, an den ihm damals schon entfremdeten Steinauer Pastor Johann Schauer und den erwähnten Johann Werner. Der Band bringt ferner Mitteilungen über verlorene Korrespondenzen mit Bernhard Egetius, Prediger in Wohlau, Fabian Eckel, damals bereits Prediger in Glatz, Johann Schauer und Valentin Krautwald, endlich ein Schreiben Krantwalds an den Prediger Kaspar von Wohlau. Da in den Briefen und den zugehörigen Erläuterungen auch die Beziehungen anderer schlesischer Persönlichkeiten zur Schwendfeldischen Bewegung erwähnt werden, sind die Register sämtlicher Bände des Corpus Schwendfeldianorum eine reiche Fundgrube für die schlesische Reformationsgeschichte und für die Personengeschichte Schlesiens in jener Zeit.

Breslau.

Otfried Schwarzer.

Will-Erich Peudert, Die Rosenkreuzer. Zur Geschichte einer Reformation. Jena, E. Diederichs 1928. 8°. VIII, 452 S. Mit 8 Tafeln. 14 RM.

Peudert hat mit diesem Buche als Immaturus die philosophische Doktorwürde der Breslauer Universität erworben. Das setzte voraus, daß die Fakultät seine Arbeit als eine außergewöhnliche Leistung anerkannte, ein Urteil, das sich nicht nur auf eine in der Tat außergewöhnliche Beherrschung eines weitschichtigen entlegenen Quellenmaterials gründen konnte, sondern vor allem auf die Selbständigkeit und Ursprünglichkeit, mit denen hier ein schwer zu erfassender Stoff gestaltet und eine Fülle von sehr verworrenen Problemen geklärt wurde. Was das heißen will, ermißt jeder, der weiß, wie der Forschung der Zugang zur Rosenkreuzerwelt durch die bisherige Literatur beinahe mehr verbaut als gebahnt worden ist, was ebenso von den dunklen Paraphrasen der Schwärmer gilt wie von den hilflosen Deutungsversuchen der Rationalisten. P.s Interesse an den Rosenkreuzern hat aber mit dem Aisthetentum okkulten Salons genau so wenig zu tun wie mit bloßer gelehrter Neugier. „Was mich verlockte, an sie zu gehen“, so sagt er selbst, „war nicht allein der Wille zu wissen; es war am meisten ein leises, geheimes, ehrfürchtiges Erschauern vor dem unstillbaren Drange der Menschen, hindurchzusehen, wie Böhme es nannte. Vor ihrer Lust zu Gott.“

Dieses religiöse Element in Peuckert, das Gottsuchende einer ungebrochenen, unverbildeten Bauernseele ist es, was den Deutungen dieses schlesischen Dorfschulmeisters ihre zwingende Kraft gibt. Man hat öfter das starke Einfühlungsvermögen an ihnen gerühmt, aber damit die Erdverbundenheit P.s mit den religiösen Menschen, die er gestaltet, kaum voll ausgedrückt. Wer so wie P. die apokalyptischen Ängste und Seligkeiten dieser Menschen zu schildern und unter den krausesten Konstruktionen ihrer Lehrmeinungen immer wieder den Untergrund einer tiefen, volkhaften, unkirchlich-sektiererischen Frömmigkeit zu sehen und auszudecken vermag, der muß selber dieses Untergrundes teilhaftig sein. Ein Blick auf P.s volkscundliche Arbeiten und ihre Auffassung des Aberglaubens als Volksgläubigkeit würde diesen Eindruck noch bekräftigen. Ich will nicht behaupten, daß P.s Deutungen immer die einzig möglichen sind. Vor allem läßt sich Böhme als Philosoph doch wohl noch anders bewerten als P. das will. Aber seine Deutung Böhmies als „eines Bauern, der nach der Gotsweisheit suchte“, wirkt doch deshalb so geschlossen, weil sie sich nicht von einer andern Basis her in Böhme einfühlt, sondern weil sie aus einem gemeinsamen bäuerlichen Erdverbundenheitsgefühl erwachsen ist.

P.s Rosenkreuzerbuch knüpft unmittelbar an sein Böhmebuch von 1924 an. Fragen, die sich dort nach dem Zusammenhange Böhmies und des Böhmejäüngers Abraham v. Franckenberg mit der „Rosenkreuzerei“ stellten, sollen hier beantwortet werden. Demnach zerfällt die vorliegende Schrift in zwei größere mehr oder weniger selbständig nebeneinander stehende Studien, von denen die erste der Aufhellung der wichtigsten Rosenkreuzerprobleme dient, die zweite der Religiosität Franckenbergs gewidmet ist. Franckenberg war für P. der Ausgangspunkt, aber die Studie über die Rosenkreuzer erwies sich als unerläßlich für das Verständnis Franckenbergs. In den Rosenkreuzern des frühen 17. Jahrhunderts sieht P. eine religiöse Bewegung, die auf pansophischer Grundlage eine Reformation: die Einheit der Religionen stiften will. Pansophisch ist die Haltung der beiden wichtigsten Rosenkreuzerschriften, der Fama und Confessio, die zur Gründung einer pansophischen Gesellschaft, der „Fraternitas Roseae Crucis“ auffordern. Durch seine neue überzeugende Datierung ihrer Entstehung hat P. die Hauptschwierigkeiten, die bisher der Autorschaft des württembergischen Theologen J. B. Andreae entgegenstanden, beseitigt. Der Nachweis, daß Andreae der Verfasser der Fama und Confessio gewesen ist, dürfte jetzt durch P. endgültig gesichert sein. Desgleichen daß eine „Fraternitas Roseae Crucis“ als organisierter Geheimbund nie bestanden hat, wenn es auch an immer wiederholten Ansätzen zu einer solchen Gesellschaftsgründung nicht fehlt. In der religiösen Entwicklung Andreaes von der Pansophie zur Christosophie seiner späteren Jahre (in denen er die Autorschaft der Fama und Confessio verleugnete) ist der Werdegang dieser religiösen Schwärmer aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fast symbolisch vorgezeichnet. „Vom Rosenkreuzer und Pansophen kamen sie alle zur Christosophie, und die Etappen Andreaes wiederholen sich in den Etappen Franckenbergs.“

Es fehlt an Raum, um auf die ausführliche Darstellung dieser Etappen Franckenbergs in P.s zweiter Studie näher einzugehen. Hervorgehoben aber sei wenigstens, daß sie, indem sie zum ersten Male die

Rezeption rosenkreuzerischer Ideen in Schlesien nachweist und zum ersten Male ihre Einwirkung auf Böhme, ihren späteren Überwinder, behandelt, der dann auch seinen Jünger Franckenberg von der pansophischen Naturlehre mitreißt zur Theosophie, der göttlichen Weisheit, ganz überwiegend Neuland erschließt. Hervorgehoben sei ferner das Kapitel: Franckenbergs geistige Haltung, in dem P. dem schlesischen Edelmann zwar den Ruhm „eines des tiefsten deutschen Mystikers“ abspricht und ihn wegen seines Mangels an Ursprünglichkeit als den „ewigen Schüler“ bezeichnet, ihn aber auch wieder gegen Schrader in Schutz nimmt, der in Franckenberg überhaupt keinen Mystiker, sondern einen Moralschriftsteller erblickt. Hervorgehoben endlich sei unter den vielen fruchtbaren Anregungen, die P.s Buch für die weitere Forschung bietet, die sehr beachtenswerte Andeutung einer kontinuierlichen Entwicklungslinie, die von Paracelsus über die Pansophie und Christosophie zum Pietismus führt.

Breslau.

Friedrich Andrae.

Fritz **Freudenthal**, Die fünfhundert Hufen des Klosters Leubus. Breslauer philol. Diss. 1927. 8°. 42 S.

Die 500 Hufen, von denen vorliegende Arbeit handelt, liegen im Bober-Nagbachgebirge. Sie sind die ältesten deutschbesiedelten Besitzungen des Klosters Leubus. Die geschichtliche Entwicklung eines solchen Gebietes zu untersuchen, ist eine reizvolle Aufgabe, da die hier entstandenen zehn deutschen Dörfer bei aller Vielgestaltigkeit doch als Klosterbesitz eine wirtschaftliche Einheit bilden und daher der Forschung ein weites und fruchtbares Feld zu der bei Beurteilung mittelalterlicher Verhältnisse besonders unerlässlichen Kombination zu bieten scheinen. Der Verfasser fußt auf früheren diese Dörfer berücksichtigenden Arbeiten, die er einer nicht immer stichhaltigen Kritik unterzieht. Sieht man von Einzelheiten ab, so wird im allgemeinen eine gut orientierende und ansprechend geschriebene Darstellung geboten, die sich in übersichtlicher Ordnung auf die Entwicklung des Gebietes bis zur Hussitenzeit, die Gerichtsverfassung, auf die Lage der Bauernschaften und die Stellung des dort ansässigen Lehnsabels zum Kloster bis ins 17. Jahrhundert erstreckt. Der Verfasser schöpft hierbei aus dem reichen Leubuser Urkundenschatz, und die Mitteilung von Nachrichten bisher unveröffentlichter Quellen ist besonders wertvoll. Um freilich aus solchem Stoff tiefere Einblicke und neue Ergebnisse zu gewinnen, wären weit eingehendere und schärfere Vergleiche der Zustände in Quer- und Längs schnitten erforderlich, als das hier geschehen ist. Bezüglich der wenig befriedigenden Versuche, Schriftstücke zweifelhafter Echtheit zeitlich zu bestimmen, sei an dieser Stelle bemerkt, daß eine fein abgestimmte Chronologie die Jahre nicht nur als Zahlen, sondern auch als Zeiträume zu werten hat.

Breslau.

Viktor Seidel.

Elisabeth **Herlich**, Wirtschaftsgeschichte der geistlichen Herrschaft Trebnitz im Mittelalter. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt der grundherrschaftlichen bzw. gutherrschaftlichen Verfassung. Diss. der Rechts- und Staatswiss. Fakultät der Univ. Breslau. 1927. 8°. 91 S.

Nachdem die Verfasserin im Anschluß an die Arbeiten von E. Hoffmann die wirtschaftlichen Grundsätze des Zisterzienserordens, ihre Wandlung im Beginn des 13. Jahrhunderts und das Institut der Konversen behandelt hat, setzt ihre eigene Untersuchung mit der Schilderung der Zustände im Trebnitzer Stiftskreis vor der Kolonisation ein. Sie sucht sie wesentlich aus den umfangreichen Urkunden Herzog Heinrichs I. zu erschließen und folgt in der Beurteilung der wichtigen Arbeit von Grodecki, der die polnische Wirtschaftslage vor der deutschen Einwanderung erheblich günstiger schildert, als dies früher meist geschah. Die Bedeutung der Kolonisation, an der auch das Frauenkloster beteiligt ist, und die ihr neben der Eigenwirtschaft auf den Vorwerken die Einkünfte aus den Zinsgütern schafft, wird dadurch zwar nicht geringer, ist aber doch in anderer Richtung zu suchen. Ihre Ausdehnung im Klostergebiet wird auf Grund des Urbars von 1410 umrissen; zu beachten ist, daß sich neben dem deutschen Recht in Stadt und Land Dorfbezirke mit polnischem Recht erhalten haben. Wirtschafts- und Rechtslage beider Gebiete wird beschrieben.

Die Arbeit darf als nützliche Zusammenstellung gelten, die den Stoff der Trebnitzer Urkunden und die deutsche Literatur verwertet. Daß aber die Verfasserin außer dem Aufsatz von Grodecki die polnischen Arbeiten nicht herangezogen hat, und daß ihr — wie einzelne auffällige Bemerkungen und besonders die Abschnitte über die obrigkeitlichen Rechte zeigen — geschichtswissenschaftliche Durchbildung fehlt, hat sie verhindert, über die tatsächliche Schilderung hinaus zu selbständigem Urteil über die hart umstrittenen Fragen der wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen der Kolonisation vorzudringen. Mit stärkstem Nachdruck muß betont werden, daß für die Erforschung der Geschichte Schlesiens im Mittelalter heute grundsätzlich die Vertrautheit mit der polnischen Literatur und auch der Vergleich mit der Entwicklung Böhmens gefordert werden muß. Daß die Kenntnis der beiden slavischen Sprachen dazu unerlässlich ist, brauchte kaum erst gesagt zu werden, wenn nicht die Einsicht in diese Notwendigkeit selbst in der ostdeutschen Forschung so wenig durchgedrungen wäre.

Breslau.

Hermann Reinde-Blösch.

Will-Erich Beudert, *Schlejsche Volkskunde*. Leipzig, Quelle und Meyer 1928. 8°. 233 S. 8 RM.

Im Jahre 1925 ist Josef Klappers schlesische Volkskunde erschienen, ein Werk, in dem der Verfasser seine seit vielen Jahren mit besonderer Liebe getriebenen Studien, von denen er früher in vielen Abhandlungen Mitteilungen gemacht hatte, zu einem Gesamtbilde zusammensetzte. Klapper schöpfte aus dem Vollen. Er kannte die Quellen von den ältesten Zeiten ab aus eigener Lesung. Freilich kann der Mitarbeitende bei dem unererschöpflichen Gebiete auch ihm mancherlei nachtragen. Aber Klappers Buch ist ein abgerundetes Ganzes. Was es mir besonders wertvoll macht, sind seine vielen sprachlichen Nachweise.

Beudert erwähnt dieses Werk mit keinem Wort. Das ist auffallend, wo er doch S. 237 u. a. der Arbeiten Schrenckers gedenkt, die, flott geschrieben und nett zu lesen, einen wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen können. Man wird dieses Verschweigen kaum auf die vom Verleger verlangten Kürzungen zurückführen dürfen, wodurch der Ver-

fasser manches „Sprunghafte“ erklärt wissen will. Dieses „Sprunghafte“ darf aber nicht zu willkürlichen Auslassungen oder Undeutigkeiten führen, so z. B. S. 121, Zeile 15 von unten, wo augenscheinlich ein Satz ausgefallen ist, oder S. 176, Zeile 13 von unten, wo auch ein Zwischenglied fehlt.

So mögen hier noch ein paar Dinge erwähnt oder nachgetragen werden. Seite 269 erklärt der Verfasser einen von mir Mitt. 25, 81 beigebrachten Liebeszauber. Er versteht unter den Worten „der magt Sohmen“ Ausscheidungen aus der Vagina; gemeint ist natürlich der Saum des Kleides der Magd. Dieser Zauber gehört genau zu dem von ihm einige Zeilen vorher erwähnten. Zu Seite 112 wäre der aus Valerius Herberger Mitt. 25, 81 erwähnte Feuerzauber zu buchen gewesen; daß Sonnabend Badetag war (S. 117), steht auch bei Herberger. Dieser bietet auch einen schönen Beleg dafür, daß zur Unzeit blühende Bäume den Tod voraussagen sollen (S. 229): „Zur Zeit hatte er (sc. der Verstorbene) einen schweren Handel im Winter; als er zu Hause kömmt, findet er einen Baum in rother blüte, das deutet ihn zu großer Freude; aber ich erschrak bald. Denn ich habe dergleichen zuvor gesehen, und eben demselben Herrn ist's hernach erbärmlich gegangen. Fallitur augurio spes bona saepe tuo.“ Trauerbinden II, 577. Ein anderer Beleg steht in der Hedwigslegende (1504 Ji a), wo eine gleiche Naturerscheinung ein allgemeines Sterben voraussagt. In der Breslauer Hs. Bl. 48 a. — Bei dem Kapitel über Volkslieder und Volksmusik vermißt man einen Hinweis auf die verdienstvolle Arbeit von F. Günther, Die Schlesiische Volksliedforschung, Breslau 1916. Bei den Pfingstfesten sollte das Pfingstschießen nicht vergessen werden. Auch hier ist der unerschöpfliche Fraustädter Pastor zu vermerken. (Herz=Postille Vorrede a i i j<sup>b</sup>.) Warum wird Ludwigs Kreuzfahrt nicht nach der kritischen neuen Ausgabe von Raumann M. G. H. Dtsche Chron. IV, 2 angezogen? —

Doch genug der Ausstellungen: Hoffentlich gibt eine baldige zweite Auflage dem Verfasser Gelegenheit, diese u. a. Schönheitsfehler zu tilgen. Denn das Buch ist mit Liebe und Verständnis geschrieben, bringt vielerlei Neues; besonders aus dem Isergebiete: es hat eine bestimmte persönliche Note. Abwägend und vorsichtig sind die Abschnitte über die erste Besiedlung Schlesiens, die Zurückgewinnung durch deutsche Stämme im 13. und 14. Jahrhundert. Sehr ansprechend ist des Verfassers Trennung in deutsche Waldhufendörfer, deutsch-slavisch gemischte Straßendörfer und in örtlich bedingte Einzelhöfe im Gebirge, bis dann unter Karl IV. die große innere Kolonisation einsetzt. Über die Herkunft der ursprünglichen Siedler Schlesiens haben wir nun die eben erschienene Untersuchung von W. Jung-andreas (vgl. unten S. 389 ff.). Soweit sich aus den knappen Sätzen des Verfassers S. 28 ersehen läßt, besteht zwischen beiden keine große Meinungsverschiedenheit.

So kann das Buch nur zu weiterem Forschen anreizen. Wir aber erwarten mit Spannung die versprochene schlesiische Märchensammlung, wo es viele Nüsse zu knacken gibt.

Breslau.

Georg Schoppe.

Karl Rother, Die schlesiischen Sprichwörter und Redensarten. Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt 1928. Gr.-8°. 476 S. Brosch. 22 RM.; geb. 25 RM.

Zu der gleichen Zeit, in der das gewaltige schlesische Sagenwerk von Kühnau's Hand dem Ende entgegengeführt wird, tritt Schlesiens auch mit Rothers Sprichwörterbuch an die Spitze deutscher landschaftlich begrenzter Sammelarbeit. Während andere Gegenden in programmatischen Forderungen stecken bleiben, ist auch hier der deutsche Osten zu vorbildlicher Tat vorgeritten. Die Sicherung des Typischen allein kann heute nicht mehr Ziel volkstkundlicher Forscherarbeit bleiben, auch das Verbreitungsgebiet der Typen muß in möglichst erschöpfender, alle Ortschaften einbeziehender Bestandaufnahme geklärt werden. Nur dann können wir eine begründete Vorstellung von Kulturlandschaften, von Ausbreitung, Beharren, Verkümmern, von Kreuzung und kulturgeschichtlich bedingtem Wandel der Typen gewinnen; auch der Anteil, die innere Nähe der Volksschichten zu solchen Überlieferungen, ihre Abhängigkeit von Rasse und Wirtschaft, kurz, die gesamte Dynamik der Kulturäußerungen ist nur so greifbar zu machen; Geistesgeschichte im tieferen Sinne des Verstehens des Volkhaften wird erst dadurch möglich. Damit erhalten Sammlungen, die auf Totalität abzielen, einen Wert, den ihnen noch vor kurzem die methodisch wesentlich anders gerichtete Wissenschaft abzusprechen geneigt war. Solche Sammlungen sind heute da, wo sie versucht werden, der Bestandaufnahme durch Sammlerorganisationen zugewiesen. In Kühnau's Sagenwerk wie in Rothers Sprichwörterbuche aber besitzen wir Ergebnisse der Lebensarbeit einzelner. Mag somit da und dort eine Lücke anzutreffen sein, so zeichnen sich derartige Werke durch die Geschlossenheit der Zielsetzung und die Gleichförmigkeit der Verwertung und Gestaltung des Stoffes aus, wie sie durch eine Organisation nie gewährleistet werden kann.

Rother ist aus dem schlesischen Volkstume hervorgegangen. Mit treuer Hingabe hat er Mundart und Gemüth der Sprichwörter festzuhalten versucht, soweit noch lebendige Überlieferung vorlag; hier ist auch gewissenhaft der Quellort verzeichnet. Er hat das schlesische Schrifttum auf diese Denkmäler des Volksgeistes hin durchgeprüft und ist, soweit es ihm möglich war, bis auf die mittelalterlichen Grundlagen zurückgegangen. Durch eine Stoffgliederung nach sachlich-praktischen Gesichtspunkten hat er erreicht, daß das Buch nicht nur ein gelehrtes Nachschlagewerk, sondern auch ein dem Volke zugängliches Lesebuch geworden ist. Für die neu erblühende historische Volkskunde, für den geplanten deutschen Volkskundeatlas und für das schlesische Wörterbuch ist das Werk eine ebenso schätzbare Quelle wie für kulturgeschichtlich-landschaftliche Arbeiten über das schlesische Volkstum. Wenn auch Sprichwörter meistens nur den praktischen Sinn haben, zur Entschuldigung des eigenen Tuns und zur Anklage des lieben Nächsten zu dienen, so stellen sie doch in ihrer Gesamtheit das moralische Gewissen eines Volkes dar. Wer also schlesisches Volkstum in dieser Hinsicht zu erfassen sucht, wer seine sittlichen Grundlagen und seine Lebenskraft erschauen will, wird sich auch an dieses Buch wenden müssen. Schule und Volksdichtung werden daraus schöpfen.

So wird das Werk ein Denkmal, das sich der kurz nach seiner Vollendung verstorbenen Verfasser im Herzen der Schlesier gesetzt hat. Die Ausstattung des Buches ist vorbildlich.

**Adolf Moepert**, Die Anfänge der Rübzahlfrage. Studien zum Wesen u. Werden des schlesischen Berggeistes. (Form u. Geist. Arbeiten zur germ. Philologie, Nr. 6.) Leipzig, Eichblatt 1928. 136 S. Brosch. 6,20 RM., geb. 8 RM.

Von Moepert erschien 1916 die Schrift „Rübzahl im Lichte seines Namens“, deren Quintessenz die Gleichung Rübzahl = Pelzmütze ist. Bei der offensichtlichen Phantastik der etymologischen Gedankengänge hat die Kritik von M.s Wunschvorstellungen keine Notiz genommen. Diese Unterlassung hat nun vorliegende Arbeit, die eine Greifswalder Dissertation zu sein scheint, im Gefolge gehabt. Darin hat M. die 1916 vorgebrachten unhaltbaren und unfruchtbareren Hypothesen unter Heranziehung der in Jungbauers Zusammenfassung „Die Rübzahlfrage“ 1923 enthaltenen Literatur ausgebaut, ohne sie auf ein neues, wissenschaftliches Niveau stellen zu können. Das Fundament des Gebäudes ist die Erklärung des Namens Rübzahl als Rebellkappe, was aus ru = rauh und einem durch romanische Bergleute eingeführten bezale = Kopftuch zustande kommt. (S. 13, 69 ff.) Am Schluß des Buches hat sich Rübzahl aus der Pelzmütze von 1916 über die Rebellkappe in ein „rauhes Halstuch“ verwandelt (S. 108). M. hat nämlich im tschechischen Sprachschatz für den tschechischen Namen des Riesengebirges Krkonoš die Übersetzung „Halstuch“ auffindig gemacht und dazu die vom Scharfrichter Huzj in Eger 1823 überlieferte Beobachtung, „daß das Halstuch der böhmischen Frauen so über die Schulter geworfen wird, daß es gleichsam eine Kapuze vorstellt“ (S. 43). M. ist dabei entgangen, daß es sich hier um das Schultertuch der deutschen Frauen des Egerlandes handelt. Mit Krkonoš = Halstuch erhärtet M., indem er selbstsicher die erstaunlichsten Folgerungen zieht, die für seine Arbeit grundlegende Theorie ru-bezal = Rebellkappe. Dieser Rebel zerfließt in nichts durch die von B. Schier aus wissenschaftlicher Sprachkenntnis gegebene richtige Erklärung von Krkonoš = Knieholzträger, Knieholzgebirge (Jahrbuch d. dtsh. Riesengebirgsvereins 1925, S. 147 ff. u. Zeitschr. f. Ortsnamenforschung, Jg. 2, 1926, S. 61 ff.), die M. unbekannt geblieben ist. Damit ist seine Arbeit in den wesentlichen Punkten gegenstandslos geworden, mögen die vermeintlichen Ergebnisse auch noch so fett gedruckt sein. Bestehen bleibt der als Exkurs geführte und deshalb von der Rebelltheorie verschonte Nachweis über die zeitliche und örtliche Datierung der Wiener Erzbeschreibung, wozu allerdings die Auskunft der Wiener Nationalbibliothek (S. 36/37) beigetragen hat. Aber auch dieses Kapitel ist nicht fehlerfrei. Nach der M. ebenfalls nicht bekannten sprachlich-sachlichen Untersuchung des Breslauer Walsenbuches durch Karl Schneider (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, Jg. 60, 1922, S. 276 ff.) ist es nicht mehr möglich, den Antonius v. Florenz als Verfasser anzunehmen. Damit verschwindet der einzige der „historischen Walsen“ Moeperts (S. 41).

Breslau.

Herbert Gruhn.

**Dell' Antonio**, Die Holzschneidenschule in Bad Warmbrunn.

Von Bruce-Stiftung. Warmbrunn 1927. 4 o. 95 S. 1,50 RM.

Anläßlich des 25jährigen Bestehens der Holzschneidenschule hat der Direktor der Schule, Professor dell' Antonio, in geschmackvoller Aus-

stattung eine Darstellung der historischen Entwicklung der Holzschnitzschule gegeben, welche mit 45 Abbildungen von Schülerarbeiten aus den letzten Jahren einen wertvollen Einblick in die Unterrichtsmethode gestattet. Man spürt der Darstellung die Wärme des Menschen dell' Antonio an, der, mit der Schule verwachsen, ihr das Wesen seiner Persönlichkeit aufprägt.

Vf. gibt eingangs einen Überblick über die bildhauerische Vergangenheit des Riesengebirges, wobei er die Beziehungen zwischen Volkskunst, Andenkenindustrie und kunsthandwerklichen Werkstätten würdigt. Dem Zusammenwirken dieser Faktoren sind die Absichten zur Gründung einer Industriefachschule zuzuschreiben, die durch das Vermächtnis des Kammerherrn von Bruce an die Gemeinde Warmbrunn in die Tat umgesetzt werden konnten. Sehr eingehend gedenkt dell' Antonio derjenigen Persönlichkeiten, die an dem Zustandekommen der Schule hervorragend beteiligt waren, des Regierungsrates von Bruce, des Geheimrats Dr. Seidel und des ersten Direktors der Schule, Professor Walde. Die 25jährige Entwicklung, welche die Schule hinter sich hat, konnte keinen geeigneteren Darsteller finden, als den Vf., welcher anfangs als Lehrer, später als Direktor 23 Jahre der Schule angehörte. Eigene Anschauung und sorgfältiges Studium der Schulakten setzten ihn in die Lage, die allmähliche Umwandlung der Schule von der Industriefachschule zu Lehrwerkstätten zu schildern und dabei nicht nur der Arbeit der einzelnen Direktoren, Professor Walde, Professor Rieger, Professor Hüllwed, zu gedenken, sondern gleichzeitig die schweren Erschütterungen, die Kriegs- und Nachkriegszeit mit sich brachten, in ihren Rückwirkungen auf den Schulbetrieb aufzuzeigen. So ergab sich im Jahre 1922 die aus finanziellen Ursachen begründete Übernahme der Schule durch den Kreis Hirschberg, welcher die Anstalt vor der Auflösung bewahrte. Die letzten fünf Jahre unter der Leitung Professor dell' Antonios erbrachten den Beweis für die Lebensfähigkeit der Schule, und hier vermögen besser als Worte die Abbildungen zu sprechen, welchen Wert eine derartige sachliche Unterrichtswerkstatt nicht nur für das schlesische, sondern für das ganze deutsche Bildhauergewerbe hat.

Spätere Jahrhunderte werden den Wert derartiger Veröffentlichungen zu schätzen wissen, die über das rein Fachliche hinaus ein lebendiges Bild der pädagogischen und handwerklichen Wechselbeziehungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts geben. Jedenfalls wird man diese dankenswerte Arbeit mit dem Wunsch aus der Hand legen, daß es dem Vf. noch lange vergönnt sein möge, als handwerklicher und künstlerischer Erzieher der Jugend an seinem Platz zu wirken.

Warmbrunn.

G ü n t h e r G r u n d m a n n.

Wolfgang Jungandreas, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart. (Wort und Brauch 17.) Breslau, Marcus 1928. 8°. XIV u. 398 S. 20 RM.

In der vorliegenden Arbeit unternimmt der Verfasser das Wagnis, „auf Grund einer vergleichenden Untersuchung des Lautstandes der schlesischen mit dem der anderen deutschen Mundarten“ den Anteil der westdeutschen Stammlandschaften an der Besiedlung Schlesiens (und damit an der Entwicklung der schlesischen Mundart) herauszuarbeiten. Nur zum

Vergleich, nicht zur Stützung der Ansicht des Verfassers werden die von den Historikern noch nicht ausgenutzten Herkunftsbezeichnungen in den altschlesischen Personen- und Familiennamen herangezogen.

Als Wagnis muß dieser Versuch von vornherein bezeichnet werden, weil es jedem Mundartforscher bekannt ist, daß weder die Erforschung der schlesischen Mundarten noch die der in Frage kommenden westdeutschen Mundarten soweit gediehen ist, daß überall brauchbare Vergleichsgrundlagen vorhanden sind. Und wenn wir heute für eine Landschaft, die rheinische, eine Geschichte ihrer Sprachentwicklung haben <sup>1)</sup>, so ist das nur der Tatsache zu verdanken, daß das mundartliche Material in den Rheinlanden in einer Reihe von dialektgeographischen und sprachgeschichtlichen Einzelarbeiten erfasst und dargestellt ist. Das ist in den andern Landschaften noch keineswegs erreicht, auch nicht in Schlesien. Die wertvolle Arbeit von Unwerths „Schlesische Mundart“ <sup>2)</sup>, auf die Verfasser seine Untersuchung im wesentlichen stützt, kann nur als Ersatz für eine gründliche dialektgeographische Durcharbeitung des schlesischen Mundartgebietes angesehen werden, weil sie nicht Ort für Ort vorgeht und nur eine Auswahl von Erscheinungen behandeln konnte.

Das einzige Werk, das für ein systematisch aufgebautes, allerdings beschränktes Material den Vergleich Ort für Ort ermöglicht, der Sprachatlas des Deutschen Reiches (S.-A.) ist vom Verfasser leider nicht im Original, sondern nur nach den Berichten Ferd. Wredes im Anz. f. dtsh. Alt. benutzt worden, die nur einen Ausschnitt geben.

So sieht sich der Verfasser denn gezwungen, um die vergleichende Untersuchung des Lautstandes überhaupt durchführen zu können, eine Anzahl von Einzelorten aus den einzelnen Gebieten als typische Vertreter ihrer Sprachlandschaft auszuwählen und mit den schlesischen Angaben zu vergleichen.

Daß dieses Verfahren den schwersten methodischen Bedenken unterliegt, ist dem bekannt, der die neueren Arbeiten über Kolonialmundarten kennt.

Und das ist der schwere Vorwurf, der gegen J. erhoben werden muß, daß er sich nicht die notwendige Klarheit verschafft hat über die Methode der Untersuchung von Kolonialmundarten und ihre Entwicklung, daß er insbesondere keine der vorhandenen Arbeiten <sup>3)</sup> methodisch ausgewertet hat. Aus diesen hätte er entnehmen müssen, daß die Forschung sich noch gar nicht klar ist über die anzuwendenden Grundsätze, daß neue Wege sich eröffnen und noch gesucht werden müssen. Dann wäre wahrscheinlich das Buch in der vorliegenden Form gar nicht geschrieben worden; denn dann hätte der Verfasser gemerkt, daß seiner Art des Vorgehens die methodische Grundlage überhaupt fehlt. Diese Grundlage sucht sich J. allerdings

<sup>1)</sup> Frings, Th., Rheinische Sprachgeschichte. Essen, Baedeker 1924; in neuester Ausprägung in dem auch für unsere Frage wichtigen Buche von Ubin, H., Frings, Th., Müller, J., Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Bonn, Röhrscheid 1926. S. 90—185. <sup>2)</sup> von Unwerth, W., Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt. Breslau 1908. <sup>3)</sup> Vgl. die Übersicht bei R. Wagner, Deutsche Sprachlandschaften. (DG. XXII) Marburg, Elwert 1927. S. 8; Schirmunski, B., Deutsche Mundarten an der Neva (Leuth. 3, 153 ff.); Dinges, G., Zur Erforschung der wolgadeutschen Mundarten. (Ebda 1, 299 ff.)

selbst zu schaffen, indem er in einem recht unklaren Kapitel „Einiges über die deutschen Mundarten“ nachzuweisen sucht, daß er berechtigt ist, die modernen westdeutschen Stammundarten den entsprechenden mittelalterlichen um 1200 gleichzusetzen und ebenso anzunehmen, daß der größte Teil der schlesischen mundartlichen Erscheinungen von einschneidender Bedeutung für die Herkunftsfrage um 1300 schon vorhanden war. Demgegenüber fragt man sich erstaunt: Kennt der Verfasser denn nicht die Arbeiten von Th. Frings, die für das Rheinische klar zeigen, daß sich die mundartlichen Verhältnisse gerade in den Jahrhunderten seit 1200 infolge territorialer und überterritorialer Einflüsse ganz wesentlich verändert haben? Auch für das Elßassische ist dieser Nachweis durch die Untersuchungen L. Bertholds (Teuth. 2, 180 ff.) erbracht. Was für diese Gebiete gilt, wird auch für die übrigen westdeutschen Mundartengebiete Geltung haben, insbesondere für das territorial bis in die neueste Zeit zerrissene Thüringische. Ehe man also die westdeutschen Mundarten mit ostdeutschen vergleichen kann, muß auf beiden Seiten — das ist unerläßliche Vorbedingung — der historische Aufbau jeder einzelnen Sprachlandschaft in vorfichtigster Untersuchung auf breitester Grundlage herausgearbeitet werden. Der rein mechanische äußerliche Vergleich von Einzelmundarten, wie er in diesem Buche durchgeführt wird, ergibt ganz zufällige Gleichungen und vergewaltigt die wirklichen Verhältnisse. Ein Vergleich der Angaben des Verfassers mit den Karten des S.-M., sowie eine Durchprüfung insbesondere der mir naheliegenden Angaben für das Hessische, bringen dafür den klaren Beweis, auf dessen Vorlegung hier aus Raummangel verzichtet werden muß. So ist leider das Buch als Ganzes mit seinen Ergebnissen abzulehnen. Für eine so grundlegende Untersuchung ist die Zeit noch nicht gekommen, weil aus den oben angeführten Gründen die Bausteine noch nicht bereitet sind.

Marburg (Lahn).

Bernhard Martin.

Georg Ellinger, Angelus Silesius. Breslau, Verlag W. G. Korn 1927. 8°. 260 S. Brosch. 7 RM., geb. 9 RM.

Der schlesische Dichter Johannes Scheffler = Angelus Silesius hat immer wieder Interesse erregt, lange, ehe an eine ausgedehnte Erforschung des Barocks gedacht worden ist. War es im 17. und 18. Jahrhundert der Konvertit, so ist es im 19. der Dichter gewesen, dem das Bemühen galt. Georg Ellinger, obwohl ihm noch der Dichter im Vordergrund stand, vollzog die Wendung zu einer Betrachtung des geistigen Menschen. Nicht mehr ein Kuriosum, nicht mehr das Werk — der ganze Mensch mit seinem Sehnen und Wollen, Suchen und Finden, Leben und Umkreis wird untersucht. So wächst die Biographie des Dichters Angelus Silesius zu einer Schilderung Schlesiens und seines geistigen Lebens um 1650, dem ersten Jahrhundert der Gegenreformation.

Ellingers Arbeit ist ausgezeichnet. Sie geht auf alle erreichbaren Quellen zurück, die sie besonnen und klug ausnützt. Dies sei vorausgeschickt, um einige An- und Bemerkungen ins rechte Verhältnis zu seinem Buch zu setzen.

Die Darstellung M. von Franckenbergs hat E. bereits in der Familienzeitschrift der Franckenberge vorgelegt. Die Schradefche Dissertation

(Heidelberg, Maschinenschrift 1924), welche im einzelnen über Ellinger hinauskommt, nützte er leider hier nicht mehr aus. Was sich zu Ellingers Franckenberg sagen läßt, darüber habe ich in meinen „Rosentkrenzern“ ausführlicher gesprochen. Auch darüber, wie Scheffler und Czepko zu Franckenberg gekommen sein mögen, so daß ich hier nicht weiter darauf eingehen darf. (Vgl. dazu: Karl Viëtor, Probleme d. deutschen Barockliteratur 1928. S. 81.)

Was Angelus Silesius betrifft, so glaube ich, daß er nicht erst in Holland sich um pansophische Ideen bemühte. Straßburg, wo er studierte, war durch und durch „verseucht“, die Zehnersche Druckerei führend; Lehrer wie Bernegger gehörten zu J. B. Andreaes Kreise. Also zum Kreise des ehemaligen Rosentkrenzers. In Schefflers Dichten hat deren Alchymie, Pansophie und Christosophie eine nicht kleine Rolle gespielt, ja der Kernspruch der Rosentkreuzer wird von ihm aufgenommen. So mag es sich erklären, daß er in Holland sofort den Böhmeschen Ideen verfiel. (Und Böhme hat noch in seine Spruchgedichte nachgewirkt.) Ich glaube deshalb, wofür auch andere Umstände sprechen, daß er aus solchen Interessen, nicht erst durch Czepko, zu Franckenberg kam. Daß er vielmehr erst Czepko zu Franckenberg brachte. Denn Franckenberg war Böhmes geistiger Sohn.

Durch Franckenberg lernt Scheffler die Mystik kennen. Er hat feine gezeigt, wie sich die Wandlung von reiner Pansophie zur Mystik in den „geistreichen Sinn- und Schlußreden“ spiegelt. Er hat die Tatsache benützt, um die Zweizeiler zu datieren, und setzt die beiden ersten Bücher 1651 oder Anfang 52, das dritte in die erste Hälfte 52, die Vollendung in die zweite Hälfte des Jahres. Dem wird man aber den 249. Spruch des dritten Buches entgegenhalten müssen, der anfängt: „Es wird das alte Jahr, das sich nu schließt“ . . . Entweder ist das dritte Buch Ende 51 oder Ende 52 vollendet worden.

Doch das ist unwesentlich gegenüber einer anderen Beobachtung. Er setzt die „heilige Seelenlust“ später, d. h. nach den „Sinn- und Schlußreimen“ (154 ff.). Nun heißt es aber in diesen (IV, 3): „Ich habe dich, mein Kind, du zarter Nazarener, den Lilgen oft vergleicht“ . . . Das kann sich auf keine Stelle der „Sinn- und Schlußreime“, sondern nur auf die „heilige Seelenlust“ beziehen. D. h. diese und die Zweizeiler sind gleichzeitig entstanden. Daß dem so ist, dafür hab ich in meinem Festvortrag zu Angelus Silesius' Todestag in der Vaterländischen Gesellschaft noch eine Reihe innerer Gründe aufzeigen können.

Es ist vielleicht gleichgültig, ob diese beiden Bücher — mit denen Angelus Silesius vor allem bekannt geworden ist — hauptsächlich 1652 oder im Zeitraum 52 bis etwa 55 entstanden sind. So könnte man denken, wenn nicht ein fester Bezug zu seinem Übertritt in die katholische Kirche in ihnen vorhanden wäre. Sie geben uns die Motive. Er hat sehr feine gezeigt, wie durch die neukatholische Mystik der Weg gewiesen worden ist, aber er hat dabei den Einfluß Weigels zu niedrig geschätzt. Wie den des Freundes Franckenberg. Was diese als ihr System aufstellten, das konnte Angelus Silesius in der lutherischen und reformierten Kirche nicht finden — wohl aber in der katholischen. Und er sagt selbst, daß es theologia mystica gewesen sei, die bei den Evangelischen Enthusiasmus geschloßen

werde, und die er in der Stille des Klosters suchte. Sein Weg ist völlig eindeutig und konsequent.

Es war der Weg, den alle mehr oder weniger weit gegangen sind, die Böhme, Franckenberg, Czepko, Tschesch und Schweinichen. Die meisten blieben in der lutherischen Kirche. Die Rekatholisierungszeit nach 1650, der Scheffler als letzter Vertreter der schlesischen „Mystit“ angehört, erleichterte ihm den Weg. Franckenberg, dem dieselbe Frage vorgelegt worden war, hatte abgelehnt, ihn zu gehen. Scheffler mag seine „Untreue“ gegen den Freund und Lehrer als Stachel empfunden haben; darum ward er — sich selbst die Rechtmäßigkeit des Handelns zu beweisen — der Streittheologe, von dessen Schriften man weniger gern Notiz nimmt. Daß E. sie aufgearbeitet hat, sich nicht vor ihrer Trockenheit und den endlosen Wiederholungen fürchtete, macht allein sein Buch zu einem beachtenswerten Beitrag zur Angelus-Silesius-Literatur.

Wenn man das Ellingerische Buch gelesen hat — diese Bemerkung möchte ich doch nicht unterdrücken —, empfindet man recht stark: wie wenig wir eigentlich vom schlesischen Barock noch wissen. Ich möchte deshalb nicht schließen, ohne der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß diese Schrift ein erster Beitrag zu einer Geistesgeschichte Schlesiens im 16. und 17. Jahrhundert sein möge.

Breslau.

W I L - E r i c h P e u c e r t.

**Eva v. Tiele-Windler**, Die Bergmannstochter. Aus unserer Mutter Jugendzeit. Nach Aufzeichnungen und Briefen zusammengestellt von ihrer Tochter. Gotha, Ev. Buchhandlung P. Otto. D. J. (1928). 8°. 165 S., fünf Bildtafeln. Pappband 3,80 RM., Leinen 4,50 RM.

Die Schilderung, welche die Tochter vom Leben ihrer Mutter Valeška gibt, reicht bis zu deren Verheiratung mit Herbert von Tiele im Jahre 1854. Es sind der Hauptsache nach Tagebuchaufzeichnungen und Briefe der Tochter des ober-schlesischen Großindustriellen Franz von Windler abgedruckt, zwischen die ein kurzer verbindender Text gesetzt ist. Kindliche Liebe hat der Verfasserin die Feder geführt und sie einen Lebenslauf beschreiben lassen, der sich in einem verhältnismäßig kleinen Kreise, meist auf dem Windlerschen Herrensitz Mieschowitz, Kr. Beuthen, abspielte. Das Leben der Geschilderten, einer geistig hochstehenden, in sich harmonischen Frau, ist in ruhigen Bahnen hingeflossen; es war der Nächstenliebe, der Fürsorge für die Arbeiterschaft der großen Windlerschen Werke gewidmet. Beachtenswert ist das Kapitel, in dem, wenn auch nur in großen Zügen, das Lebenswerk des Vaters, Franz von Windler, geschildert wird, eines Mannes, der in der Geschichte des ober-schlesischen Bergbaus den ersten Rang einnahm.

Breslau.

E r i c h G r a b e r.

**Paul Knötel**, Aus alten schlesischen Städten. Schweidnitz, Verlag L. Hege 1928. 8°. Geh. 1,75 RM., geb. 2,50 RM.

Paul Knötel versteht sich auch auf die beneidenswerte Kunst, seine Forschungsergebnisse zu popularisieren. Mag er nun rein historische Probleme behandeln oder auf das kulturhistorische und kunstgeschichtliche

Gebiet oder auf die Prähistorie hinübergreifen, immer hat er uns viel zu sagen; auch in diesem neuesten Büchlein. Die Entstehung der Stadt, der Marktplatz, Kirche und Schule, die Umwehrung, Kriegszeiten, Tage der Not, Alltagsleben, festliche Tage, das Stadtschloß, städtisches Leben im letzten Jahrhundert — in diesen reichen Rahmen ist die Fülle des Stoffes eingefügt. Was der Referent zu buchen hat, sind lediglich Wünsche. Auch dem Leserkreise, für den diese schlesische Städtegeschichte im kleinen berechnet ist, darf man getrost noch etwas mehr zumuten: stärkere Einstellung auf historische Probleme, Herausarbeiten der Beziehungen zwischen Lokalgeschichte und Allgemeingeschichte, Herausstellung des Wesentlichen und Bedeutenden und Zusammenfassung desselben in lebendigen Bildern. Nur so kommen wir aus dem Chaos lokalgeschichtlicher Forschungen einmal heraus. Dickleibige Stadtchroniken, die sich in dem Wirrwarr der Einzeltatsachen verlieren — sie werden leider immer noch geschrieben — so achtenswert sie auch als Arbeitsleistung sein mögen, man durchblättert sie; aber wer liest sie und wer kann sie lesen? Wir brauchen Heimatgeschichten, die sich fernhalten von den Richtungsinteressen eines engen Beobachtungskreises, die die Vorgänge der Heimat im Zusammenhange der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen suchen. Dieser Weg ist gangbar; derartige Versuche liegen vor. Reformation und Renaissance, zwei so gewaltige, neue Lebensformen schaffende geschichtliche Bewegungen, dürfte auch der gebildete Laie ungenern vermissen. Möge man das mit so viel Liebe geschriebene Werkchen freundlich aufnehmen!

Breslau.

G u s t a v S c h o e n a i c h.

August **Craemer**, Stadtbuch der Stadt Friedeberg a. Queis. Friedeberg (Queis), Arthur Dresler. D. J. (1928). 8°. 274 S. Mit einem Bauungsplan. Geb. 8,50 RM., fart. 7 RM.

Das vorliegende „Stadtbuch“ zerfällt in zwei Teile: die Chronik und eine Beschreibung der Stadt. Die Chronik beginnt der Verfasser mit anf wenige Seiten zusammengedrängten Bemerkungen über die Geschichte der Stadt. Die eigentliche Chronik fängt mit dem Jahre 1874 an. Die frühere Zeit konnte unberücksichtigt bleiben, da in anderen Veröffentlichungen die Ereignisse bis 1873 bereits eingehend behandelt sind. Ausführliche Angaben über die Literatur zur Geschichte der Stadt enthält die Einleitung. Übersehen ist die kleine Schrift von J. H. Georgy, Kurzer Versuch einer Kirchengeschichte von Friedeberg a. Qu. Hirschberg 1791. Eigene Aufzeichnungen des Verfassers sind die Berichte über die Jahre 1909—1926, für die vorhergehenden Jahre konnte er Aufzeichnungen bewährter Friedberger Bürger benutzen. Die Chronik soll eine Fortsetzung, Erweiterung und Ergänzung der A. Gläferschen Chronik sein. Sehr eingehend sind die Jahre 1914—1924 behandelt in der richtigen Erkenntnis, daß spätere Geschlechter den Vorgängen in diesen schweren Jahren ihre besondere Beachtung zuwenden werden.

Mit Anerkennung ist von dem zweiten Teil des Buches, der Beschreibung der Stadt, zu sprechen. In einzelnen Abschnitten sind ausführlich geschildert die Lage der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Flurnamen, das Wappen der Stadt, das Schulwesen, das Kirchentwesen. Jedem Zweige der städtischen Verwaltung, allen Instituten und Corpora-

tionen in der Stadt ist eine mehr oder weniger ausführliche Beschreibung gewidmet, wobei die Entwicklung, die historischen Verhältnisse gebührend berücksichtigt sind. Ein dem Buch beigegebener Bebauungsplan erhöht den Wert desselben.

Es wäre zu begrüßen, wenn dieses mit Liebe und Eifer geschriebene Buch in anderen Städten zur Nachahmung anregte; besonders sein zweiter Teil wird oft und mit Erfolg bei Informationen über städtische Einrichtungen benutzt werden können. — Auf einen Druckfehler ist es wohl zurückzuführen, wenn auf S. 25 aus der *virgo immaculata* eine *virgo immatriculata* wird.

Breslau.

Erich Graber.

**Erich Wentscher**, Listen der Görlitzer Schützengilde 1506 bis 1927. Görlitz, Verlag C. A. Starke (Inhaber Hans Kretschmer) 1927. 256 S. Gr.-8 o. 12 RM.

Im Juli 1927 feierte die Görlitzer Schützengilde eine 550-Jahrfeier; ihre erste Erwähnung fällt in das Jahr 1377, wenn auch ihre Gründung, oder wenigstens das erste körperschaftliche Zusammentreten bewehrter Einwohner weit früher stattgefunden haben wird; jedenfalls ist die Gilde eine der ältesten auf deutschem Boden. Ihre Geschichte hat Richard Zecht, der Görlitzer Historiker, in einer erschöpfenden Arbeit schon 1915 zur Darstellung gebracht (Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 91, S. 1 ff.), aber das uns vorliegende Buch Wentschers bietet eine hochwillkommene Ergänzung, und zwar nicht nur — was allerdings der Hauptertrag ist — in personen- und familiengeschichtlicher Hinsicht. Wentscher gibt keine vollständige Stammliste aller Mitglieder der Gilde auf Grund des seit 1506 erhaltenen archivalischen Materials (das älteste Stück ist ein im Görlitzer Ratsarchiv liegendes Verzeichnis der am Armbrustschießen 1506 beteiligt gewesenen Schützen), sondern nur die sämtlichen Mitglieder der Gilde bis zum Jahre 1592, d. h. bis zum Jahre des großen Landschießens, und von da an Verzeichnisse der Schützen aus besonders wichtigen Zeiten, so aus dem 30jährigen Kriege, aus dem Nordischen Kriege (1706), aus den Schlesischen Kriegen usw. Die Fülle des Stoffes macht die Beschränkung des Herausgebers erklärlich; aber es bleibt doch — auch z. B. der statistischen Auswertung wegen — bedauerlich, daß infolgedessen auf ein fortlaufendes Bild des ununterbrochenen Bestandes der Gilde verzichtet ist. Gegliedert ist das Ganze um wichtige Ereignisse der Stadt- und Landesgeschichte; Wentschers Feder hat hier manche prächtige Darstellung geschaffen, so in der Schilderung der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch haben seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Görlitzer Stadt- und der Lausitzischen Landesgeschichte ihn befähigt, zu vielen Namen in den Listen ein biographisches Beiwerk zu geben, das gerade auch den familiengeschichtlich interessierten Lesern dienen und sie in mancher ihrer Forschungen weiterführen wird; ein gutes Register ermöglicht das schnelle Auffinden gesuchter Namen.

Dem wertvollen Inhalt entspricht das Äußere des Buches, das dem wohlbekannten Görlitzer Verlag — der gleichzeitig auch Hersteller ist — Ehre macht: gutes Papier, klare Schrift, das Auge erfreuende und durch-

aus nicht sparsame Sahanordnung, vorzüglicher Einband, 29 Tafeln mit Bildern der Schützen und endlich die Wiedergabe von 2 Seiten aus dem ältesten Schützenbuch mit den Einträgen aus dem Jahre 1577.

Leipzig.

Friedrich Becken.

Kurt Engelbert, Geschichte der Stadt Wanssen und des Wansener Haltes. 1. Teil. Dhlau, Verlag S. Eschenhagen 1927. 8°. XXXI u. 397 S. 4 RM.

Stadt Wanssen mit ihrer Umgebung war bisher in historischer Beziehung eine terra incognita, und doch kann ihr eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden, denn die seit 1250 von Bischof Thomas I. durch den locator Johannes angelegte Stadt war anfangs Verwaltungsmittelpunkt der umliegenden bischöflichen Güter, die zum Teil schon in der Schutzbulle Hadrians IV. v. J. 1155 Erwähnung finden, später Mittelpunkt des bischöflichen Haltes Wanssen und seit e. 1660 Sitz einer weitbekannten blühenden Tabakindustrie. Engelbert veröffentlicht nunmehr den ersten, bis zum 1. Schlesiſchen Kriege reichenden Band seiner Geschichte der Stadt Wanssen und des Wansener Haltes, „um seiner Heimatstadt ein Denkmal der Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu setzen und bei den Wanssenern durch die Bekanntschaft mit der Geschichte der Stadt den Gemeinſinn und das Interesse für sie zu fördern“. In Wirklichkeit hat er mit seinem fast 400 Seiten umfassenden Werke, das auf der kritischen Verarbeitung eines seit 20 Jahren mit minutiöser Sorgfalt gesammelten reichen archivalischen Materials beruht, auch der Landes- und Diözesangeschichte einen sehr wertvollen Dienst geleistet, zumal da hier zum erstenmal die Geschichte eines bischöflichen Haltes wissenschaftliche Behandlung erfährt. Nach einem Exkurs über die prähistorischen Funde dieses Gebietes und die ersten urkundlichen Nachrichten über Ortschaften dieser Gegend werden in drei Abschnitten, die durch drei Kriege, die Hussitenkriege, den 30jährigen Krieg und den 1. Schlesiſchen Krieg begrenzt sind, die Gründung und die Schicksale der Stadt, die Behörden, Kirche und Schule, wirtschaftliches Leben und die zum Halt Wanssen gehörigen Amtsdörfer Altwanssen, Bischwitz, Halbendorf, Johnwitz, Knischwitz und Spurwitz behandelt. Als Gründe, die den Bischof Thomas veranlaßten, die Stadt Wanssen anzulegen, werden angeführt: 1. Das 20 Quadratkilometer umfassende Kirchenland sollte durch die Gründung der Stadt einen festen Schutz gewährenden Mittelpunkt erhalten. 2. Wanssen sollte Verwaltungsmittelpunkt der bischöflichen Güter werden. 3. Die neue Stadt sollte Halbwegstation auf der für die Bischöfe so wichtigen Straße von Breslau nach Meisse werden, die hier die Ohle überschreitet. Das kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Moment (Märkte, Handwerke, Zünfte, Tabakbau, Mühlen, Steuern, Löhne) findet in dem Buche die entsprechende Würdigung. Interessant ist z. B. die durch die Kirchenvisitation von 1721 verbürgte Tatsache, daß damals noch in Altwanssen die meisten Einwohner polnisch sprachen, und die Schilderung des feierlichen Gelöbnisses, das die Wansener 1689 zur Abwendung von Feuersbrunst machten. Am Gelöbnistage sollten die Bürger prozessionaliter paarweise, ohne alles Geschwäg als „büßende Miniviten“ nach der Altwansener Kirche gehen, dort der Exhorte aufmerksam beizuhören und zu Hause ihren Kindern davon erzählen. War

ein Bürger aus erheblicher Ursache an der Teilnahme verhindert, so mußte er eine Ersatzperson stellen. Zimmermann berichtet 1784: „An diesem Tage macht hier niemand Feuer, zündet auch kein Licht an, raucht keinen Tabak; kein Mensch geht außer dieser Prozession vors Tor.“

Die Darstellung ist streng sachlich und flüssig. Eine Karte und 12 Bildtafeln (darunter das malerische alte Rathaus und das Grabdenkmal des Abraham Friedrich v. Sebottendorf von 1724 mit 31 Ahnenwappen) sind wertvolle Beigaben des vorliegenden ersten Bandes der Wansener Geschichte, dem recht bald der Schlußband folgen möge.

Breslau.

Alfons Nowak.

### Nachricht.

Die Gruppierung der Besprechungen folgt der in der „Literatur zur schlesischen Geschichte“ bewährten Anordnung.

### Berichtigungen.

1. Auf Seite 61 ist auf Zeile 14 von unten statt Helmsiede zu lesen: Helmarshausen. Seite 64, Zeile 12, muß es heißen: Im Beginn des 13. Jahrhunderts statt des 12. Jahrhunderts.
2. Zu S. 273. Während des Druckes ist ein Aufsatz von Dr. Fr. Noack, Hessische Landgrafen in Rom, im „Hessenland“, 40. Jg. (Kassel 1928), Heft 7 u. 8, S. 195 ff. und 230 ff. erschienen, der sich eingehender mit der Konversion Friedrichs beschäftigt.



---

Drud von R. Nischkowstj in Breslau.

---

